



BIBLIOTECA  
CENTRALA A  
UNIVERSITAȚII  
DIN  
BUCUREȘTI

Nr. Inv. 80337 9291-166.6

Secțiunea

~~II~~ I

Raftul

C B

Ino. 9291

80337

GESCHICHTE  
DES HELLENISTISCHEN ZEITALTERS.

VON

JULIUS KAERST.

ERSTER BAND:

DIE GRUNDLEGUNG DES HELLENISMUS.



LEIPZIG,  
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1901.

73664

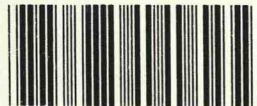


c/953

Biblioteca Centrală Universitară  
BUCUREȘTI  
Cota .. 80 334  
Inventar .. C. 73 664

re 170/00

B.C.U. Bucuresti



C73664

ALLE RECHTE,  
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

## Vorwort.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit einer geschichtlichen Periode, der die historische Forschung erst in den letzten Jahrzehnten sich in größerem Umfange zugewandt hat. Der eigentümliche Entwicklungsgang, den das historische Studium in Bezug auf das Altertum genommen hat, erklärt es, daß die hellenistische Zeit erst verhältnismäßig spät lebhafteres Interesse erweckt hat. Wohl war in unserer klassischen Litteraturepoche der Grund zu einer tieferen geschichtlichen Erkenntnis des griechischen Altertums gelegt worden; man suchte es als eine eigentümliche Kulturerscheinung und zugleich als ein Ganzes geschichtlicher Entwicklung, in seiner Besonderheit wie in der Totalität seiner Lebensgestaltungen zu begreifen. Aber diese Auffassung war eine vorwiegend ästhetisch begründete; es war in gewissem Sinne noch eine normative, durch das klassizistische Bildungsideal bedingte Anschauung. Auch das politische Urteil war, soweit dieses überhaupt zur Geltung gelangte, in der Hauptsache durch die den klassischen Autoren selbst entnommenen Normen gebunden. Die spätere Zeit des Griechentums erschien gegenüber der in der Blütezeit der hellenischen Polis erwachsenen Kultur vor allem als eine Zeit des Verfalles, ähnlich wie die Periode der römischen Kaiserherrschaft gegenüber der freien Republik. Dazu kam die Trümmerhaftigkeit der Überlieferung, die wenig zu einer geschichtlichen Rekonstruktion ermutigte. Aufser Niebuhr, den sein tiefer und umfassender geschichtlicher Forschungsdrang auch in diese ihm an sich wenig sympathische Periode führte, war es hauptsächlich J. G. Droysen, der den Mut hatte, der hellenistischen Periode eine geschichtliche Forschung großen Stiles zuzuwenden, der zugleich die große Bedeutung dieser Zeit für die allgemeine geschichtliche Kulturentwicklung erkannte, wie er andererseits — in seinen Vorreden zur Übersetzung des Aristo-



phanes — neben Niebuhr und schon vor Grote eine unbefangenerere und selbständigere Würdigung der früheren politischen Entwicklung von Hellas, namentlich der athenischen Blütezeit, anbahnte. In neuerer Zeit hat die Vermehrung des urkundlichen geschichtlichen Materials und die Vertiefung und Erweiterung unserer geschichtlichen Auffassung überhaupt die lange vernachlässigte hellenistische Periode mehr zu Ehren gebracht. Ich glaube hierin vor allem auch eine Rückwirkung der lebendigeren und umfassenderen Anschauung, die wir namentlich seit Ranke von der Begründung und Entwicklung unseres modernen geschichtlichen Lebens gewonnen haben, sehen zu dürfen. Die Einsicht in jenen großen geschichtlichen Prozeß, in dem unsere modernen nationalen Staaten und Kulturen sich aus der Einheit des römischen Imperiums und der abendländischen Kultur heraus gebildet haben, muß eine tiefere universalgeschichtliche Auffassung dazu führen, der Bildungsgeschichte jener Einheit, in der die Wurzeln unserer eigenen Kultur liegen, nachzugehen. Gegenüber der im Wesen wahrhaft geschichtlicher Betrachtung liegenden Notwendigkeit, die Geschichte des Altertums als eine Einheit zu erfassen, vor allem jene große weltgeschichtliche Entwicklung zu begreifen, die zu einem Weltstaat und zu einer Weltkultur geführt hat, versagen die einseitig klassizistischen Maßstäbe.

Ich habe mir die Aufgabe gestellt, die Umwandlung des in den engen Grenzen der Polis sich darstellenden Staates in die umfassenden politischen Gestaltungen der hellenistischen Zeit und der in der hellenischen Polis erwachsenen Kultur in die hellenistische Weltkultur nachzuweisen und das Wesen dieser neuen universalen Bildungen, die treibenden Kräfte, die wichtigsten Entwicklungstendenzen derselben darzulegen. In der Art dieser Aufgabe ist es begründet, daß ich nicht die Absicht haben kann, eine in das einzelne gehende Schilderung der geschichtlichen Vorgänge, namentlich auch nach ihrer militärischen Seite hin, — bezüglich deren ich an sich nicht genügende Kompetenz für mich in Anspruch nehmen kann —, zu geben. In der Einseitigkeit und Lückenhaftigkeit unserer historischen Überlieferung aus dem Altertum, die ja nur einen vielfach sehr unvollkommenen und getrübbten Reflex der wirklichen geschichtlichen Entwicklung darstellt, liegt vornehmlich die Gefahr, die wahren Proportionen geschichtlichen Lebens zu verschieben, eine Gefahr, der wir bei unserer Abhängigkeit von der Überlieferung doch



nicht ganz werden entgehen können. Ich habe mich bemüht, an geeigneten Stellen auf diejenigen Momente, die mir für die Charakteristik und Beurteilung der antiken Tradition von besonderer Bedeutung zu sein schienen, hinzuweisen.

In der Anführung neuerer Litteratur habe ich mich absichtlich einiger Zurückhaltung befeleigt. Der Kundige wird leicht erkennen, wie viel ich neueren Werken und Untersuchungen verdanke, oft auch da, wo ich in wesentlichen Beziehungen mit ihnen nicht übereinstimmen kann. Ich weise hier, um nur einige Erscheinungen der letzten Jahre zu nennen, z. B. auf Poehlmans Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus<sup>1)</sup>, Belochs Griechische Geschichte, vor allem auch auf U. Koehlers Aufsätze zur makedonischen Geschichte hin. Die vielfache Förderung, die ich von v. Wilamowitz' Arbeiten empfangen habe, hebe ich um so lieber hervor, als ich mich in manchen grundlegenden Fragen im Gegensatze zu seiner Anschauung befinde. J. Burckhardts Griechische Kulturgeschichte hat zwar auf die Bildung meiner eigenen Auffassung keinen entscheidenden Einfluß mehr ausgeübt, aber ich halte es für meine Pflicht, es auszusprechen, wie viel Anregung ich von seiner Darstellung, namentlich dem ersten Bande, der die hellenische Polis behandelt, erhalten habe. Von verschiedenen Seiten her, von hervorragenden und einflußreichen Vertretern der philologischen wie altgeschichtlichen Forschung sind sehr ungünstige Urteile über dieses Werk gefällt worden. Ich glaube aber, daß es trotz der Mängel und Einseitigkeiten, die in den Bedingungen seiner Entstehung, zum Teil auch in der Eigenart J. Burckhardts selbst begründet sind, als ein wahrhaft selbständiges, von lebendiger und eigenartiger historischer Anschauung erfülltes Buch doch seine Wirkung auf eine tiefere geschichtliche Auffassung des klassischen Altertums ausüben wird.

Einige erst vor kurzem erschienene Werke, so insbesondere den III. Band von E. Meyers Geschichte des Altertums, konnte ich für meine eigene Darstellung nicht mehr benutzen. Ebenso vermochte ich Kornemanns Abhandlung über die antiken Herrscherkulte (Lehmanns Beiträge zur alten Geschichte I S. 51 ff.) nicht mehr zu verwerten. Ich kann bezüglich der Streitfrage, die über

1) Den zweiten Band dieses Werkes habe ich allerdings als solchen nicht mehr benutzen können, sondern nur die früher veröffentlichten Vorarbeiten zu demselben.

das Verhältnis Alexanders zum Herrscherkulte besteht, vorläufig nur auf meine eigene Darstellung verweisen, die hoffentlich zugleich zeigen wird, daß es ungerechtfertigt ist, meine Anschauung in ein bestimmtes Schema der Auffassung Alexanders einzufügen.

Die von O. Wagner herausgegebene 'Epitome rerum gestarum Alexandri Magni' habe ich — wohl ohne Schaden für die geschichtliche Darstellung — nicht mehr berücksichtigt.

Bei der Schilderung der Entwicklung der hellenischen Polis habe ich mich im wesentlichen an die Blütezeit derselben, die Periode ihrer vollen Ausbildung, gehalten und demzufolge die vornehmlich mit der Orphik zusammenhängenden religiösen Strömungen nicht in den Bereich meiner Erörterung gezogen.

Der Verlagsbuchhandlung spreche ich für das freundliche und bereitwillige Entgegenkommen, das sie mir bewiesen hat, meinen herzlichen Dank aus.

Leipzig, Anfang Juni 1901.



# Inhaltsverzeichnis.

## I. Buch.

### Die hellenische Polis . . . . . Seite 1—96

#### Erstes Kapitel.

##### Das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der hellenischen Polis . . . . . 1—36

Der eigentümliche Verlauf der hellenischen Geschichte im Zusammenhang mit dem Wesen des hellenischen Stadtstaates. S. 1 ff. Bedeutung des Nomos für die Polis. S. 5 ff. Einfluß der gesellschaftlichen Tendenzen auf das Leben der Polis. S. 8 ff. Der spartanische Staat. S. 10 ff. Der athenische Staat. S. 12 ff. Stellung der Monarchie zur Polis. S. 16 f. Verhalten der Polis nach außen. S. 17 ff. Verhältnis der Polis zu den nationalen Tendenzen. S. 20 ff. Entwicklung des attischen Reiches. S. 22 ff. Die spartanische Symmachie. Bedeutung des peloponnesischen Krieges. S. 29 ff. Entwicklung der hellenischen Verhältnisse seit dem Antalkidasfrieden. S. 31 ff. Hegemonie Thebens. S. 34 f.

#### Zweites Kapitel.

##### Die philosophische Aufklärung in ihrem Verhältnis zum Staatsleben . . . . . 37—60

Allgemeine Richtung und Bedeutung der im Zeitalter der Sophistik aufkommenden geistigen Tendenzen. S. 37 f. Die Theorie des Protagoras in ihrem Verhältnis zum Staate. S. 38 ff. Lehre Demokrits. Zusammenhang derselben mit der Theorie des Protagoras. S. 44 ff. Gegensatz von Natur und Satzung. Verschiedene Richtungen der naturrechtlichen Theorien. S. 46 ff. Verhältnis dieser Theorien zur Religion. S. 52 ff. Das allgemeine Prinzip der Sokratischen Philosophie in seiner besonderen Beziehung zum Staatsleben. S. 54 ff. Die kynische und kyrenaische Schule. S. 57 ff.

#### Drittes Kapitel.

##### Innere Krisen und Gegensätze in der Entwicklung der hellenischen Polis . . . . . 61—79

Die neuen individualistischen Bestrebungen in ihrem Gegensatze gegen das Ideal des einheitlichen stadtstaatlichen Bürgertums. S. 61 f. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse. S. 62 ff.



Das Söldnertum. S. 70 ff. Monarchische Richtungen. S. 75 ff. Einfluss der neuen individualistischen Tendenzen auf das religiöse Leben. S. 77 ff.

#### Viertes Kapitel.

**Die hellenische Idealphilosophie in ihrer Stellung zum hellenischen Staate** . . . . . 80—89

Die Platonische Philosophie. S. 80 ff. Die Philosophie des Aristoteles. S. 87 ff.

#### Fünftes Kapitel.

**Die national-hellenische Idee im 4. Jahrhundert** . . . . . 90—96

Nationale Strömungen in der Litteratur. S. 90 f. Isokrates. S. 91 ff. Verbindung dynastischer Bestrebungen mit nationalen Tendenzen. S. 95.

### II. Buch.

**Das makedonische Königtum** . . . . . 97—214

#### Erstes Kapitel.

**Makedonien bis auf Philipp** . . . . . 97—133

Verhältnis der makedonischen Nationalität zur hellenischen. S. 97 ff. Einteilung des makedonischen Landes. S. 104 ff. Allgemeine Bedeutung des Königtums für die makedonische Geschichte. S. 106 f. Abstammung des makedonischen Königsgeschlechtes. S. 107 ff. Entwicklung des makedonischen Reiches bis auf Alexander I. S. 109 ff. Perdikkas II. S. 114. Archelaos. S. 115 ff. Hellenisierende Bestrebungen des molossischen Königtums. S. 118 f. Verfassung Makedoniens. Das Königtum. S. 119 ff. Der makedonische Adel. S. 126 ff. Das makedonische Volk. S. 129 f. Unmittelbare Vorgänger Philipps. S. 131 ff.

#### Zweites Kapitel.

**Die Bildung der makedonischen Großmacht unter Philipp** . . . . . 134—200

Allgemeine Lage Makedoniens bei Philipps Regierungsantritt. S. 134 f. Heeresorganisation Philipps in ihrer militärischen und politischen Bedeutung. S. 135 ff. Allgemeine Charakteristik von Philipps Regierung. S. 143 ff. Erste Regierungsjahre Philipps. S. 146 ff. Unterschied seiner Kriegführung von der athenischen. S. 149 f. Organisation des Münzwesens durch Philipp. S. 152 ff. Flottengründung. S. 154 f. Der dritte heilige Krieg. S. 155 ff. Philipps Vordringen an der thrakischen Küste. Krieg gegen Olynth. S. 160 f. Politische Wirksamkeit des Demosthenes. S. 161 ff. Untergang Olynths. S. 165 ff. Beendigung des heiligen Krieges. S. 167 ff. Eintritt Philipps in die delphische Amphiktyonie. S. 172 ff. Ausdehnung des makedonischen Einflusses in Griechenland. S. 176 f. Weitere Ausbildung der makedonischen Seemacht. S. 177 f. Koloniasatorische Thätigkeit Philipps. S. 178 ff. Verhältnis zu Thessalien und Epeiros. S. 181 ff. Gegenmaßregeln Athens gegen Philipp. S. 183 ff. Völlige Unterwerfung Thrakiens durch Philipp. S. 186 ff. Verschärfung des Gegensatzes gegen Athen. S. 188 f. Zug Philipps gegen Perinth

und Byzanz. S. 189 ff. Rüstungen Athens. S. 191. Amphissäischer Krieg. S. 192 ff. Schlacht bei Chaeroneia. S. 195 f. Unterwerfung Thebens. Friede mit Athen. S. 196 f. Verhalten Spartas. S. 198 ff.

### Drittes Kapitel.

**Die makedonische Hegemonie über Hellas . . . . .** 201—218  
 Beurteilung von Philipps hellenischer Politik im allgemeinen. S. 201 f. Plan des Rachekrieges gegen Persien. S. 202 ff. Korinthischer Landfriedensbund. S. 206 ff.

## III. Buch.

**Alexander der Große . . . . .** 219—420

### Erstes Kapitel.

**Der Orient bis auf Alexander . . . . .** 219—231  
 Geschichtliche Bedeutung des assyrischen Reiches. S. 219 ff. Das persische Reich. S. 224 ff.

### Zweites Kapitel.

**Der Entscheidungskampf mit dem persischen Königtum** 232—306  
 Alexanders Jugend. S. 232 ff. Regierungsantritt. S. 236 ff. Zug nach Griechenland. Neubegründung des korinthischen Bundes. S. 239 f. Zug an die Donau. S. 240 ff. Katastrophe Thebens. S. 242 f. Persischer Feldzug Alexanders. Panhellenischer Charakter desselben. S. 243 ff. Alexanders Streitkräfte. S. 251 ff. Persische Kriegführung. Plan des Rhodiens Memnon. S. 254 ff. Erste Unternehmungen in Kleinasien. Schlacht am Granikos. S. 256 ff. Verwaltungsmafsregeln Alexanders, Befreiung der hellenischen Städte. S. 259 ff. Eroberung von Milet und Halikarnafs. S. 264 ff. Unterwerfung des südlichen und inneren Kleinasien. S. 266 ff. Erfolge Memnons zur See. Tod Memnons. S. 270 ff. Zug durch Kilikien. Schlacht bei Issos. S. 274 ff. Unterwerfung des syrisch-phönikischen Küstenlandes. Fall von Tyros. S. 281 ff. Friedensanerbietungen des Dareios. S. 285 ff. Zug nach Ägypten und dem Ammonheiligtum. S. 290 ff. Schlacht bei Gaugamela. S. 301 ff.

### Drittes Kapitel.

**Die völlige Unterwerfung des Perserreiches . . . . .** 307—354  
 Einzug Alexanders in Babylon und Susa. Unterwerfung von Persis. S. 307 ff. Verhalten des Dareios. S. 314 f. Ende des panhellenischen Krieges. Schlacht bei Megalopolis. S. 316 ff. Verfolgung des Dareios. S. 321 ff. Grofskönigtum Alexanders. Verhältnis der Makedonen zu demselben. S. 324 ff. Unterwerfung von Hyrkanien, Parthien, Areia und Drangiana. S. 330 ff. Prozeß des Philotas. Ende Parmenions. S. 332 ff. Unterwerfung Arachosiens und des Landes der Paropamisaden. S. 337 ff. Kämpfe in Baktrien und Sogdiana. S. 340 ff. Katastrophe des Kleitos. Verschwörung des Hermolaos und Ende des Kallisthenes. S. 349 ff.



## Viertes Kapitel.

<b>Der indische Feldzug . . . . .</b>	<b>355—375</b>
Vorbereitungen zum indischen Feldzuge. Bedeutung desselben. S. 355 ff. Unterwerfung der nordwestlichen indischen Landschaften. S. 361 f. Überschreitung des Indus. Schlacht am Hydaspes. S. 362 ff. Weiteres Vordringen Alexanders im Pendschab. Umkehr am Hyphasis. S. 365 ff. Unterwerfung der Induslandschaft bis zum Meere. S. 367 ff. Rückkehr aus Indien. Zug durch die gedrosische Wüste. S. 370 ff. Zug durch Karmanien. Ankunft in Persis. Wiederherstellung der während seiner Abwesenheit erschütterten Autorität seines Königtums. S. 373 ff.	

## Fünftes Kapitel.

<b>Alexanders Weltherrschaft . . . . .</b>	<b>376—420</b>
Verhalten Alexanders zu den Orientalen, insbesondere den Persern.* Seine Verschmelzungspolitik. Militärische Maßregeln. Hochzeitsfest zu Susa. S. 376 ff. Allgemeiner Charakter von Alexanders Herrschaftssystem. Verhältnis zum orientalischen Großkönigtum. Persönliches Prinzip der Herrschaft. S. 381 ff. Göttlicher Charakter der Monarchie. S. 385 ff. Bedeutung der Weltherrschaft für Alexanders Königtum. S. 394 ff. Kosmopolitische Tendenzen Alexanders. Vermischung der verschiedenen Nationalitäten. S. 398 ff. Civilisatorischer Charakter von Alexanders Herrschaft. Verhältnis zur griechischen Philosophie. Förderung des Verkehrs. S. 401 ff. Beurteilung des Verhältnisses Alexanders zum hellenischen Staate und zum makedonischen Volke. Allgemeine Bedeutung seiner Politik. S. 408 ff. Die letzten Unternehmungen und Pläne Alexanders. Babylon als Reichshauptstadt. S. 413 ff. Krankheit und Tod Alexanders. S. 419. Weltgeschichtliche Wirksamkeit seiner Persönlichkeit. S. 420.	
<b>Beilagen . . . . .</b>	<b>421—433</b>

## Verzeichnis einiger Abkürzungen.

- C. J. G. = Corpus Inscriptionum Graecarum.  
 C. J. A. = Corpus Inscriptionum Atticarum.  
 Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> = Dittenberger, Sylloge Inscriptionum Graecarum. 2. Aufl.  
 Cauer, Del.<sup>2</sup> = Cauer, Delectus Inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. 2. Aufl.  
 Head, H. N. = Head, Historia Numorum.  
 B. C. H. = Bulletin de Correspondance Hellénique.  
 Athen. Mitt. = Mitteilungen des Deutschen Archaeologischen Instituts, Athenische Abteilung.  
 Z. D. M. G. = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.



## I. Buch.

# Die hellenische Polis.

### Erstes Kapitel.

#### Das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der hellenischen Polis.

Ein wunderbarer innerer Widerspruch zieht sich durch die griechische Geschichte.

Wie innig ist auf der einen Seite das gesamte Leben des einzelnen Hellenen mit dem des Staates verflochten! Der Staat bildet die alles beherrschende Grundlage für das Dasein seines Bürgers, er bestimmt und erfüllt den Inhalt seines Lebens, er bezeichnet dem Griechen den Inbegriff der höchsten Güter, die das Leben lebenswert machen. Nicht als etwas völlig über ihm Stehendes, wie dem Orientalen, nicht als etwas von seinem eigenen Thun Unabhängiges, als ein religiös begründetes Verhängnis, dem er sich zu unterwerfen hatte, trat dem Hellenen die allgemeine, im Staate zur Darstellung gelangende Ordnung gegenüber, sondern er sollte diese allgemeine Ordnung in sich aufnehmen, zu einem Bestandteil seines eigenen Wesens, ja zum beherrschenden Mittelpunkte seines persönlichen Lebens machen, selbstthätig bei ihrer Verwirklichung mitwirken. Das ist die tiefste, ideale Grundlage des öffentlichen Lebens der Hellenen, in dem zum ersten Male in der Geschichte, soweit wir zu erkennen vermögen, Freiheit und voll ausgebildete staatliche Gemeinschaft in engster Verbindung untereinander erscheinen — im stärksten Gegensatze zu der nur dumpfen Gehorsam heischenden Herrengewalt des Orientes. Wie in der hellenischen Kunst die menschliche Persönlichkeit in der freien und selbständigen Entwicklung und Bewegung ihrer Glieder sich löst und abhebt von dem stofflichen Untergrunde der Darstellung, so gelangt sie

auch im hellenischen Staate zuerst zu einer lebensvollen Entfaltung ihrer eigentümlichen Kräfte. Die Freiheit aber, die im Staate realisiert werden soll, ist für das Bewußtsein der Hellenen unauflöslich verbunden mit der Herrschaft des Gesetzes, die allein die Freiheit begründet und ihr dauernden Bestand gewährleistet. Ein unvergängliches Denkmal, das sich hierdurch die Hellenen in der Geschichte der Menschheit gestiftet haben, ein Ideal politischen Denkens und politischen Handelns, zu dem wir immer wieder bewundernd zurückkehren.

Und doch, wenn wir nun den thatsächlichen Verlauf der politischen Entwicklung von Hellas betrachten, Welch einen Gegensatz finden wir zu jenem Ideale staatlichen Daseins, das uns wohl als die eigentlich herrschende Macht im Leben der Hellenen erscheinen möchte. Indem der hellenische Genius allen Lebensinhalt in das Gefäß des Staates ausschütten wollte, erwies sich dieses Gefäß als zu eng. Das Griechentum, stolz im Bewußtsein seiner Kultur und der darauf begründeten Überlegenheit über alle anderen Völker, hat eben dieser Kultur keine entsprechende äußere Gesamtrepräsentation zu schaffen vermocht, es ist kein nationaler hellenischer Staat als ein selbständiger Träger dieser Kultur erwachsen.

Welches sind die Gründe dieser eigentümlichen Entwicklung? Wir müssen, um sie kennen zu lernen, das eigenartige Wesen des hellenischen Staates zu verstehen suchen.

Der hellenische Staat, in seiner ausgeprägten Gestalt, wie er uns in der sogenannten „klassischen“ Periode, in dem Zeitalter des Perikles und Demosthenes, in der athenischen Demokratie und dem spartanischen Staate, wie in den idealen Schöpfungen eines Platon und Aristoteles, entgegentritt, ist ein Stadtstaat, und er hat, so lange er sich aus sich selbst heraus bestimmt hat, das Wesen des Stadtstaates nicht aufgegeben, ja er hat noch dann, als längst ein fremdes Gesetz sein eigenes Leben beherrschte, durch die Schattenbilder stadtstaatlichen Lebens sich über die Ohnmacht und innere Unwahrheit seiner Existenz hinwegtäuschen lassen. Der Stadtstaat hat die anderen Triebe politischen Lebens, die allerdings noch unvollkommenen staatlichen Bildungen, die vor allem auf dem Boden der Stammesverbindung erwachsen sind, zum Teil zurückgedrängt, zum Teil in sich verschlungen.

Allerdings ist bei einigen hellenischen Staaten die eigentümliche stadtstaatliche Entwicklung auf einer breiteren Basis erfolgt,



und dies ist für sie ein wichtiges Fundament größeren Einflusses und bedeutenderer Machtentfaltung geworden; Athen insbesondere hat den Bau seiner Polis auf dem Grunde eines umfassenden Synoikismos, einer landschaftlichen Einigung, in der die einzelnen ursprünglichen Verbindungen wie Unterschiede immer mehr untergegangen sind, errichtet. Sparta machte durch Eroberung eine ganze Landschaft zur Grundlage seines Staates, der dann allerdings ein Herrenstaat gegenüber einer teilweise ganz unfreien, teilweise wenigstens abhängigen Bevölkerung geblieben ist. Theben ist der ähnliche Versuch eines landschaftlichen Synoikismos erst viel später, und auch nur in sehr unvollkommener Weise, gelungen.

Wenn nun so die erwähnten Staaten schon durch die größere Ausdehnung ihres Gebietes eine bedeutendere Machtentwicklung ermöglichten, zum Teil wohl auch, wie Athen, durch eine Vereinigung verschiedenartiger Elemente den Grund zu einer reicheren Entfaltung der Kräfte legten, so ist doch der Charakter des Staates selbst, das innere Wesen desselben gerade auf der Höhe seiner Entwicklung dadurch nicht verändert worden. Wahres politisches Leben war für die Griechen der Zeit, die wir als die eigentlich klassische oder Blütezeit zu bezeichnen pflegen, nur auf dem Boden des Stadtstaates denkbar; diejenigen Teile der hellenischen Nation, deren politische Existenz im wesentlichen noch auf der Grundlage der Stammesverfassung verblieben ist, sind eben in jener Periode nicht zu irgend welcher größeren Bedeutung gelangt, sie nehmen nicht oder nur in sehr beschränkter Weise an dem geschichtlichen Gesamtdasein der Hellenen, an ihrem allgemeinen staatlichen Leben teil, und wenn sie wohl geradezu unter die Barbaren gerechnet oder auf eine Stufe mit diesen gestellt werden, wie z. B. die Aetoler und Akarnanen, so mag der Mangel stadtstaatlicher Entwicklung einen wesentlichen Grund hierfür abgegeben haben.<sup>1)</sup> Bis in die makedonische Periode hinein oder wenigstens bis nahe an die Grenze derselben spielt der Stamm als solcher — von einzelnen verschwindenden Ausnahmen abgesehen — politisch keine Rolle mehr; nur als sakrale Verbindungen bestehen die ursprünglichen Stammeszusammenhänge noch fort, nur als solche haben sie noch eine gewisse Bedeutung und können dazu dienen, wenn der Augenblick gekommen ist, im Dienste kluger Politik zum politischen Bindemittel, zum Funda-

1) Ebenso J. Burckhardt, Gr. Kulturgesch. I 315.



mente neuer staatlicher Bildungen zu werden. Es entstehen dann die Versuche, stadtstaatliches und Stammesprinzip in Verbindung miteinander, in Ausgleich untereinander zu bringen, auf föderativem Wege, durch landschaftliche oder Stammesvereinigungen, den stadtstaatlichen Bildungen gröfsere Macht, der bisher hauptsächlich sakral wirksamen Stammesgemeinschaft eine stärkere, auch politisch bedeutsame Vertretung zu verschaffen. Auf solchen Versuchen, so wichtig sie sind, beruht aber doch nicht die grofse Wendung der griechischen Geschichte. Diese wird vielmehr dadurch herbeigeführt, dafs sich auf der Grundlage ursprünglicher Stammesverbindung eine ganz neue, von dem Wesen hellenischer stadtstaatlicher Entwicklung innerlich nicht berührte, ja im schärfsten Gegensatze zu ihr stehende Macht erhebt. Diese Macht tritt nun in den entscheidenden Kampf mit dem hellenischen Stadtstaate ein; es ist der Kampf, der bei Chaeronea ausgefochten wird. Die inneren Voraussetzungen dieses Kampfes und somit seine Bedeutung zu verstehen, die eigentümlichen Entwicklungsmomente, die jeder der beiden entgegengesetzten Mächte ihr charakteristisches Gepräge geben, zu erfassen, ist unsere Aufgabe.

Wir wenden uns zunächst der hellenischen Polis zu. Ein Vergleich mit der italischen Entwicklung wird uns sogleich das Eigentümliche der hellenischen vor Augen stellen. Auch in der Geschichte des alten Italien spielt der Gegensatz von Stadtstaat und Stammesstaat eine grofse Rolle; in den gewaltigen Kämpfen zwischen Rom und Samnium wird er zum Austrag gebracht. Hier gewinnt das stadtstaatliche Prinzip sogar den entscheidenden Sieg. Aber ein wesentlicher innerer Unterschied zwischen der italischen und griechischen Entwicklung tritt uns doch entgegen. Rom hat es vermocht, zunächst die stammesverwandten Latiner, dann auch andere Italiker an seinen Stadtstaat anzugliedern. Wir finden hier einen fortschreitenden politischen Assimilationsprozeß, der in Griechenland fehlt oder wenigstens nur sehr mangelhaft ausgebildet ist. In der hellenischen Entwicklung ist das eigentümliche politische Prinzip, das im Stadtstaat verkörpert ist, zu einer weltgeschichtlich einzigartigen Darstellung, zu seiner schärfsten und einseitigsten Ausprägung gelangt.<sup>1)</sup> Welches ist nun dieses Prinzip?

1) Den Unterschied der hellenischen Polis von den italienischen Stadtrepubliken, die ja sonst so viele Analogien bieten — man denke nur an

Im Inneren der Polis sehen wir eine reiche, lebensvolle Gliederung, die immer neue Ringe ansetzt, eine intensive Entwicklung, die alle Kräfte anspannt und sich zu eigen macht, nach aufsen Abschließung, Beschränkung durch das eigene Wesen, Unfähigkeit, sich mit verwandten politischen Bildungen zu einem größeren Ganzen zu verschmelzen.

Alles politische Leben knüpft durchaus an den Kreis der Stadt an, alle Rechte und Pflichten, alle Zugehörigkeit zu einem Ganzen, dem der einzelne zu leben hat, sind gebunden an jene in der Polis sich darstellende wunderbare enge räumliche und persönliche Gemeinschaft, die das Leben des Hellenen bestimmt und beherrscht, die ebenso den religiösen Mittelpunkt für dasselbe bildet, wie es seine äußere Existenz trägt und umschließt. Wie die Stadt mit ihren den Stadtgottheiten geweihten Heiligtümern, mit den der politischen Beratung und Beschlußfassung bestimmten Örtlichkeiten, insbesondere mit der dem persönlichen Verkehr der Bürger dienenden Agora das räumliche Centrum für allen Pulsschlag staatlichen Lebens abgibt, so findet das Bürgertum seinen inneren Zusammenhalt an dem Nomos, der für jeden einzelnen sein Recht an jener engbegrenzten und festgeschlossenen Gemeinschaft des Stadtstaates bedingt. „Für dieses Gesetz muß das Volk kämpfen, wie für die Mauer der Stadt“, so sagt Heraklit<sup>1)</sup> in einem schönen Bilde und bezeichnet damit die zusammenschließende Kraft, die in dem Gesetze liegt. Man hat ein Recht, diesen Nomos, in dem sich alles zusammenfaßt, wodurch das Gesamtleben des Staates wie das Einzelleben der Bürger geregelt wird, der als der wahre und einzige Herrscher über der Bürgergemeinde thront, als die „Seele“ des Stadtstaates<sup>2)</sup> zu bezeichnen; denn was wäre dieser ohne den Nomos? Von der „Königsherrschaft“ des Gesetzes ist öfters die

---

Florenz und Athen, an den Parallelismus in dem Verhältnis zwischen Athen und Sparta und dem zwischen Florenz und Venedig —, deutet J. Burckhardt, Gr. Kulturgesch. I 80 an. Er fügt zugleich die wundervollen Worte über die hellenische Polis hinzu: „einmal in der Weltgeschichte hat in voller Kraft und Einseitigkeit sich hier ein Wille verwirklicht, welcher längst wie mit Ungeduld scheint auf seinen Welttag gewartet zu haben.“

1) Frg. 20 Mullach; vgl. auch frg. 19.

2) J. Burckhardt, Griech. Kulturgesch. I 85. Vgl. Isokr. VII 14: *ἔστι γὰρ ψυχὴ πόλεως οὐδὲν ἕτερον ἢ πολιτεία, τσαυτήν ἔχουσα δύναμιν, ὅσην περ ἐν σώματι φρόνησις.*



Rede; das Gesetz steht, wie Herodot<sup>1)</sup> seinen Demaratos von den Spartanern sagen läßt, als Herr über ihnen; sie fürchten es mehr, als die Unterthanen des persischen Großkönigs diesen fürchten. Der Nomos spielt im Staate eine ähnliche Rolle, wie für die griechische Philosophie das allgemeine Weltgesetz im Kosmos, das ja später auch geradezu als der souveräne Weltherrscher bezeichnet wird.

Jene in sich abgegrenzte, auf sich selbst ruhende Welt des Stadtstaates ist an sich und namentlich im Glauben ihrer Bürger wesentlich abhängig von einer bestimmten Form ihrer Existenz, die ihren Bestand und ihre Dauer, die Kraft ihres Wirkens nach innen und außen verbürgt.<sup>2)</sup> Die Polis ist der Idee nach gewissermaßen von vornherein etwas Fertiges, in sich Abgeschlossenes, nicht erst durch allmähliche Entwicklung und Erweiterung der Vollendung seines Wesens entgegen Reifendes. Dieser charakteristische Grundzug findet seinen Ausdruck in dem mit der Entstehung der Polis selbst oder wenigstens der wahrhaften Begründung derselben gegebenen, ihr Wesen zu vollkommener Darstellung bringenden Nomos.<sup>3)</sup> Daher jene in der Geschichte Altgriechenlands uns so stark entgegentretende, hier besonders ausgeprägte hohe Schätzung und Verherrlichung der Gesetzgeber, deren Persönlichkeit meist im verklärenden Schimmer der Sage strahlt, daher jene Wichtigkeit, die der *πάτριος πολιτεία*, der väterlichen Verfassung, beigelegt wird, wenn auch in sehr verschiedenartiger Auslegung seitens der verschiedenen mit ihrer Autorität sich deckenden Parteien. Es zeigt sich hierin nicht bloß die überall und zu allen Zeiten mehr oder weniger erkennbare Schwärmerei für die „gute alte Zeit“, sondern wir dürfen darin einen für die geistige Anschauung wie das politische Leben der Griechen besonders bezeichnenden Zug erkennen.

1) VII 104.

2) In charakteristischer Weise wird diese Bedeutung der Verfassung für das staatliche Leben der Hellenen z. B. bei Arist. Pol. III 3 p. 1276<sup>b</sup> 1 ff. und Isokr. VII 78 ausgesprochen. Nach Aristoteles wird durch die Veränderung der Verfassung auch der Staat selbst ein anderer, und Isokrates sagt ähnlich: *ἀνάγκη γὰρ ἐν τῶν αὐτῶν πολιτευμάτων καὶ τὰς πράξεις ὁμοίας εἶναι καὶ παραπλησίας ἀποβαίνειν.*

3) Sehr bezeichnend tritt uns dies z. B. in den Berichten über die Gesetzgebung Lykurgs entgegen; vgl. Her. I 65. Plut. Lyk. 5. 30.

Der Nomos soll also die gründende und bewahrende Kraft der griechischen Polis sein; seine Herrschaft bezeichnet ihre wahre Bestimmung, bedingt den idealen Gehalt des griechischen Staatslebens und ist in diesem Sinne tief in das lebendige Staatsbewusstsein der klassischen Zeit eingegraben. Die Geltung des Nomos ist mit der alles beherrschenden Macht und Hoheit des Staates auf das innigste verbunden. Wenn der Staat den höchsten Lebensinhalt des Bürgers, soweit sich dieses Leben über die unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse, die Sorge für den Lebensunterhalt und den Lebensgenuss erhebt, ausmacht, wenn in ihm die Sittlichkeit und Religion ihren Mittelpunkt haben, so ist die Erreichung dieser Lebenszwecke des Staates nur durch das Walten des Gesetzes möglich; es bestimmt das Leben des Bürgers, wie in der späteren, namentlich der stoischen Philosophie das allgemeine Weltgesetz das Lebensgesetz des weltbürgerlichen Philosophen wird. Darauf, daß der Nomos in jeder Bürger Gestalt und Kraft gewinne, ruht der Bestand des Staates und das Glück seiner Bürger.

Diese Bedeutung des Nomos als der idealen Grundlage des hellenischen Staates<sup>1)</sup> spiegelt sich in leuchtender Klarheit, in hellen und deutlichen Zügen, die nicht durch die Unvollkommen-

---

1) Es macht hierbei prinzipiell wenig Unterschied, ob die Gesetze geschrieben oder ungeschrieben sind, ob es sich vorwiegend um traditionelles Gewohnheitsrecht, wie in Sparta, oder um aufgezeichnetes Gesetzesrecht, wie in Athen, handelt. Über das ungeschriebene Gesetz, den *ἄγραφος νόμος*, haben wir jetzt eine ausführliche Untersuchung von Hirzel (Abh. d. phil. hist. Kl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften Bd. XX, 1900, S. 1 ff.), die eine sehr dankenswerte Zusammenstellung und Behandlung des Materials giebt. Mit den Ergebnissen, zu denen Hirzel gelangt, kann ich mich allerdings weniger einverstanden erklären. Es scheint mir schon methodisch sehr bedenklich, die Erörterung des Aristoteles in der Rhetorik (I 10 und I 13, namentlich p. 1368<sup>b</sup> 7 ff. 1373<sup>b</sup> 4 ff. und 1374<sup>a</sup> 18 ff.), die so, wie sie uns vorliegt, jedenfalls an Verwirrung leidet, zur Grundlage der gesamten Untersuchung zu machen. Der Irrweg, den Hirzel einschlägt, ergiebt sich vor allem bereits daraus, daß er dazu gelangt (S. 25), anzunehmen, Aristoteles habe τὸ χάριν ἔχειν τῷ ποιήσαντι εἶναι und βοηθητικὸν εἶναι τοῖς φίλοις zu den partikularen *ἄγραφα* gerechnet, während nach dem Verfasser der Rhet. ad Alex. 1 (p. 1421<sup>b</sup> 35 ff.) sowohl das τοῖς εὐεργέταις χάριν ἀποδιδόναι wie das φίλους εἶναι ποιεῖν unter den Geboten des κοινὸς νόμος erscheine. Beide Stellen sind doch offenbar durchaus verwandt unter einander; und ich begreife auch nicht, was Aristoteles überhaupt unter das allgemeine, ungeschriebene Gesetz hätte rechnen sollen, wenn nicht jene allgemeine Pflicht, für Wohlthaten



heit des empirischen Staatslebens getrübt sind, in den idealen Staatsgebilden der hellenischen Philosophie wieder, nirgends deutlicher und bezeichnender als in Platons „Gesetzen“. Jene politischen Konstruktionen der Idealphilosophie reichen ja — viel mehr, als vielfach noch angenommen und zugestanden wird — mit ihren Wurzeln tief in den gemeinsamen Boden hellenischer Staatsanschauung, nur dafs sie das empirisch gegebene Fundament in bewufster Weise durch den philosophischen Gedanken ethisieren, den Staat, den sie gründen, von seiner natürlichen, historischen Bedingtheit losreißen und nach den Bedürfnissen der philosophischen Spekulation umbilden.

Neben jener Idealgestalt des griechischen Staates, neben dem hehren Bilde der auf die Herrschaft des Gesetzes begründeten Freiheit steht aber nun noch eine andere Gestalt, die mehr die Züge des empirischen Staatslebens an sich trägt und doch auch in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Gegenüber der Herrschaft des Gesetzes ist es die Herrschaft der Gesellschaft im Staate, die in dieser Gestalt ihre Verkörperung findet.

Diese enge Verbindung der gesellschaftlichen Tendenzen mit dem staatlichen Leben, die Verschmelzung der herrschenden Gesellschaft mit dem Staate selbst tritt uns selten in der Geschichte so charakteristisch entgegen, wie gerade im hellenischen Staate. Sie steht hier in einem tiefen innerlichen Zusammenhange mit dem Wesen des Stadtstaates selbst.

Je näher und enger der Staat als Stadtstaat seine Bürger, räumlich und persönlich, zu einander in Beziehung bringt, mit einander verbindet, je mehr er, zugleich mit religiöser Begründung, das ganze Leben der Bürger in Anspruch nimmt und ausfüllen will, desto entschiedener wird sich das Bestreben geltend machen, die Einheit des Staatswesens auch in der Einheit der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Es steht im Widerspruche mit der Idee der engen, im Staate zu verwirklichenden Gemeinschaft, es widerstreitet den alle andern Lebenszwecke überragenden, sie in den Hintergrund drängenden

---

dankbar zu sein und den Freunden sich hilfreich zu erweisen. Auch bei Thuk. II 37, 3 (vgl. auch Dio Chrys. or. 76 (59) *περὶ ἕθους*) sind gewifs nicht blofs partikuläre ungeschriebene Gesetze gemeint.

Zwecken staatlichen Lebens, wenn nun doch die thatsächlichen sozialen Unterschiede so groß sind, so stark in die Erscheinung treten, daß sie die Einheit des Bürgertums als des Trägers des staatlichen Lebens zu zerstören drohen. Ganz besonders wird dieser Widerspruch zur Geltung gelangen bei der räumlichen Beschränkung des Stadtstaates, in dem jene Einheit zugleich einen so unmittelbar räumlichen Ausdruck findet, der Gegensatz zwischen den gemeinsamen bürgerlichen Rechten und Pflichten einerseits, der thatsächlichen Geltung im Staatsleben andererseits durch die räumliche Nähe der den Staat bildenden Bürger in so helle Beleuchtung gesetzt wird. Wenn das staatliche Leben so sehr die entscheidende und bestimmende Grundlage für das Leben überhaupt abgeben soll, so muß die Gemeinschaft desselben sich auch als mächtiger als alle sonstigen Unterschiede des Lebens erweisen.

Die ideale Seite dieses Zusammenhangs zwischen Einheit des Staates und Einheit der Gesellschaft sehen wir wieder besonders charakteristisch in den spekulativen Gebilden der hellenischen Idealphilosophie ausgeprägt. Wir finden hier eine Gesellschaft, die vom Interesse des Staates aus und nach den Gesichtspunkten des staatlichen Lebens, wie sie sich jenem philosophischen Idealismus darstellen, umgebildet und neugestaltet ist, aber als solche doch eben ein ideales Gegenbild der in dem empirischen Staate herrschenden Gesellschaft. Es entspricht deshalb im tiefsten Sinne dem Wesen der hellenischen Polis, wenn in den idealphilosophischen Spekulationen über den Staat — am schärfsten betont und am meisten ausgeführt wieder bei Platon — eine einheitliche Gesellschaft als das höchste Ideal politischen Lebens, als die allein wirksame und dauernde Grundlage wahrhaft staatlicher Gemeinschaft dargestellt wird.

Im empirischen Staate andererseits tritt nun eine weniger ideale, mehr durch die thatsächliche Entwicklung bedingte Seite jenes Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft stärker hervor. Wenn der Staat es nicht vermag, die verschiedenen gesellschaftlichen Elemente seines Bürgertums wirklich zu der in ihm gegebenen Einheit hinaufzuheben, was wird dann geschehen? Die Geschichte der griechischen Staatenwelt giebt darauf eine unzweideutige Antwort. Die stärkste gesellschaftliche Schicht wird versuchen, den Staat ihren eigenen Bedürfnissen anzupassen, sie wird



danach trachten, sich einen entscheidenden Anteil an der Staatsgewalt zu sichern und das Leben des Staates in der ihren besonderen Interessen und Bestrebungen am meisten entsprechenden besonderen Gestalt darzustellen. Wenn der politische Idealismus hellenischer Philosophie von den Zwecken staatlichen Lebens aus die Gesellschaft begründen oder neugründen, die Interessen derselben ganz in denen der staatlichen Gemeinschaft aufgehen lassen will, so zieht die empirisch im Staate herrschende Gesellschaft die Zwecke der politischen Gemeinschaft in ihre besonderen Interessen hinein, verflucht das in der Polis sich verkörpernde staatliche Leben mit ihrem besonderen gesellschaftlichen Dasein. Wir brauchen deshalb noch nicht anzunehmen, daß die politischen Ideale, die mit dem eigentümlichen Wesen der hellenischen stadtstaatlichen Gemeinschaft verbunden sind, damit ohne weiteres zunichte werden, ihre verbindende Kraft völlig verlieren, aber sie werden eben doch dem Leben der Gesellschaft dienstbar gemacht, der Staat trägt die bezeichnenden Züge bestimmter, in ihm vorherrschender, gesellschaftlicher Bestrebungen und Interessen.

Unter den einzelnen hellenischen Staaten ist der spartanische derjenige, in dem die alles beherrschende Macht des Staatsgedankens am schroffsten ausgeprägt ist, die Aufgaben des Staatslebens alle andern Aufgaben und Werte am meisten zurücktreten lassen, der einzelne Bürger am entschiedensten nichts anderes als ein Teil des Ganzen ist, die Einheit der im Staate herrschenden Gesellschaft ihren unverkennbarsten und einseitigsten Ausdruck empfangen hat. Eben deshalb hat gerade dieses Staatswesen der idealphilosophischen Betrachtung vielfach als der hellenische Musterstaat gegolten; die Verwandtschaft des spartanischen Staatsideals, das allerdings jener Betrachtung zum Teil im romantisch verklärenden Schimmer erscheint, mit dem Ideal namentlich des platonischen Staates ist ja unschwer zu erkennen.

Man glaubt jetzt mit Recht, in wichtigen Einrichtungen des spartanischen Staatswesens das Fortleben von Zuständen des hellenischen Altertums finden zu dürfen, aber man erschöpft mit dieser Beurteilung nicht das Wesen dieses merkwürdigen Staates, wird dem eigentümlichen geschichtlichen Charakter desselben nicht gerecht. Wir stehen hier doch einer wunderbaren politischen Schöpfung gegenüber, in der wir vor allem das Werk eines mäch-

tigen Willens zu sehen haben<sup>1)</sup>, eines Willens, der alles daran setzte, die Macht dieses einen Staates unbedingt zur Geltung zu bringen. Nicht daran knüpft sich vornehmlich unser historisches Interesse, daß einzelne Institutionen als gewissermaßen versteinerte Reste des Altertums hier erhalten sind, sondern das ist das geschichtlich Wichtige, daß und inwieweit Sparta es verstanden hat, eben auch diese altertümlichen Einrichtungen, wie alle Lebensäußerungen seines Staatswesens, einem ganz bestimmten einheitlichen politischen Zwecke dienstbar zu machen. Um diesen Zweck zu erreichen, haben die Spartaner, sei es in bewusstem Wirken einzelner bedeutender Persönlichkeiten, oder durch instinktives Gefühl getrieben, den großartigen Versuch gemacht, durch künstliche Mittel der Erziehung, Zucht, Gleichheit der Lebensweise eine einheitliche Gesellschaft zu schaffen und aufrechtzuerhalten, durch Mittel, denen auch ein großer Erfolg nicht gefehlt hat, die aber allerdings doch auf die Dauer die Differenzierung der Gesellschaft und die Zerbröckelung des Staates nicht zu verhindern vermocht haben. Gerade in dem verzerrten und entstellten Bilde, das uns die thatsächlichen Zustände Spartas in der späteren Zeit — gegenüber dem Ideal der Gleichheit und Einheit des spartanischen Volkes — zeigen, treten uns die charakteristischen Züge einer mehr und mehr sich verengenden herrschenden Gesellschaft entgegen, die in immer ausschließlicherer Weise den Staat für ihre eigenen Zwecke ausnutzt.

Der spartanische Staat ist durch die eigentümliche Ausprägung, die in ihm die enge Verflechtung gesellschaftlicher Tendenzen mit dem Staatsleben gewonnen hat, der Vorkämpfer aller derjenigen hellenischen Staaten geworden, in denen eine bestimmte, durch Geburt oder Besitz bevorrechtete Klasse von Bürgern allein oder vorwiegend die Herrschaft im Staate ausübt; er vertritt die aristokratischen oder oligarchischen Interessen in Hellas. Obgleich er selbst, wenigstens ursprünglich, nicht als ein eigentlich oligarchischer Staat bezeichnet werden kann, so hat doch die Beschränkung des vollen Bürgerrechts auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bürgern, die nicht nur jeder Erweiterung widerstrebte, sondern sogar im Verlaufe der Entwicklung auf einen immer

1) Vgl. J. Burckhardt, Gr. Kulturgesch. I 100. Vgl. übrigens auch die Erörterung Poehlmanns, Gesch. d. ant. Kommun. u. Sozial. I 85 ff.



kleineren Kreis zusammenschrumpfte, einen wesentlich oligarchischen Charakter.<sup>1)</sup>

Nicht weniger als Sparta kann der athenische Staat als bezeichnender Repräsentant hellenischen stadtstaatlichen Lebens gelten. In dem großen durch gesellschaftliche Gegensätze bedingten Antagonismus, der durch die hellenische Staatenwelt hindurchgeht, steht er an der Spitze des Sparta entgegengesetzten Lagers und vertritt vor allem die Interessen der demokratischen Entwicklung in Griechenland.

Die athenische Demokratie hat mit dem spartanischen Staate das Streben gemein, das Bürgertum in möglichst wirksamer Weise an dem eigentlichen politischen Leben teilnehmen zu lassen, wenn auch das Ideal, das den demokratischen Staatsmännern vorschwebte, daß der Staat selbst durch seine Fürsorge in weitestem Umfange die Bürger hierzu befähigen sollte, in den thatsächlichen Verhältnissen nur sehr unzureichend verwirklicht wurde. In Athen ist nicht das individuelle Leben so durch den Staat aufgesogen worden, wie in Sparta, das private Dasein des Bürgers nicht in gleichem Maße in staatlicher Beschäftigung aufgegangen.<sup>2)</sup> Aber das, was wir als die eigentlich herrschende Idee der hellenischen Polis bezeichnen können, daß die Zwecke der sittlichen Gemeinschaft sich vornehmlich auf die Aufgaben der Polis beziehen, hat auch in der athenischen Demokratie gegolten.

Was nun aber den athenischen Staat wesentlich von dem spartanischen unterscheidet, ihn in einer andern Richtung, als jenen, zu einem charakteristischen Typus hellenischer Staatsanschauung und Staatsbildung macht, ist die umfassende, den Begriff des Stadtstaates erschöpfende Ausdehnung, die dem Bürgertum gegeben wird. Die Eunomia, die in der Geltung des Gesetzes begründete heilsame Ordnung, die Tyrtaios im spartanischen Staate preist und von der noch Solon rühmend verkündet, daß sie alles „wohlgeordnet und gerade mache“<sup>3)</sup>, wird hier zur Isonomia, der gleichen Teilnahme aller dem Staat angehörenden Bürger an der

1) Mit kurzen bezeichnenden Worten hebt diesen Charakter des spartanischen Staates Brasidas bei Thuk. IV 162, 2 hervor.

2) Vgl. Perikles bei Thuk. II 40, 2: *ἐν τε τοῖς ἀντοῖς οἰκείων ἔμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια.*

3) Frg. 2 v. 33.

gesetzlichen Ordnung.<sup>1)</sup> Ein Gedanke von unvergänglichem Werte. Der Nomos, der die ganze Polis zusammenhält, muß in seiner schützenden und fördernden Kraft auch allen Bürgern, die von dem Kreise des Stadtstaates umschlossen werden, zu gute kommen.<sup>2)</sup>

Dieser gleiche Anteil an dem Gesetze bildet die Basis, auf der nun jeder einzelne nach seinen besonderen Kräften und seinem Verdienste dem Staate gegenüber geehrt werden und zu einflussreicher und machtvoller Wirksamkeit gelangen kann.

So läßt Thukydides den Perikles in seinem berühmten Logos Epitaphios den leitenden Gedanken athenischen Staatslebens charakterisieren.<sup>3)</sup> Ein großes und schönes politisches Ideal, das gewifs auch in der Blütezeit Athens eine politische Kraft bedeutet und auf den Höhepunkten der Entwicklung sich als heilvoll und segensreich erwiesen hat.

Aber wie nun, wenn die gleiche Teilnahme an der gesetzlichen Ordnung, die Isonomia, zur Gleichheit überhaupt, das, was ursprünglich vor allem eine politische Idee war, zu einer einseitig sozialen Macht wurde, die Demokratie sich in die Majoritätsherrschaft einer immer mehr zur Geltung gelangenden gesellschaftlichen Schicht verwandelte? Oder hätte etwa eine derartige Entwicklung in Athen nicht stattgefunden, wie eine optimistische Geschichtsauffassung annimmt? Gewifs haben jene gesellschaftlichen Tendenzen erst in den Zeiten eintretenden Verfalles, in der während und infolge des peloponnesischen Krieges innerlich wesentlich veränderten Demokratie, ihre volle Konsequenz und ihre immer ausschließlichere Herrschaft offenbart, aber wirksam sind sie auch schon früher, in der eigentlichen Blütezeit der athenischen Demokratie, gewesen. Wenn der weite Umfang, in dem die Gemein-

1) Mit dem Gegensatz von ungeschriebenen und geschriebenen Gesetzen — wie Hirzel meint, *ἄγραφος νόμος*, vgl. z. B. S. 54 — hat der Unterschied von Eunomia und Isonomia an sich doch nichts zu thun. Die Isonomia wird besonders gepriesen von Euripides, Suppl. v. 403 ff., namentlich v. 429 ff.; vgl. auch Phoen. v. 538 ff. Eine charakteristische Stelle ist weiter die bekannte Herodots III 80. Auch auf Plut. Thes. 24 f. möge hier hingewiesen werden.

2) Sehr charakteristisch spricht dieses eigentümliche Wesen der (athenischen) demokratischen Anschauung Isokrates im Panegyrikos aus § 105: *δεινὸν ἡγούμενοι . . . κοινῆς τῆς πατρίδος οὐσίας τοὺς μὲν τυραννεῖν, τοὺς δὲ μετοικεῖν, καὶ φύσει πολίτας ὄντας νόμῳ τῆς πολιτείας ἀποστρεφίσθαι.*

3) Thuk. II 37, 1.



schaft staatlichen Lebens in Athen aufgefaßt und durchgeführt wurde, dazu geführt hatte, das gesamte athenische Volk, auch die sozial noch zurückstehenden Schichten, in vollem Maße zu den Rechten und Pflichten des Staatswesens heranzuziehen, so hat andererseits die als solche der Hauptsache nach gleichartige Masse in immer zunehmendem Übergewicht dem Staate den besonderen Charakter ihrer gesellschaftlichen Interessen aufgeprägt.

Neben den idealen politischen Gedanken, wie sie Thukydides seinen Perikles entwickeln läßt, steht das Zeugnis realer gesellschaftlicher Machtbestrebungen und Machtverhältnisse in seiner unverhüllten, vielfach geradezu abstoßenden Wahrhaftigkeit in der ungefähr gleichzeitigen Schrift vom Staate der Athener. Der oligarchische Verfasser derselben sieht in den demokratischen Institutionen Athens bis in das einzelne hinein die konsequente Vertretung des Interesses der herrschenden Mehrheit, die von dem Gesichtspunkt eben dieser Mehrheit aus völlig berechtigt sei. Die Freiheit, die das höchste Ziel aller inneren Kämpfe im Staate ist, wird ohne weiteres mit Macht und Herrschaft gleichgesetzt.<sup>1)</sup> Allerdings ist es ein Vertreter der unterliegenden Partei, der hier zu uns redet. Man wird auch sagen dürfen, daß das Interesse des Staates als solchen, seine Macht und Größe, wenigstens in Athen, bei der Demokratie mehr hingebende Verfechtung gefunden hat, als bei der Oligarchie, daß diese, — in dem engeren Kreise, in dem sich ihr besonderes Interesse bewegte — mehrfach bereit war, das Wohl des Staates für die eigene Macht zu opfern, wie denn auch der von Aristoteles aus den oligarchischen Klubs griechischer Staaten uns überlieferte Eidschwur<sup>2)</sup>: „ich werde dem Demos immer feindlich gesinnt sein“, uns eine besonders unversöhnliche Bitterkeit und Schroffheit der Parteigesinnung offenbart. Aber jedenfalls lassen doch die Ausführungen in jener merkwürdigen Schrift uns einen interessanten Einblick thun in die Bedeutung der gesellschaftlichen Gegensätze, die das politische Leben erfüllen, in die Stärke der sozialen Machtbestrebungen, die dasselbe richtunggebend bestimmen.

So tritt uns als ein charakteristischer Grundzug des hellenischen Staates die innerliche Okkupierung der Staatsidee durch die gesellschaftlichen Tendenzen entgegen. Wir

1) § 8. 9.

2) Aristot. Polit. V 9 p. 1310<sup>a</sup> 9 f.

finden einerseits die zugleich religiös begründete Idee des Staates, seiner Hoheit und Majestät, als die grundlegende und herrschende Macht des gesamten Lebens und als solche auf eine Höhe hinaufgeschraubt, zu einer einseitigen Geltung erhoben, wie es mit unserem modernen Bewußtsein kaum als vereinbar erscheint, andererseits sehen wir jene Idee durch ihre enge Verflechtung mit den gesellschaftlichen Interessen und Machtbestrebungen doch wieder um ihre volle und reine Wirksamkeit gebracht, zum Teil sogar verzerrt und entstellt. Ja, wir können wohl sagen, daß gerade hierdurch das griechische Staatsleben und die griechische Staatsanschauung vornehmlich jenen Charakter schroffer Exklusivität und einseitiger Härte erhalten, der auf uns vielfach so abstoßend wirkt.

Der Staat ist der gewaltige Allherrscher; aber, konkret gefaßt, tritt an seine Stelle, setzt sich auf den Thron der Staatsgewalt das herrschende Bürgertum. Das volle Bürgerrecht bestimmt sich vor allem nach dem Anteil an der Herrschaftsgewalt des Staates.<sup>1)</sup> Die Freiheit des Bürgertums, als der im Staate herrschenden Gesellschaft, besteht besonders in der Ausübung der durch den Staat repräsentierten Herrschaftsrechte. Diese Freiheit erhebt sich auf dem Unterbau der Unfreiheit einer dienenden Schicht, mag dies nun eine in der Gesamtheit unfreie und als solche vom herrschenden Staate abhängige Bevölkerung, oder mögen es die als einzelne den herrschenden Bürgern dienenden Sklaven sein.

Die verschiedene Ausdehnung, in der die Bevölkerung der hellenischen Stadtstaaten zur Ausübung der Herrschaftsrechte des Staates gelangt, findet, wie wir bereits hervorhoben, ihren äußersten Ausdruck vor allem in dem oligarchischen oder demokratischen Charakter der einzelnen Staaten.

Der Gegensatz zwischen diesen beiden Gruppen von Staaten, der durch die gesamte griechische Geschichte hindurchgeht, ist also wesentlich durch die Verschiedenheit der herrschenden Gesellschaftsschichten bedingt. Diese Abhängigkeit der Verfassungen von der Entwicklung der gesellschaftlichen Klassen ist ja an sich

---

1) Die Teilnahme an der ἀρχή bedingt auch bei Aristoteles hauptsächlich das Wesen des Bürgertums; vgl. Polit. III 1, 4 p. 1275<sup>a</sup> 22 f. Vgl. auch Euripid. Suppl. v. 404 ff. Hist. Bibl. Bd. VI, S. 9.



nicht wunderbar und keine singuläre Erscheinung der hellenischen Staatenwelt; sie ist ein bezeichnender Zug staatlich-gesellschaftlichen Lebens überhaupt. Aber gerade bei der großen Bedeutung, welche die Formen der Verfassung für das politische Leben Griechenlands haben, ist es wichtig, neben der idealen Begründung, welche die Herrschaft der Form, wie in der geistigen Kultur der Hellenen überhaupt, so auch im Staate insbesondere fand<sup>1)</sup>, den Einfluß hervorzuheben, den die gesellschaftlichen Schichtungen und Interessen auf das Verfassungsleben ausgeübt haben.

Aus dem eigentümlichen Wesen des hellenischen Stadtstaates, aus dem Charakter der in ihm wirksamen Tendenzen erklärt sich nun auch die für die griechische Geschichte so bedeutsame Tatsache, daß die Monarchie keine dauernde Stätte in der griechischen Polis hat, daß sie als die unversöhnliche Gegnerin der Freiheit erscheint.

Bei der ungeheueren Intensität und der alle andern Werte ihrer Selbständigkeit beraubenden Überspannung des Staatsbegriffes, bei der Ausschließlichkeit, mit welcher der herrschende Teil die Staatsgewalt für sich beanspruchte, mußte in der That die Herrschaft eines einzelnen in dauernder Begründung eine drückende werden.<sup>2)</sup> Je entschiedener die Idee der Staatsgewalt und Staatshoheit auf den engen Kreis der Polis und das gegenwärtige, die herrschende Stadtgemeinde bildende, Bürgertum beschränkt war, desto schroffer gestaltete sich der Gegensatz zwischen der Polis und ihrem freien Bürgertum einerseits, der Einzelherrschaft andererseits. Jede Monarchie im griechischen Stadtstaate ist daher, nachdem das alte, zum Teil sakrale Königtum vor der vollen Ausbildung der Polis dahin gesunken ist, Tyrannis; sie bezeichnet, bei allem tief im griechischen Charakter begründeten Streben des einzelnen nach Macht und Herrschaft, doch eben nur ein Übergangsstadium im Leben der Polis. Eine Ausnahme macht im wesentlichen nur das spartanische Königtum, das sich in eigenartiger Form unter besonderen geschichtlichen Verhältnissen behauptet hat, gewiß vor allem im Zusammenhang mit dem militärischen Charakter und den

1) Vgl. hierzu Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 47, S. 206 ff.

2) Vgl. zu dem Obigen die ausführliche Erörterung in meinen „Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum“ (Hist. Bibl. VI) S. 5 ff.

militärischen Aufgaben des spartanischen Staatswesens. Aber gerade in Sparta ist das Königtum, soweit es sich wirklich der Gesamtorganisation des spartanischen Lebens eingliederte, in der Hauptsache immer mehr zu einem Exekutivorgan des herrschenden Bürgertums herabgedrückt worden.

Das eigentümliche Prinzip des hellenischen Stadtstaates, das wir bisher hauptsächlich in seinen Wirkungen auf das innere Leben des Staates betrachtet haben, kommt nun auch in seiner Entwicklung nach außen, in seinem Verhältnis zu anderen Staaten, zur Geltung, nur daß sich uns hier noch mehr die Schranken, die dieser wunderbaren politischen Bildung gesetzt sind, offenbaren. Der Ausbildung einer mannigfaltigen und reich gegliederten Welt von Verfassungsformen, der Ausgestaltung eines freien Verfassungslebens steht als Gegenbild eine gewisse Unproduktivität der äußeren Politik gegenüber. Die reiche und intensive Entfaltung der Kräfte, die sich uns namentlich in einzelnen besonders glänzenden Beispielen hellenischen Staatslebens offenbart, darf uns nicht über den Mangel an staatenbildender Kraft, der sich in dem Verhalten der hellenischen Polis nach außen zeigt, hinwegtäuschen. Die politischen Kräfte sind in gewissem Sinne durch die Konstituierung der Polis selbst und ihren inneren Ausbau aufgebraucht; einer weiteren Entwicklung, der Bildung eines größeren Staates steht die eigene Natur der Polis hemmend im Wege.

Der hellenische Stadtstaat ist seinem Wesen nach exklusiv; er bietet an sich einen wenig geeigneten Boden für Erweiterung, für Herstellung eines größeren Staatsganzen. Wie einerseits das Stammesprinzip in der Polis und durch dieselbe untergegangen oder wenigstens zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, so ist andererseits das territoriale Element als staatsbildender Faktor sehr wenig zur Geltung gelangt, wozu allerdings auch die geographischen Verhältnisse, die ja einer lokalen Abschließung so günstig waren, gewiß beigetragen haben. Attika, Lakonien, Böotien sind wohl Beispiele einer gewissen territorialen Abrundung, indessen diese ist nur von sehr beschränkter Ausdehnung. Den Griechen fehlte in besonderem Maße, wie man treffend bemerkt hat<sup>1)</sup>, der Sinn für die politische Bedeutung des Raumes. Die persönlichen Verhältnisse der Bürger im Staate bildeten für sie die

1) Ratzel, Polit. Geogr. 22; vgl. auch 369 fg.



109872



bei weitem wichtigste, ja fast einzig notwendige Grundlage des Staates.<sup>1)</sup>

Die enge räumliche Beschränkung schwächte nicht bloß die äußere Leistungsfähigkeit und Machtentfaltung, sondern hinderte auch die für eine ungestörte Entwicklung so wichtige Heranziehung neuer Kräfte für neue und wachsende Aufgaben des staatlichen Lebens und somit auch eine nachhaltige Wirksamkeit nach außen. Die nahe gegenseitige Berührung und Reibung, wie sie sich in den engen Grenzen des Stadtstaates vollzogen, mochten wohl dazu dienen, die politischen Kräfte schneller zu entwickeln, führten aber auch zu einem schnelleren Verbrauch derselben. Die so tief in der gesamten geistigen Anschauung des hellenischen Altertums wurzelnde Auffassung von einem beständigen, sich in sich selbst verzehrenden Kreislaufe, den man für ein Naturgesetz des politischen wie alles Lebens überhaupt ansah, wurde in der stadtstaatlichen Entwicklung dem hellenischen Bewußtsein besonders nahe gelegt.

Wenn die innere Gestaltung der griechischen Polis der historischen und politischen Betrachtung stets ein interessantes Objekt darbietet, so dürfen wir andererseits nicht verkennen, daß jene hauptsächlich oder ausschließlich nach innen gehende, vielfach immer kleinere Kreise in sich abschließende Entwicklung zu einer Zerstückelung und Zerreißen des politischen Lebens geführt hat, die in besonderer Weise den Gang der griechischen Geschichte bestimmt und charakterisiert.

Die Autonomie, in der sich für die Hellenen der höchste Inhalt staatlichen Lebens zusammenfaßte, ist, in ihrer eigentümlichen Ausprägung, ein Element der Zersetzung, vielfach ein Zerrbild wahrhaftigen staatlichen Lebens geworden. Und war nicht jenes Spiel mit Begriff und Formen autonomer politischer Existenz, das später in den Zeiten des Verfalls das staatliche Leben Griechenlands zu einem innerlich so unwahren machte, in gewissem Sinne bereits in der Blütezeit griechischer Geschichte begründet und vorbereitet? Der Staat machte den höchsten Lebensinhalt seiner Bürger aus. Er mußte und sollte demzufolge die volle Autarkie haben, sich selbst und seinem Bürgertum in möglichst vollkommener Weise genügen. Das war das Ziel, das Ideal, dem alle staatlichen Kräfte zustrebten. Um dieses Ziel aber zu erreichen, war eine

1) Vgl. Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 47 S. 219.

Konzentration der Kräfte, ein gewisses Wachsen nach außen, eine gewisse Konsolidierung der Macht des Staates notwendig. Wie sich nun die politischen Verhältnisse Griechenlands in Wahrheit entwickelten, in dem verwirrenden Neben- und Gegeneinander aller jener besonderen Bildungen, die selbständige Staaten zu sein vorgaben oder beanspruchten, mußte da nicht zwischen dem idealen Inhalte und den thatsächlichen, schon durch die geringe räumliche Ausdehnung bedingten Machtverhältnissen eine tiefe Kluft entstehen? Und konnte nicht dieser Widerspruch zwischen dem idealen Gehalte und der Wirklichkeit des politischen Daseins für die Entwicklung des staatlichen Lebens überhaupt verhängnisvolle Folgen haben, die innere Teilnahme an demselben dauernd gefährden?

Das Verhalten des hellenischen Stadtstaates nach außen wird nun weiter auch wesentlich durch die gesellschaftlichen Interessen und Gegensätze, die wir im Inneren desselben in so starker Geltung und Wirksamkeit fanden, bedingt. Eben diese gesellschaftlichen Gegensätze, die vornehmlich in der Verschiedenheit der Verfassungen zum Ausdruck gelangen, geben auch den Kämpfen der Staaten unter einander das Gepräge größerer Schärfe und Bitterkeit. Das Bürgertum, das als herrschende Gesellschaft seines eigenen Staates sich bemächtigt, sucht seine Interessen auch über die Grenzen desselben hinaus zu fördern und bekämpft die diesen Interessen entgegenstehenden Mächte vielfach mit rücksichtsloser Härte. Wenn die athenischen Gesandten zu Melos in den von Thukydides<sup>1)</sup> ihnen in den Mund gelegten Reden, in denen sie die Melier zum Anschlusse an Athen zu bestimmen suchen, in brutaler Konsequenz das Recht des stärkeren Staates gegenüber dem schwächeren verfechten, so ist dieser Geist durchaus demjenigen verwandt, der durch die Ausführungen der Schrift vom Staate der Athener, mit ihrer unbarmherzigen und schrankenlosen Verkündigung des Rechtes der herrschenden Klasse oder der herrschenden Mehrheit, weht.

Wie war doch das gesamte Leben von Hellas von diesen zerrüttenden und aufreibenden Kämpfen der Parteien und Staaten unter einander, die, je kleiner die politischen Bildungen waren, je enger sie an einander grenzten, um so mehr ihre zerstörende Wir-

1) Thuk. V 85 ff.



kung äußern mußten, erfüllt! Freilich unsere im eigentlichen Sinne so bezeichnete „geschichtliche Überlieferung“ sagt uns nicht sehr viel hiervon; ganz abgesehen von ihrem fragmentarischen Charakter hat die griechische Geschichtschreibung in immer steigendem Maße beherrschende Rhetorik, die Ausbildung einer Kunst, der an der Form der Darstellung viel mehr lag, als an dem sachlichen Inhalt und der geschichtlichen Wahrheit, uns vielfach die lebendige politische Wirklichkeit verhüllt. Die großartige Beispielsammlung, die Aristoteles in der „Politik“ zu seinen politischen Lehren giebt, gewährt uns einen klareren und tieferen Einblick in die treibenden und bestimmenden Kräfte der hellenischen Politik. Einzelne Erwähnungen unserer historischen Überlieferung, wie die berühmte Thukydideische Schilderung der Kerkyraeischen Greuel oder die Darstellung Diodors von dem Skytalisimos in Argos und den nach der Schlacht bei Leuktra im Peloponnes zum Ausbruch gelangenden Parteikämpfen, erhellen dann gleich Schlaglichtern den dunkeln Untergrund, auf dem sich das politische Leben von Hellas vielfach in der Wirklichkeit abspielte.

So sehen wir in dem Verhältnis der hellenischen Staaten unter einander, gerade unter dem Einfluß der gesellschaftlichen Tendenzen, mehr die gegenseitig ausschließenden und zerstörenden, als die verbindenden und aufbauenden Kräfte wirksam. Wir können von hier aus wohl begreifen, daß das stadtstaatliche Bürgertum, soweit es mit seinen gesellschaftlichen Sonderinteressen den eigenen Staat okkupierte, wenig geneigt und geeignet sein mochte, einer höheren Gewalt, als der eigenen, einem höheren Interesse, das über dem Sonderstaate stand, sich unterzuordnen.

Bestanden nun aber nicht gegenüber diesen Richtungen und Bestrebungen der Absonderung, wie sie in den gegenseitigen Beziehungen der hellenischen Staaten zur Geltung kamen, auch starke Tendenzen der Vereinigung und des Zusammenschlusses? War nicht der nationale Gedanke, die panhellenische Idee, eine außerordentlich wirksame Macht im Leben der Hellenen? Wie stand die hellenische Polis zur hellenischen Nation? Das ist die Frage, die wir jetzt beantworten müssen.

Die Idee der Zusammengehörigkeit in einem großen, nationalen Ganzen war doch unstreitig tief in das Bewußtsein der Hellenen eingegraben. Das Hellenische an sich erschien ihnen als die tref-

findste Verkörperung wahrhaft staatlichen Lebens, als die vollkommenste Darstellung geistiger Kultur. In diesem Bewußtsein, der hellenischen Nation als der Trägerin ihrer höchsten Ideale anzugehören, stellten sie sich in scharfem Gegensatz der Barbarenwelt gegenüber.

Es waren weiter thatsächlich mannigfache Bande vorhanden, welche die Hellenen unter einander vereinigten, auf religiösem, wie auf andern Gebieten geistigen Lebens. Auch kann von niemand im Ernste bestritten werden, daß der nationale Gedanke in einzelnen Momenten, besonders auf einzelnen Höhepunkten der griechischen Entwicklung eine bedeutende Wirkung ausgeübt und zu einer Zusammenfassung politischer und militärischer Kräfte geführt hat. Aber die Frage, die wir hier zu erörtern haben, reicht weiter. Es handelt sich darum, ob jene in der panhellenischen Idee wurzelnden, auf nationalen Zusammenschluß gerichteten Tendenzen sich wirklich als eine staatenbildende Macht erwiesen haben, ob wirklich ernstliche Versuche gemacht worden, deutlich erkennbare Ansätze dazu vorhanden sind, einen wahrhaft nationalen Staat zu gründen.

Wir haben, wenn wir eine Antwort auf diese Frage gewinnen wollen, zunächst einer Anschauung zu gedenken, derzufolge das Stammesprinzip, wie für die gesamte Kulturentwicklung der Hellenen überhaupt, so auch für die politische Entwicklung derselben insbesondere von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist. Diese früher namentlich von K. O. Müller in geistvoller Weise vertretene Ansicht ist neuerdings wieder mit großer Energie aufgenommen und verfochten worden, aber mit dem wesentlichen Unterschiede von der früheren Auffassung, daß gegenüber dem von dieser bevorzugten dorischen Typus jetzt der athenische Staat als der eigentliche und vollgültige Vertreter des Hellenentums erscheint. Vornehmlich wichtig ist nun hier die besondere Beziehung, in welche die ursprüngliche Stammesverschiedenheit zur nationalen Entwicklung gebracht wird. Die Rolle, welche die Athener als die Repräsentanten wahrhaft hellenischen Lebens, als die Träger des nationalen hellenischen Berufes spielen, bedingt nach dieser Anschauung den nationalen Zug in der griechischen Geschichte; der Widerstand, der den von Athen verfolgten nationalhellenischen Tendenzen entgegengebracht wird, begründet den größten Gegensatz, den entscheidenden Kampf, der unter den Hel-



lenen zum Austrag gebracht wird. Die Athener sollen „nach den Siegen über Asien, die sie erfochten, zielbewusst und opfermutig danach gestrebt haben, ihrer Nation die Einheit zu erkämpfen.“ Für die Einheit und Ehre der Nation, so wird gesagt, seien sie in den peloponnesischen Krieg gezogen — und unterlegen.<sup>1)</sup> Der peloponnesische Krieg wird als „der letzte Akt des Jahrhunderte langen Kampfes betrachtet, der, fast immer den Kämpfenden unbewusst, darum geführt ward, die Hellenen und die Einwanderer (d. h. vor allem die Dorier) zu einer nationalen Einheit zu verschmelzen.“<sup>2)</sup>

Das nationale Element ist danach das eigentliche Fundament, der entscheidende Faktor für das attische Reich.

Hier ist zunächst ein Gegensatz zwischen einem — vornehmlich durch die Athener repräsentierten — ursprünglichen Hellenentum und den dorischen Einwanderern konstruiert, der auf einer einseitigen, wesentlich durch die attische Kultur bestimmten Auffassung beruht und jedenfalls nicht als ein sicheres Resultat historischer Forschung bezeichnet werden kann. Eine der wichtigsten Grundlagen oder Stützen dieser Anschauung, die Annahme, daß die Heraklesreligion die ursprüngliche Religion des dorischen Mannes sei, besticht zwar durch ihre geistvolle Durchführung, hält aber einer unbefangenen geschichtlichen Betrachtung nicht stand.

Die ursprünglichen Stammeseigentümlichkeiten sind gewiß auch für die spätere Zeit nicht ohne Bedeutung gewesen; aber wir können doch diese Fäden, die aus der griechischen Vorzeit in das historische Leben hinüberreichen, vielfach nicht mehr genauer verfolgen und darlegen; die uns zu Gebote stehenden Mittel geschichtlicher Forschung reichen nicht aus, die hellenischen Stammestypen, soweit diese überhaupt rein ausgeprägt waren, nach allen Richtungen deutlich und klar zu erfassen. Jedenfalls hat aber, wie nicht entschieden genug betont werden kann, auf die politischen Bildungen der griechischen Geschichte der Stammesunterschied einen für uns sicher bestimmbar ausschlaggebenden Einfluss nicht ausgeübt. Die Verfassungen der griechischen Staaten nach ihrem Doriertum oder Joniertum oder überhaupt nach einer ursprüng-

1) v. Wilamowitz, Götting. Festrede von 1886, S. 8.

2) v. Wilamowitz, Euripides' Herakles I<sup>2</sup> S. 7.

lichen Stammesverschiedenheit klassifizieren zu wollen, dürfte ausichtslos sein.<sup>1)</sup>

Die Stammeseinheit hat gewifs auch später in der uns geschichtlich genauer bekannten Blütezeit der hellenischen Polis, soweit sie in dem Bewußtsein der Hellenen wirklich lebendig war und in bestimmten Verbindungen, namentlich sakraler Art, zum Ausdruck gelangte, ihren Einfluß ausgeübt; sie lebt auch da noch „als ideale politische Macht“<sup>2)</sup> fort. Aber die besonderen Tendenzen der Polis sind doch stärker als die allgemeine verbindende Macht des Stammes.

Das, was thatsächlich jetzt die Politik der hellenischen Staaten in erster Linie bestimmt, ist die Gleichheit oder Verschiedenheit der Verfassungen, die Solidarität oder der Widerstreit der staatlich-gesellschaftlichen Interessen.<sup>3)</sup>

Wenn schon die allgemeine Charakteristik des hellenischen Stadtstaates uns dazu führte, die Sprödigkeit desselben gegenüber den Anforderungen eines gröfseren Ganzen, die Schwierigkeit der Unterordnung unter ein umfassenderes Interesse hervorzuheben, so wird uns eine genauere Betrachtung der wichtigsten Versuche, die von einzelnen hellenischen Staaten gemacht wurden, zu gröfseren Staatsbildungen zu gelangen, zeigen, dafs auch in ihnen die Interessen der herrschenden Polis, nicht die nationalen, panhellenischen Notwendigkeiten, den ausschlaggebenden Faktor abgegeben haben. Wir wenden uns namentlich zunächst dem atti-

1) K. O. Müller leitet seine kunstvolle Konstruktion des Doriertums als politischen Prinzipes (Dorier II<sup>2</sup>, S. 2. 14 f.) bekanntlich in der Hauptsache aus dem spartanischen (und kretischen) Staate ab. Von K. O. Müller ist die Erörterung von Leist, Gräko-italische Rechtsgeschichte, S. 538 ff. entscheidend beeinflusst. Der fundamentale Irrtum, auf dem Leists Darstellung beruht, ist darin begründet, dafs er — nach K. O. Müllers Vorgang — die spartanische Verfassung und das spartanische Recht vornehmlich als Typen der dorischen Stammesverfassung und des dorischen Stammesrechts schildert, während es sich vielmehr hier um einen besonders ausgeprägten Typus stadtstaatlichen Lebens handelt. In der eigentümlichen geschichtlichen Ausbildung und Entwicklung der Polis der Spartiaten, nicht im dorischen Stamme, haben wir die Grundlage und den bestimmenden Faktor des spartanischen Rechts und der spartanischen Verfassung zu erblicken.

2) E. Meyer, Forsch. z. alten Gesch. II, S. 514.

3) Sehr bezeichnend spricht dies in Bezug auf Athen z. B. Isokrates aus im Panegyrikos § 105: τῷ μὲν πλήθει βοηθῶντες, ταῖς δὲ δυναστείαις πολεμοῦντες, δεινὸν ἠγοῦμενοι τοὺς πολλοὺς ὑπὸ τοῖς ἄλλοις εἶναι u. s. w.



schen Reiche des 5. Jahrhunderts zu und suchen aus dessen Geschichte die Frage zu beantworten, ob wir darin wirklich den Versuch der Schöpfung eines nationalen Staates zu erblicken haben. Diese Frage ist von entscheidender Wichtigkeit; an ihrer Beantwortung hängt zu einem guten Teile das Verständnis der griechischen Geschichte überhaupt.

Der allgemeine Prozeß der Entwicklung, den der von Athen begründete erste Seebund genommen hat, ist ja an sich klar und unbestritten. Das hegemonische Verhältnis Athens hat sich zu einem Herrschaftsverhältnis umgewandelt, die Glieder des Bundes, die ursprünglich, wenigstens formell, autonom waren, sind, mit Ausnahme einiger größerer Staaten, wie Chios, Lesbos, Samos, Unterthanengemeinden geworden. Man kann allerdings wohl sagen, daß Athen in gewissem Sinne ein allgemeines Reichsrecht geschaffen hat, aber dieses Reichsrecht darf nicht als der Anfang zur Bildung eines allgemeinen athenischen Bürgerrechts<sup>1)</sup> angesehen werden. Es war vielmehr ein Recht, das die Unterthänigkeit, das Verhältnis der abhängigen Gemeinden zum herrschenden Staate, regelte.

Gewiß ist es ein unvergängliches Verdienst Athens, die Befreiung der Hellenen von der persischen Herrschaft auf seine Fahne geschrieben zu haben. Das nationale Element hat bei der Begründung des athenischen Seebundes eine wichtige Rolle gespielt. Die engere Gemeinschaft der Athener mit den Joniern hat ein wirksames Fundament für eine umfassendere, allgemeinere Vereinigung der Hellenen unter Athens Führung im Kampfe gegen den Großkönig gebildet. Aber die weitere Ausgestaltung des Bundes zu einem attischen Reiche läßt uns erkennen, wie wenig das nationale Moment eine wirklich dauernde Grundlage dieser politischen Schöpfung geworden ist. Hat die nationale Idee in diesem Reiche sich als eine staatenbildende Macht erwiesen? Ist ein allgemeines nationales Interesse in demselben zu dauernder Darstellung gelangt oder wenigstens ein solches, das die einzelnen dem Bunde angehörenden Glieder unter einander verband und zusammenfaßte? Man kann zunächst sagen, daß die Sicherung gegen die persische Herrschaft, der äußere Schutz, der den unter Athens Leitung stehenden Staaten zu teil wurde, einem allgemeineren,

1) So faßt es U. Koehler auf (Abh. d. Berl. Akad. 1869, S. 97 f.)

panhellenischen Interesse entsprachen. Aber — auch wenn wir von der Frage absehen, wie lange Athen im stande war, wirklich diese Rolle einer Schutzmacht zu spielen — die Aufgaben, die einer Staatenbildung von nationalem Charakter gesetzt waren, reichten weiter und tiefer.

Mochte auch das natürliche Übergewicht der führenden Macht noch so stark zur Geltung gelangen, so mußte doch eine Organisation geschaffen werden, die in Bezug auf alle Glieder des Bundes zugleich auch den inneren Bedürfnissen hellenischen staatlichen Lebens entsprach, oder dieses staatliche Leben mußte unter dem Einflusse nationaler Aufgaben und nationaler Tendenzen zu Formen von umfassenderer und weiterer Wirksamkeit fortgebildet werden. Ist dies aber thatsächlich der Fall gewesen? Überblicken wir kurz den Gang der athenischen Entwicklung im perikleischen Zeitalter. Als der beherrschende Zug derselben tritt uns die volle Entwicklung der Demokratie entgegen, die Ausbildung der souveränen Herrschaftsgewalt des Demos in allen Beziehungen des staatlichen Lebens. Einige wenige Daten, die nur einzelne besonders hervortretende Stufen der Entwicklung bezeichnen, mögen dies veranschaulichen. Im Jahre 462 erfolgt der Sturz des Areopags und im Zusammenhange damit die entscheidende Ausgestaltung der Volksgerichtsbarkeit, 457 die Ausdehnung des Zutrittes zu dem Archontenamte auf die dritte Klasse, die Zeugiten, und als eine wichtige Ergänzung dieser Mafsregeln 451 das Bürgerrechtsgesetz des Perikles, das einer Erweiterung des Kreises der vollberechtigten Bürger auf Kosten der wirklich einheimischen Bevölkerung entgegenwirkte.<sup>1)</sup> Gerade mitten in diese Zeit, in das Jahr 454, fällt die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen und damit die Verwandlung desselben in einen athenischen Staatsschatz, die eigentliche Vollendung der Umwandlung des Bundes in ein attisches Reich. Der Zusammenhang zwischen diesen Hauptstadien der inneren und äufseren Entwicklung ist nun, wenn wir genauer zusehen, nicht blofs ein äufserer, zeitlicher, sondern ein innerlicher, in dem Prinzip der athenischen Entwicklung selbst begründeter. Wenn das charakteristische Moment der inneren Politik Athens in diesem Zeitraume in der Tendenz auf immer weitere Durchführung der Teilnahme aller dem athenischen Gemeinwesen überhaupt angehö-

1) Aristot. Pol. Ath. c. 25 f.



renden Bürger an den Herrschaftsrechten des Staates liegt — eine Tendenz, die thatsächlich vor allem der demokratischen Gesellschaft Athens zu gute kam —, so erschien es, je mehr mit der Entwicklung des Bundes die Einfluß- und Machtsphäre Athens selbst wuchs, als ein um so gröfserer Widerspruch zu den Souveränitätsrechten des vollberechtigten Bürgertums, wenn es dieselben nicht in vollem Mafse ausüben konnte, sondern in allen Angelegenheiten des Bundes, die doch eben auch für das Leben des athenischen Staates selbst immer gröfsere Bedeutung erhielten, seine Rechte mit anderen teilen sollte. Es ist demnach keineswegs der Fall, dafs der athenische Staat im Begriff war, in einen allgemein hellenischen aufzugehen, dafs die panhellenischen oder nationalen Tendenzen der eigentlich treibende und bestimmende Faktor der Entwicklung wurden, sondern, im Gegenteil, die äufserer Politik diente der inneren, die Gestaltung des Verhältnisses zu den anderen hellenischen Staaten, vornehmlich den Gliedern des Seebundes, wurde wesentlich abhängig von den Bedürfnissen und Anforderungen der inneren Lage, der immer fortschreitenden Ausbildung des athenischen Stadtstaates auf demokratischer Grundlage. Wir können dies schon auf finanziellen Gebiete sehen, und zwar hier besonders deutlich. Die Tribute der Bundesgenossen bilden das hauptsächlichliche Fundament nicht blofs für die äufserer Machtentfaltung und Sicherheit Athens, sondern auch für die innere Ausgestaltung seines Staatswesens. Diese von aufsen fliefsenden reichlichen Einkünfte bedingen vor allem auch die Möglichkeit der Gewährung der mit den demokratischen Institutionen Athens so eng verflochtenen Diäten, des Richtersoldes, des Schaugeldes und ähnlicher vom Staate gewährter Vergünstigungen. Wie konnte aber dieses System, das der leitende Staatsmann, Perikles, selbst als eine durchaus berechtigte Politik des athenischen Volkes den gegnerischen Anklagen gegenüber offen verfocht<sup>1)</sup>, anders durchgeführt werden, als wenn eben das athenische Volk selbst die souveräne Verfügung über alle jene Einnahmen hatte?

Die Athener selbst haben auch das deutliche Bewußtsein gehabt und es unverhüllt ausgesprochen, dafs sie eine wirkliche Herrschaft ausübten<sup>2)</sup>, der sie möglichst feste rechtliche Formen

1) Vgl. Plut. Per. 12.

2) Besonders klar und offen wird es von Kleon bei Thukydides III 37, 2 ausgesprochen; vgl. auch schon Perikles bei Thuk. II 63, 2.

zu geben versuchten, die sie aber doch auch durch bestimmte Zwangsmafsregeln — es sei hier nur an die *φρούραρχοι* und *ἐπίσκοποι*, die sie nach den abhängigen Städten sandten, die militärischen Besatzungen und civilen Kontrollbeamten, erinnert — sichern mußten. Konnte eine solche Herrschaft, die gegenüber stammesverwandten, großsenteils auf demselben politischen Prinzip beruhenden Staaten bestand, auf die Dauer von einem herrschenden Demos aufrechterhalten werden? Lag nicht darin ein zu großer Widerspruch, daß einerseits das herrschende Volk seine Verfassung auf eine immer breitere Basis stellte, der Gesamtheit der Bürger immer entscheidendere Rechte beimafs, andererseits jede Heranziehung der die Lasten des Staatswesens mittragenden Bundesgenossen zu einer mitbestimmenden Teilnahme an den Gesamtaufgaben des Reiches ablehnte? Allerdings entsprach ja die eigenartige demokratische Entwicklung Athens dem Wesen des griechischen Stadtstaates; aber auch die abhängigen Gemeinden waren Stadtstaaten, und für sie bestand denn doch auch, wenn gleich mit geringerer innerer Kraft, ein Ideal autonomer politischer Entwicklung, das dem Unterthanenverhältnis direkt widersprach. Entweder mußte also die enge Beschränkung des Stadtstaates im attischen Reiche durch eine weitere Form überwunden werden, oder die herrschende Stellung Athens war eben als Herrschaft nur mit Zwangsmitteln, mit außerordentlicher Anstrengung aller Kräfte, und nur so lange die Macht des herrschenden Staates unerschüttert, sein Nimbus unangetastet blieb, aufrechtzuerhalten. War bei der Begründung des Bundes dem nationalen Prinzip eine große Bedeutung zugefallen, so stand ohne Zweifel in der weiteren Ausgestaltung desselben die politische Entrechtung des größten Teiles der Bundesgenossen im schroffsten Gegensatze zu den Anforderungen einer nationalen staatlichen Organisation. Die verhältnismäfsig gute Ordnung, welche die Athener in der Glanzzeit ihres Staates in ihrem Herrschaftsgebiete aufrechterhielten, konnte die Unterthanen doch nicht für den Verlust ihrer politischen Selbständigkeit entschädigen.

Athen hat also — darüber kommen wir doch nicht hinaus — keinen Versuch gemacht, Institutionen zu entwickeln, die einen inneren Zusammenhang und Zusammenhalt des Reiches hätten bewirken können, und die Geltendmachung des nationalen Gedankens, die auch in der Zeit der eigentlichen Herrschaft Athens wohl nicht



völlig fehlte, — es sei hier an den mißlungenen Versuch des Perikles, einen panhellenischen Kongress zur Beratung über den Wiederaufbau der von den Persern zerstörten Heiligtümer und die Errichtung eines wirksamen Seefriedens zu berufen<sup>1)</sup>, erinnert — vertrug sich nicht mit den thatsächlichen Zuständen des attischen Reiches.

Vor allem haben die Athener das, was bei dem peloponnesischen Bunde von so großer Bedeutung war, was dann namentlich Rom in großartigster Weise durchgeführt hat, eine militärische Organisation der Bundesgenossen, die auch zu einer engeren Verschmelzung derselben mit dem leitenden Staate hätte führen können, versäumt. Wohl wurden auch die Bundesgenossen zum Kriegsdienste herangezogen, aber jedenfalls nur in unorganischer Weise, nicht in einem der Größe und den ursprünglichen Zwecken des Bundes entsprechenden Maße. Indem die Athener im Interesse ihrer Herrschaft die Passivität der meisten Bundesgenossen gegenüber den kriegerischen Aufgaben des Bundes unterstützten, schwächten sie nicht bloß die militärische Leistungsfähigkeit, sondern auch die politische Kraft desselben. Insbesondere aber waren sie auf die Dauer wohl kaum im Stande, mit ihren eigenen Kräften den großen militärischen Anforderungen, die durch ihre Reichspolitik an sie gestellt wurden, völlig zu genügen; die Heranziehung von Söldnern aber bedeutete finanziell und politisch eine große Schwierigkeit und Gefahr.

So hat der athenische Staat im wesentlichen doch keine andere Grundlage und tiefere Rechtfertigung für seine Herrschaft gewonnen, als das eigene Interesse; die panhellenischen Ideen und Notwendigkeiten sind immer mehr zurückgetreten. Im Inneren des Staates selbst aber wurden Bedürfnisse großgezogen, deren Befriedigung nicht ausschließlich auf den eigenen Kräften des Staates beruhte, sondern an die Aufrechterhaltung seiner auswärtigen Macht gebunden war. Es ist deshalb auch begreiflich, daß, als diese Macht dahingesunken war, die Befriedigung jener Bedürfnisse auf Kosten anderer für den Bestand des Staates sehr wichtiger, namentlich militärischer, Anforderungen erfolgte. Wir dürfen also in der Geschichte des attischen Reiches einen besonders lehrreichen und charakteristischen Beweis dafür erblicken, wie das Lebensinteresse

---

1) Plut. Per. 17.

der Polis in seiner Ausschließlichkeit die nationalen Tendenzen verschlingt, wie gerade die volle und eigentümliche Ausgestaltung des stadtstaatlichen Organismus sich einer umfassenderen nationalen oder panhellenischen Staatsbildung als feindselig erweist.

Dem athenischen Staate und dem attischen Reiche gegenüber haben wir in Sparta und der von diesem Staate geleiteten peloponnesischen Symmachie den Gegenpol der hellenischen Entwicklung zu erblicken. Wie die athenische Politik eine durchaus demokratische ist, so verfiicht Sparta fast überall das entgegengesetzte Prinzip, tritt für die mehr oligarchisch oder aristokratisch gerichteten Verfassungen, als diejenigen, die seinem Interesse als geeignet erscheinen<sup>1)</sup>, ein.

Wenn zur Zeit des großen Perserkrieges die spartanische Hegemonie ganz Griechenland zu umfassen im Begriff schien, so ist gewiß die wenig kühne und großherzige Politik des Vororts selbst wesentlich dafür verantwortlich zu machen, daß diese Stellung nicht behauptet wurde. Aber zu einem kräftigen Werkzeuge einer wirklich nationalen Politik eignete sich doch diese spartanische Symmachie auf die Dauer kaum, sowohl wegen ihrer politischen Einseitigkeit, als auch wegen der sehr lockeren Bundesverfassung, die im allgemeinen, dem Charakter des spartanischen Staates entsprechend, mehr auf einer gewissen Tradition — *κατὰ πάτρια*, wie es die Spartaner selbst ausdrückten —, als auf bestimmt ausgeprägten Formen beruhte. Innerhalb der durch das Wesen des spartanischen Bundes bedingten Beschränkung hat nun allerdings andererseits eben jene lockere Bundesverfassung, hat der Umstand, daß Sparta, abgesehen von der allgemeinen Begünstigung oligarchischer Verfassungen, doch verhältnismäßig weniger in das innere Leben der zum Bunde gehörigen Staaten eingriff<sup>2)</sup>, wohl zur langen Dauer der unter Spartas Hegemonie stehenden Symmachie beigetragen. Ein Moment ist aber hierfür noch von besonderer Bedeutung gewesen; es ist Sparta gelungen, die einzelnen Bundesglieder bis zu einem gewissen Grade militärisch mit sich zu verschmelzen; auf dem militärischen Gebiete liegt, wie die Kraft des spartanischen Staatswesens überhaupt, so auch vor allem der Erfolg seiner Politik und allgemeinen Stellung in Griechenland. Es ist doch immerhin

1) Vgl. z. B. Thuk. V 81, 2. 82, 1. 76, 2, namentlich auch I 19.

2) Vgl. Thuk. V 77, 5. 79, 1.



eine bedeutsame Thatsache, daß die peloponnesischen Staaten unter spartanischer Führung — mit Ausnahme von Argos — längere Zeit hindurch im wesentlichen als ein Ganzes bestanden haben, daß sich so ein peloponnesisches Gemeingefühl ausgebildet hat, das auch in gewisser Beziehung den Sturz der spartanischen Herrschaft überdauert und später bei der Entwicklung des achäischen Bundes sich wieder als wirksam erwiesen hat. Auch ist der Ausbruch gewaltsamer Bewegungen im Inneren der peloponnesischen Staaten durch die Autorität des Vorortes bis zu einem gewissen Grade zurückgehalten worden. Dies bedeutet aber natürlich nicht eine wahrhaft befriedigende und dauernde Überwindung der inneren Gegensätze, eine Gestaltung des staatlichen Lebens, die eine wirklich kräftige und erfolgreiche hellenische Gesamtpolitik hätte ermöglichen können.

Der peloponnesische Krieg beruhte — nicht auf dem Stammes- oder nationalen Gegensatz, — sondern auf dem besonders durch Sparta und Athen repräsentierten Antagonismus zwischen dem oligarchischen, mehr stabilen und konservativen, und dem demokratischen, mehr aggressiven und zu kühnerer Initiative geneigten Prinzip. Er sollte vor allem auch über die Frage entscheiden, ob das traditionelle System der spartanischen Hegemonie, das wenig dazu geeignet war, die Bundes- oder Abhängigkeitsverhältnisse in festeren und strafferen Formen auszuprägen, oder das der athenischen, das eine wirkliche Herrschaft darstellte, das Übergewicht in Griechenland erhalten sollte. Der Krieg entschied gegen Athen und gegen das athenische System; da ist es nun aber außerordentlich charakteristisch, daß mit dem Siege eine Wandlung der spartanischen Politik selbst erfolgte. Lysandros leitete sie, indem er die von Pausanias zur Zeit der Perserkriege verfolgten Bestrebungen wieder aufnahm, in die Bahnen imperialistischer Tendenzen, die allerdings wesentlich durch das persönliche Regiment des Lysandros und seiner Parteigänger getragen wurden. Es begann die Zeit der spartanischen Zwangsherrschaft in Griechenland, wie sie durch die Dekadarchien und die spartanischen Harmosten vertreten wurde. Man kann diese Politik des Lysandros in der Hauptsache als eine dynastische bezeichnen und, wie ähnliche noch zu erwähnende Erscheinungen jener Zeit, schon als ein Vorspiel der späteren dynastischen Tendenzen und Schöpfungen der Diadochen und Epigonen betrachten, wie denn dem Lysandros auch bereits gewisse

für jene späteren dynastischen Bildungen charakteristische sakrale Ehren zu teil wurden.<sup>1)</sup> Der revolutionäre Charakter seiner Bestrebungen brachte ihn aber in Gegensatz zu den Traditionen der spartanischen Verfassung, und in diesem Kampfe unterlag er. Sparta entsagte aber doch nicht den neuen, ihm von Lysandros gewiesenen Wegen; nach der kurzen Episode, die durch den Versuch des Agesilaos, im Kampfe gegen Persien Spartas Hegemonie auszubreiten, bezeichnet wird, suchte es jetzt, als sein Herrschaftssystem durch die Koalition des korinthischen Krieges, insbesondere die Erfolge der athenischen Feldherrn Konon, Thrasybulos, Iphikrates, zum Teil zusammenbrach, im unmittelbaren Anschlusse an den Großkönig seine Herrschaft in Griechenland wieder herzustellen und erreichte dieses Ziel im wesentlichen durch den im Jahre 386 von dem Großkönig den hellenischen Staaten diktierten Frieden des Antalkidas.

Zwei Momente sind es nun, die seit diesem Königsfrieden von 386, dem westfälischen Frieden des griechischen Altertums, die hellenische Politik charakterisieren. Einerseits kommt der schon während des peloponnesischen Krieges, und zwar zunächst durch Sparta, vollzogene Bruch mit der Politik der Perserkriege, den nationalen Traditionen des Kampfes gegen die persische Herrschaft, jetzt zum Abschluss. Der Großkönig erscheint als der eigentliche Vermittler in Griechenland, gewissermaßen als der Garant des Friedens, und das griechische Kleinasien wird ihm definitiv überantwortet. Die herrschende Stellung einzelner griechischer Staaten anderen griechischen Staaten gegenüber wird durch die allgemeine Oberherrschaft des persischen Königs erkaufte. Das andere, ebenso bezeichnende Moment ist die Betonung der Autonomie der griechischen Staaten, der „großen und der kleinen“, wie im Königsfrieden festgesetzt wird.<sup>2)</sup> Die Rolle, die dieser Begriff der Autonomie jetzt spielt, erinnert aber an die analoge Rolle der „Freiheit“ im heiligen römischen Reiche deutscher Nation und hat eine ähnliche zersetzende Wirkung ausgeübt.

Auf der Grundlage, die durch den Königsfrieden gegeben ist, beruht vornehmlich die gesamte politische Entwicklung der Hellenen in der Periode, die von jenem Frieden bis zur Begründung der makedonischen Hegemonie reicht. Die Unproduktivität der dama-

1) Plut. Lys. 18 (nach Duris).

2) Xen. Hell. V 1, 31.



ligen hellenischen Politik empfängt dadurch eine charakteristische Beleuchtung. Der Wille des Grofskönigs, der Friede, den er verkündet hat, bilden geradezu die Norm der hellenischen Verhältnisse. Bei der Begründung des zweiten attischen Seebundes im Jahre 377 wurden alle diejenigen Hellenen, die zum Machtgebiete des Grofskönigs gehörten, überhaupt von der Möglichkeit, einen solchen hellenischen Bund einzugehen, ausgeschlossen, und in dem 371 zu Athen verabredeten allgemeinen Frieden<sup>1)</sup> mußten sich die einzelnen Teilnehmer an demselben auf den Königsfrieden verpflichten.<sup>2)</sup> Auch ein Mann wie Demosthenes, der vielfach als Ideal nicht blofs eines athenischen, sondern auch eines hellenischen Patrioten angesehen wird, behandelt jene auf persischer Autorität beruhenden Festsetzungen als anerkanntes Fundament der allgemeinen hellenischen Ordnung. Es leuchtet aber ein, dafs eine wirksame Geltendmachung des nationalen Gedankens nicht möglich war, so lange jene Grundlage des Königsfriedens bestand.

Die Betonung der Autonomie der hellenischen Staaten hatte nicht etwa den Zweck, auf dem Grunde möglichster Selbständigkeit der einzelnen Staaten innerlich lebensfähigere Verbindungen aufzurichten, sondern diente dem Streben der tonangebenden Mächte, vornehmlich des Perserkönigs selbst und Spartas, die Bildung anderer grofser Mächte zu verhindern, in demselben Sinne, in dem später den Römern die „Selbständigkeit und Freiheit“ der hellenischen Staaten ein willkommenes Fundament für ihre Einmischung in die griechischen Verhältnisse bot. Indem man so die formelle Souveränität auch der kleinsten Staaten zu einem Grundgesetz für die politischen Verhältnisse von Hellas zu machen versuchte, gewann man ein wirksames Mittel, allen unbequemen föderativen Bestrebungen entgegenzutreten; eine auf nationale Einigung gerichtete Politik konnte auf einer solchen Grundlage kaum erwachsen.

Man könnte nun allerdings versucht sein, gerade in den grundlegenden Bestimmungen des zweiten attischen Seebundes<sup>3)</sup> eine Verbindung des Prinzips der Autonomie mit föderativen Institutionen zu erblicken, eine Verbindung, die einen Fortschritt des föderativen Gedankens selbst und seiner politischen Verwirklichung

1) Xen. Hell. VI 5, 1 ff. v. Scala, Staatsvertr. Nr. 148.

2) Xen. a. O. § 2: *ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς, ὡς βασιλεὺς κατέπεμψε.*

3) C. J. A. II 17. Dittenberger Syll. Inscr. Graec. I<sup>2</sup> 80. Hicks Man. of Gr. Hist. Inscr. 81. v. Scala, Staatsvertr. I, Nr. 138, S. 129 ff.

bezeichne. Jene Bestimmungen lauteten dahin, daß jedes Mitglied des Bundes frei und autonom sein, die ihm zusagende Verfassung behalten, keinen Tribut entrichten und gegen Belegung mit Besatzungen und Sendung von Beamten seitens des Vorortes gesichert sein solle; es wird also einerseits die Autonomie der Bundesglieder in den entschiedensten Ausdrücken betont und auf der anderen Seite zugleich eine wirkliche Vereinigung derselben zu einem Bunde begründet. Gerade das Zugeständnis, daß jeder dem Bunde angehörige Staat in Bezug auf seine Verfassung völlige Freiheit haben solle, bezeichnet dem Anscheine nach eine der freieren, föderativen Entwicklung förderliche Abwendung von dem früheren, zu Gunsten einer bestimmten Verfassung in die Selbständigkeit der einzelnen Staaten eingreifenden System Athens und Spartas.<sup>1)</sup> Indessen würde den hervorgehobenen Bestimmungen wohl nur dann eine gröfsere Bedeutung beigemessen werden können, wenn der Bund auf der Grundlage solcher Festsetzungen eine wirklich organisatorische Kraft und Wirksamkeit entfaltet hätte. Dies ist aber, wie die Geschichte des Bundes lehrt und wir auch im folgenden noch in wichtigen Beziehungen sehen werden, nicht der Fall gewesen. Die innerliche Unwahrheit und Unfruchtbarkeit der athenischen Bundespolitik in dieser Periode wird ja schon dadurch charakterisiert, daß neben dem Synedrion der Bundesgenossen der souveräne Demos von Athen als eine auch in Bundesangelegenheiten völlig selbständige, ja als die eigentlich entscheidende Macht stand, die zu den Bundesinstitutionen nicht in ein organisches Verhältnis gebracht war, wieder ein Beweis für die Unfähigkeit Athens, in seiner stadtstaatlichen Exklusivität eine wirkliche und dauernde Föderation zu begründen.

Wie wenig die Staaten, welche die Macht hatten, thatsächlich die Selbständigkeit der anderen Staaten achteten, zeigen nicht nur die Gewaltakte der spartanischen Herrschaft in der unmittelbar dem Königsfrieden folgenden Periode, sondern es offenbart sich auch in dem Verhalten, das die Athener eben in jenem zweiten

---

1) Diese Änderung des Systems tritt scheinbar noch überraschender zu Tage in dem Bündnis, das die Athener im Jahre 362 mit den Eleern, Arkadern und Achaern schlofsen (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 105. Hicks, Gr. Hist. Inscr. 94), worin sie sich sogar verpflichten, für die bei ihren Bundesgenossen bestehenden oligarchischen Verfassungen einzutreten. Indessen handelt es sich hier nur um ein zu vorübergehenden Zwecken geschlossenes Bündnis



Seebunde, der scheinbar in so hohem Maße die Autonomie der Bundesglieder wahrte, bewiesen, indem sie eine ganze Reihe von Besatzungen in die dem Bunde angehörigen Städte einführten.<sup>1)</sup>

Die endgültige Zertrümmerung der spartanischen Herrschaft in Griechenland erfolgte durch Theben unter der genialen Leitung des Epameinondas; aber dieser Staat hat noch weniger als Sparta und Athen vermocht, seine Hegemonie zu behaupten oder eine wirklich haltbare föderative Gestaltung Griechenlands zu bewirken. Die Thebaner führten erst jetzt in vollem Maße durch, was in Attika und Lakonien vor der uns bekannten und beglaubigten Geschichte liegt, nämlich die Einigung der böotischen Landschaft, allerdings nicht auf synökistischem Wege<sup>2)</sup>, durch Verwandlung der ganzen Landschaft in eine Polis, sondern in der Form einer mehr bundesstaatlichen Verfassung, in der aber der eine Stadtstaat Theben das entscheidende Übergewicht hatte. Diese Einigung war natürlich, da die einzelnen böotischen Staaten selbst bereits seit lange ausgebildete Stadtstaaten waren, nicht leicht durchzuführen, und sie ist nicht ohne verhängnisvolle Gewaltthaten, so namentlich Plataeae und Orchomenos gegenüber, erfolgt. Dieselbe Gewaltsamkeit zeigten die Thebaner zum Teil auch außerhalb des engeren Rahmens des böotischen Bundes. Durch ihr rücksichtsloses Eingreifen in die inneren Verhältnisse anderer griechischer Staaten, vor allem im Peloponnes durch ihr Verfahren gegen die Achaeer<sup>3)</sup>, untergruben sie selbst wieder ihre durch Epameinondas mühsam hergestellte Autorität. Das Terrain, das sie durch die Förderung der Bundesbestrebungen der Arkader gewonnen hatten, verloren sie wieder durch ihre eigene Politik.

Vornehmlich zeigt aber nun diese thebanische Politik ihren für die damalige Entwicklung der hellenischen Verhältnisse überhaupt bezeichnenden Charakter in dem engen Anschluß an den persischen Großkönig, durch den sie gewissermaßen die Spartaner und Athener noch zu übertrumpfen suchte. Der Pelopidasfrieden von 367 ist in seinen Hauptbestimmungen im wesentlichen eine neue Auflage des Königs- oder Antalkidasfriedens von 386, und die Abkehr von der nationalen Politik der Perserkriege offenbart sich noch gründlicher darin, daß sich die Thebaner auf ihre Eigenschaft als an-

1) Xen. Hell. VI 4, 1.

2) Vgl. Szanto, Griech. Bürgerrecht, S. 157.

3) Xen. Hell. VII 1, 42 f.

gestammte Freunde des Grofskönigs beriefen<sup>1)</sup>, d. h. also auf die perserfreundliche Stellung hinwiesen, die sie zur Zeit des persischen Einfalls in Griechenland eingenommen hatten, wie sie noch in der Proklamation, die sie im Jahre 335, zur Zeit der Belagerung durch Alexander, an die Hellenen erliesen, ihre Verbindung mit dem persischen Könige hervorhoben.<sup>2)</sup>

Die Hegemonie des thebanischen Staates hat, wie wir bei aller Bewunderung des Epameinondas, der jedenfalls einer der edelsten hellenischen Staatsmänner war, hervorheben müssen, im wesentlichen mehr auflösend, oder, besser gesagt, die bereits sich anbahnende Auflösung vollendend, als neuaufbauend auf die hellenischen Verhältnisse eingewirkt. Die Thebaner haben, nicht blofs militärisch durch den Sieg bei Leuktra, sondern auch politisch durch die Unterstützung der Bildung eines arkadischen Gesamtstaates und dadurch, dafs sie in der Wiederaufrichtung Messeniens dem spartanischen Staate einen Pfahl ins Fleisch setzten, die lakedämonische Herrschaft im Peloponnes untergraben; in Thessalien haben sie die allerdings durch die Tyrannei Alexanders von Pherae gründlich in Mißkredit gebrachten Versuche, einen Gesamtstaat zu gründen, zu nichte gemacht, und endlich haben sie zum Zerfall des zweiten athenischen Seebundes mitgewirkt. Die maritimen Unternehmungen des Epameinondas sind doch gewifs nicht so ohne Erfolg geblieben, wie man meistens annimmt, denn die Staaten, mit denen er in Verbindung trat, Rhodos, Chios und Byzanz<sup>3)</sup>, sind gerade diejenigen, die nachher vornehmlich den Bundesgenossenkrieg gegen Athen herbeiführten.

So tritt uns denn in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts eine Desorganisation und Auflösung von Hellas entgegen, die wohl als ein charakteristischer Grundzug der damaligen Entwicklung betrachtet werden kann, wenn sie auch, wie wir gesehen haben, tiefer in der eigentümlichen Natur hellenischen staatlichen Lebens, in dem Charakter der hellenischen Polis begründet ist. Und doch war eine hellenische Gesamtnation vorhanden, es fehlte nicht am Bewußtsein des nationalen Zusammenhanges, es fehlte auch nicht an zusammenfassenden Tendenzen, wie sich diese schon in den Stammesbünden und landschaftlichen Vereinigungen, die sich gerade in jener Zeit bildeten, offenbarten. Und welche

1) Plut. Pelop. 30.

2) Diod. XVII 9, 5.

3) Diod. XV 79, 1.



Fülle von Leben flutete überhaupt, allerdings vielfach in chaotischer Verwirrung und ungeordneten Bahnen, durch Hellas, auf geistigem, militärischem, wirtschaftlichem, politischem Gebiete, die engen Schranken der einzelnen Stadtstaaten sprengend. Die Autarkie der Polis, auf der, wenigstens der Idee nach, das politische Leben in der Blütezeit Griechenlands beruht hatte, wenn sie auch tatsächlich vielfach nur unzureichend verwirklicht war, bestand nicht mehr. Die hergebrachten Formen des einzelstaatlichen Lebens, der stadtstaatlichen Verfassung vermochten einerseits den Reichtum nationalen Lebens nicht zu fassen, den Aufgaben desselben nicht zu genügen; der Staat und das in diesem aufgehende Bürger-tum konnten andererseits die individuellen Kräfte, die Bedürfnisse und Tendenzen des Einzelnebens nicht mehr dauernd beherrschen und in ihren Kreis bannen.

## Zweites Kapitel.

### Die philosophische Aufklärung in ihrem Verhältnis zum Staatsleben.

Das Streben des Individuums, sich selbst zur Geltung zu bringen, seiner eigenen Kraft auf dem Tummelplatze des öffentlichen Lebens, soweit möglich, Einfluß und Herrschaft zu erringen, tritt uns schon verhältnismässig früh in der griechischen Entwicklung entgegen; das Wort eines grossen Historikers, das in jedem begabten und ehrgeizigen Griechen ein Tyrann und Demagog gewohnt habe<sup>1)</sup>, ist wohl etwas scharf pointiert, hat aber seine Wahrheit. Doch wurde, so lange die Polis in ihrer vollen Blüte bestand, jenes Streben des einzelnen gehemmt und beschränkt oder wenigstens in bestimmte Bahnen geleitet, die mit dem Bestande und der Macht des Staates verträglich waren; es gelang auch in gewissem Sinne den Individuen, insofern sie an den Herrschaftsrechten des Staates Anteil hatten, sich für die Hingabe ihrer Persönlichkeit und ihrer Freiheit, die der Staat prinzipiell von ihnen verlangte, schadlos zu erhalten. In dem athenischen Staate des 5. Jahrhunderts gewährte, wie nirgends sonst in Griechenland, eine reiche und vielseitige Entwicklung des allgemeinen Lebens auch den Einzelkräften einen weiteren Spielraum, eine grössere Beweglichkeit und freiere Formen der Entfaltung. Je mehr nun aber die Polis sich als unzureichend erwies, die Aufgaben einer das ganze Leben ihrer Bürger in Anspruch nehmenden Potenz wirklich zu erfüllen, strebte das Individuum über sie hinauszuwachsen oder entfremdete sich ihr völlig. Eine grosse geistige Umwandlung, die allerdings zum Teil auch wieder mit der allgemeinen politischen Entwicklung zusammen-

1) J. Burckhardt, Griech. Kulturgesch. I 178. Vgl. auch Nietzsche, Menschliches, Allzumenschliches I 238.



hing, trug wesentlich dazu bei, die innerliche Loslösung des Individuums vom Staate zu verstärken, den Schwerpunkt des griechischen Wesens zu verrücken.<sup>1)</sup>

Im 5. Jahrhundert entsteht in Griechenland, wie die Wissenschaft überhaupt, so auch die Wissenschaft vom Staate. Das erkennende und denkende Subjekt tritt hier zum ersten Male in voller Selbständigkeit der Außenwelt gegenüber. Die daraus sich ergebende Kritik der herkömmlichen, volkstümlichen, namentlich auch religiös gestalteten Vorstellungen traf auch die Polis, die bisher als die selbstverständliche Welt, in die der einzelne hineingeboren war, die Anschauungen desselben bedingte und trug, als die natürliche Lebensmacht die Gemüter der Individuen beherrschte, ihrem Denken und Handeln entscheidenden Antrieb und charakteristische Form gab.

Die in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts auftretende Sophistik hat, soweit ihre Vertreter überhaupt selbständige und eigenartige philosophische Lehren verkündigten, das Verdienst, die Spekulationen der jonischen Naturphilosophen zuerst in größerem Umfange auf das menschliche Erkennen und Handeln angewandt zu haben. Im Mittelpunkt steht hier der bedeutendste unter den Sophisten, Protagoras von Abdera, mit seinem berühmten Satze: „der Mensch ist ein Maß aller Dinge, der seienden, daß sie sind, der nichtseienden, daß sie nicht sind.“ Die ungünstige Beurteilung, die man früher, unter dem Banne der Autorität Platons, den Sophisten überhaupt und so auch dem Protagoras angedeihen ließ, hat neuerdings einer wesentlich höheren Schätzung, ja Überschätzung Platz gemacht vom Standpunkte einer in der Hauptsache positivistischen Auffassung aus, die den Protagoras — in gewissem Sinne nicht ganz unzutreffend — zum ersten bedeutenden Vertreter des Positivismus macht.

1) Daß die Geltendmachung der individualistischen Reflexion im geistigen Leben in ihren vorbereitenden Stadien weiter zurückgeht, sich in eine noch frühere Periode rückwärts verfolgen läßt, hat neuerdings namentlich Pöhlmann in seiner Schrift: „Sokrates und sein Volk“ (Hist. Bibl. Bd. 8) sehr entschieden und mit Recht betont. Das darf uns indes nicht hindern, anzuerkennen, daß erst um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts jene individualistische reflektierende Richtung zu ihrem vollen Ausdruck und zu ihrer eingreifenden Bedeutung vornehmlich dem Staatsleben gegenüber gelangt.

Zunächst steht jener Ausspruch, daß der Mensch das Maß der Dinge sei, im Zusammenhange mit der von Heraklit beeinflussten Wahrnehmungstheorie des Protagoras, der zufolge die Wahrnehmung ein Bewegungsvorgang ist, eine Wirkung des wahrgenommenen Objektes auf den wahrnehmenden oder leidenden Menschen. Die Anschauung Heraklits ist anscheinend überhaupt von großer Bedeutung für Protagoras gewesen. Namentlich der durch die eigenartige Auffassung des ephesischen Denkers bedingte Relativismus — die Folge einer Lehre, die in der beständigen Bewegung, dem unaufhörlichen Flusse der Dinge, dem Ineinanderübergehen der Gegensätze das Wesen und das allgemeine Gesetz des Weltprozesses erblickte — hat eine wesentliche Einwirkung auf den bedeutendsten Vertreter der Sophistik ausgeübt.<sup>1)</sup> Dieser Relativismus tritt uns auch sonst verschiedentlich in Lehren der Sophisten charakteristisch entgegen<sup>2)</sup>, zeigt sich aber besonders in dem Satze des Protagoras, daß es über jede Sache zwei sich gegenüberstehende Reden gebe.

Der allgemeine Charakter der philosophischen Anschauung des Protagoras ist nun vor allem auch in seinem berühmten Fundamentalsatze, der mehr als irgend ein anderer als die eigentlich zentrale Lehre der gesamten Sophistik angesehen worden ist, erkennbar. Gewiß dürfen wir hier, wie anderwärts, nicht für die von Platon aus der Lehre des Sophisten gezogenen Folgerungen ohne weiteres diesen selbst verantwortlich machen<sup>3)</sup>; man wird jenen Satz wohl nicht in dem Sinne einer rein phänomenalistischen Auffassung auszulegen haben, so daß die einzelne Sinneswahrnehmung des einzelnen Menschen als das einzig Wirkliche gegolten hätte. Protagoras hat durchaus die Realität der Außenwelt nicht leugnen wollen; wir sind ohne Zweifel berechtigt, anzunehmen, daß er, wie auf ethisch-politischem Gebiete von den einzelnen zu einer eine

1) Besonders deutlich wird dieser Charakter der Lehre des Protagoras z. B. Plato, Theaetet. p. 169 ausgesprochen, vgl. auch 152 d.

2) Ich erinnere nur an die *διαλέξεις ἠθικαί* eines unbekanntenen Verfassers, wahrscheinlich aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts.

3) Dies hat namentlich Gomperz sehr nachdrücklich und mit Recht betont; es mag auch sein, daß Platon im „Theaetet“ unter der Fiktion, gegen Protagoras zu streiten, vor allem die Theorie der Kyrenaiker, daß nur die Sinnesempfindungen wirklich und als solche immer wahr seien, bekämpft; aber zwischen ihrer Lehre und der des Protagoras besteht doch wirklich ein gewisser Zusammenhang, wemgleich ihn Gomperz nicht zugeben will,



Gesamtheit umfassenden Ordnung, so auch auf dem der Erkenntnis von den einzelnen Wahrnehmungen zu einem gewissen allgemeineren Bestande, der die Möglichkeit einer gemeinsamen Verständigung einschloß, gelangen zu können glaubte.<sup>1)</sup> Andererseits würden wir der Lehre des Protagoras eine zu große Tragweite und Bedeutung beimessen, wenn wir annehmen wollten, daß in dem Ausspruche: „der Mensch ist das Maß aller Dinge“ der Mensch als allgemeines erkennendes Subjekt deutlich von den einzelnen wahrnehmenden Menschen unterschieden<sup>2)</sup> oder sogar damit ein selbständiges Erkenntnisprinzip der Außenwelt gegenübergestellt sein sollte; die Seele war ja nach Protagoras nichts anderes als die sinnlichen Wahrnehmungen<sup>3)</sup>, und in den Wahrnehmungen sah er, wie bereits angedeutet wurde, einen äußeren Naturvorgang, wie andere Naturvorgänge auch. Aber indem er die Auffassung der Außenwelt in gewissem Sinne von dem wahrnehmenden Menschen abhängig machte, war unlegbar ein Moment der Subjektivität und Relativität gegeben, das zu weiteren Folgerungen führen konnte.

Für den Zusammenhang unserer Darstellung ist es von besonderem Interesse, zu erforschen, ob und inwieweit sich eine innere Verbindung zwischen den erkenntnistheoretischen Anschauungen des Protagoras — wenn wir so sagen dürfen — und den politischen Theorien, von denen uns Platon in seinem Dialoge „Protagoras“ ein, wie es scheint, im wesentlichen wahrheitsgetreues Bild giebt, aufzeigen läßt. Es ist die eigentümliche Gestaltung des schönen Mythos von Prometheus und Epimetheus, in der Protagoras seine Auffassung von Entstehung und Zweck des staatlichen Lebens niedergelegt hat.<sup>4)</sup> Nachdem Epimetheus die übrigen Geschöpfe

1) Nur so kann ja das *κοινῆ δόξαν*, von dem Platon im „Theaetetos“ p. 172<sup>b</sup> im Sinne des Protagoras spricht, zu stande kommen.

2) Wir dürfen überhaupt wohl im Sinne des Protagoras nicht so scharf die Alternative zwischen einer generellen Bedeutung des „Homo-Mensura“-Satzes und einer Beziehung auf die einzelnen wahrnehmenden Menschen stellen.

3) Diog. Laert. IX 51.

4) Es scheint mir Hyperkritik zu sein, wenn Gomperz, Griech. Denker II S. 251 f. auch in dieser Rede des Protagoras im wesentlichen nichts anderes als platonische Zerrbilderei, ein Meisterstück karrierender platonischer Kunst erblickt. Die Darstellung, die dem Protagoras in den Mund gelegt wird, ist innerlich durchaus wahrscheinlich und paßt zu dem

alle mit den notwendigen Fähigkeiten und Mitteln zum Leben versehen hat, bleibt der Mensch allein ungerüstet für den Kampf des Daseins. Da entwendet Prometheus dem Hephaestos und der Athene das Feuer und die Kunst des gewerblichen Lebens; es fehlt aber den Menschen die staatliche Kunst, die Zeus bewahrt. Dieser Mangel macht sich zum Verderben des menschlichen Geschlechtes geltend. Die Menschen verehren die Götter, bilden eine Sprache aus, gewinnen die Mittel, für ihre Nahrung und Wohnung zu sorgen — nach Platons Theorie<sup>1)</sup> war gerade die Unfähigkeit der einzelnen Menschen, in ausreichender Weise dies zu ermöglichen, der nächste Grund zur Entstehung des Staates —, aber sie leben zerstreut, sind auf sich selbst angewiesen und haben keine Städte; deshalb können sie sich nicht schützen vor den wilden Tieren. Sie suchen sich infolge dessen zu vereinigen (*ἀθροίζεσθαι*) und Städte zu gründen, aber da sie die staatliche Kunst nicht haben, thun sie sich einander unrecht, zerstreuen sich wieder und gehen so zu grunde.<sup>2)</sup> Da sendet Zeus, damit das menschliche Geschlecht nicht ganz aussterbe, Hermes zu den Menschen, der ihnen die *δίκη* und *αἰδώς*, das Rechts- und Schamgefühl, bringt<sup>3)</sup>,

allgemeinen Bilde, das wir uns von Protagoras zu machen haben. Platons Polemik würde doch gegenstandslos geworden sein und würde damit seinen eigenen philosophischen wie künstlerischen Intentionen widersprochen haben, wenn das wundervolle Gemälde, das er von der Auffassung des Protagoras entwirft, ein reines Phantasiebild wäre. Er würde nicht der geschickte Fechter sein, dessen Kunst wir bewundern, wenn auch jene allgemeine in die Form des Mythos eingekleidete Theorie von der Entstehung des Staates, die doch nicht, wie sonst die sophistischen Deduktionen, in den dialektischen Prozessen der platonischen Argumentation aufgelöst wird, nur seiner Erfindung ihr Dasein verdankte. 1) de rep. II 11 p. 369.

2) Eine Verspottung dieser Theorie geben wohl die Verse des Komikers Athenion (Athen XIV p. 661 c; Kock, Com. gr. III 369) v. 36 ff.:

αὐτοῖς ἔπαντες ἤξιον σζήν, ὄχλος  
ἠθροίζετ', ἐγένονθ' αἱ πόλεις οἰκούμεναι  
διὰ τὴν τέχνην, ὅπερ εἶπα, τὴν μαγειρικὴν.

Was nach Protagoras allein die *πολιτικὴ τέχνη* ermöglicht, daß die Menschen vereint leben (*ἀθροίζονται*), bewirkt hier die Kochkunst.

3) Protagoras hat sich hierin anscheinend, wie in seinem Mythos von Prometheus und Epimetheus überhaupt, an volkstümliche Vorstellungen, vor allem die Hesiodische Dichtung (vgl. Werke und Tage v. 174 ff.; namentlich v. 192. 200) angeschlossen, nur daß bei Hesiod infolge der Entartung der Menschen die *Αἰδώς* und *Νέμεσις* oder *Δίκη* entweichen, während nach der



damit geordnete Städte und freundschaftliche Bande, welche die Menschen zusammenführen, möglich seien. So wird der Grund zur politischen Gemeinschaft gelegt, und zwar, was besonders charakteristisch ist, zu einer solchen, welche die Entwicklungsfähigkeit zu einer demokratischen Ordnung hat, denn Hermes verteilt die *δίκη* und *αἰδώς* gleichmäÙig unter alle.

Wenn wir die Grundgedanken dieses von Protagoras erzählten Mythos prüfen, so finden wir vor allem, daß die Begründung der staatlichen Gemeinschaft hier eine durchaus individualistische ist. Das Bedürfnis der Gemeinschaft als solches wird nicht als das eigentlich grundlegende menschliche Bedürfnis angesehen. Die elementaren menschlichen Thätigkeiten, wie die religiöse, die Ausbildung der Sprache, auch die Fürsorge für den Lebensunterhalt, können an sich auch auÙerhalb der staatlichen Gemeinschaft bestehen, die Vereinigung zu dieser erfolgt im wesentlichen nur, um die individuellen Zwecke des Lebens zu sichern und zu fördern, wie dies später in der modernen individualistischen Naturrechtstheorie, am entschiedensten von Locke, weiter ausgeführt und tiefer begründet worden ist. Welch ein Gegensatz zu der Staatsanschauung der attischen Demokratie oder des spartanischen Staatswesens! Wir werden also gewiß nicht der neuerdings ausgesprochenen Ansicht beipflichten können, die in der Auffassung des Protagoras die Grundgedanken der attischen Demokratie glaubt wiederfinden zu können.

Die Theorie, die Protagoras von der Entstehung des Staates gab, enthält bereits wichtige und charakteristische Grundzüge der Naturrechtstheorie, wie diese noch im Zeitalter der Sophistik ausgebildet und später weiter entwickelt worden ist. Es liegt ihr einerseits die Konstruktion eines staatslosen oder sogar eines gemeinschaftslosen Daseins der Menschen zu grunde, und andererseits geht sie — was mit dem ersteren Moment in nahem Zusammenhang steht — von der Voraussetzung aus, daß die einzelnen Individuen durch freie Willensakte erst eine staatliche Gemeinschaft hervorrufen. Die Zurückführung der Entstehung des Staates auf einen Vertrag der einzelnen sich gegenseitig ver-

---

optimistischeren Auffassung des Sophisten gerade die gegenwärtige staatliche Existenz mit der Möglichkeit ungestörten Beisammenwohnens der Menschen auf dem Walten der *δίκη* und *αἰδώς* beruht.

pflichtenden Menschen war eine nicht sehr fern liegende weitere Folgerung aus jener Voraussetzung. Denn welche andere Form konnte doch für eine die einzelnen Individuen als solche gegeneinander verpflichtende Ordnung gedacht werden, als die eines Vertrages?<sup>1)</sup> Die Individuen, die den Staat gründen, zeigen bereits bei Protagoras jenen geschichtslosen Charakter abstrakter Isolierung, der uns in der späteren Ausgestaltung des Naturrechts so vielfach als ein besonders bezeichnender Zug entgegentritt.

Wie nun Protagoras seine politische Doktrin weiter entwickelt und begründet hat, wissen wir nicht; wir können nur soviel sagen, daß seine Anschauung sich dem bestehenden Staat, insbesondere der attischen Demokratie, noch nicht feindselig gegenübergestellt, sondern daß er es vielmehr versucht hat, seinen individualistischen Standpunkt mit der hellenischen Staatsordnung und Staatsauffassung zu vereinigen. Wir dürfen wohl annehmen, daß er, ähnlich wie die individualistische nationalökonomisch-politische Schule des 18. Jahrhunderts, das wohlverstandene Interesse des einzelnen im wesentlichen für zusammenfallend mit dem allgemeinen Interesse hielt, daß er, wenn auch noch nicht in so klarer und ausgeprägter Formulierung, wie es W. von Humboldt ausspricht<sup>2)</sup>, alle Triebfedern zur Beförderung des Zweckes des Staates allein in der Idee des Nutzens finden mochte, welchen den Bürgern die Staatseinrichtung zur Erreichung ihrer individuellen Absichten gewährt. Es liegt durchaus in der Richtung dieser Lehre des Protagoras, daß wir sowohl in Schriften einzelner Sophisten, wie in gelegentlichen Äußerungen aus jener Zeit, namentlich bei Euripides, die Notwendigkeit und den Segen des Gemeinsinnes, der *δύσνοια*, als der Grundlage staatlicher Gemeinschaft, stark betont finden. „Über den Gemeinsinn“ lautete der Titel einer Schrift des Sophisten Antiphon, dessen Fragmente neuerdings durch eine glückliche Ent-

1) Sehr deutlich spricht dies H. Grotius aus („De jure belli ac pacis“ prol. 15): „Deinde vero cum juris naturae sit stare *pactis* (necessarius enim erat inter homines aliquis se obligandi modus, *neque vero alius modus naturalis fingi potest*) ab hoc ipso fonte jura civilia fluxerunt.“

2) „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ (Ausg. von Cauer) S. 76. Vgl. auch schon Locke, On Civil Government II § 57: „Law, in his true notion, is not so much the limitation, as the direction of a free and intelligent agent to his *proper interest*, and prescribes not farther than is for the *general good* of those under that law.“



deckung eine wesentliche Vermehrung erfahren haben. Die gesetzliche Ordnung, die *ἐννομία*, wird hier als Grundlage der Freiheit in beredten Worten gepriesen, wie umgekehrt die verhängnisvollen Wirkungen der Gesetzlosigkeit und der gegenseitigen Vergewaltigung und Übervorteilung (*πλεονεξία*) geschildert werden. Ohne Recht und Gesetz zu leben ist nicht möglich für die Menschen; ohne Achtung vor diesen Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft kann vor allem auch die demokratische Verfassung nicht aufrecht erhalten werden. Diese theoretischen Erörterungen über den Segen des Gemeinsinnes scheinen also mit dem, was praktisch als die Grundlage der staatlichen Ordnung in Hellas galt<sup>1)</sup>, durchaus übereinzustimmen.

Und doch, wie unterschied sich diese im Sinne der Protagoreischen Doktrin geforderte *δύνοια*, diese mehr oder weniger reflektierte Gesinnung des Rechts- und Schamgefühls der einzelnen Bürger gegeneinander in ihrer innersten Begründung von der aus der Idee des einheitlichen Bürgertums der Polis sich ergebenden hellenischen Staatsgesinnung! Es wird uns dies recht klar werden, wenn wir einen Blick auf die politischen Anschauungen des Demokritos werfen; diese zeigen sehr deutliche Anklänge an die Lehre des Protagoras, wie denn überhaupt der berühmte Naturphilosoph auch sonst von seinem älteren Landsmanne beeinflusst gewesen zu sein scheint.

Demokrit erklärte die Gesetze für gemacht (*τὰ νόμιμα ποιητά*)<sup>2)</sup>, d. h. auf menschlicher Satzung beruhend, leugnete also wie es scheint, jede metaphysische oder religiöse Grundlage der Gesetze, — ähnlich, wie er auch die Entstehung der Sprache auf menschliche Übereinkunft zurückführte —. Indem er so die gesetzliche Ordnung nur von dem gewissermaßen immanenten Bedürfnis der menschlichen Gesellschaft aus betrachtete, betonte er sehr entschieden die Notwendigkeit und den Segen ihrer Verwirklichung im Leben des Staates; so sagt er z. B.<sup>3)</sup>: „Das Gesetz will dem Leben der Menschen ein Wohlthäter sein; es kann es aber (nur), wenn sie selbst diese Wohlthat erleiden wollen; denn denen, die ihm gehorsam sind, beweist es seine eigene Kraft.“ Die *δύνοια*, der Gemeinsinn, wird nicht weniger von ihm gepriesen, als von

1) Vgl. Xen. Mem. IV 4, 16.

2) Diog. Laert. IX 45.

3) Frg. 139 Natorp = 197 Mullach = Stob. flor. 43, 33.

Antiphon. „Durch den Gemeinsinn, so heisst es<sup>1)</sup>, ist es möglich, die großen Thaten zu thun, und können die Staaten die Kriege ausführen, anders nicht.“<sup>2)</sup> An einer andern Stelle lesen wir<sup>3)</sup>: „In Bezug auf die Angelegenheiten des Staates muß man die grösste Fürsorge anwenden, daß sie in guter Ordnung sich befinden, indem man einen über das Geziemende hinausgehenden ehrgeizigen Wettstreit vermeidet (das ist im wesentlichen die *αἰδώς*, das Schamgefühl bei Protagoras) und sich nicht gegen das allgemeine Beste stark macht (dies entspricht der *δίκη*, dem Rechtsgefühl des Protagoras).“

Alle diese Äußerungen atmen, wie es scheint, denselben Geist, dem Perikles bei Thukydides in seiner Darstellung der Idealgedanken der attischen Demokratie Ausdruck verleiht; auch Demokrit stand ebenso wie Protagoras und Antiphon auf dem Boden einer allerdings durch weise Gesetzlichkeit geleiteten Demokratie.<sup>4)</sup> Und doch, wie verschieden waren seine politischen Grundbegriffe von denen des Perikleischen Staatswesens! Die Gesetze, so sagt Demokrit<sup>5)</sup>, würden niemand verhindern, nach eigener Machtvollkommenheit zu leben, wenn nicht der eine dem andern Schaden zufügte.<sup>6)</sup> Hier ist deutlich dieselbe Grundanschauung ausgesprochen, die wir bei Protagoras fanden. In den individuellen Lebenszwecken liegt der eigentliche Lebensinhalt; die staatliche Ordnung besteht eigentlich nur deshalb, weil die Menschen sich gegenseitig so hemmen und schädigen, daß sie diese

1) Frg. 136 (199) = Stob. flor. 43, 40.

2) Dies entspricht genau dem Satze des Protagoras bei Platon, Protag. 322<sup>b</sup>: *πολιτικὴν γὰρ τέχνην οὐπω εἶχον, ἥς μέρος πολεμική*. Die *πολιτικὴ τέχνη* des Protagoras ist im wesentlichen nichts anderes, als die *ὁμόνοια* Demokrits. Diese Berührungen der dem Protagoras bei Platon in den Mund gelegten Lehren mit Sentenzen des Demokrit sprechen übrigens wieder für die wesentliche Authentie der ersteren.

3) Frg. 134 (212) = Stob. flor. 43, 43.

4) Vgl. noch frg. 147 (211) = Stob. flor. 43, 42.

5) Frg. 140 (196) = Stob. flor. 38, 57.

6) Man wird einigermaßen an die spätere theologische Lehre erinnert, wonach die Notwendigkeit des Staates durch die infolge des Sündenfalls eingetretene Verderbnis des Menschen begründet wird. Locke sagt (On Civil Government II § 128): „And were it not for the corruption and viciousness of degenerate men, there would be not need of any other, no necessity, that men would separate from this great and natural community, and, by positive agreements, combine into smaller and divided associations.“



individuellen Lebenszwecke nicht in gesicherter und würdiger Weise erfüllen können. Welch eine Auflösung des hellenischen Staatsbegriffes liegt hierin, welcher Gegensatz gegen eine Anschauung, die jeden, der am politischen Leben nicht regen Anteil nimmt, als unbrauchbar (*ἀχρεῖος*) im höheren Sinne bezeichnet!<sup>1)</sup> Der *νόμος*, das Gesetz, ist hier etwas anderes, als der *νόμος* des griechischen Stadtstaates in seinem eigentlichen und tiefsten Sinne. Er hat bei Demokrit eine mehr negative Bedeutung; er verhindert vor allem das ungerechte Verhalten der einzelnen Bürger gegen einander, die gegenseitige Schädigung derselben. Als die Grundlage der hellenischen Polis ist er aber das zusammenhaltende Prinzip; in ihm findet alles das, was das gemeinsame Leben der Bürger regelt, was den positiven Inhalt, den höchsten Zweck der Gemeinschaft ausmacht, seinen Ausdruck.

In der staatlichen Theorie des Protagoras treffen wir, wenigstens soweit wir auf direkte Zeugnisse zurückgehen, noch keine offene und klare Formulierung eines die politische Spekulation der Folgezeit vielfach beschäftigenden Problems, für das vor allem der Gegensatz der Begriffe: Natur und Satzung, *φύσις* und *νόμος*, charakteristisch ist. Sind die das menschliche Leben beherrschenden Ordnungen, namentlich die des Staates, von Natur gegeben und als solche notwendig oder bestehen sie nur durch (willkürliche) Satzung der Menschen? Was macht diese Ordnungen zu verpflichtenden für den Menschen, die Satzung oder die Natur? Das sind Fragen, die in der weiteren Entwicklung des politischen Denkens das Interesse vornehmlich beherrschen. Wenn sie auch Protagoras noch nicht ausdrücklich gestellt hat, so sind doch bereits in seiner Theorie die Voraussetzungen hierfür gegeben; denn wenn die staatliche Gemeinschaft etwas durch willkürliche Akte der einzelnen Individuen Geschaffenes ist, so wird der Begriff des Willkürlichen auch auf die den Staat zusammenhaltende Ordnung Anwendung finden<sup>2)</sup>, wie denn Demokrit diese Konsequenz aus

1) Perikles bei Thukydides II 40, 2.

2) Sehr nahe streift das, was Platon im Theaetet p. 167<sup>c</sup>. p. 172 als Lehre des Protagoras hinstellt, an die offene Formulierung des Gegensatzes von *φύσις* und *νόμος* (vgl. namentlich auch p. 172<sup>b</sup>). Doch ist es ja bestritten und wohl auch zweifelhaft, ob wir alle diese von Platon im Theaetet der Auffassung des Protagoras zugeschobenen Folgerungen ausdrücklich für diesen in Anspruch nehmen dürfen. Dafs aber die hier ausgeführten Sätze

den auch von Protagoras vertretenen Anschauungen offen aussprach. Wir finden aber wirklich schon bei Zeitgenossen des Protagoras eine ausdrückliche Formulierung des Gegensatzes der beiden Begriffe Natur und Satzung. Der jonische Naturphilosoph Archelaos, ein Schüler des Anaxagoras, sagte, das Gerechte und das Hässliche bestehe nicht von Natur, sondern durch Satzung<sup>1)</sup>, und der Sophist Hippias von Elis stellte in einer von Platon gewifs im wesentlichen getreu aufbewahrten Äußerung das, was von Natur einander verwandt und demzufolge untereinander innerlich verbunden sei, den durch die Satzung bewirkten unnatürlichen Trennungen oder auch Verbindungen gegenüber.<sup>2)</sup> Nun ist allerdings einerseits der Begriff der Natur ein sehr unbestimmter und ist auch thatsächlich von den Vertretern der griechischen Aufklärung in sehr verschiedenem Sinne gebraucht worden, andererseits können wir aus der Gegenüberstellung von Natur und Satzung noch keinen sicheren Schluss darauf ziehen, welcher Wert der Satzung für die Ordnungen des Lebens zuerkannt wird. Wenn z. B. Archelaos es aussprach, das Gerechte nur durch die Satzung bestehe, vermögen wir an sich durchaus noch nicht zu erkennen, ob und inwieweit er dieser „Satzung“ einen verpflichtenden Charakter beigelegt hat. Wir werden indessen bei tieferem Eindringen zwei Hauptrichtungen des aufklärerischen Denkens unterscheiden dürfen, zwei grofse Gedankenreihen feststellen können, die uns bei verschiedener Ausprägung im einzelnen in den Grundzügen immer wieder deutlich entgegentreten.

Die eine Richtung geht darauf hinaus, ein Allgemeines, das als solches verbindlich ist, zu finden und zur Anerkennung zu bringen. Sie zeigt sich in dem erwähnten Ausspruche des Hippias, und wir können die ersten Ansätze hierzu auch schon in früheren Gedanken, namentlich auf religiösem Gebiete, wahrnehmen.

Hippias von Elis versuchte, wie es scheint, durch Vergleichung der Sitten und Gebräuche nicht blofs in den hellenischen Staaten, sondern auch bei den barbarischen Völkern<sup>3)</sup>, eine universale Grund-

---

im allgemeinen im Sinne des Protagoras waren, als Konsequenzen einer Anschauung sich ergeben, kann doch nicht bezweifelt werden.

1) Diog. Laert. II 16.

2) Plato, Protag. c. 24 p. 337.

3) Ein Werk: *Ἐθνῶν ὀνομασίαι* wird mit Wahrscheinlichkeit auf ihn zurückgeführt (Müller, F. H. G. II p. 60 f.).



lage des menschlichen Lebens zu gewinnen.<sup>1)</sup> Es handelt sich hier um die ersten Anfänge eines Natur- oder Vernunftrechtes, um ein allerdings noch sehr mangelhaft ausgebildetes erstes Entwicklungsstadium desselben. Die Anwendung des Begriffes einer allgemeinen Natur auf das menschliche Leben, die in dem Geistesleben des klassischen Altertums und über die Grenzen desselben hinaus eine so bedeutende, vielfach auch verhängnisvolle Rolle gespielt hat, gelangt hier schon zur Geltung. An sich brauchte ja allerdings durch diese Unterscheidung von Natur und Satzung oder von Vernunftrecht und positivem Rechte das letztere, wenigstens für den engeren Kreis eines bestimmten Staatswesens, noch nicht als unverbindlich betrachtet zu werden. Aber von dem Hintergrunde eines allgemeinen Naturrechtes sich abhebend, mußte eben das besondere Recht, alles das, was die Eigentümlichkeit des besonderen, abgeschlossenen Staates ausmachte, als verhältnismäßig gleichgültig erscheinen, seine wahrhaft verpflichtende, innerlich zwingende Kraft verlieren. Die Polis, die bisher hauptsächlich die Welt des freien Hellenen bedeutete, konnte sich der umfassenderen Welt einer allgemeinen Natur gegenüber nicht mehr als die beherrschende Macht behaupten. Dem positiven Bürgerrecht der Polis tritt jetzt, wenngleich noch nicht als Weltbürgerrecht bezeichnet, bereits ein universaleres Bürgerrecht entgegen, das auf der von Natur gegebenen Verwandtschaft beruht. Über den besonderen Geboten, den νόμους der einzelnen Staaten, erhebt sich, wenn auch noch in sehr wenig deutlichen und klaren Umrissen, das allgemeine Gesetz.

Die von Hippias vertretene Anschauung erkannte also verpflichtende Mächte, bindende Normen für das menschliche Leben an, aber es sind „ungeschriebene Gesetze“, die über die Grenzen des besonderen Staates, der geschichtlich gegebenen Ordnungen hinausweisen. Und dieses Allgemeine, das deshalb in der Natur begründet sein muß, weil es in allen Ländern gleichmäßig gilt<sup>2)</sup>, hat zugleich schon eine besondere Beziehung zum einzelnen Individuum, das die allgemeinen, natürlichen Ordnungen in seinem

1) Es ergibt sich dies vor allem aus den Andeutungen bei Xen. Mem. IV 4, 14 ff. Verwandt, wenn auch allerdings schon durch kynisch-stoische Vermittelung hindurchgegangen, sind die Ausführungen des Dio Chrysostomos über νόμος und ἔθος (or. 58. 59 = 75. 76 ed. v. Arnim). Vgl. z. B. auch Eurip. frg. 334 N. 2) So bezeichnet es Hippias bei Xen. Mem. IV 4, 19.

Denken aufsucht und sich auf dieselben beruft. Auch die Sophokleische Antigone nimmt bereits, dem Gebote des Königs Kreon gegenüber, zu den ungeschriebenen Gesetzen als einer höchsten Instanz ihre Zuflucht.<sup>1)</sup> Wenn dies aber hier in einem außergewöhnlichen Falle, in einem besonderen Konflikte mit der Staatsgewalt geschieht, so wird in der Theorie des Hippias das ungeschriebene Recht der Natur überhaupt die allgemeine und entscheidende Lebensnorm.

Ob und inwieweit man nun in der Zeit des Hippias schon das Ideal eines der allgemeinen Natur entsprechenden Lebens in der Vergangenheit der Menschheit verwirklicht dachte, ob man ein den gegenwärtigen Staatsbildungen voraufgehendes Leben der Menschen in einem solchen Naturzustande angenommen und gelehrt hat, wissen wir nicht; die volkstümlichen Vorstellungen von einem goldenen Zeitalter und die Anschauungen von den an den Enden der Erde lebenden barbarischen Völkern, in denen man ein halb mythisches Gegenbild der wirklichen Verhältnisse, ein Vorbild der Unschuld und Reinheit sah, würden gewisse Anknüpfungen hierfür geboten haben.

Der unbestimmte und allgemeine Grundzug des von Hippias verkündeten Naturrechtes that der revolutionären Bedeutung desselben keinen Abbruch. In einzelnen Konsequenzen trat denn auch dieser Charakter der neuen Doktrin besonders deutlich hervor, indem sie nicht bloß über die in den einzelnen hellenischen Staaten geltenden Ordnungen, sondern auch über die allgemein-hellenischen Gesetze, die *νόμοι κοινὸι Ἑλλάδος*<sup>2)</sup>, die *Πανελληνίων νόμοι*, hinausführte und die wichtigsten Fundamente des politischen Lebens in Hellas überhaupt zu erschüttern geeignet war. Eine der interessantesten, für den Bestand des hellenischen Staates gefährlichsten Folgerungen war es, die der allerdings schon der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts angehörende Sophist Alkidamas zog, wenn er die Lehre verkündete, daß „die Gottheit alle freigelassen, die Natur keinen zum Sklaven gemacht habe“.<sup>3)</sup> In einer wichtigen Lebensfrage des hellenischen Staates erschien so das herrschende Recht, das, was von den Grundlagen der Polis aus als

1) Soph. Antig. v. 450 ff.

2) Vgl. z. B. Eurip. frg. 219.

3) Schol. zu Arist. Rhet. I 13 p. 1373<sup>b</sup> 18 = Frg. 1 Sauppe. Vgl. Arist. Polit. I 4 p. 1253<sup>b</sup> 20 ff.



natürlich und selbstverständlich galt, als ein Widerspruch gegen die allgemeine Ordnung der Natur. War das Lebensinteresse des griechischen Stadtstaates auf die Dauer innerlich stark und begründet genug, um diesen Widerspruch zu überwinden?

Wir haben die eine Hauptrichtung der das Zeitalter der Sophistik charakterisierenden Aufklärung in ihren Grundzügen kurz zu zeichnen versucht, jene Richtung, die in der Geltendmachung eines allgemeinen von Natur bestehenden Rechtes gipfelt. Von ihr hebt sich deutlich eine andere Richtung des Denkens ab, die vom einzelnen ausgeht, die Natur des einzelnen zur Grundlage ihrer politischen Konstruktion macht. Es ist die bereits der Lehre des Protagoras zu grunde liegende Anschauung, der wir hier begegnen. Der Staat ist in der Hauptsache zum Schutze und zur Förderung des einzelnen da; bei Protagoras fanden wir auch schon im wesentlichen die Auffassung von einem im Naturzustande herrschenden Kriegszustande, der ein geordnetes Nebeneinander- und Zusammenleben der Menschen unmöglich macht, einem bellum omnium contra omnes, aus dem die Menschen erst durch die ihnen von Zeus verliehene staatliche Kunst, die *πολιτικὴ τέχνη*, befreit werden. Der Schritt zur Annahme eines wirklichen Vertrages, durch den die Menschen sich gegenseitig verpflichteten, sich untereinander und gegen feindliche Angriffe Schutz versprachen, war, wie bereits hervorgehoben, kein großer mehr. Das Gesetz selbst erschien dann im Lichte eines Vertrages, der, wie es der Sophist Lykophron ausdrückte, den Menschen ihre gegenseitigen Rechte verbürgte.<sup>1)</sup> Man konnte nun zunächst in den von der übereinstimmenden Satzung der Menschen abhängigen Gesetzen, in den Verträgen, die sie ursprünglich zu ihrer Sicherung abgeschlossen, etwas Segensreiches, für den Bestand der menschlichen Gesellschaft überhaupt Notwendiges erkennen. Man brauchte mit jenen Voraussetzungen, die den Vertrag als das Fundament der bestehenden Staatsordnung erscheinen ließen, sich durchaus noch nicht unbedingt in einen Gegensatz zu dieser zu stellen; man konnte, wie bereits betont wurde, eine Harmonie des gesellschaftlichen Gesamt-

1) Arist. Pol. III 9 p. 1280<sup>b</sup> 10 f.: *ὁ νόμος συνθήκη καὶ, καθάπερ ἔφη Ἀντίφορος ὁ σοφιστής, ἐγγυητὴς ἀλλήλοις τῶν δικαίων*. Der νόμος wird als *συνθήκη κοινὴ πόλεως* auch bei [Demosth.] XXV 16 bezeichnet. Der Ausdruck: „Vertrag“ für die Begründung der Staatsordnung findet sich Plato de rep. II c. 2 p. 359<sup>a</sup>. Gorg. c. 46 p. 492<sup>c</sup>.

interesses und des Interesses des einzelnen annehmen. Aber es waren andererseits auch sehr radikale Folgerungen aus jenen Prämissen möglich, und sie sind thatsächlich aus ihnen gezogen worden. Der jener Lehre zu Grunde liegende Individualismus konnte sich rücksichtslos, in seinen letzten Konsequenzen, geltend machen, unter Beseitigung der von Protagoras aufgerichteten Bollwerke der *δίκη* und der *αἰδώς*, des Rechts- und des Schamgefühls, die immerhin noch eine gewisse Anerkennung allgemeiner, die Einzelinteressen überragender Verpflichtungen bedingten und somit einem radikalen atomistischen Individualismus entgegenwirkten. Wenn die Menschen bei der Konstituierung der staatlichen Ordnung durch gegenseitige Verträge die Gesetze vorwiegend oder ausschliesslich zu dem Zwecke gegeben hatten, um sich, als einzelne Individuen, dadurch zu schützen, so lag es nun auch nahe, vom Standpunkte des einzelnen Individuums aus die Gesetze nach der Wirkung, die sie auf das Interesse des Individuums ausübten, zu beurteilen. Dem zum Bewusstsein seiner Kraft gelangten Individuum, das in diesem Bewusstsein sich der Masse überlegen fühlte, konnten dann die Gesetze als eine Einrichtung im Interesse der Schwachen, eben der grossen Masse, erscheinen, als eine Knechtung des zum Herrschen geborenen Individuums, das dadurch gehindert wurde, seine Kraft zu entwickeln, die ihm zukommende Machtstellung zu erreichen. Dies ist die Anschauung, die Platon im „Staate“ dem Thrasymachos<sup>1)</sup> und in einer bekannten, glänzenden Schilderung im „Gorgias“<sup>2)</sup> einem uns sonst unbekanntem Kallikles in den Mund legt. Danach ist das Recht des starken Individuums, der zum Herrschen geborenen Persönlichkeit das massgebende; das seines Rechtes und seiner Macht bewusste Individuum soll die unnatürlichen Schranken, welche die gemeinsamen, von den Schwachen aufgestellten Ordnungen der freien und kraftvollen Bethätigung seiner eigenen Herrschernatur setzen, durchbrechen und niederreißen und seinen Herrscherwillen als das wahre Gesetz zur möglichst allgemeinen Geltung bringen. Es ist eine Anschauung, die uns auch anderwärts, namentlich in Andeutungen der Dichter, entgegentritt, so wenn beim Tragiker Moschion neben Zeus die Gewalt, die *Βία*, als ihm zur Seite thronend, erscheint<sup>3)</sup> oder wenn in der berühmten Wechselrede zwischen dem *δίκαιος* und

1) Plato de rep. II 359<sup>a</sup>. 2) Plato, Gorg. p. 482 ff. 3) Frg. 7 p. 813 Nauck<sup>2</sup>.



ἄδικος λόγος (bei Aristophanes in den „Wolken“<sup>1)</sup>) von letzterem triumphierend verkündet wird, daß ja Zeus selbst durch Gewalt zur Herrschaft gelangt sei.

Ganz besonders deutlich zeigt sich der Charakter dieser neuen geistigen Strömungen, treten die Konsequenzen der soeben geschilderten beiden großen Gedankenrichtungen auf religiösem Gebiete hervor. Die Religion war ja mit dem Wesen des hellenischen Staates auf das innigste verflochten; die Eigenart der hellenischen Religion spiegelt zugleich die Eigenart des hellenischen Staates wieder; ein besonderes, eigentümliches Leben, das außerhalb des Staates oder über demselben stand, hatte die volkstümliche Religion in der Hauptsache nicht. Die Philosophie war hier bereits seit längerer Zeit an der Arbeit, sie hatte schon den vielgestaltigen, anthropomorphen religiösen Vorstellungen entgegen gewirkt. Xenophanes war mit heiligem Eifer der Vielheit der Götter entgegengetreten; Anaxagoras hatte in der Gestaltung der Welt eine einheitliche bewegende und gestaltende Macht finden gelehrt. Das Charakteristische in dem Zeitalter der Sophistik ist nun offenbar, daß man auch die göttlichen Dinge in prinzipieller, ausdrücklicher Formulierung in den Bereich des der menschlichen Willkür Unterworfenen brachte, unter den Begriff des νόμιμον, des Satzungsgemäßen, stellte, in der Götterwelt einen Reflex menschlicher Vorstellungen und Einrichtungen sah.

Wenn Protagoras sich betreffs der Möglichkeit oder Sicherheit der Erkenntnis der Götter skeptisch verhielt<sup>2)</sup> und in dieser Hinsicht als ein Vorläufer des modernen Agnostizismus angesehen werden kann, so mochte es auch von diesem Standpunkte aus immerhin noch als möglich erscheinen, um des Bestandes der Gesellschaft selbst willen auch die sakrale Verfassung des Staates und somit den Glauben an bestimmte Götter und den Kult derselben für wünschenswert oder notwendig zu halten. Schwieriger war dies schon, wenn man die Genesis der religiösen Vorstellungen in rationalistischem Sinne darzulegen versuchte, wie dies bereits Prodikos that, indem er ausführte, daß das, was den Menschen nützte und sie nährte, von ihnen Götter genannt und als solche verehrt worden sei.<sup>3)</sup> Wurde so das Göttliche seiner unabhängigen

1) v. 904 f.      2) Diog. Laert. IX 51.

3) Phidem de piet. frg. 10 p. 76 G = Diels doxogr. gr. 544. Cic. de nat. deor. I 118. Vgl. im allgemeinen auch Plato, Gesetze p. 889°.

Existenz entkleidet, seines selbständigen Wertes beraubt, so finden wir es begreiflich, daß ein extremer Individualismus, der die Verbindlichkeit der bestehenden staatlichen Ordnung bestritt, ja sogar diese Ordnung für eine den Zwecken des höchst entwickelten individuellen Lebens entgegengesetzte ausgab, auch auf religiösem Gebiete die letzten und radikalsten Konsequenzen zog. Wenn er in den staatlichen Gesetzen eine Einrichtung der ihrer Schwäche bewußten Masse zu ihrer Sicherung gegen das königliche Recht und die Freiheit des Stärkeren erblickte, so wandte er nun diesen Gesichtspunkt auch auf die Welt des Göttlichen an, wie wir dies am deutlichsten aus einem berühmten Fragment des Tyrannen Kritias<sup>1)</sup> erkennen. War die staatliche Ordnung zu dem Zwecke in das Leben gerufen worden, um die im Naturzustande geltende Ausübung des Rechtes des Stärkeren zu Gunsten der Schwächeren einzuschränken oder unwirksam zu machen, so lag es für eine solche Auffassung nicht fern, auch noch einen Schritt weiter zu gehen. Diese weitere Folgerung bestand in der Annahme, daß man eben jener durch bestimmte Satzungen den Naturzustand beseitigenden staatlichen Ordnung eine größere Beständigkeit und Wirksamkeit zu verleihen gesucht habe, indem man eine Welt von Göttern erdichtete, die, in das Verborgene schauend, auch heimliches Unrecht hindern und den der menschlichen Strafe entgehenden Frevel rächen sollten.

Nicht weniger gefährlich für den Bestand der volkstümlichen Religion, der religiösen Grundlagen der Polis, ja auf die Dauer wohl bedeutungsvoller und wirksamer, weil tiefer begründet, war der von der Anschauung einer allgemeinen Natur ausgehende Widerspruch gegen das vielgestaltige und besondere religiöse Leben des hellenischen Staates, ein Widerspruch, der einen prägnanten Ausdruck in dem Satze des Antisthenes erhalten hat, daß es nach der Satzung viele Götter gebe, nach der Natur aber nur einen.<sup>2)</sup> Ein tief einschneidender Ausspruch. Alles, was nicht bloß die Fülle und Mannigfaltigkeit der religiösen Anschauung, sondern auch die unabhängige, auf sich selbst beruhende Existenz der besonderen Gestaltungen, vornehmlich des staatlichen Lebens bezeichnete, ver-

1) Sisyphos frg. 1 (Nauck<sup>2</sup> p. 771 f.) = Sext. Empir. IX 54.

2) Philodem. de piet. frg. 7<sup>a</sup> p. 72 G. = Diels dox. gr. p. 538: *παρ' Ἀντισθένη ἐν μὲν τῷ φυσικῷ λέγεται τὸ κατὰ νόμον εἶναι πολλοὺς θεοὺς, κατὰ δὲ φύσιν ἕνα.* Vgl. auch Cic. de nat. deor. I 32.



lor an Wert, wurde in sich nichtig gegenüber dieser allgemeinen, farblosen Abstraktion eines einheitlichen göttlichen Wesens.

Es ist somit einleuchtend, daß, wenn diese religiösen Anschauungen durchdrangen, auch der politische Untergrund des historischen Lebens von Hellas in starke Erschütterung geraten mußte. Das Nebeneinanderbestehen eines, wie man meinte, allein der Natur entsprechenden Glaubens an ein göttliches Wesen von so umfassendem, aber zugleich so unbestimmtem Charakter und der in sich selbst so reich entwickelten, aber zugleich auch so abgeschlossenen, durch scharfe Grenzl意思en charakterisierten Welt des hellenischen Stadtstaates war auf die Dauer kaum denkbar. Die Universalität jener religiösen Anschauung stand in zu starkem Gegensatze zu der Selbstgenügsamkeit der partikularen Existenz der Polis.

Das Bild der griechischen Aufklärung zeigt uns also sehr verschiedene, ja entgegengesetzte Strömungen, auseinanderlaufende Richtungen des Denkens. In dem Widerspruche gegen die historischen Grundlagen des bestehenden Staatswesens berühren sie sich allerdings untereinander, aber den Gegensatz, der zwischen ihnen selbst besteht, hervorzuheben, ist um so wichtiger, von um so größerem Interesse, als dieser Gegensatz sich durch die weitere Entwicklung des hellenischen geistigen Lebens hindurch zieht und später in den beiden Schulen der Stoiker und Epikureer uns in schärferer Ausprägung entgegentritt. Die Scheidelinie, die diese Schulen — bei allem Gemeinsamen — doch so scharf von einander trennt, zeigt sich bereits im Zeitalter der Sophistik. Auf der einen Seite steht die Anschauung von einem allgemeinen natürlichen Zusammenhange, der als das eigentliche Grundprinzip der Welt erscheint, dem alles einzelne sich einfügt, auf der anderen die Auffassung, die von den einzelnen Elementen ausgeht; diese werden atomistisch als die eigentlich konstitutiven Elemente des Weltganzen betrachtet; in ihrem Zusammen- und Gegeneinanderwirken erschöpft sich der Weltprozess und spielt sich dem entsprechend auch das Leben des Staates ab.

Die auf allgemeine Zusammenhänge und Gesetze gehende Richtung des griechischen Denkens fand einen besonders charakteristischen, zugleich über die Anschauungen und Tendenzen der Sophistik wesentlich hinausführenden Ausdruck in der Philosophie des Sokrates, die für das menschliche Erkennen und in engster

Verbindung damit für das Leben des Staates wie des einzelnen ein sicheres Fundament in dem begriffsmässigen Denken suchte. Nicht die positiven Lehren des Sokrates, die uns ja ausserdem im einzelnen sehr wenig sicher bekannt sind, waren es, die so tief eingreifende Wirkungen auf das geistige Leben und die Umbildung der Anschauungen ausübten, sondern das Prinzip dieser Philosophie an sich bedingte eine neue Grundlegung der menschlichen Gemeinschaft überhaupt und der staatlichen Gemeinschaftsordnung im besonderen. Der in der Sophistik ausgebildete Gegensatz zwischen Natur und positivem Recht, zwischen *φύσις* und *νόμος*, wurde in einer höheren Synthese aufgehoben, das wahre Gesetz, das *νόμιμον*, sollte als Gegenbild zu den Satzungen des bestehenden Staates aus dem rationalen Prinzip neu gestaltet und mit dem souveränen Anspruche, für alle Beziehungen des staatlichen Lebens eine feste und sichere, weil vernunftgemässe, Norm abzugeben, durchgeführt, der bestehende Staat zu einem Vernunftstaat umgebildet werden. Sokrates wollte das Gerechte, die Grundlage aller Glückseligkeit, in staatlicher Gemeinschaft verwirklicht wissen<sup>1)</sup>; diese war also an sich für ihn die höchste menschliche Lebensform; aber Zweck und Gesetz der staatlichen Gemeinschaft mußten erst zur Reinheit und Klarheit des Begriffes hinaufgehoben werden, um wahrhaft wirksam werden zu können.<sup>2)</sup> Das geschichtlich Gewordene, rein auf seine gewissermassen zufällige Wirklichkeit Begründete<sup>3)</sup>, vom philosophischen Gesichtspunkte aus als willkürlich, unzusammenhängend und unwahr Erscheinende konnte nicht einen grundlegenden Faktor dieses Vernunftstaates abgeben. Das Bürgertum des historischen Staates vermochte in seinem nur thatsächlichen, nicht durch die begriffsmässige Erkenntnis gerei-

1) Vgl. z. B. Xen. Mem. IV 4, 13 ff. und dazu meine Bemerkung Hist. Bibl. Bd. 6 S. 20, 1. Vor allem werden wir aus dem inneren Zusammenhange der Entwicklung der Sokratisch-Platonischen Philosophie selbst schliessen müssen, dafs die Frage, die Platon in seinem Idealstaate zu beantworten suchte, wie es möglich sei, die wahre Gerechtigkeit zu verwirklichen, schon als die eigentlich entscheidende Frage im Mittelpunkte des Sokratischen Denkens stand. 2) Vgl. Xen. Mem. I 1, 16.

3) In diesem Sinne bezeichnet es Sokrates als *εὐηθεις τὸ οἰεσθαι τὰς μὲν ὀλίγον ἀξίας τέχνας μὴ γίνεσθαι σπουδαίους ἐνεκ διδασκάλων ἱκανῶν, τὸ δὲ προεστάναι πόλεως, πάντων ἔργων μέγιστον ὄν, ἀπὸ ταῦτομάτου παραγίνεσθαι τοῖς ἀνθρώποις.* Xen. Mem. IV 2, 2.



nigten Bestande nicht die Zwecke wahrhaft staatlichen Lebens zu erfüllen.<sup>1)</sup>

Die Sokratische Philosophie war also in ihrer herrschenden Tendenz noch nicht auf eine innere Abkehr von den Aufgaben der politischen Gemeinschaft an sich gerichtet. Auch der namentlich später in so charakteristischer Weise ausgebildete kosmopolitische Zug des griechischen Denkens ist an sich in der Lehre des Sokrates noch nicht enthalten<sup>2)</sup>; nur insofern hat sie hierauf Einfluß ausgeübt, als der in ihr verkörperte reine Intellektualismus, das ausschließliche Aufsuchen des allgemein gültigen Begriffes auf die Dauer nivellierend und somit mittelbar in kosmopolitischer Richtung wirkten. Das, was die Sokratische Philosophie vielmehr zu dem historischen Leben der Hellenen, soweit sich dies vornehmlich in der Polis verkörperte, in Gegensatz brachte, war die eigenartige Begründung, die sie dem Staate gab, das rationale Prinzip, auf das sie ihn aufbaute.<sup>3)</sup> Sokrates beabsichtigte auch,

1) Deshalb ging das Streben des Sokrates vor allem darauf, ein für diese Zwecke wahrhafter staatlicher Gemeinschaft mehr geeignetes Bürgertum heranzubilden. Vgl. Xen. Mem. I 6, 15: *ποτέως δ' ἂν ἔφη, ὃ Ἀντιφῶν, μάλλον τὰ πολιτικὰ πράττοιμι, εἰ μόνος ἀντὶ πράττοιμι ἢ εἰ ἐπιμελοίμην τοῦ ὡς πλείστοις ἱκανοῦς εἶναι πράττειν αὐτά;* vgl. auch Xen. Mem. IV 1, 2.

2) Die Äußerungen, die auf Sokrates zurückgeführt werden, daß er nicht ein Athener oder Hellene, ein Athener oder Korinthier sei, sondern ein Weltbürger (*κόσμιος*) — Plut. de exil. 5 p. 600 f. Epictet. diss. I 9, 1 — sind wohl kaum authentisch; hier redet nicht der historische Sokrates, sondern die Idealgestalt der späteren hellenischen Philosophie.

3) An dieser prinzipiellen Bedeutung des Sokratischen Denkens wird nichts dadurch geändert, daß es noch mehr ein suchendes ist, daß es sich noch nicht von seinen eigenen Voraussetzungen aus zu einem philosophischen Neubau erhoben hat, der vielmehr erst in der Philosophie Platons vorliegt. Wir können aber eben die Bedeutung des Sokratischen Prinzipes nicht völlig ermessen, ohne die Folgerungen zu berücksichtigen, die Platon daraus gezogen hat. So sehr wir auch anzuerkennen haben werden, daß die Berichte Xenophons über die Lehre und Wirksamkeit des Sokrates im einzelnen mehr der geschichtlichen Wirklichkeit entsprechen, als die ideale Umbildung, in der Sokrates bei Platon erscheint, so kann doch andererseits kein Zweifel sein, daß Platon den eigentlich schöpferischen Mittelpunkt der Sokratischen Philosophie tiefer und reiner erfaßt hat, als irgend ein anderer Schüler des Meisters. — Die oben ausgesprochene Auffassung der Sokratischen Philosophie habe ich im wesentlichen bereits in meinen „Studien zur Entw. u. Begr. d. Monarchie im Altertum“, S. 18 ff. kurz dargelegt. Eine ausführlichere Begründung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen neueren, zum Teil weit auseinandergehenden Ansichten ist hier nicht am Platze.

wenn wir ihn recht verstehen, nicht, ein neues Verhältnis des Individuums zum Staate herbeizuführen, etwa prinzipiell das Recht des Individuums dem Staate gegenüber abzugrenzen. Aber er vertraute eben doch das denkende und erkennende Individuum mit der Aufgabe, einen neuen, tieferen Grund des Gemeinschaftslebens selbst zu legen. Und hierin lag das begründet, was die Sokratische Philosophie mit den verschiedenen Richtungen des aufklärerischen Denkens verband. Das historisch bestehende Staatsleben wurde in einem solchen Umfange und in so grundsätzlicher Formulierung vor den Richterstuhl des (philosophischen) Individuums gefordert, wie das in früherer Zeit — trotz mannigfacher Ansätze zu selbständiger Kritik — noch nicht geschehen war.

Die innerlich nicht blofs von dem bestehenden Staate sich abwendende, sondern zu dem staatlichen Leben überhaupt gegensätzliche Strömung des griechischen Denkens tritt bereits unmittelbar nach Sokrates klarer hervor in den zwar durch das Sokratische Wissensprinzip beeinflussten, aber noch mehr an ältere Formen der philosophischen Spekulation anknüpfenden, insbesondere in den Hauptrichtungen der Sophistik wurzelnden Schulen der Kyniker und Kyrenaiker. Mit der Sophistik verknüpft sie vornehmlich die charakteristische Gegenüberstellung von Natur und Satzung, *φύσις* und *νόμος*; aber auch sonst zeigen sich ihre wichtigsten Lehren als Fortbildungen von grundlegenden Gedanken jener geistigen Bewegung.

In der Philosophie des Antisthenes, des Begründers der kynischen Schule, finden wir eine eigentümliche Verbindung einer individualistischen Anschauung mit der Annahme einer allgemeinen, überall gleichmäfsig wirksamen Natur als des universalen Welt- und Lebensprinzipes.<sup>1)</sup> In der erkenntnistheoretischen Grundlage seiner Spekulation war er, wie es scheint, besonders von den Problemen der eleatischen Lehre, die dem einheitlichen Sein die Vielheit der Dinge als Schein gegenüberstellte, beeinflusst<sup>2)</sup>, wie auch seine Betonung des von Natur einheitlichen göttlichen Wesens im Gegensatze zu den blofs durch Satzung bestehenden vielen Göttern auf Xenophanes zurückweist. Aber von jenem Widerspruch zwischen

1) Ein ähnlicher, nicht völlig ausgeglichener Gegensatz besteht auch noch in der stoischen Lehre; vgl. meine Stud. z. Entw. u. Begr. d. Monarchie im Altert., S. 67 ff.

2) Plato Sophist. 215<sup>b</sup> (*ἐνθὺς γὰρ ἀντιλαβέσθαι παντὶ πρόχειρον ὡς ἀδύνατον τὰ τε πολλὰ ἐν καὶ τὸ ἐν πολλὰ εἶναι*), bezieht sich wohl auf Antisthenes.



dem Einheitlichen und dem Vielen ausgehend, vermochte Antisthenes keine Brücke von den Einzelbegriffen zu dem Allgemeinen zu finden; wie die Eleaten das einheitliche Sein in seiner starren logischen Exklusivität nicht fruchtbar zu machen wußten für eine wirkliche Erklärung der Welt, wie vielmehr hieraus bei dem letzten bedeutenden Vertreter der eleatischen Philosophie und bei dem Sophisten Gorgias eine rein eristische und skeptische Dialektik erwuchs, so scheint auf der anderen Seite Antisthenes in der Erkenntnistheorie nicht über einen in der Hauptsache unfruchtbaren Nominalismus hinausgekommen zu sein, und dem entspricht es, daß in der praktischen Lebensphilosophie von einer Darstellung wahrer Gerechtigkeit durch die Gemeinschaft, von ihren das Einzelleben befruchtenden Aufgaben bei den Kynikern wohl kaum die Rede war.<sup>1)</sup> Die Natur, welche die höchste Norm für das Leben des Weisen bildet<sup>2)</sup>, ist allerdings ein allgemeines Prinzip, aber dieses gelangt nur in dem Einzelwirken des Weisen zur Geltung, tritt nur hier in die Erscheinung.

Für den Zusammenhang unserer Betrachtung ist nun vor allem der Gegensatz, in dem die kynische Auffassung zum historischen Staate der Griechen, ja zu jedem besonderen Staate überhaupt steht, von Interesse. Der Weise hat ein anderes Bürgerrecht und eine andere Bürgerpflicht, als die durch die Gesetze seines heimatlichen Staates gegeben sind; sein Gesetz ist das Gesetz der Tugend.<sup>3)</sup> Ein Ideal individueller Sittlichkeit, die schon im wesentlichen zugleich einen kosmopolitischen Charakter trägt, der bei den späteren Kynikern zu noch entschiedenerer Ausbildung und zu offenerem und deutlicherem Ausdruck gelangt. Der Weise ist in seinem individuellen (tugendhaften) Handeln sich selbst genug<sup>4)</sup>; er ist an keine bestimmten Grenzen seiner Wirksamkeit gebunden; der Satz des Hippas, daß alle von Natur gleichartigen oder ähnlich angelegten Menschen untereinander verwandt seien, wird von Antisthenes zum Satze von der Verbindung aller Gerechten oder Weisen untereinander präzisiert.<sup>5)</sup>

1) Erst bei den Stoikern wird das in der kynischen Lehre noch so abstrakt gefasste Allgemeine mehr zu einem wirklichen Gemeinschaftsprinzip ausgebildet. Nur der eigentümliche ethische Begriff der Monarchie, wie ihn die Kyniker gefasst haben, überwindet in gewissem Sinne die Unfruchtbarkeit ihrer auf das Gemeinschaftsleben bezüglichen Anschauungen.

2) Vgl. z. B. Diog. Laert. VI 38. 71. 3) Diog. Laert. VI 11.

4) Diog. Laert. VI 11. 5) Diog. Laert. VI 12.

Die Kyrenaiker gehen im Gegensatze zu den Kynikern ausschließlich von dem Einzelnen aus, anscheinend vor allem an Protagoras anknüpfend. Indem sie aber dessen Wahrnehmungstheorie zu einer rein phänomenalistischen weiter bildeten, gab ihnen nicht der erkennende oder empfindende Mensch als solcher den Maßstab der Beurteilung, sondern die einzelne Empfindung selbst.<sup>1)</sup> Das Lust- und das Schmerzgefühl waren ihnen das allein Wesentliche in der Welt. Die Lust war das alleinige Gut, der Schmerz das einzige Übel.<sup>2)</sup> Das Interesse der einzelnen Persönlichkeit, das sich aus der Summe der Lustempfindungen zusammensetzt<sup>3)</sup>, wird klar und unverhüllt als Maßstab des Handelns bezeichnet<sup>4)</sup>; das Wohlbefinden des Weisen ist die Grundlage für sein Verhältnis zu der ihn umgebenden Welt. Damit ist auch der kosmopolitische Zug der kyrenaischen Auffassung gegeben, wie er in dem Worte des Theodoros, sein Vaterland sei die Welt<sup>5)</sup>, seinen Ausdruck gefunden hat. Der Grundsatz: „ubi bene, ibi patria“ liefs sich aus den Voraussetzungen dieser Anschauung leicht ableiten. Der Weise konnte sich überall heimisch machen, oder besser gesagt, wie es Aristippos selbst sehr charakteristisch ausspricht, er war „überall zu Gaste“<sup>6)</sup>. Darin liegt in sehr treffender Weise der Unterschied von der Auffassung der Kyniker und namentlich der Stoiker angedeutet, der zufolge der einzelne ein wirklicher Weltbürger ist, als Teil eines großen Naturganzen, als Glied der allgemeinen Welt, und als solches in dieser seine wirkliche Heimat hat. Wir dürfen in jenem dem Aristippos in den Mund gelegten Worte einen extremen, atomistischen Individualismus erkennen. Für diesen kommt die Welt im wesentlichen nur als der stets wechselnde Schauplatz für die Empfindungen des einzelnen in Betracht, während sie für die Kyniker den in der Hauptsache stets gleichen Schauplatz der Tugendübung des Weisen abgiebt.

Trotz der großen Verschiedenheit der Ausgangspunkte stimmen die Kyniker und Kyrenaiker darin überein, daß das denkende und sittlich handelnde, wie das geniefsende Individuum nicht an die

1) Sext. Emp. VII 191 ff. 2) Diog. Laert. II 86 f. 3) Diog. Laert. II 87 f.

4) So sagte Hegesias nach Diog. Laert. II 95: *τὸν σοφὸν ἑαυτοῦ ἕνεκα πάντα πράξειν*. Vgl. auch den Ausspruch des Aristippos selbst bei Xen. Mem. II 1, 9: *ἑαυτὸν γε μέντοι τάττω εἰς τοὺς βουλομένους ἢ ὄσστα τε καὶ ἡδίστα βιοτεύειν*.

5) Diog. Laert. II 99.

6) Xen. Mem. II 1, 13: *ξένος πανταχοῦ εἰμι*.



bestehenden Schranken der einzelnen Staaten gebunden, nicht mit einem historisch gegebenen, heimischen Boden verwachsen ist. Auch der neue Begriff der Freiheit ist in beiden Schulen ein analoger; es ist der Begriff nicht eines bestimmten Anteils an einer durch den Staat verkörperten Herrschaftsgewalt, sondern der einer persönlichen Unabhängigkeit von jeder besonderen Staatsordnung<sup>1)</sup>, von den Pflichten und Lasten, die sie dem Bürger auflegt, von den Hindernissen, die sie dem Wohlbefinden, den Lustempfindungen des einzelnen, wie der Ausübung seiner individuellen Tugendpflichten entgegenstellt.

1) Vgl. die von mir Hist. Bibl. Bd. 6 S. 29, 1 angeführten Stellen.

### Drittes Kapitel.

#### Innere Krisen und Gegensätze in der Entwicklung der hellenischen Polis.

Die individualistischen und kosmopolitischen Strömungen, die wir in der vorhergehenden Darlegung geschildert haben, stellen die bedeutsame, zugleich aber auch in manchen Beziehungen verhängnisvolle Wirkung dar, welche die griechische Philosophie auf die geistige Kultur des alten Hellas ausgeübt hat. Wir würden aber natürlich sehr in die Irre gehen, wenn wir annehmen wollten, daß es sich hier um einen rein intellektuellen Prozeß, um die bloßen Folgen einer immer freieren und selbständigeren Ausbildung des philosophischen Denkens handele. Jene philosophischen Lehren stehen eben zugleich im Zusammenhange mit einer allgemeinen Umbildung des gesamten hellenischen Lebens, die vornehmlich durch den Widerstreit zwischen dem sich selbständig entwickelnden Individuum und der einseitigen Exklusivität und Enge des Stadtstaates bezeichnet wird.

Dieser Gegensatz zwischen der Polis — in ihrer geschichtlich entwickelten Form — und dem Individuum zeigt sich auf den verschiedensten Gebieten des Lebens, auf politischem, militärischem, geistigem Gebiete. Er tritt nicht bloß darin hervor, daß vielfach die besten Kräfte sich innerlich von dem bestehenden Staate lösen, oder daß in dem Staate selbst die Bestrebungen einzelner Individuen immer entschiedener das Übergewicht erhalten; sondern auch die Erfüllung der Aufgaben des staatlichen Lebens an sich scheint eine immer stärkere Ausbildung der individuellen Kräfte zu erfordern. Den gemeinsamen und zusammenhaltenden Kräften eines in sich geschlossenen, wenigstens der Idee nach wesentlich gleichartigen Bürgertums treten die besonderen Kräfte eines individuell entwickelten Könnens gegenüber. Die Technik gewinnt eine außerordentliche Bedeutung auch für



das gesamte öffentliche Leben. Ein besonderer, technisch ausgebildeter militärischer Berufsstand, der sich vornehmlich in den Söldnerheeren verkörpert, erlangt eine zunehmende Wichtigkeit, und die Forderung eines besonderen Beamtenstandes als des Repräsentanten einer berufsmässigen, technisch begründeten politischen Thätigkeit tritt immer gebieterischer auf. Das technische Können des einzelnen bewirkt nun wieder eine grössere wirtschaftliche und soziale Differenzierung, wie es selbst ja auch mit einer solchen im Zusammenhang steht, zum Teil daraus hervorgegangen ist. Die Polis sieht sich so einer Fülle von neuen Kräften und neuen Aufgaben gegenüber; die Frage ist, ob sie im stande ist, mit ihren eigenen Mitteln diese Aufgaben zu erfüllen, ob sie diese neuen Kräfte dauernd an sich zu fesseln oder, soweit sie im Gegensatz zu ihr stehen, sie zu überwinden vermag.

Schon in den wirtschaftlichen Zuständen zeigt sich der eigentümliche Charakter dieser hellenischen Übergangsepoche. Auch hier finden wir die Verhältnisse in einer inneren Umwandlung begriffen; einerseits treten uns eine stärkere Anspannung der einzelnen Kräfte, ein lebhafterer Austausch entgegen, andererseits eine zunehmende Verschiebung der Besitzverhältnisse, damit im Zusammenhang tief greifende wirtschaftliche Notstände, die auf eine Neugestaltung der wirtschaftlichen Zustände auf einer umfassenderen Grundlage drängten, auf die Notwendigkeit der Erschließung neuer Hilfsquellen, der Eröffnung neuer Bahnen hinwiesen — eine Notwendigkeit, der die enge Beschränkung der einzelnen Stadtstaaten nicht genüge zu leisten vermochte.<sup>1)</sup>

Ein reichlicherer Umlauf von Edelmetallen, der zum Teil in Erfordernissen der politischen und militärischen Lage, in den umfassenderen Aufgaben einer vielseitigeren und langwierigeren Kriegführung begründet war<sup>2)</sup>, wirkte auf eine gewisse Umgestaltung

1) Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die Streitfragen, welche die wirtschaftliche Entwicklung des hellenischen Altertums betreffen, hier genauer einzugehen. Nur soviel möchte ich bemerken, daß gerade auch auf diesem Gebiete eine zu einseitige Anwendung moderner Mafsstäbe eine falsche Beleuchtung hervorbringen dürfte. Ich weise noch besonders auf das kürzlich erschienene, mir erst nach Abschluß obiger Erörterung bekannt gewordene Werk von Francotte, *L'industrie dans la Grèce ancienne*, I, Brüssel 1900, hin.

2) Ich erwähne hier aufer den Aufwendungen, die der athenische Staat machte, namentlich die mit persischem Golde ausgeführten Unternehmungen

der Wirtschaft in kapitalistischer Richtung ein. Die Zunahme gewerblicher Thätigkeit und namentlich ein lebhafterer Aufschwung des Handels förderten die Bildung größerer Vermögen und verstärkten damit die wirtschaftlichen Gegensätze. Ganz besonders scheint dies in Athen der Fall gewesen zu sein, wo bereits im 5. Jahrhundert die politischen Verhältnisse, vornehmlich die Entwicklung der Seeherrschaft, einen günstigen Boden für die Steigerung des wirtschaftlichen Verkehrs geschaffen hatten. Ein stärkerer Import von Sklaven bewirkte eine weitere Ausdehnung der Sklavenwirtschaft. Die schon erwähnte umfassendere Zirkulation des Geldes verschärfte dadurch, daß sie ein Sinken des Geldwertes und dem entsprechendes Steigen der Preise herbeiführte<sup>1)</sup>, auch die wirtschaftlichen Kontraste. Durch eben jene Preissteigerung wurde wohl auch eine Erhöhung der Löhne bedingt und damit mittelbar wieder die Sklavenwirtschaft, die ein billigeres Arbeitsmaterial und freiere Verfügung über dasselbe gewährte, begünstigt. Die freie Arbeit wurde durch den Wettbewerb der Sklavenarbeit immer mehr herabgedrückt.<sup>2)</sup> Und neben der Sklavenwirtschaft gewann, unter dem Einflusse eines sich steigernden Verkehrs, vornehmlich wieder in Athen, die Arbeit der fremden Schutzbürger, der Metöken, immer grössere Bedeutung und bildete eine bedeutende Konkurrenz für den Erwerb der Bürger.

Die starke Verwendung der Sklavenarbeit und die hervorragende Beteiligung der Metöken an dem wirtschaftlichen Erwerb weisen uns schon auf den Einfluß hin, den eben die hellenische Polis als solche auf das wirtschaftliche Leben ausübte. Wir würden auch die eigentümlichen Spannungen, welche die wirtschaftlichen Unterschiede und Gegensätze hervorriefen, in ihrer wahren Bedeutung nicht erkennen können, wenn wir ihre Beziehung zu den po-

---

Lysanders und — aus etwas späterer Zeit — die aus den Schätzen des delphischen Gottes bestrittene Kriegführung der phokischen Söldnerführer. Das letztere Beispiel führt uns schon in die Zeit Philipps von Makedonien, dessen Mafsregeln in anderem Zusammenhange ausführlicher zu besprechen sein werden.

1) Vgl. Beloch, Gr. Gesch. II 353 ff.

2) Besonders bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Beispiel des Phokiers Mnason, des Freundes des Aristoteles, der die allerdings aufsergewöhnlich hohe Zahl von 1000 Sklaven besessen haben soll, dem deshalb der Vorwurf gemacht wurde, daß er seine Landsleute in der Beschaffung des notwendigen Lebensunterhaltes beeinträchtigte. (Timaeos b. Athen. VI 264 d. Vgl. Bücher, Aufst. d. unfreien Arbeiter, S. 85).



litischen Ideen und den besonderen Lebensformen des hellenischen Stadtstaates über den rein wirtschaftlichen Faktoren übersehen wollten.

Die stadtstaatliche hellenische Entwicklung war, wie wir sahen, gerade auf ihren Höhepunkten und in ihren charakteristischen Gestaltungen dadurch bezeichnet, daß der Staat das Leben des Bürgers in weitgehendem Maße sich zu eigen machte. Das Gegenbild hierzu war, daß der Bürger im Staate nicht bloß den idealen Untergrund seines Daseins erblickte, sondern, daß der Anteil an dem staatlichen Leben, seinen Rechten und Pflichten, für ihn zugleich einen sehr realen Besitztitel bildete, der dazu dienen sollte, auch seine äußere, wirtschaftliche Existenz möglichst seinem politischen Rechte entsprechend zu gestalten. Je mehr nun die politische Thätigkeit als eigentlicher Beruf, die Vollbringung politischer Geschäfte, die Teilnahme an der Regierungs- und Verwaltungsarbeit des Staates als die hauptsächliche Bestimmung des freien Mannes angesehen wurden, desto mehr mußte die Erwerbsarbeit ihre selbständige Bedeutung verlieren, desto stärker sich das Bestreben geltend machen, dieselbe auf diejenigen Elemente, die nicht dem Bürgertum angehörten, abzuschieben, wie natürlich andererseits auch die Zunahme der Sklavenwirtschaft wieder in gewissem Sinne dazu beigetragen hat, eben die Erwerbsarbeit zu entwerten, sie in der Meinung des freien Mannes herabzusetzen, ihr das Merkmal des Banausischen aufzuprägen.<sup>1)</sup>

Auch hier haben wir in den Erörterungen der Philosophen, namentlich in dem, was Platon und Aristoteles über den banausischen Charakter der Arbeit ausführen, durchaus nicht bloß eine reaktionäre Theorie zu erkennen, sondern die philosophische, idealistische Theorie hat eben nur wieder das, was in dem praktischen Leben naturgemäß sehr unvollkommen verwirklicht war, viel reiner erfasst und durchgeführt, viel systematischer und ausschließlicher zur Geltung gebracht.

Wie wenig die Arbeit im allgemeinen<sup>2)</sup> gerade in derjenigen

1) In diesem Sinne werden z. B. Xen. Mem. II 7, 4 die *τεχνῖται* den *ἐλευθερίως πεπαιδευμένοι* gegenübergestellt.

2) Ich spreche hier von der Arbeit als solcher, obgleich es sich ja thatsächlich vorwiegend oder fast ausschließlich um die Erwerbsarbeit handelte. Der *βίος θεωρητικός*, der mit der wachsenden Ausbildung der hellenischen Wissenschaft eine immer größere Bedeutung gewann und auch mit

Periode, die man als die Blütezeit des hellenischen Altertums zu bezeichnen pflegt, als eine den Wert des Lebens wesentlich bestimmende und begründende Beschäftigung vor allem auch des freien Mannes angesehen und geschätzt wurde, dafür können wir noch eine sehr charakteristische Thatsache als Beweis anführen. In allen sozialistischen und kommunistischen Ideen und Tendenzen, wie sie uns namentlich seit dem 4. Jahrhundert, sei es in philosophischen Theorien, sei es in praktischen Bestrebungen und Bewegungen entgegnetreten, wird die Forderung eines gleichmäßigeren oder sogar gleichen Anteils an den wirtschaftlichen Gütern, soweit wir zu erkennen vermögen, auf die politischen Rechte und Pflichten, aber nicht auf die wirtschaftliche Thätigkeit oder allgemein die Arbeit als solche begründet. Es ist stets entweder der idealistische Gedanke der durch die wahre Gemeinschaft geforderten Einheit und Gleichmäßigkeit des Lebens oder das aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten staatlichen Gemeinschaft sich ergebende, beziehentlich in ihr zu erringende politische Recht, woraus die Notwendigkeit der Gleichheit abgeleitet wird.<sup>1)</sup>

Was uns in der philosophischen Theorie zu den schärfsten und letzten Konsequenzen zugespitzt entgegentritt, zeigt sich doch auch gerade in den ausgeprägtesten geschichtlichen Formen hellenischer stadtstaatlicher Entwicklung lebendig und wirksam. Am nächsten berührt sich wieder das spartanische Staatswesen, in dem die Forderung eines ausschließlich dem Staat gewidmeten Lebens das Bürgertum beherrschte und deshalb das politische und das wirtschaftliche Leben am schroffsten von einander geschieden waren, mit den Gedanken der Philosophen. Aber auch der Perikleische Staat kann als ein charakteristischer Typus jener vorher gezeich-

dazu beigetragen hat, die engen Schranken des stadtstaatlichen Bürgertums zu durchbrechen, wird ja nicht unter dem Gesichtspunkt der Arbeit betrachtet.

1) Eine scheinbare Ausnahme macht der soziale Roman. In dem Sonnenstaate des Jambulos scheint, worauf Poehlmann in seinem interessanten Aufsatz über die soziale Dichtung der Griechen hingewiesen hat (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. I 205), nicht blofs eine gleiche Arbeitspflicht aller, sondern auch ein stetiger Wechsel der Arbeit stattzufinden (Diod. II 59, 6). Doch ist es bei dem phantastischen Charakter des Romans zweifelhaft, wie weit die hier ausgesprochenen sozialistischen Gedanken ernst gemeint sind, ob nicht vielmehr eine persiflierende Tendenz, insbesondere den Einrichtungen des Platonischen Idealstaates gegenüber, vorherrschend ist (vgl. Bd. II).



neten, mit dem Wesen der hellenischen Polis so eng verknüpften allgemeinen Tendenzen gelten. Auch die Perikleische Politik wirkte in gewissem Sinne dahin, die Spannung zwischen der bürgerlichen Berufs- und Erwerbsarbeit als einer banausischen Beschäftigung und dem politischen Leben, das als das des freien Staatsbürgers vornehmlich würdige erschien, stärker auszubilden. Perikles wollte den Staat fähig machen, von sich aus seinen Bürgern möglichst die Grundlage zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz zu gewähren, zum Teil allerdings dadurch, daß er die im athenischen Volke vorhandenen wirtschaftlichen Berufsarten und Erwerbskräfte zu Aufgaben, die der Staat selbst stellte, heranzog<sup>1)</sup>, zum Teil aber auch, indem er durch unmittelbare staatliche Aufwendungen für die politische Thätigkeit der Bürger in weitem Umfange einen wirtschaftlichen Entgelt schuf, — eine Politik, die durch die Nachfolger des Perikles noch weiter ausgebildet wurde.

Dieses Ideal einer durch den Staat selbst den Bürgern zu gewährleistenden wirtschaftlichen Existenz blieb auch unter ganz anderen Verhältnissen, als die der Perikleischen Epoche waren, wirksam. Der Verfasser der Schrift über die Einkünfte, der von den Traditionen und Tendenzen athenischer Großmachtspolitik nichts wissen will, sucht einen Weg ausfindig zu machen, auf dem den athenischen Bürgern von dem Staate aus genügende Existenzmittel verschafft werden können<sup>2)</sup>; seine Vorschläge beruhen auf der Voraussetzung starker Verwendung der Sklavenarbeit und ausgedehnter wirtschaftlicher Thätigkeit der Metoeken.<sup>3)</sup> Ohne diesen Unterbau einer abhängigen, wesentlich den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Staates dienenden Bevölkerung läßt sich ja überhaupt ein vorwiegend oder ausschließlich politisches Leben der Bürger nicht denken.<sup>4)</sup>

1) Dies wird besonders klar Plut. Per. 12 hervorgehoben.

2) *περὶ πόρων* IV 33.

3) Die Rolle, die in unserer Schrift den Metoeken zugedacht wird, erinnert in manchen Beziehungen an die Stellung der Fremden, der *ἐποίκοι*, in Platons Gesetzesstaat.

4) Es ist hier nicht der Ort, auf die neuerdings viel behandelte und viel umstrittene Frage nach der Ausdehnung und Bedeutung der Sklaverei im hellenischen Altertum genauer einzugehen. Darüber kann jedenfalls kein Zweifel obwalten, daß die Sklaverei z. B. in Athen seit dem 5. Jahrhundert, sowohl was die Zahl der Sklaven, als auch ihre Bedeutung für das industrielle Leben wie den täglichen Haushalt anlangt, eine große Rolle spielte. Das lehrt

Die eigenartige Gestaltung des hellenischen Stadtstaates übte also eine sehr bedeutsame Wirkung auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens aus. Es war doch ebenso für die sittliche Tüchtigkeit der Bürger, wie für ihre wirtschaftliche Kraft von verhängnisvollen Folgen, daß die freie Arbeit eine durch die Ansprüche der Polis so gedrückte Stellung einnahm, daß der Wert der Arbeit an sich so wenig zu selbständiger Geltung gelangte. Gerade in Athen gewöhnte sich das „souveräne“ Volk immer mehr, von der Politik zu leben; es bildete sich in steigender Begehrlichkeit zu einem Pensionär des Staates aus. Die Polis förderte auf ihrem eigentümlichen Boden Bestrebungen, die sie doch auf die Dauer nicht zu befriedigen vermochte.

Die der Idee des herrschenden Bürgertums entsprechende wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit liefs sich aber in den praktischen Verhältnissen nur sehr unvollkommen realisieren, oder, soweit sie einigermassen verwirklicht war, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Selbst in Sparta diente die grundlegende Bestimmung, daß jeder Bürger ein bestimmtes Maß von Grundbesitz haben mußte, um die Beiträge zu den Syssitien zu bestreiten, als Brücke für die Bestrebungen, auf Grund einer immer größeren Differenzierung in den Vermögensverhältnissen die alte verfassungsmäßige Gleichheit des spartanischen Bürgertums mehr und mehr zu untergraben, einen an Zahl immer kleiner werdenden vollberechtigten Herrenstand auszubilden.

In Athen vermochte sich das Ideal des einem vorwiegend staatlichen Leben hingegebenen Bürgertums immer weniger den auf den wirtschaftlichen Gegensätzen beruhenden gesellschaftlichen Unterschieden gegenüber durchzusetzen. Wenn bereits die Perikleische Staatskunst durch ihre allerdings bis zu einem gewissen Grade in der damaligen Entwicklung Athens überhaupt begründete Zurücksetzung der Interessen der bäuerlichen Bevölkerung zu einer stärkeren Verschiebung des inneren Gleichgewichts der wirtschaftlichen Verhältnisse beigetragen hatte, so steigerten dann die politischen Katastrophen, in denen der Bau der Perikleischen Politik zusammenbrach, die Unterschiede des Besitzes in verhängnisvollem

---

uns schon ein Blick in Schriften wie Xenophons Denkwürdigkeiten oder die Lektüre der attischen Komödie. Gerade die letztere zeigt besonders, wie verbreitet die Sklaverei auch in den kleineren Lebensverhältnissen war.



Mafse, und die vorher dargelegten differenzierenden Einflüsse der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zeigten sich in Athen besonders wirksam. So machte sich immer schärfer der Kontrast zwischen der politischen Freiheit und Gleichheit einerseits und der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Ungleichheit andererseits geltend. So wuchs demzufolge dem Staate gegenüber der Anspruch der Besitzlosen auf eine Änderung dieser der Idee des gleichberechtigten, einheitlichen Bürgertums so schroff widerstreitenden Verhältnisse<sup>1)</sup>, so wurde damit in die innere politische Lage ein stets zunehmender Gegensatz, eine immer gefährlichere Spannung hineingetragen.

Noch in einer anderen Richtung, als der soeben hervorgehobenen, war die Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände mit der politischen Entwicklung auf das engste verflochten. Die wirtschaftlichen Gegensätze und Notstände wurden auf das stärkste durch die politischen Kämpfe, sowohl die zwischen verschiedenen Staaten, wie die innerhalb eines einzelnen Staates selbst entbrennenden Streitigkeiten gesteigert. Wir brauchen bei ersteren durchaus nicht blofs an grofse und erschütternde Katastrophen und langwierige Kriege, an die verheerenden Wirkungen z. B. des peloponnesischen Krieges, des 30jährigen Krieges des Altertums, der namentlich den Ruin des attischen Bauernstandes hervorgerufen hat, zu denken; wir müssen dazu noch die häufigen, sich immer wiederholenden Fehden der benachbarten Staaten unter einander vor Augen haben, wenn wir uns ein einigermaßen zutreffendes und anschauliches Bild von den hellenischen Verhältnissen machen wollen.<sup>2)</sup> Die einzelnen Staaten, an sich meist nicht sehr geeignet, in ihren engen Grenzen eine wenigstens zum Teil verhältnismäfsig zahlreiche Bevölkerung zu ernähren, wurden durch die häufigen Grenzstreitigkeiten vielfach verwüstet, insbesondere die Bodenkultur stark geschädigt.

Noch schlimmer fast war die Wirkung der inneren Parteikämpfe. Die unterliegende Partei wurde, soweit sie nicht dem Schwerte der Sieger erlag, meistens verbannt, ihre Güter wurden eingezogen. Das Streben nach solcher Konfiskation der Güter war

---

1) Dies ist vornehmlich von Poehlmann in ausführlicher Darlegung vortrefflich beleuchtet worden (Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 44 S. 193 ff. 385 ff.).

2) Vgl. oben S. 19 f.

ebenso häufig der Grund, wie die Einziehung derselben die Folge der verheerenden Parteistreitigkeiten. Die verschiedenen Parteien suchten sich in den Besitz der Staatsgewalt zu setzen, um ihre wirtschaftlichen Forderungen zu befriedigen; die Armen und Besitzlosen erhoben die im Laufe der weiteren Entwicklung immer dringender werdenden Rufe nach Erlafs der Schulden, Aufteilung des Landbesitzes, und wie diese Forderungen sonst hiefsen. Es war eine der grundlegenden Bestimmungen des korinthischen Landfriedensbundes, dafs die einzelnen an dem Bunde teilnehmenden Staaten gegen derartige Neuerungen geschützt werden sollten.<sup>1)</sup> Als Alexander d. Gr. im Jahre 324 den Verbannten die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Staaten gewährte, sammelten sich in Olympia mehr als 20 000<sup>2)</sup>; bereits zur Zeit der Abfassung des „Archidamos“, um 365 v. Chr., sagt Isokrates<sup>3)</sup>, es seien jetzt aus einer einzigen Stadt mehr verbannt, als früher aus dem gesamten Peloponnes, und um 346, im „Philippos“ spricht er die Meinung aus<sup>4)</sup>, es sei möglich, ein gröfseres und besseres Heer aus denen, welche heimatlos in Griechenland umherirrten, als aus denen, die in den einzelnen Staaten als Bürger lebten, zu gewinnen. Diese Verbannten bedrohten beständig den Frieden und die Sicherheit nicht blofs ihrer heimatlichen Staaten, sondern von Griechenland überhaupt. Zu ihnen kam dann noch die grofse Schar derer, die in ihrer Heimat keinen genügenden Unterhalt mehr fanden.<sup>5)</sup> In der Kolonisation, die früher einen bedeutenden Abflufs für überschüssige Kräfte geschaffen hatte, war seit lange ein völliger Stillstand eingetreten. Die bestehenden Kolonien hatten zum grofsen Teile entweder ihre Unabhängigkeit verloren oder befanden sich in stetiger Gefahr gegenüber den vordringenden barbarischen Mächten. Tiefer in das Binnenland mit Kolonien einzudringen, widerstrebte überhaupt der Bevölkerung der griechischen Stadtstaaten, die auch in der Kolonisation meist in sich abgeschlossene und durch ihre Lage an der See der Verbindung mit der Heimat leicht zugängliche Mittelpunkte neuen hellenischen Lebens schufen, und es würde dazu eine grofse Konzentration politischer und militärischer Kräfte erforderlich gewesen sein. Kolonisatorische Versuche auf umfassenderer Basis,

1) Vgl. [Demosth.] XVII 15. 2) Diod. XVIII 8, 5. 3) VI 68. 4) V 96.

5) Nach Isokrates IV 146 bestanden die 10000, die den Zug in das Perserreich unternahmen, zum grofsen Teile aus solchen: *οἱ δὲ πυνόνητας ἐν ταῖς ἀπῶν οὐκ οἴοιτ' ἦσαν ζῆν.* ad ἀποστολῆς γὰρ οὐδὲν ἄλλο τίς ποτε σὺν τοῖσις πολεμικοῖσι



wie z. B. Perikles bei der Gründung von Thurioi einen solchen gemacht hatte, blieben vereinzelt und in ihrer Vereinzeltung erfolglos.

Nun gab es aber eine Möglichkeit, ausserhalb des heimatlichen Bodens, fern von der heimischen Polis oder sogar im Gegensatze zu ihr, Beschäftigung und Unterhalt zu gewinnen; es war die Laufbahn des Söldnertums, die sich allen diesen in Griechenland oder auch ausserhalb desselben umhergeworfenen Elementen eröffnete. Dieses Söldnerwesen ist eine der am meisten charakteristischen Erscheinungen des 4. Jahrhunderts; in ihm spricht sich die tiefgreifende Veränderung des griechischen Staatswesens besonders deutlich aus. Zum grossen Teil hervorgegangen aus der Zerrüttung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände Griechenlands, bezeichnet es zugleich eine innere Umwandlung der politischen und militärischen Kräfte desselben, dient insbesondere als hauptsächlichliches Werkzeug einer Umgestaltung des Kriegswesens auf der Grundlage einer grösseren individuellen, technischen Ausbildung, um den erhöhten militärischen Anforderungen neuer politischer Machtbildungen zu genügen. Es wird so in den Dienst von Aufgaben gestellt, denen das Bürgertum der einzelnen für sich abgeschlossenen hellenischen Staaten, auf dem bis dahin die militärischen Pflichten, die kriegerische Kraft besonders geruht hatten, an sich nicht mehr in vollem Umfange genüge zu leisten vermochte. Nirgends offenbart sich das deutlicher als darin, daß das für die Zwecke der Kriegführung im eigentlichsten Sinne organisierte Staatswesen der Spartaner seit dem Anfange des 4. Jahrhunderts in steigendem Masse sich den Bedürfnissen einer neuen Zeit auf militärischem Gebiete nicht mehr gewachsen zeigte. Die von Iphikrates ausgebildeten peltastischen Söldner bewiesen im korinthischen Kriege, daß die Spartaner nicht mehr unbestritten die erste, die unüberwindliche Fufstruppe Griechenlands waren. Die leichtere peltastische Bewaffnung und Kampfweise wurde in den hellenischen Söldnerheeren allgemeiner<sup>1)</sup>; sie ermöglichte eine grössere Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit, wobei es eben doch vor allem auch auf die Entfaltung des individuellen Könnens des

1) Vgl. Beloch, Gr. Gesch. II 461, der auch — wie mir scheint, mit Recht — im allgemeinen die Auffassung v. Rüstow u. Koechly (Gesch. d. Kriegswesens im Altert., S. 163 ff.) von der Bedeutung der Reformen des Iphikrates wieder mehr zur Geltung gebracht hat.

einzelnen ankam. Auch den spartanischen Hoplitens fehlte es nicht an Ausbildung, aber diese bewegte sich durchaus in traditionellen gleichmäßigen Bahnen und wurde im allgemeinen nur innerhalb eines gröfseren, fest zusammenhängenden Ganzen, in der althellenischen Hoplitensphalanx, wirksam.

Es war für die weitere hellenische Entwicklung von grofser Bedeutung, dafs sich das Bürgerheer der hellenischen Stadtstaaten in der Hauptsache von den Neuerungen in der Bewaffnung und Taktik fern hielt. Es machte nicht, wie das römische Bürgerheer, eine tiefgreifende militärische Umbildung oder Fortentwicklung durch, aber es beraubte sich eben damit der Aussicht auf nachhaltigen und dauernden militärischen Erfolg; das Bürgertum selbst schädigte dadurch seine eigene Zukunft.<sup>1)</sup> Die Spartaner insbesondere, die wegen des eigentümlichen militärischen Charakters ihres ganzen Lebens am meisten dazu geeignet gewesen sein würden, verhielten sich gegen die Reformen völlig ablehnend. Allerdings hatten sie bereits im peloponnesischen Kriege infolge der Notwendigkeit, Schiffe zu bauen und diese mit Söldnern zu bemannen, in gewisser Hinsicht von ihrem traditionellen politisch-militärischen System abweichen müssen, auch hatte Agesilaos bei seiner Kriegführung in Asien durch das Bedürfnis der Verwendung gröfserer Reiterabteilungen sich genötigt gesehen, zum Teil neue militärische Bahnen einzuschlagen. Aber in Bezug auf das Fußvolk und auf die Taktik im allgemeinen blieben die Lakedämonier dem Herkommen treu, und hierbei waren gewifs vor allem politische Gründe wirksam. Ihre militärische Organisation stand mit ihrer politischen Verfassung in so engem Zusammenhang, ihr Heerwesen beruhte ebenso wie ihr Staatswesen auf so festgewurzelten Traditionen, dafs sie wohl fürchten mochten, durch Änderungen in der Taktik zugleich auch politischen Neuerungen die Bahn zu eröffnen. Es ist doch sehr charakteristisch, dafs spätere Reformen auf militärischem Gebiete, wie sie durch Kleomenes durchgeführt wurden, mit tiefgreifenden politischen Reformen in einer doch wohl nicht blofs zeitlichen Verbindung standen.

Je weiter nun das Söldnerwesen ausgestaltet wurde, desto

---

1) Eine Ausnahme machte im wesentlichen nur Theben unter der Führung des Epameinondas, der eben durch seine grofsen Reformen in der Taktik die bedeutenden politischen Erfolge des thebanischen Staates errang.



mehr wurde es zu einem bedeutsamen Machtfaktor im politischen Leben Griechenlands, desto stärker kam auch das Söldnertum selbst zum Bewußtsein seiner Macht und Bedeutung. Der Zug der Zehntausend nach Asien hatte die militärische Überlegenheit einer verhältnismäßig kleinen Schar wohl ausgebildeter und gut disziplinierter griechischer Söldner über die großen Massen des Perserreiches gezeigt; wahrhaft wirksam konnte aber diese militärische Überlegenheit nur dann werden, wenn sich die politischen Kräfte fanden, die das Söldnertum zusammenzufassen und in geordnete Bahnen zu leiten vermochten. Dieses Söldnerwesen stellte dem gesamten Griechenland eine nationale Aufgabe, eine Aufgabe, die nur durch umfassende politische Neubildungen gelöst werden konnte. Kam es nicht hierzu, so bestand die Gefahr, daß die Söldnerscharen ein Element der Zersetzung und Auflösung für Griechenland wurden, daß diese immer mächtiger sich entfaltenden kriegerischen Kräfte in ungeordnetem Durch- und Gegeneinander sich selbst aufrieben und eine völlige Zerrüttung ihres Vaterlandes bewirkten, daß die Söldner allgemein zu einer vaterlandslosen, abenteuerrnden Soldateska wurden, die ihre Dienste jedem Meistbietenden verdingte. Und diese Entwicklung ist thatsächlich eingetreten, in überraschender Analogie zu derjenigen der deutschen Verhältnisse in der Zeit des 30jährigen Krieges. Das Söldnertum trat immer mehr aus den Schranken und aus dem Dienste der einzelnen Staaten heraus, sich vor allem auf sich selbst stellend und sich selbst dienend, eben damit aber doch auch jedem zu dienen bereit, der ihm Ruhm und namentlich Sold und Beute verhieß. Durch seine finanziellen Mittel gelang es vornehmlich dem persischen Könige, die hellenischen Söldner, die gerade ihm gegenüber sich militärisch so überlegen gezeigt hatten, in seinen Dienst zu ziehen, und das Söldnertum wurde so eins der hauptsächlichsten Werkzeuge für die Aufrichtung der Herrschaft des Großkönigs in Griechenland.

Auch nach einer anderen Richtung noch offenbart sich das Söldnerwesen als eine zersetzende Macht in dem Kreise des stadtstaatlichen Lebens von Hellas; es bildet sich zu einer der wesentlichsten Grundlagen für eine dynastische Entwicklung, die zwar im 4. Jahrhundert noch nicht zur vollen Ausgestaltung gelangte, aber doch schon als ein vorbereitendes Stadium für die hellenistische Periode angesehen werden kann. Es ist eine aufser-

ordentlich bezeichnende Erscheinung dieser Übergangszeit, daß wir eine Reihe von Gestalten in ihr erstehen sehen, die sich uns halb als Söldnerführer, im Dienste meist einer auswärtigen Macht wie des Perserkönigs, halb als selbständige Dynasten darstellen; ich weise hier nur auf eine Reihe von Persönlichkeiten hin, die in Kleinasien auf dem Grenzgebiete zwischen dem eigentlichen Griechenland und dem Perserreiche, in gewisser Abhängigkeit vom Großkönige, teilweise auch im Gegensatze zu ihm, sich eigene Herrschaften zu errichten suchen.<sup>1)</sup> Wir werden auch hier wieder an analoge Erscheinungen in der Geschichte des 30jährigen Krieges erinnert.

Das hellenische Söldnertum emanzipiert sich zuletzt soweit von dem heimischen Staate, daß es Alexander dem Großen auf seinem persischen Feldzuge geradezu als eine fast selbständige, im wesentlichen auf sich ruhende Macht entgegentritt, wie es auf griechischem Boden im heiligen Kriege bereits seinem Vater Philipp in umfassender, unabhängiger Organisation gegenübergestanden hatte.

Die eigentümlichen Schwierigkeiten und Gefahren, die in der Zunahme und fortschreitenden Ausbildung des Söldnerwesens für die hellenischen Stadtstaaten bestanden, enthüllen sich uns besonders deutlich bei einer Betrachtung der athenischen Politik im 4. Jahrhundert, die uns zugleich ein charakteristisches Bild des inneren Verfalles der politischen und militärischen Kräfte des hellenischen Stadtstaates gewährt. Aus den Erörterungen der attischen Redner tönen uns bei den verschiedensten Gelegenheiten die Klagen über die ungeordnete athenische Kriegführung, das Unzureichende der finanziellen Mittel, die Eigenmächtigkeit der Söldnerführer, die zum Teil sich eigene Herrschaften gründen, die Mißhandlung und Beraubung der Bundesgenossen entgegen. Wir sehen hieraus, daß das athenische Bürgertum, das im 5. Jahrhundert wenigstens im Seekrieg selbst der Hauptträger einer sich höher entwickelnden Kampfstechnik war, die Lasten der Kriegführung, die Durchführung der Aufgaben der neuen militärischen Taktik (den Söldnern überläßt, daß aber die Polis die Kräfte, die sie in ihren Dienst genommen hat, nicht dauernd beherrschen, in geordneten Bahnen halten kann, mit einem Worte, daß der auf sich selbst angewiesene, seine exklusive Souveränität festhaltende Stadtstaat eine wirklich

1) Vgl. im allgemeinen hierzu: Judeich, Kleinasiat. Studien.



grofse Politik nicht mehr zu führen vermag. Es ist hier nicht der Ort, den Inhalt jener zum Teil äufserst drastischen Schilderungen der attischen Redner genauer wiederzugeben; darin stimmen sie alle überein, dafs es dem athenischen Volke sowohl an der inneren Kraft wie der äufseren Macht gebricht, um die Ansprüche einer herrschenden, hegemonischen Stellung in der griechischen Staatenwelt, wie sie ihm die ruhmreichen Traditionen einer gröfseren Vergangenheit als Erbteil hinterlassen hatten, wirklich durchzuführen. Wir sehen einen Staat vor uns, der nach aufsen Besitztitel und Rechte geltend macht, für die in seiner inneren Organisation, seiner politischen und militärischen Leistungsfähigkeit keine irgend entsprechende haltbare Grundlage mehr gegeben ist. Das Volk, eifersüchtig auf seine Rechte, aber noch eifersüchtiger auf seine Tagegelder, bereit, die durch einzelne unternehmende Feldherren ihm in den Schofs geworfenen Gewinne einzuheimsen, aber nicht fähig und gewillt, die einmal beschlossenen und begonnenen Unternehmungen mit Aufbietung aller Mittel durchzuführen, stets nach Erneuerung der alten Herrschaftsrechte, Erweiterung des bestehenden Besitzes trachtend, aber nicht ernstlich geneigt oder im stande, die mit der Herrschaft verbundenen Pflichten des Schutzes der Bundesgenossen gegen die immer mehr zunehmenden Räubereien, namentlich zur See, auszuüben; die Feldherren, zum Teil in eigentümlicher Mischung von Beauftragten des athenischen Volkes und abenteuernden Kondottieren, vor allem bedacht auf ihren eigenen Gewinn und Sicherung ihrer Beute, bisweilen geradezu durch Mangel an Mitteln gezwungen, die Bundesgenossen zu brandschatzen und so, anstatt ihnen Schutz zu gewähren, eine Plage derselben — dies ist im wesentlichen das Bild der athenischen Politik und Kriegführung um die Mitte des 4. Jahrhunderts. Wir können uns da nicht wundern, wenn die athenische Herrschaft bei den Bundesgenossen in solchen Mißkredit geriet, dafs diese wohl geradezu den athenischen „Hülfesendungen“ den Zutritt zu ihren Städten verschlossen.<sup>1)</sup>

1) Zum Belege für die obigen Ausführungen weise ich auf Isokr. VIII 134, Aesch. II 71 ff. Demosth. II 28; III 4 f.; IV 24 ff.; VIII 24 ff.; XXIII 162 ff., 171 ff. Plut. Phok. 14. Philoch. frg. 132 hin. Besonders charakteristisch ist, was Demosthenes VIII 24 ff. erzählt. Danach mußten die Bundesgenossen sich durch ansehnliche Geldzahlungen — was man *εὐνοίας δίδοναι* nannte — die Plünderung von den athenischen Feldherrn abkaufen, die Sicherung gegen

Wir haben vorher das Söldnertum als eine der bezeichnendsten Erscheinungen der bedeutsamen Umbildung des gesamten hellenischen Lebens kennen gelernt und dabei zugleich seine Wichtigkeit für die Entwicklung dynastischer Bestrebungen bereits hervorgehoben. Diese Tendenzen bilden nun auch an sich eine besonders charakteristische Signatur dieser ganzen Übergangsepoche; sie stehen mit dem individualistischen Zuge derselben in innerlicher Verbindung und wurzeln zum Teil auch in den neuen geistigen Strömungen im Zeitalter der Sophistik und Sokratischen Philosophie, die wir oben im Zusammenhange betrachtet haben.

Wir können als ein gemeinsames Resultat, auf das diese unter sich wieder so verschiedenen geistigen Richtungen in politischer Beziehung hinwirkten, die Beförderung monarchischer Gedanken und Bestrebungen ansehen, die zu den Grundlagen der bisherigen staatlichen Entwicklung von Hellas in so scharfem Widerspruche stehen. Wir treffen hier wieder auf denselben Gegensatz, den wir früher schon bei der allgemeinen Charakteristik jener geistigen Tendenzen hervorgehoben haben; entweder finden wir den einzelnen als Ausgangspunkt, sein persönliches Herrscherinteresse als Mafsstab und Grundlage der politischen Gestaltungen, oder es wird die Herrschaft des einzelnen aus dem Interesse der Gesamtheit abgeleitet, um der allgemeinen Zwecke der staatlichen Gemeinschaft willen für notwendig erachtet.

Eine Anschauung, die nichts Höheres kannte, als das königliche Recht des starken Individuums, das Recht, sich selbst unbedingt zur Geltung zu bringen, die in der eigenen Persönlichkeit gesetzten Zwecke als die höchste Norm ansah, mußte dazu führen, in der unbedingten Herrschaft des einzelnen die Verwirklichung des natürlichen Verhältnisses zwischen der ihr eignes Mafß in sich tragenden Herrscherindividualität und der großen Masse der zum Gehorsam bestimmten Menschen zu erblicken. Und hatte das seiner Kraft und Macht bewußte herrschende Individuum, wenn es die Mittel der staatlichen Macht seinen eigenen Herrschaftstendenzen zu rücksichtsloser Verfügung stellte, innerlich nicht im wesentlichen dasselbe Recht, wie die herrschende Gesellschaftsschicht, welche die Staatsgewalt in einer so ausschließlichen ihren besonderen gesellschaftlichen Tendenzen entsprechenden Weise zur Geltung gebracht hatte?

Räubereien gewinnen. Von Interesse sind auch noch Diod. XVI 22, 1. 57, 2. Xen. Hell. V 4, 64.



Die andere, namentlich von Sokrates ausgehende Auffassung, die zwar die Gemeinschaftszwecke über die individuellen Lebenszwecke stellte, aber nur in der gewissermaßen aus der Vernunft, der Idee wiedergeborenen die wahre Gemeinschaft erkannte, hatte doch dadurch, daß sie die große Masse als der Herrschaft des vernunftgemäßen Erkennens unzugänglich betrachtete, auch eine antidemokratische Richtung, die in dem Worte Platons, daß es nicht besser im Staate werden könnte, wenn nicht die Philosophen Könige oder die Könige Philosophen würden, ihren klassischen Ausdruck erhalten hat; es spricht sich hierin — ich möchte sagen — gegenüber dem individualistisch-dynastischen Interesse der idealistisch-monarchische Gedanke aus.<sup>1)</sup>

Das, was die Erfahrungen des politischen Lebens, wie es schien, immer eindringlicher lehrten, daß auf die Dauer die Demokratie wenig geeignet war zur Durchführung einer konsequenten, in sich zusammenhängenden Politik, daß sie insbesondere auch gegenüber den Aufgaben der auswärtigen Politik immer mehr versagte, ergab sich zugleich aus dem Zusammenhange der Gedanken einer idealistischen Philosophie, wie sie auf den Grundlagen des Sokratischen Denkens sich erhob. Die Idee des Wissens, die im Mittelpunkt dieses Systems stand, berührte sich in ihrer Anwendung auf das politische Gebiet nahe mit der Forderung des technischen Könnens, welche die politische und militärische Entwicklung immer stärker geltend machten. Das Ideal eines sachverständigen Beamtentums, das die spekulative Philosophie für ihren Staat aufstellte, stand doch in unverkennbarer Beziehung zu dem Bedürfnis einer auf größerer Erfahrung beruhenden besonderen Befähigung für die Geschäfte des staatlichen Lebens<sup>2)</sup>, wie es durch die politische Praxis nahe gelegt wurde. Der Gegensatz, in dem der Gedanke eines solchen technisch befähigten Beamtentums zu den Idealen demokratischer Politik stand, leuchtet von selbst ein. In den Organismus eines von einem demokratischen Bürgertum regierten Staates liefs sich dieses Beamtentum schwer einfügen, und somit war schon durch den antidemokratischen Charakter jener neuen Auffassung von der Notwendigkeit eines auf Sachverständnis be-

1) Vgl. hierzu die eingehendere Erörterung in meinen „Studien z. Entwicklung und theoret. Begründung d. Monarchie im Altertum“, S. 18 ff.

2) Die größere Erfahrung als entscheidendes Moment für die bessere Befähigung hebt z. B. Isokrates III 18 hervor.

gründeten regierenden Standes eine innere Verbindung mit den monarchischen Tendenzen gegeben. Der Zusammenhang war aber auch unmittelbar begründet. Wenn die Verwaltung des Staates überhaupt eine besondere Befähigung voraussetzte, so lag es nahe, in einer obersten einheitlichen Instanz, die in hervorragendem Maße die Fähigkeit hierzu besaß, das technische, zur Leitung des Staatswesens erforderliche Können zusammenzufassen.<sup>1)</sup> Die Herrschaft einer einzelnen Persönlichkeit mußte als die geeignetste Grundlage erscheinen, um auf politischem, wie militärischem Gebiete die technisch ausgebildeten Elemente, deren besondere berufsmäßige Thätigkeit auf ihrer persönlichen Ausbildung und Befähigung beruhte, zusammenzuhalten, richtig zu verwenden, ihnen einen persönlichen Mittelpunkt zu geben.

So werden wir stets wieder auf den entscheidenden Gegensatz, der sich immer deutlicher entwickelt, zurückgeführt; es ist der Gegensatz zwischen dem Bürgertum des Stadtstaates, das in seiner Gesamtheit allen Aufgaben des Staatslebens genügen soll, das in der Erfüllung seiner allgemeinen Bürgerpflichten zugleich eine genügende Legitimierung zur Ausübung der Herrschaftsrechte des Staates zu haben meint, und dem besonders befähigten oder besonders ausgebildeten Individuum, das auf Grund seiner persönlichen Kraft und Macht, vor allem auch seines überlegenen technischen Könnens sich berufen glaubt, den Staat zu leiten oder zu beherrschen. Das stadtstaatliche Bürgertum ist um so weniger im Stande, auf die Dauer seine Position zu behaupten, als die Majoritätsherrschaft bestimmter Gesellschaftschichten seine innerliche Widerstandskraft gegenüber den individualistischen Tendenzen schwächt.

Auch auf religiösem Gebiete muß jener Gegensatz zwischen den Kräften stadtstaatlicher Gemeinschaft und dem besonderen Rechte, den besonderen Tendenzen des einzelnen Individuums zur Geltung kommen, wenn er auch erst in späterer Zeit, in der hellenistischen Periode, zu vollem Ausdruck gelangt. Die Religion der griechischen Staaten in der eigentlichen Blütezeit derselben ist ja in ausschließlichem oder vorwiegendem Maße eine Verkörperung der Lebenszwecke der Polis.<sup>2)</sup> Das Bürgertum als solches und in seiner Gesamtheit wird geschützt und repräsentiert durch die

1) Vgl. z. B. Isokr. III 15.

2) Vgl. oben S. 52.



Gottheiten des Staates. Wenn dagegen das staatliche Leben immer mehr unter das Zeichen der Herrschaft eines einzelnen tritt, ändert sich dieses grundlegende Verhältnis; die herrschenden Individuen gewinnen eine engere persönliche Verbindung mit einer bestimmten Gottheit, eine besondere Beziehung zu derselben, und wir werden es begreiflich finden, wenn diese besondere Beziehung herrschender Persönlichkeiten zu den göttlichen Mächten sich zuletzt zu einem göttlichen Charakter ihrer Herrschaft selbst steigert.<sup>1)</sup>

So stehen die beiden großen Grundmächte des antiken Lebens, die Polis und das Individuum, einander gegenüber, nicht sich gegenseitig befruchtend und vertiefend, sondern in einen immer tieferen, unvermittelten Gegensatz zu einander tretend, — die Polis, mehr und mehr unfähig, den großen Aufgaben, die das gesamthellenische Leben stellte, zu genügen und doch eifersüchtig über ihr ausschließliches Recht und ihre Souveränität wachend, — das Individuum, immer entschiedener seinen eigenen Lebenskreis von dem der Polis trennend, sein eigenes Interesse oder seine eigene Vernunft zum Gesetze erhebend, vielfach in der allgemeinen Welt heimischer, als in der engen Welt seines eigenen Staates.

Das war nun die entscheidende Frage der hellenischen Geschichte, ob eine umfassendere staatliche Gemeinschaft, eine national-staatliche Bildung erstehen würde, fähig, die exklusiven Sonderbildungen der Stadtstaaten zu überwinden, die mannigfaltig ausgebildeten individuellen Kräfte mit den Aufgaben eines höher und reicher entwickelten staatlichen Lebens zu versöhnen und zu verbinden. Die bisherige Entwicklung bot wenig Aussicht hierfür. Das politische Leben war zu sehr in die engen Kreise des Stadtstaates festgebannt; auch das religiöse Element wurde, bei seiner engen Verknüpfung mit dem staatlichen Wesen, da es zu wenig eigentümliche Kräfte zu entwickeln vermochte, in den Verfall des Staates hineingezogen. Wohl gab es ein nationales Moment auch in der Religion. Die Hellenen waren sich stets bewußt, daß es eben hellenische Gottheiten waren, die sie in ihren einzelnen Staaten verehrten; man wird auch nicht die in nationalem Sinne einigende Bedeutung, die z. B. der Kult des panhellenischen Zeus

---

1) Wir dürfen, wie früher schon angedeutet wurde, die sakralen Ehren, die bereits Lysandros zu teil wurden, mit dem eigentümlich dynastischen Charakter seiner Bestrebungen und seiner Stellung in Zusammenhang bringen.

hatte, völlig bestreiten dürfen. Aber auch auf religiösem Gebiete war doch das nationale Element im wesentlichen nur in der Form des Einzelstaates, der Polis, recht wirksam. Das Nationale war auch hier mehr die allgemeine Voraussetzung der besonderen Bildungen, ohne die diese dem Bewußtsein des Hellenen gar nicht denkbar erschienen, als eine produktive Kraft, die aus sich selbst heraus die ihr entgegenstehenden Hindernisse überwindet, durch ihr eigenes Schwergewicht, durch die Macht ihres Einflusses die Verhältnisse weiterbildet und umgestaltet. Auch die Religion der Hellenen hat, ebenso wie die Sittlichkeit derselben, eine Vertiefung und Reinigung erfahren; aber diese ist fast ausschließlich auf dem Wege philosophischen Denkens erfolgt. In der einheitlichen Gottheit, welche die Philosophen lehrten, hat man ein allgemeines, farbloses Wesen, eine philosophische Abstraktion für die bunte Welt lebendiger Göttergestalten des Volksglaubens eingetauscht. Vor allem aber, was von entscheidender Bedeutung ist, der ausschließliche Träger dieser philosophischen Religion wird immer mehr das einzelne, auf sich selbst gestellte Individuum; der Boden, in dem sie wurzelt, der Schauplatz ihrer Bethätigung die allgemeine Welt. Man kann sagen: in dem Maße, als die religiösen Gedanken sich vertiefen und von den Schlacken der populären sinnlichen Vorstellungen befreit werden, gehen sie dem volkstümlichen Grunde hellenischen Lebens, dem Zusammenhange mit den ursprünglichen Kräften und Gestaltungen desselben verloren.<sup>1)</sup> Dieser pantheistisch gerichteten, philosophischen Religion fehlt es vielfach nicht an Wärme und Wahrheit der Empfindung; wer möchte bestreiten, daß auch sie in gewissen charakteristischen Grundtrieben und Grundzügen des hellenischen Genius tief begründet war? Aber wie könnten wir andererseits auch die Kluft, die zwischen ihr und der Volksreligion bestand, verkennen? Wie sollte von ihr ein neu belebender und neu gestaltender Einfluß auf das Volkstum als solches und die gemeinsamen Aufgaben desselben ausgegangen sein?

---

1) Auch anderswo und zu anderen Zeiten finden wir wohl eine ähnliche Entwicklung, ähnliche Übergänge, aber selten doch so scharf ausgeprägt und von so nachhaltigen, tiefgreifenden Wirkungen begleitet.



## Viertes Kapitel.

### Die hellenische Idealphilosophie in ihrer Stellung zum hellenischen Staate.

Wir haben im zweiten Kapitel im allgemeinen den Gegensatz geschildert, in den sich das philosophische Denken, mehr oder weniger entschieden, zu den historisch bestehenden Grundlagen der hellenischen Polis stellte. Jetzt haben wir den eigenartigen Versuch zu betrachten, den die in der Schule des Sokrates herangewachsene idealistische Philosophie durchführte, von der Idee aus, in Verknüpfung mit den Postulaten ihrer philosophischen Begriffswelt, den althellenischen Staatsgedanken zu retten, ihn in gereinigter Gestalt zur Grundlage ihres Gemeinschaftsideals zu machen. Insbesondere der platonische Idealstaat beruht, wie die vorausgehende Darstellung bereits mehrfach angedeutet hat<sup>1)</sup>, in vielen Beziehungen auf einer Übertragung der in der hellenischen Polis wirksamen Kräfte, der in ihr ausgeprägten grundlegenden Gedanken in die reine Sphäre des philosophischen Systems mit seiner starren, unerbittlichen Konsequenz, mit seiner Umbildung der historisch gegebenen Ordnungen in die Welt des philosophisch-ethischen Ideals. Wenn in der geschichtlichen Wirklichkeit der hellenischen Stadtstaaten die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Bildungen, die Spannungen und Gegensätze des wirtschaftlichen Lebens die der stadtstaatlichen Gemeinschaft zu grunde liegenden Ideen nur in unvollkommener, vielfach entstellter Gestalt, in mannigfachen Trübungen zur Ausprägung gelangen lassen, — dem idealistischen Absolutismus philosophischen Denkens sind jene tatsächlichen Unterschiede und Kontraste keine unüberwindlichen Hindernisse für die Durchführung des Idealgedankens wahrhafter

1) Meine Auffassung kommt am meisten mit der von J. Burckhardt, Gr. Kulturgesch. I 285. 287, überein.

staatlicher Gemeinschaft, eines wirklich einheitlichen und in sich gleichmäßigen, harmonisch gestalteten sozialen Lebens. Das, was uns in der bezeichneten Richtung als ganz besonders charakteristisch bei Platon entgegentritt, ist der Versuch, das althellenische Bürgertum, als den eigentlichen Vertreter der Polis, den Träger der in ihr zur Geltung gelangenden Kräfte, zugleich mit den neuen, auf ein technisches Können begründeten Aufgaben zu betrauen. Wie einerseits die Bürger des platonischen Staates als Wächter (*φύλακες*), in berufsmäßiger Gewöhnung an ein militärisches Leben, selbst die Rolle übernehmen sollen, die das technisch ausgebildete Söldnertum damals zu spielen anfang, so soll andererseits jenes althellenische Bürgertum als Repräsentant des gesamten staatlichen Lebens mit der durch das begriffsmäßige Denken ausgebildeten Idee des sachverständigen Beamtentums innerlich verschmolzen, das Bürgertum von dieser Idee aus neu gestaltet werden. Das Bürgertum des Platonischen Idealstaates hat mit dem der hellenischen Polis, sowohl der attischen Demokratie wie noch mehr des spartanischen Staates, eben das gemeinsam, daß sein Leben ganz in dem des Staates aufgehen soll<sup>1)</sup>; man kann kaum sagen, daß es einen besonderen Beamtenstand im platonischen Staate gebe, sondern das gesamte Bürgertum, dasjenige wenigstens, das allein in vollem Sinne diesen Namen verdient, ist gewissermaßen ein Beamtentum, aufgebaut auf der *οικειοπραγία*, darauf gegründet, daß jeder dasjenige betreibt, wozu er befähigt ist, was ihm nach seiner Befähigung in dem Gesamtorganismus des Staates besonders zukommt. Wenn die bis in das einzelste ausgeführten, auf das gesamte öffentliche wie private, wirtschaftliche wie geistige Leben sich erstreckenden gesetzlichen Bestimmungen des platonischen Gesetzesstaates eine außerordentlich große Zahl von Ämtern notwendig machen, wenn die Thätigkeit der Bürger durch die Erfüllung der verschiedensten staatlichen Pflichten zum Zwecke der Aufrechterhaltung und Stärkung der gemeinsamen staatlichen Ordnung in Anspruch genommen<sup>2)</sup>, wenn jeder Bürger, der für seinen wahren bürgerlichen Beruf Verständnis hat, ja jede Bürgerin in besonderer Weise zu den Ämtern und Diensten des Staatslebens

1) Vgl. auch oben S. 10 ff.

2) „τέχνην γὰρ ἰκανὴν πολλῆς ἀσκήσεως καὶ μαθημάτων πολλῶν δεομένην κέκτηται πολίτης ἀνὴρ τὸν κοινὸν τῆς πόλεως κόσμον σώζων καὶ κτόμενος.“  
Plato Gesetze VIII 12 p. 846 d.



herangezogen wird, wie könnten wir da die Analogie der attischen Demokratie mit ihren auf die gesamte Bürgerschaft in mannigfachen Abstufungen verteilten staatlichen Geschäften verkennen? Bei Platon allerdings wird eine besondere Befähigung für die Bekleidung der Ämter nicht blofs vorausgesetzt, sondern durch die einheitliche Erziehung geschaffen; im Staate der Athener fehlt diese Voraussetzung, die allgemeine Eigenschaft des Bürgers gewährt die genügende Grundlage. In der idealistischen Darstellung des Philosophen treten die Pflichten der Bürger in den Vordergrund, in der attischen Demokratie werden immer stärker und einseitiger die Rechte der Bürger betont; hier geht der besondere Beruf des Beamtentums in den allgemeinen Funktionen des Bürgertums unter; dort wird das Bürgertum in die Sphäre amtlicher Pflicht und Befähigung hinaufgehoben, der Begriff des Bürgertums durch die Idee des Amtes innerlich geklärt, mit höherem Inhalte erfüllt.

Allerdings kann jene Idee eines durchaus von staatlichen Pflichten erfüllten Bürgertums nur unter der Voraussetzung wirksam werden, daß die im wesentlichen blofs erwerbenden, banausischen Elemente der Bevölkerung des Staates zwar nicht ganz außerhalb des staatlichen Organismus, aber doch nicht in wirklich innerlicher Beziehung zu den wahren Aufgaben des Staatslebens stehen.<sup>1)</sup> Durch die eigentümliche Theorie Platons, der zufolge

1) Ich glaube, bei dieser Auffassung im wesentlichen beharren zu müssen, trotz des beachtenswerten Versuches, den Poehlmann in seiner Geschichte d. antiken Kommunismus u. Sozialismus I. S. 294 ff. gemacht hat, nachzuweisen, daß wirklich ein innerlicheres Verhältnis des erwerbenden Bürgertums zu dem Ganzen des Staatslebens durch die Darstellung Platons gesetzt werde, daß sogar „als letztes und höchstes Ideal auch für die wirtschaftende Gesellschaft der volle und ganze Kommunismus, d. h. das gemeinsame Eigentum nicht blofs an den Produktionsmitteln, sondern auch an dem Genußvermögen, die gemeinsame Wirtschaft sowohl bei der Güterproduktion als auch im Haushalte“ erscheine (S. 359). Gewiß sollte dieser Stand nicht völlig von den Wirkungen der großen Reformideen ausgeschlossen bleiben, die Anschauung des Philosophen von der Verderblichkeit des Reichtums und der Armut, der verhängnisvollen Bedeutung der wirtschaftlichen Gegensätze mußte auch auf seine Auffassung der Verhältnisse der erwerbenden Masse, die ja schon durch ihr Beispiel ungünstig auf die herrschenden Stände wirken und so die Absichten des Gesetzgebers stören konnte, einen gewissen Einfluß ausüben. Aber die Andeutungen Platons hierüber sind doch zu allgemein und unbestimmt, haben sich nicht, wie die Gedanken über das Leben des Beamten- und Wächterstandes, zu einer ausgeführten Theorie über die staat-

der Staat ihm ein Mensch im großen war, durch den Parallelismus, den er zwischen der staatlichen Organisation und dem Organismus des Einzelmenschen annahm, durch den Vergleich des erwerbenden Standes im Staate mit den auf die Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse gerichteten, der Leitung durch die Vernunft bedürftigen Organen und Trieben des Einzelmenschen wurde es dem Philosophen ermöglicht, auf spekulativem Wege eine Verbindung zwischen der erwerbenden, für die wirtschaftlichen Bedürfnisse sorgenden Klasse und den eigentlichen Organen der Staatsthätigkeit herzustellen, eine Verbindung, die aus den Voraussetzungen der politischen Konstruktion selbst sich nicht ableiten läßt.

So sehr Platon es als einen Grundfehler der Demokratie verurteilt, „den ungleichen Menschen Gleiches zuerteilen zu wollen“<sup>1)</sup>, so ist doch die Gleichheit der Erziehung und des Besitzes, die er, ähnlich wie bereits Phaleas von Chalkedon, für das die Idee seines Staates wesentlich vertretende Bürgertum fordert, eine Verwirklichung des hellenischen Ideals eines gleichartigen, in sich abgeschlossenen Bürgertums, wie wir sie thatsächlich in keinem der griechischen Staaten finden, wenn gleich das auch hier dem Platonischen Idealstaate so besonders nahe verwandte spartanische Staatswesen jenem Ideal in dem Grundprinzip seiner Verfassung am nächsten kam.

Wenn ferner in dem platonischen Staate die Religion eine unbedingt staatliche ist, und umgekehrt der Staat einen durchaus religiösen Charakter hat<sup>2)</sup>, so finden wir allerdings auch bei anderen,

lichen und sozialen Lebensverhältnisse des erwerbenden Bürgertums verdichtet; die Tugend desselben ist ebenso wie die Tugend des ihm parallelen Bestandteiles des menschlichen Organismus, des *ἐπιθυμητικόν*, eine wesentlich passive. Dafs der dritte Stand nicht eigentlich an der Gütergleichheit teil haben sollte, wird schon dadurch wahrscheinlich, dafs Platon in dem, was er im „Kritias“ c. 4. 5 über die Zustände von Urathen bemerkt, die Gütergemeinschaft ausdrücklich auf den Kriegerstand beschränkt, und dafs er im Gesetzesstaate das gesamte Handwerks- und Erwerbsleben den Fremden, den *ἐπιμοι*, überläßt, doch wohl aus keinem anderen Grunde, als weil er ein erwerbendes, handeltreibendes Bürgertum mit den Erfordernissen wahrhaft staatlichen Lebens nicht in Einklang zu bringen weifs. — Auch die neuerliche Erörterung Poehlmanns, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. I 94, 2 hat mich nicht von der Richtigkeit seiner Auffassung überzeugt.

1) Vgl. de rep. 558°.

2) Dieser Charakter ist ja in dem Platonischen Gesetzesstaat noch mehr ausgeprägt als in dem Vernunft- oder Idealstaat; aber auch in letzterem fehlt



nichthellenischen Denkern um der Einheit des Staates und des sozialen Lebens willen die Forderung einer Staatskirche geltend gemacht, wie z. B. in neuer Zeit bei Rodbertus<sup>1)</sup>, indessen bezeichnet jener Grundzug des Platonischen Staates doch zugleich und vor allem auch den allgemeinen Charakter ebenso des hellenischen Staates wie der hellenischen Religion. Nur erscheint das Prinzip des philosophischen Vernunft- oder Gesetzesstaates um so schroffer und einseitiger ausgeprägt, je weniger jene Staatsreligion auf dem natürlichen historischen Boden einer bestimmten, gegebenen Polis erwachsen, je ausschließlicher sie aus den Forderungen des philosophischen Denkens, aus dem souveränen Ermessen der herrschenden philosophischen Persönlichkeiten abgeleitet, je mehr sie vornehmlich in bestimmten vernunftgemäßen Vorstellungen von den göttlichen Dingen und ihnen entsprechenden Lehren ausgeprägt wurde, während der religiöse Zwang des geschichtlichen Stadtstaates der Hellenen sich in der Hauptsache nur auf dem Gebiete des öffentlichen Kultes äußerte.

Noch in einer anderen Richtung zeigt sich in der politischen Konstruktion Platons der in seiner Idealisierung auf das einseitigste ausgebildete und übertriebene Charakter des althellenischen Stadtstaates. Einer der bezeichnendsten Züge, die uns in dem von Platon entworfenen Bilde seines Idealstaates entgegentreten, ist die künstliche Isolierung desselben, sowohl den wirtschaftlichen wie den geistigen Einflüssen einer größeren Gesamtheit gegenüber. Die völlige Abschließung vom Meere, die der Philosoph in den „Gesetzen“ für seinen in Gestalt einer Kolonie gegründeten Staat verlangt, eine Abschließung, die, wie es scheint, so im Gegensatz zu den treibenden Kräften der hellenischen Entwicklung steht, veranschaulicht einerseits wohl in charakteristischer Weise die jener philosophischen Konstruktion eigentümliche Negierung der natürlichen Bedingungen und Bestrebungen staatlichen Lebens, der diesem inwohnenden Machttendenzen<sup>2)</sup>, andererseits kommt darin doch

---

doch der religiöse Charakter nicht, wenn er sich auch mehr in philosophischen Formen darstellt.

1) Vgl. Dietzel, Rodbertus II S. 50.

2) Es ist bekannt, daß nach der nicht bloß von Platon und Aristoteles, sondern auch von Isokrates (vgl. z. B. VIII 64) vertretenen Anschauung, die in dieser Hinsicht wohl als eine „reaktionäre Theorie“ gelten kann, die athenische Seemacht und Seeherrschaft so ungünstig beurteilt wurden, weil die radikale Entwicklung der athenischen Demokratie auf sie zurückgeführt

wieder das Wesen der hellenischen Polis zu einem eigenartigen Ausdruck, insofern als diese ein abgeschlossenes, ausschließlich auf sich selbst beruhendes Ganzes bilden soll.

Viel schärfer als in dem thatsächlich bestehenden Staate, der doch eben in vielfachen Beziehungen zu den anderen hellenischen Staaten stehen mußte, zeigt sich uns in dem Idealgemälde, das von den Voraussetzungen vernunftgemäßen Denkens aus gezeichnet ist, daß das nationale Element keine entscheidende Grundlage des staatlichen Lebens in Hellas bildet. Auch der platonische Idealstaat trägt ein nationalhellenisches Gepräge, verleugnet nicht den Zusammenhang mit dem Nationalen als dem allgemeinen Untergrund seines besonderen Daseins; in einzelnen Forderungen, wie sie z. B. für die Kriegführung hellenischer Staaten untereinander aufgestellt werden, insbesondere darin, daß die Hellenen sich nicht gegenseitig zu Sklaven machen sollen, spricht sich ein panhellenisches Bewußtsein, ein schönes Nationalgefühl aus; aber einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des staatlichen Lebens selbst, auf die Darstellung seiner Aufgaben und Bedürfnisse gewinnt das nationale Moment nicht.<sup>1)</sup>

So offenbart sich uns in der platonischen Philosophie in unverkennbaren, tief ausgeprägten Zügen der Genius der hellenischen Polis, der in einer das Einzelleben erfüllenden, das individuelle Dasein bildenden wie auch wieder verschlingenden staatlichen Gemeinschaft seine eigentümliche Verkörperung findet. Das ist nun aber das Wunderbare, das giebt der Gestalt Platons ihre eigentümliche, tragisch wirkende Anziehungskraft, daß er einerseits den

---

wurde. Isokrates stellt sich allerdings dadurch in Gegensatz zu anderen Ausführungen, in denen er für eine hegemonische Stellung Athens eintrat; denn daß für diese die maritime Macht die Vorbedingung und Grundlage war, konnte er sich wohl nicht verhehlen.

1) In besonderer Weise hängt ja nun das Zurücktreten des nationalen Elementes in der Staatskonstruktion Platons wieder damit zusammen, daß dieser Philosoph sowohl beim Aufbau des idealen Staates, wie dem entsprechend bei der Schilderung der Genesis des staatlichen Lebens überhaupt von den elementaren natürlichen Gemeinschaftsordnungen, wie Familie, Geschlecht, Stamm, deren Wichtigkeit Aristoteles nicht verkennt, völlig absieht. Eine solche die natürlichen Grundlagen politischen Daseins beiseite setzende Betrachtung war allerdings besonders wenig geeignet, die umfassendste Grundlage staatlichen Gemeinschaftslebens, die Nation, in ihrer geschichtlichen Bedeutung zu würdigen.



tiefsten Inhalt des politischen Lebens seiner Nation festzuhalten, in die idealen Gebilde seiner schaffenden Phantasie hinüberzuretten versucht hat, andererseits aber mit dem durch seine eigene souveräne Vernunft aufgebauten Idealstaat zugleich in den schärfsten Gegensatz zu den historischen Grundlagen des staatlichen Lebens, insbesondere auch seines Heimatstaates getreten ist. Als ein fertiges, in sich abgeschlossenes Erzeugnis philosophischen Denkens steht der platonische Idealstaat dem ebenso abgeschlossenen Stadtstaat der Wirklichkeit gegenüber. Platon hat nicht vermocht, jenen Gegensatz in einer höheren Einheit zu überwinden, für die Forderungen einer tiefgreifenden politischen Reform eine geschichtliche Anknüpfung in den Bedürfnissen und Aufgaben eines nationalhellenischen Lebens, eine tragkräftige Stütze in dem Ideal eines nationalen Staates zu finden. In jenem Konflikt ging die unmittelbare Wirkung des Platonischen Staatsideals auf das politische Leben der Hellenen selbst unter; die Kluft zwischen Vernunft und Geschichte erweiterte und vertiefte sich nur noch mehr. Platon sollte nicht, jedenfalls nicht in einem seinen eigenen Idealen entsprechenden Mafse, der politische Lehrer seines eigenen Volkes werden, sondern erst später, in einer umfassenderen Welt sollten sich die vollen Wirkungen seines Geistes offenbaren. Nicht als Prophet eines nationalen hellenischen Staates, sondern als Träger des zu einer Weltkultur bestimmten hellenischen Geistes sollte der größte Vertreter des hellenischen Idealismus seine welthistorische Rolle spielen.

Und das dürfen wir überhaupt nicht verkennen: auch in der Platonischen Philosophie lagen die Elemente einer Anschauung, für welche das Leben staatlicher Gemeinschaft nicht das letzte Wort bedeutete, die noch ein anderes, das staatliche Ideal überragendes, ja innerlich ihm entgegengesetztes Ideal kannte. Die politische Gemeinschaft sollte für Platon eine Verwirklichung des Guten oder Gerechten sein; die Idee des Guten aber war ein kosmisches Prinzip. Sie bildete als die eigentlich centrale und schöpferische Idee den tiefsten Inhalt, die höchste Norm des Weltganzen; eine Ver selbständigung der ethischen Idee von unendlicher Bedeutung. Durch die Anknüpfung an dieses Weltprinzip des Guten erhielt scheinbar auch das staatliche Leben eine festere und tiefere Grundlage, und dennoch mußten die konkreten staatlichen Erscheinungen in dem Mafse an selbständiger Bedeutung verlieren, als eine allgemeine,

intelligible Welt den eigentlichen Schauplatz für die Darstellung der Idee des Guten bildete, die besondere Welt eines bestimmten Staates nur wertvoll war, insoweit sie jene allgemeine Welt wieder spiegelte. Von dem besonderen Staatswesen, das dem Ideal nicht entsprach, konnte und mußte sich der Philosoph jederzeit in jene universale, nur der philosophischen Anschauung in vollem Maße zugängliche Welt der Ideen zurückziehen, die seine wahre Heimat war, in der er das Gute und Wahre in stets gleichmäßiger Weise verwirklicht fand.

Noch mehr als bei Platon ist bei Aristoteles die politische Betrachtung „rückwärts gewendet“; er zieht die Summe aus der bisherigen politischen Entwicklung, deren Boden prinzipiell durchaus nicht verlassend, aber zeichnet nicht neue Bahnen für die zukünftige Entwicklung vor. Wie seine Philosophie überhaupt, so zeigt auch die politische Spekulation viel stärker als bei seinem großen Lehrer das Überwiegen des theoretischen Interesses über das praktische; auf Grund einer bewundernswürdigen, ebenso umfassenden wie in die Tiefe dringenden Kenntnis der hellenischen Staatenwelt enthüllt er uns die treibenden Kräfte des staatlichen Lebens der Hellenen<sup>1)</sup> und spricht als das Resultat dieser politischen Entwicklung die fundamentalen Sätze aus, daß der Mensch ein auf staatliche Gemeinschaft angelegtes Wesen ist, daß der Staat nicht bloß — als Rechtsstaat<sup>2)</sup> — zum Schutze der einzelnen

---

1) Nur der religiöse Charakter des hellenischen Staates kommt bei Aristoteles nicht genügend zur Geltung; in dieser Beziehung repräsentiert die Platonische Philosophie mehr als die des Aristoteles das Echthellenische.

2) Man wird allerdings nicht vergessen dürfen, daß der Begriff des Rechtsstaates, der gewiß nicht das Wesen des Staates erschöpft, indessen für unsere moderne Anschauung eine sehr wichtige Grundlage staatlichen Lebens bezeichnet, im Altertum überhaupt nicht zu voller Ausprägung gelangt ist. Es hängt dies damit zusammen, daß das Altertum sich nicht zu einer entschiedenen Abgrenzung des Rechtes des einzelnen Individuums der staatlichen Gemeinschaft gegenüber erhoben hat, daß insbesondere der hellenische Staat und die hellenische Staatslehre über die Aufstellung eines objektiven Rechtes im wesentlichen nicht hinausgekommen sind. Gesetzesstaat im antiken Sinne und Rechtsstaat in unserer modernen Auffassung decken sich eben durchaus nicht. Immerhin wird man sagen müssen, daß die staatliche Doktrin des Protagoras und Demokrit von ihren individualistischen Voraussetzungen aus dem Begriffe des Rechtsstaates wohl näher gekommen sein dürfte, als die staatlichen Anschauungen des Platon und auch des Aristoteles. Der bereits früher erwähnte Ausspruch Demokrits: „die Gesetze würden



besteht, sondern — als Kulturstaat — dem Leben des einzelnen erst seinen wahren Inhalt verleiht.<sup>1)</sup> In der wirklichen, thätigen Teilnahme aller Bürger an den Aufgaben des Staatslebens, in dem Wechsel zwischen „Herrschen und Gehorchen“ (*ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι*) sieht Aristoteles ebenso wie die Bürger der athenischen Demokratie oder des spartanischen Staates das Ideal politischen Lebens.<sup>2)</sup> Es sind die in dem historischen hellenischen Staate lebendigen politischen Gedanken, die uns in den philosophischen Erörterungen des Aristoteles entgegentreten, wohl auch an den Normen des philosophischen Denkens geprüft, aber nicht zu einer solchen einseitigen Idealität gespannt, wie bei Platon, von dem ja Aristoteles auch in seinen politischen Anschauungen tiefgehenden Einfluß erfahren hat. Da allerdings, wo Aristoteles sich zur Darstellung eines wirklichen Idealstaates erhebt, weicht auch er vor den äußersten Konsequenzen, den schroffsten Forderungen des philosophischen Denkens nicht zurück. Aber das ist ja eben das Charakteristische, im Gegensatze zu Platon, daß der Entwurf des Idealstaates, wenigstens in der uns erhaltenen Gestalt der „Politika“, nur ein Fragment, daß Aristoteles in der Ausführung der Grundlinien seines Staatsideals stecken geblieben ist.

Ebenso wie der tiefe und unvergängliche Gehalt hellenischen Staatslebens, so kommen auch seine Schranken in der Darstellung des Aristoteles klar und lebendig zu unserer Anschauung. Überall ist es der für sich bestehende, ohne Zusammenhang mit einem größeren nationalen Ganzen gedachte Stadtstaat, an den die Erörterungen des Philosophen anknüpfen; jede Form der Verfassung wird daraufhin geprüft, ob und inwieweit sie den Aufgaben des Einzelstaates, der Polis, genügen könne. Wie im allgemeinen der hellenische Staat als solcher — und dieser war auch für Aristoteles der wahre Staat überhaupt — beschaffen sei und be-

niemand hindern, nach eigener Machtvollkommenheit zu leben, wenn nicht der eine dem anderen Schaden zufügte“, klingt wohl an die Formulierung, die Kant der Idee des Rechtsstaates gegeben hat (wonach jeder einzelne das Recht hat, seiner Freiheit soweit nachzuleben, als dies mit der Freiheit von jedermann nach einem möglichen allgemeinen Gesetze vereinbar ist), etwas an, allein bei Demokrit ist im wesentlichen nur negativ ausgedrückt, was bei Kant eine positive und zugleich viel umfassendere und tiefere Formulierung gefunden hat.

1) Aristoteles wendet auf die πόλις die klassische Formel an: *γινωμένῃ μὲν τοῦ ζῆν ἐνεκεν, οὐσα δὲ τοῦ εὔ ζῆν*. Pol. I 2 p. 1352<sup>b</sup> 29 f.; vgl. III 6 p. 1278<sup>b</sup> 20 ff. III 9 p. 1280<sup>b</sup> 31 ff. 2) Vgl. z. B. Polit. VII 14 p. 1332<sup>b</sup> 25 ff.

schaffen sein müsse, erfahren wir durch die ausführlichste und eingehendste Darlegung; dafs aber die Gesamtheit der Hellenen als Nation gemeinsame Bedürfnisse und Aufgaben habe, und welche Form staatlichen Lebens zur Erreichung dieser nationalen Gesamtzwecke erforderlich sei, darüber suchen wir vergebens Aufschlufs. Allerdings ist Aristoteles davon überzeugt, dafs die Hellenen durch ihre eminenten staatliche Befähigung zur Herrschaft über andere Völker geeignet seien<sup>1)</sup>, und dafs sie diese Herrschaft gewinnen könnten, wenn sie einer einheitlichen Verfassung teilhaftig würden; aber wie allgemein und kühl ist diese Bemerkung, wie geringen Einflufs übt sie auf das Ganze der staatlichen Darlegungen des Philosophen aus, wie wenig grundlegend oder reformierend wirkt sie auf den gesamten Aufbau der politischen Theorie. Der nationale Gedanke erweist sich nicht, wie die der Polis innewohnende Idee, als stark und triebkräftig genug, die Keime lebendiger politischer Gestaltungen aus sich hervorgehen zu lassen. Auch der „Staat der Athener“ zeigt uns, eine wie geringe Rolle das nationale Moment in der Beurteilung der politischen Entwicklung bei Aristoteles spielt. Gerade in der Darstellung der athenischen Glanzperiode vermissen wir, abgesehen von ganz allgemeinen Bemerkungen, z. B., dafs die Athener unmittelbar nach dem grofsen Perserkriege bei den übrigen Hellenen in Ansehen gestanden hätten<sup>2)</sup>, jede Rücksicht darauf, welche Rückwirkung die athenische Verfassung auf die hellenischen Verhältnisse hatte, ob und inwiefern sie einer herrschenden Stellung Athens im Kreise der hellenischen Nation förderlich oder hinderlich war; und die Staatsmänner, denen Aristoteles sein besonderes Lob zu teil werden läfst, Thukydidēs, Nikias, Theramenes, können wohl nicht gerade als Repräsentanten einer um die Hegemonie Athens verdienten oder sogar in der Förderung panhellenischer Bestrebungen erfolgreichen Politik angesehen werden. Der Mafsstab, nach dem sie beurteilt werden, ist durchaus der rein stadtstaatlichen Politik entnommen; nur weil sie Vertreter der μέση πολιτεία sind, ihre Bestrebungen einer die richtige Mitte zwischen den Extremen einhaltenden Verfassung zugewandt sind, erfahren sie von Aristoteles besondere Anerkennung.

1) Polit. VII 7. p. 1327<sup>b</sup> 30 ff.: διόπερ ἐλεύθερόν τε διατελεῖ καὶ βέλτιστα πολιτευόμενον καὶ δυνάμενον ἄρχειν πάντων, μιᾶς τυγχάνον πολιτείας.

2) Pol. Ath. 23, 2.



## Fünftes Kapitel.

### Die national-hellenische Idee im 4. Jahrhundert.

Ein Blick auf die politischen Anschauungen des Platon und Aristoteles hat uns gezeigt, daß auch diese beiden tiefsten Denker des Altertums sich in ihrer politischen Spekulation — trotz ihrer reformatorischen Ideen — doch durchaus im Bannkreise des hellenischen Stadtstaates befinden, daß sie dessen Enge nicht durch umfassendere, den allgemeineren nationalen Bedürfnissen entsprechende Staatsgebilde zu überwinden versuchen. Trotzdem müssen wir die Frage aufwerfen, ob nicht doch vielleicht das Gesamtbild der geistigen Kultur, wie es uns im 4. Jahrhundert entgegentritt, uns berechtigt anzunehmen, daß die nationalen Strömungen zu weiterer Verbreitung gelangt seien, der nationale Gedanke in dem Gesamtleben der hellenischen Nation grössere Bedeutung gewonnen und namentlich auch litterarisch wirksamere Vertretung gefunden habe. Einen panhellenischen Gemeinbesitz hatte das geistige Leben der Griechen allerdings bereits seit den Zeiten der homerischen Poesie, und keine litterarische Schöpfung der Folgezeit hat die nationale Bedeutung jener Dichtung erreicht. Es ist aber wohl nicht zu bezweifeln, daß die geistige Gemeinschaft in Hellas seit dem 5. Jahrhundert zugenommen hatte, daß ein lebhafterer Verkehr, ein regerer Austausch von Gedanken stattfand, daß so ein gewisser gemeinsamer Boden geistigen Verständnisses entstand, auf dessen Grundlage bestimmte allgemeine Anschauungen der neuen Bildung zu einer wirksamen Macht im panhellenischen Leben werden konnten. Gerade in dieser Richtung liegt ja ganz besonders die Bedeutung und das Verdienst der Sophistik. Jene neue Bildung bildete also entschieden ein verbindendes Element in der mannigfaltigen, so vielfach zerspaltenen und zerrissenen hellenischen Welt; sie war zugleich auch eine Erscheinung, die in ihrer Wirksamkeit nicht mehr durchaus an die einzelne Polis gebunden war. Das

Gefühl, das diese große Macht geistiger Kultur ausschließlich von den Hellenen getragen wurde, war natürlich lebendig; fraglich aber ist es, inwieweit man zum Bewusstsein einer wirklichen geistigen Einheit gelangte, ob nicht auch hier die divergierenden Richtungen stärker waren, als die zusammenfassenden, die Tendenzen des Wettstreites, der wie im gesamten hellenischen Leben so auch auf geistigem Gebiete eine so große Rolle spielte, die der Gemeinschaft überwogen. Noch mehr dürfen wir aber zweifeln, ob die geistige Einheit, soweit sie vorhanden war und empfunden wurde, in ein lebendiges, innerliches Verhältnis zur nationalen Einheit gesetzt wurde. Es lassen sich in der damaligen Litteratur wohl kaum sichere Anzeichen dafür finden, dass das Bewusstsein der geistigen Gemeinschaft zur Forderung der Verkörperung der Einheit auf politischem Gebiete, durch eine nationale Gesamtgestaltung des staatlichen Lebens führte. Moderne, aus der Geschichte der deutschen Einheitsbewegung entnommene Analogien können hier leicht eine falsche Beleuchtung hervorbringen. Der Vergleich mit unserer modernen deutschen Entwicklung scheint zunächst um so verführerischer, als hier — im Unterschiede von anderen großen nationalen Bildungen der Neuzeit — eine nationale geistige Kultur bestanden hat, ehe ein nationaler Staat erwachsen ist, dieser nationale Staat sich vielmehr erst auf dem Grunde einer schon voll entwickelten nationalen Kultur gebildet hat. Aber trotzdem kann die Parallele irre führen und hat thatsächlich auch die Forschung irre geführt.

Allerdings hat es in den litterarischen Kreisen von Hellas nicht an Stimmen gefehlt, die offen eine nationale Einigung als notwendig und als den einzigen Weg, um auch für die in den Einzelstaaten immer stärker hervortretenden Notstände Abhülfe zu schaffen, bezeichneten. An erster Stelle ist hier der Redner Isokrates zu nennen, der zunächst Athen, dann Sparta den Beruf zuweist, in einem Kriege gegen den persischen Erbfeind die hellenische Nation zu einigen, und später, gegen Ende seines Lebens, sich an den makedonischen König Philippos mit der Aufforderung wendet, die Führung der Hellenen zu übernehmen. Wir werden bereitwilligst zugestehen, dass Isokrates sein Lieblingsthema eines panhellenischen Krieges gegen Persien mit rhetorischer Breite und Selbstgefälligkeit behandelt. Das darf uns aber doch nicht hindern, anzuerkennen, dass er gewisse Übelstände der allgemeinen helle-



nischen Verhältnisse richtig durchschaut, z. B. in der Entwicklung des Söldnerwesens eine große Gefahr für ganz Griechenland erblickt und den beachtenswerten Vorschlag macht<sup>1)</sup>, durch Gründung von Kolonien in Asien diese kriegerischen Kräfte der Nation aus ihrer den Frieden des gemeinsamen Vaterlands bedrohenden Heimatlosigkeit loszureißen und als Bollwerke hellenischer Freiheit und hellenischer Macht gegen das persische Reich zu verwenden.

Andrerseits wird man aber auch nicht, wie es neuerdings mehrfach geschehen ist, die Bedeutung der Äußerungen des Isokrates, der überhaupt mehr Rhetor als Politiker war, überschätzen dürfen. Wir haben kein Recht, in seinen Reden ein Programm einer panhellenischen Partei zu sehen, die im Gegensatz zum „Selfgovernment“ der griechischen Staaten gestanden habe.<sup>2)</sup> Von einer solchen panhellenischen Partei wissen wir überhaupt nichts, und das Selfgovernment der hellenischen Stadtstaaten hat auch Isokrates nicht anzutasten gewagt. Die Idee einer gemeinsamen politischen Verfassung, welche die nationale Zusammengehörigkeit der Hellenen zum Ausdruck gebracht hätte, wird man bei ihm kaum finden können.<sup>3)</sup> Überhaupt wird man tiefergehende politische Reformgedanken, welche das Wesen des hellenischen Stadtstaates in seiner Beschränkung und Ausschließlichkeit getroffen hätten und dasselbe innerlich zu überwinden geeignet gewesen wären, ihm nicht zuschreiben dürfen.

Was den Reden des Isokrates doch ihren Wert für die Beurteilung damaliger politischer Stimmungen verleiht, was ihn in gewissem Sinne zu einem Herold allgemeiner panhellenischer Empfindungen und Gedanken macht, ist eben das Verlangen nach einer Beendigung der beständigen inneren Kämpfe, welche die Kräfte Griechenlands verzehren, den Frieden und den Wohlstand zerstören und nach außen, den Barbaren gegenüber, es den Hellenen unmöglich machen, die ihrer inneren Überlegenheit zukommende Stellung zu gewinnen. Es war dies allerdings nur ein Wunsch,

1) Isokr. V 120.

2) v. Scala, Verh. d. Münchn. Philologenversamml. 1891 S. 112 ff.

3) Auch die Stelle im „Philippos“ § 69 ff., auf die v. Scala a. O., S. 113 großen Wert legt, wo Isokrates von der Berufung von Abgeordneten der wichtigsten hellenischen Staaten an den Hof Philipps spricht, um über die *κοινή σωτηρία* zu beraten, ist gewiß nicht ohne Interesse aber doch zu allgemein, um als wirkliches Programm für den späteren korinthischen Landfriedensbund angesehen werden zu können.

eine Sehnsucht, kein politisches Programm; trotzdem waren schon jene allgemeinen Strömungen und Gefühle, denen Isokrates Worte verlieh, nicht ohne Bedeutung.<sup>1)</sup> Die Tradition der Perserkriege, mit ihren panhellenischen Ideen und Bestrebungen, war doch im Bewußtsein der Hellenen noch lebendig. Der Gegensatz der Hellenen gegen die Barbaren, der jetzt mehr ein idealer Faktor des geistigen und staatlichen Lebens war, konnte vielleicht auch einmal wieder eine politische Macht werden, falls ein Staat oder schöpferischer Staatsmann, ähnlich wie Themistokles, es verstand, die Hellenen in eine gemeinsame Aktion hineinzuleiten, wenn auch die unmittelbare Gefahr der Unterjochung durch den Großkönig jetzt weniger für Hellas vorhanden war. Sollte der Kampf gegen Persien nicht vielleicht wieder zur Grundlage einer neuen politischen Entwicklung werden können, wie im 5. Jahrhundert aus ihm die Hegemonie Athens erwachsen war?

Eine idealisierende Darstellung der Perserkriege, die den panhellenischen Charakter dieser Bewegung, ihre panhellenischen Institutionen mehr hervorhob, als der geschichtlichen Wirklichkeit entsprach, eine solche in panhellenischem Sinne verklärende Schilderung jener Zeit, wie sie in der Schule des Isokrates gepflegt wurde, vermochte die Idee einer nationalen Einigung dem Bewußtsein der Zeitgenossen noch näher zu bringen. Im 4. Jahrhundert ist wahrscheinlich die Vorstellung von einem gemeinsamen Befreiungskampf der gesamten Hellenen gegen die Barbaren entstanden, eine Vorstellung, die namentlich in der Erzählung, daß der Angriff der Karthager auf die Westhellenen in Sicilien im Zusammenhang mit der persischen Invasion erfolgt sei, ihren Ausdruck findet.<sup>2)</sup> Ebenso ist wohl unter dem Einflusse des Isokrates und seines Schülers Ephoros in der griechischen Geschichtschreibung die Auffassung aufgekommen, daß noch über die Zeit der persischen Invasion hinaus ein gemeinsames panhellenisches Organ, ein Synedrion der hellenischen Staaten<sup>3)</sup> bestanden habe, und in den angeblichen

1) Das Thema, das Isokrates im „Panegyrikos“ erörterte, war, wie er selbst sagt (§ 3 f.), ein viel behandeltes.

2) Diod. XI 1, 4 (nach Ephoros, cf. Ephor. frag. 111). Die großhellenische Politik des Dionysios bot wohl noch eine besondere Grundlage für eine solche Vorstellung.

3) Diod. XI 55, 4 (nach Ephoros). Die ältere Überlieferung weiß hiervon nichts.



allgemein hellenischen Beschlüssen über die Stellung regelmäßiger Kontingente für den Krieg gegen die Barbaren<sup>1)</sup> mochte man ein Beispiel für eine neue Aufnahme des Kampfes gegen die Perser, für eine Organisation der nationalen Kräfte zu diesem Zwecke sehen.<sup>2)</sup> Auch an einem mythischen Vorbilde für derartige panhellenische Unternehmungen fehlte es nicht. Herakles wurde als der eigentlich panhellenische Held gepriesen, der die Barbaren überwunden, die Herakleischen Säulen „als ein Siegeszeichen über die Barbaren“ aufgerichtet und die Grenzen der hellenischen Wohnsitze festgestellt habe.<sup>3)</sup>

Und im Zusammenhange mit dieser Idee eines Kampfes gegen das Perserreich mochte vielleicht auch eine monarchische Stellung, die innerhalb des Rahmens einer hellenischen Politie mit der Freiheit der Bürger unvereinbar schien<sup>4)</sup>, einen Boden gewinnen, auf dem sie, die hellenischen Kräfte zusammenfassend, die engen, abschließenden Schranken der einzelnen hellenischen Stadtstaaten durchbrechen konnte. Anknüpfungen für eine solche monarchische Hegemonie fehlten doch nicht völlig in der hellenischen Geschichte; insbesondere bot das heraklidische Königtum von Sparta, das an der Spitze der peloponnesischen Symmachie, ja zur Zeit des großen Perserkrieges an der Spitze der zum Kampfe gegen die Barbaren vereinigten Hellenen überhaupt gestanden hatte, — trotz aller Beschränkung durch spartanische Politik und Verfassung — doch ein gewisses Vorbild. Noch mehr war dies aber der Fall mit dem mythischen Ahnherrn des heraklidischen Geschlechtes selbst; dieser

1) Plut. Arist. 21. Auch wenn hier der in der Biographie des Aristeides viel benutzte Idomeneus als Quelle vorliegt, könnte doch ursprünglich dieser Bericht auf eine durch Ephoros der Geschichtschreibung vermittelte Anschauung des Isokrates zurückgehen. Diodors Schweigen über derartige Beschlüsse beweist nicht, daß auch bei Ephoros nichts davon gestanden habe.

2) Auch Theopompos hat in seiner Geschichtsdarstellung, die zuletzt auf die Einigung von Hellas durch das makedonische Königtum auslief, den panhellenischen Gesichtspunkt offenbar sehr entschieden zur Geltung gebracht; gerade wegen des panhellenischen Zuges seiner Politik, und diesen stark betonend, hat er Kimon mit besonderer Vorliebe behandelt, wie er umgekehrt die sonstige athenische Politik als eine auf einseitige Herrschaftsbestrebungen gerichtete, der Entzweiung der Hellenen dienende, den Barbaren gegenüber wenig erfolgreiche verurteilte. Das Schlusskapitel der Plutarchischen Biographie Kimons, das in der Hauptsache auf Theopomp zurückgeht, läßt die aus den Reden des Isokrates uns bekannten Anschauungen deutlich erkennen.

3) Isokr. V 109 ff.

4) Auch Isokrates räumt ja dies völlig ein, V 107.

erschien, namentlich in dem in panhellenischer Färbung ausgeführten Bilde seiner Thaten, als ein Heros, der wohl einem Herrscher den Weg zur Einigung der Hellenen weisen konnte, während Theseus umgekehrt zu einem Vorkämpfer der demokratischen Polis, zu einem Begründer der Isonomia und der freien Volksherrschaft geworden war.<sup>1)</sup>

Gerade in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts wurden denn auch von einzelnen thatkräftigen Persönlichkeiten bemerkenswerte Versuche gemacht, das nationale Element mit den dynastischen Bestrebungen, die damals immer entschiedener und mächtiger hervortraten, zu vereinigen, den dynastischen Tendenzen durch diese Verbindung eine umfassendere und festere Grundlage zu geben, als ihnen der in seinen Lebensbedingungen und in den treibenden Kräften seiner Entwicklung zu einer monarchischen Gewalt im Gegensatz stehende Stadtstaat zu gewähren vermochte. Dionysios von Syrakus suchte im Westen ein großes hellenisches Reich zu begründen und den Gegensatz gegen die Barbaren als Fundament seines dynastischen Machtgebäudes zu verwenden. Jason von Pherae gedachte durch einen erfolgreichen Kriegszug gegen den persischen Großkönig eine herrschende Stellung im eigentlichen Griechenland zu erringen. Jasons Pläne vereitelte sein plötzliches Ende; des Dionysios Herrschaft brach bald nach seinem Tode wieder zusammen. Die Gewalt, die allein auf der persönlichen Bedeutung ihres Begründers beruhte, erwies sich noch nicht als lebenskräftig genug, um eine beständige Dynastie zu begründen; die Tyrannis vermochte noch nicht, ihren illegitimen Ursprung und Charakter zu verwischen, den Übergang zu einer dauernden Herrschaftsordnung zu vollziehen. Der Gedanke aber, der dem Dionysios vorschwebte, ein großgriechisches Reich in Sicilien und Italien zu errichten, wirkte weiter und rief, bis zum entscheidenden Kampfe des Pyrrhos mit den Römern, eine Reihe von ähnlichen Versuchen, die mehr oder weniger von Erfolg gekrönt waren, hervor.

An panhellenischen Gedanken und Bestrebungen fehlte es also in der hellenischen Welt des 4. Jahrhunderts nicht durchaus; von einer das politische Leben beherrschenden nationalen Bewegung zu reden, berechtigt uns aber eine unbefangene Würdigung des

1) Vgl. namentlich Euripides' *Ἰκετίδης* und Plutarchs Biographie des Theseus, vornehmlich c. 24 f.



historisch erkennbaren Thatbestandes nicht. Die Geschichte der politischen Entwicklung von Hellas gerade in der Zeit der größten Blüte, die das mit den Perserkriegen beginnende Jahrhundert umfaßt, lehrt uns doch, daß die eigentlich bestimmenden Kräfte des staatlichen Lebens einer nationalen Einigung, der Begründung einer nationalen staatlichen Organisation widerstrebten. Es war wenig Aussicht zur Verwirklichung einer derartigen panhellenischen Gesamtordnung vorhanden, so lange die bisher maßgebenden Mächte der politischen Entwicklung unverändert die ausschlaggebenden blieben, so lange nicht die Exklusivität der stadtstaatlichen Formen des politischen Daseins überwunden wurde. Die große Frage, die entscheidende Bedeutung für den weiteren Verlauf der hellenischen Geschichte haben mußte, war die, ob nicht noch andere staatliche Kräfte vorhanden waren, die, auf anderen Prinzipien der Entwicklung beruhend, im gesamtgriechischen Leben Einfluß zu gewinnen, dieses auf eine neue, die reiche Entfaltung kulturellen Lebens mit größerer politischer Kraft und Stetigkeit und mit umfassenderer politischer Wirksamkeit verbindende Grundlage zu stellen vermochten.

## II. Buch.

# Das makedonische Königtum.

### Erstes Kapitel.

#### Makedonien bis auf Philipp.

Die spätere griechische Geschichte steht vor allem unter dem Zeichen der makedonischen Macht. In früherer Zeit in geringer Verbindung mit Hellas stehend, schon geographisch durch eine Gebirgsmauer von dem eigentlichen Heimatlande der Hellenen getrennt, tritt Makedonien seit dem 4. Jahrhundert in die nächste Beziehung zu Griechenland, die Geschieke der griechischen Staaten verflechten sich auf das engste mit denen Makedoniens. Die Beurteilung des Verhältnisses Makedoniens zu Griechenland ist demnach in gewissem Sinne bestimmend für unser Urteil über die spätere politische Entwicklung Griechenlands überhaupt. Der Gegensatz der Anschauungen hierüber ist im wesentlichen heute noch ebenso wenig ausgeglichen, wie im Altertum selbst. „Makedonien hat die griechische Einheit vollendet“, so sagen die einen; „Makedonien hat die griechische Freiheit zerstört“, so heisst es auf der anderen Seite.

Ist nun das ganze Problem, um das es sich hier handelt, ein blofs ethnographisches? Haben wir anzunehmen, dafs durch die Abstammung der Makedonen, durch ihre ursprüngliche ethnographische Stellung ihr inneres Verhältnis zu der hellenischen Nation ausschliesslich bedingt wurde? Man ist vielfach geneigt, diese Frage unbedingt zu bejahen, und ganz neuerdings noch ist das in sehr entschiedener Formulierung geschehen. Man hat es geradezu ausgesprochen<sup>1)</sup>, dafs an der Beantwortung der Frage

1) Beloch, Hist. Zeitschr. N. F. 43, S. 198.



nach der Nationalität der Makedonen (und Epeiroten) zum guten Teile unsere Beurteilung der ganzen griechischen Geschichte seit Philipp und damit unsere Auffassung der alten Geschichte überhaupt hänge. Hierin liegt gewifs ein berechtigter Kern. Hätten die Makedonen den Hellenen als eine völlig fremde Nationalität gegenübergestanden, so würde von der Möglichkeit einer griechischen politischen Entwicklung unter makedonischer Hegemonie oder unter makedonischer Herrschaft gar nicht die Rede sein können. Trotzdem dürfen wir die Frage nicht zu sehr zuspitzen, und der Historiker wird sich jene Formulierung nicht ohne weiteres zu eigen machen können. Die ethnographische Frage ist von grosser Bedeutung, aber sie ist nicht allein entscheidend, darf nicht einseitig in den Vordergrund gestellt werden. Die Geschichtsforschung wird sich hier eine um so grössere Zurückhaltung auferlegen müssen, da die für die Entscheidung dieser Frage zunächst kompetente Sprachforschung, wie es scheint, durchaus noch keinen sicheren Grund für die Lösung des Problems gefunden hat.<sup>1)</sup> Wir sehen uns also doch vor allem darauf angewiesen, aus den uns geschichtlich bekannten Beziehungen der Hellenen und Makedonen zu einander, aus den treibenden Kräften ihres geschichtlichen Lebens unsere Schlüsse zu ziehen. Waren jene gegenseitigen Beziehungen so tief begründet, entsprachen sie in dem Masse einem Bedürfnis der beiderseitigen geschichtlichen Entwicklung, dafs wir wirklich von einer gemeinsamen Geschichte von Makedonien und Hellas, ja überhaupt nur von der Möglichkeit einer solchen gemeinsamen

---

1) Die am meisten hervortretende phonetische Eigentümlichkeit, der zufolge die ursprünglichen indogermanischen *mediae aspiratae* nicht wie im Griechischen durch die *tenuis aspiratae*, sondern durch die *mediae* ausgedrückt werden, scheint das Makedonische auf die Seite des Illyrischen, Thrakischen und anderer indogermanischer Sprachen gegen die griechische zu stellen. Die Glossen, die uns als makedonische überliefert sind, lassen in überwiegender Anzahl eine Deutung aus dem Griechischen zu; doch liegt hier der Einwand nahe und ist auch erhoben worden, dafs es sich um griechisches Lehngut handle. Vgl. Fick, *Zeitschr. f. vergl. Sprachw.* 1874, Bd. 22 S. 193 ff. und gegen ihn G. Meyer, *N. Jahrb. f. Phil.* 1875, Bd. 111 S. 185 ff. Von neuerer Litteratur erwähne ich ausser dem genannten Aufsatz von Beloch noch: Kretschmer, *Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache*, S. 283 ff. und Hatzidakis, *Zur Abstammung der alten Makedonier* 1897 (der aber in der Würdigung der historischen Zeugnisse über die Makedonen nicht immer kritisch genug verfährt).

Geschichte sprechen können? Das ist die entscheidende Frage, auf deren Beantwortung es ankommt.

Eine unbefangene geschichtliche Auffassung wird zunächst vor allem zugeben müssen, daß die Makedonen an demjenigen, was im geschichtlichen Leben der Hellenen vor allem das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit bedingte, in früherer Zeit nicht teilgenommen haben. Die gemeinsame hellenische Dichtung und Sage hat zu ihnen und ihrem Lande keine Beziehung. Zu den gemeinsamen panhellenischen Festen hatten sie keinen Zutritt; an der delphischen Amphiktyonie hatten sie keinen Anteil. Als Alexander dem Philhellenen die Beteiligung an den olympischen Wettkämpfen gewährt wurde, so geschah dies erst, nachdem er nachgewiesen hatte, daß er als Heraklide der hellenischen, nicht der makedonischen Nation angehöre.<sup>1)</sup> Herodot<sup>2)</sup> nennt ihn einen „hellenischen Mann, der über die Makedonen herrscht“. Thukydides<sup>3)</sup> scheidet die Makedonen zusammen mit den Epeiroten ausdrücklich von den Hellenen, und noch deutlicher hebt es Isokrates, der nicht wie Demosthenes als politischer Gegner Makedoniens spricht, hervor, daß die Makedonen einem anderen Stamme als die Hellenen angehören, daß das hellenische Königsgeschlecht Makedoniens über ein fremdes Volk herrsche.<sup>4)</sup> Auch die offizielle Formel, die in den Beschlüssen des von Philipp von Makedonien gegründeten hellenischen Bundes gebraucht wurde: „Philippos und die Hellenen, Alexandros und die Hellenen“, läßt den Unterschied der vereinigten Hellenen von den Makedonen hervortreten, wenn auch gerade hierbei die politische Bedeutung der Bezeichnung „Hellenen“ einen deutlichen Ausdruck gefunden hat.

Als Philipp nach der Besiegung der Phokier im Amphiktyonenbunde Sitz und Stimme erhalten hatte, wurde, wie es scheint, nicht das makedonische Volk als solches, sondern nur der König in den Bund aufgenommen, und dieser wahrscheinlich nicht als Repräsentant seiner Nation, sondern als Heraklide, als Abkömmling eines hellenischen Geschlechtes.

Darüber kann also gar kein Zweifel obwalten, daß noch zur Zeit Philipps und Alexanders die Makedonen von den Hellenen nicht als zu ihnen gehörig angesehen worden sind. Ebenso ist es gewiß, daß das makedonische Volk selbst in jener Periode sich

1) Her. V 22.

2) Her. V 20.

3) II 80, 5 ff.

4) Isokr. V 107 f.



nicht zu den Hellenen gerechnet, sondern in klarer und bestimmter Weise von ihnen unterschieden hat. Man braucht nur einen Blick in die geschichtliche Überlieferung über die Zeit Philipps sowie namentlich die Alexanders und der Diadochen zu werfen; man wird überall das deutliche Bewußtsein der Makedonen finden, daß sie ein Volk für sich sind, das den Beruf und die Bestimmung hat, als solches Ruhm und Macht in der Welt zu erwerben.

Andrerseits ist nun allerdings auch wieder mit Entschiedenheit zu betonen, daß die Makedonen sich in hohem Grade fähig gezeigt haben, die hellenische Kultur in sich aufzunehmen, daß in der hellenistischen Periode einem lebhaften und engen Verkehr zwischen ihnen und den Hellenen keine hemmenden Schranken entgegenstehen, daß sie zur Zeit Philipps V. geradezu als den Hellenen sprach- und stammverwandt gemeinsam mit jenen den Barbaren entgegengestellt werden.<sup>1)</sup> Dies beweist noch nicht unbedingt, daß die Makedonen ursprünglich dem hellenischen Sprachstamm angehört haben, aber läßt sich wohl leichter und natürlicher erklären, wenn sie den Hellenen in Abstammung und Sprache wenigstens verwandt gewesen sind. Es fehlt weiter gerade auf sprachlichem Gebiete nicht völlig an Gründen, die für eine nähere Verwandtschaft der Makedonen mit den Hellenen sprechen. Die uns bekannten makedonischen Eigennamen tragen zum weit-aus größten Teile ein unverkennbar hellenisches Gepräge<sup>2)</sup>; dabei scheinen sie indessen zum Teil wieder eigentümlich makedonisch, in der Hauptsache auf das makedonische Gebiet beschränkt zu sein<sup>3)</sup>; einzelne Namen, wie z. B. Ptolemaios, sind von älteren, hauptsächlich in epischer Zeit in Griechenland gebräuchlichen Wortformen abzuleiten.<sup>4)</sup> Unter der Voraussetzung, daß die Makedonen den

1) Polyb. IX 37, 7 f. Liv. XXXI 29.

2) Man kann hier nun allerdings auch wieder einwenden, daß die Formen der Eigennamen so durchaus griechisch sind, so wenig das Gepräge eines eigentümlichen, stark differenzierten Dialektes tragen, daß gerade dieser Umstand auf Entlehnung hinweise. Eine Anzahl von litterarisch berühmten hellenischen Namen unter den makedonischen führt v. Wilamowitz, Euripides' Herakles I<sup>2</sup> S. 11 Anm. 23, auf.

3) Dies gilt z. B. wohl von Perdikkas, einem Namen, der im Königshause eine so große Rolle spielt, von Krateros, Leonnatos, um von weniger bekannten Namen zu schweigen.

4) Vgl. E. Meyer, Gesch. d. Altert. II S. 67. Doch kommt der Name Πτολεμαῖος selbst bereits in der Ilias (IV 228) vor, worauf v. Wilamowitz a. O. hinweist.

Hellenen stammverwandt gewesen seien, würde die große Anzahl hellenischer Eigennamen, auch wenn wir sie durch Entlehnung erklären, ohne Zweifel eine auffallende Erscheinung sein. Kein anderes nichthellenisches Volk hat in dieser Beziehung auch nur die entfernteste Ähnlichkeit mit dem makedonischen; bei den Thrakern und Illyriern z. B. würde man, wie mit Recht bemerkt worden ist<sup>1)</sup>, etwas Ähnliches vergeblich suchen. Jedenfalls müßte in Makedonien bereits lange vor der Zeit Philipps eine sehr umfassende und tiefgreifende Hellenisierung stattgefunden haben.

Wie die persönlichen Eigennamen, so haben auch die Ortsnamen in Makedonien vielfach griechische Formen.<sup>2)</sup> Eine Entlehnung aus dem Griechischen ist bei diesen Städtenamen, zu denen wohl auch noch Bezeichnungen von Landschaften, vor allem die Gesamtbenennung des Landes selbst, Makedonia, hinzugefügt werden können, weniger wahrscheinlich als bei den Personennamen.<sup>3)</sup> Vor allem ist das orestische Argos ein sehr alter Name in Makedonien, da von ihm, wie wir sehen werden, höchst wahrscheinlich das Königsgeschlecht der Argeaden abgeleitet worden ist.

Auch andere Anzeichen scheinen noch für eine nähere Verwandtschaft der Makedonen mit den Hellenen angeführt werden zu können. Besonders fällt in das Gewicht, daß bereits bei Hesiod<sup>4)</sup> Magnes und Makedon als Söhne des Zeus bezeichnet werden, die in Pierien und an dem Olymp wohnten; die Makedonen werden also als unmittelbar den Magneten verwandt angesehen, die Magneten aber waren Mitglieder der delphischen Amphiktyonie. Hellanikos<sup>5)</sup> nannte Makedon einen Sohn des Aiolos, und anderswo wird er als ein Sohn des Lykaon und Enkel des Pelasgos angeführt.<sup>6)</sup> Herodot berichtet<sup>7)</sup>, daß der dorische Stamm einmal am Pindos gewohnt und daß er damals der makedonische (*Μακεδόνων ἔθνος*) geheißten habe; ebenso bringt Herodot an einer anderen Stelle<sup>8)</sup> das Dorische

1) Beloch a. O., S. 201, 1.

2) Ich nenne z. B. Ἄργος (Ὀρεστικόν), Αἰγαί, Βέρροια, Εἰδομένη, Γορτυνία, Αταλάντη, Εὐρωπός, Ἀλακκομεναί oder Ἄλκομεναί.

3) Das Vorhandensein der griechischen Ortsnamen auf makedonischem Boden würde eine andere, einleuchtende Erklärung finden, wenn die Ansicht U. Koehlers (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1897 S. 270 f.) sich bewähren sollte, wonach in diesen Ortsnamen noch Spuren älterer Wohnsitze der Hellenen in Makedonien erhalten sind.

4) Frg. 23 Kinkel.

5) Frg. 46.

6) Apollodor III 8, 3. Steph. Byz. u. Oropos.

7) I 56

8) VIII 43.



und Makednische in Verbindung. Eine engere Beziehung zwischen der Bezeichnung „Makednischer Stamm“ und dem makedonischen Volke ist aber doch wohl kaum abzuweisen, nicht blofs ein zufälliger Namensanklang anzunehmen; jedenfalls würde die Wortbildung des Namens Makedonien an sich einen sprachlichen Zusammenhang mit der von Herodot gebrauchten Benennung nahe legen.

Zu einem sicheren Urteil betreffs der Nationalität der Makedonen wird also schwer zu gelangen sein; mit den unserer Forschung bisher zu Gebote stehenden Mitteln läfst sich wohl das ethnographische Problem, welches das Volk der Makedonen bietet, nicht völlig und mit Evidenz lösen. Aber eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit spricht immerhin dafür, dafs sie dem hellenischen Volke nach Abstammung und Sprache nicht fern standen. Dafs sie in ein ganz anderes Verhältnis zu den Hellenen traten, als z. B. die Illyrier und Thraker, kann man ja durch die besondere geschichtliche Entwicklung begründen; man wird indessen eine leichtere Erklärung für diese Thatsache finden, wenn man sie zu einer ursprünglich näheren Verwandtschaft des makedonischen Volkes mit den Hellenen in Beziehung setzt. Die Versuche jedenfalls, die gemacht worden sind, die Makedonen in enge Verbindung mit den Illyriern zu bringen, Versuche, die auch nach der sprachlichen Seite bisher noch kein sicheres Fundament haben, können von unbefangener historischer Betrachtung vorläufig nur abgelehnt werden. Wir können sogar sagen, dafs die makedonische Geschichte, seitdem wir einigermaßen deutlichere Kunde von ihr haben, bis zu der Zeit, in der Makedonien die entscheidende Grofsmacht wird, ja noch bis in die spätere Periode, in der eine Neubegründung des makedonischen Königtums unter den Antigoniden erfolgt, vor allem mit durch den Gegensatz gegen die Illyrier bestimmt wird. Dieser Gegensatz scheint aber nicht blofs auf der Rivalität benachbarter Mächte zu beruhen, sondern zugleich eine innere Begründung zu haben. Wäre also, wozu noch kein genügender Grund nachgewiesen worden ist, ursprüngliche ethnographische Verwandtschaft zwischen Makedonen und Illyriern anzunehmen<sup>1)</sup>, so könnte diese für die geschichtliche Auf-

---

1) Dafs die Makedonen und Illyrier in der Zeit Philipps V. völlig verschiedene Sprachen hatten, geht aus Polyb. XXVIII 8, 9 hervor; vgl. Grote, *Hist. of Greece*, London 1869 III S. 427, 1.

fassung nicht in Betracht kommen. Dabei darf immerhin zugegeben werden, daß namentlich in den an Illyrien angrenzenden Landschaften, z. B. Lynkestis, eine stärkere oder schwächere Vermischung mit illyrischen Elementen stattgefunden haben mag.

Anders dagegen steht es, wie es scheint, mit dem Verhältnis zu den Epeiroten. Die Epeiroten haben, besonders in der späteren Zeit, in vielfacher und enger geschichtlicher Verbindung mit den Makedonen gestanden. An sich ist dies gewiß noch kein Beweis für Stammesverwandtschaft, indessen erleichtert die Annahme solcher Stammesverwandtschaft, wenn sie einigermaßen Unterstützung in der Überlieferung findet, — entscheidende sprachliche Indicien, die durch erhaltene Sprachreste gegeben wären, fehlen uns hier völlig — doch immerhin die Erklärung der nahen geschichtlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern. Hekataeos von Milet<sup>1)</sup> bezeichnet die Oresten, die Bewohner der makedonischen Landschaft Orestis<sup>2)</sup>, als einen molossischen Stamm. In nahem Zusammenhang mit epeirotischen Völkerschaften werden die Oresten auch bei Thukydides erwähnt<sup>3)</sup>; Strabo nennt sie ebenfalls mit einer Reihe von Stämmen von Epeiros zusammen<sup>4)</sup> und sagt<sup>5)</sup>, daß von einigen das gesamte Land bis Kerkyra Makedonien genannt werde, weil die Bewohner in Haarschnitt, Dialekt und Kleidung einander ähnlich seien; an einer anderen Stelle berichtet er, daß bei den Molosern und Thesprotern die Greise und Greisinnen mit denselben Wörtern wie bei den Makedonen bezeichnet worden seien.<sup>6)</sup> Entscheidendes Gewicht wird man diesen Stellen nicht beimessen dürfen; die Nachrichten des Strabo beziehen sich auf eine spätere Zeit, in der die geschichtliche Verbindung von Epeiros mit Makedonien schon lange wirksam geworden war; und solche allgemeine ethnographische Bemerkungen der Alten, wie das Zeugnis des Hekataeos über die Oresten, beruhen vielfach doch auch nicht gerade auf eindringender Kenntnis und Nachforschung. Die eigentlichen Grenzgebiete von Makedonien und

1) Frg. 77.

2) Die auf einer Modifikation der Auffassung Abels beruhende Ansicht von Gutschmid (Kl. Schr. IV 60. 72), daß die Oresten eigentlich ein epeirotischer Stamm seien, ist, wie wir noch sehen werden, nicht begründet.

3) II 80, 6.

4) VII 7, 8 p. 326. Vgl. auch IX 5, 11 p. 434, wo er die Oresten, Pelagonen, Elimioten als ursprünglich epeirotische Völkerschaften bezeichnet.

5) a. O. 6) VII 329 frg. 2.



Epeiros sind jedenfalls schwer von einander zu trennen; eine scharfe Scheidelinie zu ziehen, ist zum Teil fast unmöglich.<sup>1)</sup>

Wir werden aber auf Grund der angeführten Indicien immerhin eine engere Verwandtschaft zwischen Makedonen und Epeiroten als nicht unwahrscheinlich anzusehen haben.<sup>2)</sup> Weiter dürfen wir in unseren Schlusfolgerungen auf diesem dunkelen Gebiete doch nicht gehen; wir gewinnen auch für unsere wirkliche Kenntnis wenig dadurch, da es sich im wesentlichen nur um die Erklärung einer unbekanntem GröÙe durch eine andere unbekanntem handelt. Was geschichtlich für uns von Wert und Wichtigkeit ist, können wir eben nur einer Betrachtung der Geschichte Makedoniens entnehmen.

Makedonien zerfällt in der historisch uns genauer bekannten Zeit in zwei deutlich von einander geschiedene Teile. Der eine Teil ist das in engerem Sinne Makedonien benannte Gebiet, das auch als Untermakedonien bezeichnet wird und die gesamte, von dem inneren Bergland bis an die Küste sich ausdehnende, von dem unteren Haliakmon und Axios (Vardar) durchflossene Landschaft umfasst, der hauptsächlichliche Machtbezirk des makedonischen Königtums, die Grundlage der späteren Reichsgründung, wie denn in ihr das Land auch seine geographische Einheit findet. Der andere Teil ist das innere oder obere Makedonien, das eigentliche Gebirgs-

1) Eine wenn auch nicht ganz sichere Basis für eine solche Scheidung bilden wohl die Nachrichten über die Abteilungen der makedonischen Phalanx unter Philipp und Alexander. Danach würde z. B. die Landschaft Tymphaea noch zu Makedonien zu rechnen sein. Vgl. Diod. XVII 57, 2. Diese Annahme gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Polyperchon, der hier als Führer der tymphaeischen Abteilung genannt wird, nach Lykophon Alex. v. 802 selbst ein Tymphaeer war und von Tzetzes im Scholion zu dieser Stelle als ein König der mit den Tymphaeern auf das engste verbundenen *Αἰθίωνες* bezeichnet wird, d. h. natürlich als ein Sproß eines in diesen Gegenden ursprünglich herrschenden Fürstenhauses. Dem gegenüber hat es nicht viel zu bedeuten, wenn Tzetzes die Tymphaeer und Aethiker als Epeiroten aufführt. Polyperchon war gewiß ebenso gut wie Perdikkas ein wirklicher Makedone.

2) Das, was am meisten gegen die Annahme der Zusammengehörigkeit sprechen könnte, würden die zwischen der Südostküste Italiens und Epeiros vorhandenen, namentlich in Namensanklängen hervortretenden Beziehungen sein, die auf eine illyrische Bevölkerung auf beiden Seiten des adriatischen Meeres hinzuweisen scheinen. v. Wilamowitz (Euripides' Herakles I<sup>2</sup> S. 9 f.) begreift die Einwanderer in Aetolien und Akarnanien, ebenso wie die in Epeiros, in diesen ethnographischen Zusammenhang ein (vgl. auch Kretschmer a. O. S. 254 ff.).

land. Dieses scheidet sich wieder in 3 Hauptlandschaften: in der Mitte Orestis am oberen Haliakmon, in dessen Centrum sich der See von Kastoria (Celetrum) befindet, nördlich davon das vom Erigon durchflossene Lynkestis, im Süden Elimeia oder Elimiotis. Diese 3 Landschaften, aufser denen wohl auch noch einige andere, weniger wichtige, Makedonien zugerechnet werden dürfen<sup>1)</sup>, bildeten bis zum 5., teilweise sogar bis zum 4. Jahrhundert, selbständige Fürstentümer<sup>2)</sup>, die aber in gewisser, jedenfalls sehr wechselnder, Abhängigkeit vom makedonischen Königtum standen.<sup>3)</sup> Dafs ihre Bevölkerung aber wirklich zum makedonischen Volksstamm gehörte, hätte eigentlich doch nie bezweifelt werden sollen.<sup>4)</sup> Man hat allerdings die Oresten und in Verbindung damit die Elimioten für ursprünglich epeirotische Stämme<sup>5)</sup> erklärt; aber diese Ansicht ist wohl kaum richtig. Aus der Zeit Philipps und Alexanders ist uns die Zugehörigkeit von Orestis, Elimeia und Lynkestis zum makedonischen Gesamtvolk in der unzweideutigsten Weise bezeugt. Ihre Bewohner bilden besondere Abteilungen der makedonischen

1) Aufser dem schon erwähnten Tymphaea vielleicht auch Parauaea, das Plut. Pyrrh. 6 neben jenem als eigentlich zu Makedonien gehörig bezeichnet wird, und Pelagonia, das Strabo VII 7, 8 p. 326 neben Lynkestis, Orestis und Elimeia als Landschaft des oberen Makedonien, das später auch das „freie“ genannt wurde, erwähnt. Die Parauaeer führt allerdings Thukydides II 80, 6 in engster Verbindung mit den Epeiroten auf, und man kann für ihren Zusammenhang mit diesen ja auch gerade die Forderung des Pyrrhos an Demetrios, ihm diese Landschaft abzutreten, geltend machen.

2) Am meisten werden die Fürstentümer von Elimiotis und Lynkestis genannt; doch erwähnt Thukydides II 80, 6 auch einen „König“ der Oresten.

3) Thuk. II 99, 2 sagt von ihnen: „*ἔθιμα γὰρ μὲν ἔστι τοῦτοις* (sc. den Makedonen) *καὶ ὀπίθωκα, βασιλείας δ' ἔχει καθ' αὐτά.*“ Für eine genauere Bestimmung der Verpflichtungen der obermakedonischen Fürstentümer gegen das Oberkönigtum fehlt uns ein sicherer Anhalt. U. Koehler (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1893 S. 501) meint, dafs dieselben aufser der Leistung der Heeresfolge vielleicht noch Abgaben in Geld oder Naturalien zu zahlen gehabt hätten.

4) Die Anschauung von einer völligen Verschiedenheit der Bewohner des inneren Makedonien von den eigentlichen Makedonen hat ganz neuerdings wieder Vertretung gefunden in dem Buche von Hogarth, Philip and Alexander of Macedon, 1897, aber ohne jeden Beweis.

5) Gegen diese von Gutschmid vertretene Ansicht spricht schon seine eigene Auffassung, wonach in Gauanes, dem einen der 3 Temenidischen Brüder, die von Argos nach Makedonien fliehen, der Stammvater des elimiotischen und orestischen Fürstengeschlechtes zu erblicken ist.



Phalanx; Perdikkas, der nach Alexanders Tode die Reichsverweserschaft übernahm, entstammte der Landschaft Orestis<sup>1)</sup> und gehörte, wie es scheint, dem Fürstengeschlechte derselben an<sup>2)</sup>, und ebenso wird Krateros von Arrian als ein Oreste bezeichnet.<sup>3)</sup> Man wird aber doch wohl nicht behaupten wollen, daß diese beiden hervorragenden Generale Alexanders, von denen Krateros sogar noch der Liebling des makedonischen Heeres war, nicht als volle Makedonen gegolten hätten. Außerdem ist, wie sogleich noch auszuführen sein wird, das makedonische Königsgeschlecht höchst wahrscheinlich vom orestischen Argos abzuleiten, und es~~x~~ ist eine, so viel ich sehe, nicht genügend gerechtfertigte Annahme, daß diese makedonische Landschaft erst später von einem epeirischen Stamme besetzt worden sei.

Das makedonische Reich ist vom makedonischen Königtum geschaffen worden; ja der makedonische Staat überhaupt trägt durchaus das Gepräge der bildenden, schöpferischen Thätigkeit des Königtums. Dieser Grundzug der makedonischen Geschichte stellt sie in den größten Gegensatz gegen den hellenischen Staat und bringt sie mit anderen Bildungen späterer Perioden, wie z. B. der brandenburgisch-preussischen Geschichte oder noch mehr derjenigen des fränkischen Reiches<sup>4)</sup>, in einen gewissen inneren Parallelismus. Zum ersten Male auf europäischem Boden tritt uns im makedonischen Königtum in unverkennbaren und deutlichen Umrissen, in der hellen Beleuchtung der Geschichte die staatenbildende Kraft der Monarchie entgegen. Die monarchische Grundlage der staatlichen Entwicklung Makedoniens erklärt auf der einen Seite ebenso die großen Erfolge des makedonischen Königtums, wie andererseits die dauernde Macht desselben durch die Gründung eines wirklichen Reiches ermöglicht worden ist.<sup>5)</sup> Im

1) Arr. Ind. 18, 5. anab. VI 28, 4.

2) Curt. X 7, 8 bezeichnet ihn als stirpe regia genitus.

3) Arr. Ind. 18, 5.

4) Man kann das, was Sohm, Fränk. Reichs- u. Gerichtsverf., S. 35 vom fränkischen Reiche (im Gegensatze zu den übrigen germanischen Reichen) sagt: „Das fränkische Reich ist durch einen erobernden König gegründet worden“, in gewissem Sinne auch auf das makedonische Reich anwenden.

5) Es ist charakteristisch für die vom hellenischen Stadtstaate ausgehende Beurteilung des Aristoteles, wenn er (Polit. V 11 p. 1313<sup>a</sup> 19 ff.) sagt, daß die Königsherrschaften um so längeren Bestand hätten, je geringer ihre Macht sei. Der Erzieher Alexanders wurzelte mit seinem politischen Denken

schärfsten Kontrast mit dem den hellenischen Stadtstaaten eigentümlichen Charakter der Abgeschlossenheit bezeichnet die makedonische Königsherrschaft das Prinzip einer fortschreitenden Erweiterung. Stammesprinzip und territoriales Prinzip, in kräftiger Vereinigung, kommen in der makedonischen Geschichte wie kaum sonst in der Geschichte des Altertums zur Geltung; beides, die Einheit des Volkes wie die territoriale Machtbildung, findet in dem Königtum seine wirksamste Repräsentation.

Wenn nun das Königtum bei den Makedonen eine so bedeutende Rolle gespielt hat, so ist es natürlich von der grössten Wichtigkeit, seine Stellung innerhalb des gesamten Staates, sein Verhältnis zum makedonischen Volke genauer kennen zu lernen. Da erhebt sich nun aber zunächst die grundlegende Frage: Gehörten die makedonischen Könige überhaupt dem makedonischen Volke an, waren sie eines Stammes mit demselben? Es ist bekannt und ist in unseren voraufgehenden Erörterungen bereits verschiedentlich hervorgehoben worden, daß die Könige von Makedonien im 5. und 4. Jahrhundert sich als Herakliden ausgaben, als solche ihr Geschlecht von den Temeniden von Argos ableiteten, und daß diese heraklidische Abstammung, seitdem Alexander daraufhin seine Zulassung zu den olympischen Spielen erreicht hatte, mehr oder weniger allgemein von den Hellenen anerkannt worden ist. Diese Anschauung nun, daß das makedonische Königsgeschlecht seinem Ursprunge nach von der grossen Masse des Volkes verschieden gewesen sei, hat in vielen Variationen auch die moderne geschichtliche Forschung bis auf die neueste Zeit beherrscht, sie ist aber nichtsdestoweniger geschichtlich unhaltbar. Sie läßt sich zunächst schon schwer mit den deutlich ausgeprägten Zügen, die uns das geschichtlich beglaubigte Bild der makedonischen Entwicklung vor Augen stellt, in Einklang bringen. Soweit uns die makedonische Geschichte wirklich bekannt ist, deutet keine sichere Spur darauf hin, daß das Königsgeschlecht in seinem Lande und Volke ursprünglich fremd gewesen sei, — die von dem künstlich erzeugten Glauben an die heraklidische Abstammung beeinflussten Stimmen der Griechen können nicht als beweisend gelten. Die Makedonen

---

zu sehr in der griechischen stadtstaatlichen Entwicklung, als daß er für die Grundlagen und die Eigenart des makedonischen Königtums ein tieferes Verständnis hätte gewinnen können.



zur Zeit Philipps und Alexanders mochten sich wohl selbst an dem Nimbus erfreuen, mit dem die Herleitung ihres Königshauses von Herakles dieses umstrahlte; das Bewußtsein einer ursprünglichen Kluft, die zwischen dem Herrscherhause und dem Volke bestanden habe, ist dadurch gewiß nicht begründet worden. Man kann nun sagen, die ehemalige Verschiedenheit sei allmählich ganz verwischt worden, für das makedonische Bewußtsein zuletzt völlig verloren gegangen, das Königtum habe durch fortschreitende Hellenisierung die Makedonen immer mehr zu sich hinaufgehoben. Indessen das Königtum macht ja selbst diesen Prozeß zunehmender Hellenisierung mit durch; es übernimmt wohl die Führung, aber ein innerer Unterschied ist doch auch hier zwischen ihm und dem makedonischen Volke nicht begründet.

Wir bedürfen nun aber auch gar nicht der Annahme eines besonderen Ursprunges des makedonischen Königsgeschlechtes, da sich der heraklidische Stammbaum sehr wohl anders erklären läßt. Er ist, wie noch weiter darzulegen sein wird, aus politischen Gründen erdichtet und hat auch politisch eine sehr bedeutsame Rolle gespielt; die Grundlage für die Durchführung dieser politischen Fiktion bildete aber der Name „Argeadaí“<sup>1)</sup>, den das Königsgeschlecht oder der herrschende Stamm, dem dieses angehörte, führte. Was lag näher, als diese Benennung von dem berühmten peloponnesischen Argos abzuleiten und somit das Königshaus auf das einst dort regierende Geschlecht der Herakliden zurückzuführen, namentlich wenn eine derartige Ableitung dem Interesse des Königthums selbst entsprach? Es gab aber noch mehrere andere Orte, die den Namen Argos führten; es existierte vor allem ein solcher in der Landschaft Orestis<sup>2)</sup> in Makedonien selbst. Kein Zweifel, daß dieses Argos die Heimat des makedonischen Königshauses war. Die Richtung, in der allem Anscheine nach die Ausdehnung der

1) Strab. VII 329 frg. 11. App. Mak. 2. Paus. VII 8, 9. Steph. Byz. u. *Ἀργεῶν νῆσος*. Just. VII 1, 10 (nach der einleuchtenden Verbesserung von Abel, Makedonien, S. 95). Wenn die Deutung der Bezeichnung: *καργειάδας* in einer zu Olympia gefundenen Inschrift auf die makedonischen Argeaden richtig ist (J. G. A. 42. Cauer, Del. 2 55), so dürfen wir den Namen nicht auf das Königsgeschlecht beschränken.

2) Strab. VII 7, 8 p. 326. Steph. Byz. u. *Ἄργος*. App. Syr. 63, wo noch die Bemerkung hinzugefügt ist: *ὅθεν οἱ Ἀργεῖοι Μακεδόνες*, allerdings wohl in einer grammatisch nicht ganz einwandfreien Form. Schweighäuser und Mendelssohn haben die Worte als Glossem bezeichnet.

makedonischen Macht erfolgt ist, paßt durchaus zu dieser Annahme. Wenn also der Name des Königsgeschlechtes aus dem Lande Makedonien selbst abzuleiten ist, wenn für eine Zurückführung des makedonischen Stammbaums auf das peloponnesische Argos politische Gründe wahrscheinlich gemacht werden können, hat dann der angebliche Zusammenhang mit dem herrschenden Fürstengeschlechte des Peloponnesos überhaupt noch eine Begründung?

Von der früheren makedonischen Geschichte, aus der Zeit vor den Perserkriegen, wissen wir fast gar nichts; wir müssen uns im wesentlichen mit den allgemeinen Bemerkungen begnügen, die Thukydides, jedenfalls für die ältere Geschichte Makedoniens die beste Autorität, über das allmähliche Anwachsen der makedonischen Macht uns hinterlassen hat<sup>1)</sup>; einzelne beiläufige Erwähnungen anderer Autoren, namentlich Herodots, geben eine Ergänzung oder Erläuterung hierzu. Als sicher können wir wohl die Zahl und die Namen der makedonischen Könige, die in dem im 5. Jahrhundert aufgestellten Stammbaume aufeinander folgten, ansehen. 8 Könige waren, wie Thukydides berichtet<sup>2)</sup>, vor Archelaos, und diese Zahl stimmt mit der von Herodot<sup>3)</sup> wiedergegebenen Königsliste überein. Perdikkas, nach der von Herodot<sup>4)</sup> überlieferten Gründungssage der eigentliche Begründer des makedonischen Königthums, ist demnach mit Wahrscheinlichkeit als der erste König, auf den noch eine geschichtliche Kunde zurückging, anzusehen. Der von Herodot mitgeteilte Stammbaum, der jedenfalls der zu seiner Zeit und auch noch zu der des Thukydides am makedonischen Königshofe offiziell geltende war, ist dann später über Perdikkas hinaus nach rückwärts erweitert worden<sup>5)</sup>; diese Erweiterung hat natürlich geschichtlich keine Bedeutung.

Die erste Periode der makedonischen Machtentwicklung reicht bis auf Alexander I., den Philhellenen (498—454). Am Schlusse seiner Regierung hat Makedonien diejenige Ausdehnung erreicht,

1) Thuk. II 99, 3 ff. 2) II 100, 2. 3) Her. VIII 139. 4) VIII 137 ff.

5) Über diese Fragen ist vor allem die grundlegende Untersuchung von Gutschmid über d. makedonische Anagraphie (jetzt Kl. Schr. IV 33 ff.) zu vergleichen. Wenn aber Gutschmid, in scharfsinniger Deutung der Namen des Karanosstammbaumes, in diesen Benennungen geschichtliche Reminiscenzen aus der Vergangenheit des makedonischen Volkes erkennen will, so vermag ich ihm doch auf diesem Wege nicht zu folgen; einen geschichtlichen Kern aus diesen Sagen herauszuschälen, scheint mir ein aussichtsloses Unternehmen.



die es bis zum Beginn der Regierung Philipps im wesentlichen festgehalten hat. Wie ein Keil hat sich die makedonische Herrschaft aus dem inneren Bergland in die von dem Mündungsgebiet des Axios, Haliakmon (und Ludias) gebildete Küstenlandschaft, die den alten Namen Emathia trug, vorgeschoben, zwischen die illyrischen und namentlich thrakischen Völkerschaften, die vor ihr in verschiedenen Richtungen zurückweichen mußten. Der eigentliche Ausgangspunkt der Herrschaft der Argeaden über das „untere Makedonien“ scheint die Stadt Aegae gewesen zu sein. An sie knüpft die Gründungssage des makedonischen Königsgeschlechtes an, und jedenfalls bis zum Ende des 5. Jahrhunderts<sup>1)</sup> ist sie die Hauptstadt des makedonischen Reiches, in späterer Zeit noch die Begräbnisstätte der makedonischen Könige geblieben. Sagenhafte Erzählungen von den Gärten des Midas, die sich an diese Gegend knüpfen, bezeugen den Zusammenhang des vorher hier wohnenden thrakischen Stammes mit dem Volke der Phryger.<sup>2)</sup> Von hier aus drangen die Makedonen weiter vor, gewannen südwestlich das Gebiet von Eordaea, das Becken von Ostrovo, und nordöstlich Almopia, unter Verdrängung der bisherigen Einwohner, unterwarfen am unteren Haliakmon und Ludias die Landschaft der angeblich aus Kreta stammenden Bottiaeer<sup>3)</sup>, die sich nun in der Gegend der Halbinsel Chalkidike ansiedelten, eroberten den im Besitze der Paeoner befindlichen Landstrich an beiden Seiten des Axios von dem engen Durchbruchsthal dieses Flusses bis an die Küste und ergriffen auch von dem jenseits des Axios gelegenen, von verschiedenen Stämmen der thrakischen Edonen bewohnten Gebiete, hauptsächlich der Landschaft Mygdonia und der daran angrenzenden Krestonia<sup>4)</sup>, Besitz. Die letzten Erwerbungen, die sicher erst in der Zeit Alexanders I. erfolgten, wahrscheinlich nach dem großen persischen

1) Man nimmt an, daß unter Archelaos Pella die Hauptstadt geworden sei, wenn gleich es keinen sicheren, in der Überlieferung begründeten Anhalt für diese Annahme giebt, im Gegentheil durch bestimmte Zeugnisse feststeht, daß Pella seine große Bedeutung als Residenz erst Philipp II. verdankt. (Strabo VII 330 frg. 20. 23. Demosth. XVIII 68).

2) Her. VIII 138. Just. VII 1, 11. Über den Ort vgl. Abel, Makedonien, S. 110 ff.

3) Vgl. außer Thuk. a. O. Her. VIII 127.

4) Vgl. außer Thuk. a. O. noch Strabo VII p. 329 frg. 11. Bereits unter Amyntas I., dem Vater Alexanders I., hatte hier die makedonische Herrschaft Fuß gefaßt; vgl. Her. V 94 mit Arist. pol. Athen. 15. Koehler, Sitzungsber. Berl. Akad. 1892, S. 345.

Zuge, waren die des bisaltischen Landes, das sich bis zum Strymon ausdehnte und durch seine Silberbergwerke reichen Ertrag abwarf<sup>1)</sup>, und die von Pieria, der thrakischen Grenzlandschaft nördlich vom Olymp, mit deren Okkupation wahrscheinlich auch die Besetzung der griechischen Küstenstadt Pydna<sup>2)</sup> zusammenhing.

Wichtiger noch als die Erweiterung der Grenzen der makedonischen Herrschaft, wie sie unter der Regierung Alexanders I. erfolgte, war die nähere Beziehung, in die in dieser Zeit Makedonien, insbesondere das Königshaus selbst, zu der griechischen Staatenwelt trat; es beginnt jetzt zuerst das bewußte Streben, die Makedonen dem Kreis der hellenischen Kultur näher zu rücken, sie geistig wie politisch und wirtschaftlich in engere Verbindung mit den hellenischen Staaten zu bringen. Allerdings, wenn die Makedonen nicht ein den Hellenen ursprünglich nahe verwandter Stamm wären, müßte eine Hellenisierung, wie sie namentlich aus den Eigennamen zu erschließen sein würde, doch schon in früherer Zeit stattgefunden haben; sie müßte überhaupt dann in der älteren Periode der makedonischen Geschichte eine weiter reichende und tiefer greifende gewesen sein, als wir bei dem Mangel an Nachrichten über geschichtliche Beziehungen zwischen Makedonen und Hellenen in der Zeit vor Alexander an sich annehmen würden. Das kann jedenfalls nicht bestritten werden, daß mit der Regierung Amyntas' I. und namentlich Alexanders des Philhellenen Makedonien zuerst in den geschichtlichen Horizont einer allmählich sich immer mehr steigernden Verbindung mit dem hellenischen Volke tritt. Alexander der Philhellene machte zuerst den heraklidischen Stammbaum des makedonischen Königshauses vor den Hellenodiken zu Olympia geltend und erwies auf Grund desselben seine Zugehörigkeit zur hellenischen Nation<sup>3)</sup>; wahrscheinlich war eben damals dieser Stammbaum fabriziert worden, der die makedonischen Könige in den Zusammenhang des ruhmvollsten Geschlechts von Hellas eingliederte. Für die politische Stellung des makedonischen Königtums zu Hellas, für eine Einwirkung desselben auf die Angelegenheiten der hellenischen Staatenwelt war die heraklidische Abstammung von großer Wichtigkeit; sie bedeutete zunächst ja nur einen Anspruch, aber einen Anspruch, der um so größere

1) Her. V 17. Vgl. auch Demosth. XII 21. Pauly-Wissowa I 1411.

2) Thuk. I 137, 1.

3) Her. V 22.



Kraft gewinnen konnte, je mehr es den makedonischen Königen gelang, sich selbst bei den Hellenen zur Geltung zu bringen; bedeutungslos war schon an sich jener Stammbaum nicht — einem Volke wie dem hellenischen gegenüber, das so sehr unter dem Einflusse und dem Banne der genealogischen Legende stand. Wenn Alexander I. nach der Schlacht bei Plataeae, in kluger Benutzung der Umstände, zur völligen Vertreibung der Perser beitrug<sup>1)</sup>, so förderte dies wohl nicht blofs die Befestigung und Abrundung seiner Herrschaft, sondern mochte ihn zugleich panhellenischer Empfindung als geeigneten Repräsentanten der Verbindung des nordischen Königtums mit den Traditionen der hellenischen Vorgeschichte erscheinen lassen. Wie weit die Anerkennung des heraklidischen Stammbaumes aufserhalb des Kreises der offiziellen Leitung der olympischen Festspiele bei den Hellenen durchgedrungen ist, wissen wir nicht. Herodot und Thukydidēs aber sprechen mit voller Überzeugung von der Zugehörigkeit der makedonischen Könige zum Geschlechte der Temeniden, und Euripides dichtete ein eigenes Drama zur Verherrlichung des heraklidischen Ahnherrn des Königshauses. Als die Zeit gekommen war, in der das makedonische Königtum entscheidend in die Geschieke von Hellas einzugreifen vermochte, konnte die panhellenische Politik Philipps, die der Monarchie der Argeaden die Hegemonie über Griechenland errang, an die Abstammung seines Geschlechtes von den Herakliden von Argos anknüpfen, und als dann weiter die hellenische Kultur in unermesslichem Siegeszuge über die Welt sich verbreitete, wies der göttliche Ahnherr des Heraklidengeschlechtes dem jugendlichen Welteroberer den Weg. Den Spuren des Herakles folgte der grofse Alexander, auf neuen, ungeahnten Bahnen die Welt durchschreitend. Indem er diese mit dem Widerhall seiner Thaten erfüllte, verkündete er zugleich den Ruhm des erlauchten Stammvaters seines Hauses.

Für die aufstrebende makedonische Macht war der Zusammenhang mit Hellas eine Lebensfrage; ohne Verbindung mit der hellenischen Kultur konnte Makedonien nicht daran denken, eine entscheidende, tonangebende Rolle in den eben unter dem Einflusse jener Kultur stehenden Gebieten zu spielen. Nur im Anschlusse

1) [Demosth.] XII 21. Demosth. XXIII 200 (an letzterer Stelle ist, wie es scheint, irrtümlich Perdikkas statt Alexandros gesetzt).

an die geistige Herrschaft des hellenischen Genius vermochte das makedonische Königtum eine dauernde politische Herrschaft zu gewinnen, die es über die geschichtslosen Dynastien benachbarter thrakischer oder illyrischer Stämme erhob. Die Zeit mochte noch fern sein, in welcher der große Lehrer hellenischer Weisheit den jugendlichen Erben des makedonischen Thrones in die wunderbare Welt des hellenischen Geisteslebens einführte; aber das Jahrhundert, das von der Thronbesteigung Alexanders I. bis zum Tode des Archelaos reichte, hat doch eben den Grund gelegt zu jener Verbindung zwischen Makedonien und Griechenland, die durch Philipps und Alexanders Wirken die Geschicke der antiken Welt bestimmt hat. Der heraklidische Stammbaum des makedonischen Königsgeschlechtes, in dem man bei isolierender Betrachtung vielleicht nur eitele Ruhmredigkeit einzelner Fürsten erblicken möchte, hat zwar nicht das eigentliche Fundament, aber doch einen der tragenden Pfeiler für das Gebäude der makedonischen Großmacht, ja zuletzt der Weltmacht Alexanders abgegeben.

Die nämliche Periode, in der von seiten der makedonischen Könige die ersten umfassenderen Versuche gemacht wurden, ihre Herrschaft in engere Beziehung zu Hellas zu bringen, war es nun auch, in welcher der erste tiefer greifende Widerstreit zwischen den Interessen des aufstrebenden makedonischen Reiches und denen der größten hellenischen Seemacht, des athenischen Staates, sich geltend machte. Für Athen bildeten die thrakischen Küstengegenden eine der wichtigsten und wertvollsten Grundlagen seines Handels, seines Wohlstandes, seiner herrschenden Stellung im östlichen Mittelmeergebiete. Es war dies diejenige Interessensphäre, welcher die Athener von der Begründung ihrer Seemacht an eine stets gleichbleibende Aufmerksamkeit, unausgesetzte Anstrengungen zugewandt haben; hier eine beherrschende Position zu behaupten, war, bei allem sonstigen Wechsel athenischer Politik, der unverrückbar feststehende Leitstern der leitenden Staatsmänner Athens. Makedonien war, insbesondere durch seine Erwerbungen im bisaltischen Gebiete, ein unbequemer Nachbar des athenischen Reiches. Als es nun den Athenern gelungen war, in Amphipolis sich festzusetzen und dadurch diesen wichtigen Brückenkopf der unteren Strymonlandschaft, der namentlich auch den Zugang zu dem mineralreichen Gebiete des Pangaion eröffnete, unter ihre Herrschaft zu bringen, bedrohten sie unmittelbar die wirtschaftliche und politische Zukunft



des makedonischen Herrschaftsgebietes. Es ist deshalb begreiflich, daß der Sohn und Nachfolger Alexanders I., Perdikkas II., in seiner durch mannigfache Wendungen und Windungen bezeichneten Politik vor allem darauf ausging, die herrschende Stellung der Athener in diesen Gegenden zu erschüttern, wie wahrscheinlich bereits sein Vater Alexander in der letzten Zeit seiner Regierung der weiteren Ausdehnung der athenischen Macht entgegengewirkt hatte und dadurch in ein Verhältnis der Spannung zu Athen gekommen war.<sup>1)</sup> Wenn bereits nach der Begründung der athenischen Kolonie Amphipolis die chalkidischen Städte in ihrer Stimmung Athen gegenüber unsicher wurden<sup>2)</sup>, so mochten Perdikkas' Umtriebe hieran wohl auch ihren Teil haben<sup>3)</sup>; er legte dann den Grund zu dem Synoikismos der chalkidischen Küstenstädte in Olynth<sup>4)</sup> und schuf so allerdings den makedonischen Machtinteressen eine Rivalin, die ihnen später gefährlich werden sollte, die aber doch zunächst der erdrückenden Übermacht Athens ein bedeutsames Gegengewicht bieten konnte. Auch die Expedition des Brasidas nach Chalkidike, die der athenischen Herrschaft in diesen Gegenden so großen Abbruch that, kam wesentlich mit auf das Betreiben des Perdikkas zu stande.<sup>5)</sup> Die Athener andererseits förderten vor allem die Bildung und den Bestand selbständiger Teilfürstentümer in Makedonien, unterstützten die Ansprüche anderer Vertreter des Königshauses gegenüber dem Perdikkas, so namentlich die seines Bruders Philippos und des Sohnes desselben, Amyntas<sup>6)</sup>, und verbanden sich mit den Fürsten von Elimeia und Lynkestis, die der makedonische König ganz von sich abhängig zu machen oder völlig zu unterwerfen strebte.<sup>7)</sup> Wie leicht hätte Makedonien, nachdem es von der persischen Oberherrschaft frei geworden war, zu einem reinen Vasallenstaate Athens herabsinken oder wieder auf seinen ursprünglichen, rein binnenländischen Bestand zurückgeworfen werden können! Wie

1) Das ist wohl aus Plut. Kimon 14 zu erschließen; vgl. auch Abel, Makedonien S. 165. Busolt, Gr. Gesch. III 1 S. 198 ff.

2) Vgl. Busolt, Gr. Gesch. III 1 S. 560.

3) Wir dürfen dies wohl annehmen, trotzdem Perdikkas kurz vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges formell noch ein *ξύμμαχος* und *φίλος* der Athener genannt werden konnte (Thuk. I 57, 2).

4) Thuk. I 58, 2; vgl. auch 57, 5.

5) Thuk. IV 79, 2.

6) Vgl. Thuk. I 57, 3. 59, 2; II 95, 3. 100, 3. Diod. XII 50, 3. 6.

7) Thuk. I 57, 3. 59, 2; IV 79, 2. 83. 124 ff. C. J. A. I 42. 43.

war Athen, so lange es das entschiedene Übergewicht in den makedonisch-thrakischen Küstengegenden hatte, bestrebt, durch die von ihm abhängigen griechischen Küstenstädte vor allem auch wirtschaftlich einen Druck auf Makedonien auszuüben, dieses in seiner freien und selbständigen Aktionsfähigkeit gegenüber den Handelsinteressen jener Städte und Athens selbst auf alle Weise einzuschränken!<sup>1)</sup>

Die großen Schwierigkeiten und Gefahren, in denen sich Makedonien unter Perdikkas befand, wurden dadurch noch gesteigert, daß gerade damals die Macht der Thraker in dem Odrysenreiche sich in einem für Makedoniens Selbständigkeit außerordentlich bedrohlichen Maße konsolidierte.<sup>2)</sup> Wir müssen es deshalb schon für einen großen Erfolg der Regierung des Perdikkas ansehen, daß er in jenen unruhigen und kritischen Zeiten den bisherigen Besitzstand Makedoniens wahrte, die makedonische Machtstellung aufrecht erhielt. Der weitere, innere Ausbau dieser unter schwierigen Verhältnissen behaupteten Herrschaft erfolgte unter seinem Nachfolger Archelaos (413—399).<sup>3)</sup> Dieser hat nach dem Urteile des Thukydides mehr für die innere Hebung und Konsolidierung der makedonischen Macht gethan, als alle 8 Könige vor ihm<sup>4)</sup>; er gründete befestigte Plätze und setzte dadurch das Land in besseren Verteidigungszustand, legte Straßen an und gab dem makedonischen Heere, insbesondere der damals vor allem in Betracht kommenden Reiterei, eine bessere Ausrüstung.<sup>5)</sup> Indem er so die Sicherheit

1) Besonders charakteristisch treten uns diese athenischen Tendenzen in den der ersten Periode des peloponnesischen Krieges angehörigen Dekreten der Athener über die Methonaeer, in den Bestimmungen über die Regelung ihres Verhältnisses zu König Perdikkas, entgegen (C. J. A. I 40. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 33. Hicks, Greek Hist. Inscr. 44).

2) Vgl. Thuk. II 95 ff. (Diod. XII 50).

3) Vgl. über ihn meinen Artikel bei Pauly-Wissowa, Realencyklop. II 446 ff. U. Koehler, Sitzungsber. Akad. Berlin 1893 S. 489 ff. 4) Thuk. II 100, 2.

5) Die aus einem Fragment des Anaximenes von Lampsakos (7 M.) abgeleitete Ansicht Koehlers, daß Archelaos bereits den nichtadelichen Bauernstand als *πεζεῖταιροι* militärisch organisiert habe, hat keine genügende Begründung; sie findet auch keine Stütze in der erwähnten Stelle des Thukydides. Im Gegenteil macht die Bemerkung dieses Autors: *καὶ τὰλλα διεκόσμησε τὰ τε κατὰ τὸν πόλεμον Ἴπποις καὶ ὄπλοις καὶ τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ κρείσσειν ἢ ξύμπαντες οἱ ἄλλοι βασιλῆς ὄντων οἱ πρὸ αὐτοῦ γινόμενοι*, ihrem Wortlaut nach es wahrscheinlich, daß die militärischen Reformen des Archelaos auf der Grundlage des schon vor ihm Bestehenden erfolgten. Die „bessere Aus-



des Landes erhöhte und eine leichtere Verbindung zwischen den verschiedenen Teilen desselben ermöglichte, schuf er der zentralen königlichen Gewalt einen stärkeren Einfluss und hob zugleich den Verkehr in seinem Herrschaftsgebiet. Es ist wohl kein Zufall, daß unter seiner Regierung die Münzen bereits zahlreicher werden; für einen größeren Aufschwung des Verkehrs im Lande selbst scheint insbesondere auch der Umstand zu sprechen, daß sich Kupfermünzen erst aus der Zeit seiner Herrschaft nachweisen lassen. Auf die Verbindung mit Hellas, die vor allem Alexander I. begründet hatte, legte er den größten Wert, die philhellenischen Bestrebungen wurden eifrigst von ihm gepflegt, der heraklidische Stammbaum wahrscheinlich damals weiter ausgebildet. Das Bild des Herakles begegnet uns häufiger auf den Münzen des Archelaos und zeigt, wie er bemüht war, die Abstammung von dem ruhmreichen Geschlechte der Temeniden den Hellenen vor Augen zu stellen. Wenn er seinen Hof überhaupt zu einer Pflanzstätte griechischer Kultur, zu einem Mittelpunkte künstlerischer Bestrebungen zu machen suchte, wenn er hervorragende hellenische Künstler und Dichter zu sich heranzog, glänzende Opferfeste und scenische Wettkämpfe zu Ehren des Zeus und der Musen, namentlich in Dion, einführte, insbesondere an das Vorbild der griechischen Tyrannen anknüpfend, so wollte er auch hierdurch wohl nicht bloß Glanz und Ruhm um seine Person und seinen Herrscherthron verbreiten, sondern zugleich, im Interesse der politischen Macht Makedoniens, eine engere Verbindung mit den treibenden Kräften hellenischen Geisteslebens herstellen. Nichts aber war in dieser Richtung für seine Tendenzen

---

rüstung mit Pferden und Waffen“, von der Thukydidēs spricht, kann doch kaum eine so tiefeingreifende Veränderung der gesamten militärischen (und politischen) Organisation, wie sie Koehler jenem Könige zuschreiben möchte, bedeuten. Entscheidend spricht gegen die Ansicht Koehlers der Umstand, daß die militärische Reform in Makedonien, die Organisation des Heeres, wie wir sie unter Philipp und Alexander finden, unter dem Einfluß der Neuerungen der hellenischen Taktik, wie sie namentlich in den peltastischen Söldnerheeren aufkamen, durchgeführt worden ist. Diese für die makedonischen Verhältnisse vorbildlichen Neugestaltungen sind aber erst im Anfang des 4. Jahrhunderts zur vollen Durchführung gelangt. Auch die Meinung Bēlochs (Gr. Gesch. II 131), daß Archelaos ein reguläres schwerbewaffnetes Fußvolk geschaffen habe, findet, soweit ich sehe, in unserer Überlieferung keine Bestätigung; die Zustände Makedoniens in der unmittelbar auf Archelaos folgenden Zeit widersprechen vielmehr dieser Annahme.

von größerer Bedeutung, als das der gefeiertste Dramatiker seiner Zeit, Euripides, an seinem Hofe weilte und zur Verherrlichung des makedonischen Königs und seines Hauses sein Drama „Archelaos“ dichtete<sup>1)</sup>, in dem er den Begründer des makedonischen Königthums unter dem Namen des damals regierenden Herrschers einführt. In diesem Drama wurde, soweit wir nach den Fragmenten urtheilen können, die edle Abstammung, die hohe Geburt stark betont<sup>2)</sup>, somit der Zusammenhang der makedonischen Argeaden mit dem vornehmsten Geschlechte von Hellas geflissentlich hervorgehoben. Weiter erfahren wir aus den Fragmenten des Euripideischen Stückes, das der aus seiner Heimat vertriebene Ahnherr des makedonischen Königshauses vor allem durch tapferes Ertragen von Mühsal, dem Herakles selbst hierin gleichend, sich Ruhm und Herrschaft erwarb.<sup>3)</sup> So wurde die Begründung des Königsthrones der Argeaden unmittelbar an das Vorbild des göttlichen Herakles angeknüpft, und es ist nicht unwahrscheinlich, das in dem Dialoge des Antisthenes, der den Namen „Archelaos“ trug, eben auch der Sohn des Temenos, der auf fremdem Grund und Boden, fern von der Heimat, sich eine neue Herrschaft gründete, in der Rolle eines wahren, auch dem philosophischen Ideale entsprechenden Herrschers erschien.<sup>4)</sup> In Griechenland selbst war die Monarchie bis auf wenige Reste durch die *πολιτεία* und die *νόμοι*, wie Isokrates sagt<sup>5)</sup>, d. h. durch die stadtstaatliche Verfassung und die den Bürgern gemeinsamen Gesetze aufgesogen; das heroische Königthum lebte im wesentlichen nur noch in den Sagen des Volkes fort, hatte keinen Zusammenhang mehr mit dem gegenwärtigen Leben des Staates. Wenn nun aber wieder monarchische Tendenzen sich geltend machten, vor allem auch unter dem mächtigen Einflusse neuer

1) Es ist eine zwar kaum beweisbare aber doch sehr ansprechende Vermutung, das Euripides sein Drama „*Ἀρχέλαος*“ für die erste Festfeier der von Archelaos zu Dion eingerichteten Olympien gedichtet habe (U. Koehler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1893, S. 499).

2) Frg. 234, das sich in seinem Inhalte mit einem Fragmente der „Temeniden“ 739 N. berührt, was bei der nahen Verwandtschaft des in beiden Dramen behandelten Stoffes wohl bemerkt zu werden verdient. Archelaos war nach Euripides der jüngste Sohn des Temenos, der sich an dem Vatermorde der älteren Brüder nicht beteiligt hatte, und der, von eben diesen Brüdern vertrieben, nach Makedonien floh. 3) Vgl. frg. 235. 238. 239. 240. 241. 242.

4) Vgl. Dio Chrys. IV 71 und dazu meine Studien z. Entw. d. Monarchie im Altert., S. 30 f., Anm. 3. 5) V 14. 127.



geistiger Strömungen, lag es da nicht nahe, den Blick auf jenen nordischen Königshof zu lenken, wo ein Herrschergeschlecht, das den Namen des Herakles trug, eben in diesem Namen die ruhmreichsten Erinnerungen der mythischen Vorzeit der Hellenen mit seiner gegenwärtigen politischen Arbeit, mit den Aufgaben seiner Königsherrschaft verband? Allerdings vorläufig waren es noch dünne Fäden, die das Leben der heranwachsenden makedonischen Macht mit der so ganz anders gearteten hellenischen Welt verknüpften. Noch war Makedonien im Inneren wie nach außen nicht genügend erstarkt, um eine führende Rolle in Hellas spielen zu können, aber es war doch immerhin von großer Bedeutung, daß jetzt eine Brücke vorhanden war, die von dem kraftvoll emporstrebenden nordischen Herrschergeschlechte zu den Ideen und Idealen hellenischer Bildung, zu den großen Sagengestalten hellenischer Dichtung hinüberführte, und daß auch in der hellenischen Litteratur jene Verbindung ihren Ausdruck fand.

Das Beispiel hellenisierender Bestrebungen, das die makedonischen Könige seit Alexander I. gaben, blieb nicht ohne Nachfolge oder Parallele; der allgemeine, wenigstens innere, Zusammenhang dieser in der Hauptsache gleichzeitigen Tendenzen läßt uns eben auch am besten erkennen, wie wir den heraklidischen Stammbaum der makedonischen Könige zu beurteilen haben. Das benachbarte molossische Königtum versuchte in der Person des Tharypas, zur Zeit des peloponnesischen Krieges, also etwa gleichzeitig mit der Regierung des Archelaos, in Epeiros hellenische Kultur und Sitten, vor allem nach athenischem Vorbild, einzuführen.<sup>1)</sup> Namentlich wurde auch hier der Stammbaum des Königshauses in Verbindung mit dem heroischen Königtum der hellenischen Vorzeit gebracht. Der Stammvater des molossischen Königsgeschlechtes wurde als Sohn des Neoptolemos zum Enkel Achills gemacht oder mit Neoptolemos selbst gleich gesetzt.<sup>2)</sup> Wie die makedonischen Argeaden auf Herakles, so führten die molossischen Könige ihren Stammbaum auf Aeakos zurück; schon bald nach Tharypas' Regierung, bei seinem Enkel Neoptolemos, und später bei Aeakides, dem Vater des Königs Pyrrhos, treffen wir Namen, welche die

1) Plut. Pyrrh. 1. Just. XVII 3, 9 ff.

2) Vgl. Plut. Pyrrh. 1. Just. XVII 3. Strabo VII 326. Theop. frg. 232. Diod. XXI 21, 12. Schubert, Gesch. d. Pyrrhus, S. 39. Schon in den Kyprien wurde Neoptolemos auch Pyrrhos genannt; vgl. Paus. X 26, 4.

Zugehörigkeit des epeirischen Königshauses zum aeakidischen Geschlechte zum Ausdrucke bringen sollen.<sup>1)</sup> Der Umstand, daß Dodona mit seinem altherwürdigen Heiligtum des Zeus dem Machtbereiche des molossischen Königtums angehörte, mochte noch dazu beitragen, jene hellenisierenden, das epeirische Königshaus mit einem sagenberühmten hellenischen Geschlechte verknüpfenden Bestrebungen zu unterstützen.

Auch die kleineren, unter makedonischer Oberhoheit stehenden Fürstentümer scheinen damals den Versuch gemacht zu haben, durch Anknüpfung ihres Herrschergeschlechtes an berühmte Gestalten der hellenischen Heldensage größeren Nimbus, vielleicht vor allem auch größere Selbständigkeit gegenüber dem makedonischen Oberkönigtum zu gewinnen. Von Arrabaios, dem Könige von Lynkestis, dem Zeitgenossen des Perdikkas II. und Archelaos, berichtet Strabon<sup>2)</sup>, daß er sich zum Geschlechte der Bakchiaden rechnete, also doch wahrscheinlich auch seinen Stammbaum — über Aletes — auf Herakles zurückführte, und vielleicht waren auch für die Verbindung des orestischen Fürstentums mit Orestes, dem Sohne des Agamemnon, der in dieser Landschaft das orestische Argos gegründet haben sollte<sup>3)</sup>, ähnliche politische Gründe wirksam.

Wie über der äußeren Geschichte Makedoniens in der Zeit vor Philipp im allgemeinen ein tiefes, nur durch einzelne spärliche Lichter erhelltes Dunkel liegt, so wissen wir auch von den

---

1) Auch die Zurückführung des chaonischen Königsgeschlechtes auf Helenos, den Sohn des Priamos (Just. XVII 3, 6. Paus. I 11, 2), dürfen wir wohl in diesen allgemeinen Zusammenhang einreihen. Allerdings möchte ich glauben, daß diese Ableitung erst auf Grund einer engeren, verwandtschaftlichen Verbindung des chaonischen Fürstenhauses mit dem molossischen Königsgeschlecht erfolgt sei. Denn daß Olympias, die Mutter Alexanders des Großen, von mütterlicher Seite aus jenem chaonischen Königshause, das aber bereits am Ende des 5. Jahrhunderts nicht mehr im thatsächlichen Besitze der Königsherrschaft war (Thuk. II 80, 5), abstammte, ist eine sehr wahrscheinliche, auf eine Kombination der erwähnten Stellen des Justin und Pausanias mit Thukydides a. O. und Theopomp frg. 232 gegründete Vermutung U. Koehlers (Sat. phil. Sauppio obl. S. 83). Die bei Justin erhaltene Tradition läßt auch schon das dem Helenos überlassene Königtum der Chaoner gewissermaßen als ein Dependancefürstentum des aeakidischen Königtums erscheinen.

2) VII 7, 8 p. 326.

3) Strabo a. O. Wie lange ein selbständiges orestisches Fürstentum bestanden hat, wissen wir nicht; am Beginn des peloponnesischen Krieges stand die Landschaft Orestis noch unter einem eigenen König, Antiochos. Thuk. II 80, 6.



inneren Zuständen des Landes und des Volkes, von der Verfassung, dem Leben und den Sitten der Makedonen aus jener älteren Periode nur sehr wenig; wir sind nur auf ganz fragmentarische Notizen, vereinzelte beiläufige Erwähnungen angewiesen. Den sichersten Boden gewährt uns immer noch das, was wir durch Rückschlüsse aus den uns genauer bekannten Zeiten Philipps und Alexanders ermitteln können. Wir müssen uns also bescheiden, die Stufen der Entwicklung wie der makedonischen Macht so auch des makedonischen Staates nur in seinen allgemeinsten Umrissen darzustellen. Bei einer genaueren Kenntnis der früheren Verhältnisse, der Grundlagen, auf denen sich das makedonische Königtum zur Weltmacht ausgebildet hat, würde uns wahrscheinlich die Grösse dieser Entwicklung noch deutlicher entgegentreten, würde uns vor allem wohl die staatsmännische Bedeutung Philipps in noch überraschenderer Beleuchtung erscheinen.

Von der hellenischen Kultur unterschied sich die des makedonischen Landes am schärfsten dadurch, daß seine Bewohner nicht in städtischen Ansiedelungen lebten. Die eigentümliche Konzentration des Lebens, wie sie durch die hellenische Polis vertreten war, fehlte den Makedonen völlig. Befestigte Orte gab es in der Zeit vor Archelaos, nach dem Zeugnis des Thukydides<sup>1)</sup>, sehr wenig; selbst die Hauptstädte, wie Aegae und Pella, waren nicht den griechischen Städten ähnlich, denn sie hatten kein politisches Leben, das dem hellenischen verwandt war. Die Masse der Bevölkerung bestand aus Hirten und Bauern, die, wie die Epeiroten und Aetoler<sup>2)</sup>, in Dörfern wohnten.<sup>3)</sup> Die alte Stammesverfassung hatte sich hier noch in voller Wirksamkeit erhalten; die einzelnen Stämme, nicht bloß diejenigen, die unter eigenen Fürsten lebten, waren von einander geschieden. Noch in der Zeit Alexanders wurde diese Scheidung in Stämme in der Heeresverfassung aufrecht erhalten<sup>4)</sup>, so wie auch in dem Heere des Pyrrhos die verschiedenen epeirotischen Stämme getrennte Abteilungen bilden.<sup>5)</sup>

1) II 100, 2. 2) Skyl. peripl. 28. 30. 31. 32. Thuk. III 94, 4.

3) Dies ergibt sich aus Thuk. II 100 2 (vgl. auch IV 124, 4) und aus den analogen Verhältnissen in Epeiros und Aetolien. Bestätigt wird es auch durch die allerdings wohl übertreibende Schilderung, die Arrian in einer Rede (anab. VII 9, 2) dem Alexander in den Mund legt.

4) Vgl. Arr. III 16, 11. Diod. XVII 57, 2. Vgl. auch Cart. IV 13, 28.

5) Dionys. Halicarn. XX 1. Vgl. Niese, Gesch. d. griech. und makedon. Staaten II S. 5.

Welche Stellung nahm nun das Königtum, das wir im allgemeinen schon als die eigentlich treibende Macht des makedonischen Staates bezeichnet haben, in dem Ganzen des Volkslebens und des Staatswesens ein? Entsprechend den einfachen Verhältnissen ursprünglicher Stammesverfassung, wie sie die Makedonen bewahrt hatten, zeigte auch das Königtum die ursprünglichen Züge, die das noch mehr patriarchalisch gestaltete Gemeinwesen bezeichneten. Priesterliche und richterliche Funktionen und der oberste Heeresbefehl waren in ihm vereint, wie bei dem heroischen Königtum der Hellenen, das wir aus den homerischen Gedichten kennen. Die Befugnisse des Königs waren ebenso wenig wie beim homerischen Königtum bestimmt abgegrenzte; die persönliche Tüchtigkeit gewährte einen weiten Spielraum für Entfaltung persönlicher Macht. Eine andere Schranke für den Mißbrauch dieser Macht gab es nicht, als die durch das Herkommen bedingt war. Dieses Herkommen war offenbar sehr allgemeiner und unbestimmter Art, im einzelnen wenig bindend. Im Unterschiede von der hellenischen Polis, die vor allem durch eine bestimmte *πολιτεία*, eine bestimmte Verfassung, charakterisiert wurde, waren hier die Grundlagen des Staatswesens durchaus im Flusse befindlich. Ein freies Feld war vorhanden für schöpferische Neubildungen, die mit einem größeren und weiteren Inhalte des politischen Lebens, mit neuen Aufgaben desselben zugleich auch neue Formen der staatlichen Organisation schaffen konnten.

Der entscheidende Charakterzug der makedonischen Entwicklung ist nun also, daß das Königtum hier nicht nur als Zeichen altertümlicher Verfassungszustände, ursprünglicherer Lebensformen sich erhalten hat, daß es nicht bloß eine einheimische, mit dem Leben des Volkes eng verwachsene Institution geblieben, sondern daß es die eigentlich ausschlaggebende geschichtliche, ja wir können sagen: eine weltgeschichtliche Macht geworden ist. Auf hellenischem Boden selbst durch andere staatliche Bildungen, durch die selbständige Ausgestaltung der Polis überwunden und — bis auf wenige Reste — verdrängt, hat das Königtum hier im Norden sich zu einem grundlegenden und maßgebenden Faktor politischer Entwicklung ausgebildet. Die hellenische Polis, die Heimat und Bildungsstätte der eigentümlichen hellenischen Kultur, bezeichnet zugleich die Form, in der das selbständige staatliche Leben der Hellenen sich überhaupt auswirkte. Ihr gegenüber steht die make-



donische Monarchie als eine eigenartige Potenz, von der hellenischen Kultur abhängig, aber politisch auf selbständigem, eigenem Fundamente ruhend und eben deshalb stark, triebkräftig, einer sich in sich selbst abschließenden Welt gegenüber neue Kräfte bildend und an sich ziehend, zukunftsfreudig und zukunfts mächtig.

Das makedonische Königtum war, auch noch ehe es durch die Schaffenskraft genialer Persönlichkeiten zu weltgeschichtlicher Wirksamkeit gelangte, an sich schon eine bedeutende Macht; seine Stärke beruhte auf der Sicherheit, mit der es im heimischen Boden, im Leben des Volkes selbst wurzelte. Das makedonische Volk war monarchisch, wie kein anderes Volk des Altertums, mit Zähigkeit an der Monarchie als dem eigentlichen Fundamente selbständigen Volkstums festhaltend.

Die innere Festigkeit der makedonischen Monarchie zeigt vor allem ein Vergleich mit dem nicht bloß räumlich benachbarten, sondern auch vielfach dem makedonischen verwandten epeirotischen Königtum. Auch in Epeiros entstand, wahrscheinlich erst im Laufe des 4. Jahrhunderts, ein Gesamtstaat, in dem bis zu einem gewissen Grade das Sonderleben der einzelnen Stämme aufging, unter Führung des molossischen Königtums. Aber das molossische Königtum war, wie Aristoteles bezeugt<sup>1)</sup>, in seinen Befugnissen verhältnismäßig beschränkt. Wie wir aus den dodonäischen Inschriften erfahren<sup>2)</sup>, stand neben dem König der Molosser ein Prostates (*προστάτης*), ähnlich wie die Ephoren in Sparta neben den beiden Königen. Thukydides<sup>3)</sup> sagt, daß bei den Chaonern jährlich zwei Prostatai aus dem herrschenden oder königlichen Geschlechte gewählt wurden, die also doch wohl an die Stelle des ursprünglichen Königtums getreten waren. Vielleicht gehörte die Einsetzung einer Prostatie neben dem Königtum zu den hellenischen Einrichtungen, die unter Tharypas nach Epeiros verpflanzt wurden.<sup>4)</sup> Wenn uns Plutarch berichtet<sup>5)</sup>, daß die epeirotischen Könige in Passaron eidlich verpflichtet wurden, nach den bestehenden Gesetzen zu regieren, wofür die Epeiroten ihnen schwuren, nach den Gesetzen das Königtum aufrechtzuerhalten, so werden wir an die analogen

1) Polit. V 11 p. 1312<sup>b</sup> 24.

2) Vgl. bei Karapanos, Dodone et ses ruines z. B. S. 49 nr. 1. S. 50 nr. 3. S. 64 nr. 23. Gr. Dialektinschr. 1334. 1335. 1337. 1346. 3) II 80, 5.

4) Plut. Pyrrh. 1. Justin XVII 3, 12, der ausdrücklich von annui magistratus spricht.

5) Pyrrh. 5.

Verhältnisse des spartanischen Königtums erinnert.<sup>1)</sup> Auch die Bildung eines Einheitsstaates ist in Epeiros nicht so ausschließlich durch das Königtum erfolgt, wie in Makedonien. Andere Mächte noch sind dabei thätig gewesen; vor allem scheint jene einheitlichere Gestaltung der staatlichen Verhältnisse mehr ein Werk der allgemeinen föderativen Tendenzen gewesen zu sein, von denen namentlich seit Beginn des 4. Jahrhunderts die verschiedensten hellenischen Landschaften ergriffen wurden. Die epeirischen Stämme bilden unter einander eine Symmachie<sup>2)</sup>, die vermittelt ihrer Bundesorgane handelt, durch sie ihre bindenden Beschlüsse faßt. Das Königtum ist hier, ähnlich wie in Sparta, im wesentlichen nur Exekutivorgan. In Makedonien dagegen ist das Königtum, und zwar vornehmlich als die erobernde Macht, zugleich auch die einigende Macht, welche die verschiedenen landschaftlichen Gebiete und die verschiedenen Stämme zu einem Ganzen verschmolzen hat. Der Rechtstitel der Einheit ruht hier nicht auf den verschiedenen Stämmen als selbständigen Repräsentanten einer in föderativen Formen organisierten Gesamtheit, sondern ausschließlich auf der Monarchie selbst.

In Epeiros war das Königtum auch, wie es scheint, in seinem eigenen Bestande durch den Mangel an einer bestimmten Thronfolge sehr gefährdet. Thatsächlich wenigstens finden wir in der uns am besten bekannten Periode der epeirischen Geschichte ein häufiges Nebeneinander- oder Gegeneinanderbestehen der Herrschaft mehrerer Glieder des Königshauses, deren Rechte und deren Besitz wenig fest abgegrenzt erscheinen, die sich gegenseitig vielfach bekämpfen und so durch ihren Streit zur Schwächung und zum Niedergang des epeirischen Königtums beitragen. Das Doppelkönigtum ist hier zwar nicht, wie in Sparta, zu einer organischen Institution des Staates geworden, aber es hat sich doch als eins der wesentlichsten Hindernisse für eine freie und selbständige Entfaltung königlicher Macht erwiesen. In Makedonien stand es anders. Auch hier hat es nicht an Wirren und gewaltsamen Thronwechseln, an Kämpfen um die Königsherrschaft gefehlt; aber als ein deutlich erkennbarer Faden geht doch der Gedanke der Einheit des Königtums durch die makedonische Geschichte hindurch. Es

1) Xenoph. de rep. Lac. 15, 7; vgl. auch Nic. Dam. frg. 114, 16.

2) Vgl. vor allem die Inschrift bei Karapanos S. 49 nr. 1.



tritt uns eine bestimmte Thronfolgeordnung entgegen, die auf dem Rechte der Erstgeburt beruht.<sup>1)</sup> In der Regel folgt der älteste Sohn dem Vater auf dem Throne; ist er unmündig, wird ein Vormund für ihn bestellt, der an seiner Statt bis zu seiner Mündigkeit die Königsherrschaft verwaltet.

Ist kein direkter männlicher Nachkomme des Königs vorhanden, so hat der diesem nach dem Grade der Verwandtschaft am nächsten stehende männliche Agnat das Recht auf die Thronfolge, vor allem der älteste unter den Brüdern des verstorbenen Königs.<sup>2)</sup> Die Vormundschaft oder *ἐπιτροπεία* hatte auch bestimmte, durch das Herkommen geregelte Formen, ähnlich wie es in Sparta der Fall war<sup>3)</sup>. Der nächste volljährige Agnat hatte gewifs das nächste Anrecht darauf, zur Vormundschaft berufen zu werden; und dieses Recht kam wohl unter normalen Verhältnissen in der Regel auch zur Anwendung, mochte nun der zuletzt regierende König selbst noch den Vormund bestimmen, oder mochte erst nach dem Tode des Königs eine Vormundschaft oder Regentschaft gebildet werden, in letzterem Falle wahrscheinlich nicht ohne Zustimmung des Adels oder des Volkes.<sup>4)</sup>

Wenn in einzelnen besonderen Fällen die nächstberechtigten Agnaten, welche die Vormundschaft für den unmündigen Thronfolger übernahmen, durch Volksbeschluss selbst zur Königswürde erhoben wurden, wie es z. B. bei Philipp II. und Antigonos Dason geschah, so bestätigen diese besonders begründeten Ausnahmen eben nur das thatsächliche Vorhandensein einer bestimmten Thronfolgeordnung.

Das makedonische Königtum war die den Staat nach außen vertretende, seine Einheit und seine Macht ausschliesslich repräsentierende Gewalt. Es vereinigte in sich die wichtigsten Hoheitsrechte des Staates, die in den hellenischen Staaten dem souveränen

1) Es ist vor allem das Verdienst U. Koehlers, dies entschieden betont zu haben, namentlich in seinem schon mehrfach erwähnten Aufsätze über König Archelaos.

2) So folgte Perdikkas III. seinem Bruder Alexandros II.

3) Darauf weist U. Koehler a. O. hin.

4) Antigonos Dason wurde nach Plut. Aem. Paul. 8 von dem makedonischen Adel zur Vormundschaft berufen, nachher auch von diesem zum König erwählt; doch geschah letzteres wohl nicht ohne Zustimmung des Volkes.

Volke zukamen. Von grösster Bedeutung waren für seine Machtstellung namentlich die finanziellen Hoheitsrechte, die Zölle, die Grundsteuer, die vornehmlich in Waldungen und Bergwerken bestehenden Domänen, die ihm insbesondere in den neu eroberten Gebieten als dem eigentlichen Herrn des Landes zufielen. Trotz dieser ausgedehnten Befugnisse war es keine despotische Monarchie; es war ein Königtum über Freie. Vor allem spielte aber der Adel neben dem König eine sehr bedeutende, politisch wie militärisch ausschlaggebende Rolle. Der Einfluss des Adels beruhte hauptsächlich auf seinem ausgedehnten Grundbesitz. Die stets zunehmende Erweiterung des Landes durch Eroberung gab dem Adel besondere Gelegenheit, seinen ursprünglichen Grundbesitz zu vergrößern. Theopomp<sup>1)</sup> berichtet, daß 800 Hetairoi des Königs mehr Grundbesitz hätten, als 10 000 Hellenen, die der besten Klasse der Grundbesitzer angehörten. Wir dürfen annehmen, daß mit dem Grundbesitz die militärischen Leistungen zusammenhingen; die Verpflichtung des Adels zum Reiterdienst ruhte wohl auf einem bestimmten Besitz, der wahrscheinlich dafür von den Abgaben, die sonst von dem Grundbesitz erhoben wurden, befreit war. Näheres wissen wir über die Formen, in denen die Verpflichtung zum Kriegsdienst ausgeprägt war, gar nicht; der Vergleich mit dem mittelalterlichen Lehnswesen, der öfters gemacht worden ist, kann wohl eine gewisse allgemeine Analogie bieten, vermag aber doch nicht, das Dunkel, das über den makedonischen Verhältnissen liegt, aufzuhellen. Nur soviel können wir sagen, daß in den später, namentlich seit Philipp II., eroberten Gebieten ein gewisses Oberigentum des Königs an dem Grundbesitz festgehalten worden zu sein scheint. Dieses neuerworbene Land wurde also wohl gegenüber dem älteren makedonischen Besitz als *δορίκτητος χώρα*, als Kolonialland, das in besonderem Sinne zur Verfügung des Königs stand, betrachtet<sup>2)</sup>. Der König verleiht diesen Besitz unter gewissen Bedingungen; doch ist der Besitz als solcher wohl nicht, wie das mittelalterliche Lehen, an die Innehaltung bestimmter, namentlich militärischer, Verpflichtungen gebunden.<sup>3)</sup>

1) Frg. 249.

2) Doch ist dieser Grundsatz vielleicht auch erst ein Ausfluß der späteren, gröfseren Machtstellung des Königtums.

3) Wir entnehmen unsere Kenntnis dieser Verhältnisse der wichtigen Inschrift bei Dittenberger, Syll. <sup>2</sup> 178.



Der Adel bildete in der Zeit vor Philippos durchaus den Kern des makedonischen Heeres; denn das makedonische Heer war in der Hauptsache ein Reiterheer. Wir könnten die vorwiegende Bedeutung der Reiterei für die ältere makedonische Zeit schon aus den Münzen erschließen, die vorherrschend den Typus eines Reiters oder auch bloß das Bild eines Pferdes zeigen; sie ergibt sich aber namentlich auch aus den Erzählungen des Thukydidēs über die Kämpfe, welche die Makedonen unter Perdikkas II. zu bestehen hatten.<sup>1)</sup> Thukydidēs sagt, daß die Makedonen bei Gelegenheit des Einfalles des Thrakerkönigs Sitalkes in ihr Gebiet nicht einmal den Versuch machten, mit Fußvolk sich gegen die Feinde zu verteidigen; er berichtet uns ferner in seiner Darstellung der Kämpfe des Perdikkas gegen den Lynkestenkönig Arrabaios, daß die Hopliten, die Perdikkas aufgebieten hatte, Hellenen waren; im makedonischen Heere selbst aber spielt nur die Reiterei eine Rolle. Die übrigen Truppen sind ein ungeordneter Haufe.<sup>2)</sup>

Es gab also wohl auch ein allgemeines Landesaufgebot, das in bestimmten Fällen, wenn es sich um die Verteidigung des Landes gegen einen einfallenden Feind handelte, aufgerufen wurde. Aber diesem allgemeinen Landesaufgebot fehlte jede militärische Organisation; es waren keine schlagfertigen, eingeübten Truppen, sondern sie wurden nur bei bestimmten Anlässen, zu besonderen Zwecken versammelt und bewaffnet.

Der militärischen Verwendung des Adels entsprach seine politische Bedeutung. Der Adel bildete wie im Felde so auch bei Hofe die Umgebung des Königs; er wurde bei wichtigen politischen Akten zur Beratung hinzugezogen. Der *σύλλογος τῶν ἐταίρων*<sup>3)</sup>, den Alexander vor bedeutsamen Entscheidungen um Rat fragt, das *συνέδριον τῶν φίλων*, das uns in der Diadochen- und Epigonenzeit begegnet, sind aus dieser ursprünglichen Stellung des makedonischen Adels, wenn auch in mannigfacher Umbildung ihrer Formen, hervorgegangen. Der König war wohl an den Rat der

1) Thuk. II 100, 5 f.; IV 124. Dasselbe Bild gewinnen wir aus der Schilderung Xenophons von den Kämpfen gegen Olynth, bei denen namentlich Derdas von Elimeia thätig ist (Hell. V 2, 38 ff.; 3, 1 f.).

2) Thuk. IV 124, 1. (Die hier genannten Barbaren scheint Thukydidēs, nach dem Zusammenhang seiner Erzählung, — vgl. namentlich 125, 1 — doch von den eigentlichen Makedonen zu unterscheiden.)

3) Arr. anab. II 16, 8. 25, 2; vgl. Diod. XVII 54, 3. Curt. IV 11, 1. 13, 3.

adlichen Genossen nicht unbedingt gebunden; überhaupt ist es fraglich, ob hier eigentliche Beschlüsse in bestimmten, bindenden Formen gefasst wurden. Es wirkte hierbei wahrscheinlich hauptsächlich das natürliche Schwergewicht der thatsächlichen Machtstellung des Adels; je nach der Verschiedenheit der Persönlichkeit der Könige machte sich dieser Einfluß in mehr oder weniger entscheidender Weise geltend. Auch richterliche Gewalt hatten die Mitglieder des makedonischen Adels, soweit sie eben die Umgebung des Königs bildeten; doch waren diese richterlichen Befugnisse wohl ebenfalls in wenig festen Formen ausgeprägt. Vor allem scheint der Adel unter dem Vorsitze des Königs das Gericht über seine Genossen ausgeübt zu haben, wie es die Spuren einer solchen Thätigkeit, die sich in der Überlieferung über die Geschichte Alexanders finden, wahrscheinlich machen.<sup>1)</sup>

Das Verhältniß des makedonischen Adels zum Königtum wurde in der Zeit Philipps und Alexanders durch den Namen *ἐταῖροι*, d. h. die Genossen oder die Gefährten, ausgedrückt; es ist die Bezeichnung, die uns aus den homerischen Gedichten wohlbekannt ist. Wir haben hier also dem nächsten Anscheine nach wieder einen Rest epischer Zustände, altertümlich-heroischen Lebens, der durch den Namen an sich für seine Ursprünglichkeit zeugt. Wie das Königtum selbst an das im homerischen Epos geschilderte erinnert, so scheint auch die Stellung des Adels zum Königtum ein charakteristisches Bild jener patriarchalischen Formen des Lebens, die in Hellas selbst der frühesten geschichtlich erkennbaren Entwicklung angehören, zu geben.

Indessen, so dürfen wir wohl fragen, ist es wahrscheinlich, daß die Bezeichnung *ἐταῖροι* als solche aus der epischen Zeit sich noch in Makedonien erhalten habe? Wir müßten annehmen, daß wir auch in dem Namen noch den Rest eines ursprünglichen hellenischen oder

1) Eine solche Versammlung der engeren, adlichen Umgebung des Königs ist gemeint bei Arr. I 25, 4 f. aus Anlaß der Beratung über Alexander den Lynkestes, wo allerdings die beratende und richtende Thätigkeit der Genossen nicht streng von einander geschieden werden können. Eine gleiche Vereinigung bezeichnet Chares bei Plutarch Alex. 55 betreffs des Kallisthenes mit den Worten: *ὡς ἐν τῷ συνεδρίῳ κριθείη*, und ebenso Curtius VI 11, 9. Unklar bleibt es, ob mit dem *consilium* bei Curt. VIII 6, 28. 8, 20 eine allgemeine Versammlung des Volkes oder eine engere des Adels gemeint ist. In der Parallelstelle bei Arrian IV 14, 2 ist allgemein von den Makedonen die Rede.



sogar vorhellenischen Gemeinbesitzes hätten, der in seiner politischen Bedeutung im eigentlichen Hellas verloren gegangen und nur in Makedonien bewahrt worden sei; denn daß dieser Name schon in der Zeit der homerischen Gedichte aus dem Epos selbst nach dem makedonischen Volke verpflanzt worden sein sollte, braucht wohl nicht ernstlich in Erwägung gezogen zu werden. Gerade der Umstand, daß es die unveränderte hellenische Namensform ist, die in Makedonien zur Bezeichnung desselben Verhältnisses wie im homerischen Epos gebraucht wird, legt es sehr nahe, zu vermuten; daß das Auftreten der Bezeichnung *ἑταῖροι* im nordischen Königtum auf Entlehnung aus dem Hellenischen, wahrscheinlich gerade aus dem griechischen Epos, beruht. Es ergibt sich daraus mit Wahrscheinlichkeit die weitere Annahme, daß diese Entlehnung in einer Zeit erfolgt ist, in der die hellenisierenden Tendenzen des makedonischen Königtums einen größeren Einfluß auf Makedonien auszuüben begannen, also etwa in dem Jahrhundert von Beginn der Regierung Alexanders I. bis zum Ende der Herrschaft des Archelaos. Insbesondere die Regierung des letzteren, der auch der hellenischen Dichtkunst einen Zugang nach Makedonien zu eröffnen versuchte, dürfte wohl einen vornehmlich geeigneten Rahmen bilden für die Einfügung auch dieses charakteristischen Zuges in das Gesamtbild hellenisierender Bestrebungen der makedonischen Monarchie. In unzweideutiger offizieller Bedeutung wird zuerst der Name der *Hetairoi* um das Jahr 368 gebraucht<sup>1)</sup>, doch finden wir eine, allerdings mehr anekdotenhafte Erwähnung bereits aus der Zeit des Archelaos.<sup>2)</sup>

Wir dürfen vielleicht vermuten, daß die Einführung der Bezeichnung „*Hetairoi*“ mit einer festeren militärischen Organisation des makedonischen Adels als Ritterschaft, wie sie erst unter Archelaos erfolgt sein mag, im Zusammenhang gestanden habe.

Was nun im übrigen der Adel für Rechte gehabt habe, dies zu bestimmen, fehlt uns jeglicher Anhalt in der Überlieferung. Ob und in welchen Formen er auch eine Art von Grundherrschaft ausgeübt hat, wissen wir nicht; über die Bewirtschaftung der Güter des Adels ermangeln wir jeder Kunde. Daß diese Bewirtschaftung in den Händen einer mehr oder weniger abhängigen Bevölkerung

1) Plut. Pelop. 27. Hierauf hat U. Koehler a. O. hingewiesen.

2) Ael. v. h. XII 4. (Vgl. Curtius, Gr. Gesch. III<sup>2</sup> S. 769, Anm. 2).

gelegen habe, ist an sich anzunehmen; von einer eigentlichen Leibeigenschaft haben wir aber jedenfalls keine deutlichen Spuren.

Noch weniger als über die Stellung des Adels sind wir über die politischen Rechte und Pflichten des Volkes in der Zeit vor Philipp unterrichtet. Die Rückschlüsse aus den späteren Verhältnissen sind nur mit großer Vorsicht anzuwenden, da gerade unter Philipp eingreifende Veränderungen stattgefunden haben. Die Masse des Volkes war in der älteren Periode militärisch von keiner oder nur sehr geringer Bedeutung; sie war noch nicht militärisch organisiert. Dem entsprechend hatte sie auch politisch sehr wenig zu bedeuten. Dem Namen nach mochte, wie bereits hervorgehoben, eine allgemeine Dienstpflicht in Gestalt eines allgemeinen Landesaufgebotes existieren — wir wissen nicht, ob etwa an eine bestimmte Bauernhufe geknüpft, oder als Pflicht jedes freien Mannes. Thatsächlich ist diese allgemeine Dienstpflicht jedenfalls sehr wenig zur Geltung gekommen und hat auf die militärische Leistungsfähigkeit gewiss nur sehr geringen Einfluss ausgeübt.

Die Gelegenheiten, bei denen die zerstreut im Lande wohnenden Bauern und Hirten sich zu großen Volksversammlungen vereinigten, waren wohl sehr selten; regelmässige, etwa in jedem Jahre einmal zusammentretende Versammlungen der wehrfähigen Männer anzunehmen, dazu liegt kein Grund vor. Vielleicht mochte namentlich das in der Nähe des Königssitzes wohnende Volk beim Regierungsantritt eines neuen Königs ihn begrüßen, vielleicht bei besonders wichtigen Akten durch Akklamation auch seine Zustimmung kundgeben. Jedenfalls aber waren es sehr ungeordnete Formen politischen Lebens, in denen eine Teilnahme oder Mitwirkung des Volkes bei der Entscheidung der Angelegenheiten des Landes erfolgte; es fehlte vor allem die Regelmässigkeit und die Gliederung.

In späterer Zeit werden uns unzweideutige Fälle richterlicher Thätigkeit des Volkes berichtet, insbesondere Fälle, in denen es sich um Hochverratsklagen wider einzelne Makedonen handelte. Aber die Volksversammlung, der das Gericht oblag, war eben hier die Heeresversammlung. In welchen Formen sollte wohl früher das Volk diese Thätigkeit ausgeübt haben, so lange es nicht als ein wirkliches Heer organisiert war? Jedenfalls werden wir berechtigt sein, die politische und richterliche Gesamthätigkeit des Volkes auf ein sehr geringes Mass, auf seltene Fälle zu beschränken.



Wenn so das Volk als Gesamtheit noch in politisch sehr unentwickelten Formen auftritt, so läßt die Zähigkeit, mit der noch in den Zeiten Philipps und Alexanders im Heere die Einteilung nach den verschiedenen Stämmen, nach den besonderen landschaftlichen Gruppen gewahrt bleibt, darauf schliessen, daß der Stammesverband und seine Unterabteilungen, in Untermakedonien wahrscheinlich vor allem die einzelnen Gaue in der früheren Periode die entscheidenden und hauptsächlich wirksamen Grundlagen für das Zusammenleben der Bewohner, für das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, zugleich das wichtigste Fundament für die Verwaltung, die gewiss auch noch eine sehr einfache und ursprüngliche, wenig entwickelte war, gebildet haben. Wir wissen über die Organe der Verwaltung gar nichts; vermutlich hat es sich dabei doch vor allem um richterliche Obliegenheiten und die Erhebung von Abgaben gehandelt. Wahrscheinlich wurde der in dem betreffenden Gebiete ansässige Adel mit den wesentlichsten, notwendigen Funktionen der Verwaltung betraut. An den Gerichten mochten wohl die freien Männer eines Gaues oder einer bestimmten Ortschaft teilnehmen.<sup>1)</sup>

Aus einer Stelle Arrians<sup>2)</sup> müssen wir schliessen, daß die Makedonen von ihrem Grundbesitz Abgaben zu leisten hatten und daß sie auch zu persönlichen Diensten, wahrscheinlich also bei Anlegung von Befestigungen durch den König und ähnlichen Gelegenheiten, verpflichtet waren.

Wir haben im vorstehenden ein Bild von den Zuständen Makedoniens und seiner geschichtlichen Entwicklung in der älteren Zeit zu zeichnen versucht, — ein Bild, das bei der Dürftigkeit des Materials uns nur ganz allgemeine, wenig bestimmte und klare Umrisse zeigt. Wir können wohl, wenn wir diese Anfänge im Lichte der späteren Machtentfaltung unter Philipp und Alexander betrachten, in den noch so unentwickelten Bildungen der früheren Zeit schon die Keime zukünftiger Größe finden; wir glauben, in der älteren Geschichte bereits emporstrebende Tendenzen zu er-

1) Bei Hesych. s. v. *σκοῖδος* hat sich noch der Name von bestimmten makedonischen richterlichen Beamten erhalten; vgl. Droysen, *Gesch. d. Hellen.* I<sup>2</sup> S. 73, 4.

2) Arr. I 16, 5. Die Stelle VII 10, 4 hat keinen selbständigen Quellenwert, da diese dem Alexander in den Mund gelegte Ausführung auf Grund jener früheren Notiz erdacht ist.

kennen, aber wie wenig gegliedert und wie wenig ausgebildet ist doch dieses Staatswesen, wie ist es noch unfähig, seine eigenen Kräfte frei und selbständig zu gebrauchen! In dem tiefgewurzelten Verhältnis des Volkes zu einem nationalen Königtum ist eine feste Grundlage staatlicher Entwicklung gegeben, aber alles kommt darauf an, daß auf diesem Fundament ein wirklicher staatlicher Bau errichtet wird, daß die noch ungeordneten Kräfte organisiert, zu einer großen in sich geschlossenen staatlichen Machtbildung zusammengefügt werden. Das Königtum hat noch eine große Mission zu erfüllen; ein tüchtiges, kerniges, aber politisch noch durchaus unentwickeltes Volkstum harret des schöpferischen Bildners, der es erst in den Kreis wahrhaft geschichtlicher Wirksamkeit einführen soll. Dieser Bildner erschien in der Person Philipps II., der aus den schwierigsten und gefährdetsten Anfängen heraus, in denen er um seine eigene Existenz und zugleich die Existenz seines Heimatsstaates rang, Makedonien zur führenden Macht Griechenlands, ja zur Weltmacht erhob.

Der 40jährige Zwischenraum zwischen dem Ende des Archelaos und dem Regierungsantritte Philipps II. ist eine an inneren und äußeren Wirren reiche Zeit, in der das makedonische Königtum zum Teil als der Spielball der im Innern des Landes sich befehdenden Parteien und der von außen her in die inneren Streitigkeiten sich einmischenden benachbarten Mächte erscheint. Um was es sich in jenen Parteikämpfen handelte, ob sachliche Gegensätze — etwa, wie man gemeint hat, solche, die durch die Reformen des Archelaos hervorgerufen waren, — dabei maßgebend waren oder rein persönliche Bestrebungen verschiedener Thronprätendenten, usurpatorische Gelüste einzelner ehrgeiziger Persönlichkeiten, vermögen wir nicht zu erkennen, um so weniger, da wir nicht einmal immer die Personen derer, welche als Bewerber um den Thron oder als zeitweilige Inhaber der Herrschaft uns entgentreten, genügend feststellen können.

Unter Amyntas III.<sup>1)</sup> (c. 389—369), dem Vater Philipps II., einem Urenkel Alexanders I.<sup>2)</sup>, konsolidierten sich die Verhältnisse Makedoniens wieder einigermaßen, wenn gleich Amyntas selbst für

1) Vgl. über ihn Swoboda, Arch.-epigr. Mittel. VII 1 ff. Schaefer, Demosthenes II<sup>2</sup> 6 ff. Pauly-Wissowa I 2006 nr. 14.

2) Vgl. Synkell. p. 262 d.



einige Zeit von den Illyriern aus dem Lande vertrieben wurde und einem von diesen unterstützten Nebenbuhler, dem Argaios, das Feld räumen mußte. Nachdem er seine Herrschaft wiedergewonnen hatte, schloß er sich den Lakedaemoniern an, die er besonders zum Kriege gegen das mächtige Olynth aufreizte.<sup>1)</sup> Er hatte selbst am Anfange seiner Regierung mit Olynth in einem Bündnis gestanden, das namentlich die Handelszwecke dieser Stadt förderte. Die stetige Zunahme der Macht Olynths, von dem er auch im Kampfe gegen die Illyrier keine Unterstützung erhalten hatte, hatte wohl dahin gewirkt, ihn aus einem Bundesgenossen zu einem eifrigen Gegner zu machen. In der letzten Zeit seiner Herrschaft stand er in freundschaftlichen Beziehungen zu Athen<sup>2)</sup>, ganz besonders zu dem an der thrakischen Küste vorzüglich einflußreichen Iphikrates.<sup>3)</sup>

Der älteste Sohn des Amyntas, Alexander II.<sup>4)</sup>, suchte vor allem im Süden, in Thessalien, die makedonische Einflusssphäre auszudehnen. Von den Aleuaden in Larissa, die bei ihm im Kampfe gegen Alexander von Pherae Unterstützung suchten, herbeigerufen, setzte er sich selbst an wichtigen Punkten Thessaliens, vornehmlich in Larissa, fest. Den weiteren Fortschritten seiner Herrschaft wurde aber durch innere Wirren in Makedonien, durch Streitigkeiten mit einem Anverwandten des Königshauses, Ptolemaeos von Aloros, Abbruch gethan. Pelopidas trat als Vermittler in diesen Streitigkeiten auf, doch ohne dauernden Erfolg.<sup>5)</sup> Alexander wurde von Ptolemaeos ermordet (368), und dieser bemächtigte sich der Herrschaft, die er unter der Form einer vormundschaftlichen Regierung für die jüngeren Söhne des Amyntas führte.<sup>6)</sup> Die Wirren in Makedonien wurden noch erhöht durch das Auftreten des Prätendenten Pausanias, der vielen Anhang fand und erst durch das Eingreifen des Iphikrates zurückgedrängt wurde.<sup>7)</sup> Im Jahre

1) Diod. XV 19, 3. Xen. Hell. V 2, 38. 3, 9. Vgl. auch Isokr. IV 126.

2) C. J. A. II add. p. 397. 423. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 78. Hicks, Gr. Hist. Inscr. 77.

3) Aeschin. II 26 ff.

4) Vgl. Pauly-Wissowa I 1412 nr. 9.

5) Die Nachricht des Plut. Pelop. 26 und Diod. XV 67, 4, daß damals der jüngste Bruder Alexanders, Philipp, als Geisel nach Theben mitgenommen worden sei, wird durch Aesch. II 26 ff. widerlegt. Die Sendung Philipps nach Theben muß danach erst später fallen. Ganz unrichtig Diod. XVI 2, 2 und Just. VII 5, 1.

6) Aesch. II 29. Plut. Pelop. 27. 7) Aesch. II 27 ff.

365<sup>1)</sup> bestieg der zweite Sohn des Amyntas, Perdikkas (III.), den makedonischen Thron, nachdem er den Ptolemaeos von Aloros aus dem Wege geräumt hatte. Perdikkas scheint zunächst mit Athen im Bunde gewesen zu sein und dem athenischen Feldherrn Timotheos im Kriege gegen Olynth beigestanden zu haben.<sup>2)</sup> Dann aber trat er dem für Makedonien bedrohlichen Anwachsen der athenischen Macht entgegen und unterstützte Amphipolis im Kampfe gegen Athen.<sup>3)</sup> Bei einem Einfall der Illyrier, wahrscheinlich unter König Bardylis, erlitt er eine entscheidende Niederlage und verlor selbst das Leben. Sein jüngerer Bruder Philippos, der, wie es scheint, bereits vorher mit einem Teilfürstentum von Perdikkas ausgestattet worden war<sup>4)</sup>, übernahm jetzt, wahrscheinlich Anfang 359<sup>5)</sup>, die Regierung, zunächst wohl als Vormund für seinen unmündigen Neffen Amyntas, den Sohn des Perdikkas, doch wurde er bald vom makedonischen Volke selbst zum König erhoben.<sup>6)</sup> Die Versuche verschiedener Prätendenten, zum Teil mit Unterstützung auswärtiger Mächte, die Herrschaft über Makedonien zu gewinnen, wurden mit großer Energie von ihm zu nichte gemacht.<sup>7)</sup>

1) Ptolemaeos regierte nach Diod. XV 77, 5 und den chronographischen Angaben 3 Jahre.

2) Vgl. Abel, Makedonien S. 225 f. A. Schaefer, Demosthenes II<sup>2</sup> S. 14 f. Die Inschrift C. J. A. II 55 (363/2 v. Chr.) = Dittenberger Syll.<sup>2</sup> 102 gehört wohl in diesen Zusammenhang einer Verbindung Makedoniens und Athens.

3) Hauptstelle: Aesch. II 29 f.

4) Karyst. frg. 1 (F. H. G. IV p. 357).

5) Unter dem Archontat des Kallimedes (360/59), vgl. Schol. zu Aesch. III 51. Perdikkas III. regierte nach den chronographischen Angaben 6, beziehentlich 5 Jahre. Die Dauer der Herrschaft Philipps wird von Diod. XVI 95, 1 auf 24, von den Chronographen ebenfalls auf 24 oder 23 Jahre angegeben. Die höhere Zahl erklärt sich in beiden Fällen daraus, daß das letzte Jahr der Regierung voll gerechnet wird.

6) Just. VII 5, 9 f. Vgl. Koehler, Hermes XXIV 641 f.

7) Es waren hauptsächlich Archelaos, der Stiefbruder Philipps, Argaeos, der von den Athenern, und Pausanias, der vom Thrakerkönige unterstützt wurde. Argaeos und Pausanias sind wahrscheinlich dieselben, die schon früher als Thronbewerber aufgetreten waren. Vgl. Diod. XVI 2 f. Theop. frg. 32.



## Zweites Kapitel.

### Die Bildung der makedonischen Großmacht unter Philipp.

Der Beginn der Regierung Philipps war allerdings ein außerordentlich schwieriger; seine Herrschaft war von allen Seiten mit Gefahren umgeben. Trotzdem war die Zeit für eine energische Entfaltung der makedonischen Kräfte günstig. Olynth hatte sich zwar nach dem Kriege gegen Sparta von neuem erhoben, aber doch durch die letzten Erfolge des Timotheos an der thrakischen Küste<sup>1)</sup> wieder eine Schwächung seiner Macht erfahren. Die Bestrebungen, Thessalien zur herrschenden Macht im Norden Griechenlands zu erheben, hatten in Jason von Pherae ihren thatkräftigen, erfolgreichen Vertreter verloren. Durch die Intervention Thebens in Thessalien waren die auf Bildung eines thessalischen Gesamtstaates gerichteten Tendenzen zum Scheitern gebracht worden. Theben hatte sich überhaupt wie ein Keil in die hellenischen Verhältnisse eingeschoben, die bisher herrschenden Mächte ihrer Vorherrschaft beraubt, war aber seit dem Tode des Epameinondas doch nicht mehr im stande, selbst die führende Stellung in Griechenland zu behaupten. Die thebanische Macht wurde nicht blofs militärisch die Lehrmeisterin des makedonischen Königtums, sondern sie legte auch eine Bresche in die bisherigen hellenischen Machtbildungen und bahnte damit der nordischen Monarchie den Weg in das Innere der hellenischen Staatenwelt. Der Zug der hellenischen Geschichte ging nach Norden.

Welches waren nun die Aufgaben, die das makedonische Königtum zu erfüllen hatte, wenn Makedonien eine selbständige, auf eigenen Füfsen stehende Macht werden sollte? Zunächst mußte das Land militärisch gesichert, vor allem ein dauernder Schutz

---

1) Isokr. XV 108 f. Demosth. XXIII 150. Diod. XV 81, 5. Nep. Timoth. 1, 2.

geschaffen werden gegen die verheerenden Einfälle der benachbarten barbarischen Völker; dazu aber war es nötig, die im Volke vorhandenen militärischen Kräfte auszubilden und zu organisieren. Zweitens bedurfte es einer festeren politischen Einigung; das Sonderleben der verschiedenen Landschaften mußte in einer höheren Einheit, in dem Ganzen eines festgefügtten einheitlichen Staates überwunden werden. Endlich war es für eine freie Entfaltung und Verwendung der inneren, namentlich auch wirtschaftlichen, Hilfsmittel des Landes ein dringendes Bedürfnis, daß es von der Vormundschaft der griechischen Mächte befreit wurde, die, im Besitze der wichtigsten Küstenplätze, oder wenigstens diese einseitig für ihre Zwecke ausnutzend, das binnenländische Makedonien fast völlig vom Meere absperreten, ihm hiermit eine selbständige wirtschaftliche Politik unmöglich machten. Diese Aufgaben griffen vielfach ineinander über; vor allem wurde die völlige politische Einigung in engster Verbindung mit der neuen militärischen Organisation des makedonischen Volkstums durchgeführt. Ein zusammenfassender Überblick über die Reformen Philipps wird uns jenen inneren Zusammenhang zur Anschauung bringen.

Die wesentlichste, alle anderen an Wichtigkeit überragende Neuerung auf militärischem Gebiete ist offenbar die Organisation des makedonischen Fußvolkes, die Begründung und Ausbildung der makedonischen Phalanx. Wir haben bereits vorher die Ansicht, nach der diese in der Hauptsache schon unter Archelaos erfolgt sein soll, zurückgewiesen; aufser dem ausdrücklichen Zeugnisse Diodors<sup>1)</sup>, das wir doch, so lange kein anderes, ihm entgegenstehendes von besserer Beglaubigung vorhanden ist, zu verwerfen keinen Grund haben, spricht auch die innere Wahrscheinlichkeit durchaus für Philipp. Der Zusammenhang selbst, der in den großen Reformen, auf denen sich das neue Makedonien aufgebaut hat, liegt, läßt auf eine einheitliche schöpferische Kraft schließen, die jene Reformen hervorgerufen. Wir haben nun allerdings über die Neubildungen im makedonischen Heere, wie es scheint, eine ausdrückliche Überlieferung in einem Fragment eines Alexander dem Großen zeitgenössischen Historikers, des Anaximenes von Lampsakos.<sup>2)</sup> Danach soll Alexandros die hervorragendsten Makedonen, d. h. den Adel, im Reiterdienst eingeübt und Hetairoi genannt,

1) XVI 3, 2.    2) Frg. 71 M. = Harp. s. v. *παιστῆταιροι*.



die große Masse des Fußvolkes aber in Lochen und deren Unterabteilungen eingeteilt und ihnen den Namen „Pezetairoi“, d. h. Hetairoi zu Fuß, beigelegt haben. So wie das Fragment überliefert ist, kann es aber nicht richtig sein. Alexander der Große kann nicht der Urheber der Neuerungen sein, die schon vor ihm in der makedonischen Armee eintraten; noch weniger können wir so tiefeingreifende Reformen der kurzen Regierung Alexanders II. zuschreiben. Die wahrscheinlichste Annahme ist, daß Alexandros hier irrtümlich für seinen Vater Philippos genannt ist.<sup>1)</sup>

Der Name „Pezetairoi“<sup>2)</sup> selbst nun giebt, was vor allem hervorgehoben zu werden verdient, zu wichtigen Schlüssen Anlaß. Zunächst ergibt sich daraus, was wir ja auch sonst nach den Spuren unserer Überlieferung für wahrscheinlich halten müßten, daß die Organisation des Fußvolkes jünger sein muß, als die der Reiterei.<sup>3)</sup> Denn es ist doch klar, daß, wenn die in der Phalanx dienenden Makedonen jetzt Pezetairoi, Genossen zu Fuß, genannt werden, die Bezeichnung derselben als Genossen des Königs von dem ritterschaftlichen Adel, der als solcher schlechthin Hetairoi hieß, auf sie übertragen worden sein muß. Es ist undenkbar, daß die adlichen Reiter als Genossen des Königs organisiert und ihnen zu gleicher Zeit andere „Genossen“ in dem Fußvolk zur Seite gestellt

1) Es hat den Anschein, daß Anaximenes die Organisation des Heeres Philipps und Alexanders vor Augen hat. Darüber hinaus werden wir aber wohl kaum sichere Schlüsse aus dieser Stelle ziehen können, um so weniger, da auch die aus dem Wortlaute derselben sich ergebende Gleichzeitigkeit in der Bildung der Hetaerenreiterei und der Pezetairoi die Annahme als wahrscheinlich erscheinen läßt, daß die Darstellung des Anaximenes durch die Schuld des Epitomators verkürzt und verstümmelt worden ist. Die von H. Droysen, Griech. Kriegsaltert. S. 108, 1 gebilligte Meinung Abels (Makedonien, S. 131, 1), daß sich die Notiz des Anaximenes auf die Aufnahme der Perser in das makedonische Heer beziehe, bedarf wohl keiner ausführlicheren Widerlegung.

2) Er wird zuerst von Demosthenes in der II. olynthischen Rede (§ 17) erwähnt, kommt aber dann außer der angeführten Stelle des Anaximenes auch in einem Fragment des Theopomp beim Scholiasten zu Demosth. II 17 vor; vgl. auch Etymol. magn. p. 699. Als offizielle Bezeichnung ergibt sich die Benennung πεζεταῖροι auch aus Arrian I 28, 3. II 23, 2.

3) Wie ich nachträglich bemerkt habe, hat die Notwendigkeit dieses Schlusses auch bereits A. Bauer, Griech. Kriegsaltert.<sup>2</sup> S. 424 kurz hervorgehoben.

worden sein sollten. Die das besondere Verhältnis zum König charakterisierende Benennung „Hetairoi“ würde dann ihren Sinn, ihre besondere Bedeutung, vornehmlich für die militärische Verfassung Makedoniens, verloren haben.

Die Organisation des makedonischen Fußvolkes unter der Bezeichnung „Genossen (des Königs) zu Fuß“ war nicht bloß von großer militärischer Wichtigkeit, die noch kurz darzulegen sein wird, sondern hatte zugleich eine erhebliche politische Tragweite. Die Neuerung bedeutete, kurz gesagt, eine wesentliche Demokratisierung der makedonischen Verfassung; damit wurde aber das Königtum auf eine breitere, noch selbständigere Basis gestellt, die staatliche Einheit Makedoniens in der Person des Königs fester begründet, stärker zum Ausdruck gebracht. Denn, wenn jetzt das Fußvolk ebenfalls in die Genossenschaft des Königs aufgenommen wurde, was hieß dies anders, als daß auch dieses mit den militärischen und politischen Aufgaben, den Pflichten und Rechten, die den Genossen des Königs zukamen, betraut wurde? Was bedeutete es anders, als daß der Kreis, den die Person des Königs umfaßte, ein weiterer wurde, daß er sich gewissermaßen mehr mit dem Ganzen des makedonischen Volkes als solchen deckte? Die Person des Königs mußte aber um so mehr an Einfluß gewinnen, je allgemeiner ihre Bedeutung wurde.

Das Königtum emanzipierte sich von der einseitigen politischen und militärischen Vorherrschaft des Adels und verband sich mit dem gesamten Volk. Das Volk andererseits erhielt erst durch diese engere, ständige Verbindung mit dem Königtum, wie sie insbesondere in der neuen Heeresverfassung gegeben war, das volle Bewußtsein seiner Stärke, namentlich aber das Bewußtsein seiner Einheit und Zusammengehörigkeit. Jetzt, seitdem es militärisch organisiert war, konnte es auch politisch ein ganz anderes Gewicht in die Wagschale werfen. Die regelmässigen Einberufungen zu den militärischen Übungen und zu den Feldzügen ermöglichten es jetzt ganz anders als bisher, daß die Versammlung der wehrfähigen Männer, als die allgemeine Repräsentation des makedonischen Volkes, auch bei politisch wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei der Anerkennung eines neuen Königs oder der Berufung eines Epitropos und bei wichtigen Gerichtsverhandlungen, ihre Stimme abgeben konnte.

Philipp beseitigte nicht die besonderen landschaftlichen Ver-



bindungen, sondern liefs sie bestehen, aber fügte sie, mehr als dies vorher der Fall war, in die Gesamtorganisation des Volkes ein. Das Gefühl der engeren landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit erlosch gewifs nicht in den Angehörigen der verschiedenen Stämme, in den Bewohnern der verschiedenen Gaue des Landes. Aber diese besonderen Verbände wurden jetzt den Zwecken des einheitlichen Staatswesens mehr angepaßt, sie wurden vor allem Aushebungs- und Verwaltungsbezirke, die der geschichtlich begründeten und landschaftlich bedingten Gliederung des Staates sich anschmiegen. Die besonderen Fürstentümer, die unter der Oberhoheit des makedonischen Königtums zum Teil in großer Selbständigkeit bestanden hatten, existieren jetzt nicht mehr<sup>1)</sup>; einzelne hervorragende Adliche, die den alten Fürstengeschlechtern angehören, wie Perdikkas und Polyperchon<sup>2)</sup>, befehligen diejenigen Abteilungen der Phalanx, die sich aus den Gebieten, in denen jene Fürstenhäuser ehemals herrschten, rekrutieren.

Die Gründung von neuen Städten oder der Ausbau und die stärkere Befestigung der bereits bestehenden<sup>3)</sup> dienten einerseits der militärischen Sicherung des Landes, andererseits aber auch den Zwecken der Verwaltung und der Aushebung, besonders auch in der Ebene von Untermakedonien, wo weniger als in Obermakedonien die landschaftliche Sonderung und die Scheidung in verschiedene Stämme bestand. Diese Städte bildeten dann die Mittelpunkte der

1) Wann diese Fürstentümer aufgehört haben, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Zur Zeit des spartanischen Krieges gegen Olynth besteht noch ein selbständiges elimiotisches Fürstentum unter Derdas. Ein Sohn dieses Derdas ist es wahrscheinlich, der unter Philipp erwähnt wird, aber nicht mehr als selbständiger Fürst. (Theop. frag. 155.) Philipp vermählte sich mit einer Schwester dieses Derdas (Satyr. frag. 5), wohl um seine Herrschaft in Elimeia zu befestigen. Wahrscheinlich hat erst Philipp der Selbständigkeit des elimiotischen Fürstentums ein Ende gemacht, und ein gleiches ist wohl vom lynkestischen Fürstentum anzunehmen; es würde sich dann auch die Feindschaft der Angehörigen des lynkestischen Fürstengeschlechtes gegen Philipp um so besser erklären lassen. Die Annahme, daß bereits unter Perdikkas III. diese Fürstentümer mit dem makedonischen Gesamtreiche vereinigt worden seien, erscheint aber auch als möglich.

2) Diod. XVII 57, 2.

3) Dies ist wohl der thatsächliche Kern der übertreibenden Äußerung, die Arrian VII 9, 2 („πόλεων τε οικητορας ἀπέφηνε“) dem Alexander in den Mund legt.

neuen Bezirke, die wesentlich nach geographischen Rücksichten geschaffen waren.<sup>1)</sup>

Der Adel behielt auch in der neuen Organisation sowohl militärisch wie politisch seine hervorragende Wichtigkeit; aber er wurde mehr als bisher vom Königtum abhängig, seine Bedeutung beruhte jetzt hauptsächlich auf dem besonderen Verhältnis, in dem er zu der Person des Königs stand; im königlichen Dienste suchte er seine Kräfte zu entfalten, ihnen entsprechende Verwendung für eine einflußreiche Wirksamkeit zu finden. Der königliche Hof, das königliche Hauptquartier wurden viel stärker, als das früher hervorgetreten war, die eigentliche Sphäre, in der das Leben des makedonischen Adels sich abspielte.<sup>2)</sup> Zur unmittelbaren Umgebung des König zu gehören, wurde das höchste Ziel des Ehrgeizes. Die Somatophylakes, die „Leibwächter“ oder, wie man sie wohl passender bezeichnet hat, die „Generaladjutanten“ des Königs, gewannen aus dieser Stellung im unmittelbaren Dienste des Königs die Anwartschaft auf die wichtigsten und einflußreichsten Posten der Heeresleitung oder auf Verwendung zu anderen bedeutsamen Aufgaben staatlicher Verwaltung. Eine Einrichtung, die ausdrücklich auf König Philipp zurückgeführt wird, kann besonders dazu dienen, uns das Verhältnis, in das der Adel zu der Person des Königs

1) Neben den nach Stämmen, wie den Lynkestes und Orestes, Elimioten, Tymphaeern gebildeten Heeresabteilungen (Diod. a. O.) erscheinen solche nach geographischen Bezirken, wie Anthemus (Arr. II 9, 3), Bottiaea (Arr. I 2, 5; hier ist allerdings vielleicht das chalkidische, erst später gewonnene Bottiaea gemeint; vgl. Koehler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1891 S. 475 f.), ferner nach Städten, wie Amphipolis (Arr. I 2, 5), Apollonia (Arr. I 12, 7) — ich zähle hier später gewonnene Bezirke zugleich mit auf. Wenn in der wichtigen Liste der Trierarchien bei Arr. Ind. 18 uns die einzelnen Befehlshaber nach ihrer Herkunft genannt werden, so haben wir auch hier wohl die ursprünglichen Rekrutierungsbezirke, die aber natürlich für die Trierarchien keine aktuelle Bedeutung mehr haben, zu verstehen. Es werden an dieser Stelle aufer den alten Stammesbezirken von Orestis und Tymphaea und dem landschaftlichen von Eordaea besonders Stadtbezirke angeführt: Pella, Amphipolis, Pydna, Mieza, Alkomenae, Aloros, Aegae, Beroea. Von Aushebungsbezirken, die in späterer Zeit erwähnt werden, nenne ich z. B. noch Bottiaea und Amphaxitis (Polyb. V 97, 4).

2) Charakteristisch ist das Vorwiegen von Pella, der Königsresidenz, sowohl in der allgemeinen Aufzählung makedonischer Befehlshaberstellen (Arr. Ind. 18, 3), als in der besonderen Liste der *σωματοφύλακες* (Arr. Anab. VI 28, 4).



trat, anschaulich zu machen. Die Söhne der hervorragendsten Adlichen Makedoniens wurden in bestimmtem Alter an den königlichen Hof oder in das königliche Hauptquartier gesandt, um dem Könige als Pagen persönliche Dienste zu leisten.<sup>1)</sup> Es war eine Übungsschule, in der sie unter den Augen des Königs für die wichtigeren und schwierigeren Aufgaben, die ihrer später harrten, vorbereitet werden sollten. Die persönliche Umgebung des Monarchen wurde so die politische und militärische Bildungsstätte des Adels.

Die großen Reformen, die Philipp durchführte, traten vor allem auf militärischem Gebiete in die Erscheinung und mußten deshalb auch hier vornehmlich ihre tiefgreifende Wirksamkeit und ihren Erfolg offenbaren.<sup>2)</sup> Die bisher fast ausschließlich wirksame Waffe, die Reiterei, wurde durch Philipp weiter ausgebildet; sie behielt auch fürderhin ihre große Bedeutung im makedonischen Heerwesen; von ihr ging in den Schlachten Philipps und Alexanders der entscheidende Offensivstoß aus. Aber neben die Reiterei trat nun das Fußvolk, die Phalanx, als eine in ihrer Art ebenbürtige Macht. Sie war nach dem Vorbilde des hellenischen Hoplitenheeres ausgebildet und ausgerüstet, wenn auch ihre Bewaffnung im allgemeinen sich mehr der des Peltastenheeres näherte.<sup>3)</sup> Ihre eigentümliche Stärke beruhte auf ihrer Geschlossenheit, auf der Tiefe der Aufstellung, die sie, wenigstens in bestimmten Fällen, in Nachahmung der von Epameinondas eingeführten Taktik annahm. Die Wucht des Angriffes wurde durch die eigenartige makedonische Waffe, die lange, schwere Lanze (Sarissa), verstärkt. Zwischen Reiterei und Phalanx standen, in der Bewaffnung den hellenischen Peltasten verwandt, durch ihre leichtere Beweglichkeit und größere Manövrierfähigkeit zum Angriff vorzüglich geeignet, die Hypaspisten, oder, wie sie genauer genannt wurden, die Hetairoi der Hypaspisten, eine besonders auserlesene Truppe, die, wenigstens in ihrer vornehmsten Abteilung, dem Agema der Hypaspisten, wohl aus dem persönlichen Dienste des Königs erwachsen war.

1) Vgl. Arr. IV 13, 1. Curt. VIII 6, 2 ff. Diod. XVII 65, 1. Ael. v. h. XIV 48. Val. Max. III 3 ext. 1.

2) Zu der in meinem Artikel über Alexander d. Gr. (Pauly-Wissowa I S. 1434) angeführten Litteratur über das makedonische Heerwesen füge ich noch hinzu: Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I 139 ff. Kromayer, Hermes XXXV 216 ff. 3) Vgl. z. B. die charakteristische Stelle Arr. III 18, 1 f.

Die militärische Organisation, die Philipp durchführte, erfolgte allerdings nach dem Vorbilde der hellenischen Taktik. Sie giebt uns aber zugleich ein charakteristisches Bild der eigenartigen, nicht blofs militärischen, sondern vor allem auch politischen Kräfte, die in der nordischen Monarchie enthalten waren und von dem genialen Organisator des makedonischen Staates zur vollen Wirksamkeit gebracht wurden. Der wesentlichste Zug dieser militärisch-politischen Schöpfung, dasjenige, worauf ihre eigentümliche Gröfse beruht, ist die enge Verbindung, die hier das reich entwickelte technische Können der Hellenen, insbesondere die großen Fortschritte der hellenischen Taktik mit den ursprünglichen Kräften eines festgefügtten Volkstums eingehen. Jene bedeutsamen Errungenschaften der hellenischen Entwicklung, die doch vor allem auf einer starken Individualisierung und Differenzierung des hellenischen Lebens beruhten, wurden jetzt in den Dienst einer neuen politischen Machtbildung gestellt, deren Grundlagen ganz andere waren, deren Stärke in dem einheitlichen Leben einer in sich geschlossenen Nationalität wurzelte.

Und noch ein weiteres Moment ist bezeichnend für den besonderen Charakter der Philippischen Schöpfung. Das Heer, das Philipp gestaltet hat, das unter Alexander seine weltbewegenden und weltumgestaltenden Erfolge erringt, macht in der Entwicklung der militärischen Taktik vor allem dadurch Epoche, dafs die verschiedenen Waffen, die verschiedenen taktischen Gruppen, eine taktische Einheit bilden, in enger taktischer Verbindung untereinander auftreten, dafs ein jeder der verschiedenen Teile als Glied eines einheitlichen taktischen Organismus operiert. Diese militärische Einheit ist aber zugleich das Abbild einer politischen Einheit, in der die nicht blofs militärisch, sondern zugleich politisch verschiedenen Teile ihren Zusammenhalt finden.

Wir sehen in jener eigentümlichen Organisation den Beweis einer unbedingten Verfügungsfreiheit des Königtums, das die verschiedenen Kräfte unter seiner Leitung zu einheitlicher Gesamtwirkung zu bringen, ja sogar in den von ihm geschaffenen Organismus auch noch andere, demselben ursprünglich fremde Elemente an geeigneter Stelle einzufügen versteht. Und damit werden wir wieder auf den Gegensatz, in dem dieses nordische Königtum zu den hellenischen Stadtstaaten steht, geführt, einen



Gegensatz, der zunächst auf militärischem Gebiete sich äußert, aber doch vor allem politisch begründet ist.

Die hellenische Taktik beruhte vornehmlich auf dem Vorwiegen einer bestimmten Waffe, einer bestimmten Truppengattung. Namentlich war dies der Fall, solange die Bürgerheere noch in voller Kraft waren. Der politisch ausschlaggebende Teil des Staates war auch mehr oder weniger der militärisch entscheidende. Die durch militärische Zwecke geforderte Ausbildung und Verwendung besonderer Truppengattungen fand eine politische Schranke, die durch die Zwecke des staatlichen Lebens, den Charakter der staatlichen Verfassung bedingt war. Die weitere Entwicklung der hellenischen Taktik in den Söldnerheeren brachte in Bezug auf die vorwiegende Verwendung einer bestimmten Waffe keine wesentliche Änderung, und auch der genialste hellenische Taktiker, Epameinondas, führte doch seine großen taktischen Neuerungen in der Hauptsache nur mit dem böotischen Hoplitenheere durch.

In der Organisation, die Philipp dem makedonischen Heere gab, war es anders; innerhalb des einen Heeresganzen wirkten die verschiedenen Waffen in lebendigem Ineinandergreifen zu einem Ziele zusammen, so wie sie innerhalb des einheitlichen Staatswesens, des Volksganzen nebeneinander, jede zu möglichst großer Vollkommenheit und Schlagfertigkeit, ausgebildet wurden. Die verschiedenen politischen und militärischen Kräfte hinderten sich nicht in ihrer gegenseitigen Entfaltung, weil sie in einer höheren Instanz, dem Königtum, sich zu einer nationalen Einheit zusammenfaßten, ihren staatlichen wie militärischen Mittelpunkt fanden.

Der Organisation der makedonischen Armee stand die innere Ausbildung derselben nicht nach. Philipp war nicht nur der geniale Organisator, sondern zugleich der unermüdliche Exerziermeister seiner Heeres, der durch beständige Übungen dasselbe für seinen Beruf, ein schlagfertiges Werkzeug für die Durchführung einer makedonischen Großmachtspolitik zu werden, vorbereitete. Die makedonische Armee war nicht ein eigentlich stehendes Heer, aber sie unterschied sich von den hellenischen Bürgerheeren durch die häufigen, zu allen Jahreszeiten stattfindenden Einberufungen zu militärischen Übungen oder zu Feldzügen, durch den länger dauernden, anstrengenderen Dienst, der ihr zugemutet

wurde<sup>1)</sup>, der sie einem technisch durchgebildeten Berufsheere im wesentlichen gleichstellte. Sie unterschied sich andererseits von den Söldnerheeren, die das Kriegführen als Handwerk trieben, zu ihrem Lebensberufe machten, durch den festeren Zusammenhalt, den ihre nationale Zusammengehörigkeit bewirkte, dadurch, daß sie der intensiven technischen Ausbildung die innere Kraft eines sich immer stärker entwickelnden Volkstums hinzufügte.

Gerade auch in dieser den Zwecken des Königtums stets bereiten militärischen Verwendung der makedonischen Volkskraft zeigt sich jene enge Verbindung politischer und militärischer Wirksamkeit, die für die großen Neuschöpfungen Philipps so charakteristisch ist. Während in den hellenischen Staaten, vor allem in der athenischen Demokratie, militärische Führung und politische Leitung im allgemeinen immer weiter auseinandergingen, verfügte die makedonische Monarchie unbedingt über die militärischen Kräfte und Mittel, die zur Durchführung ihrer politischen Pläne notwendig waren. Die politischen Rücksichten und Ziele andererseits hemmten das Wirken jener militärischen Kräfte nicht, sondern eine kühne, stets die Initiative ergreifende Politik brachte im Gegenteil dieselben erst zur vollen Entfaltung.

Die staatliche wie kulturelle Entwicklung der Hellenen zeigte eine immer entschiedenerere Tendenz auf Ausbildung individueller Kräfte in allen Lebenssphären; bedeutende Individualitäten suchten immer mehr ausschlaggebenden Einfluß auf den Gebieten staatsmännischen, militärischen, geistigen Wirkens zu gewinnen. Aber wenn in den hellenischen Stadtstaaten hervorragende Individuen nur selten zu ungehemmter staatlicher und militärischer Thätigkeit, zu ungestörter Ausführung ihrer Pläne gelangten oder durch ihr Wirken die verfassungsmäßige Grundlage des Staatswesens zu untergraben drohten, gestattete die monarchische Basis des makedonischen Staatswesens einer mächtigen Individualität gerade an leitender Stelle eine reiche Entfaltung ihrer schöpferischen Kraft. Die Größe und Macht des herrschenden Individuums bedeutet hier zugleich die Größe und Macht des Volkstums, das jenes herrschende Individuum trägt und stützt, wie es andererseits von

1) Ein hierfür besonders instruktives Zeugnis ist bei Polyän IV 2, 10 erhalten. Vgl. auch Frontin, Strat. IV 1, 6.



ihm geleitet wird, unter seiner Führung sich selbst zu immer grösserer Geltung und Stärke erhebt. Die Herrschaft des führenden Individuums, seine persönlichen Lebenszwecke und Ziele, und die Herrschaftstendenzen der nationalen Gemeinschaft schliessen sich hier nicht oder wenigstens noch nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig. Es ist dies eine Erscheinung, die in der Geschichte des Altertums, jedenfalls der des klassischen Altertums, vereinzelt dasteht, und die schöpferische Grösse der Politik Philipps beruht darauf, dass sie jene Verbindung zwischen Königtum und Volkstum zu so gewaltigem Ausdruck, zu so tiefgreifender und nachhaltiger Wirkung gebracht hat.

Noch ein anderes Moment, das uns bei einem Vergleich der Politik Philipps und der hellenischen Stadtstaaten entgegentritt, mag hier hervorgehoben werden. Es ist eine grundlegende Wahrheit, ja wir dürfen wohl sagen: ein Grundgesetz geschichtlichen Wirkens, dass alle grossen, bleibenden Erfolge doch nur stetiger und hingebender Arbeit verdankt werden. Daran fehlte es aber im staatlichen Leben der damaligen Hellenen, wie nur zu sehr auch im Leben der einzelnen. Man strebte danach, seine Herrschaft zu geniessen und war zu wenig bereit, dafür zu dienen. Man wollte ernten, ohne gesät zu haben. Es war auch jetzt in den hellenischen Staaten nicht völliger Mangel an politischer Gesinnung; das Volk war immer noch politischer Erhebung fähig. Aber es war mehr ein Enthusiasmus und ein Rausch besonderer Feststimmung; es fehlte die nüchterne alltägliche Arbeit. Darin bestand vor allem die Überlegenheit Philipps, darauf beruhte zum grossen Teile das Geheimnis seiner Erfolge gegenüber den hellenischen Staaten, dass er selbst unermüdlich war im militärischen und staatsmännischen Wirken und zugleich den Geist vorwärts strebender Energie und Regsamkeit unter seinen Makedonen zu verbreiten wufste. Gewiss hat seine Politik in ihrer erfindungsreichen Verschlagenheit auch oft zu Mitteln gegriffen, mit denen unser sittliches Empfinden sich nicht befreunden kann. Aber das, was dann, wenn wir auf das Ganze seiner geschichtlichen Wirksamkeit sehen, immer von neuem unsere Bewunderung hervorruft, ist die rastlose Thätigkeit, welche die gesamte Regierung des gewaltigen Mannes erfüllt. Und diese Thätigkeit war nicht bloss der eigenen Grösse gewidmet, sondern sie stand zugleich im Dienste der Grösse und Macht seines Staates und seines Volkes. Das erhebt Philipp weit über die Gestalten

der sonst ihm vielfach verwandten großen hellenischen Tyrannen, die in allem ihrem Wirken doch eben nur den Grund zu ihrem eigenen Ruhm und ihrer eigenen Macht legen konnten.

Dieses Bild einer unablässigen, zähen und konsequenten Wirksamkeit, die durch keinen Widerstand gebrochen, durch kein Mislingen entmutigt wurde, ist es denn vor allem auch, das sich den Zeitgenossen Philipps so tief eingepägt hat. Das ist der beherrschende Eindruck seiner Persönlichkeit, der uns aus den Reden seines Gegners Demosthenes, aus dessen feindseligen, anfangs vielfach spöttischen Bemerkungen entgegentritt, der Eindruck, den der sonst die Fehler Philipps gewiß nicht verschleiernde Geschichtschreiber Theopompos<sup>1)</sup> in dem Worte zusammenfaßt, daß Europa überhaupt noch keinen solchen Mann hervorgebracht habe, wie Philippos, den Sohn des Amyntas.

Und diese unermüdliche Thätigkeit war nun in Philipps Persönlichkeit verbunden mit einer unvergleichlichen praktischen Genialität, die sie erst in vollem Maße fruchtbar zu machen verstand, mit einer erstaunlichen Sicherheit des Blickes für Verhältnisse und Menschen, die ihm eine unbestrittene Gewalt vor allem über sein Heer und sein Volk verlieh. Philipp besaß die königliche Gabe, „die Geister und Charaktere zu unterscheiden und jeden an seinen Platz zu stellen“. Ausgezeichnete Feldherrn, wie Parmenion und Antipatros, standen ihm zur Seite; eine Reihe von jüngeren militärischen und politischen Talenten wuchs in seiner Schule heran. Wie er die besondere Begabung und Stärke derer, die er in seinem Dienste verwandte, herauszufinden wußte, so hatte er ein scharfes Auge für die Schwächen seiner Gegner und verstand es, diese politisch und militärisch für seine Zwecke auszunutzen. Selbst noch vielfach in den roheren Sitten seines Heimatlandes befangen, erkannte er in vollem Maße die geistige Überlegenheit der hellenischen Kultur und suchte ihr an seinem Hofe eine sichere Pflanzstätte zu bereiten. In seinem persönlichen Leben oft sinnlichen Leidenschaften ergeben, opferte er ihnen doch nicht die staatsmännische Selbstbeherrschung und verlor über jenen persönlichen Interessen und Leidenschaften nie dauernd den Maßstab für das, was das Interesse seiner Herrschaft, seines Reiches von ihm erforderte. So vermochte er, im rechten Moment für Makedoniens

1) Frg. 27 = Polyb. VIII 11, 1.



Größe, durch seine königlichen Eigenschaften das Königtum mit neuem Inhalte zu füllen, als ein wahrhaft „königlicher Mann“ es in den Mittelpunkt der geschichtlichen Bewegung zu stellen.

Wir haben jetzt die Entwicklung der makedonischen Macht, wie sie unter Philipps Führung stattfindet, in ihren wesentlichsten Momenten darzulegen. Wir können drei Hauptstufen, in denen jene Entwicklung vor sich geht, unterscheiden, wenn sich auch diese Stufenfolgen zeitlich nicht immer völlig voneinander trennen lassen. Zunächst gewinnt Makedonien eine gesicherte und beherrschende Stellung in seiner eigentlichen nächsten Macht- und Interessensphäre; es erhält dauernden Schutz gegen die Angriffe der benachbarten Völker und erlangt die für seinen selbständigen Bestand notwendige Herrschaft über die Küste. Darauf folgt das entscheidende Eingreifen des makedonischen Königtums in die inneren hellenischen Verhältnisse durch die glückliche Beendigung des Amphiktyonenkrieges, nachdem Philipp in Thessalien eine sichere Operationsbasis gewonnen hat. Dieser zweiten Periode gehört auch die weitere Ausdehnung und Befestigung der Herrschaft über das thrakische Küstenland an. Endlich erringt Philipp die Hegemonie über Griechenland. Makedonien wird dadurch zur ausschlaggebenden Großmacht im gesamten östlichen Mittelmeergebiet.

Die Erwerbung der Herrschaft über das dem makedonischen Binnenland vorliegende Küstengebiet war, wie wir vorher ausgeführt haben, für den makedonischen Staat eine Lebensfrage. „Jeder Staat großen Stiles, der danach trachtet, auf eigenen Füßen zu stehen, muß eine Küste haben. Dadurch erst wird er wirklich frei.“<sup>1)</sup> Bei diesem Streben, die Küste zu gewinnen, mußte Philipp nicht bloß mit den im thrakisch-makedonischen Küstenland selbst angesiedelten Hellenen in Konflikt kommen, sondern vor allem auch mit Athen, das dieses Gebiet als seine eigentliche Domäne betrachtete<sup>2)</sup> und namentlich den Verlust von Amphipolis nicht verschmerzen konnte, sondern immer erneute, bisher allerdings vergebliche Versuche gemacht hatte, diese wichtige Stadt wieder in seinen Besitz zu bringen.<sup>3)</sup> Der Kampf Athens gegen Philipp ist zunächst, wie nicht entschieden genug betont werden kann, durch einen reinen Interessengegensatz hervorgerufen. Erst im weiteren

1) Treitschke, Politik I 214.

2) Vgl. z. B. auch die charakteristische Stelle bei [Demosth.] VII 12.

3) Vgl. Schol. zu Aesch. II 31.

Verlaufe des Kampfes tritt die grundsätzliche Bedeutung des Konfliktes zwischen den beiden Mächten hervor, gestaltet sich ihr Streit zu einem Ringen zweier verschiedener politischer Prinzipien miteinander, bei dem es sich um die Entscheidung der Frage handelt, ob auch weiterhin das politische Leben von Hellas unter dem beherrschenden Einflusse der Polis, des selbständigen, in sich abgeschlossenen Stadtstaates stehen, oder ob die neue geschichtliche Macht, die Monarchie des Nordens, die Macht der Zukunft werden, die Führung des staatlichen Lebens in Griechenland übernehmen soll. Die historische Bedeutung des Demosthenes ist vor allem darin begründet, daß er die prinzipielle Tragweite des Kampfes erkannt und als Vorkämpfer der Polis deren Sache gegen das makedonische Königtum geführt hat.

Zunächst lag allerdings Philipp daran, es mit den Athenern nicht ganz zu verderben, sondern sie, wenn es anging, sogar zu Bundesgenossen zu gewinnen. Er mußte vor allem erst Herr in seinem eigenen Lande werden und zu diesem Zwecke den Verwickelungen mit auswärtigen Mächten möglichst aus dem Wege gehen. Er schloß mit den Athenern nicht bloß Frieden, sondern auch einen geheimen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, ihnen Amphipolis zu überlassen<sup>1)</sup>, wofür sie ihm versprochen, einzuwilligen, daß Pydna, das sich wohl in den der Regierung des Archelaos folgenden Wirren von Makedonien losgelöst hatte, wieder in makedonischen Besitz komme.<sup>2)</sup> Dann wandte er sich zu der dringendsten Aufgabe seiner Herrschaft, zur Aufgabe, das makedonische Land gegen die verheerenden Züge der barbarischen Nachbarvölker zu schützen. Aus der bisher bei den makedonischen Königen üblichen Defensive ging er zu energischer Offensive über und hatte hierbei großen und entscheidenden Erfolg. Er fiel zunächst in das Gebiet der Paeoner, deren König Agis eben gestorben war, ein und zwang sie, die makedonische Oberhoheit anzuerkennen.<sup>3)</sup> Darauf griff er

1) Die Darstellung Diodors XVI 3, 3 (und Polyäens IV 2, 17; vgl. Schwartz, Demosthenes' I. philipp. Rede S. 10, 2) erweckt den Anschein, als habe sich Amphipolis damals unter der Herrschaft des makedonischen Königs befunden. Dem widerspricht aber ep. Philipp. 21.

2) Diod. XVI 4, 1. Demosth. II 6. Theop. frg. 189. Demosth. XXIII 121. Just. VII 6, 6. Vgl. auch v. Scala, Staatsvertr. d. Altert. I 175 f.

3) Diod. XVI 4, 2. Der Ausdruck *πειθαρχεῖν*, den Diodor gebraucht, macht es wahrscheinlich, daß die Paeoner sich damals bereits zu bestimmten Leistungen an Philipp verstehen mußten.



den illyrischen König Bardylis an, der eine bedeutende Herrschaft in Illyrien gegründet<sup>1)</sup> und wahrscheinlich nach dem großen Siege über König Perdikkas III. von Makedonien einen beträchtlichen Teil des makedonischen Landes an sich gerissen hatte. Philipp gewann einen glänzenden Sieg; die Illyrier, deren König selbst in der Schlacht fiel, mußten alles von ihnen okkupierte makedonische Gebiet östlich vom lychnidischen See (See von Ochrida) abtreten<sup>2)</sup> (im Jahre 358). Die Kämpfe mit Illyriern und Paeonern bildeten zugleich eine vortreffliche Übungsschule für die neue Organisation des makedonischen Heeres.

Im folgenden Jahre (357) wandte sich Philipp gegen Amphipolis. Es gelang ihm, die Athener, denen die Amphipoliten in ihrer Bedrängnis ihre Unterwerfung angeboten hatten<sup>3)</sup>, zu überlisten<sup>4)</sup>; er gewann die Stadt und behielt sie für sich.<sup>5)</sup> Die Athener hatten gehofft, ohne Anstrengungen von ihrer Seite wieder in den für sie so wertvollen Besitz zu gelangen und mußten jetzt zusehen, wie der makedonische König sich an diesem außerordentlich wichtigen Punkte festsetzte.

Die Einverleibung von Amphipolis in das makedonische Gebiet, der bald die Eroberung Pydnas folgte<sup>6)</sup>, führte nun allerdings den Krieg zwischen Athen und Philipp herbei, aber die Kräfte der Athener wurden durch den bald ausbrechenden Bundesgenossenkrieg völlig in Anspruch genommen, und die große Einbuße, die

1) S. Art. Bardylis bei Pauly-Wissowa III 12.

2) Diod. XVI 4, 4 ff. 8, 1. Just. VII, 6. 7. Polyän IV 2, 17.

3) Demosth. I 8. Theop. frg. 47. Vielleicht hatten die Athener sich schon vorher in Verbindung mit der ihnen geneigten Partei, die, wie es scheint, eine feindselige Haltung der Stadt gegen Philipp herbeiführte (Diod. XVI 8, 2), eingelassen.

4) Demosth. XXIII 116. [Demosth.] VII 27.

5) Die ungefähre Zeit der Einnahme ergibt sich namentlich aus Demosth. I 8 und der aus dem Archontat des Agathokles (357/6) stammenden athenischen Inschrift bei Dittenberger Syll.<sup>2</sup> 109. Hicks, Anc. Gr. Hist. Inscr. 104. Daß der Stadt eine gewisse, natürlich formale, Autonomie eingeräumt wurde, folgt aus den Andeutungen bei Diodor a. O. und vornehmlich einer Inschrift, in welcher der Demos von Amphipolis die Verbannung der vornehmsten athenischen Parteigänger verfügt (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 113. Hicks 98. Cauer del.<sup>2</sup> 551). Diese Inschrift gehört doch höchst wahrscheinlich in diese Zeit (vgl. Demosth. I 8). Die Verbannung wird bei Diodor, der Sache nach jedenfalls richtig, dem Philipp selbst zugeschrieben.

6) Diod. XVI 8, 3. Demosth. I 12 u. a.

Athen in diesem Kriege vor allem auch an seinem Prestige erlitt, war wenig geeignet, Aussicht auf Wiedergewinn der an Philipp verlorenen wichtigen Position im Strymonegebiet zu erwecken. Und wie wenig war doch gerade damals Athen einem Gegner wie Philipp innerlich gewachsen! Der Zerfahrenheit der athenischen Politik stellte dieser die größte Geschlossenheit und Konsequenz, ihrer Kurzsichtigkeit und Unentschlossenheit eine weitschauende Kühnheit, eine mit Besonnenheit gepaarte Thatkraft entgegen. Hier, auf der Seite des makedonischen Königtums, finden wir alle Kräfte in einem Mittelpunkt zusammengefaßt, auf bestimmte Ziele gerichtet; diese großen Ziele bringen immer neue Kräfte, immer neue Mittel hervor. Im athenischen Staate dagegen sehen wir ein Leben vom Moment und für den Moment, keine über das Bedürfnis des Augenblicks hinausgehenden großen Gedanken und großen Entschlüsse. Allerdings war in den nächsten Jahren nach dem Bundesgenossenkriege die athenische Politik, unter der Leitung des Eubulos, wieder mehr auf eine Konsolidierung der inneren Verhältnisse des athenischen Staates gerichtet. Die Finanzen wurden durch die umsichtige Verwaltung des Eubulos in Ordnung gebracht; für die innere Ausschmückung und auch für die bessere Ausrüstung Athens wurde viel gethan. Aber gerade bei diesen Bestrebungen zeigte es sich doch, wie sehr die großen Zwecke der auswärtigen Politik, der Wiederherstellung oder Befestigung der äußeren Machtstellung Athens, in den Hintergrund traten. Die auswärtigen Machtinteressen wurden ganz von den gesellschaftlichen Interessen der athenischen Demokratie abhängig gemacht, die Traditionen der athenischen Großmachtspolitik den Gelüsten der demokratischen Masse geopfert.<sup>1)</sup> Die Theorika, die Schaugelder, und die sonstigen Diäten, die dem athenischen Demos zu teil wurden, bildeten die eigentlich grundlegenden Posten des athenischen Ausgabebudgets. Es war nicht etwas durchaus Neues, was Eubulos zur Durchführung brachte; er zog bloß das Facit aus der bisherigen Entwicklung und suchte den allzu großen Widerspruch zwischen den politischen Aspirationen der Athener und ihren thatsächlichen politischen und militärischen

1) Für die Beurteilung der Eubulischen Politik sind besonders wichtig: Deinarch. I 96. Demosth. III 29. XXIII 208. Theop. frg. 96. Just. VI 9. Schol. zu Demosth. III 28. Xen. de vect. 6, 1. Vgl. auch noch Demosth. X 38 und Schol. zu Aesch. III 24. Über die Vermehrung der athenischen Flotte in dieser Zeit vgl. Koehler, Athen. Mitt. VI 30.



Leistungen zu beseitigen. Durch Beschränkung der Ziele der athenischen Politik wollte er ihr wieder gröfsere Ordnung und Stetigkeit geben. Aber gerade hierbei kam es nur um so deutlicher zum Ausdruck, wie die dauernden, politischen Interessen des athenischen Staates von den gegenwärtigen, sozialen Bedürfnissen des athenischen Volkes verschlungen wurden.

Da Philipp mit Athen zerfallen war, bemühte er sich, wenigstens mit der nächst Athen bedeutendsten See- und Handelsmacht an der makedonisch-thrakischen Küste, mit Olynth, in freundliche Beziehungen zu treten. Er schlofs ein Bündnis mit den Olynthiern, das beide Teile verpflichtete, gemeinschaftlichen Krieg gegen Athen zu führen und auch Frieden mit dieser Macht nur gemeinsam zu schliessen.<sup>1)</sup> Der Preis, den die Olynthier dafür gewannen, war ein bedeutender und ihnen sehr erwünschter. Philipp überliefs ihnen Potidaea, das er damals eroberte, mit dem gesamten Gebiet der Stadt, und auferdem noch Anthemus.<sup>2)</sup>

Der Gewinn von Amphipolis war nun für Philipp von der gröfsten Wichtigkeit, nicht blofs wegen der Fruchtbarkeit der Umgebung dieser Stadt<sup>3)</sup>, sondern vor allem deshalb, weil Amphipolis der eigentliche Brückenkopf für das gesamte Land an der Strymonmündung war, und der Besitz dieses Punktes dem makedonischen Herrscher den Zugang zu dem mineralreichen Gebiete des Pangaeongebirges eröffnete. Die Bewohner der am Abhange dieses Gebirges liegenden Stadt Krenides riefen, wie es scheint, um ihre Unabhängigkeit gegen den thrakischen König Ketriporis, der das Gebiet von Krenides für seine Herrschaft beanspruchte, zu wahren<sup>4)</sup>, die Hilfe

1) Liban. hypoth. zu Demosth. I.

2) Diod. XVI 8, 3 ff. Demosth. VI 20. II 6. Liban. a. O. Potidaea wurde nach Plut. Alex. 3 im Hekatombaeon (Juli/August) 356 erobert, doch hat der hier von Plutarch wiedergegebene Synchronismus wohl nur approximative Bedeutung, und die Einnahme von Potidaea ist wahrscheinlich etwas früher anzusetzen. Ein Vergleich der Worte Diodors 8, 5: *τὴν μὲν τῶν Ἀθηναίων φρουρὰν ἐξήγαγεν ἐκ τῆς πόλεως* (sc. Φίλιππος) *καὶ φιλανθρώπου ἀντὶ προσενεγκάμενος ἐξαπέστειλεν εἰς τὰς Ἀθήνας* und der Bemerkung des Demosthenes VI 20: *τοὺς Ἀθηναίων ἀποίκους ἐμβάλλον*, läst wieder die Einseitigkeit in der Berichterstattung des attischen Redners erkennen.

3) Vgl. Theop. frg. 265 = Athen. III 77<sup>e</sup>. Strabo VII 331.

4) Steph. Byz. s. v. Φίλιπποι. Vgl. auch die Inschrift, die das Bündnis der Athener mit Ketriporis enthält, C. I. A. II 66<sup>b</sup>. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 114. Hicks 109.

Philipps an. Dieser benutzte die ersehnte Gelegenheit, in dieser Gegend festen Fuß zu fassen<sup>1)</sup> und gründete an der Stelle von Krenides eine neue Stadt, die er nach seinem Namen Philippoi nannte.<sup>2)</sup> Es geschah jetzt, soweit wir wissen, zum erstenmal im Bereiche der hellenischen Kultur, daß eine Stadt den Namen eines Herrschers als ihres Gründers empfang, ein deutlich redendes Zeugnis von der neuen Bedeutung, die jetzt dem Königtum zukam.<sup>3)</sup> Die Festsetzung Philipps in der Gegend des Pangaeengebirges, ein weiterer wichtiger Schritt in der Erweiterung und Befestigung der Machtstellung des makedonischen Königtums überhaupt, führte nun eine Koalition des zunächst besonders interessierten thrakischen Königs Ketriporis, des Illyriekönigs Grabos und des Paeonerkönigs Lyppeios mit den Athenern herbei.<sup>4)</sup> Philipp kam der Vereinigung der benachbarten Könige zuvor, besiegte sie einzeln und zwang sie, die makedonische Oberhoheit anzuerkennen.<sup>5)</sup> Wahrscheinlich ist damals bereits das makedonische Gebiet bis an den Nestosfluß ausgedehnt, dieser die offizielle Grenze des makedonischen Königreiches und Thrakiens geworden.<sup>6)</sup>

Die Athener vermochten die Fortschritte Philipps nicht aufzuhalten; sie begnügten sich im wesentlichen mit dem Abschlusse von Allianzen; auch mit der durch die Macht des makedonischen Königs unmittelbar bedrohten Stadt Neapolis scheinen sie bald darauf ein Bündnis eingegangen zu sein.<sup>7)</sup>

Die Produktivität des Philippischen Königtums zeigte sich nun besonders glänzend in der Art, wie das neu gewonnene Küstenland an der Mündung des Strymon und die mineralreiche Gegend des

1) Vgl. Strabo VII 7, 4 p. 323.

2) Vgl. Strabo VII 331. frg. 34. 41. 43. Steph. Byz. a. O. App. b. c. IV 105.

3) Ausführlicher wird hierüber später zu handeln sein.

4) Die Urkunde dieses Bündnisses, das im Juli 356 abgeschlossen wurde, ist in der Hauptsache noch erhalten (C. I. A. II 66<sup>b</sup>. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 114. Hicks 109). Münzen des Lyppeios (Lykkeios) bei Head H. N. 207, des Ketriporis ebenda S. 241. v. Sallet, Katalog des Berl. Museums I 337 nr. 8—10; vgl. auch Six, Num. Chron. 1875 p. 21.

5) Diod. XVI 22, 3. Die Illyrier sind wohl damals von Parmenion entscheidend geschlagen worden (Plut. Alex. 3. Just. XII 16, 6; vgl. Beloch, Gr. Gesch. II 308).

6) Strabo VII 331, frg. 33. 35.

7) Wohl im Frühsommer 355; vgl. das Inschriftfragment C. I. A. II 66. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 115. Hicks. 105. Vgl. auch Polyaen. IV 2, 22.



Pangaeongebirges ausgenutzt, als weitere Bausteine für die Größe und Macht des makedonischen Reiches verwandt wurden. Den Betrieb der Goldbergwerke in diesem Gebiete, die bis dahin wenig ausgebeutet worden waren<sup>1)</sup>, wufste Philipp so zu heben, so ertragreich zu gestalten, daß sie ihm allmählich, wie uns berichtet wird<sup>2)</sup>, mehr als 1000 Talente jährlich abwarfen. Philipp begründete vornehmlich hierauf eine ganz neue Ordnung des makedonischen Münzwesens.<sup>3)</sup> Diese wird zunächst dadurch charakterisiert, daß in bedeutendem Umfange Goldmünzen in Zirkulation gesetzt wurden, was bis dahin die hellenischen Staaten nur in sehr beschränktem Mafsstabe gethan hatten. Das Goldgeld, das im östlichen Mittelmeergebiet sich im Umlauf befand, war vor allem persisches Reichsgold, es waren die bekannten Dareiken. Der persische Großkönig beherrschte in dieser Beziehung durchaus den Geldmarkt. Der makedonische König liefs nun Goldstatere prägen, die als „Philippeioi“ bald ähnliche Berühmtheit erlangten, wie die persischen Dareiken. Sie zeigen auf der Vorderseite das lorbeerbekränzte Haupt des Apollon, auf der Rückseite die Darstellung eines dahineilenden Zweigespannes, — eine Darstellung, die wahrscheinlich der Verherrlichung eines Wagensieges, den Philipp zu Olympia 356 davontrug, diente und vor allem darauf berechnet war, den Nimbus des makedonischen Königtums bei den Hellenen zu erhöhen. Über der Goldprägung vernachlässigte nun aber Philipp auch die Silberprägung nicht. Er suchte, wie es scheint, gegenüber der in Hellas geltenden Silberwährung eine Doppelwährung, eine Art von bimetalistischem System einzuführen, demzufolge ein bestimmtes gegenseitiges Wertverhältnis von Gold und Silber ( $12\frac{1}{2}:1$ ) als gesetzliches Normalverhältnis dauernd aufrecht erhalten werden sollte. Er gab für das Silbergeld die seit Archelaos in Makedonien herrschende (persisch-babylonische) Währung auf und wandte sich wieder dem früher in seinem Heimatlande gebräuchlichen phönikisch-kleinasiatischen Münzfulse zu. Es war im wesentlichen derselbe, der in den hellenischen Städten der makedonisch-thrakischen Küste, vor allem in Chalkidike, in Geltung war, wie Philipp auch in dem

1) Senec. Nat. Quaest. V 15, 1 (Schwartz, Demosthenes' I. philipp. Rede S. 11, 6). 2) Diod. XVI 8, 6.

3) Über das Münzwesen Philipps im allgemeinen vgl. insbesondere Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand, p. 335 ff. Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtswesen in Vorderasien S. 250 ff. 544 ff. Head H. N. 195 ff.

Apollontypus, den er auf seinen Goldmünzen anbrachte, sich an das chalkidische Vorbild anschloß.

Die neue einheitliche Organisation des Münzwesens diente, in ähnlicher Weise wie die Organisation des Heerwesens, ebenso der Vollendung der politischen Einheit zum Ausdruck, wie sie andererseits wiederum ein Mittel zur weiteren Befestigung jener Einheit wurde. Die Münzhoheit des makedonischen Königtums, die jetzt überall, soweit die makedonische Herrschaft reichte, immer ausschließlicher zur Geltung gelangte, zeigte in besonders ausdrucksvoller und sprechender Weise die steigende Bedeutung, den sich fort und fort erweiternden Einfluß desselben. Das einheitliche Münzgebiet war weiter ein mächtiger Faktor für die Hebung des Handels, der wirtschaftlichen Stellung Makedoniens überhaupt; und wie die gute Ordnung der athenischen Münzverhältnisse, die Vortrefflichkeit jener Münze, die „als einzig voll geprägte und bewährte im Metall Geltung hat bei allen Griechen und Barbaren überall“<sup>1)</sup>, gewiß wesentlich zur Verbreitung der athenischen Herrschaft beigetragen hatte, so diente auch der bedeutende Aufschwung des makedonischen Münzwesens dazu, die politische Einflusssphäre der nordischen Monarchie weit über die Grenzen des eigentlich makedonischen Reiches auszudehnen. Makedonien stellte sich auch wirtschaftlich immer mehr auf eigene Füße und emanzipierte sich dadurch in steigendem Maße vor allem von dem wirtschaftlichen Übergewicht Athens. Die bedeutende Goldprägung Philipps machte aber zugleich das makedonische Königtum im Gebiete des östlichen Mittelmeeres zu einem gewichtigen Rivalen des persischen Großkönigs, und so wurde die makedonische Münzreform zu einem wesentlichen Gliede in der bedeutsamen Reihe von Mafsregeln und Unternehmungen, die den entscheidenden Kampf gegen die Vorherrschaft des Großkönigs vorbereiteten.

Zunächst gewährte der Ertrag der Goldbergwerke dem makedonischen Herrscher die Möglichkeit, neben seinen eigenen Truppen Söldnerheere aufzustellen<sup>2)</sup>, was namentlich, solange die neue makedonische Heeresorganisation noch nicht in vollem Umfange durchgeführt war, von Bedeutung war. Vornehmlich aber gewann Philipp dadurch die Mittel, in den einzelnen griechischen Staaten sich Freunde und Parteigänger zu verschaffen. Das Gold hatte bei den

1) Aristophanes' „Frösche“ v. 722 ff.

2) Diod. XVI 8, 7.



Hellenen einen besonders guten Klang. Philipp liefs in dieser Beziehung keine Sparsamkeit walten, sondern streute Gold mit vollen Händen aus, und die Pforten der hellenischen Welt thaten sich ihm dafür weit auf.

Noch in einer anderen Beziehung zeigten sich die bedeutsamen Folgen, welche die Eroberung der Strymonmündung und der angrenzenden Gebiete für die makedonische Machtstellung hatte. Makedonien hatte jetzt endlich eine Küste, und Philipp konnte daran gehen, auch eine eigene Flotte zu gründen; die Erträge aus den Bergwerken lieferten ihm die Mittel hierzu.<sup>1)</sup> Amphipolis wurde die wichtigste Flottenstation des makedonisch-thrakischen Küstenlandes. Philipp hat, hierin Peter dem Grofsen ähnlich, wie es scheint, dieser jüngsten Schöpfung makedonischer Macht ein besonderes Interesse zugewandt. Das reiche Material, das die makedonischen Wälder zum Schiffsbau lieferten, konnte jetzt für die Zwecke des Reiches selbst verwandt werden. Im Gegensatze zu den seemächtigen Staaten des eigentlichen Hellas kam im Norden des Mittelmeeres eine Seemacht empor, der ein bedeutendes Hinterland zur Verfügung stand und zugleich zum Schutze diente. Allerdings handelte es sich zunächst nur um die ersten Anfänge der Bildung einer Seemacht; es mußte ja ein völlig neuer Grund gelegt werden; aber es waren doch immerhin Anfänge, die noch eine bedeutende weitere Entwicklung verheifsen konnten.<sup>2)</sup> Wenn gleich die Flotte Philipps vorläufig der athenischen noch bei weitem nicht gewachsen war, konnte er doch durch kleine Flottenexpeditionen den Handel und das auswärtige Gebiet Athens nicht unbedeutend schädigen.<sup>3)</sup> Und dabei wurde er noch durch besonders günstige Momente unterstützt. Die eigentümlichen Windverhältnisse im ägäischen Meere, die vornehmlich durch ein Vor-

1) Vgl. Arr. VII 9, 3.

2) Vgl. über den Ausbau der makedonischen Flotte insbesondere die einer etwas späteren Zeit angehörende Ausführung bei [Demosth.] VII 14 ff. (aus dem J. 343/2). Über die Wichtigkeit, die Amphipolis als Mittelpunkt des Handels für die Einnahmen Philipps hatte, vgl. z. B. Demosth. XXIII 111. Isokr. V 5.

3) Vgl. z. B. Demosth. IV 34. Aesch. II 72. Auch eine auf die frühere Zeit der Regierung Philipps sich beziehende Stelle Polyäns (IV 2, 22) verdient Erwähnung als Zeugnis für die verhältnismäfsig schnelle Entwicklung der maritimen Kräfte Makedoniens.

herrschen der Nordwinde charakterisiert werden<sup>1)</sup>, gaben einer von Norden her operierenden Flotte an sich einen großen Vorsprung. Sie wurde durch Rücksicht auf widrige Winde und ungünstige Jahreszeiten viel weniger gehemmt, als dies bei den maritimen Operationen der Athener der Fall war.

Wenn der Besitz des Küstenlandes an beiden Seiten des Strymon das makedonische Reich erst wahrhaft konsolidierte, so legten Philipps Erfolge in anderer Richtung den Grund für die Möglichkeit, auch in Hellas selbst einen Einfluß zu gewinnen. Mochte das makedonische Königtum in seiner ursprünglichen Macht-sphäre noch so weit sich ausdehnen, die wahrhaft führende, bestimmende Macht im östlichen Mittelmeergebiet konnte es doch nur dann werden, wenn es im eigentlichen Griechenland eine entscheidende Position gewann. Die Voraussetzung hierfür war aber vor allem, daß Thessalien unter makedonischen Einfluß gebracht wurde. Philipp knüpfte bei seinen, auf dieses Ziel gerichteten Unternehmungen an frühere Pläne makedonischer Könige, so namentlich seines Bruders Alexander II. und des Archelaos, an. Der Versuch des Tyrannen Lykophron von Pherae, im Sinne seines Vorgängers Alexander seine Herrschaft über Thessalien auszubreiten, bot ihm den erwünschten Grund zur Einmischung. Von dem Geschlechte der Aleuaden, die anscheinend namentlich in ihrer Herrschaft über Larissa gefährdet waren<sup>2)</sup>, zu Hilfe gerufen, trat er mit Erfolg den Bestrebungen des Lykophron entgegen.<sup>3)</sup> Wahrscheinlich wurde ihm damals bereits der wichtige Hafenort Pagasae von den Thessalern zugestanden<sup>4)</sup>, der allerdings, wie es scheint, erst später (353) thatsächlich in seinen Besitz kam.<sup>5)</sup> Bald boten ihm die Verwickelungen in Hellas, die durch den Ausbruch des 3. heiligen Krieges (356) veranlaßt wurden, Aussicht auf erfolgreiches Eingreifen in die hellenischen Verhältnisse.

Der heilige Krieg giebt uns ein besonders anschauliches Bild von der Zerfahrenheit des damaligen staatlichen Lebens in Griechen-

1) Vgl. namentlich Demosth. IV 31, weiter VIII 14. Neumann-Partsch, Phys. Geogr. v. Griechenland S. 97 ff.

2) Just. VII 6, 8. 3) Diod XVI 14, 2.

4) Schol. zu Demosth. I 22. Vgl. auch Dem. II 11. IV 35. Der erste Zug Philipps nach Thessalien erfolgte wohl schon 356; vgl. auch Justin VII 6, 8 (nach der Textgestaltung von Rühl).

5) Diod. XVI 31, 6.



land, von der allgemeinen Zerrüttung, von der haltlosen, unproduktiven Politik der leitenden hellenischen Staaten und der großen Überlegenheit der makedonischen Staatskunst.

Theben hatte durch die Siege des Epameinondas mit der Hegemonie über das mittlere und nördliche Griechenland zugleich auch den entscheidenden Einfluß in der delphischen Amphiktyonie erhalten und suchte, vor allem auch hierauf gestützt, in die Nachfolge Spartas in der Hegemonie über ganz Griechenland einzutreten. Es befolgte aber hier wie überall die gleiche engherzige, eigensüchtige und kurzsichtige Politik, die so schnell dahin wirkte, daß es das, was es militärisch gewonnen hatte, politisch wieder verlor.

Die Thebaner benutzten ihr Übergewicht im Amphiktyonenrate, um einen Beschluß wider die Phokier, die bei dem letzten Zuge des Epameinondas nach dem Peloponnes die Heeresfolge verweigert hatten<sup>1)</sup>, herbeizuführen. Die Phokier wurden — auf welchen Grund hin, vermögen wir nicht mehr mit Sicherheit festzustellen — zu einer bedeutenden Geldstrafe verurteilt. Da sie diese Geldsumme nicht zu zahlen vermochten, entschlossen sie sich unter der Führung des Philomelos zum Widerstande, ergriffen vom delphischen Heiligtum Besitz, auf das sie von alters her Anspruch zu haben behaupteten, und annullierten, nach einem Siege über die für das Heiligtum eintretenden Lokrer, die Beschlüsse, die seitens des Amphiktyonenrates in ihrer Sache ergangen waren.<sup>2)</sup> Der erste Schritt führte bald zu weiteren. Die Tempelschätze zu Delphi wurden in der Folge dazu verwandt, um das Heer, das Philomelos gebildet hatte, dauernd zu unterhalten und durch weitere Anwerbungen zu verstärken. Von allen Seiten kamen Söldner herbei, durch den Reichtum des delphischen Gottes angelockt. Griechenland teilte sich in zwei Parteien. Die Thebaner führten mit den Thessalern und den kleineren mittel- und nordgriechischen Staaten, die dem Amphiktyonenbund angehörten, zugleich aber auch von auswärtigen Bundesgenossen, wie insbesondere den Byzantiern, unterstützt, im Namen des Amphiktyonenrates den Krieg gegen diejenigen, „die gegen das Heiligtum des pythischen Apollon frevelten“.<sup>3)</sup>

1) Xen. Hell. VII 5, 4.

2) Diod. XVI 23 f. Just. VIII 1, 5 ff. Paus. X 2, 1 ff.

3) So lautet die offizielle Bezeichnung auf einer thebanischen Inschrift (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 120. Collitz, Gr. Dialektinschr. 705. Cauer, Del.<sup>2</sup> 353).

Sparta dagegen, das selbst unter dem Einflusse der Thebaner von den Amphiktyonen wegen der widerrechtlichen Besetzung der Kadmeia nachträglich zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, und Athen stellten sich auf die Seite der Phokier.<sup>1)</sup> Eine Reihe von anderen, namentlich peloponnesischen Staaten, wie Korinth, Sikyon, Megara, Phlius, ergriffen ebenfalls für die Phokier Partei.<sup>2)</sup>

Der Streitfall, von dem ursprünglich der Kampf ausging, war gewifs an sich von geringer Wichtigkeit; aber die Folgen, die sich daran anknüpften, gaben diesem heiligen Kriege eine sehr charakteristische Bedeutung für die weitere Entwicklung der hellenischen Staatenwelt. Es handelte sich um den Schutz des angesehensten panhellenischen Heiligtums der Hellenen; es handelte sich um den Bestand der delphischen Amphiktyonie, der allerdings schon durch die plumpe Art, in der die Thebaner diesen Bund für ihre eigenen politischen Machtzwecke auszunutzen gesucht hatten, gefährdet war. Aber die eigentlich entscheidende Frage, auf deren Austrag es in dem Kampfe ankam, war noch gröfser und wichtiger. Der heilige Krieg bezeichnet vor allem einen Versuch des auf sich selbst gestellten staats- und vaterlandslosen Söldnertums, die ausschlaggebende Macht in Griechenland zu werden. Geling dieser Versuch, so war eine völlige Desorganisation der an sich schon so zerrütteten hellenischen Verhältnisse zu erwarten. Vielleicht hätte sich aus einem Siege der Söldner eine Militärmonarchie, eine Tyrannis entwickelt, aber

---

1) Vgl. Diod. XVI 27, 5. Just. VIII 1, 11. Paus. III 10, 4. Aesch. III 118. Demosthenes XIX 61. 62. Vgl. auch Diod. XVI 37, 3 mit 36, 1. Wenn Schwartz, Demosth. I. philipp. Rede S. 16 ff. einen späteren Abschluss eines Bündnisses zwischen Athen und den Phokiern für wahrscheinlich hält und dafür (S. 16, 5) den Grund anführt, dafs die Rede des Demosthenes für die Megalopoliten eine Neutralität Athens zur Voraussetzung habe, so kann dieser Grund gegenüber den ausdrücklichen Zeugnissen nicht ins Gewicht fallen. Er ist aber auch an sich nicht stichhaltig, da der Gegensatz gegen Theben in dieser Rede offenbar ist. Das Bündnis der Athener mit den Lokrern (C. I. A. II 90 = Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 119) kann wohl um so weniger einen Beweis für Schwartz' Ansicht abgeben, als die Amphissoer, wie Diod. XVI 33, 3 berichtet, bald zum Anschlufs an die Phokier gezwungen wurden.

2) Es ergibt sich dies vor allem aus den für diese gesamten Verhältnisse außerordentlich instruktiven delphischen Tempelbaurechnungen, die uns in der Zusammensetzung der Kollegien der *ναοποιοί*, der Tempelbaubeamten, ein Bild der unbedingten Herrschaft der Phokier und ihrer Bundesgenossen über das delphische Heiligtum gewähren. Dafs die Korinthier auf der Seite der Phokier standen, läfst sich auch aus Diod. XVI 60, 2 schliesfen.



eine Tyrannis ohne jede Anknüpfung an bestehende historische Mächte, ideenlos und brutal, begründet und zusammengehalten allein durch das Interesse des geld- und beutegierigen Söldnertums.

Die Politik, welche die Athener und Spartaner verfolgten, war auch ohne jeden großen Zug und im wesentlichen nur von ihrem Antagonismus gegen Theben eingegeben. Wenn sie sich aber einmal auf die Seite der tempelräuberischen Söldner stellten, so war es ein schweres Versäumnis, daß sie nicht alles thaten, um wenigstens die Führung an sich zu bringen und so selbst ein ausschlaggebendes Gewicht in die Wagschale der Entscheidung werfen zu können. So luden sie das Odium der Verbindung mit den „gottlosen“ Phokiern und Söldnern auf sich, ohne sie doch thatkräftig und erfolgreich wider ihre Feinde zu unterstützen. Allerdings hatten vor allem die Athener damals mit ihren eigenen Angelegenheiten reichlich zu thun, da der Ausbruch des heiligen Krieges in die Zeit des Bundesgenossenkrieges fiel; aber um so verhängnisvoller war es für sie, daß sie überhaupt Partei ergriffen.

Je weniger die früher tonangebenden hellenischen Staaten, Sparta und Athen, den ernstlichen Willen und die Kraft zeigten, energisch in die Verwickelungen des heiligen Krieges einzugreifen, eine desto günstigere Aussicht bot sich für den makedonischen König, der nach einem bezeichnenden, wahrscheinlich auf Theopompos zurückgehenden Ausspruch gleichsam „von einer Warte“ aus<sup>1)</sup> die hellenischen Verhältnisse beobachtete. Die Verflechtung der thessalischen Angelegenheiten mit dem heiligen Kriege gewährte Philipp eine erwünschte Gelegenheit, dem Söldnertum, das damals unter Führung des Onomarchos sich immer mehr in seiner Stellung konsolidierte und in den Gold- und Silbermünzen, die Onomarchos aus den Tempelschätzen prägen liefs, reichlich fließende Quellen für seine Macht und genügende Hilfsmittel für beständigen Zuwachs besafs, entgegenzutreten und die Sache des delphischen Gottes in seine mächtige und thatkräftige Hand zu nehmen. Die Thessaler riefen von neuem Philipps Unterstützung gegen die Tyrannen von Pherae an. Diese verbanden sich mit den phokischen Führern; Onomarchos schickte ihnen zunächst seinen Bruder Phayllos zu Hilfe, erschien aber dann selbst, als dieser sich Philipp gegenüber als zu schwach erwies, in Thessalien und besiegte die Make-

1) Just. VIII 1, 3.

donen in zwei Treffen. Philipp liefs sich aber nicht entmutigen. Das Wort, das ihm damals in den Mund gelegt wird<sup>1)</sup>: „Ich bin nicht geflohen, sondern zurückgewichen wie ein Widder, damit ich wieder einen um so heftigeren Angriff machen kann“, bezeichnet sehr treffend seine zähe und konsequent an dem einmal gesetzten Ziele festhaltende Kriegsführung. Mit einem neugebildeten Heere erschien er im Frühjahr 352 wieder in Thessalien, brachte ein großes Aufgebot der Thessaler zu stande und besiegte in einer entscheidenden Schlacht am pagasäischen Golf den Onomarchos, der selbst jetzt sein Ende fand.<sup>2)</sup> Ein Versuch, den Philipp damals bereits machte<sup>3)</sup>, über die Thermopylen in das eigentliche Hellas einzudringen, scheiterte an dem Widerstande der Athener.<sup>4)</sup> Die weitere Verfolgung seiner hellenischen Pläne mußte also Philipp zunächst aufgeben; um so energischer benutzte er die unmittelbaren Folgen seines Sieges zur Befestigung seiner Stellung in Thessalien.

Die Tyrannen von Pherae konnten sich nach der Niederlage des Onomarchos in ihrer Herrschaft nicht mehr behaupten; gegen Einräumung freien Abzuges überliefsen sie die in ihrem Besitze befindliche Stadt dem makedonischen Könige.<sup>5)</sup> Dieser gewann dadurch den beherrschenden Einfluß in ganz Thessalien. Indem er in dem durch die inneren Kämpfe verwüsteten und zerrütteten Lande Frieden und Ordnung herstellte, verpflichtete er sich die Thessaler.<sup>6)</sup> Durch den Besitz von Pagasae und Magnesia hatte er eine dominierende militärische Position, und die Einkünfte aus den Zöllen, die ihm von den Thessalern zugestanden waren, gewährten ihm eine bedeutende finanzielle Stärkung seiner Macht.<sup>7)</sup>

Nachdem Philipp die thessalischen Angelegenheiten geordnet hatte, wandte er sich nach Thrakien<sup>8)</sup>, wo sich gegen das Vor-

1) Polyae II 38, 2.

2) Diod. XVI 35, 4 f. Paus. X 2, 5. Just. VIII 2, 3 ff.

3) Nach Dionys de Dinarcho p. 665 Z. 15 f. noch unter dem Archontat des Thudemos (353/2), also wohl im Frühsommer 352.

4) Diod. XVI 38, 2. Just. VIII 2, 8. Demosth. IV 17. hypoth. zu Demosth. V.

5) Diod. XVI 37, 3. 38, 1. Demosth. VI 22.

6) Vgl. Polyae IV 2, 19.

7) Vgl. Demosth. I 22. VI 22. Just. XI 3, 2. Nach dem Schol. zu Demosth. I 22 waren ihm schon bei seinem ersten Zuge nach Thessalien die thessalischen Hafen- und Marktzölle eingeräumt worden.

8) Demosth. I 13.



dringen des thrakischen Königs Kersobleptes eine Koalition der Byzantier und Perinthier mit Amadokos, der mit Kersobleptes um die Erbschaft des Odrysenreiches stritt, gebildet hatte.<sup>1)</sup> Philipp verband sich mit den Gegnern des Kersobleptes, insbesondere mit dem seemächtigen Byzanz<sup>2)</sup>, drang tief in das Gebiet des thrakischen Königs ein<sup>3)</sup> und zwang diesen, die zwischen ihm und seinen Gegnern streitigen Gebiete abzutreten. Zur Sicherung des Friedens mußte er seinen Sohn dem makedonischen Könige als Geisel überlassen.<sup>4)</sup> So gewann Philipp eine beherrschende Stellung an der ganzen thrakischen Küste. Die Athener vermochten weder seine Erfolge aufzuhalten<sup>5)</sup>, noch den Versuchen der mit ihm verbündeten Byzantier, ihre Herrschaft über Chalkedon und Selymbria auszudehnen<sup>6)</sup>, entgegenzutreten. Sie waren allerdings seit einigen Jahren wieder im Besitze des thrakischen Chersonnes<sup>7)</sup>, aber ihre Position im thrakischen Küstengebiet war eine sehr isolierte; Schritt für Schritt hatte Philipp ihre Einflusssphäre beschränkt. Bald wurden sie durch ein neues Unternehmen ihres nordischen Gegners aus ihrer bisherigen Passivität aufgerüttelt und zu größeren Anstrengungen veranlaßt.

Die Olynthier hatten mit wachsender Besorgnis die Ausbreitung der makedonischen Macht verfolgt und beschlossen deshalb (wohl im Jahre 352)<sup>8)</sup>, sich Athen wieder zu nähern. Sie schlossen zunächst Frieden mit den Athenern<sup>9)</sup>, verstießen aber damit gegen das Bündnis, das sie mit Philipp eingegangen waren und gaben demselben somit einen formellen Grund, Feindseligkeiten wider Olynth zu eröffnen. Die der thrakisch-makedonischen Küste vor-

1) Schol. zu Aesch. II 81.

2) Vgl. auch Demosth. IX 34. XVIII 87. 93.

3) Vgl. Demosth. III 4. IV 17.

4) Schol. zu Aesch. II 81.

5) Vgl. auch Demosth. III 5.

6) Demosth. XV 26; vgl. auch Theopomp. frg. 65. Wie die Byzantier auch den athenischen Handel schädigten, geht aus Demosth. V 25 hervor.

7) Demosth. XXIII 173. C. I. A. IV 65<sup>b</sup>. Hoeck, Hermes XXVI 104 f.

8) Die Zeit ergibt sich aus Demosth. XXIII 107 ff.

9) Die Beziehung des Inschriftenfragmentes (C. I. A. II 105. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 121. v. Scala, Staatsvertr. S. 199 nr. 200), das gewöhnlich nach Koehlers Vorgang in das Archontat des Theellos 351/0 gesetzt wird, ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt worden; vgl. Dittenberger, not. 1 und S. 642. Vielleicht ist schon vor dem entscheidenden Bündnis (unter dem Archontate des Kallimachos) ein Bund zwischen Olynth und Athen geschlossen worden (vgl. Demosth. XXIII 109: *φασί δὲ καὶ συμμάχους ποιησεῖσθαι*).

gelagerte chalkidische Halbinsel, die in so eigentümlicher Weise den Verhältnissen des zusammenhängenden, geschlossenen Festlandes gegenüber die Formen und Umrisse des eigentlichen Hellas, insbesondere des südlichen Teiles desselben, nachbildet, die eben deshalb wohl in hervorragendem Maße die Hellenen zu Ansiedelungen eingeladen hatte, unterbrach vor allem auch den zusammenhängenden makedonischen Machtbesitz, die Küstenherrschaft des makedonischen Königtums. Philipp ergriff deshalb bereitwillig die Gelegenheit zu einem entscheidenden Schlage wider die Selbständigkeit der hellenischen Städte auf Chalkidike. Bereits im Jahre 351 scheint er Olynth angegriffen zu haben<sup>1)</sup>, doch noch ohne durchgreifenden Erfolg. Die Aufnahme eines flüchtigen Halbbruders Philipps durch die Olynthier<sup>2)</sup> gewährte dann einen weiteren Vorwand zur Bekämpfung der mächtigen und einflußreichen hellenischen Stadt. Im Jahre 349/8 brach der Krieg aus; die Olynthier schickten um Hilfe nach Athen und brachten den Abschluß eines Bündnisses mit diesem Staate zu stande.<sup>3)</sup> Die Athener rafften sich jetzt zu energischeren Maßregeln auf; sie sandten dreimal Schiffe und Truppen, um die bedrängten Olynthier zu unterstützen; die dritte Sendung bestand auf die dringenden Bitten ihrer neuen Bundesgenossen aus einem Bürgeraufgebot. Demosthenes war auf das eifrigste bemüht, mit der Aufbietung aller seiner rednerischen Kräfte den Athenern die Wichtigkeit der Sache, um die es sich handele, vor Augen zu stellen, die Sache Olynths zugleich als die Sache Athens, ja der hellenischen Freiheit überhaupt erscheinen zu lassen.

Der Gegensatz gegen Philipp hat die politische Beredsamkeit des Demosthenes auf ihre Höhe geführt. Mächtiger als alle Vollendung der Form wirkt die verzehrende Glut patriotischer Begeisterung, die aus diesen Reden gegen Philipp zu uns spricht. Sollen wir die Echtheit dieses leidenschaftlichen Patriotismus bezweifeln? Oder ihn deshalb, weil er unterlegen ist, verurteilen?

1) Demosth. IV 17. Die Auffassung von Schwartz (Demosth. I. philipp. Rede), der hierin schon den bekannten Krieg gegen Olynth sieht und zu einer späteren Datierung der I. philippischen Rede gelangt, scheint mir nicht genügend begründet.

2) Schol. zu Demosth. I 5. Just. VIII 3, 10; vgl. auch A. Schaefer, Demosth.<sup>2</sup> II 124, 1.

3) Philoch. frg. 132 (unter dem Archontat des Kallimachos).



Gewiss nicht; aber dürfen wir deshalb ohne weiteres für ihn Partei ergreifen? Dem Historiker kommt es zu, von einer umfassenderen Warte aus die großen geschichtlichen Gegensätze in ihrem Wesen und ihrer Tragweite zu überblicken. Demosthenes bietet für die Sache, die er vertritt, das volle Pathos des demokratischen athenischen Staatsgedankens auf und zeigt dessen Wirksamkeit in dem verklärenden Glanze einer ruhmreichen politischen Vergangenheit, deren Anrufung nie eines mächtigen Eindruckes auf die Gemüter der Athener verfehlte. Er sieht in dem Kampfe der Athener gegen Philipp den Kampf der Politeia gegen die Monarchie, d. h. nach seiner Auffassung, des freien, durch Gesetze regierten Staates gegen die Willkürherrschaft des einzelnen; denn die Monarchie ist ihm gleichbedeutend mit der Tyrannis. „Jeder König und Tyrann ist der Freiheit feind und ein Gegner der Gesetze.“ Für alle freiheitlich regierten, durch eine bestimmte Verfassung geordneten Staaten ist demzufolge der Alleinherrscher ein Gegenstand des Mißtrauens. In der athenischen Demokratie erblickt Demosthenes das letzte entscheidende Bollwerk der Freiheit und Gesetzlichkeit gegen das nordische Königtum. Philipp ist für ihn der typische Vertreter ungesetzlicher Allein- oder Gewaltherrschaft, der unversöhnliche Feind aller freien Verfassung.<sup>1)</sup>

Man wird nicht verkennen dürfen, daß der athenische Redner das entscheidende Interesse, das sich für Athen an den Kampf mit Philipp knüpfte, mit instinktiver Sicherheit erkannt hat, so wenig er auch im stande ist, seinen großen Gegner unbefangen zu würdigen, und so sehr seine unbedingte Gleichstellung von Monarchie und Tyrannis den einseitigen Parteistandpunkt des athenischen Demokraten verrät. Demosthenes ist als Verfechter der athenischen Demokratie doch zugleich — das dürfen wir ihm zugeben — in gewissem Sinne ein Vorkämpfer der hellenischen Politie überhaupt. Er vertritt diese Politie allerdings in der besonderen Ausprägung, die sie in dem demokratischen Athen gefunden hat, aber diese ist doch eben ein charakteristischer Typus der eigentümlichen Gestaltung, die das hellenische Staatswesen in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung gewonnen hatte. In

1) Vgl. Demosth. VI 21. 25. I 5. VIII 41. 43. Ich darf wohl hier auch schon Stellen aus späteren Reden anführen, weil sie alle Ausdruck der gleichen Gesinnung, aus denselben grundlegenden Gedankenzusammenhängen hervorgegangen sind.

sofern wird man dem Interesse, das Demosthenes vertritt, eine tiefere geschichtliche Begründung und eine allgemeinere Bedeutung nicht absprechen können; nur sollte man seine Auffassung nicht eine nationale nennen und in ihm den Repräsentanten eines hellenischen oder panhellenischen Patriotismus sehen.<sup>1)</sup> Die panhellenischen Gefühle bilden nur den schmückenden Hintergrund, von dem sich der spezifisch athenische Patriotismus des großen Redners abhebt. Die Polis, für die er kämpft, ist nicht die einem nationalen Ganzen sich einfügende, dem Wohl einer nationalen Gesamtheit sich unterordnende Polis, sondern eine solche, die in ihrer vollen Selbständigkeit, in ihrer Herrschaft über andere den ausschließlichen Leitstern für ihr politisches Streben, die einzige Norm für ihr Verhalten erblickt. Wohl macht Demosthenes die Überlegenheit des voll ausgeprägten Hellenentums gegen Philipp als einen Barbaren geltend; aber der entscheidende Grund, aus dem er das nordische Königtum bekämpft, ist nicht, weil es eine barbarische und als solche der hellenischen Nation fremde Monarchie ist, sondern weil es als ein Königtum der geschworene Feind der wahren hellenischen Politeia, d. h. der athenischen Demokratie ist. Auch andern hellenischen Staaten gegenüber, die nicht demokratisch regiert werden, hebt er die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit eines bleibenden Einvernehmens, eines wirklich dauernden Zusammenwirkens hervor.<sup>2)</sup>

Vor allem, ein wirklich nationaler Gedanke, der bestimmend wäre für das Verhalten der einzelnen Polis, ein nationales Gesamtinteresse, das die Interessen der einzelnen Staaten umfaßte, findet bei Demosthenes keinen Ausdruck. Der athenische Staat hat keinen anderen Lebenszweck, als den ihm sein eigenes Interesse vorschreibt; dieses Interesse bedingt es, daß andere hellenische Staaten, wie der spartanische oder der thebanische, dauernd geschwächt bleiben.<sup>3)</sup> Die Verbindung sogar mit dem persischen Könige wird ganz unbefangen gebilligt, sobald und soweit sie dem einzelnen Staate Vorteil bringt. Man würde noch einen Ausgleich zwischen dem besonderen athenischen und universalen hellenischen Interesse finden können, wenn der damalige athenische

1) So nennt z. B. Grote, *Hist. of Greece*, Lond. 1869 XII 151, die Absichten und die Politik des Demosthenes: „not simply Athenian, but in an eminent degree Panhellenic also“.

2) Demosth. XV 17 f. 3) Demosth. XVI 4. XXIII 102.



Staat es verstanden oder vermocht hätte, die allgemeinen hellenischen Kräfte immer mehr in den Bereich seiner Wirksamkeit zu ziehen. Aber das Gegenteil war der Fall, wie wir schon früher hervorgehoben haben und die Betrachtung der athenischen Politik im Philippischen Zeitalter zur genüge lehrt. Gerade in dieser Beziehung müssen wir sagen, daß dem Pathos, mit dem die Sache Athens von Demosthenes verfochten wird, die innere Kraft und Leistungsfähigkeit dieses Staates nicht entspricht. Und es waren doch nicht nur besondere Mifsstände, die in Athen bestanden, sondern es war zugleich das ganze System einer rein auf den Stadtstaat aufgebauten Politik, das in der Zeit Philipps seinem Zusammenbruch entgegenging. Wie konnte aber der athenische Staat mit dem makedonischen Königtum in einen Streit um die Hegemonie oder wenigstens um einen bestimmenden Einfluß in Griechenland eintreten, wenn er innerlich den Aufgaben einer wirklich hellenischen Politik so wenig gewachsen war? Und vielleicht handelte es sich sogar nicht einmal mehr bloß um den äußeren Bestand der hellenischen Staatenwelt, sondern um den Bestand und die weitere Verbreitung hellenischer Kultur überhaupt. Auch diese wurde in dem Maße gefährdet, als das staatliche Leben der Hellenen in immer größerer Ohnmacht verkümmerte oder sich in gegenseitigen Kämpfen mehr und mehr aufrieb.

Demosthenes war nicht blind gegen die schweren Schäden, an denen das athenische Staatswesen krankte; jedoch die Mafsregeln, die er zur Heilung vorschlug, waren wohl gut gemeint und nützlich, aber nicht tiefgreifend genug. Er wollte eine gerechtere und wirksamere Verteilung der Kriegslasten herbeiführen und die laufenden Einnahmen des Staates zunächst vor allem für die Kriegszwecke verwenden, eine nicht unwichtige Reform, die aber doch nicht die Wurzel des Übels, die unzureichende politische und militärische Leistungsfähigkeit des athenischen Bürgertums, traf. Er strebte weiter allerdings danach, die Bürgerschaft selbst wieder zu größerer Opferwilligkeit und bereitwilligerer Übernahme namentlich der militärischen Leistungen heranzuziehen. Gewiß war eine gründliche Änderung des Systems athenischer Kriegführung und Politik bloß durch eine völlige Umwandlung des öffentlichen Geistes, der grundlegenden Tendenzen des politischen Lebens zu erzielen, aber eine solche Wandlung konnte, wenn überhaupt, nur durch anhaltende innere Arbeit, nicht durch einzelne Reformbeschlüsse herbeigeführt

werden. Was aber das wichtigste ist: eine Politik, die der zielbewußten, konsequenten, alle verfügbaren Kräfte vereinigenden Staats- und Kriegskunst des makedonischen Königs mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten wollte, mußte versuchen, die Kräfte der Hellenen in möglichst weitem Umfange und nicht bloß für den Moment zusammen zu fassen. Aber wie wenig bot die Entwicklung des politischen Lebens in Hellas hierfür Aussicht! Eine wahrhaft große Politik wäre hier nötig gewesen, welche die einzelnen Stadtstaaten über sich hinaushob, sie dazu brachte, etwas von der Ausschließlichkeit und dem unbedingten Rechte ihrer besonderen staatlichen Existenz aufzugeben. Wir finden nicht, daß Demosthenes, so sehr er im Kampfe gegen Philipp die Zerrissenheit der hellenischen Staatenwelt betonte<sup>1)</sup>, für dieses entscheidende Erfordernis einer wahrhaft hellenischen Politik irgendwelches Verständnis gezeigt, einen dahin gehenden, staatsmännisch produktiven Gedanken ausgesprochen hätte.

Die für die damaligen Verhältnisse der athenischen Kriegführung nicht unbeträchtlichen Anstrengungen, die Athen zu Gunsten der Olynthier machte<sup>2)</sup>, und die eigenen bedeutenden Hilfsmittel, über die diese verfügten<sup>3)</sup>, vermochten doch den Untergang der mächtigen Stadt nicht abzuwenden. Wir sind über den Verlauf des olynthischen Krieges nicht genauer unterrichtet. Aus den spärlichen uns erhaltenen Notizen können wir nur schließen, daß Philipp durch Einnahme verschiedener griechischer Städte vor allem auf der mittleren und westlichen Landzunge von Chalkidike festen Fuß faßte<sup>4)</sup>, dann die Olynthier auf offenem Felde besiegte und zuletzt eine förmliche Belagerung der Stadt eröffnete, bei der die Bewohner derselben hartnäckigen Widerstand leisteten.<sup>5)</sup> Ein Versuch, den die Olynthier gemacht hatten, durch Unterhandlungen zu einer Verständigung mit Philipp zu gelangen, war von diesem, wie uns Demosthenes berichtet<sup>6)</sup>, mit dem Ausspruche zurück-

1) Vgl. Demosth. IX 28.

2) Philochor. frg. 132. Die Angaben des Demosthenes XIX 266 scheinen, wie es bei den Rednern nicht selten vorkommt, doch etwas übertrieben zu sein. Der Versuch des Ausgleichs zwischen ihnen und denen des Philochoros, den A. Schaefer II<sup>2</sup> S. 151, 1 macht, ist nicht überzeugend.

3) Demosth. a. O.

4) Diod. XVI 52, 9. 53, 2; wohl wieder rhetorisch übertreibend Demosth. XIX 266. Philochor. a. O.

5) Diod. a. O. 6) IX 11.



gewiesen worden, daß entweder sie nicht mehr in Olynth oder er nicht mehr in Makedonien wohnen dürfe. Die Stadt fiel zuletzt durch Verrat der Reiterbefehlshaber Lasthenes und Euthykrates<sup>1)</sup> in Philipps Hände, noch ehe die letzte Hilfssendung, welche die Athener abgeordnet hatten, in Olynth anlangte<sup>2)</sup>, wahrscheinlich im Herbst 348.<sup>3)</sup>

Das Schicksal Olynths war ein hartes; die eroberte Stadt wurde zerstört, die Einwohner wurden zu Sklaven gemacht. Was Philipp zu diesem harten Verfahren veranlafte, war wohl vor allem das Bestreben, einen möglichst nachhaltigen und erschütternden Eindruck seiner Macht, die in Olynth gerade die stolzeste und einflußreichste Repräsentantin der hellenischen Selbständigkeit in diesen Gegenden zu Boden geworfen, hervorzubringen; es war also wahrscheinlich dasselbe Motiv, das wir später bei ähnlichen Gewaltmafsregeln, die Philipps Sohn Alexander zur Ausführung brachte, als das bestimmende vermuten können. Es ist natürlich, daß der Untergang der vorher so blühenden Stadt ergreifend auf die Hellenen wirkte; aber die Deklamationen antiker Autoren, insbesondere des Demosthenes, über die Grausamkeit Philipps dürfen uns doch nicht vergessen lassen, daß gerade die antiken Stadtstaaten gegen besiegte Gegner häufig mit vernichtender schonungsloser Härte vorgingen. Nicht lange vor der Zerstörung Olynths hatte z. B. noch der athenische Feldherr Chares nach der Eroberung von Sestos die männliche Bevölkerung getötet, die übrige in Sklaverei verkauft.<sup>4)</sup> Wenn weiter Demosthenes in einer seiner Reden gegen Philipp<sup>5)</sup> erklärt, der makedonische König habe auf Chalkidike 32 Städte zerstört, so hat man das mit Recht als eine Übertreibung bezeichnet.<sup>6)</sup> Gewifs ist nur, daß die hellenischen Städte auf Chalkidike, soweit sie bestehen blieben, ihre politische Selbständigkeit verloren, und daß auf einem großen Teile der Halbinsel

1) Vgl. die Stellen bei A. Schaefer II<sup>2</sup> S. 152, 5.

2) Vgl. A. Schaefer II<sup>2</sup> S. 152, 2 u. 3.

3) Unter dem Archontat des Theophilos 349/8 (Dionys ad Amm. p. 736, 13 f.), jedenfalls einige Zeit nach der Olympienfeier des Jahres 348, wie aus Aesch. II 12 ff. hervorgeht, vgl. Beloch, Gr. Gesch. II 504, 2.

4) Diod. XVI 34, 3. 5) IX 26.

6) Vgl. vor allem den eingehenden Nachweis U. Koehlers, Berliner Sitzungsber. 1891 S. 473 ff. Schon der Ausdruck Diodors XVI 53, 3: *καὶ τὰς ἄλλας πόλεις τὰς ἐναντιοιμμένας κατεπλήξατο* spricht gegen die Richtigkeit von Demosthenes' Angabe.

Makedonen angesiedelt wurden, vor allem der makedonische Adel ausgedehnte Besitzungen erhielt.<sup>1)</sup> Auch ist es eine wahrscheinliche Vermutung, daß die hellenischen Bewohner von Chalkidike zum Teil in andere Gegenden von Thrakien als Kolonisten verpflanzt wurden.

So hatte an der thrakischen Küste der Kampf des makedonischen Königtums gegen die hellenische Politeia mit dem Siege des ersteren geendet; bald fand Philipp auch Gelegenheit, in den noch entscheidenderen Kampf im eigentlichen Hellas einzutreten.

Der heilige Krieg war nach dem Tode des Onomarchos von den Söldnerführern, die ihm im Befehle folgten, vor allem von seinem Bruder Phayllos und dann seinem Sohne Phalaekos, fortgesetzt worden. Es war hauptsächlich ein Kampf zwischen den Söldnern und den Thebanern, der mit wechselndem Erfolge geführt wurde<sup>2)</sup>; wir haben hier den Einzelheiten dieses Krieges nicht nachzugehen. Die Phokier waren aber doch infolge reichlicherer Mittel zur Kriegführung im Vorteil, und der Besitz der böotischen Städte Orchomenos und Koroneia<sup>3)</sup> gewährte ihnen auch in Böotien eine wichtige Position. Die Thebaner wandten sich unter diesen Verhältnissen an Philipp um Hilfe; dieser sandte ihnen auch ein Hilfscorps, das aber nicht bedeutend genug war, um den Ausschlag zu ihren Gunsten zu geben.<sup>4)</sup> Philipp wollte nicht die Thebaner mächtig machen, sondern selbst als Sieger über die tempelräuberischen Söldner und als Schiedsrichter von Hellas auftreten. Er rüstete sich zum entscheidenden Schlage, den er im Verein mit

1) Vgl. vornehmlich die früher schon erwähnte Inschrift bei Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 178. Hierauf geht wohl auch die Bemerkung Diodors c. 53, 3: *τοὺς δὲ ἀνδραγαθήσαντας τῶν στρατιωτῶν κατὰ τὴν μάχην ἀξίαις δωρεαῖς τιμῆσας.*

2) Die schon erwähnte, die delphischen Tempelbaurechnungen enthaltende Urkunde (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 140 = Gr. Dialektinschr. 2502, namentlich Z. 31 ff.) läßt uns auch einige Einblicke in die durch den Krieg herbeigeführte Verwirrung thun.

3) Diod. XVI 58, 1. Hypoth. zu Dem. V. Dem. VI 13. VIII 65 und Schol. z. d. St. XIX 112. 318.

4) Diod. XVI 58, 3; vgl. auch 59, 2. Die Annahme v. Scala's, Staatsverträge im Altert. I, S. 197 f. nr. 198, daß 351 ein Bündnis zwischen Philipp und Theben geschlossen worden sei, ist, wie mir scheint, nicht genügend begründet. Die Stellen Diodors sprechen eher gegen diese Ansicht, und inwiefern sie durch die von Scala angeführte Stelle Demosth. IV 48 gestützt werden soll, vermag ich nicht einzusehen.



den Thessalern gegen die Phokier auszuführen gedachte.<sup>1)</sup> Die Gegner erleichterten ihm durch ihr Verhalten die Erreichung seiner Absichten. Die Phokier, denen jetzt die Geldmittel auszugehen anfangen, hatten durch Gesandte den Athenern die Überlassung von drei festen Plätzen, die von Süden den Zugang zu den Thermopylen beherrschten, versprochen, weigerten sich aber dann, dieses Versprechen zu erfüllen, und ebenso zeigten sie sich dem spartanischen Könige Archidamos gegenüber, der ihnen ein Hilfscorps zuführen wollte, ablehnend.<sup>2)</sup> Die Entwicklung der Verhältnisse in Phokis selbst, die immer mehr zu einer reinen Militärtyrannis sich ausgestalteten, machte es den hellenischen Staaten, welche die Partei der Phokier ergriffen hatten, schwer, mit ihnen wirklich zusammenzuwirken, und bahnte somit dem makedonischen Könige den Weg in das innere Griechenland.

So war Philipp im Anfang des Jahres 346 schon Meister der politischen Lage in Griechenland und stand im Begriff, auch militärisch die beherrschende Position zu gewinnen. Die griechischen Staaten waren der verheerenden, resultatlosen Kriegführung müde, und namentlich in Athen war das Verlangen lebendig, den Krieg mit Philipp selbst, der schon über 10 Jahre währte und politisch wie militärisch der Macht und dem Einflusse Athens fast nur Einbuße gebrachte hatte, zu beenden. Demosthenes selbst hat uns in seinen Reden in sehr wirksamer Weise den Gegensatz zwischen dem athenischen Volk und dem nordischen Herrscher geschildert, den Gegensatz, der es vor allem erklärt, warum Philipp und nicht den Athenern die Entscheidung in den hellenischen Verhältnissen zufiel. Auf der einen Seite steht der makedonische König, als der alleinige Herr, niemand verantwortlich, zugleich sein eigener Feldherr und Finanzminister, überall mit seinem Heere erscheinend, jede günstige Gelegenheit, jede Jahreszeit benutzend, auf der anderen Seite der athenische Demos, der „unstät sich hin und her bewegt wie ein Wind auf dem Meere“, zögert, Beschlüsse faßt, sich erkundigt, immer erst dann, wenn der Gegner schon an einem

1) Vgl. Aesch. II 132.

2) Aesch. II 132 f.; vgl. auch Diod. XVI 59, 1. Das Verhalten der Phokier hing wahrscheinlich damit zusammen, daß Phalaekos, der seines Kommandos entsetzt worden, wieder zum beherrschenden Einfluß gelangt war; vgl. Grote, Hist. of Greece XI 180 f. Beloch, Gr. Gesch. II 508. Über die Zeit dieser Vorgänge vgl. A. Schaefer, Demosth. II<sup>2</sup> S. 189, 1.

wichtigen Punkte ist, ihm dort entgegenzutreten beschließt, nie ihm zuvorkommend, sondern immer von seinen Bewegungen über- rascht.<sup>1)</sup>

Die Unterhandlungen, die im Beginn des Jahres 346 zwischen Philipp und den Athenern angeknüpft wurden, führten zum Abschlusse eines Friedens- und Freundschaftsbündnisses (19. Elaphebolion<sup>2)</sup>, also März/April 346); es ist der unter dem Namen des Philokrates bekannte Friede.<sup>3)</sup>

Für die Beurteilung des politischen Gewinnes, der in dem Friedensschlusse für Philipp lag, sind namentlich zwei Momente von charakteristischer Bedeutung. Einerseits kam die beherrschende Stellung, die der makedonische König an der thrakischen Küste errungen hatte, darin zum Ausdruck. Durch die allgemeine Bestimmung, daß jeder Teil das, was er gegenwärtig inne habe, behalten solle, wurde die makedonische Herrschaft über Amphipolis anerkannt.<sup>4)</sup> Den Athenern wurde ihr Besitz auf dem thrakischen Chersones bestätigt, aber mit ausdrücklicher Ausnahme der Stadt

1) Demosth. I 4. II 23. IV 41. XVIII 235. XIX 136.

2) Demosth. XIX. 57.

3) Die Stellen über diesen Frieden sind gesammelt bei v. Scala, Staatsverträge im Altert. I, S. 206 ff., nr. 204. Auf die Einzelheiten des später von den beiden feindlichen Rednern, Demosthenes und Aeschines, in ihren gegenseitigen Anklagereden mit ermüdender Breite behandelten Friedensabschlusses einzugehen, ist hier nicht der Ort. Beide Redner haben auch durch die in ihrem Interesse gefärbten Darlegungen nicht gerade dazu beigetragen, das Bild der Verhandlungen in den entscheidenden Momenten, den wesentlichen Motiven, die zum Abschlusse führten, klar und deutlich zu gestalten. Die Darstellung, die Demosthenes in den Reden von der Gesandtschaft und vom Kranze von den Ereignissen und namentlich seinem eigenen Verhalten dabei giebt, steht wesentlich unter dem Einflusse des später erneuerten Gegensatzes gegen Philipp. Die Erbringung des Beweises, daß durch eine schnellere Reise der Gesandten zu Philipp (bei der zweiten Gesandtschaft, *ὄπερ ὄρονον*) eine für Athen günstigere Gestaltung der Verhältnisse erreicht worden sein würde, ist in der Rede vom Kranze (§ 27 ff.) ebenso wenig gelungen wie in derjenigen von der Gesandtschaft. In der Rede vom Frieden (Herbst 346) waltet eine wesentlich andere Auffassung und Tonart als in der zweiten Philippika (344/3), eine Stimmung, die jedenfalls dem wirklichen Verhalten des Demosthenes bei den Friedensverhandlungen mit Philipp verwandter ist. Ebenso wird auch in der Rede von der Gesandtschaft das Verhältnis zu den Phokiern, die Preisgebung derselben ganz anders beurteilt als in der Rede vom Frieden.

4) Vgl. vornehmlich Demosth. V 25. VII 24 mit dem Scholion und VII 26.



Kardia.<sup>1)</sup> Der Hauptgegner Philipps in Thrakien, der Odrysenkönig Kersobleptes, wurde aber nicht in den Vertrag einbegriffen<sup>2)</sup>; Philipp erhielt freie Hand, den Krieg, den er damals, Anfang 346, wider Kersobleptes führte, zum Ende zu bringen. Bald nach dem ersten Friedensschluss, noch ehe die Ratifikationsverhandlungen zu Pella gepflogen wurden, im April 346, mußte Kersobleptes eine Kapitulation eingehen, die sein Königtum in unbedingte Abhängigkeit von Philipp brachte.<sup>3)</sup>

Das andere Moment betraf das Verhältnis zu den Phokiern. Wenn auch die ursprüngliche Absicht Philipps, sie ausdrücklich auszunehmen, nicht verwirklicht war, so kam doch die Thatsache, daß sie nicht in die Friedensbestimmungen einbegriffen waren, thatsächlich auf das nämliche Resultat hinaus; sie waren von den Athenern preisgegeben, und Philipp hatte ebenso gegen sie wie gegen Kersobleptes freie Hand. Athen hatte sogar eine Bestimmung in das Vertragsinstrument aufgenommen, daß, wenn die Phokier nicht thäten, was sich gebühre, und das Heiligtum den Amphiktyonen nicht zurückgäben, dann die Athener gegen diejenigen, die dies verhinderten, Hilfe leisten würden<sup>4)</sup>; es war dies also eine Drohung gegen die bisher mit ihnen verbündeten Söldnerführer. Die Frage war nun, ob der makedonische König seinen Plan, die allgemeine Ordnung und den Frieden in Hellas wiederherzustellen, mit Unterstützung der Athener oder ohne ihre Mitwirkung durchführen würde. Es scheint, daß Philipp einem engeren Bündnis mit Athen, wie es der Gegner des Demosthenes, Aeschines, wünschte, einem Bündnis, dessen Spitze vornehmlich gegen Theben gerichtet gewesen sein würde, nicht abgeneigt war.<sup>5)</sup> Theben grenzte viel unmittelbarer als Athen an die makedonische Macht- und Einflusssphäre, wie sich diese namentlich in Thessalien ausgebreitet hatte. Die Thebaner waren die nächsten Rivalen einer dominierenden Stellung Makedoniens in Mittelgriechenland. Athen dagegen war immer noch die stärkste Seemacht Griechenlands und als solche ein ebenso gefährlicher Gegner wie wertvoller Bundesgenosse, und

1) Demosth. V 25; vgl. auch hypoth. zu Demosth. VIII.

2) [Demosth.] XII (ep. Philipp.) 8.

3) Über diesen Krieg Philipps in Thrakien vgl. Demosth. XIX 155 f. 334. [Demosth.] VII 37. Aesch. II 90. III 82.

4) Demosth. XIX 49.

5) Aesch. II 136 ff. Vgl. auch Diod. XVI 58, 3.

vor allem war es die bedeutendste geistige Macht in Hellas, deren Einfluß Philipp durchaus nicht gering schätzte. Wahrscheinlich hatte Philipp für den Fall einer engeren Verbindung den Athenern Aussicht auf Beschränkung der thebanischen Hegemonie in Böotien, namentlich auf Herstellung der von Theben zerstörten böotischen Städte gemacht.<sup>1)</sup> Aber die Einflüsse, die in Athen einem solchen Bündnisse widerstrebten und in der Person des Demosthenes ihre wirksamste Vertretung fanden, waren zu mächtig; Philipp konnte doch einen so völligen Umschwung der athenischen Politik nicht erwarten und sah sich deshalb genötigt, eine Allianz mit den Thebanern einzugehen, die diesen den Wiedergewinn der an die Phokier verloren gegangenen Städte, die völlige Hegemonie über Böotien in Aussicht stellte.<sup>2)</sup>

Die Gesicke der Phokier erfüllten sich nun schnell. Philipp zog im Verein mit dem Aufgebot der Thessaler zur letzten Entscheidung heran; von Süden her erschienen die Böoter mit einem ansehnlichen Heere.<sup>3)</sup> Die Athener hatten auf die Bitte der Phokier, ihnen zu Hilfe zu kommen, ablehnend geantwortet. Phalaekos hielt unter diesen Umständen seine Position nicht mehr für stark genug, um sich länger darin behaupten zu können. Er schloß mit Philipp eine Kapitulation ab, derzufolge er mit seinen Söldnern ungehinderten Abzug nach dem Peloponnes erhielt (Anfang Juli 346)<sup>4)</sup>; die Phokier wurden ihren Gegnern überliefert. Die Athener hatten von Philipp die Aufforderung erhalten, selbst bei der letzten Entscheidung an den Thermopylen mitzuwirken<sup>5)</sup>; sie konnten sich aber nicht entschließen, unmittelbar die Phokier mit verderben zu helfen. Vielleicht würden sie doch, wenn sie zur rechten Zeit ihrerseits ein bedeutendes militärisches Aufgebot mit in die Wagschale der Entscheidung geworfen hätten, an der Regelung der

1) Demosth. XIX 21. 42. 112; vgl. auch Aesch. II 104. Inwieweit allerdings die Aussagen des Aeschines auf bestimmte Zusicherungen Philipps sich gründeten, können wir mit Sicherheit nicht mehr beurteilen. Die Äußerung z. B.: τῶν ἐταίρων τινὲς τῶν Φιλίππου . . . ἔλεγον hat an sich einen unbestimmten Charakter.

2) Vgl. hypoth. zu Demosth. V. Demosth. VI 13. VIII 65 u. Schol. z. d. St. XVIII 19 (v. Scala, Vertr. S. 211 nr. 206) und namentlich XIX 318. 325.

3) Diod. XVI 59, 2. Demosth. VI 14. Aesch II 138. Vgl. A. Schaefer II<sup>2</sup> S. 281, 2.

4) Am 23. Skirophorion. Vgl. Demosth. XIX 58 ff. Diod. XVI 59, 3.

5) Demosth. XIX 51. Aesch. II 137 f.



hellenischen Angelegenheiten sich einen Anteil haben sichern können.<sup>1)</sup> So aber fiel die Begründung und Durchführung der Ordnung ausschliesslich dem makedonischen König und seinen Verbündeten, den Thessalern und Böotern, anheim. Es wurde eine Amphiktyonenversammlung einberufen, durch die sehr wichtige und für die weitere Entwicklung der hellenischen Verhältnisse folgenreiche Beschlüsse gefasst wurden.

Zunächst erging über die Phokier ein hartes Strafgericht. Ihre Städte wurden zerstört, die Bewohner derselben mußten ihre Waffen ausliefern und sich in einzelnen Dörfern ansiedeln. Sie wurden außerdem zu einem jährlichen Tribut von 60 Talenten an den delphischen Tempel verpflichtet, den sie so lange entrichten sollten, bis ihre Tempelschuld abgetragen sei.<sup>2)</sup> Weiter wurde eine Reorganisation des Amphiktyonenrates durchgeführt; an Stelle der Phokier, die ihre zwei Stimmen verloren, traten die Delpher ein<sup>3)</sup>, und, was das wichtigste war, — Philipp selbst erhielt für sich und seine Nachkommen Sitz und Stimme in der Amphiktyonenversammlung und das Recht, mit den Böotern und Thessalern die pythischen Festversammlungen zu leiten, die zu Ehren des Apollon abzuhaltenden Wettkämpfe in Scene zu setzen.<sup>4)</sup>

1) So viel darf man doch wohl der Darstellung des Aeschines zugestehen.

2) Diod. XVI 60, 1 ff. Paus. X 3. Es sind uns noch einige Dokumente der phokischen Ratenbezahlungen erhalten (Griech. Dialektinschr. 2504).

3) Es ergibt sich dies aus der von Bourguet, B. C. H. XXI 1897 S. 321 ff. = Dialektinschr. 2504 mitgeteilten Inschrift Z. 24 f. II Z. 6. 28 ff., wo zwei delphische Hieromnemonen nach zwei von Philipp gesandten erwähnt werden. Demzufolge ist es wohl nicht ganz korrekt, wenn Diod. XVI 60, 1 und Paus. X 3, 3 sagen, Philipp seien die Stimmen der Phokier gegeben worden. Aus den Hieromnemoneninschriften dürfen wir wohl schliessen, daß die für den makedonischen König erforderlichen Stimmen dadurch gewonnen wurden, daß die Völkerschaften der Doloper und Perrhäber jetzt zusammen bloß zwei Stimmen erhielten (vgl. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 140 = Gr. Dialektinschr. 2502 Z. 152. Dialektinschr. 2504 I Z. 11. 29 f. II Z. 9 f.; vgl. auch Dittenberger 293 = Dialektinschr. 2536 Z. 11. 19).

4) Wie schon oben (S. 99) hergehoben worden ist, wurde wahrscheinlich der makedonische König für seine Person als Heraklide, nicht das makedonische Volk, in den Amphiktyonenverband aufgenommen. Es läßt sich dies vor allem auch daraus schliessen, daß in den Hieromnemonenlisten der delphischen Urkunden die von dem makedonischen Könige bestellten Hieromnemonen als Vertreter seiner Person bezeichnet werden (vgl. in der von Bourguet B. C. H. XXI S. 321 ff. = Gr. Dialektinschr. 2504 mitgeteilten Inschrift

So hielt die makedonische Monarchie ihren Einzug in die panhellenische Kongregation der Amphiktyonen. Die neue geschichtliche Macht verband sich mit den geheiligten Traditionen einer altehrwürdigen Vergangenheit. Das nordische Heraklidenkönigtum liefs sich umstrahlen von dem Nimbus sakraler Weihe, die Apollon demjenigen verlieh, der für das Recht und den Bestand seines Heiligtums eingetreten war. Die panhellenischen religiösen Gefühle vermochten nun allerdings von sich aus noch keinen panhellenischen Staat zu begründen; aber im Dienste einer kräftigen und umfassenden politischen Organisation konnten sie doch vielleicht eine Macht der Einigung für die zerrissene hellenische Staatenwelt werden.

Die delphische Amphiktyonie hatte zu einem wirklich politischen Einflufs, soweit wir wissen, bisher nicht gelangen können. Die Zusammensetzung der Amphiktyonenversammlung entsprach keineswegs den thatsächlichen Machtverhältnissen. Völkerschaften, die politisch wenig oder nichts bedeuteten, zum Teil nicht einmal völlige Unabhängigkeit besaßen, waren verhältnismäfsig stark, die eigentlich ausschlaggebenden hellenischen Staaten schwach, in gar keinem Verhältnis zu ihrer wirklichen Macht vertreten. Die Ab-

Z. 24 f.: τῶν παρὰ Φιλίππου; vgl. auch Col. II Z. 6. 28 f.; ferner Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 140 = Dialektinschr. 2502 Z. 150 f.: παρὰ βασιλείῳ Ἀλεξάνδρου. Dittenberger, 293 = Dialektinschr. 2536: παρὰ βασιλείῳ Περσέως). In dieser Titulatur wird doch nicht blofs ausgedrückt, dafs die makedonischen Hieromnemonen staatsrechtlich nur als Gesandte des Königs, als seine Vertreter fungieren konnten, sondern die Makedonen als solche werden überhaupt nicht genannt, weil sie dem Amphiktyonenverbände nicht angehören (nur als *ναοποιοί* werden Makedonen erwähnt, Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 140 Z. 74. 138). Der Ausdruck des Pausanias X 8, 2: Μακεδόνες μὲν γὰρ τελεῖν ἐς Ἀμφικτυόνος εὔραυτο ist ungenau und inkorrekt. Die Ansicht von B. Keil, Hermes XXXII S. 418 f., dafs „der Amphiktyonenbund sich dem Philipp sicherlich nicht zuwenigst deshalb leichter geöffnet habe, weil Philipp den Namen βασιλεύς nicht führen wollte oder nicht führte“, halte ich für unbegründet. Ich glaube, dafs die Frage des Königstitels damals keine Bedeutung gehabt hat, da er überhaupt unter Philipp noch nicht im offiziellen Gebrauch auftritt, wie wir namentlich aus den Münzen ersehen. (Den besonderen Grund der Rücksicht auf die Hellenen macht hierfür übrigens auch schon L. Müller, Numism. d'Alexandre le Grand S. 348 f., geltend.) Erst unter Alexander wird allmählich die Hinzufügung dieses Titels eingeführt und wird dann unter seinen Nachfolgern zur Regel. Das dürfen wir allerdings wohl zugeben, dafs ein so gesteigertes Königtum, ein Großkönigtum, wie es das Alexanders und seiner Nachfolger war, gröfserem Widerstande begegnet sein würde.



stimmung nach Stämmen bezeichnete ja überhaupt ursprünglichere Zustände, die längst überholt waren, einer anderen Ausbildung des staatlichen Lebens in Hellas Platz gemacht hatten. Das Schwergewicht der politischen und kulturellen Entwicklung lag im Süden von Hellas und an den Küsten und auf den Inseln des ägäischen Meeres. Hier war zugleich das eigentlich stadtstaatliche Leben am meisten zur Entfaltung gelangt. Die Bewohner der centralen gebirgigen Landschaften führten ein mehr isoliertes, geschichtlich wenig eingreifendes und wenig bedeutendes Dasein. Nur das delphische Heiligtum selbst hatte im Wechsel der Zeiten mit seiner religiös bedeutenden Stellung zugleich auch einen gewissen politischen Einfluß bewahrt, allerdings diesen doch im wesentlichen im Anschluß an die thatsächlich hervorragenden hellenischen Mächte, namentlich Sparta. Jetzt aber war eine beträchtliche Verschiebung der Verhältnisse eingetreten. Diejenige Macht, die den heiligen Krieg beendet und die Ordnung in Griechenland wieder hergestellt hatte, die makedonische Monarchie, hatte ihre nächste Einflusssphäre in den nord- und mittelgriechischen Gebieten, gerade in denjenigen Landschaften, die im Amphiktyonenrat seit alters her besonders vertreten waren. Das natürliche Schwergewicht dieser ausschlaggebenden Macht mußte sich auch in den Beratungen der Amphiktyonen geltend machen und ihnen zugleich eine größere politische Bedeutung, als sie bisher besaßen, geben. Schon die Thebaner hatten zur Zeit ihrer Hegemonie die dominierende Stellung Thebens in Mittel- und Nordgriechenland dazu benutzt, die Amphiktyonenversammlung zu einem gefügigen Werkzeug ihrer politischen Pläne zu machen. Aber dies war in einer so brutalen und eigennütigen Weise geschehen, daß sie eben dadurch ihre Unfähigkeit, die Hegemonie in Griechenland zu behaupten, bewiesen. Es handelte sich darum, daß eine Macht die Führung auch in der delphischen Amphiktyonie übernahm, die im stande war, mit ihren eigenen Interessen in die Gesamtinteressen von Griechenland hineinzuwachsen.

Philipp machte, soweit wir sehen, den ernstlichen Versuch, der reorganisierten Amphiktyonenversammlung dadurch auch politischen Einfluß zu sichern, daß er auf ihr Beschlüsse durchsetzte, die panhellenische Interessen betrafen, der Sicherung der allgemeinen Ordnung und des allgemeinen Friedens dienen sollten.<sup>1)</sup> Wenn

1) Diod. XVI 60, 3: τὰ πρὸς κοινὴν εἰρήνην καὶ ὁμόνοιαν τοῖς Ἑλλησιν ἀνήκοντα.

früher Perikles den Plan verfolgt hatte, durch einen panhellenischen Kongress die Machtstellung Athens zu heben, so hatte Philipp vor dem athenischen Staatsmann den Vorteil voraus, daß er ein schon bestehendes panhellenisches Organ zur Verwirklichung seiner Absichten benutzen konnte, bereits vorhandene Einrichtungen nur weiter- und umzubilden brauchte, um sie zum Werkzeuge einer ganz Hellas umfassenden Politik zu machen.

Gewiß war Makedonien von der unbedingten Herrschaft in Griechenland noch weit entfernt, und die Beschlüsse, welche die Amphiktyonen unter Philipps Einfluß faßten, vermochten noch nicht eine dauernde Neuordnung der hellenischen Verhältnisse zu begründen. Aber immerhin war doch das, was das makedonische Königtum erreicht hatte, auch unmittelbar schon von großer Bedeutung für seine Stellung in Hellas. Die neue Ordnung des Amphiktyonenbundes fand, wie es scheint, fast allgemein bei den hellenischen Staaten Anerkennung. Athen fügte sich zwar nicht ohne Widerstreben, aber es war doch nicht gewillt, es jetzt sogleich wieder auf einen Bruch mit Philipp ankommen zu lassen, und Demosthenes selbst riet den Athenern, nachzugeben und nicht „um den Schatten in Delphi zu kämpfen“. Selbst die Spartaner haben wohl damals den Beschlüssen der Amphiktyonen wenigstens keinen Widerspruch entgegengesetzt.<sup>1)</sup> Die Aufnahme des makedonischen Königtums in den Amphiktyonenbund bedeutete aber eine offizielle Anerkennung der heraklidischen Abstammung des nordischen Königshauses; sie bedeutete, daß der makedonische König nicht als ein fremder Eindringling in die hellenische Staatenwelt betrachtet werden durfte. Er hatte gewissermaßen Bürgerrecht in Hellas erlangt, und auch die Monarchie hatte in einer gesamthellenischen Organisation eine legitime Vertretung gewonnen.

So konnte Philipp mit dem Resultat des heiligen Krieges wohl zufrieden sein; seine Machtstellung und noch mehr das Prestige

1) Wir können dies wohl daraus folgern, daß unter dem Archontat des Damoxenos zu Delphi (346/5 „ἐπεὶ ἃ εἰρήνη ἐγένετο“), und auch in den folgenden Jahren, in dem Kollegium der *ναοποιοί* auch Lakedaemonier erwähnt werden. (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 140 = Gr. Dialektinschr. 2502 Z. 71 ff.) Dadurch wird die Nachricht des Pausanias X 8, 2, daß die Lakedaemonier im Jahre 346 aus der Amphiktyonie ausgeschlossen worden seien, unwahrscheinlich. Vgl. Rh. Mus. Bd. 52 S. 548, 4. Eine andere Erklärung versucht Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 140 not. 3.



des makedonischen Königtums waren außerordentlich gesteigert. In Griechenland war, wenigstens in denjenigen Gebieten, die durch den heiligen Krieg besonders betroffen worden waren, Friede und Ordnung aufgerichtet worden. Der Kampf, den Philipp wider das Söldnertum geführt hatte, war allerdings nur das erste Glied einer langen Kette von Kämpfen, in denen makedonisches Königtum und griechisches Söldnertum miteinander rangen; das Söldnertum war noch nicht vernichtet. Aber es war doch vorläufig wenigstens in Griechenland selbst überwunden; die makedonische Monarchie hatte verhindert, daß es auf griechischem Boden eine ausschlaggebende Rolle spielte.

Philipp war nun auf das eifrigste bemüht, von der durch den heiligen Krieg gewonnenen Grundlage aus den Einfluß seiner Herrschaft in Griechenland immer weiter auszudehnen. Schon nach der Eroberung von Olynth hatte er bei der Feier der Olympien zu Dion den Glanz seines Königtums hell strahlen lassen<sup>1)</sup>, und die Pythienfeier, die im September 346 abgehalten wurde, bot ihm Gelegenheit, als Beschützer des delphischen Heiligtums und Wohltäter der Hellenen das allgemeine Interesse auf sich zu lenken. Er verstand es, sowohl durch den Eindruck seiner Persönlichkeit und seiner Macht wie durch reichliche Geschenke und Gunstbezeugungen sich in den verschiedenen hellenischen Staaten Sympathien zu erwecken, Anhänger zu verschaffen. Hervorragende Hellenen nahm er unter seine „Freunde“, unter die *Hetairoi* auf<sup>2)</sup>; solchen, die bereit waren, ganz in die Dienste des makedonischen Königtums zu treten, gab er durch Verleihung von Grundbesitz die Möglichkeit, sich in Makedonien selbst anzusiedeln.<sup>3)</sup> Seinen Hof zu Pella, das unter seiner Fürsorge mächtig aufblühte, suchte er zu einer Pflegestätte hellenischer Kultur, hellenischen Kunst- und Geisteslebens zu machen; mit tonangebenden Führern hellenischer

1) Diod. XVI 55, 1 f.

2) Die Ansicht von Schwartz, Demosthenes' I. philipp. Rede S. 8, 5, daß Philipp dem trotzigen makedonischen Adel der „Gefährten“ einen neuen, den der „Freunde“, die als Nichtmakedonen alles der Gunst des Königs verdankten, zur Seite gestellt habe, scheint mir auf einer unrichtigen, jedenfalls nicht genügend begründeten Auffassung zu beruhen.

3) Dieses war z. B. wohl mit Nearchos von Kreta, dem bekannten Admiral Alexanders des Großen, der Fall, der in Amphipolis seinen Wohnsitz hatte (Arr. Ind. 18, 10). Ähnliches gilt von den Mytilenäern Erigyios und Laomedon, den Söhnen des Larichos.

Bildung, wie dem berühmten Redner Isokrates, der damals in einer dem Philipp gewidmeten Rede sein politisches Programm einer panhellenischen Einigung unter makedonischer Führung entwickelte, stand er in reger Verbindung, und wenige Jahre nach der Beendigung des heiligen Krieges<sup>1)</sup> berief er den größten hellenischen Denker und Gelehrten, den Aristoteles, zur Erziehung des makedonischen Thronerben an den Königshof zu Pella.

Der makedonische Hof wurde der Mittelpunkt eines weitverzweigten politischen Systems; hier liefen die Fäden einer Staatskunst zusammen, die immer mehr die hellenischen Staaten unter den beherrschenden Einfluß ihrer Pläne und Ziele stellte. Demosthenes hat in einer berühmten Stelle seiner Kranzrede<sup>2)</sup> die hervorragendsten Parteigänger Philipps aufgeführt und sie als von Philipp erkaufte Verräter des gemeinsamen hellenischen Vaterlandes bezeichnet. Bereits Polybios<sup>3)</sup> hat diese Äußerungen einer scharfen, aber nicht unberechtigten Kritik unterzogen und dem großen Redner vorgeworfen, daß er alles nach dem Vorteil seines eigenen Vaterlandes bemesse. Die Losung, die Demosthenes ausgegeben hat, daß im Lager Athens das wahre hellenische Interesse, die hellenische Freiheit wohne, ist in den geschichtlichen Thatsachen nicht begründet, und die persönliche Gehässigkeit, mit welcher der attische Redner seine politischen Gegner behandelt, kann für das historische Urteil nicht maßgebend sein. Gewiß dürfen wir vermuten, daß für viele der Parteigänger Philipps persönliche Motive bestimmend gewesen sind, insbesondere das Gold Philipps auf sie eingewirkt hat; wir haben keinen Grund anzunehmen, daß etwa die Begeisterung für eine panhellenische Politik, eine solche Politik, wie sie z. B. Isokrates in seinem „Philippos“ darlegt, jene von Demosthenes genannten Persönlichkeiten unter die Fahne des makedonischen Königtums geführt habe; aber andererseits brauchen wir doch auch nicht zu glauben, daß diejenigen, welche die Partei Philipps ergriffen, in allen Fällen nur durch das persönliche Interesse, nicht auch durch das Interesse ihres engeren Heimatstaates geleitet worden seien.

Über seiner hellenischen Politik versäumte Philipp nicht die Fürsorge für die Befestigung der Machtstellung des makedonischen

1) Unter dem Archontat des Pythodotos, 343/2 (Diog. Laert. V 11).

2) Demosth. XVIII 295. 3) XVIII 14.



Staates selbst; denn in dem heimischen Boden lagen die tiefen Wurzeln der Kraft seines Königtums. Er war unausgesetzt für die dauernde Sicherung der makedonischen Grenzen, für die innere Kräftigung des makedonischen Staates thätig. Insbesondere fällt in diese Jahre, wie es scheint, der weitere Ausbau der makedonischen Seemacht<sup>1)</sup> und eine rege kolonisatorische Wirksamkeit.

Philipp sah ein, daß der Besitz einer Seemacht auch die Pflicht eines kräftigen Schutzes des Handels gegen Seeraub auferlege. Diese Pflicht, deren sich die athenische Politik zur Zeit des Perikles bewußt gewesen war, war im 4. Jahrhundert von den Athenern in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden. Auch hier hatte sich die athenische Demokratie unfähig gezeigt, den Anforderungen einer Großmachtpolitik zu genügen, auch auf diesem Gebiete bewiesen die hellenischen Stadtstaaten überhaupt, daß sie den Aufgaben, welche das hellenische Gesamtleben ihnen stellte, auf die Dauer nicht gerecht zu werden vermochten.

Philipp hatte schon in dem Philokrateischen Frieden die Aufnahme einer gegen den Seeraub gerichteten Bestimmung durchgesetzt<sup>2)</sup> und versuchte, wie wir namentlich aus dem einige Jahre nach jenem Frieden ausgebrochenen Streit mit Athen über Halonnesos ersehen, nicht ohne Erfolg, dem Seeräuberwesen entgegenzutreten; er scheint sogar auch die Mitwirkung der Athener hierfür in Anspruch genommen zu haben.<sup>3)</sup> Wie er bereits durch die Herstellung des Friedens und der Ordnung auf dem Festlande den Großmachtsberuf Makedoniens, seine Befähigung, eine Schutzmacht für Hellas zu sein, zur Geltung gebracht hatte, so erkannte er, daß auch zur See das makedonische Königtum nur durch energische Unterdrückung des Seeraubes und Sicherung des Handels eine wahrhaft dominierende Stellung gewinnen, und daß es hierdurch zugleich seinen allgemeinen Einfluß in wirksamer Weise steigern könne.

Die kolonisatorische Thätigkeit Philipps diente zunächst vor allem einem militärischen Zwecke, dem Werke einer dauernden Grenzbefestigung Makedoniens; die makedonischen Festungen bildeten zugleich aber einen wichtigen Schutzwall, der die hellenische Kultur gegen die Angriffe der nördlichen Barbarenvölker schirmte. In diesen Koloniegründungen zeigt sich uns wieder ein charakte-

1) Vgl. [Demosth.] VII 14 ff.    2) Epist. Philipp. 2.

3) Vgl. [Demosth.] VII 2 ff. Aesch. III 83 mit Schol. z. d. St. Epist. Philipp. 13 f.

ristischer Gegensatz der Politik des makedonischen Königtums gegenüber der Politik der hellenischen Stadtstaaten. Es geschah jetzt zum erstenmal, daß in großem Umfange und nach einem umfassenden Plane Kolonien tief in das Binnenland hineingeführt wurden, um dieses selbst der hellenischen Kultursphäre anzugliedern. Während die hellenischen Kolonien die Küste, soweit sie hellenisch geworden war, von dem Hinterland abschlossen, so wurde dieses jetzt vielmehr durch die makedonische Eroberung der griechischen Kultur aufgeschlossen. Die Ausdehnung und Befestigung des makedonischen Machtbereiches bezeichnete zugleich eine Ausbreitung und Sicherung der hellenischen Kultur.<sup>1)</sup> Diese Verschiedenheit der makedonischen und hellenischen Kolonisation beruht auf der fundamentalen Verschiedenheit der beiderseitigen staatlichen Bildungen. Die makedonische Monarchie, eine wesentlich territoriale Macht, strebte nach räumlicher Konsolidierung. Ursprünglich selbst ein rein binnenländischer Staat, hatte Makedonien allmählich die Küste gewonnen; es war begreiflich, daß es nun auch wieder von der Küste aus das weitere Binnenland möglichst in den Zusammenhang seiner Herrschaft hineinzuziehen suchte. Die hellenischen Stadtstaaten hatten durch ihre Kolonisation das Prinzip der Abschließung und Absonderung, auf dem sie selbst beruhten, überallhin in die Ferne getragen. Eben deshalb war der hellenische Stadtstaat als solcher so wenig geeignet, außerhalb seiner eigenen engeren Sphäre die hellenische Kultur wirklich zu verbreiten, als Organ des zivilisatorischen Berufes des Hellenentums zu dienen. Zugleich waren die hellenischen Kolonien wegen ihrer räumlichen Beschränkung und Isolierung auf die Dauer auch so wenig gegen binnenländische Angriffe geschützt und vermochten sich namentlich größeren Machtkonzentrationen im Inneren gegenüber nicht zu behaupten. Ihr Gebiet war den verheerenden Streifzügen der feindlichen Nachbarvölker ausgesetzt; Byzanz mußte, um ein charakteristisches Beispiel zu erwähnen, später durch Erhebung des „Sundzoll“ von den hellenischen Handelsschiffen die Mittel für die Tributzahlungen an die Kelten von Tyllis<sup>2)</sup> gewinnen.

Philipp begann mit der dauernden Pacifizierung Thrakiens und

1) Ob und inwieweit diese auf königlichen Machtbefehl gepflanzte Kultur eine vollwertige hellenische Kultur war, diese Frage muß einer späteren ausführlicheren und zusammenhängenden Erörterung vorbehalten werden.

2) Polyb. IV 46.



der Begründung von Kolonien in den verschiedensten Gegenden des thrakischen Binnenlandes ein Unternehmen, das infolge der durch die Eroberung Asiens herbeigeführten Verrückung des Schwergewichtes der makedonischen Macht von seinen Nachfolgern nicht oder nur mit unzureichendem Erfolge fortgesetzt worden ist. Lysimachos machte einen Versuch dazu, der nicht von Dauer war; sein Reich ging bald unter. Erst die römische Kaiserzeit hat wieder an das, was Philipp begründet hat, angeknüpft, und das byzantinische Kaisertum hat sein Werk zur Vollendung gebracht. Die Gründung von Philippopolis ist durch Jahrhunderte von der von Konstantinopel getrennt, aber sie bezeichnet in mehrfachen Beziehungen die ersten, bald wieder unterbrochenen Anfänge einer Entwicklung, die in der Gründung des kaiserlichen Neu-Rom ihren Abschluss und ihre Krönung gefunden hat.

Wir haben über die Koloniegründungen Philipps blofs wenige, vereinzelte und zerstreute Notizen, die uns den Zusammenhang seiner kolonisatorischen Pläne nur ganz im allgemeinen ahnen lassen. Justin berichtet nach der Erwähnung des Abschlusses des phokischen Krieges von der gegenseitigen Verpflanzung verschiedener Völkerschaften innerhalb der Grenzen des makedonischen Reiches<sup>1)</sup>, und bei Strabon<sup>2)</sup> finden wir in dem Gebiete des Strymon, an der Abdachung des Orbelosgebirges, eine Reihe von Städten mit griechischen Namen aufgeführt, deren Gründung, wie mit Recht bemerkt worden ist<sup>3)</sup>, jedenfalls in die Zeit der Eroberung dieser Landschaften durch Philipp fällt. Eine dieser Städte, Philippopolis, trägt ja auch den Namen ihres Gründers und bezeichnet damit zugleich die Zeit, in der die anderen angelegt worden sind.<sup>4)</sup> Wenn wir dann noch die von Philipp nach der definitiven Unterwerfung des Odrysenreiches, vor allem im Thale des Hebros, begründeten Pflanzstädte<sup>5)</sup>, unter denen Philippopolis, das heutige Philippopol, die bekannteste ist, hinzunehmen, so bekommen wir einen Einblick in

1) Just. VIII 5, 7. 6, 1 f.

2) Strabo VII p. 331 frg. 36. Wenn Steph. Byz. s. v. *Ἡράκλεια Μακεδονίας* diese Stadt als eine Gründung *Ἀμόντων τοῦ Φιλίππου* nennt, so ist doch hierfür ohne Zweifel *Φιλίππου τοῦ Ἀμόντων* zu lesen. Auch die einige Jahre später im Gebiete der thrakischen Maeder angelegte Stadt Alexandropolis (Plut. Alex. 9) gehört wohl in diesen Zusammenhang.

3) U. Koehler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1891 S. 486.

4) Vgl. auch was Polyaen IV 2, 16 über einen Kriegszug Philipps in die Gegend des Orbelos berichtet. 5) Diod. XVI 71, 2.

die großartige kolonisatorische Politik Philipps, die sich nicht mit momentanen Erfolgen über die angrenzenden barbarischen Völkerschaften begnügte, sondern diese systematisch und dauernd dem makedonischen Machtbereich zu unterwerfen bemüht war. Es ist eine wahrscheinliche Vermutung, die bereits Niebuhr ausgesprochen hat<sup>1)</sup>, daß die Bewohner der von Philipp unterworfenen chalkidischen Städte zum Teil in diese im Binnenlande angelegten Kolonien verpflanzt worden seien. Vielleicht haben auch in Bezug auf die barbarischen Völkerschaften selbst, die Illyrier, Paeoner, Thraker, einzelne Verpflanzungen stattgefunden.<sup>2)</sup> Inwieweit auch Makedonen in diesen binnenländischen Pflanzstädten angesiedelt worden sind, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, doch ist es bei dem starken Hervortreten des militärischen Zweckes, dem die Kolonien dienten, wahrscheinlich, daß auch das makedonische Element in ihnen nicht völlig gefehlt hat, und wir dürfen wohl vermuten, daß die Mischung der verschiedenen Bevölkerungselemente, wie wir sie später in Alexanders Kolonien, namentlich im Osten seines Reiches, finden, bis zu einem gewissen Grade bereits in den Philippischen Kolonien vorgebildet war.<sup>3)</sup>

Eine Expedition, die Philipp (im Jahre 344 oder 343) in das Gebiet der Illyrier und sogar in das Land der weit nach Norden wohnenden Dardaner unternahm<sup>4)</sup>, diente dazu, diese unruhigen Völkerschaften, die durch ihre Raubzüge die neuen Einrichtungen Philipps gefährdeten und die Ruhe und den Frieden der Grenzlandschaften bedrohten, energisch und mit nachhaltigem Erfolg in Schach zu halten.

Nach der Befriedung des Nordens wandte sich Philipp wieder nach Süden und führte eine neue Ordnung der thessalischen Angelegenheiten durch, die für das makedonische Königtum politisch und noch mehr militärisch von der größten Bedeutung wurde. Indem er die thessalische Tagoswürde, wenn auch nicht dem Namen,

1) Niebuhr, Vortr. über alte Gesch. II S. 342.

2) Dies muß wohl aus Justins allerdings übertreibenden Bemerkungen geschlossen werden. Von der Stadt Alexandropolis heißt es bei Plut. Alex. 9 ausdrücklich: *συμμίκτους δὲ κατοικήσας*. Auch was Polyæn IV 2, 12 von den Bewohnern der illyrischen Stadt Sarnus (Steph. Byz. s. v.) erzählt, ist wohl diesem Zusammenhang einzufügen; vgl. A. Schaefer, Demosth. II<sup>2</sup> S. 344, 3.

3) Vgl. Plut. Alex. 9 über Alexandropolis.

4) Vgl. Diodor XVI 69, 7 (unter dem Jahre 344/3) und Just. VIII 6, 3.



so doch wenigstens der Sache nach erneuerte und sich selbst von den Thessalern zum Oberbefehlshaber, zum Archon<sup>1)</sup>, erwählen liefs, bewirkte er eine politische und militärische Einigung dieses Landes und stellte zugleich eine Personalunion der Herrschaft über dasselbe mit dem makedonischen Königtum her, die seine Stellung den Hellenen gegenüber wesentlich verstärkte. Die Thessaler haben unter Philipp und Alexander an dem Bunde mit Makedonien festgehalten, und die thessalische Reiterei bildet neben der makedonischen in den Schlachten Alexanders einen hervorragenden und wirksamen Bestandteil des makedonischen Heeres, sie ist gewissermaßen organisch mit demselben verwachsen. Dieser Umstand beweist noch mehr als ausdrückliche Zeugnisse antiker Autoren, namentlich das Zeugnis des Isokrates über die dauernde Verpflichtung der Thessaler dem Philipp gegenüber<sup>2)</sup>, das die Äußerungen des Demosthenes über die unerträgliche Gewaltherrschaft des makedonischen Königs in Thessalien nicht auf Wahrheit beruhen, zum mindesten sehr übertrieben sind. Auch die Einrichtung der Tetrarchien in diesem Lande, die Einteilung desselben in vier Herrschaftsbezirke, ist vor allem als eine organisatorische, an die geschichtlich begründete Einteilung des thessalischen Landes anknüpfende Mafsregel aufzufassen, die dazu bestimmt war, als Grundlage für die einheitliche Zusammenfassung der militärischen Kräfte Thessaliens unter dem Oberbefehle des makedonischen Königs zu dienen.<sup>3)</sup> Mit der Neuorganisation Thessaliens stand es wahrscheinlich im Zusammenhange, das auch eine engere Verbindung des makedonischen Königtums mit den angrenzenden kleineren

1) Vgl. Just. XI 3, 2. Diod. XVII 4, 1. Das die Wahl Philipps zum ἄρχων von Thessalien nicht bereits im Jahre 352 erfolgt ist, wie man an sich anzunehmen geneigt sein könnte, läfst sich, wie Beloch, Gr. Gesch. II S. 532, 6 bemerkt hat, mit Wahrscheinlichkeit aus Demosth. I 22 schliessen.

2) Isokr. V 20. Vgl. auch Isokr. ep. II 20. Diod. XVI 69, 8. Polyän IV 2, 19. Besonders charakteristisch ist eine Äußerung des Demosthenes selbst XVIII 43; vgl. auch Beloch, Gr. Gesch. II S. 532, 6.

3) Über die Tetrarchien vgl. Harpokration u. d. w. Theopomp frg. 234. 235. Demosth. IX 26. Die δεκαδαρχία, von der bei Demosth. VI 22, wenigstens in der handschriftlichen Überlieferung, die Rede ist, beruht vielleicht auf einer Verderbnis des Textes; jedenfalls ist sie keine allgemeine und dauernde Einrichtung gewesen; vgl. auch Harpokr. u. δεκαδαρχία: Φίλιππος μέντοι παρὰ Θετταλοῖς δεκαδαρχίαν οὐ κατέστησεν, ὡς γέγραπται ἐν ζ' Φιλίππινῳ Δημοσθένους, ἀλλὰ τετραρχίαν.

mittelgriechischen Stämmen zu stande kam.<sup>1)</sup> Auch ein Bündnis Philipps mit den Ätolern, denen er Naupaktos versprach, trug dazu bei, seine Position in Mittelgriechenland immer mehr zu befestigen.<sup>2)</sup>

Eine weitere, nicht unwesentliche Stärkung und Sicherung ihrer Machtstellung erfuhr die Herrschaft Philipps dadurch, daß es ihm gelang, auch das molossische Königtum enger an sich zu ketten, das Nachbarreich Epeiros in Abhängigkeit von dem makedonischen Königtum zu bringen. Er benutzte seine nahe Verwandtschaft mit dem jugendlichen Alexander, dem Bruder seiner Gemahlin Olympias, zur Einmischung in die epeirischen Verhältnisse: Er unterstützte, wie es scheint, dessen Ansprüche auf die epeirische Herrschaft gegen seinen Oheim Arybbas, vertrieb (im Jahre 343/2) diesen aus Epeiros und setzte Alexander zum alleinigen Herrscher ein, indem er zugleich durch die im Norden des ambrakischen Meerbusens gelegene kassopische Küstenlandschaft dessen Reich vergrößerte.<sup>3)</sup> Epeiros wurde so ein vom makedonischen Königtum abhängiger Vasallenstaat und ist bis zur Zeit nach dem Tode Alexanders des Großen in diesem Verhältnis verblieben. Bereits damals strebte Philipp danach, auch die wichtige griechische Kolonie Ambrakia zu gewinnen<sup>4)</sup> und so auch an dem jonischen Meere festen Fuß zu fassen, doch war dieser Versuch noch nicht von Erfolg begleitet.

Militärisch hatte der makedonische König so ganz Nordgriechenland und einen Teil von Mittelgriechenland, insbesondere auch den wichtigen Thermopylenpafs, in seiner Gewalt; er trachtete aber zugleich danach, auch diplomatisch immer weiteren Einfluß in Griechenland zu erlangen, und trat, indem er die Politik des Epameinondas wieder aufnahm, in engere Verbindung mit verschiedenen peloponnesischen Staaten. Der Antagonismus gegen Sparta brach ihm hier die Bahn. Er nahm sich energisch der Sache der

1) Vgl. Diod. XVI 69, 8. Philochor. frg. 135. Demosth. XVIII 211.

2) Vgl. Demosth. IX 34. Philochor. frg. 135. Strabo IX 4, 7 p. 427. (v. Scala, Staatsvertr. I 212.)

3) Vgl. Trog. prol. 8. Just VIII 6, 4 ff. [Demosth.] VII 32. Diod. XVI 72, 1, wo die Vertreibung des Arybbas mit seinem Tode verwechselt wird. Theopomp frg. 228. Art. Arybbas bei Pauly-Wissowa II 1495 f. H. Schmidt, Epeiriotika, Marburg 1894 S. 40 ff.

4) Vgl. Demosth. VII 32. IX 27. 34.



von Sparta bedrohten Staaten, Messenien, Argos, Megalopolis, Elis, an<sup>1)</sup>, die bei Athen vergeblich eine wirksame Unterstützung gegen die Übergriffe der Lakedaemonier gesucht hatten, und drängte damit den athenischen Einfluß im Peloponnes mehr und mehr zurück. Eine noch unmittelbare Bedrohung Attikas lag darin, daß Philipp auch auf der Insel Euboea eine wichtige Position errang<sup>2)</sup>, indem er namentlich die Stadt Oreos im Norden und Eretria unter makedonischen Einfluß brachte. Die Aussicht, die bedeutendste unter den euboeischen Städten, Chalkis, für sich zu gewinnen, verwirklichte sich allerdings nicht, und ebenso mißlang ein Versuch auf Megara.<sup>3)</sup> Wenn er so auch noch nicht vermochte, Attika von beiden Seiten zu umfassen, so war doch seine Stellung in Griechenland bereits eine sehr bedeutende, militärisch und noch mehr politisch weit vorgeschobene und wohl geeignet, die Besorgnisse der Athener und insbesondere seines wachsamsten<sup>4)</sup> Gegners, Demosthenes, hervorzurufen. Es gelang dessen unermüdelichen Bemühungen, gerade auf demjenigen Gebiete dem Vordringen Philipps Einhalt zu thun, wo es in der letzten Zeit besonders erfolgreich gewesen war, im Peloponnes. Im Sommer 342 schloß Athen ein Bündnis mit einer Reihe von peloponnesischen Staaten, den Messeniern, Megalopoliten, Argeiern, Mantineern, Achaeern, vor allem gerade solchen, die vorher engere Beziehungen zu Philipp angeknüpft hatten.<sup>5)</sup> Diese Verbindung kam wahrscheinlich dadurch zu stande,

1) Vgl. Hypoth. zu Demosth. VI (344/3). Demosth. VI 9. 13. IX 17. 27. Paus. IV 28, 2. V 4, 9. VIII 27, 10. Vgl. auch vor allem noch Polyb. XVIII 14.

2) Vgl. Demosth. IX 57 ff. Schol. zu Aesch. III 85 f. Plut. Phokion 12. Demosth. 17.

3) Demosth. IX 17. 27. X 9.

4) Aesch. III 82 stellt dem Demosthenes, gewiss sehr wider seinen Willen, ein Zeugnis seiner großen Wachsamkeit aus.

5) Schol. zu Aesch. III 83 f. unter dem Archontat des Pythodotos 343/2. Genauer ergibt sich die Zeit (Juni 342) aus dem inschriftlich erhaltenen Bruchstück des Bündnisses mit Messenien, C. J. A. IV 114<sup>e</sup> = Scala, Staatsvertr. I nr. 209 S. 213. Vgl. auch Demosth. IX 72. Plut. v. X orat. 844 f. 846 e d. R. v. Scala, Staatsvertr. I S. 213 f. nr. 209 nimmt, im wesentlichen nach dem Vorgange von Beloch, Att. Polit. S. 367 ff. — vgl. Gr. Gesch. II S. 544, 3 — an, daß dieses Bündnis der Athener mit den peloponnesischen Staaten, von dem im Scholion zu Aeschines die Rede ist, dasselbe ist, wie der große Bund, auf den sich Demosthenes XVIII 237 — vgl. auch v. X orat. 851 b. Plut. Demosth. 17. Aesch. III 95 ff. — bezieht. Ich halte diese Ansicht für

dafs die Athener jetzt entschiedener für die Sicherung der Megalopoliten, Messenier und Argeier gegen Sparta eintraten. Für die peloponnesischen Gegner Spartas war der Bund wohl thatsächlich zunächst mehr gegen Sparta gerichtet, wenn auch für die Athener der Gegensatz gegen Philipp das ausschlaggebende Motiv sein mochte. Dauernden Erfolg hat dieser Bund, soweit wir sehen, nicht gehabt. Das Verhältnis der meisten an demselben beteiligten Staaten zu Philipp ist wohl vorübergehend gelöst oder wenigstens wesentlich verändert worden, aber die Beziehungen zwischen ihm und Makedonien müssen doch bald wieder hergestellt worden sein; zur Zeit des Entscheidungskampfes bei Chaeronea standen die meisten peloponnesischen Staaten jedenfalls nicht auf der Seite der Athener und Thebaner.<sup>1)</sup> Die unmittelbare Wirkung des Bündnisses war aber doch, dafs die weiteren Pläne des makedonischen Königs in Bezug auf die Ausdehnung seines Einflusses im Peloponnes

unrichtig. Die Liste der von Demosthenes angeführten Staaten: Euboer, Achaeer, Korinthier, Thebaner, Megarer, Leukadier, Kerkyraeer — in der Hauptsache gleichlautend die Listen in den vit. X orat. (Dekret des Demochares) und in der Plutarchischen Biographie des Demosthenes — stimmt durchaus nicht mit der im Scholion zu Aeschines a. O. gegebenen überein; in dem Dekret des Demochares sind die Messenier wohl irrtümlich hinzugefügt, vielleicht durch Verwechslung mit dem Bunde von 342, (vgl. unten Anm. 1), oder Demochares selbst hat verschiedene Akte der Thätigkeit des Demosthenes zusammengefaßt. Dieser Bund vom Jahre 342, der doch hauptsächlich auch seine Spitze gegen Sparta richtete, der höchstens ein neutrales Verhalten der betreffenden peloponnesischen Staaten im Kampfe gegen Philipp zur Folge gehabt hat, konnte später selbst in einer die Erfolge des Demosthenes noch so sehr verherrlichenden und übertreibenden Darstellung nicht als eine grundlegende Verbindung der Hellenen für den Kampf mit Philipp bezeichnet werden. Die Spuren von einem solchen umfassenden hellenischen Bunde gegen den makedonischen Herrscher sind — auch abgesehen von den bereits angeführten Stellen — in unserer geschichtlichen Überlieferung nicht völlig verloren gegangen. Die Äußerungen des Demosthenes IX 28 und IX 71 f. sind auch mit der Annahme, dafs zur Zeit dieser (der III. philippischen) Rede bereits eine Verbindung bestanden hätte, auf die Demosthenes nach seinen späteren Äußerungen so grofse Hoffnungen gesetzt hatte, nicht in Einklang zu bringen, auch wenn wir dem Umstande, dafs die Thebaner damals (342/1) dem Bunde noch fern gestanden, grofse Bedeutung beilegen.

1) Paus. IV 28, 2 (von den Messeniern), VIII 6, 2 und 27, 10 von den Arkadern, vgl. auch V 4, 9 über die Eleer. Demosth. XVIII 64. Dafs die früheren Bundesgenossen Philipps im Peloponnes in der dem Entscheidungskampfe unmittelbar vorausgehenden Zeit mit Makedonien noch in Verbindung standen, ergibt sich aus Demosth. XVIII 156. 218.



vorläufig gehindert wurden<sup>1)</sup>, wie die Athener durch Sendung einer Expedition nach Akarnanien vornehmlich wohl zur Vereitelung von Philipps Absichten auf Ambrakia beitrugen.<sup>2)</sup> Auch auf Euboea konnte dieser seine Stellung nicht behaupten; durch eine Verbindung der Chalkidier mit den Athenern, namentlich durch einen erfolgreichen Kriegszug des Phokion wurde die Insel wieder von der Herrschaft der makedonischen Parteigänger befreit und unter athenischen Einfluß zurückgebracht (341/0).<sup>3)</sup>

Unterdessen hatte Philipp bereits einen neuen Kriegszug gegen den thrakischen König Kersobleptes begonnen, um dem Bau seiner thrakischen Herrschaft den Schlußstein hinzuzufügen. Unter großen Schwierigkeiten führte er mit unermüdlicher Energie und Konsequenz das begonnene Unternehmen durch; im Anfang des Jahres 341 wurde Kersobleptes entthront<sup>4)</sup>; Thrakien wurde als ein abhängiges Land mit Makedonien vereinigt; die Bewohner mußten Zehnten entrichten und wurden verpflichtet, zum Kriegsdienst im makedonischen Heere bestimmte Kontingente zu stellen.<sup>5)</sup> Zur dauernden

1) Demosth. IX 72.

2) Demosth. XLVIII 24—26 (vgl. Schaefer, Demosth. II<sup>2</sup> S. 428). IX 72. Auf diese Vorgänge bezieht sich das Fragment eines attischen Ehrendekrets für Bürger von Apollonia und Epidamnos aus dem Archontat des Sosigenes 342/1 (C. J. A. IV 115<sup>b</sup>). In diesen Zusammenhang gehört auch das Bündnis der Athener mit dem von Philipp vertriebenen Könige Arybbas von Epeiros (C. J. A. II 115. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 138. Hicks 113).

3) Vgl. Schol. zu Aesch. III 85 f. 103. Plut. Demosth. 17. Phok. 12 f. Diod. XVI 74, 1. Vgl. auch das Fragment eines Bündnisses Athens mit Eretria, C. J. A. IV 116<sup>b</sup>. v. Scala, Staatsvertr. I nr. 215.

4) Diod. XVI 71, 1 f. Demosth. VIII 2. 44 ff. Vgl. auch VIII 64 mit VII 37. IX 15. X 8. XII 10. Die Zeit ergibt sich vor allem aus den Anführungen des Demosthenes in der achten Rede (über den Chersones), die wahrscheinlich im Frühsommer 341 abgefaßt ist (vgl. VIII 14. Beloch, Gr. Gesch. II 548, 1).

5) Vgl. Diod. a. O. Arr. anab. VII 9, 3. In die Statthalterschaft, mit der Antipatros und sein Nachfolger Krateros von Alexander in Europa betraut werden, wird Thrakien als unmittelbar zum makedonischen Machtbereich gehörend eingeschlossen, Arr. VII 12, 4. Das Hebrosthal wird später zum Teil geradezu als Grenze Makedoniens bezeichnet. (Strabo VII 331, frg. 48. Dexipp. frg. 20.) Thrakische Kontingente werden im Heere Alexanders öfter erwähnt; vgl. z. B. Arr. I 14, 3. 28, 4. II 5, 1. 9, 3. III 12, 4 u. s. w. In der Liste, die Diodor XVII 17, 4 von den verschiedenen Bestandteilen des makedonischen Heeres giebt, werden die Odrysen ausdrücklich von den Söldnern unterschieden.

Sicherung der makedonischen Herrschaft wurde wieder eine Reihe von Militärkolonien, namentlich im Thale des Hebros (der heutigen Maritza) angelegt, unter denen Philippopolis bis auf den heutigen Tag den Namen des Gründers bewahrt hat.<sup>1)</sup> Der Eindruck von Philipps thrakischen Erfolgen war ein so bedeutender, daß auch der König der zwischen Balkan und Donau wohnenden Geten Beziehungen zum makedonischen Herrscher anknüpfte.<sup>2)</sup> Die Anlehnung an das mächtige makedonische Reich gewährte den griechischen Städten an der Küste des Pontos, die infolge ihrer Entfernung vom Mutterlande sich in isolierter Lage befanden, eine wirksame Stütze gegen die Übermacht der aus dem Binnenlande vordringenden Barbaren, und wahrscheinlich haben aus diesem Grunde damals die Städte Apollonia und Odessos<sup>3)</sup> (das heutige Varna) ein Bündnis mit Philipp geschlossen.<sup>4)</sup>

Das thrakische Herrschaftssystem Philipps hatte noch eine wesentliche Lücke. Die Strafsen, die vom ägäischen Meere nach dem für den griechischen Handel so wichtigen Pontos führten, waren nicht in makedonischer Gewalt. Der thrakische Chersones, die europäische Seite der Dardanellenstraße, befand sich noch im Besitze der Athener, und der Bosporos wurde von Byzanz beherrscht, das ebenso wie das an der Küste der Propontis gelegene Perinth, jetzt völlige Autonomie besaß. Wir begreifen es, daß die Byzantier auf alle Weise ihre Selbständigkeit zu wahren suchten; andererseits war es auch für das makedonische Königtum von der größten Bedeutung, die Herrschaft über die Straße des Bosporos zu gewinnen.<sup>5)</sup> Es war eine natürliche Tendenz einer in dem

1) Vgl. Diod. a. O. Steph. Byz. s. *Φιλιππόπολις*. Dexipp. frg. 20. Vgl. weiteres bei A. Schaefer II S. 448, 2.

2) Satyr. frg. 5 = Athen. XIII 557d. Steph. Byz. s. v. *Γετία*. Jord. de reb. Get. 10, 65.

3) Die Herrschaft der Odrysenkönige reichte nach einigen bis zum Gebiete von Odessos. Strabo VII 331 frg. 48.

4) Vgl. im allgemeinen Diod. XVI 71, 2. Betreffs Apollonia läßt sich dies aus Just. IX 2, 1 schließen. Über Odessos vgl. Jordan. a. O. (nach Dio Chrysostomos, der aber wohl wieder dem Theopomp gefolgt ist, wie aus einem Vergleich der Stelle des Jordanes mit Theop. frg. 244 hervorgeht).

5) Philipp strebte danach gewiß nicht bloß aus dem Grunde, um die Getreidezufuhr nach Athen hindern zu können, wie Demosthenes XVIII 87 es darstellt, wenn auch natürlich die Herrschaft über die Meeresstraße in makedonischen Händen zu einer sehr wirksamen Waffe gegen Athen werden konnte.



thrakischen Küstengebiet vorherrschenden Großmacht, die wichtige Meeresstraße nicht ganz in fremden Händen zu lassen. Die Athener hatten ja auch zur Zeit ihrer Herrschaft von ihrem Übergewichte einen sehr entschiedenen Gebrauch gemacht, ohne auf Autonomie hellenischer Städte Rücksicht zu nehmen, und die Errichtung eines Sundzollens war eine für die athenischen Finanzen sehr ergiebige Maßregel gewesen. Ein dauernder Schutz der hellenischen Städte an der thrakischen Küste war, wie die Verhältnisse damals lagen, bloß durch Anlehnung an die makedonische Macht zu erreichen, und eine wirklich befriedigende und wirksame allgemeine Regelung und Sicherung des hellenischen Handels und der hellenischen Schifffahrt nach dem Pontos konnte nur auf der Grundlage größerer, zusammenhängender Machtverhältnisse durchgeführt werden. Die Kräfte eines einzelnen hellenischen Stadtstaates waren, wie unbefangene Betrachtung lehrt, solchen umfassenden Aufgaben nicht gewachsen. Das makedonische Königtum führte in den Plänen, die es in dieser Richtung verfolgte, in gewissem Sinne das fort, was bereits die athenische Politik zur Zeit des Perikles begonnen, aber nicht hatte vollenden können.<sup>1)</sup>

Die Perinthier und Byzantier hatten bisher im Bündnis mit Philipp gestanden; als aber dessen Macht immer mehr die herrschende im gesamten thrakischen Bereiche wurde, als er im Begriffe war, die letzten Reste eines selbständigen odrysischen Reiches zu beseitigen, erfolgte eine Schwenkung ihrer Politik, wie vormals bei den Olynthiern; sie näherten sich Athen. Perinth kehrte sich wenigstens entschieden von der makedonischen Seite ab<sup>2)</sup>, Byzanz ging sogar ein Bündnis mit Athen ein, dem sich auch Abydos anschloß<sup>3)</sup> (341). Die Verbindung mit Abydos war für die Athener wegen seiner beherrschenden Lage am Hellespont und wegen der Nähe der athenischen Besitzungen auf dem Chersones von besonderer Bedeutung. Die Stellung Athens an der thrakischen Küste drohte ja eine immer mehr isolierte zu werden; es machte jetzt alle Anstrengungen, um seine Besitzungen auf dem Chersones nicht völlig zu einem verlorenen Posten herabsinken zu lassen. Feindseligkeiten gegen die Stadt Kardias, die im Frieden von 346 von dem athenischen Machtbereich ausgenommen war, hatten Athen

1) Vgl. Plut. Pericl. 19. 20.

2) Diod. XVI 74, 2; vgl. Arr. II 14, 5.

3) Demosth. XVIII 230. 302. XII 16.

zugleich auch in unmittelbarem Gegensatz gegen Philipp, dessen Hilfe die Kardianer anriefen, gebracht. Der Gegensatz war dadurch gesteigert worden, daß der athenische Feldherr Diopceithes vom Chersones aus einen Einfall in das makedonische Gebiet gemacht hatte.<sup>1)</sup>

Wenn so Philipp und Athen in der thrakischen Interessensphäre unmittelbar feindlich aufeinander stießen und sich hier die Entwicklung der Verhältnisse immer entschiedener zu einem neuen offenen Konflikte zuspitzte, so war Demosthenes auch auf dem Gebiete der allgemeinen hellenischen Politik unablässig thätig gewesen, dem makedonischen Einfluß Abbruch zu thun und der makedonischen Phalanx eine allgemeine hellenische Liga entgegenzustellen. Seinen unausgesetzten Bemühungen gelang es, wie es scheint, im Jahre 340 einen Bund hellenischer Staaten mit Athen zu stande zu bringen, dem vornehmlich Euboea, Achaia, Korinth, Megara, Leukas, Kerkyra angehörten.<sup>2)</sup> Chios und Rhodos schlossen sich nicht an, wenn auch Demosthenes Anstrengungen machte, sie für den Bund zu gewinnen.<sup>3)</sup> Auch mit dem persischen Großkönig knüpften die Athener Unterhandlungen zum Zwecke des Abschlusses einer Allianz an<sup>4)</sup>, doch scheinen diese Verhandlungen zunächst keinen Erfolg gehabt zu haben<sup>5)</sup>, mochte nun der Perserkönig mit dem früheren Verhalten der Athener während seines großen Kriegszuges gegen Phönikien und Ägypten unzufrieden sein oder sich durch ein Bündnis mit dem makedonischen Könige für alle Fälle genügend gedeckt glauben.<sup>6)</sup>

Im Jahre 340<sup>7)</sup> begann Philipp, nachdem er vielleicht schon vorher Feindseligkeiten wider Byzanz eröffnet hatte<sup>8)</sup>, die Be-

1) Vgl. Hypoth. zu Demosth. VIII [Demosth.] XII 3.

2) Demosth. XVIII 237. Plut. v. Demosth. 17. v. X orat. 851 b. Vgl. auch Aesch. III 95 ff.

3) Demosth. IX 71.

4) [Demosth.] XII 6 f. [Demosth.] X mit Hypoth.; vgl. auch Demosth. IX 71.

5) Vgl. Aesch. III 238.

6) Auf ein solches Bündnis, dessen Zeit uns allerdings nicht überliefert ist, müssen wir aus Arr. anab. II 14, 2 schließen. Vgl. auch Plut. Alex. 5 Anf.

7) Nach Diodor XVI 74, 2 noch unter dem Archontate des Nikomachos 341/0, nach Philochoros frag. 135 bereits unter Theophrastos 340/39.

8) Demosth. VIII 66. IX 34. Vgl. auch XVIII 87 und zu dieser Stelle A. Schaefer, Demosth. II<sup>2</sup> S. 497, 2. Wenn Demosthenes aber an der letzt-erwähnten Stelle und § 93 es so darstellt, als ob Philipp die wirkliche Be-



lagerung von Perinth, die in der antiken Kriegsgeschichte Epoche gemacht hat. Es ist diejenige Belagerung, bei der, nach Niebuhrs Äußerung<sup>1)</sup>, „die Mechanik sich aus den Windeln hob“, ebenso ausgezeichnet durch die umfassenden Mafsregeln Philipps, die großartige Anwendung von Belagerungswerkzeugen, die von makedonischer Seite erfolgte, wie durch den tapferen Widerstand der Perinthier. Die Kunst der Belagerung war von den griechischen Stadtstaaten nur wenig ausgebildet worden. Die Karthager hatten hierin sich den Hellenen wesentlich überlegen gezeigt; in den Kämpfen mit ihnen hatten die Westhellenen, insbesondere der Tyrann Dionys von Syrakus, bedeutende Fortschritte in der Belagerungskunst gemacht.<sup>2)</sup> Im Osten war es zuerst Philipp, der eine ausgebildete Technik auch auf diesem Gebiete zur Durchführung brachte. Es kam hierbei nicht blofs seine Überlegenheit in den Mitteln der Kriegführung zur Geltung, sondern vor allem auch die unbedingte Freiheit und Sicherheit, mit der er über diese Mittel verfügte. Die Perinthier wurden in wirksamer Weise von Byzanz unterstützt, würden aber doch wohl auf die Dauer der makedonischen Übermacht nicht haben widerstehen können, wenn sie nicht von den persischen Satrapen Kleinasiens bedeutende Hilfesendungen erhalten hätten.<sup>3)</sup> Philipp wandte sich, da seine gewaltigen Anstrengungen zur Eroberung Perinths bisher keinen entscheidenden Erfolg hatten, mit einem Teile seines Heeres plötzlich gegen Byzanz und versuchte, diese Stadt durch Überrumpelung zu nehmen. Sein Versuch mißlang aber. Die Byzantier wehrten den ersten Angriff des makedonischen Königs ab und empfingen im weiteren Verlaufe der Belagerung von den verschiedensten Seiten erfolgreiche Unterstützung, insbesondere von ihren alten Bundesgenossen Chios, Kos, Rhodos, und von dem neuen Bundesgenossen Athen. Die Athener erklärten jetzt offen dem makedonischen Herrscher den Krieg und sandten zwei militärische Expeditionen, zuerst unter Chares, dann unter Phokion den bedrängten Byzantiern zu Hilfe.<sup>4)</sup> Philipp sah

lagerung von Byzanz begonnen habe, während er noch im Bunde mit dieser Stadt gewesen sei, so ist dies eins der einigermaßen sophistischen Kunststücke, an denen es der Redner, wenn es das Interesse der von ihm vertretenen Sache verlangt, nicht gerade fehlen läßt.

1) Vortr. üb. alte Gesch. II S. 348. 2) Vgl. Beloch, Gr. Gesch. II S. 466 f.

3) Diod. XVI 75, 1 f. Arr. II 14, 5. [Demosth.] XI 5. Paus. I 29, 10.

4) Diod. XVI 77, 2. Philoch. frg. 135. Demosth. XVIII 88 ff. Plut.

Phok. 14. Demosth. 17. v. X orat. 851<sup>a</sup>.

sich veranlaßt, die Belagerung von Byzanz aufzuheben, — endlich einmal ein Erfolg athenischer Politik und Kriegführung. Für Philipp war der Mißerfolg wohl um so empfindlicher, als das Prestige seiner bisher von Erfolg zu Erfolg schreitenden Politik bei den Hellenen eine nicht unbeträchtliche Einbuße erleiden mußte.

Demosthenes that jetzt alles, um das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war. Er bewog die Athener zu umfassenden Rüstungen für den entscheidenden Kampf mit Philipp; er setzte insbesondere in Bezug auf die Aufbringung der Mittel zur Kriegführung Maßregeln durch, die eine Änderung des bisherigen Systems, gegen das Demosthenes schon lange angekämpft hatte, bedeuteten. Auf seinen Antrag beschlossen die Athener (339), daß die Theorika in Kriegsgelder (*στρατιωτικά*) umgewandelt, d. h. alle verfügbaren Einnahmen des Staates der Kriegskasse zugewiesen werden sollten<sup>1)</sup>, und in ungefähr dieselbe Zeit fällt ein Gesetz des Demosthenes über die Trierarchie, wonach die Reicheren in stärkerem Maße als bisher zu den finanziellen Leistungen für Bau und Ausrüstung der Flotte herangezogen wurden.<sup>2)</sup>

Philipp hatte unterdessen einen Zug nach Norden gegen den Skythenkönig Ateas unternommen, dessen Reich, wahrscheinlich infolge des Vordringens der Sauromaten in das ehemals skythische Gebiet, weiter nach Süden, in die heutige Dobrudscha, vorgeschoben war und so auch die thrakische Herrschaft Philipps bedrohen mochte. Das Unternehmen des makedonischen Königs war erfolgreich; die Skythen wurden in der Nähe der Donau besiegt; Ateas selbst fiel im Kampfe.<sup>3)</sup>

Nach der Rückkehr vom Skythenkriege bot sich nun für Philipp durch den vierten heiligen oder amphissaeischen Krieg<sup>4)</sup> die erwünschte Gelegenheit, den Kampf um die Vorherrschaft in Griechenland zu entscheidendem Austrage zu bringen.

1) Philochor. frg. 135 unter dem Archontat des Lysimachides (339/8). Schol. zu Aesch. III 24.

2) Demosth. XVIII 102 ff.

3) Vgl. Trog. prol. 9. Just IX 2. Luc. Macrob. 10. Art. Ateas bei Pauly-Wissowa II 1901 f. v. Gutschmid, Kl. Schr. III 441 ff. Schaefer, Demosth. II<sup>2</sup> 517 ff.

4) Über den Verlauf des amphissaeischen Streitfalles vgl. vor allem Aesch. III 106 ff. Demosth. XVIII 143 ff.



Die Lokrer von Amphissa hatten in einer Versammlung der Amphiktyonen einen Antrag auf Bestrafung Athens eingebracht, weil die Athener während des phokischen Krieges in dem noch nicht entsühnten delphischen Heiligtum ein Weihgeschenk aufgestellt hätten. Offenbar war dieses Vorgehen darauf berechnet, möglichst eine Annäherung zwischen Theben und Athen zu hindern; denn die Aufschrift des Weihgeschenkens erinnerte an die Zeit, wo die Thebaner mit den Persern vereint „gegen die Hellenen gekämpft hatten“. Insofern diente der Antrag auch dem allgemeinen Zwecke der makedonischen Politik. Der gegen Athen gerichtete Streich wurde aber von dem unter den Amphiktyonen anwesenden athenischen Redner Aeschines pariert. Dieser wies darauf hin, daß die Amphissaer entgegen den feierlichen vor alters gefassten Beschlüssen das heilige Feld von Kirrha bebaut, den Hafen befestigt und von den delphischen Festpilgern Abgaben gefordert hätten. Die Amphissaer wurden von den Amphiktyonen für schuldig erklärt, und sogleich wurde ein allerdings etwas summarisches Verfahren wider sie eingeleitet. Von den weiteren Maßregeln gegen die Amphissaer hielten sich nun aber ebenso wie die Thebaner, die zu den Amphissaern in nahen Beziehungen standen, auch die Athener fern; die ganze Angelegenheit war dem damals leitenden Staatsmann Athens, dem Demosthenes, sehr unbequem, da sie die Erreichung des letzten Zieles seiner Politik, die Verbindung Athens mit Theben zum Kampfe gegen Makedonien, erschwerte. Es ist doch wohl auch kaum anzunehmen, daß ein energisches Vorgehen in der von Aeschines eingeschlagenen Richtung, wie Aeschines selbst und die moderne aeschinesfreundliche Geschichtschreibung es darstellen, Athen in den Stand gesetzt haben würde, die Entscheidung der lokrischen Sache selbst in die Hand zu bekommen und dadurch auch einen maßgebenden Einfluß auf die amphiktyonischen Angelegenheiten zu gewinnen. Dazu befand sich die delphische Amphiktyonie viel zu sehr unter makedonischer Leitung, und es war unter den damaligen Verhältnissen so gut wie ausgeschlossen, daß Athen etwa mit der Führung des Krieges gegen die Lokrer betraut wurde.

Die weitere Entwicklung der amphissaeischen Sache zeigte denn auch die immer deutlichere Geltendmachung des makedonischen Einflusses. Nachdem zunächst ein Pharsalier zum Feldherrn gegen die Lokrer gewählt worden war, aber der erste „Feldzug“

gegen dieselben zu keinem entscheidenden Erfolge geführt hatte, wurde auf der Herbstversammlung der Amphiktyonen im Jahre 339 dem makedonischen König, der soeben von seiner skythischen Expedition zurückgekehrt war, der Oberbefehl in dem heiligen Kriege übertragen. Es ist uns nicht mehr möglich, aus den im schärfsten Widerspruch zu einander stehenden Aussagen des Aeschines und Demosthenes die innere Verflechtung der politischen Motive in der Entwicklung des amphissaeischen Streites, die eigentlichen Absichten der hauptsächlichen Akteure in dieser Sache nachzuweisen. Die Herstellung eines inneren Pragmatismus der Ereignisse würde den täuschenden Schein einer geschichtlichen Rekonstruktion erhalten, für die wir thatsächlich keine genügende Grundlage haben. Nur soviel dürfen wir wohl mit Sicherheit behaupten, daß das makedonische Interesse in dem gesamten Verlauf dieser Angelegenheit eine ausschlaggebende Rolle spielte; Philipp kam es darauf an, einen Auftrag von den Amphiktyonen zu erhalten, der ihn wieder, wie im Jahre 346, zum Meister der militärischen und politischen Situation in Griechenland machen konnte. Erhielt er Gelegenheit, an der Spitze eines Heeres abermals in Mittelgriechenland zu erscheinen, so bekam er den Schlüssel zu einer seinen Wünschen und Interessen entsprechenden Gestaltung der hellenischen Verhältnisse in seine Hand. Er konnte wieder den politischen Druck ausüben, den ihm seine Stellung an der Spitze des Amphiktyonenbundes gewährte, und zugleich mit dem entscheidenden Gewichte seiner militärischen Macht sich gegen diejenigen hellenischen Staaten wenden, die einer unter dem Zeichen der makedonischen Hegemonie erfolgenden allgemeinen Neuordnung widerstrebten.

Der Anlaß, in die Geschieke von Hellas bestimmend einzugreifen, war also von neuem vorhanden, und Philipp war der Mann dazu, ihn zu benutzen. Er besetzte, nachdem ihm die Führung im Kriege gegen Amphissa übertragen worden war, noch ehe er sich gegen diese Stadt selbst wandte<sup>1)</sup>, im Herbst 339 Elateia, das den Zugang von Mittelgriechenland nach Norden besonders beherrschte, befestigte diesen wichtigen Ort<sup>2)</sup> und brachte auch Kytinion in der Landschaft Doris in seinen Besitz, wodurch er sich den Weg nach Amphissa bahnte.<sup>3)</sup> Der Eindruck, den die Besetzung Elateias auf die Griechen, vor allem aber auf die Athener

1) Vgl. Demosth. XVIII 152.

2) Aesch. III 140.

3) Philoch. frg. 135



machte, war ein gewaltiger; Demosthenes hat uns beinahe ein Jahrzehnt später in der Kranzrede<sup>1)</sup> mit lebhaften Farben die spannungsvolle Erregung, welche die Nachricht hervorrief, geschildert. Den militärischen Mafsregeln Philipps folgte die diplomatische Aktion. Er hoffte wohl, in dem Kampfe, der ihm mit Athen bevorstand, Theben auf seiner Seite festhalten zu können, und schickte Gesandte nach dieser Stadt<sup>2)</sup>, um das Zustandekommen eines Bundes zwischen Athen und Theben zu hindern. Die Gesandten suchten die Thebaner zu bereden, entweder sich unmittelbar dem makedonischen Könige im Kampfe gegen Athen anzuschliessen, oder wenigstens dem makedonischen Heere bei einem Zuge gegen Athen ungehinderten Durchmarsch durch ihr Land zu gewähren. Philipps Gesandtschaft wurde aber in Theben von der überlegenen Beredsamkeit des Demosthenes geschlagen. Die beiden bedeutendsten hellenischen Stadtstaaten verbanden sich gegen das nordische Königtum. Das politische Prinzip, das sie beide vertraten, die volle Selbständigkeit stadtstaatlicher Existenz, bewies jetzt doch gröfsere Macht als die Verschiedenheit der Interessen zwischen beiden Staaten, als die Erinnerung an den Gegensatz, der in der Vergangenheit so oft sich geltend gemacht hatte. Es war der Höhepunkt in der politischen Laufbahn des Demosthenes, die Krönung der Wünsche und Bestrebungen, von denen seine Politik in den letzten Jahren getragen worden war.

Auch fehlten nun die militärischen Erfolge der neuen Verbindung zwischen den Thebanern und Athenern nicht völlig. Sie waren zunächst in einigen Gefechten in Phokis den Makedonen gegenüber siegreich<sup>3)</sup> und stellten damals wahrscheinlich die zerstörten phokischen Städte wieder her.<sup>4)</sup> Diese Erfolge waren aber nicht von Dauer; es gelang Philipp, durch den vorher von den athenischen Feldherren Chares und Proxenos besetzten Pafs nach Lokris einzudringen und Amphissa zu nehmen<sup>5)</sup>, das dann auf Beschluss der Amphiktyonen zerstört wurde.<sup>6)</sup> Wahrscheinlich zog Philipp bei dieser Gelegenheit auch gegen das im Besitze der Achaeer befindliche Naupaktos, eroberte dieses und überliefs es

1) Demosth. XVIII 169 ff.

2) Philoch. frg. 135. Plut. v. Demosth. 18. Demosth. XVIII 211 ff.

3) Demosth. XVIII 216. 4) Paus. X 3, 3.

5) Polyaen. IV 2, 8; vgl. auch Dinarch. I 74.

6) Strabo IX 4, 8 p. 427.

den Aetolern.<sup>1)</sup> Die bisher fast allgemein herrschende Annahme jedoch, daß damals bereits die Aetoler in den Amphiktyonenbund eingetreten seien und die westlichen Lokrer ihre Stimmen in demselben verloren hätten, wird durch die neuen inschriftlichen Funde von Delphi widerlegt.<sup>2)</sup>

Nach der Beendigung des heiligen Krieges knüpfte Philipp noch einmal Unterhandlungen mit Theben an<sup>3)</sup>, vielleicht auch mit Athen<sup>4)</sup>, doch ohne Erfolg. Demosthenes war es vornehmlich, der auch die Verhandlungen mit den Thebanern wieder zum Scheitern brachte.<sup>5)</sup> So mußte denn die Entscheidung auf dem Schlachtfelde fallen. Der Schicksalstag von Hellas nahte heran. Auf der Ebene von Chaeroneia kam es im August des Jahres 338<sup>6)</sup> zum Kampfe zwischen dem Heere Philipps und den hellenischen Bürgeraufgeboten von Athen und Theben. Über den Verlauf der Schlacht sind wir nur sehr wenig unterrichtet.<sup>7)</sup> Wir können bloß soviel mit Bestimmtheit sagen, daß der eine makedonische Flügel unter Philipps persönlicher Führung den Athenern gegenüber stand, während der andere Flügel unter Alexander die Thebaner zu Gegnern hatte. Die Verbündeten der Athener und Thebaner, die Korinthier, Achaeer, Phokier<sup>8)</sup>, wahrscheinlich auch Megarer und Euboeer, und diejenigen, die sonst noch als Glieder des von Demosthenes begründeten Bundes am Kampfe gegen Philipp teilnahmen, standen wohl im Centrum der hellenischen Schachtaufstellung. Wie es scheint, war der unter Alexanders Befehl stehende Flügel des makedonischen Heeres zur Ausführung des hauptsächlichen Offensivstosses bestimmt; mit dem anderen Flügel dagegen wich Philipp wohl zunächst vor den Athenern etwas zurück und ging erst später zum entscheidenden Angriffe auf die bereits ermatteten Feinde vor. Das hellenische Bürgerheer erlag der überlegenen Führung und der überlegenen

1) Theopomp frg. 46 nach der Herstellung von A. Schaefer, Demosth. II<sup>2</sup> S. 559, 2. Strabo IX 4, 7 p. 427.

2) Vgl. die Inschrift bei Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> S. 140 = Gr. Dialektinschr. 2502 Z. 154. Das Richtige hatte bereits Foucart B. C. H. VII 437 vermutet. 3) Aesch. III 148.

4) Plut. Phok. 16. 5) Aesch. III 149 ff.

6) Am 7. Metageitnion nach Plut. Themistokl. 19.

7) Vgl. namentlich Diod. XVI 86. Polyän IV 2, 2. 7; dazu weiter: Just. IX 3, 9 ff. Plut. Alex. 9. Paus. IX 10, 1. Koechly, Kl. phil. Schr. II 289 ff.

8) Strabo IX 2, 37 p. 414. Paus. VII 6, 5. X 3, 4.



Ausbildung und Taktik der Makedonen, aber es hatte im tapferen Kampfe sich des Ruhmes der Vorfahren nicht unwürdig gezeigt.

Philipp bewies seine Gröfse als Staatsmann vor allem in der Benutzung des Sieges. Er wollte die Hellenen, die ihm gegenüber gestanden, nicht vernichten, sondern mit der makedonischen Hegemonie versöhnen; es kam ihm darauf an, eine Ordnung der hellenischen Verhältnisse herbeizuführen, die möglichst Bestand hatte. Wie in der gesamten Wirksamkeit Philipps, so zeigte es sich vor allem nach diesem entscheidenden Siege, auf der Höhe seiner Erfolge, dafs seine Kriegführung immer den höheren Zielen der Politik dienen mußte. Die Thebaner allerdings erfuhren das Los des Besiegten in aller Schwere. Philipp wollte gerade in Mittelgriechenland nicht neben Makedonien eine bedeutende Landmacht dulden, von der er voraussetzen mochte, dafs sie nach den Traditionen ihrer Vergangenheit es schwer lernen würde, nicht mehr eine entscheidende Rolle zu spielen. Er wollte den Staat, der zu Lande der militärisch bedeutendste Rivale Makedoniens gewesen war, so schwächen, dafs er nicht mehr im stande war, durch seine eigenwillige Politik die allgemeinen Pläne des makedonischen Königs zu kreuzen.

Die Thebaner vermochten nach der schweren Niederlage, die sie erlitten, nicht, dem Sieger einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Sie mußten die Bedingungen annehmen, die Philipp ihnen stellte. Die thebanische Hegemonie in Boeotien wurde beseitigt, der Bund aufgelöst. Die Stadt selbst mußte in die Burg eine makedonische Besatzung aufnehmen und sich einem im wesentlichen oligarchischen Regiment, das wohl hauptsächlich aus makedonischen Parteigängern bestand, unterwerfen; die grofsen Überlieferungen aus der Zeit des Epameinondas wurden vernichtet. Die zerstörten boeotischen Städte Orchomenos und Plataeae stellte Philipp wieder her.<sup>1)</sup> Die Sühnung des Unrechtes, das die Thebaner gegen diese Städte, insbesondere gegen Plataeae, dessen Boden durch grofse panhellenische Erinnerungen geweiht war, begangen hatten, mochte besonders dazu dienen, dem makedonischen Herrscher Sympathien bei den Hellenen zu erwecken. Wollte Philipp etwa auch, indem er die panhellenischen Traditionen der ruhmreichen

---

<sup>1)</sup> Diodor XVI 87, 3. Justin IX 4, 6 ff. Paus. IX 6, 5. 1, 8. 37, 8. IV 27, 10.

Vergangenheit, die in dem Antagonismus der partikularen Tendenzen immer mehr erloschen waren, zu neuem Leben aufrief, dem Werke der Einigung der hellenischen Staaten, das er plante, die Bahn bereiten?

Günstiger als Theben stand Athen dem siegreichen makedonischen Könige gegenüber. Seine Lage gewährte ihm an sich eine größere Deckung, als sie das mitten im Binnenlande gelegene Theben besafs. Im Besitze der bedeutendsten hellenischen Seemacht vermochte es stets seine Verbindung mit dem offenen Meere im Falle einer Belagerung aufrecht zu erhalten. Philipp konnte, ohne mit Athen ins Klare zu kommen, seine weiteren Pläne nicht verwirklichen. Entweder mußte er die Stadt völlig unterwerfen oder zu einer Verständigung mit ihr gelangen. Eine lange Belagerung widersprach aber gewifs sehr seinem Wunsche, möglichst bald einen befriedigenden Abschluß der Kämpfe in Hellas herbeizuführen. Und war die Gefahr etwa ganz ausgeschlossen, daß der Perserkönig, der bereits zur Zeit der letzten thrakischen Kämpfe Philipps sich geregt hatte, Athen mit einer Flotte unterstützte? Konnte nicht so eine länger dauernde Belagerung dieser Stadt neue, weitausgehende Verwickelungen herbeiführen und vielleicht die persische Macht nach Griechenland herüberziehen, statt daß die Herrschaft des Großkönigs auf asiatischem Boden bekämpft wurde? Die thebanische Landmacht erschien Philipp als ein wesentliches Hindernis der herrschenden Stellung Makedoniens in Griechenland, die athenische Flotte aber konnte das makedonische Königtum, das doch eben erst anfang, eine selbständige Seemacht auszubilden, namentlich für einen Kampf gegen Persien sehr wohl gebrauchen.<sup>1)</sup> Und die geistige Bedeutung Athens liefs es, wie wir wohl verstehen können, vornehmlich als rätlich erscheinen, diese Stadt zu schonen, nicht einen Vernichtungskrieg wider sie zu führen. Dies war durchaus keine Gefühlspolitik. Weder Philipp noch Alexander haben solche getrieben, aber sie wollten den Bau ihrer Herrschaft, die ohne die Verbindung mit der hellenischen Kultur nimmer zu ihrer vollen Bedeutung gelangen konnte, nicht auf den Trümmern der vornehmsten Bildungsstätte des geistigen Lebens von Hellas errichten.

1) Es war denn auch eine der wichtigsten Bedingungen im Friedensschluß, daß die Athener dem makedonischen Könige Trieren zur Verfügung stellten.



Solche Erwägungen mochten wohl für Philipp bestimmend sein, wenn er nach seinem großen Siege den Athenern die Hand zum Frieden bot. Er knüpfte durch einen der athenischen Gefangenen, den Redner Demades, Unterhandlungen an und suchte die Athener vornehmlich dadurch zu gewinnen, daß er ihnen versprach, ihre gefangenen Mitbürger ohne Lösegeld zurückzusenden.<sup>1)</sup> Die Athener hatten zunächst Anstalten getroffen, sich auf das äußerste zu verteidigen, umfassende Mafsregeln zur Instandsetzung der Befestigungen beschlossen und sogar einem Antrag des Hypereides zugestimmt, daß die Metöken das Bürgerrecht und die Sklaven die Freiheit erhalten, zur Atimie Verurteilte wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt werden sollten.<sup>2)</sup> Als aber Philipp ihnen jetzt ein Entgegenkommen zeigte, das sie jedenfalls nicht erwartet hatten, entschlossen sie sich, die ihnen dargebotene Hand nicht zurückzuweisen. Es kam auf Antrag des Demades ein Friede zustande, der die Athener verpflichtete, an einem gemeinsamen hellenischen Bunde teilzunehmen, im übrigen aber ihnen verhältnismäßig sehr günstige Bedingungen gewährte.<sup>3)</sup> Athen behielt seine Selbständigkeit und seine auswärtigen Besitzungen aufser dem der makedonischen Machtsphäre angehörigen Chersones; es waren dies vor allem die Inseln Lemnos, Imbros, Skyros, Samos.<sup>4)</sup> Aufserdem wurde ihm das seit langer Zeit zwischen den Athenern und Boeotern streitige Oropos überlassen.<sup>5)</sup> Der Seebund, soweit er noch bestand, mußte natürlich aufgelöst werden<sup>6)</sup>, denn das Bestehen eines Sonderbundes vertrug sich nicht mit dem von Philipp in Aussicht genommenen allgemeinen hellenischen Bunde; neben der Einigung der hellenischen Staatenwelt unter makedonischer Hegemonie hatte keine andere Hegemonie über einen Teil der hellenischen Staaten Raum.

Die übrigen griechischen Staaten unterwarfen sich alle dem makedonischen Sieger, bis auf die Spartaner, die, obgleich sie ihren beherrschenden Einfluß und ihre Macht verloren hatten, doch von

1) Polyb. V 10, 4. Just. IX 4, 4. Diod. XVI 87, 3.

2) Demosth. XVIII 248. [Demosth.] XXVI 11. v. X orat. 846<sup>a</sup>. 849<sup>a</sup>. 851<sup>a</sup>. Lyc. c. Leocr. 16. 37. 41. 42. 44. Hyper. VIII frg. 33 Bl.<sup>2</sup> Plut. Phok. 16.

3) Vgl. Plut. Phok. 16. Suid. u. *Ἀημάδης*. Demosth. XVIII 285.

4) Arist. pol. Athen. 61, 6. 62, 2. Plut. Alex. 28. Diod. XVIII 56, 7.

5) Paus. I 34, 1. 6) Vgl. auch Paus. I 25, 3.

ihrer Selbständigkeit nichts opfern wollten.<sup>1)</sup> Philipp begnügte sich ihnen gegenüber vorläufig mit einer Verwüstung des Landes und einer Verteilung lakonischen Gebietes an die angrenzenden Staaten, die schon früher aus Gegensatz gegen Sparta in Verbindung mit ihm getreten waren, Megalopolis, Tegea, Messenien, Argos.<sup>2)</sup> Eine wirkliche Störung seiner weiteren Pläne hatte Philipp von den Spartanern kaum zu befürchten. Wenn Sparta auch weiterhin im Schmollwinkel von Hellas stand, die allgemeine Entwicklung der hellenischen Verhältnisse ging über seinen Widerstand hinweg; es konnte wohl protestieren gegen den neuen Gewalthaber, aber seine Macht nicht hindern. Ein wirklich kräftiger Mittelpunkt eines Widerstandes gegen Makedonien zu werden, dazu war der spartanische Staat, trotz allen tapferen Festhaltens an seinen Traditionen, damals nicht fähig; dazu fehlten ihm die lebendigen inneren Kräfte, die durch alte Formen und Formeln nicht zu erwecken und nicht zu ersetzen waren, dazu fehlte ihm auch die äußere Macht.<sup>3)</sup> Mochten

1) In den Gedichten des Epidauriers Isyllos (v. Wilamowitz, Phil. Unters. IX) heißt es E. 2 f.: *ἔγ κείνοισι χρόνοις ὄκα δὴ στρατὸν ἦγε Φίλιππος εἰς Σπάρτην, ἐθέλων ἀνελεῖν βασιληίδα τιμῆν*. Daraus hat v. Wilamowitz S. 30 ff. geschlossen, Philipp habe das Königtum in Sparta aufheben wollen und dadurch den äußersten Widerstand der Spartaner heraufbeschworen. Ich halte diese Folgerung aus dem Gedicht, das doch auch nicht gerade als eine historische Quelle ersten Ranges gelten kann, nicht für zwingend und die Annahme an sich für unwahrscheinlich. Die Worte des Isyllos: *ἐθέλων ἀνελεῖν βασιληίδα τιμῆν* lassen wohl auch eine allgemeinere, unbestimmtere Auslegung zu, in dem Sinne, daß damit bloß eine völlige Schwächung und Demütigung des spartanischen Königtums bezeichnet werden soll. In dem heraklidischen Königtum verkörpern sich zugleich die Macht und die Traditionen Spartas selbst. Die von Wilamowitz dem Philipp zugeschriebene Absicht widerspricht der allgemeinen Politik desselben, wie sie gerade in dem korinthischen Bunde uns entgegentritt, deren Charakter v. Wilamowitz, wie ich glaube, auch nicht ganz richtig gezeichnet hat. Und ist es wahrscheinlich, daß Philipp damals, wo ihm alles an einer baldigen Ordnung der hellenischen Angelegenheiten lag, an die Spartaner eine Forderung gestellt haben sollte, von der er erwarten mußte, daß sie den größten Widerstand hervorrufen werde?

2) Polyb. IX 28, 6 ff. Plut. apophth. Lac. p. 233<sup>a</sup>. 28. p. 235<sup>b</sup>. 53. Paus. II 20, 1. III 24, 6. 26, 3.

3) Zwischen der politischen Überwindung Spartas durch das makedonische Königtum und der vernichtenden Kritik, die Aristoteles in der „Politik“ an dem spartanischen Staate übt, besteht nicht bloß ein zeitlicher, sondern auch ein innerer Zusammenhang.



die Spartaner im Besitze des „wahren heraklidischen Königtums“ mit Stolz auf den nordischen Emporkömmling herabsehen, mochten sie sich als die Repräsentanten des göttlichen, geheiligten Rechtes gegenüber dem makedonischen Usurpator fühlen, dieser brauchte die aus den Trümmern der spartanischen Macht ihm entgegentretenden Geister der Vergangenheit vorläufig nicht zu fürchten; denn zu jener Vergangenheit mit ihren Ansprüchen stand die Gegenwart in einem zu starken Gegensatze.

Wir werden dieser zähen Kraft der Tradition, die der Widerstand Spartas uns vor Augen stellt, unsere Bewunderung nicht versagen können, auch in dem verfallenden Sparta liegt noch eine gewisse Gröfse, aber ein entscheidender Faktor hellenischen Gesamtlebens, allgemeiner hellenischer Entwicklung konnte das damalige Spartanertum nicht mehr werden.

Wenn Philipp den Kampf gegen Sparta nicht bis zur völligen Unterwerfung des widerspenstigen Gegners führte, so hatte er doch noch eine Waffe gegen die Spartaner, und es ist wahrscheinlich, dafs er diese gebraucht hat: er konnte den Staat, der bereits im phokischen Kriege sich mit den tempelräuberischen Söldnern verbunden hatte, aus der amphiktyonischen Gemeinschaft der Hellenen ausschliessen.<sup>1)</sup> Es ist kaum anzunehmen, dafs er eine hellenische Stadt in dieser Gemeinschaft geduldet hat, die sich weigerte, in einen allgemeinen Bund, der alle Hellenen umfassen sollte, einzutreten.

---

1) Wir haben hierfür keinen direkten Beweis. Die Nachricht des Pausanias X 8, 2, dafs die Lakedaemonier schon im Jahre 346 aus der Amphiktyonie ausgeschlossen worden seien, ist aus Gründen, die ich oben S. 175 dargelegt habe, kaum glaublich, indes beruht sie wohl nicht auf Erfindung, sondern nur auf Verschiebung des Thatbestandes. Die innere Wahrscheinlichkeit spricht durchaus dafür, dafs die Lakedaemonier in den nächsten Jahren nach 338 dem Amphiktyonenbunde nicht angehört haben; die Ausschliessung derselben von der Gemeinschaft der Hellenen wird nachher auch am Anfange des persischen Feldzuges seitens des makedonischen Königtums so gefissentlich betont (vgl. Arr. an. I 16, 7), dafs die Annahme einer Zugehörigkeit der Lakedaemonier zu der panhellenischen Amphiktyonie nicht leicht als vereinbar damit erscheint.

## Drittes Kapitel.

### Die makedonische Hegemonie über Hellas.

Nach dem Siege bei Chaeroneia konnte Philipp daran gehen, seinen militärischen Erfolgen die politische Krönung zu geben, durch die alles das, was er bisher erreicht hatte, erst seine dauernde Rechtfertigung und Gewähr erhalten konnte. Indem er Sparta vorläufig sich selbst überliefs, sammelte er die übrigen hellenischen Staaten um das Banner der makedonischen Hegemonie.

Wir kommen hiermit zu dem eigentlichen Angelpunkte der geschichtlichen Bedeutung der Philippischen Politik; zugleich tritt uns aber gerade hier die durch die Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit der antiken Überlieferung bedingte Beschränkung unserer historischen Erkenntnis recht fühlbar entgegen. Wir stehen der unbestreitbaren Thatsache gegenüber, daß eine mächtige Persönlichkeit tiefeingreifende Wirkungen auf das geschichtliche Leben ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt ausgeübt hat, vermögen aber bei völligem Mangel authentischer Quellen in die Motive ihres Handelns nicht oder nur ganz unzureichend einzudringen, ja zum Teil nicht einmal die Ziele ihres Thuns klar und unzweifelhaft festzustellen. Bei der historischen Beurteilung Philipps liegt noch die besondere Gefahr nahe, daß wir unsere Auffassung durch die Entwicklung, wie sie unter Alexander eingetreten ist, die Umbildung der makedonischen Herrschaft zur Weltherrschaft, beeinflussen lassen und dadurch in das Bild Philipps Züge hineinbringen, die demselben ursprünglich fremd gewesen sind. Wir werden danach streben müssen, die Politik des Begründers der makedonischen Macht von ihren eigenen Voraussetzungen aus zu begreifen. Wir können — auch auf die Gefahr hin, zu irren — auf diesen Versuch nicht verzichten, wenn wir überhaupt ein Verständnis des für die Gesamtgeschichte des Altertums so außerordentlich wichtigen Philippischen Zeitalters gewinnen wollen. Die Erringung der Hegemonie Make-



doniens über Hellas bildet das eigentliche geschichtliche Lebenswerk Philipps; dieses gilt es im Hinblick auf die bisherige Entwicklung der Makedonen und Hellenen und aus dem inneren Zusammenhange von Philipps Wirken selbst zu verstehen und zu beurteilen.

Das Verhältnis zu den Hellenen stand für Philipp — das geht aus allen seinen Handlungen mit unverkennbarer Deutlichkeit hervor — in engster Beziehung zu der Großmachtstellung des makedonischen Staates. Seine gesamte an Erfolgen so reiche Laufbahn zeigt ihn als unermüdlich für dieses Ziel thätigen Vorkämpfer seines Heimatstaates. Nicht etwa als Anhänger der Idee der hellenischen Einheit hat er die Hegemonie über die hellenischen Staaten erstritten, sondern um sein makedonisches Königtum und sein makedonisches Volk dadurch groß zu machen. Er hat makedonische und nicht hellenische Politik getrieben. Das wird eine unbefangene geschichtliche Forschung nicht bestreiten dürfen. Die panhellenische Idee, die Einheit Griechenlands waren für ihn nicht Selbstzweck, sondern Mittel. Sie waren aber auch für die hellenischen Staaten, Sparta, Athen, Theben, soweit diese einer hegemonischen Stellung in Hellas nachgestrebt hatten, nicht Selbstzweck gewesen. Die Frage war nun, ob der makedonische Staat ein hellenisches Gesamtinteresse zu vertreten im stande war, ob er dieses so in sein eigenes Leben aufnehmen konnte, daß eine bleibende organische Verbindung zwischen dem nordischen Königtum und der Welt der hellenischen Staaten möglich wurde. War Philipps Politik auf dieses Ziel gerichtet? Sollte die Hegemonie über Griechenland ein wesentliches und dauerndes Fundament für die Großmachtstellung Makedoniens bilden oder nur ein Mittel sein für eine gewaltige Erweiterung der makedonischen Macht, vielleicht einem viel umfassenderen Zwecke, der Unterwerfung des persischen Reiches, dienen? Was können wir überhaupt über die gegen Persien gerichteten Pläne Philipps ermitteln?

Es ist eine bis auf die neueste Zeit herrschende, aus dem Altertum überkommene Auffassung, daß von der Versammlung des durch Philipp zu Korinth begründeten Bundes hellenischer Staaten ein allgemeiner Rachekrieg der Hellenen gegen Persien, zur Sühne für die persische Invasion in Griechenland und für die dabei begangenen Frevel gegen die hellenischen Heiligtümer, beschlossen

worden sei. Die Richtigkeit dieser Anschauung ist neuerdings bestritten worden<sup>1)</sup>, nachdem bereits Ranke in seiner Weltgeschichte sie stillschweigend durch eine andere Darstellung ersetzt hatte.<sup>2)</sup> Man hat auf Grund des Berichtes, den Justin in seiner Epitome über die korinthische Bundesversammlung giebt<sup>3)</sup>, die Meinung ausgesprochen, daß bei der Stiftung des korinthischen Landfriedensbundes kein Beschluß über einen panhellenischen Krieg gegen Persien gefaßt worden sei, sondern daß Philipp es vorgezogen habe, sich während der Verhandlungen in Korinth nicht zu binden, und sich deshalb darauf beschränkt habe, im zweitnächsten Frühjahre ein makedonisches Truppenkorps zur Befreiung der hellenischen Städte in Kleinasien über das Meer zu senden.

Gegen diese Ansicht sprechen indessen sehr gewichtige Gründe. Eine Prüfung unserer Überlieferung<sup>4)</sup> läßt jedenfalls die Annahme als eine wohlbegründete erscheinen, daß Philipp ein wirklich panhellenisches Unternehmen gegen Persien geplant habe, und diese Annahme stimmt zugleich mit dem allgemeinen Bilde überein; das sich uns bisher von der Politik Philipps ergeben hat, das weiter durch eine Würdigung des korinthischen Landfriedensbundes, seiner hauptsächlichen Institutionen und seiner allgemeinen Bedeutung, noch an Deutlichkeit gewinnen wird. In diesem Bilde ist die Verbindung des makedonischen Königtums als hegemonischer Macht mit den hellenischen Staaten einer der bezeichnendsten Züge, tritt uns das auf die Einigung der Hellenen unter makedonischer Führung gerichtete Streben besonders klar entgegen.

Aber man hat nun eingewandt, gerade die Aufgabe, die Stellung des makedonischen Königtums gegenüber den griechischen Staaten zu befestigen, die Einigung von Hellas wirklich durchzuführen, sei dem Plane eines großen panhellenischen Angriffskrieges gegen Persien hinderlich gewesen. Allein dieser Einwand ist nicht überzeugend. Im Gegenteil; gerade dann, wenn wir diese dauernde Vereinigung der Hellenen unter der Hegemonie des makedonischen Königtums als vornehmliches Ziel der makedonischen Politik betrachten, werden wir zu einem anderen Resultate gelangen. Das

1) U. Koehler, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1892 S. 510 ff.; auch ebenda 1898 S. 120.

2) Ranke, Weltgesch. I 2 S. 151 f. 157.      3) Just. IX 5, 2 ff.

4) Siehe Beilage 2.



Verhältnis der griechischen Staaten zu dem Grofskönige war, man möchte fast sagen: ein organischer Bestandteil der hellenischen Politik geworden. Der Königsfriede bildete geradezu das staatsrechtliche Fundament für die Regelung der Beziehungen der verschiedenen Staaten zu einander.<sup>1)</sup> Der persische König rief die Hellenen zu seiner Unterstützung im Kampfe gegen aufständische Bewegungen auf.<sup>2)</sup> Als die Thebaner Alexander Widerstand leisteten, forderten sie diejenigen, welche „mit dem Grofskönige und den Thebanern die Hellenen befreien wollten“, auf, sich ihnen anzuschließen<sup>3)</sup>; sie beriefen sich somit gewissermaßen auf den Antalkidas- und Pelopidasfrieden als die Grundlage der hellenischen „Freiheit“. Der Grofskönig konnte, wenn auch nicht formell und rechtlich, so doch thatsächlich als der Hegemon der hellenischen Staaten angesehen werden. War unter solchen Verhältnissen ohne eine Abrechnung mit Persien eine neue Konstituierung der hellenischen staatlichen Verhältnisse, eine organische Regelung derselben auf dem Fundamente der makedonischen Hegemonie durchführbar?

Die Bestimmungen des korinthischen Landfriedensbundes selbst reden in dieser Beziehung auch eine deutliche Sprache. Jede Verbindung mit dem Grofskönige konnte auf Grund dieser Festsetzungen als eine verräterische bestraft werden, mochten es nun diplomatische Verhandlungen oder Kriegsdienst in seinem Solde oder offener Anschluß eines hellenischen Staates an das persische Reich sein.<sup>4)</sup> Hatten diese Bestimmungen Aussicht, zu wirklicher und erfolgreicher Durchführung zu gelangen, war es insbesondere möglich, dem Einströmen hellenischer Söldner nach Persien Einhalt zu gebieten, wenn nicht der Nimbus der persischen Macht und Gröfse gründlich, entschiedener, als es bisher schon geschehen war, zerstört wurde? Gab es für das makedonische Königtum überhaupt ein besseres Mittel, sich als wirklich führende Macht in

1) Vgl. oben S. 31 f. 2) Diod. XVI 44, 1 ff. 3) Diod. XVII 9, 5.

4) Vgl. Arr. II 15, 2, namentlich III 24, 4. Curt. III 13, 5. Arr. I 16, 6. III 23, 8. Inschrift von Chios bei Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 150 Z. 10 ff. Wenn auch, wie diese Stellen wahrscheinlich machen, der persische Herrscher als solcher nicht genannt war, sondern an seiner Stelle „die Barbaren“ (vgl. Arr. I 16, 7: ἀπὸ τῶν βαρβάρων τῶν τὴν Ἀσίαν κατοικοῦντων), wer anders war mit den Barbaren gemeint, als eben der Grofskönig und seine Unterthanen?

Hellas zu behaupten, als wenn es seine Überlegenheit dem persischen Großkönig gegenüber entscheidend darthat? Diese Fragen bezeichnen keine allgemeinen und unbestimmten Möglichkeiten, über die sich hin und her reden läßt, sondern es handelt sich hier, wie mir scheint, um Folgerungen, die sich aus dem bisherigen Verlaufe der hellenischen Geschichte ergeben. Und Philipp sollte diese Folgerungen nicht gezogen, er sollte die Gelegenheit nicht herbeigewünscht und herbeigeführt haben, durch einen erfolgreichen Kampf gegen Persien der makedonischen Herrschaft das erforderliche Prestige, seiner soeben errungenen Hegemonie über Griechenland die moralische Rechtfertigung zu gewinnen und zugleich die gegen Makedonien gerichteten Bestrebungen des Rückhaltes, den sie an der persischen Großmacht hatten, zu berauben? Die Idee eines Rachekrieges für die durch die Perser zerstörten hellenischen Heiligtümer lag auch gewifs dem Manne besonders nahe, der in zwei Amphiktyonenkriegen als Rächer für den gegen den pythischen Apollon begangenen Frevel aufgetreten war und die sakralen Interessen von Hellas zu einem so wirksamen Hebel seiner Politik gemacht hatte.

Welche Ausdehnung Philipp seinem Unternehmen gegen Persien zu geben beabsichtigt habe, ob ihn vielleicht große Erfolge über die Schranken seiner ursprünglichen Pläne hinausgeführt haben würden, darüber bestimmte Vermutungen zu äufsern, ist dem Historiker, der sich der Grenzen seiner Erkenntnis bewußt bleibt, versagt. Wir haben aber andererseits auch keinen Grund, für unsere geschichtliche Beurteilung der Politik Philipps mit einer Entwicklung derselben zu rechnen, die gewifs nicht auferhalb der Möglichkeit liegt, aber aus dem auf Grund des uns vorliegenden Materiales zu erschließenden Zusammenhange seines staatsmännischen Wirkens sich nicht ableiten läßt. Der Plan einer Eroberung des persischen Reiches würde aus diesem Zusammenhange heraustreten. Allerdings lag der Gedanke eines Umsturzes der persischen Herrschaft damals nicht ganz auferhalb des hellenischen Horizontes, und dem Philipp selbst wurde, wie es scheint, die Diskussion über dieses Thema nahe gebracht. Isokrates ermahnt in seinem „Philippos“ den König, wenn möglich, die Herrschaft des persischen Großkönigs gänzlich zu zerstören und die Hellenen zu Herren von Asien zu machen<sup>1)</sup>,

1) § 120. 125; vgl. auch schon Panegyri. § 186.



und hält ihm, obgleich in sehr unbestimmten Zügen, das Bild einer nach hellenischer Art gestalteten Herrschaft über die Untertanen des persischen Reiches, die an Stelle des barbarischen Despotismus treten sollte, vor.<sup>1)</sup> Umgekehrt hat Aristoteles, wenn wir einer merkwürdigen, auf den Epikureer Philodem zurückgehenden, uns allerdings nur sehr fragmentarisch erhaltenen Nachricht folgen,<sup>2)</sup> — vielleicht im Gegensatze zu den Äußerungen des Isokrates — den makedonischen König von dem „Großkönigtum und der persischen Nachfolge“ abgemahnt. Diese Warnung scheint sich fast noch mehr auf die von einer Eroberung des Perserreiches zu befürchtende innerliche Umwandlung des makedonischen Königtums in ein orientalisches Großkönigtum, als auf die durch jene Eroberung bedingte Ausdehnung des Herrschaftsbereiches zu beziehen. So interessant an sich die Thatsache ist, daß in hellenischen Kreisen überhaupt die Frage der „persischen Nachfolge“ mit besonderer Beziehung auf Philipps Stellung diskutiert wurde, werden wir doch vermuten dürfen, daß für das eigene politische Verhalten des makedonischen Königs weder die Ratschläge des griechischen Philosophen noch die des griechischen Redners maßgebend gewesen sein würden. Wir überschreiten wohl kaum die unserer Forschung gesetzten Schranken, wenn wir annehmen, daß eine Politik, für die nicht mehr die Verbindung des makedonischen Königtums mit dem makedonischen Heimatstaate und das hegemonische Verhältnis zu den hellenischen Staaten die grundlegenden Faktoren bildeten, außerhalb des Bereiches von Philipps Plänen gelegen habe.

Die hervorragende und fundamentale Wichtigkeit, die für Philipp das Verhältnis zu Griechenland hatte, ergibt sich vor allem aus der letzten großen politischen Schöpfung, die er vollbracht hat, dem hellenischen Landfriedensbunde, der nach der Schlacht bei Chaeroneia von ihm zu Korinth konstituiert wurde. Sind es allerdings nur spärliche, meistens mehr beiläufige Erwähnungen, die über die grundlegenden Bestimmungen und über die Organisation des Bundes aus dem Trümmerfelde antiker Überlieferung zu uns gelangt sind, so vermögen wir doch auch aus ihnen, wenn wir sie unter die Beleuchtung der allgemeinen

1) § 154: ἦν διὰ σὲ βαρβαρικῆς δεσποτείας ἀπαλλαγέντες Ἑλληνικῆς ἐπιμελείας τῶσων.

2) Rh. Mus. XLVIII S. 537.

hellenischen Entwicklung stellen, im Zusammenhang mit den föderativen Bestrebungen der hellenischen Staaten überhaupt beurteilen, eine Vorstellung von der großen politischen Bedeutung dieses Landfriedensbundes zu gewinnen.<sup>1)</sup>

Der korinthische Bund zeigt mannigfache Anknüpfungen an die früheren föderativen Bildungen des hellenischen staatlichen Lebens, namentlich die unter Spartas Hegemonie stehende peloponnesische Symmachie und den zweiten athenischen Seebund; er unterscheidet sich aber von allen älteren Bündnissen vor allem dadurch, daß er als eine Organisation der gesamten hellenischen Staatenwelt in das Leben gerufen ist. Jeder hellenische Staat ist berechtigt, ja als solcher eigentlich verpflichtet, an dem Bunde teilzunehmen, zu den nationalen Zwecken desselben mitzuwirken. In dieser universalen, panhellenischen Grundlage der Organisation liegt zugleich eine Macht panhellenischer Propaganda; in der hierdurch bedingten Aufgabe, die von dem gemeinsamen hellenischen Vaterlande losgelösten und abgesprengten Elemente wiederzugewinnen, offenbart sich anscheinend auch wieder die gegen Persien gerichtete Tendenz der Philippischen Politik, eine Tendenz, die, wie wir sahen, auch in einzelnen Bestimmungen deutlich sich ausspricht. Der Gegensatz, in dem die hellenische Nation als solche zu den Barbaren, vornehmlich zu der eigentlichen barbarischen Großmacht, dem Perserreiche, steht, gelangt in der Aufschrift, mit der Alexander die am Granikos gemachte Beute der Athena weihte: „Alexander und die Hellenen aufser den Lakedaemoniern von den Barbaren, die Asien bewohnen“ zu bezeichnendem Ausdruck. Es waren allgemeine hellenische, nationale Zwecke, die durch den Bund gefördert werden sollten. Er knüpft hierin durchaus an die Tradition der Perserkriege, an die damals die hellenischen Staaten verbindende panhellenische Organisation an. Aber wenn in der Zeit der Perserkriege die allgemeine Verbindung der Hellenen untereinander keinen über die gemeinsame Abwehr des Feindes hinausgehenden Bestand hatte, so war dem korinthischen Bunde die Aufgabe einer dauernden Regelung der hellenischen Verhältnisse vorgezeichnet. Er sollte als Landfriedensbund eine allgemeine Sicherung des Friedens in Hellas, zu Lande und zur See, herbeiführen, den verheerenden

1) Für die nähere Begründung und Ausführung meiner Auffassung verweise ich auf meinen Aufsatz über den korinthischen Bund im Rhein. Mus. Bd. 52, 1897 S. 519 ff.



Kämpfen der Staaten untereinander ebenso wie den Parteikämpfen, die innerhalb der einzelnen hellenischen Staaten sich abspielten, ein Ende machen. Alle gewaltsamen Veränderungen, alle Umwälzungen des gegenwärtigen Besitzstandes sollten verhindert oder, wenn sie doch vorkamen, als Verletzung der gemeinsamen Bundesverträge von Bundes wegen bestraft werden. Insbesondere waren alle Unternehmungen, die darauf ausgingen, die bestehende Verfassung eines Staates umzustürzen, alle Versuche, den Verbannten die Rückkehr in ihren Heimatstaat zu erzwingen, öffentliche Einziehung des Privatvermögens, Aufteilung des Grundbesitzes, Befreiung von Sklaven zum Zwecke von Neuerungen durch die grundlegenden Bestimmungen des Bundes ausgeschlossen und unter Strafe gestellt. Es war also eine Politik, die vor allem den Interessen der Besitzenden diente; Ruhe und Sicherheit gegen umstürzende Neuerungen, gegen gewaltsame Veränderungen der Besitzverhältnisse hatten diese vornehmlich begehrt. Jenes Ruhebedürfnis der Besitzenden war ja auch einer der Faktoren gewesen, die dem makedonischen Könige so viele Anhänger in Griechenland gewonnen, dem nordischen Königtum den Weg in das Innere der hellenischen Staatenwelt selbst gebahnt hatten. Eine sozialreformatorsche Bedeutung hatte die neue Einigung der Hellenen nicht; der Schöpfer des korinthischen Bundes war kein Vollstrecker der sozialpolitischen Forderungen hellenischer Idealphilosophie.<sup>1)</sup> Immerhin wurden die Gefahren, die das soziale und wirtschaftliche Leben der hellenischen Staaten bedrohten, die uns in so charakteristischen Zügen eben aus den Bestimmungen des korinthischen Landfriedensbundes entgegentreten, vorläufig eingedämmt. Wenn gleich die gewaltsamen Zuckungen, die das Leben der hellenischen Staaten bewegten, auch weiter noch sich geltend machten, so war doch jetzt eine Macht vorhanden, die den Frieden erzwingen konnte, und dies war schon von großer Bedeutung. Auch wurde wohl eine weitere Ausbildung oder Umbildung des Bestehenden, sofern sie auf friedlichem, gesetzmäßigem Wege erfolgte, nicht unbedingt ausgeschlossen, und durch Bundesbeschluss oder schiedsrichterliches Urteil des Bundes konnten gewiss bestehende Einrichtungen, die sich als rechtswidrig erwiesen oder den öffentlichen Frieden bedrohten, aufgehoben werden.

---

1) Die Ansicht Onckens, dass Arist. Pol. IV 11 p. 1296<sup>a</sup> 38 ff. sich auf Philipp beziehe, bedarf wohl jetzt kaum mehr der Widerlegung.

Die Vereinigung der Kräfte der Hellenen, sowohl zur Bekämpfung auswärtiger Feinde, als auch zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens, zur Herstellung eines gesicherten Handels und Verkehrs in den gesamten östlichen Mittelmeergebieten, war der höchste Zweck des Bundes. Den einzelnen Gliedern des Bundes wurde, soweit es dieser allgemeine Bundeszweck zuliefs, möglichste Bewegungsfreiheit, Selbständigkeit im Inneren gewährt. Wenn es die Ziele des Bundes ausschlossen, dafs die einzelnen, demselben angehörenden Staaten untereinander Krieg führen konnten, wie dies z. B. in der peloponnesischen Symmachie geschehen war, so war andererseits nicht eine völlige Einheit des Verfassungslebens, wie beim olynthischen<sup>1)</sup> und namentlich dem späteren achäischen Bunde, beabsichtigt. Es war in dieser Beziehung von grofser Bedeutung, dafs die führende Macht des Bundes, das makedonische Königtum, gewissermafsen über den Parteien stand, dafs sie nicht selbst in die grofsen Parteigegensätze verwickelt war.<sup>2)</sup> Die makedonische Monarchie hat allerdings später auch mannigfach in das innere Verfassungsleben der einzelnen hellenischen Staaten eingegriffen, so wie es früher die hegemonischen Mächte von Hellas selbst gethan hatten, aber diese Eingriffe hingen zum Teil mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Vormacht des Bundes und den hellenischen Gliedern desselben, der veränderten Stellung des makedonischen Königtums zu den Hellenen zusammen und können nicht ohne weiteres als Mafsstab für die Beurteilung der Politik Philipps verwandt werden. Obgleich wir also annehmen dürfen, dafs Philipp das Regiment seiner besonderen Anhänger, seiner Parteigänger, in den einzelnen Staaten gefördert habe, und dafs er einer allzu radikalen Ausgestaltung der Demokratie wegen der hiermit verbundenen Neigung zu Neuerungen nicht günstig gewesen sei, so haben wir doch keinen Grund anzunehmen, dafs er eine bestimmte politische Parteirichtung zur herrschenden habe machen wollen, dafs er beabsichtigt habe, die-

1) Xen. Hell. V 2, 12.

2) Demosthenes hat allerdings durch das Stichwort „Tyranis“, das er dem makedonischen Königtum anheftete, dieses in die Parteischablone eingefügt; aber die Auffassung und Benennung des Demosthenes und seiner Gesinnungsgenossen war jedenfalls nicht mafsgebend für die Stellung, welche die nordische Monarchie selbst zu den Hellenen einnahm und einnehmen konnte.



jenigen Mittel der Herrschaft, durch die Sparta ebenso wie Athen und Theben ihre Hegemonie gründlich in Mißkredit gebracht hatten, den Gliedern des korinthischen Bundes gegenüber allgemein zur Durchführung zu bringen.

Die Freiheit und Selbständigkeit der hellenischen Staaten, die in den grundlegenden Bestimmungen des Bundes ausbedungen war<sup>1)</sup>, erhielt jedenfalls erst ihre wirkliche Bedeutung, ihren thatsächlichen Wert durch die Freiheit von Besatzungen und von Tributpflichtigkeit. Allerdings wurden in einzelne Städte, deren Lage von besonderer Wichtigkeit war, Besatzungen gelegt, aber das war eine Maßregel, die nicht gegen diese Städte an sich gerichtet war, so empfindlich dieselben auch dadurch getroffen werden mochten, sondern durch die allgemeinen militärischen Zwecke des Bundes bedingt wurde. Der Bundesfestungen konnte die Bundesleitung für die Durchführung ihrer Aufgaben, insbesondere die Aufrechterhaltung des Landfriedens, nicht entraten. Aber daß Philipp im allgemeinen die hellenischen Städte mit Besatzungen verschonte, können wir schon daraus mit Wahrscheinlichkeit schliessen, daß die Maßregeln, die später Antipatros zur Sicherung der makedonischen Herrschaft namentlich im Peloponnes durchführte<sup>2)</sup>, eben als Neuerungen, die den Festsetzungen des korinthischen Bundesvertrages zuwiderliefen, erschienen.<sup>3)</sup> Es ist anzunehmen, daß Philippos Arridaios in dem Freiheitsdekrete, das er zu Gunsten der hellenischen Städte erließ<sup>4)</sup>, gegenüber den Änderungen, die seit dem Übergange Alexanders nach Asien zur Befestigung der makedonischen Herrschaft in den hellenischen Staaten eingeführt worden waren, die durch Philipp bei Begründung des korinthischen Bundes gewährleisteten Rechte und Freiheiten wiederherstellen wollte, und auch die Neubegründung des hellenischen Bundes unter Antigonos Doseon,

1) [Demosth.] XVII 7.

2) Vgl. [Demosth.] XVII 10. 16. Inschrift zu Ehren des Sikyoniers Euphron C. J. A. IV 2, 231<sup>b</sup>. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 163 Z. 15 ff. Diod. XVIII 55, 2. 69, 3 und dazu meine Ausführung in dem erwähnten Aufsätze S. 547.

3) Auch aus einer Stelle des Polybios XVIII 14, 9 können wir die wahrscheinliche Folgerung ziehen, daß Philipp nicht in größerem Umfange Besatzungen in die hellenischen Städte gelegt hat; vgl. meine Erörterung a. O. S. 539, 2.

4) Diod. XVIII 56, vgl. namentlich § 4.

die ausdrücklich für die hellenischen Städte die Freiheit von Besetzungen vorsah<sup>1)</sup>, erfolgte wahrscheinlich in Anknüpfung an die von Philipp geschaffene Grundlage. Wie die Befreiung von Besetzungen, so war auch die Abgabefreiheit ein wesentliches Merkmal der Autonomie der Bundesglieder. Durch Beschluss des Bundes wurde festgesetzt, wie viel die einzelnen Staaten als Kontingente an Mannschaften und Schiffen, eventuell auch als Geldbeiträge beizusteuern hatten<sup>2)</sup>; diese Leistungen wurden nicht einseitig von der hegemonischen Macht den Gliedern des Bundes auferlegt.

Die Organisation des Bundes können wir nur in ihren allgemeinsten Umrissen erkennen. Vor allem ergibt sich eine Scheidung zwischen dem eigentlichen Bunde und der makedonischen Präsidialmacht. Der Bund bestand aus den hellenischen Staaten — mit Ausschluss von Sparta, das sich selbst ausgeschlossen hatte, und von Thessalien, das in einem besonderen Verhältnis zum makedonischen Königtum stand.<sup>3)</sup> Diese hellenischen Bundesglieder bilden das eigentliche Syndrion; sie haben — wahrscheinlich jeder Staat mit gleicher Stimmberechtigung — die entscheidenden Beschlüsse zu fassen, bilden die eigentlich legislative Instanz des Bundes und fungieren bei entstehenden Streitigkeiten, bei Verletzungen der Bundesverfassung und des Bundesfriedens als Bundesgerichtshof.<sup>4)</sup>

Den hellenischen Bundesgliedern gegenüber steht die makedonische Präsidialmacht, die nicht selbst dem Bunde angehört, der aber die Glieder desselben durch ewiges Bündnis verpflichtet sind.<sup>5)</sup> Der makedonische König ist der ständige Hegemon<sup>6)</sup> des Bundes,

1) Polyb. IV 25, 7.      2) Vgl. Justin IX 5, 4.

3) Dafs Thessalien dem Bunde nicht angehörte, ergibt sowohl die in dem besonderen Verhältnis der Thessaler zum makedonischen König liegende innere Wahrscheinlichkeit, wie es auch noch aus einzelnen Stellen Arrians, vornehmlich VII 12, 4 und I 1, 2 (nach der Niebuhr'schen Verbesserung: *ἐντὸς Πυλῶν* für: *ἐντὸς Πελοποννήσου*) hervorgeht.

4) Gegen die früher im allgemeinen herrschende Auffassung, dafs die Amphiktyonenversammlung den Bundesgerichtshof gebildet habe, vgl. meine ausführliche Darlegung im erwähnten Aufsätze S. 521 ff.

5) Sie waren vor allem verpflichtet, nichts Feindseliges wider den makedonischen König zu unternehmen; vgl. Diod. XVIII 56, 7. Liv XXXII 22.

6) Vgl. C. J. A. II 160 Z. 20. Diod. XVI 89, 1. Arr. II 14, 4. Plut. Demetr. 25.



dem die hellenischen Staaten, die an demselben teilnehmen, in allen Bundesangelegenheiten Heeresfolge leisten müssen<sup>1)</sup>, sowohl in einem auswärtigen, von der Heeresversammlung beschlossenen Kriege, als auch zur Aufrechterhaltung und zum Schutze des bedrohten Landfriedens, mit dessen Wahrung das makedonische Königtum besonders betraut ist.<sup>2)</sup> Der makedonische König ist also die entscheidende Exekutivmacht des Bundes; in seiner Hand liegt das Aufgebot der Streitkräfte desselben, wie das ausschließliche Kommando in einem Bundeskriege. Er ist der „unumschränkte Feldherr der Hellenen“ oder „von Hellas“.<sup>3)</sup> Neben der militärischen Exekutive liegen ihm die der Bundespräsidialmacht zukommenden Befugnisse der Berufung und Leitung der Bundesversammlung ob.<sup>4)</sup> Die Versammlungen mußten anscheinend zu bestimmten Zeiten regelmäßig zusammentreten, indessen konnten bei besonderen Gelegenheiten auch außerordentliche Bundesversammlungen von der führenden Macht einberufen werden. Als ständiger Ort der Bundesversammlung diente Korinth, das somit jetzt die eigentliche Hauptstadt des durch föderative Institutionen geeinten Hellas wurde, doch gaben wahrscheinlich die panhellenischen Feste, bei denen wohl der Bund offiziell vertreten war, auch an anderen Orten Gelegenheit, die neue, in dem korinthischen Bunde begründete Einheit der hellenischen Staatenwelt zum Ausdruck zu bringen.<sup>5)</sup>

1) So waren die Glieder des unter Thebens Hegemonie stehenden Bundes verpflichtet, den Thebanern zu folgen: *ὑποὶ ἂν Θηβαῖοι ἡγῶνται* (Xen. Hell. VII 1, 42), hier aber wahrscheinlich ohne das Recht, selbst Bundesbeschlüsse zu fassen. Für den korinthischen Bund vgl. das Fragment des athenischen Bundesvertrages C. J. A. II 160 Z. 17 ff.

2) In diesem Sinne werden der makedonische König und seine Organe als die *ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένοι* bezeichnet, [Demosth.] XVII 15; vgl. Rh. Mus. LII S. 531 ff. Wenn Krateros (nach Arr. an. VII 12, 4) im J. 324 von Alexander den Auftrag erhält, *Μακεδονίας τε καὶ Θοράκης καὶ Θετταλῶν ἐξηγεῖσθαι καὶ τῶν Ἑλλήνων τῆς ἐλευθερίας*, so ist mit diesem Auftrage, als Feldherr über die „Freiheit der Hellenen“ zu wachen, wohl im wesentlichen dasselbe gemeint, wie mit der *κοινῇ φυλακῇ*, auf die der Verfasser der Rede über die Bundesverträge mit Alexander hinweist.

3) Diod. XVI 89, 3. XVII 4, 9.

4) Vgl. namentlich Diod. XVII 73, 5. Curt. VI 1, 19.

5) Vgl. hierzu meine Ausführung in dem mehrfach zitierten Aufsätze S. 527 ff.

Wie ist nun die allgemeine politische und nationale Bedeutung des korinthischen Bundes zu beurteilen? Bezeichnet er wirklich das Ende der hellenischen Freiheit oder haben wir in ihm die verheißungsvollen Anfänge hellenischer Einheit zu erblicken?

Es war unstreitig ein Verhängnis für die hellenische Entwicklung, daß aus dem Freiheitskampf der Hellenen gegen die Perser keine dauernde Einheit der hellenischen Nation hervorgegangen war und daß die Einigung, die nach der Schlacht bei Chaeroneia unter makedonischer Hegemonie erfolgte, doch einer Niederlage der „hellenischen Freiheit“ verdankt wurde. Jedenfalls war diese „Freiheit der Hellenen“ das Banner, unter dem gegen die makedonische Herrschaft gekämpft worden war, ein Banner, das auch in der Folgezeit immer wieder entfaltet worden ist. Es war eine Losung, die ihre zündende Kraft bewahrte, auch später ihre Wirkung auf die Hellenen nicht verfehlte. Wir haben allerdings gesehen, was diese Freiheit thatsächlich bedeutete, wie sie vielfach zu einem Zerrbilde gesunden politischen Lebens geworden war, entweder ohnmächtige Verkümmernng und Verkrüppelung selbständiger staatlicher Existenz bezeichnete oder als Deckmantel brutaler Herrschaft diente. Trotzdem bleibt die Thatsache bestehen, daß die Einheit der Nation nicht durch gemeinsame politische Arbeit der Hellenen geschaffen wurde, auch nicht aus gemeinsamen Kämpfen derselben gegen einen auswärtigen Feind hervorging, sondern ihnen von einem siegreichen Machthaber auferlegt wurde. Es war die große Frage der Zukunft, ob es gelingen würde, die in dem bisherigen stadtstaatlichen Leben von Hellas verkörperte Freiheit und Autonomie mit den Bedürfnissen und Aufgaben nationaler Einheit zu versöhnen und auszugleichen, ob es vor allem auch gelingen würde, Makedonen und Hellenen dauernd und innerlich miteinander zu vereinigen. Es war die Frage, ob aus der neuen Verbindung des makedonischen Königtums und der hellenischen Staaten sich eine Gemeinschaft politischer und militärischer Aufgaben herausbilden konnte, welche die Kluft zwischen der nordischen Monarchie und dem freien Bürgertum der griechischen Polis zu überbrücken vermochte. War es möglich, daß die hellenische Kultur sich aus ihrem engen, allzu einseitigen Zusammenhang mit dem einzelnen Stadtstaate löste und eine innere Verbindung mit umfassenderen Formen staatlicher Organisation, welche die gesamte Nation umspannten,



einging? Konnte das Bewußtsein einer gemeinsamen hellenischen Kultur zu einer auch politisch einigenden, dem staatlichen Leben neue Kräfte zuführenden Macht werden? War es denkbar, daß die gemeinsamen geistigen Bestrebungen, die gemeinsamen Bedürfnisse wirtschaftlichen, sozialen, politischen Lebens sich stärker zeigten als die Tendenzen der Absonderung und Autonomie? Auf dem Boden der bisherigen Entwicklung, so lange die einzelne Polis im Mittelpunkt staatlichen Lebens stand, war dies unmöglich. Eine Fort- und Umbildung des hellenischen Staates war erforderlich, wenn es überhaupt zu einer nationalen Gesamtgestaltung der griechischen Staatenwelt — in welcher Form auch immer — kommen sollte; die Freiheit, wie sie ein Athener des 5. Jahrhunderts oder ein Zeit- und Gesinnungsgenosse des Demosthenes verstand, konnte keine Grundlage für eine Einheit Griechenlands abgeben.

Aber andererseits war eine nationale Einheit für die Hellenen auf die Dauer nicht denkbar, wenn ihnen nicht ein mitbestimmender Anteil an der gemeinsamen nationalen Organisation und dem politischen Leben derselben zufiel. Neben dem Verhalten der Hellenen war es also von entscheidender Bedeutung, welche Stellung das makedonische Königtum selbst den Hellenen gegenüber einnehmen würde. Nationalhellenische Bestrebungen an sich vermochten wir nicht als die leitenden Motive für seine Politik zu betrachten; aber die makedonische Monarchie konnte es im Interesse ihrer Hegemonie selbst für wünschenswert halten, den Hellenen — innerhalb der Grenzen, die durch die entscheidenden Interessen der führenden Macht selbst gezogen waren, — eine verhältnismäßig ausgedehnte Sphäre freier politischer Bewegung zu gewähren. Daß dies in Philipps Absicht gelegen hat, dafür spricht eben seine eigene Schöpfung, der korinthische Bund. Es ist nicht anzunehmen, daß der geniale und weitschauende Herrscher das Werkzeug, das er geschmiedet, von vornherein zu einem stumpfen habe machen wollen.

Philipp hatte allerdings als Sieger den Hellenen im wesentlichen die Bedingungen ihrer Einheit, die Grundzüge der sie verbindenden Verfassung diktiert. Aber es war von nicht geringer Bedeutung, daß diese neue hellenische Gesamtverfassung in mannigfachen Beziehungen an Bestrebungen der hellenischen Vergangenheit, wie an Wünsche und Interessen, welche die hellenische Gegenwart bewegten,

anknüpfte, daß sie sich zum Teil an die Formen der früheren föderativen Vereinigungen der Griechen anlehnte; es waren Traditionen hellenischer Politik, die in dem Bunde auflebten, es waren eigentümlich hellenische Formen staatlichen Lebens, die, allerdings in besonderer Ausprägung und Weiterbildung, in ihm Gestalt gewannen.

Es war ferner eine wichtige Thatsache, daß die hellenische Nation als solche politisch als ein Ganzes auftrat; die Zugehörigkeit zu ihr bedingte allein die Zugehörigkeit zu diesem politischen Ganzen. Darin lag eine selbständige Bedeutung der hellenischen Nation ausgesprochen, die eben auch das makedonische Königtum anerkannte. Dieses stellte unstreitig den hellenischen Bund unter den Einfluß und auch den überwiegenden Druck seiner Macht, aber empfing in gewissem Sinne zugleich wieder von ihm eine höhere Weihe, die der große Realpolitiker auf dem makedonischen Throne durchaus nicht verschmähte. Auf der Verbindung mit der hellenischen Nation beruhten vornehmlich die innere Beglaubigung und das Recht der Politik, die zum Kriege gegen den persischen Großkönig führte.

Ein weiteres bedeutsames Moment verdient hervorgehoben zu werden. Es liegt darin, daß in der Verfassung des korinthischen Bundes die nationale Zusammengehörigkeit der Idee nach über der besonderen politischen Zusammengehörigkeit stand. Das, was die Hellenen als Glieder derselben Nation verband, sollte stärker sein als das, was sie als Angehörige der entgegengesetzten großen Parteilager politisch von einander trennte. Wohl war die nationale Idee nicht mit ursprünglicher Kraft aus den innersten und tiefsten Trieben und Bedürfnissen der hellenischen Nation hervorgebrochen, aber die Einsicht, daß es über der Polis mit ihren besonderen Interessen eine höhere Instanz gebe, daß die Nation das Recht habe, den selbstmörderischen Kämpfen der Stadtstaaten unter einander ein Ende zu machen, war doch, trotz mannigfacher Trübung durch die thatsächlichen Machtverhältnisse, ein belebender Gedanke, der in sich selbst seine politische Wahrheit und Wirksamkeit offenbarte.

Die Entwicklungsfähigkeit föderativer Institutionen wird vor allem durch den Geist, in dem die Bundesverfassung gehandhabt wird, bedingt. So hing auch die Entwicklungsfähigkeit des korinthischen Bundes, wie wir bereits sahen, davon ab, inwieweit



die entscheidende Macht, die makedonische Monarchie, die Bundesinstitutionen achten und ihnen Raum zu selbständiger Entfaltung lassen würde. Aber immerhin war es an sich schon bedeutsam, daß in der Verfassung des Bundes wertvolle Ansätze zu einer kräftigeren föderativen Gestaltung des hellenischen Gesamtlebens vorhanden waren. Die Gesandten, aus denen als den Synedroi die eigentliche Bundesversammlung sich zusammensetzte, waren allerdings nicht unmittelbare Repräsentanten der hellenischen Nation, sondern Beauftragte der einzelnen Staaten; aber wenn die Einrichtungen des Bundes sich auch nur zu einigem Leben entwickelten, so konnte und mußte die Bundesversammlung, insofern sie wirklich die für den Bund bestimmenden Beschlüsse faßte und nicht, wie in den früheren hellenischen Bünden, durch die konkurrierende, in den meisten Fällen entscheidende Gewalt des Vorortes zurückgedrängt wurde, gegenüber den partikulären souveränen Gewalten immer größere Bedeutung und Selbständigkeit gewinnen, sich zu einer centralen Instanz entwickeln, in welcher die gesamthellenischen Interessen eine Vertretung zu finden vermochten. Der föderative Zug machte sich in der hellenischen Geschichte immer entschiedener geltend, die föderativen Bestrebungen hatten noch eine Zukunft, wie namentlich die großen Bünde des folgenden Jahrhunderts, insbesondere der die föderativen Gedanken am reinsten verkörpernde achäische Bund, beweisen. Wir dürfen die etwaige Leistungsfähigkeit solcher bündnerischer Institutionen nicht ausschließlich vom athenischen oder spartanischen Gesichtspunkte aus betrachten. Athen und Sparta haben sich auch von den großen föderativen Bildungen des 3. Jahrhunderts fern gehalten oder sogar feindselig zu ihnen gestellt. Die Traditionen der herrschenden Polis waren in beiden Staaten zu mächtig oder zu anspruchsvoll, um sich einem größeren bundesstaatlichen Organismus einzufügen. Es waren mehr die neu emporstrebenden politischen Kräfte von Hellas, die sich den neuen Formen politischer Organisation zuwandten.

Wir werden also nicht sagen können, daß der korinthische Bund schon im vollen Sinne die Einheit Griechenlands bedeutet habe; dazu stand er noch zu sehr unter dem Zeichen einseitiger Herrschaft, zu wenig unter dem selbständiger und freier Entwicklung, dazu stand die führende Macht der bisherigen hellenischen Geschichte noch zu fremd gegenüber. Aber andererseits

werden wir auch nicht behaupten dürfen, daß die Aussicht auf eine weitere Ausgestaltung des hellenischen Lebens in nationaler Richtung völlig ausgeschlossen gewesen sei; im Gegenteil, es fehlte in der korinthischen Bundesverfassung nicht ganz an verheißungsvollen Anzeichen hierfür.

Und wenn den Hellenen, die von sich aus bisher zu keiner nationalen Gesamtgestaltung ihres politischen Daseins gelangt waren, ja nicht einmal in der politischen Theorie sich zu der Idee desselben erhoben hatten, die volle Selbständigkeit und Freiheit nationaler Entwicklung überhaupt versagt bleiben sollte, so war es schon von Bedeutung, wenn die hellenische Kultur unter dem Notdache der makedonischen Hegemonie einigermaßen geborgen wurde und hier wenigstens eine freiere und kräftigere Entfaltung gewinnen konnte, als wenn sie schutzlos völlig fremden, durch keine inneren Beziehungen mit Hellas verbundenen Mächten preisgegeben war. Für die folgende Entwicklung kam es jedenfalls darauf an, daß die Makedonen in ihren führenden Schichten von der hellenischen Kultur noch stärker durchdrungen wurden, vor allem aber, daß den Makedonen und Hellenen Gelegenheit gegeben wurde, gemeinsame Geschichte miteinander zu durchleben. Gerade hierfür war die panhellenische Idee eines Feldzuges gegen Persien, die zugleich dem makedonischen Ehrgeiz eine so reiche Erfüllung seiner Hoffnungen und Wünsche versprach, von der größten Wichtigkeit.<sup>1)</sup>

Wie wir früher gesehen haben, wird die griechische Entwicklung namentlich seit dem Ende des fünften und dem Anfange des vierten Jahrhunderts in zunehmendem Maße dadurch charakterisiert, daß auf der einen Seite der Stadtstaat in seiner Enge und Beschränkung den sich stärker ausbildenden Tendenzen des individuellen Lebens und den Bedürfnissen des nationalen Gesamtlebens nicht genügte, auf der anderen Seite sich Bestrebungen geltend machten, die, mehr und mehr die staatliche Gemeinschaft sprengend, das einzelne Individuum auf sich selbst anwies und ihm in der Beziehung zur weiten, allgemeinen Welt

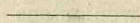
---

1) Es ist deshalb auch aus inneren Gründen wie nach den wenigen Andeutungen unserer Überlieferung nicht unwahrscheinlich, daß Philipp die Hellenen in größerem Umfange zu seinem persischen Unternehmen heranziehen wollte, als dies nachher Alexander gethan hat.



einen neuen Mittelpunkt seines Lebens gaben. In diese Entwicklung tritt nun das makedonische Königtum als eine in sich gefestigte, wohlorganisierte Macht hinein. Wird es eine Macht der Sammlung und Konsolidierung auch für die hellenischen Verhältnisse werden, wird es den Prozeß der Kosmopolitisierung hellenischen Wesens aufhalten oder wird es selbst von jenen Tendenzen der Kosmopolitisierung ergriffen werden? Das ist die große Frage, auf deren Entscheidung die Gestaltung der Zukunft beruht.

Die makedonische Königsfamilie ist eine der mächtigsten in Griechenland. Sie hat die Aufgabe, die Einheit der Nation zu wahren und die Interessen der Nation zu vertreten. In der Vergangenheit hat sie die Einheit der Nation bewahrt und die Interessen der Nation vertreten. In der Zukunft wird sie die Einheit der Nation bewahren und die Interessen der Nation vertreten.



Die makedonische Königsfamilie ist eine der mächtigsten in Griechenland. Sie hat die Aufgabe, die Einheit der Nation zu wahren und die Interessen der Nation zu vertreten. In der Vergangenheit hat sie die Einheit der Nation bewahrt und die Interessen der Nation vertreten. In der Zukunft wird sie die Einheit der Nation bewahren und die Interessen der Nation vertreten.

Die makedonische Königsfamilie ist eine der mächtigsten in Griechenland. Sie hat die Aufgabe, die Einheit der Nation zu wahren und die Interessen der Nation zu vertreten. In der Vergangenheit hat sie die Einheit der Nation bewahrt und die Interessen der Nation vertreten. In der Zukunft wird sie die Einheit der Nation bewahren und die Interessen der Nation vertreten.

Die makedonische Königsfamilie ist eine der mächtigsten in Griechenland. Sie hat die Aufgabe, die Einheit der Nation zu wahren und die Interessen der Nation zu vertreten. In der Vergangenheit hat sie die Einheit der Nation bewahrt und die Interessen der Nation vertreten. In der Zukunft wird sie die Einheit der Nation bewahren und die Interessen der Nation vertreten.

Die makedonische Königsfamilie ist eine der mächtigsten in Griechenland. Sie hat die Aufgabe, die Einheit der Nation zu wahren und die Interessen der Nation zu vertreten. In der Vergangenheit hat sie die Einheit der Nation bewahrt und die Interessen der Nation vertreten. In der Zukunft wird sie die Einheit der Nation bewahren und die Interessen der Nation vertreten.

Die makedonische Königsfamilie ist eine der mächtigsten in Griechenland. Sie hat die Aufgabe, die Einheit der Nation zu wahren und die Interessen der Nation zu vertreten. In der Vergangenheit hat sie die Einheit der Nation bewahrt und die Interessen der Nation vertreten. In der Zukunft wird sie die Einheit der Nation bewahren und die Interessen der Nation vertreten.

Die makedonische Königsfamilie ist eine der mächtigsten in Griechenland. Sie hat die Aufgabe, die Einheit der Nation zu wahren und die Interessen der Nation zu vertreten. In der Vergangenheit hat sie die Einheit der Nation bewahrt und die Interessen der Nation vertreten. In der Zukunft wird sie die Einheit der Nation bewahren und die Interessen der Nation vertreten.

### III. Buch.

## Alexander der Grofse.

---

#### Erstes Kapitel.

#### Der Orient bis auf Alexander.

Gegenüber der Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens von Hellas, gegenüber der Eigenwilligkeit und Eigenmächtigkeit aller seiner besonderen Bildungen treffen wir in den zusammenhängenden Ländermassen des asiatischen Kontinents, die unter der Herrschaft des Perserkönigs zu einem Ganzen verbunden waren, ein ganz anderes Bild. Ein einheitliches Herrschaftssystem breitet sich aus von den Grenzen Indiens bis zum Schwarzen Meere, vom Jaxartes bis zum Nil. An Stelle des „Herrschers Gesetz“, an Stelle einer dem einzelnen Bürger freie Bethätigung seiner eigenen Kräfte gewährenden Verfassung steht der Herrscherwille eines Einzigigen, dem jeder Unterthan unterwürfigen, knechtischen Gehorsam schuldet.<sup>1)</sup>

Auch die großen Machtbildungen des alten Orients sind, wie uns gerade die Entdeckungen und Forschungen der letzten Jahrzehnte immer deutlicher gelehrt haben, aus einer Fülle verschiedener, ursprünglich autonomer Bildungen hervorgegangen. Es ist nun namentlich die große geschichtliche Bedeutung des assyrischen Reiches, daß es im westlichen Vorderasien, insbesondere in denjenigen Gebieten, die uns später als die Übergangsgebiete vom Orient zu dem Bereiche der hellenischen Kultur entgegen-treten, den Widerstand der lokal oder national selbständigen Existenzen gebrochen, die verschiedenen Elemente durcheinander ge-

1) Sehr charakteristisch spricht sich dies namentlich auch in den Dareiosinschriften aus.



worfen und so den Grund zu den umfassenderen Weltreichsbildungen gelegt hat. Die Landschaften Syriens und der Euphrat- und Tigrisgebiete bezeichnen ein weites Trümmerfeld selbständigen Lebens, auf dem die assyrischen Könige mit schonungsloser Gewalt den Bau ihrer eigenen Herrschaft aufgerichtet haben.

In unvergleichlich treffender Charakteristik schildert der Prophet Jesaja<sup>1)</sup> den Eindruck dieser assyrischen Herrschaft, wenn er den assyrischen König selbst sagen läßt: „Ich liefs die Grenzen der Völker verschwinden und plünderte ihre Vorräte und wie ein Allmächtiger stiefs ich die Thronenden herunter. Und meine Hand griff nach dem Reichtum der Völker wie nach einem Nest, und wie man verlassene Eier nimmt, so nahm ich die ganze Erde, ohne daß einer die Flügel regte oder den Schnabel aufsperrte und zirpte.“ Das assyrische Reich ist jedenfalls von den älteren großen orientalischen Reichen dasjenige, in dem die Tendenz der Eroberung, einer möglichst allgemeinen Ausbreitung der Herrschaft, einer möglichst systematischen Ausbeutung anderer Länder am stärksten, ich möchte sagen: am prinzipiellsten zur Geltung gelangt. Auch die ägyptischen Könige erheben den Anspruch, daß ihnen die Herrschaft über die in ihrem Horizont liegende Welt gebühre. Auch ihnen gewährt die Gottheit „alle Länder und alle fremden Gebiete ihren Füßen zu unterwerfen.“<sup>2)</sup> Indessen die Ausdehnung der ägyptischen Herrschaft über einen Teil von Vorderasien hat doch hier nicht so große Veränderungen hervorgebracht, so tiefgreifende Einflüsse auf die Gestaltung der gesamten staatlichen Verhältnisse ausgeübt, als dies nachher durch das assyrische Reich geschah. Die assyrischen Könige behaupten nicht bloß die Überlegenheit ihres Königtums über das aller anderen Könige, beanspruchen nicht nur die Herrschaft über alle anderen Länder<sup>3)</sup>, sondern sind auch in unaufhörlichen Kriegszügen damit be-

1) Cap. 10, V. 13 f. (nach der Übersetzung von Kautzsch).

2) Vgl. Maspéro, „Annuaire de l'École des Hautes Études“ 1897 S. 17.

3) In der Titulatur der assyrischen Könige scheint der Anspruch auf eine „Weltherrschaft“ besonders durch die ständig wiederkehrenden Benennungen: šar kibrat arbai oder irbiit-tim, „Herr der vier Himmels- oder Weltgegenden“ und šar kiššati, „Herr der Gesamtheit, des Alls oder der Welt“ angedeutet zu werden. Wir finden diesen Titel zum Teil auch schon bei älteren babylonischen Königen und — wenigstens ähnlich — auch bei dem neubabylonischen Königtum (genau entsprechend z. B. auf einer Inschrift des Nabunaid K. B. III 2 S. 97). Auch Kyros als König von Babylon führt die

schäftigt, die ihrer Waffengewalt zugängliche Welt sich zu unterwerfen. Der assyrische König sagt von sich, daß er „alle seine Feinde unterwarf und wie die Sturmflut hinwegfegte“; er nennt sich „den machtvollen Helden, mit Schrecken gewappnet, der, um

gleiche Titulatur (vgl. K. B. III 2 S. 124 f. Hagen, Beitr. z. Assyriol. von Delitzsch u. Haupt, II S. 210 f.). Es ist hier nicht der Ort und ist auch für einen Nichtassyriologen wenig verlockend, auf die an diese Bezeichnungen sich anknüpfenden Streitfragen einzugehen. (Vgl. im allgemeinen: Winckler, Untersuch. z. altor. Gesch. S. 65 ff. Gesch. Babyloniens u. Assyriens S. 33 ff. 148 f. 154 ff. Altorient. Forsch. I S. 75 ff. 140 ff. 201 ff. Wilcken, Z. D. M. G. XLVII 1893 S. 472 ff. 710 ff. Tiele, Z. f. Assyriol. VII 1892 S. 368 ff. Lehmann, Šamašsumukin (Assyr. Bibl. VIII) S. 74 ff.). Auch wenn die Ansicht Wincklers, daß jene Titel: šar kibrat arbai und šar kiššati ursprünglich nur sich auf die Herrschaft über ganz bestimmte Reiche gegründet hätten, die Bezeichnung šar kibrat arbai bloß dem Beherrscher eines nordbabylonischen Reiches zugekommen, die andere Benennung: šar kiššati nur mit dem Besitze eines bestimmten nordmesopotamischen Herrschaftsgebietes verbunden gewesen sei, sich in der weiteren Forschung als richtig bewähren sollte, so würden wir damit doch noch nicht berechtigt sein, die allgemeine Bedeutung jener Titulatur wenigstens für die spätere Zeit zu bestreiten. Es ist nicht bewiesen und an sich äußerst unwahrscheinlich, daß die durch jene Bezeichnungen ausgedrückten Herrschaftsansprüche dauernd an solchen verhältnismäßig beschränkten Teilen der assyrischen oder babylonischen Gesamtherrschaft, an solchen Gebieten oder Städten, die — jedenfalls in der späteren Periode — nicht einmal die politischen oder sakralen Mittelpunkte dieser Reiche gebildet haben, gehaftet haben sollten. Man wird vor allem nicht die Titel šar kiššati und šar kibrat arbai aus dem Zusammenhang mit anderen analogen Benennungen, die in den assyrischen und babylonischen Inschriften öfter wiederkehren, loslösen dürfen. Wenn z. B. Assurnasirpal ebenda, wo er auch König der vier Weltgegenden heißt, sich als „König der Gesamtheit der Weltgegenden, der Gesamtheit aller Könige“, als den König, „der die Gesamtheit der Völkerscharen bezwingt“, bezeichnet (K. B. I S. 58 f.), wenn Nebukadnezar davon spricht, daß ihm Marduk die Herrschaft über die Gesamtheit der Menschen übertragen habe, wenn er in seinem Palaste, „dem Sitz seines Königtums, dem Bande der großen Menschenscharen“, von den „Königen der Weltgegenden, von der ganzen Menschheit den reichen Tribut empfangen“ will (K. B. III 2 S. 13. 39), so wird man einerseits den allgemeinen Charakter dieser Wendungen, andererseits zugleich die Verwandtschaft solcher Äußerungen mit jenen Titeln: „Herr der Gesamtheit“ und „Herr der vier Weltgegenden“ nicht verkennen können. Es wird also wohl dabei bleiben, daß diese Titulatur einen Anspruch auf eine allgemeine Herrschaft ausdrückt, die Herrschaft über die Welt bezeichnen soll, natürlich eine Welt, die dem beschränkten geographischen und politischen Horizonte der damaligen Zeit entspricht. Zum Teil werden die betreffenden Titel natürlich auch zu einer stereotypen Formel, der gar keine thatsächliche Bedeutung oder Beziehung mehr zukommt.



niederzuwerfen die Feinde, seine Waffen ausziehen liefs“, „den König, für den es seit den Tagen seiner Herrschaft einen ihm gewachsenen Fürsten nicht gab, und der in Kampf und Schlacht keinen Überwinder fand, die Länder alle wie Töpfe zerbrach und den vier Weltgehenden Zügel anlegte“. <sup>1)</sup>

Die assyrischen Könige sind auch schon bestrebt gewesen, durch bestimmte Mafsregeln ihrer Herrschaft eine gewisse Festigkeit und Bürgschaft längerer Dauer zu verleihen; sie haben die unterworfenen Landschaften zum Teil mit ihrem Reiche verbunden, als Provinzen demselben einverleibt und in den von ihnen eingesetzten Statthaltern (shaknu), die in den Inschriften häufig erwähnt werden, sich Organe ihrer Herrschergewalt geschaffen. <sup>2)</sup> Die vielfachen Verpflanzungen, von denen die Inschriften reden, brachen die Widerstandsfähigkeit der Unterworfenen und beförderten in gewissem Grade eine Vermischung der Nationalitäten. Trotzdem wird man das assyrische Herrschaftsgebiet noch nicht als ein wirkliches Reich — im volleren und tieferen Sinne des Wortes — bezeichnen können; man wird noch nicht oder wenigstens nur in sehr beschränktem Mafse von einer ausgebildeten staatlichen Organisation desselben, von einer innerlichen Verschmelzung der verschiedenen unterthänigen Elemente reden können. Es ist im wesentlichen blofs die kriegerisch überlegene Gewalt des Siegers als solche, welche die Besiegten daniederhält, die sich aber nicht — oder nur sehr unvollkommen — zu einer politischen, reichsbildenden Kraft gestaltet. Die anderen Völker sind eben gewissermassen nur dazu da, von dem einen, mächtigsten, Könige besiegt und unterworfen, d. h. ausgebeutet, aber noch nicht eigentlich regiert zu werden.

Allerdings hat es ja, wie es scheint, dem assyrischen Reiche nicht an einem einheitlichen Kulturelemente gefehlt. Die babylonische Kultur, die auch Assyrien selbst durchaus beherrscht, hat sich schon sehr früh über einen grossen Teil des westlichen Vorderasiens verbreitet; unter ihrem Einflusse haben, namentlich auf religiösem Gebiete, mannigfache Vermischungen, gegenseitige An- und Ausgleichungen stattgefunden. Es kann auch

1) K. B. I 131, II 41.

2) Vgl. hierzu im allgemeinen: Winckler, *Gesch. Babyloniens und Assyriens* S. 210 ff. 293 ff. *Weltgesch.*, herausg. v. Helmolt, III 1 S. 79 ff. Vgl. auch noch Tiele, *Babylonisch-assyrische Geschichte* S. 497 ff.

wohl kein Zweifel sein, daß die assyrische Herrschaft diese Ausbreitung der in Babylon heimischen Kultur noch weiter gefördert, insbesondere durch die auf dem Wege der Verpflanzung erfolgte Durcheinanderwürfelung der verschiedenen Stämme ihr großen Vorschub geleistet hat. Aber andererseits dürfen wir nicht übersehen, daß die Ausdehnung des assyrischen Reiches, soweit wir zu erkennen vermögen, in keiner innerlichen Beziehung zu der Verbreitung der babylonischen Kultur steht; und vor allem müssen wir ein Moment hervorheben, das für den Zusammenhang unserer Betrachtung von entscheidender Bedeutung ist. Die Gottheiten der siegreichen assyrischen Könige, vornehmlich der eigentliche Stammes- und Landesgott Assur, repräsentieren in besonders deutlicher und scharfer Ausprägung den exklusiven Charakter der assyrischen Herrschaft. Sie sind, wie die Könige, die in ihrem Namen ausziehen, denen sie Gewalt und Sieg verleihen, erobernde Potenzen, die auch in der Erweiterung ihres Einflusses über ihren eigentlichen und ursprünglichen Wirkungsbereich hinaus ihren ausschließlichen nationalen und lokalen Charakter beibehalten. Der Gott Assur namentlich erscheint als das rechte Vorbild oder Abbild der schonungslosen, allen Widerstand vor sich niederwerfenden Eroberungsgewalt der assyrischen Herrscher. Er ist „der König der Schlacht, der Hohe, der den Widerstand bezwingt, der Siegreiche, Vollkommene, der Mächtige, Unüberwindliche, dessen Angriff Sturmflut ist, der fortsetzt das Land der Feinde“; er „fegt die Gesamtheit der Widersacher des Königs wie die Sturmflut hinweg, wirft seine sämtlichen Feinde nieder“. <sup>1)</sup> Die fremden Götter unterliegen ebenso wie die fremden Völker, von denen sie verehrt werden, der Macht Assurs, und es hängt von seiner Gnade ab, ob er sie unter seiner Oberherrschaft weiter walten, ihren Kult noch weiter bestehen lassen will. In diesem Falle läßt der assyrische König auf die fremden Götterbilder, die in seine Gewalt gekommen sind, „die Macht Assurs, seines Herrn, zeichnen“ und giebt sie erst dann zurück. <sup>2)</sup>

Nun ist freilich das exklusive Verhalten des vornehmsten assyrischen Gottes und der ihm verwandten oder mit ihm im

1) K. B. I S. 53. II S. 123.

2) K. B. II S. 131. 133. Die Vernichtung feindlicher Kulte wird uns z. B. sehr deutlich beschrieben in der Annaleninschrift Assurbanipals (K. B. II S. 204 ff.).



babylonisch-assyrischen Pantheon vereinigten Gottheiten nicht eine ganz singuläre, der assyrischen Religion als solcher eigentümliche Erscheinung. Eine gewisse Ausschließlichkeit — mehr oder weniger ausgeprägt — liegt an sich in den national und lokal beschränkten antiken Religionen, die eben hierin die Ausschließlichkeit der nationalen und lokalen Sonderbildungen, deren religiöser Ausdruck sie sind, widerspiegeln; ganz besonders ist sie auch in den semitischen Religionen begründet. Aber das Charakteristische ist hier doch, daß ein so exklusiver, allem Fremden so feindlich und schonungslos gegenüberstehender Gott, wie Assur, die religiöse Grundlage eines ausgedehnten, auf unausgesetzter Eroberung beruhenden Herrschaftssystems, dem die verschiedensten Stämme und Länder unterworfen sind, bildet. Entweder mußte der herrschende Gott stark genug sein, um die fremden Götter nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich zu überwinden, oder er mußte etwas von seiner Exklusivität aufgeben und sich jenen annähern, mit ihnen eine Verbindung eingehen. War dies nicht der Fall, so widersprach der religiöse Charakter der Herrschaft auf die Dauer den Bedürfnissen und Tendenzen eines wirklichen Weltreiches, das seine Existenz nicht bloß der augenblicklich überlegenen Gewalt des siegreichen, herrschenden Volkes verdanken sondern in der Einheit seiner zu einem Ganzen zusammenwachsenden verschiedenen Bestandteile die Gewähr seines Bestandes und seiner Festigkeit haben sollte.

Das persische Reich zeigt dem assyrischen gegenüber einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zu einer wirklichen Weltreichsbildung, sowohl durch den weiteren Umfang seiner Ausdehnung, als auch durch die größere Einheitlichkeit der Organisation, die es erreicht hat. Wie die Titulatur, die sich die assyrischen Könige beilegen, so offenbart auch die der Achämeniden den Anspruch eines Großkönigtums, das keine andere selbständige und berechtigte Macht auf Erden sich gegenüber anerkennt. Nach einer Äußerung des Redners Aeschines<sup>1)</sup> nannte sich der persische König: „Herr aller Menschen von der aufgehenden Sonne bis zur untergehenden“, und in den Achämenideninschriften finden wir die Bezeichnung: „Großkönig, König der Könige, König der Länder

1) III 132. Vgl. auch den charakteristischen Bericht des Historikers Deinon bei Plut. Alex. c. 36 z. E.

(von vielen Stämmen), König dieser großen Erde auch fernhin“; insbesondere ist die Benennung „König der Länder“ die stehende Titulatur, die den umfassenden Herrschaftsanspruch des persischen Großkönigtums zum Ausdruck bringt.

Die große Länder- und Völkermasse, die unter der Herrschaft der Achämeniden vereinigt war, hatte vor allem durch Dareios eine Organisation erhalten, die eine gewisse einheitliche Verwaltung des Reiches ermöglichte und wenigstens die Leistungen, zu denen die Unterthanen der Centralgewalt verpflichtet waren, einigermaßen regelte und in bestimmten Formen ausprägte.<sup>1)</sup> Den Bedürfnissen der centralen Regierungsgewalt wurde durch dauernde Einrichtungen, vornehmlich durch die Anlegung der großen königlichen Straßen, die Begründung eines offiziellen Post- oder Kurierverkehrs genüge geleistet. Dareios hat, wenigstens im Prinzip, ein großes einheitliches Verkehrsgebiet geschaffen, das namentlich durch eine einheitliche Reichsmünze, den Dareikos, als solches bezeichnet wurde. Gerade diese Reichsmünze trug besonders dazu bei, die Konzentration aller besonderen Gewalten in einer höchsten Gewalt, dem Großkönigtum, zu veranschaulichen. Auch wurde, besonders in der früheren Periode des Achämenidenreiches, die oberste Zivilverwaltung in den Provinzen, namentlich die Steuererhebung und Steuerverwaltung, von dem militärischen Kommando bis zu einem gewissen Grade getrennt gehalten, und über die Gewalt der an der Spitze der einzelnen Provinzen stehenden Satrapen eine centrale Kontrolle, vornehmlich durch königliche Sendboten, die sogenannten Ophthalmoi, ausgeübt.<sup>2)</sup>

Der universale Charakter dieser Herrschaft spricht sich dem Anschein nach auch in dem religiösen Elemente aus. Der Gott, den die Achämeniden als die begründende und schützende Macht ihres Königtums verehren, Auramazda, hat jedenfalls eine weniger exklusive, nicht so eng an die Grenzen eines bestimmten Stammes oder Landes gebundene Bedeutung, wie Assur und die ihm ver-

1) Vgl. im allgemeinen: Herod. III 89 ff. VI 42. Spiegel, Eran. Altertumsk. II S. 327 ff. III 628 ff. Duncker, Gesch. d. Altert. IV<sup>5</sup> S. 531 ff. Noeldeke, Aufs. z. pers. Gesch. S. 33 f. Swoboda, Art. Dareios (Pauly-Wissowa, Realencykl. Separatabz. S. 4 f.).

2) Vgl. vor allem Xen. Kyrop. VIII 6. Oecon. 4, 5 ff. Über die Trennung von militärischem Befehl und Satrapengewalt vgl. Lenschau, Leipz. Stud. XII 1890 S. 137 ff., der aber in der Durchführung dieser Trennung zu weit geht.



wandten Gottheiten. Schon der Umstand, daß, soweit wir erkennen können, die Verehrung Auramazdas allgemein in dem Gebiete der iranischen Stämme Boden fand, wenigstens nicht auf einen einzelnen Stamm beschränkt war, sicherte der persischen Herrschaft eine weitere und umfassendere Basis. Die Wirksamkeit Auramazdas erscheint von vornherein mehr in Beziehung auf die Welt, den Menschen im allgemeinen; der universalere Charakter der Auramazdareligion zeigt sich darin, daß der einzelne überall durch die Verehrung Auramazdas, durch die Förderung der äußeren Kultur das Reich Auramazdas, die Herrschaft des Guten, verbreiten helfen kann. Der Fromme wird als derjenige bezeichnet, „durch dessen Thaten die Welt an Reinheit zunimmt“. <sup>1)</sup>

Es ist doch auch sehr bemerkenswert, daß die achämenidischen Herrscher in ihren Inschriften den Versuch machen, ihrer Gewalt eine gewisse ethische Grundlage zu geben, das Gesetz Auramazdas zum Fundamente und zur Norm ihrer Herrschaft machen. <sup>2)</sup> Indem Dareios auf den Befehl Auramazdas als das oberste Gesetz hinweist, wendet er sich allgemein an den Menschen, also dem Anscheine nach wenigstens grundsätzlich an jeden Bewohner seines Reiches. „O Mensch, der Befehl Auramazdas sei dir nicht widerwärtig, verlaß nicht den richtigen Weg“, heißt es in einer Inschrift des Dareios. <sup>3)</sup>

Wenn man nun die Ansicht ausgesprochen hat, daß in der Mazdareligion dem Gotte nicht, „wie bei den Semiten, der Stamm oder das Volk, sondern der einzelne Mensch gegenüberstehe“ <sup>4)</sup>, so ist diese Auffassung sehr beachtenswert und enthält gewiß etwas Wahres, dürfte indessen in ihrer Formulierung zu weit gehen. Die Achämenideninschriften selbst bieten für die Beurteilung der religiösen Verhältnisse ja nur ein sehr beschränktes Material, aber die nationale Grundlage der Auramazdareverehrung tritt uns aus ihnen noch deutlich entgegen. Auramazda wird von Dareios

1) Yaçna 42 v. 6 nach Spiegels Übersetzung. Haarlez übersetzt: „à ceux dont les actes donnent la prospérité aux mondes par leur pureté“ u. s. w.

2) Vgl. auch Ranke, Weltgesch. I 1 S. 144 f. 148.

3) Nach Spiegels Übersetzung (2. Aufl.) S. 57. Nach der Übersetzung Weifsbachs: „Die Achämenideninschriften zweiter Art“ S. 81: „Das Gesetz Ahuramazdas halte nicht für widerwärtig. Den geraden Weg verlaß nicht“. (Ebenso Weifsbach u. Bang, Die altpers. Keilinschr. S. 37).

4) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I S. 540 § 449.

als der Gott der Arier bezeichnet<sup>1)</sup>, und wenn allgemein von dem Verhältnis des Menschen zu Auramazda die Rede ist, so wird dabei immer, wie es scheint, an den Perser oder wenigstens denjenigen, der persischem Brauch und persischen Anschauungen sich anpaßt, gedacht. Gerade Auramazda hat, soweit wir wissen, in der Achämenidenzeit über die Grenzen iranischen Landes und iranischer Stämme hinaus keine allgemeinere Verehrung gefunden, und die Perser haben den stammfremden Unterthanen des Reiches gegenüber ihre religiösen Unterschiede stark hervorgekehrt, obgleich ihre Könige, insbesondere der Gründer und der große Organisator des Reiches, im allgemeinen nicht feindselig gegen fremde Kulte vorgingen, sondern diesen Schonung, zum Teil sogar Pflege angedeihen ließen.<sup>2)</sup> Es stimmt dazu, daß die Perser innerhalb der Organisation des Reiches immer und in allen Beziehungen als das herrschende Volk erscheinen. Die Perser selbst hielten sich, wie Herodot erzählt<sup>3)</sup>, für die besten unter den Menschen, die am weitesten von ihnen wohnenden für die schlechtesten, mit anderen Worten: ihr Land und ihren Stamm für den eigentlichen Mittelpunkt der Welt. Eine solche Stellung, die doch einigermaßen auch dem Verhältnis der Hellenen zu den Barbaren analog ist, widerstrebte dem unterschiedslosen Aufgehen der verschiedenen Nationalitäten in einem Weltreich, und umgekehrt hat die persische Kultur nicht die Kraft besessen, außerhalb ihrer nationalen Grenzen einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen, eine wirkliche Weltherrschaft auszuüben, die fremden Elemente zu überwinden oder in sich aufzulösen.<sup>4)</sup>

1) In der neusysischen Überlieferung der Achämenideninschriften, nach Weisbachs Übersetzung, a. O. (Assyr. Bibl. IX) S. 73 § 50. 51.

2) In Bezug auf Kyros braucht nur auf die Stellung, die er im Alten Testamente einnimmt, und auf die babylonische Inschrift auf dem Thoncyliner des Kyros (K. B. III 2 S. 121 ff., vgl. auch Hagens Übersetzung bei Delitzsch u. Haupt, Beitr. z. Assyriol. II S. 213) hingewiesen zu werden. Auch die Äußerungen des Dareios in der Gatasasinschrift (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 2) zeigen, wie die persischen Könige es zum Teil verstanden, fremde Kulte sogar ihren Interessen dienstbar zu machen. 3) I 134.

4) Daß der einzelne Perser der Achämenidenzeit nicht bloß als einzelner den Göttern, insbesondere dem Auramazda, gegenüberstand, scheint sich wieder aus einer Erwähnung bei Herodot (I 132) zu ergeben, wonach der einzelne nicht für sich allein Segen erflachte, sondern für die Gesamtheit und den König, indem er seine Person selbst in jene Gesamtheit der Perser einschloß.



Wir werden also in dem persischen Reiche wohl die gewaltigste und umfassendste aller rein orientalischen Herrschaftsbildungen des Altertums zu sehen haben, aber doch zugestehen müssen, daß es über eine im wesentlichen äußerliche Einheit der Organisation im ganzen nicht hinausgekommen ist, daß insbesondere die herrschende Nationalität mit den übrigen, schon vielfach einander angenäherten oder untereinander ausgeglichenen Kulturelementen nicht zu einer inneren Einheit zusammengewachsen ist. Auch die organisatorischen Institutionen des Reiches, wie sie von Dareios in das Leben gerufen worden sind, dienen in der Hauptsache der Ausbeutung der unterthänigen Länder und Stämme durch das herrschende Volk; diese ist nur aus dem Bereiche der völligen Willkür herausgehoben und in ein bestimmtes, geordnetes System gebracht.<sup>1)</sup> Der Verlauf der Eroberung des persischen Reiches durch Alexander zeigt deutlicher als alles andere, wie wenig von einer inneren Durchdringung der stammfremden Elemente durch die persische Herrschaft die Rede sein kann, wie wenig festen Boden sie außerhalb der nationalen Grenzen wirklich gewonnen hatte.

Den großen Reichen des Orients, insbesondere dem assyrischen und dem persischen, kommt also — wenn wir die vorhergehende Erörterung zusammenfassen — unstreitig eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung der auf Weltreichsbildungen gerichteten Tendenzen zu, indessen wir werden nicht übersehen dürfen, was sie noch von einem wirklichen Weltreich — im volleren und tieferen Sinne der späteren Entwicklung — unterscheidet. Dies zeigt sich namentlich in zwei Richtungen. Es fehlt an einer wirklichen Verschmelzung der Bewohner des Reiches als solcher, an der Zusammengehörigkeit, die auf der Zugehörigkeit zu dem gleichen Reichsverbande beruht. Es besteht eine scharfe Scheidung zwischen dem herrschenden Volke und denen, die diesem herrschenden Volke nicht angehören. Und damit steht das zweite Moment in engem Zusammenhange. Auch die Person des Herrschers ist noch nicht von einem bestimmten nationalen oder lokalen Untergrunde losgelöst. Sowohl der assyrische, wie auch der persische König trägt

---

1) Vgl. auch Noeldeke, Götting. Gel. Anz. 1884 S. 292: „für einen orientalischen König ist die Provinz eben zunächst und vor allem ein Steuerbezirk“.

doch immer die großkönigliche Gewalt, die Herrschaft über die Völker, als Repräsentant des einen herrschenden Stammes oder Volkes. Der König vertritt noch nicht in seiner Person an sich die Herrschaft über die Welt. Das herrschende Individuum steht noch nicht in jener inneren, ausschließlichen Verbindung mit der Weltherrschaft, die es über alle besonderen, lokal oder national bedingten Zusammenhänge hinaushebt.

Die Organisation, die Dareios dem Perserreiche gegeben hatte, vermochte nicht, demselben auf die Dauer inneren festen Zusammenhalt zu gewähren. Unter dem schwachen Regiment der Nachfolger des Dareios verfiel die Centralgewalt mehr und mehr. Die Satrapen bildeten ihre Macht immer selbständiger aus, die Bewohner mancher Gebiete, namentlich einzelner gebirgiger Landschaften, gehörten nur nominell dem Perserreiche an, genossen thatsächlich völlige Unabhängigkeit. Um das Ende des 5. Jahrhunderts trug der Ehrgeiz eines selbst nach dem Throne strebenden Achämeniden, des jüngeren Kyros, dazu bei, die innere Schwäche des gewaltigen Reiches auch der Griechenwelt deutlich zu offenbaren. Die Pläne des jüngeren Kyros scheiterten zwar bei Kunaxa, aber die militärische Überlegenheit des Griechentums trat glänzend zu Tage. Die lange Regierung des Artaxerxes Mnemon war, ganz besonders in ihren späteren Jahren, durch eine Reihe von inneren Kriegen, die vor allem durch die aufständischen Bewegungen ehrgeiziger Satrapen veranlaßt wurden, bezeichnet. Besonders an der Grenze der griechischen Welt erhoben sich, zum Teil unterstützt durch das griechische Söldnertum und unter offenkundiger Begünstigung des griechischen Kulturelements, eine Reihe von neuen dynastisch-territorialen Sonderbildungen, mehr oder weniger vom Glück begünstigt, in nominellem Anschluß oder auch im Gegensatz zu dem persischen Königtum. Das griechische Söldnertum diente ebenso zur Zersetzung der persischen Herrschaft durch eigene Machtbildungen, wie es andererseits wieder von dem Großkönig als Hauptwaffe zur Bekämpfung seiner Gegner verwandt wurde. Man hat mit Recht daran erinnert, daß die Hellenen damals eine ähnliche Rolle im persischen Reiche spielten und im Begriff waren, hier eine ähnliche Stellung zu gewinnen, wie die Germanen im sinkenden Römerreiche.<sup>1)</sup> Wenn trotz des inneren Verfalles der persischen

1) Poehlmann, Grundr. d. griech. Gesch. 2. Aufl. S. 204.



Großmacht diese dennoch in Hellas einen tonangebenden Einfluß ausübte, so war daran einerseits die Zerfahrenheit und Zerrissenheit der hellenischen Staatenwelt schuld, andererseits eben die Macht des persischen Goldes, welches das hellenische Söldnertum anlockte. Und wenn weiter das persische Reich noch nicht in sich selbst zerfiel, so verdankte es dies dem Nimbus, mit dem es die früheren Erfolge umgeben hatten, dem Nachwirken der Traditionen früherer Größe; vornehmlich aber zeigte sich dabei die jahrhundertelange Gewöhnung der Völker Vorderasiens an die Fremdherrschaft eines allgemeinen Unterwerfung verlangenden Großkönigtums, das wie ein unabänderliches Schicksal über der passivem Gehorsam hingebenen Völkerwelt thronte.

Dem Nachfolger des Artaxerxes Mnemon, dem Artaxerxes Ochos (359/8—338/7), gelang es, der persischen Macht wieder einen neuen Aufschwung zu verleihen. Die aufständischen Satrapen wurden zur Botmäßigkeit zurückgebracht, eine Erhebung der Phönizier wurde mit blutiger Strenge niedergeschlagen, Ägypten nach einer längeren Periode der Unabhängigkeit wieder der persischen Herrschaft unterworfen. Der religiöse Gegensatz, in dem das herrschende Volk sich zu den Unterworfenen befand, wurde gerade in diesem Lande, dessen Bewohner ihre religiöse Eigenart so zäh bewahrt hatten, in dem rücksichtslosen Verfahren des Ochos gegen die ägyptischen Heiligtümer zum Ausdruck gebracht.<sup>1)</sup>

Der Aufschwung, den das persische Königtum noch einmal unter Artaxerxes Ochos nahm, vermochte indessen den weiteren Niedergang des Reiches um so weniger zu hindern, als eben auch die bedeutenden Erfolge des Ochos zu einem großen Teile der Mitwirkung des hellenischen Söldnertums, vor allem unter der Führung des Rhodiens Mentor, verdankt wurden.

Artaxerxes Ochos fiel (wahrscheinlich im Jahre 338) einer Verschwörung seines Günstlings Bagoas zum Opfer. Dieser erhob den jüngsten Sohn des Königs, Arses, auf den Achämenidenthron, beseitigte aber auch diesen wieder (336) und machte einen Sproß einer Seitenlinie des Herrscherhauses, Dareios, zum König, der bald nach seiner Thronbesteigung den allmächtigen Günstling

1) Charakteristisch scheint es, daß damals gerade auch die Juden die schonungslose Strenge des Großkönigs erfahren (Joseph. ant. XI 297 ff. Euseb. II 112 f. Schoene).

zwang, sich selbst den Tod zu geben. Dareios III.<sup>1)</sup> hat als letzter unter den Achämenidenherrschern eine weit über seine persönliche Bedeutung hinausreichende Berühmtheit erlangt. An seine Person knüpft sich der große und entscheidende Kampf, der um das Königthum von Asien, ja um die Weltherrschaft geführt wurde.

1) Vgl. über ihn den zusammenfassenden Artikel von Swoboda in Pauly-Wissowas Realencyklopädie.



## Zweites Kapitel.

### Der Entscheidungskampf mit dem persischen Königtum.

Es war eine bedeutsame und für die geschichtliche Entwicklung folgenreiche Fügung des Geschickes, daß Philipp von Makedonien, als er im Begriffe stand, durch den Feldzug gegen Persien sein großes Lebenswerk, die Erhebung Makedoniens zur entscheidenden Großmacht im Bereiche des hellenischen Kulturlebens, zur Vollendung zu bringen, durch Mörderhand ein unerwartet frühes Ende, einen plötzlichen Abschluß seiner unermüdlichen, an Entwürfen und Erfolgen reichen Thätigkeit fand. Sein Sohn Alexander, der so im jugendlichsten Alter seinem Vater auf dem Throne folgte, trat allerdings in das Erbe der Pläne und der Macht Philipps ein, aber er that dies mit der Selbständigkeit einer ungewöhnlich früh entwickelten, eigenartigen Herrscherindividualität, die, auch indem sie an das Werk des Vaters anknüpfte, doch von Anfang an ihre eigenen Wege ging, ihre besonderen Ziele verfolgte.

Alexander wurde im Sommer 356<sup>1)</sup> aus der Ehe Philipps mit der epeirischen Königstochter Olympias geboren. Olympias, eine Frau von starker Empfindung und hoher Begabung, zugleich von außerordentlichem Ehrgeize beseelt und von dämonischer Leidenschaft erfüllt, hat auf ihren Sohn wohl einen nicht unbedeutenden

1) Am 6. Loos (Hekatombaeon), wie Plut. Alex. 3 berichtet. Die Berechnung Aristobuls bei Arr. VII 28, 1 führt auf den Herbst 356; doch glaube ich jetzt der bestimmten Nachricht Plutarchs — um so mehr, da hier die Zeitbestimmung durch den makedonischen Monatsnamen gegeben wird — den Vorzug einräumen zu müssen. (Danach ist die Ausführung bei Pauly-Wissowa I S. 1412 zu berichtigen.) Die Angabe Aristobuls hängt wohl mit der Berechnung der Regierungszeit Alexanders zusammen und ist wahrscheinlich daraus abzuleiten, daß man für ihn bei seinem Regierungsantritt gerade ein Alter von 20 Jahren annahm; vgl. E. Meyer, Forsch. z. alt. Gesch. II S. 447 f.

Einfluß ausgeübt. Alexander hat denn auch, wie es scheint, seiner Mutter stets die gleiche kindliche Zuneigung bewahrt und sein Verhältnis zu ihr durch einzelne Verstimmungen nicht dauernd beeinflussen und trüben lassen. Sie mag schon sehr früh in der empfänglichen Seele des Knaben durch den Hinweis auf Achill, auf den sie ihren Stammbaum zurückführte, den ehrgeizigen ungestümen Thatendrang, der das Leben des Mannes und Königs erfüllte, geweckt haben.

Für die geistige Entwicklung Alexanders wurde es von der größten Bedeutung, daß Philipp im Jahre 343/2<sup>1)</sup> zur Erziehung seines Sohnes den Stageiriten Aristoteles berief, der bereits von seinem Vater Nikomachos her Beziehungen zum makedonischen Königshofe hatte, damals noch nicht das berühmte Haupt einer weit bekannten Schule, aber schon ein Gelehrter und Denker von begründetem Rufe. Eine wunderbare Verbindung, wie sie wohl kaum je in der Geschichte wieder vorgekommen ist. Der tiefe und umfassende hellenische Denker und Forscher, einer der großen Lehrer der Menschheit, steht dem künftigen Weltbeherrscher unmittelbar zur Seite als geistiger Führer seiner Jugend, als Wegweiser in dem Reiche der Erkenntnis. Es ist uns versagt, die Fäden, die von jenem einzigartigen Zusammensein des jugendlichen Alexander mit dem großen Philosophen in die spätere Charakterentwicklung des Königs und sein geschichtliches Handeln hineinreichen, aufzuzeigen. Man hat aber zum Teil diese Einflüsse in falscher Richtung gesucht. Aristoteles hat mit seiner Philosophie keine unmittelbare Propaganda getrieben für die politischen Zwecke des makedonischen Königshofes, und der spätere Welteroberer ist den Schranken, in denen sich die politischen Anschauungen seines Lehrers bewegten, weit entwachsen. Wenn Aristoteles wirklich seinen Schüler zugleich in die politischen Gedanken der Hellenen einzuführen suchte, so wird die Welt der hellenischen Staaten der von mächtigem Ehrgeiz erfüllten Seele des makedonischen Königssohnes wohl bald als eine enge erschienen sein. Aber es gab eine andere hellenische Welt, die der Philosoph dem geistigen Auge seines Zöglings eröffnen konnte; es war das Reich geistiger Kultur, in dem der hellenische Genius eine unbestrittene Herrschaft führte. Vor allem waren es die großen Werke der hellenischen Poesie, die jetzt ihren Zauber

1) Unter dem Archon Pythodotos (Ol. 109, 2) nach Diog. Laert. V 11.



auf den empfänglichen Sinn des jugendlichen Alexander ausübten. Aristoteles gab seinem Schüler einen von ihm selbst hergestellten Text der Ilias in die Hand.<sup>1)</sup> Die Ilias ist immer das Lieblingsbuch Alexanders geblieben; sie galt ihm als eine hohe Schule kriegerischer Tugend; vornehmlich trat ihm hier das Vorbild unvergänglichen Heldenruhmes, die Gestalt des Achill, des Ahnherrn seines mütterlichen Geschlechtes, in dem Strahlenkranze poetischer Herrlichkeit vor die Seele, sein eigenes Streben anlockend und anfeuernd, ein hellenisches Ideal, das doch in gewissem Sinne auch dazu diente, den Sprofs des nordischen Herrscherhauses innerlich mit der Welt der hellenischen Kultur zu verbinden. Neben Homer hat er aber auch andere griechische Dichter, insbesondere die großen Tragiker, liebgewonnen; ihre Lektüre hat für ihn später inmitten seiner kriegerischen Unternehmungen im inneren Asien eine Quelle des Genusses und der geistigen Erholung gebildet.<sup>2)</sup> Und noch ein anderes Moment dürfen wir nicht übersehen. Wenn Alexander auf seinem Siegeszuge durch die Welt überall mit offenem Auge den Reichtum neuer Erkenntnis, den eine unendlich erweiterte Welt gewährte, aufsuchte und mit großem Sinne Mittel gewährte, um die neuen Entdeckungen für die Wissenschaft nutzbar zu machen, so war dies gewifs vor allem eine Frucht, die aus der Unterweisung des Aristoteles hervorgegangen war. Die Dankbarkeit des Schülers gegen den Lehrer und die aufrichtige Bewunderung, die der Mann der That für den großen Herrscher im Reiche des Wissens und der Erkenntnis hegte, haben Alexander auch später noch mit Aristoteles verbunden, und erst in den letzten Lebensjahren des Königs, namentlich seit der Katastrophe des Kallisthenes, ist, wie wir glaubwürdigen Mitteilungen entnehmen dürfen<sup>3)</sup>, das innige Verhältnis beider Männer zu einander getrübt worden.

Schon sehr früh hat sich Alexander für seinen späteren Regentenberuf durch Teilnahme an den Regierungsgeschäften vorbereitet; in seinem 17. Lebensjahre wurde er, während sein Vater gegen Byzanz zu Felde lag, mit der Statthalterschaft über Makedonien betraut. Er unterwarf die abgefallenen Maeder, einen thrakischen Volksstamm, und gründete eine Kolonie, die nach ihm den Namen Alexandropolis

1) Plut. Alex. 8. Arist. vit. Marc. p. 427 ed Rose.

2) Plut. Alex. 8. 3) Plut. Alex. 8.

erhielt.<sup>1)</sup> In der Schlacht bei Chaeroneia befand er sich an der Spitze des einen makedonischen Flügels, der den eigentlichen Offensivstofs ausführte und die heilige Schar der Thebaner durchbrach.

Das Verhältnis Alexanders zu seinem Vater war bisher, soweit wir zu erkennen vermögen, nicht getrübt worden; die wichtigen politischen und militärischen Aufträge, die der jugendliche Thronfolger erhielt, zeigen zur genüge, welches Vertrauen Philipp ihm schenkte, wie große Hoffnungen er auf ihn setzte. Da brach in der letzten Regierungszeit Philipps im Königshause ein Zwist aus, hervorgerufen durch die sinnlichen Neigungen Philipps, verschärft durch die Leidenschaftlichkeit der ehrgeizigen und ränkevollen Olympias, wie durch das leidenschaftliche Temperament des jungen Alexander selbst. Die Vermählung Philipps mit der Makedonierin Kleopatra verletzte Olympias und ihren Sohn, und dieses Gefühl der Kränkung wurde durch die taktlose Art, in der die Verwandten der Kleopatra, insbesondere ihr Oheim Attalos, ihre ehrgeizigen Hoffnungen an die Vermählung knüpften, noch gesteigert. Es kam bereits auf dem Hochzeitsfeste selbst zu einem offenen Konflikte; Alexander ging mit seiner Mutter nach Epeiros und begab sich selbst von da zu den alten Feinden Makedoniens, den Illyriern.<sup>2)</sup> Wie sehr der König seinem Sohne zürnte, zeigte sich vornehmlich auch darin, daß eine Reihe von Gefährten und Freunden Alexanders, die diesem ihre Ergebenheit bezeugten, damals aus Makedonien verbannt wurde.<sup>3)</sup> Allerdings wurde — wie uns berichtet wird, besonders auf Zureden des Korinthiers Demaratos<sup>4)</sup> — eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn zustande gebracht, infolge deren Alexander an den makedonischen Königshof zurückkehrte; auch hat Philipp wohl nicht ernstlich den Gedanken gehabt, seinen Sohn von der Nachfolge auszuschließen. Aber das Verhältnis gegen-

1) Plut. Alex. 9. Bezeichnend ist die Namensbildung Alexandropolis, die sich ganz an die der Philippischen Kolonien, die den Namen Philippopolis tragen, anschließt. Später, als Alexander König war und aus eigenem Rechte Kolonien seines Namens gründete, ist er auf diese Namensform nicht wieder zurückgekommen.

2) Vgl. Satyr. frg. 5 = Athen. XIII 557 d. Plut. Alex. 9. Apophth. Phil. 30 p. 179 c. Just. IX 7.

3) Arr. III 6, 5. Plut. Alex. 10 (wo aber diese Verbannung — wohl unrichtig — auf einen etwas späteren Zeitpunkt verlegt wird).

4) Plut. Alex. 9. Apophth. Phil. 30.



seitiger Zuneigung und gegenseitigen Vertrauens, wie es früher bestanden hatte, scheint doch nicht völlig hergestellt worden zu sein.

Im Herbst des Jahres 336 wurde nun Alexander infolge der Katastrophe, die im makedonischen Königshause durch die Ermordung Philipps eintrat, im Alter von 20 Jahren selbst auf den makedonischen Thron berufen.<sup>1)</sup> Philipp hatte umfassende Vorbereitungen für den Zug gegen Persien getroffen und beging in der alten makedonischen Königsstadt Aegae unter lebhafter Teilnahme seitens des makedonischen Volkes und seiner Freunde und Parteigänger aus Griechenland mit festlichem Gepränge und glänzender Schaustellung seiner Macht die Feier der Vermählung seiner Tochter Kleopatra mit dem Könige Alexander von Epeiros. Da traf ihn der Mordstahl eines jungen makedonischen Adlichen, namens Pausanias, der sich für einen Schimpf, den ihm Attalos angethan hatte, an dem Könige rächen wollte, weil dieser die Bestrafung des Attalos verweigert hatte.<sup>2)</sup> Es spricht alles dafür, daß Pausanias bloß ein Werkzeug in den Händen anderer war, daß er nur das ausführte, was Mächtigere geplant hatten. Wer der eigentliche Urheber und Leiter der Verschwörung gegen das Leben Philipps gewesen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln; sehr wahrscheinlich ist es, daß vor allem die dem lynkestischen Fürstenhause angehörigen Söhne des Aeropos in die Verschwörung verwickelt waren. Sie wurden, nachdem Pausanias selbst unmittelbar nach der That von hervorragenden Männern aus der Umgebung Philipps, namentlich Leonnatos und Perdikkas, eingeholt und niedergestossen worden war, als Mitschuldige an dem Morde des Königs hingerichtet. Nur der eine der drei lynkestischen Brüder, Alexander, der Schwiegersohn des Antipatros, entging dem anfänglich auch auf ihm lastenden Verdachte der Teilnahme an der Verschwörung

1) Unter dem Archontate des Pythodelos, 336/5, vgl. Arr. I 1, 1. Diod. XVI 91, 1. Fragment d. par. Marmorchronik (Athen. Mitteil. XXII 1897 S. 187). Auf den Spätherbst 336 führt vor allem die Angabe Aristobuls bei Arr. VII 28, 1, daß Alexander im ganzen 12 Jahre und 8 Monate regiert habe. Die Auffassung E. Meyers, Forsch. z. alt. Gesch. II S. 445 ff., wonach die von Aristobul überlieferte Zahl auf einer nach dem System der Antedatierung erfolgten Berechnung der Regierungsdauer Alexanders vom makedonischen Neujahr (ungefähr Herbstnachtgleiche) 336 ab basiere, kommt thatsächlich im wesentlichen auf dasselbe Resultat hinaus.

2) Diod. XVI 91 ff. Just. IX 7.

dadurch, daß er Alexander sogleich als König begrüßte; jedenfalls erwarb er sich dadurch die Gunst und den Schutz des jungen Herrschers.<sup>1)</sup> Die Söhne des Aeropos mochten wohl die Hoffnung gehegt haben, daß infolge des Todes Philipps eine allgemeine Verwirrung, eine entscheidende Schwächung der makedonischen Königsgewalt eintreten und ihnen dadurch die Möglichkeit gewährt werden würde, ihre Ansprüche auf die lynkestische Herrschaft zur Geltung zu bringen; daß sie an die Erwerbung der makedonischen Königskrone selbst gedacht haben sollten — wie man auch vermutet hat —, ist wohl weniger anzunehmen. Es erscheint auch als durchaus glaublich, daß sie in Verbindung mit dem persischen Könige gestanden haben, um so mehr, wenn wir die späteren Beziehungen des lynkestischen Alexander zum letzten persischen Könige in Betracht ziehen. Jedenfalls war es, wie aus einem späteren Schreiben Alexanders des Großen an Dareios hervorgeht<sup>2)</sup>, die am makedonischen Königshofe herrschende Version, daß der Großkönig bei der Verschwörung gegen Philipp seine Hände im Spiele gehabt habe. Ob auch die Mutter Alexanders an dem Mordanschlage beteiligt gewesen ist, wie man neuerdings wieder wahrscheinlich zu machen versucht hat<sup>3)</sup>, darüber wird man schwer zu einiger Sicherheit des Urteils gelangen können; es könnte wohl vermutet werden, daß Olympias bereit gewesen sei, selbst die Ansprüche des lynkestischen Fürstenhauses auf sein ehemaliges Herrschaftsgebiet zu unterstützen, um an Philipp Rache zu nehmen und ihrem Sohne Alexander möglichst bald die Herrschaft zu verschaffen; aber ein genügender Beweis hierfür ist doch nicht erbracht worden und läßt sich auch wohl kaum erbringen.<sup>4)</sup> Die Annahme, daß Alexander selbst an der Verschwörung gegen seinen Vater teilgenommen habe, oder daß er wenigstens als moralisch mitschuldig angesehen werden müsse, hat an den glaubwürdig überlieferten Thatsachen keine Stütze und kann an sich nicht als wahrscheinlich angesehen werden.

Große Gefahren von innen und außen bedrohten die Anfänge

1) Vgl. Diod. XVII 2, 1. Just. XI 2, 1 f. Arr. I 25, 1 f.

2) Arr. II 14, 5.

3) U. Koehler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1892 S. 497 ff. Gegen ihn: Willrich, Hermes XXXIV S. 174 ff.

4) Die Gerüchte und Vermutungen, die bei Just. IX 7, 1 ff. mitgeteilt werden, sind natürlich kein Beweis.



der Regierung Alexanders. Die allgemeine Verwirrung, die durch den plötzlichen Tod Philipps verursacht wurde, bot einen günstigen Boden für die Geltendmachung sowohl älterer Herrschaftsansprüche, als neu emporkommender ehrgeiziger Bestrebungen. Das lynkestische Fürstenhaus zählte, wie es scheint, immer noch Anhänger, wahrscheinlich hauptsächlich in seinem eigenen Stammgebiete; auch das ältere Recht des Amyntas, des Sohnes des Königs Perdikkas III., auf den makedonischen Königsthron fand Unterstützung im Lande; namentlich aber war Attalos, der Oheim der Kleopatra, ein gefährlicher Rivale für Alexanders Herrschaft.<sup>1)</sup> In Griechenland begann sogleich die Stimmung Makedonien gegenüber wieder unsicher zu werden; die Athener ließen sich in Unterhandlungen mit Attalos ein. Im Norden bedrohten die barbarischen Grenzvölker die makedonische Herrschaft. In der Umgebung Alexanders selbst wurde die Lage wohl zum Teil als eine sehr kritische angesehen.<sup>2)</sup> Die Katastrophe Philipps schien zu einer Katastrophe des makedonischen Königtums selbst werden zu sollen; die Einheit und die Großmachtstellung des makedonischen Staates schienen gefährdet. Aber gerade unter diesen schwierigen Verhältnissen zeigte sich, welche Fortschritte die Konsolidierung der makedonischen Monarchie unter Philipp gemacht hatte. Die bedeutendsten und einflußreichsten Männer hielten fest zu Alexander; in Makedonien trat Antipatros unbedingt für ihn ein, und ebenso hielt in Kleinasien Parmenion, der den ehrgeizigen Plänen seines Schwiegersohnes Attalos seine Unterstützung versagte, an der Treue gegen den jungen König fest. Das Beispiel dieser hervorragendsten Feldherren und Vertrauten Philipps war jedenfalls von großem Einfluß auf den Adel und das Heer. Vornehmlich aber war es doch das Verhalten Alexanders selbst, das am meisten zur Sicherung und Befestigung seiner

1) Nach Diod. XVII 2, 3 würde die Vermutung nahe liegen, daß Attalos danach gestrebt habe, als Vormund für einen von Philipp aus seiner Ehe mit Kleopatra hinterlassenen Sohn die Reichsverweserschaft und damit die entscheidende Gewalt in Makedonien zu gewinnen. Doch steht dieser Kombination das ausdrückliche Zeugnis des Satyros frg. 5 entgegen, daß aus der Verbindung Philipps mit Kleopatra eine Tochter hervorgegangen sei; vgl. auch Just. IX 7, 12. Danach ist wohl die an sich der übertreibenden Ausmalung verdächtige Erzählung bei Paus. VIII 7, 7 zu verwerfen. Wer der von Justin XI 2, 3 genannte Stiefbruder Alexanders, namens Karanos, gewesen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln.

2) Diod. XVII 2 f. 5, 1. Plut. Alex. 11. de fort. Alex. I 3. Just. XI 1.

Herrschaft beitrug. Er zeigte inmitten der Gefahren und Schwierigkeiten, die ihn von allen Seiten umgaben, jene Verbindung von thatkräftiger Entschlossenheit und Besonnenheit, die seine späteren Handlungen in so hervorragendem Mafse charakterisiert. Durch die Sicherheit seines Auftretens und zugleich das gewinnende Entgegenkommen, das er dem makedonischen Volke gegenüber an den Tag legte, verschaffte er sich allgemeine Anerkennung in Makedonien. Dann zog er, noch im Jahre 336, nach Süden, um auch in Griechenland die von seinem Vater errungene Position zu behaupten. Er umging den von den Thessalern besetzten Tempepaß, bahnte sich an den Abhängen des Ossa einen Weg nach Thessalien und gewann durch sein schnelles militärisches Vorgehen und durch gütliche Vorstellungen die Thessaler für sich, so daß sie ihn, wie seinen Vater Philipp, zu ihrem Oberhaupte erwählten. Darauf berief er die Amphiktyonen zu einer Versammlung, auf der er allgemeine Anerkennung für sein Recht auf die Hegemonie in Griechenland fand. Durch die Entfaltung seiner ansehnlichen Heeresmacht setzte er die Thebaner, die bereits sich mit dem Plane zur Vertreibung der makedonischen Besatzung auf der Kadmeia trugen, in Schrecken. Auch die Athener wurden so eingeschüchtert, daß sie sich beeilten, an Alexander eine Gesandtschaft zu schicken, die dieser entgegenkommend und freundlich behandelte. In Korinth wurde dann der Bund der hellenischen Staaten unter makedonischer Hegemonie von neuem begründet und Alexander zum Oberbefehlshaber für den panhellenischen Rachekrieg gegen Persien erwählt.<sup>1)</sup>

So war Alexander durch die Kühnheit seiner Entschlüsse, durch die Sicherheit und Schnelligkeit seiner Bewegungen in kurzer Zeit der Schwierigkeiten, die ihm entgegengestanden hatten, Herr geworden. In Makedonien hatte er allgemeine Anerkennung gefunden; allerdings war er dabei vor den Mafsregeln gewaltsamer Beseitigung derjenigen Glieder des königlichen Hauses, die ihm irgendwie Besorgnis für den Bestand seiner eigenen Herrschaft einflößten, nicht zurückgewichen. Attalos hatte versucht, nach seinen ersten Intrigen wieder einzulenken und sich Alexander zu nähern, war aber durch einen von diesem ausgesandten Vertrauten getötet worden.<sup>2)</sup> Die griechischen Staaten hatten sich wiederum der

1) Diod. XVII 4. Arr. I 1, 1 ff. Just. XI 2, 4 f.

2) Diod. XVII 5, 1 f. Just. XI 2, 1 ff. Polyæn. VIII 60. Curt. VI 9, 17. 10, 24.



Hegemonie des makedonischen Königtums unterworfen; der Kampf gegen den persischen Großkönig stand jetzt vor Alexanders Seele als das große Ziel, das all sein Streben beherrschte.

Aber bevor er an die Ausführung des persischen Feldzuges gehen konnte, mußte er das heimatliche Herrschaftsgebiet nachhaltig gegen Angriffe sichern; er mußte, wenn er sich auf weit-ausschauende Unternehmungen in der Ferne einlassen wollte, in seinem Rücken eine möglichst befestigte Position zurücklassen. Gerade darin zeigt sich nicht zum wenigsten Alexanders Größe, daß die weiteren umfassenden Ziele seines Strebens ihm den Blick für das Nächstliegende nicht trübten, daß er sich dadurch in der Fürsorge für die dringendsten, unmittelbaren Aufgaben nicht verirren ließ. Im Frühjahr 335 trat er deshalb einen Zug nach Norden an, um die Autorität des makedonischen Königtums gegenüber den unruhigen barbarischen Grenzvölkern, vor allem den Illyriern, den alten Erbfeinden Makedoniens, und den Triballern, kräftig geltend zu machen, ihr wirksamen und dauernden Nachdruck zu verleihen. Das Eindringen der Kelten in den Nordwesten der Balkanhalbinsel, das etwa seit dem Beginn des 4. Jahrhunderts erfolgt war, hatte wahrscheinlich Verschiebungen in den Wohnsitzen der im Norden des makedonischen Reiches wohnenden Völker hervorgerufen, wodurch der Friede und die Sicherheit der Länder der makedonischen Krone noch besonders gefährdet wurde.<sup>1)</sup> Er zog von Amphipolis aus, überschritt den Nestos (Mesta) und gelangte bereits nach einem 10tägigen Marsche an den Balkan, dessen Hauptpafs er durch ein geschicktes Manöver forcierte. Vermutlich ging er nicht über das Plateau von Sofia, sondern weiter östlich über den Tschipkapafs, den bedeutendsten unter den centralen Balkanpässen.<sup>2)</sup> Er wandte sich dann gegen die Triballer, die ihre ursprünglich westlicher gelegenen Wohnsitze, vielleicht eben unter dem Einflusse der keltischen Invasion, weiter nach Osten verschoben hatten. Nachdem er die Triballer besiegt hatte, gelangte er, wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Silistria, an die Donau und beschloß, einen „Rekognoszierungszug“ in das Gebiet der jenseits dieses Flusses wohnenden Geten zu unternehmen. Das Erscheinen eines makedonischen Heeres im Norden der Donau konnte

1) Vgl. Niebuhr, Kl. Schr. I S. 375. Zippel, Röm. Herrschaft in Illyrien, S. 31 f.

2) Vgl. Arr. I 1, 4 ff. Pauly-Wissowa I S. 1414.

einen imponierenden Eindruck der makedonischen Macht hervorbringen und die Geten einschüchtern, sie von dem Versuche eines Vordringens nach Süden abhalten. Alexander verfolgte hier schon einen ähnlichen Zweck, wie später am Jaxartes den nördlich von diesem Flusse wohnenden skythischen Völkerschaften gegenüber. Das von Alexander beabsichtigte Manöver gelang. Die kühne Überschreitung der Donau wirkte auf die Geten völlig überraschend und erschreckend; sie ergriffen die Flucht; die nächste Ortschaft der Geten wurde von den Makedonen eingenommen und zerstört. Nach diesem erfolgreichen Vorstosse in das getische Gebiet nahm Alexander die Unterwerfung der Triballer und anderer an die Donau angrenzender Völkerschaften entgegen und empfing auch eine Gesandtschaft von den Kelten, die ihm ihre Freundschaft anboten.<sup>1)</sup> Der Zug an die Donau war durchaus im Sinne der früheren Unternehmungen Philipps, der ja auf seinem Zuge gegen Ateas auch schon in die Gegend der unteren Donau vorgedrungen war. Wir können wohl vermuten, daß die Donau als die äußerste Grenze des weiteren makedonischen Machtbereiches gelten sollte. An das der makedonischen Herrschaft unterthänige thrakische Reichsgebiet, das im wesentlichen bis zum Balkan reichte, sollte sich eine weitere Sphäre überwiegenden makedonischen Einflusses, die sich bis an die Donau erstreckte, anschließen.

Als Alexander nun im Begriffe stand, durch das Gebiet der Agrianen und Paeoner zurückzukehren, erhielt er die Kunde, daß der illyrische König Kleitos, der Sohn des Bardylis, abgefallen sei und sich mit einem anderen illyrischen Fürsten, dem Könige der Taulantier, verbündet habe. Kleitos hatte die wichtige Stadt Pelion, welche die Verbindung zwischen den Thälern des Devolflusses (Eordaikos) und des Haliakmon und Erigon beherrschte, besetzt und bedrohte somit unmittelbar die westlichen Grenzlandschaften Makedoniens. Die Gefahr wurde für Alexander eine um so gröfsere, da auch von den weiter nördlich wohnenden Autariaten ein Angriff zu befürchten war. Die Autariaten wurden allerdings durch den dem makedonischen Herrscher ergebenen König der Agrianen in Schach gehalten. Alexander aber, der am Erigonflusse entlang gegen Pelion marschierte, kam zunächst bei der Belagerung dieser Stadt in grofse Gefahr. Jedoch gelang es seiner energischen und

1) Arr. I 2—4.



besonnenen Führung und der erprobten Disziplin des makedonischen Heeres, den Feinden eine entscheidende Niederlage beizubringen, infolge deren Kleitos in das Gebiet der Taulantier floh.<sup>1)</sup> An einer weiteren Verfolgung seines Sieges wurde Alexander durch ungünstige Nachrichten aus Griechenland gehindert, indessen scheinen wenigstens die zunächst an Makedonien angrenzenden Illyrier in das durch Philipp bestimmte Abhängigkeitsverhältnis zu Makedonien zurückgekehrt zu sein.

In Griechenland hatte die Abwesenheit Alexanders im Norden neue Unruhen hervorgerufen. Die durch allerhand Freiheitshoffnungen erregte Phantasie der Griechen hatte übertriebene oder falsche Nachrichten von der gefährvollen Lage, in der sich der makedonische König befinden sollte, nur allzu bereitwillig aufgenommen. Auch dem Gerüchte, daß Alexander gefallen sei, wurde zum Teil Glauben geschenkt. Eine allgemeine Gärung ergriff die griechischen Staaten. Die Thebaner erhoben sich und belagerten die auf der Kadmeia eingeschlossene makedonische Besatzung; verschiedene peloponnesische Staaten traten mit ihnen in Verbindung. Von Athen aus wurden die Thebaner mit Waffen unterstützt, und Demosthenes leitete Unterhandlungen mit den Persern ein.<sup>2)</sup>

Gegenüber dieser Gefahr einer allgemeinen hellenischen Erhebung zeigte sich wieder die Kühnheit und Entschlossenheit Alexanders in glänzendem Lichte. Durch die Schnelligkeit seiner Operationen kam er einer Vereinigung der gegnerischen Kräfte, einer weiteren Verbreitung der Bewegung zuvor. In Eilmärschen zog er, wahrscheinlich über den Pafs von Metzowo, nach Thessalien und erschien nach einem 13tägigen Marsche vor Theben. Dieses fand sich isoliert. Trotzdem verschmähten die Thebaner, auf die ihnen von Alexander angebotenen Unterhandlungen einzugehen und waren zum äußersten Widerstande entschlossen.<sup>3)</sup> Nach tapferer Gegenwehr wurde Theben (im Herbst 335<sup>4)</sup>) erstürmt und ein

1) Arr. I 5 — 6.

2) Diod. XVII 8, 5. — vgl. auch 3, 5. — Arr. I 7, 4. 10, 1 f. Plut. Demosth. 23. Dinarch. I 18 ff. Aesch. III 239 f. Von einem „gemeinsamen Kriege“ der Argeier und Athener gegen Alexander redet das Fragment einer athenischen Urkunde (C. J. A. II 161 = Hicks, Gr. Hist. Inscr. 122).

3) Der Hauptbericht über die Belagerung und Einnahme Thebens findet sich bei Arr. I 7, 7 ff. 8. Eine Ergänzung dazu liefert die Darstellung Diodors XVII 9 ff.; vgl. Pauly-Wissowa I S. 1416. Ranke, Weltgesch. III 2 S. 47 ff.

4) Zur Zeit der Mysterienfeier in Athen; vgl. Arr. I 10, 2. Plut. Alex. 13.

furchtbares Strafgericht über dasselbe verhängt. Die Stadt wurde zerstört, bis auf die Kadmeia, in der eine makedonische Besatzung blieb. Die in Gefangenschaft geratene Bevölkerung wurde in die Sklaverei verkauft, der Grund und Boden, aufser dem Tempelgut, den benachbarten böotischen Städten überwiesen. Der Wiederaufbau von Orchomenos und Plataeae, deren Herstellung schon von Philipp beschlossen oder begonnen worden war, sollte weiter gefördert werden.<sup>1)</sup> Der Beschluß zu diesem Strafgericht war von den anwesenden Gliedern des hellenischen Synedrion, denen Alexander die Entscheidung übertragen hatte, gefaßt worden. Es waren meistens Feinde der Thebaner, die jedenfalls in wesentlicher Übereinstimmung mit dem, was Alexander selbst wollte, ihr Urteil sprachen. Der Spruch wurde wahrscheinlich gefällt auf Grund der Hinneigung zum persischen Königtum, die Theben früher gezeigt und auch jetzt bei der Belagerung durch Alexander wieder an den Tag gelegt hatte.<sup>2)</sup> Es hatte dadurch gegen die grundlegenden Bestimmungen des korinthischen Landfriedensbundes verstossen. So wurde die Zerstörung der Stadt in Beziehung gesetzt zu dem großen panhellenischen Unternehmen gegen Persien, das auf dem Bundestage zu Korinth beschlossen worden war. Der besondere politische Zweck, den Alexander noch mit dem Verfahren gegen Theben verfolgte, ist unschwer zu erkennen. Die furchtbare Katastrophe, die im thebanischen Staate einen früheren Rivalen der makedonischen Macht vernichtete, sollte erschütternd und einschüchternd auf die Hellenen wirken, und sie hat diesen Zweck auch erreicht. Die übrigen hellenischen Staaten beeilten sich, Alexander ihre Ergebenheit zu versichern, vornehmlich Athen, das auch jetzt wieder das besondere Entgegenkommen des makedonischen Königtums erfuhr und sogar die anfänglich von Alexander geforderte Auslieferung der Führer der antimakedonischen Partei abzuwenden vermochte.<sup>3)</sup> Alexander strebte jetzt vor allem danach, freie Bahn zu erhalten für die Ausführung des persischen Unternehmens.

Der erste Teil des persischen Feldzuges Alexanders, von der Landung in Asien bis zur Einnahme von Persepolis, steht, wenig-

1) Arr. I 9, 9 f. Plut. Alex. 11. Diod. XVII 14, 3 f. Just. XI 4, 7 f.

2) Diod. XVII 9, 5. 14, 2.

3) Vgl. Arr. I 10, 2 ff. Diod. XVII 15. Plut. Demosth. 23. Phok. 17. Grote, Hist. of Greece XI 372, 2. Ranke, Weltgesch. III 2 S. 55. A. Schaefer, Demosth. III S. 137, 2.



stens nominell, durchaus unter dem Zeichen der panhellenischen Idee. Alexander erscheint hier vor allem als der Bundesfeldherr der Hellenen, der, in Vollstreckung der Beschlüsse des korinthischen Bundestages, den Krieg gegen Persien zur Vergeltung für die den Hellenen zugefügte Unbill, namentlich die Plünderung und Zerstörung hellenischer Heiligtümer, führt. Die Bekämpfung des persischen Großkönigs knüpft unmittelbar an die Traditionen des Krieges der Hellenen gegen die Perser an.<sup>1)</sup> In einer Reihe von Äußerungen und Mafsregeln Alexanders tritt uns diese gewissermaßen offizielle Signatur des Krieges gegen Persien entgegen.<sup>2)</sup> Schon für das strenge Strafgericht über die Thebaner hatte ihre Parteinahme für die Barbaren gegen die Hellenen als Begründung gedient<sup>3)</sup>; die in der Schlacht am Granikos gefangen genommenen Hellenen erfuhren eine harte Behandlung, weil sie „gegen die gemeinsamen Beschlüsse der Hellenen für die Barbaren gegen Hellas gekämpft hatten.“<sup>4)</sup> Nach dem Tode des Dareios verlangte Alexander von den griechischen Söldnern unbedingte Ergebung, unter Berufung auf die Thatsache, daß sie den Barbaren Kriegsdienste gegen Hellas im Widerspruch mit den Beschlüssen der Hellenen geleistet hätten; diejenigen unter ihnen aber, die schon vor dem Abschlufs des Bündnisses der Hellenen mit dem makedonischen Königtum in persische Dienste getreten waren, wurden in die Heimat entlassen.<sup>5)</sup> Die am Granikos erbeuteten persischen Rüstungen sandte Alexander nach Athen und weihte sie der Göttin Athene, mit der Aufschrift: „Alexander und die Hellenen, aufser den Lakedämoniern, als Beute von den Asien bewohnenden Barbaren.“<sup>6)</sup> Er benutzte die irgendwie sich darbietenden Gelegenheiten, um den panhellenischen Gefühlen und den panhellenischen Institutionen, insbesondere insofern sie zugleich den Gegensatz gegen die Barbaren zum Ausdruck brachten, seine Huldigung darzubringen. Den Thebaner Dionysodoros, der nach der Schlacht bei Issos als

1) Diod. XVII 4, 9. Cic. de rep. III 15. Besonders deutlich wird dies in dem Schreiben Alexanders an Dareios bei Arrian II 14, 4 ff. (vgl. auch Curt. IV 1, 10 ff.) ausgesprochen. Charakteristisch ist es, daß Alexander hier Makedonien eigentlich auch in den Gesamtbegriff von Hellas mit einschließt: *ἐλθόντες εἰς Μακεδονίαν καὶ τὴν ἑλλην Ἑλλάδα.*

2) Vgl. meine „Forsch. z. Gesch. Alexanders d. Gr.“ S. 3 ff.

3) Diod. XVII 14, 2. 4) Arr. I 16, 6. 5) Arr. III 23, 8. 24, 5.

6) Arr. I 16, 7. Plut. Alex. 16.

Gesandter am persischen Hof in seine Gewalt geraten war, setzte er in Freiheit, weil derselbe in den olympischen Spielen gesiegt hatte.<sup>1)</sup> Von der bei Gaugamela gemachten Beute sandte er einen Teil den Krotoniaten, weil der Krotoniate Phayllos allein von den Hellenen des Westens an der Schlacht bei Salamis teilgenommen hatte.<sup>2)</sup>

Mit der Idee des Rachekrieges gegen Persien parallel ging die Losung der Befreiung der kleinasiatischen Hellenen von der persischen Herrschaft<sup>3)</sup>, eine Losung, die sich naturgemäß aus dem Zusammenhang der von Alexander offiziell proklamierten panhellenischen Politik ergab. Alexander knüpfte auch hier unmittelbar an dasjenige, was sein Vater schon vorbereitet hatte, an.<sup>4)</sup>

Der Gegensatz der Hellenen gegen das barbarische Perserreich bildete also den eigentlichen Rechtfertigungsgrund für den persischen Feldzug Alexanders. Das panhellenische Programm gewährte ihm die Möglichkeit, als hellenischer Bundesfeldherr über die Kräfte der Hellenen zu verfügen. Es sollte aber zugleich, was vielleicht für Alexander noch wichtiger war, dazu dienen, die Hellenen in Schach zu halten, ihm gewissermaßen eine moralische Deckung im Rücken zu gewähren. Er suchte die Gefahr einer Verbindung der Hellenen mit dem Perserkönig durch die Macht des panhellenischen Gedankens, durch den Zauber panhellenischer Tradition zu bekämpfen.

Die offizielle Losung, die Alexander für den Kampf gegen den Grofskönig ausgab, gestattet natürlich noch keinen Schluss auf die eigentlichen Absichten, die ihn bei seinem persischen Unternehmen leiteten. War wirklich das Verhältnis zu den Hellenen das ausschlaggebende Motiv, bezeichnete die Einigung derselben im Kampfe gegen Persien wirklich das Ziel seiner Politik, die eben hierdurch eine feste Grundlage für die Hegemonie des makedonischen Königtums über Griechenland gewinnen wollte? Mit anderen Worten: bewegten sich die Gedanken Alexanders anfänglich ganz in der Sphäre des korinthischen Bundes, in dem Umkreis der Interessen, die durch die Verbindung von Makedonien und Hellas bezeichnet wurden, und wuchsen seine Pläne erst später, unter

1) Arr. II 15, 4.      2) Plut. Alex. 34.      3) Diod. XVII 24, 1.  
4) Vgl. Arr. I 17, 11 bezüglich der Stadt Ephesos.



dem Einfluß und Eindruck seiner gewaltigen Erfolge über den ursprünglichen, engeren Rahmen des panhellenischen Unternehmens hinaus? Oder war jener panhellenische Zweck des Zuges von vornherein vielmehr nur eine Vorstufe für einen viel weiter gehenden Plan, den Plan einer Eroberung des persischen Reiches? Waren die panhellenischen Bestrebungen, die Beschlüsse des hellenischen Bundestages, ja vielleicht die Machtbestrebungen der Makedonen selbst, die bisher in dem makedonischen Königtum ihre wirksamste Vertretung gefunden hatten, nur Mittel für ein weit umfassenderes Machtbedürfnis und Machtstreben, das in der Person des jugendlichen Herrschers selbst gegeben war? Wir können schwerlich auf diese Frage eine ganz sichere Antwort geben; es kann vor allem als zweifelhaft erscheinen, ob Alexander bereits bei seinem Übergange nach Asien einen völlig fertigen Plan gehabt habe; aber das darf gewiß nicht ernstlich bestritten werden, daß es sich für ihn jedenfalls um ein Unternehmen von bedeutenden, der Größe seines Ehrgeizes entsprechenden Dimensionen handelte und daß er sich durch die panhellenische Grundlage des Krieges gegen Persien nicht in seiner Aktionsfreiheit beirren, in seinen umfassenden Herrschaftsplänen nicht binden lassen wollte. Aus dem Zusammenhange seiner Politik, wie sie in ihrer weiteren Entwicklung uns deutlich vor Augen steht, dürfen wir wohl gewisse, nicht unwahrscheinliche Rückschlüsse auf seine ursprünglichen Absichten machen, und schon in der ersten Periode des persischen Feldzuges finden wir verschiedene Äußerungen und Handlungen Alexanders, die aus dem Rahmen der panhellenischen Zwecke, der Stellung des makedonischen Königs als hellenischen Bundesfeldherrn, ja vielleicht auch bereits des makedonischen Volkskönigtums selbst heraustreten. Ist es nun etwa möglich, aus dem Umfang und der Art der Mittel, mit denen Alexander in den Krieg eintrat, einen Schluß zu ziehen auf die Ausdehnung, die er seinem Unternehmen zu geben beabsichtigte?

In welchem Umfange wirkte vor allem das hellenische Element bei diesem von dem hellenischen Bunde beschlossenen Kriege gegen den Perserkönig mit? Nach Diodors Angabe<sup>1)</sup> befanden sich außer 5000 hellenischen Söldnern als Kontingente, die der hellenische Bund selbst gestellt hatte, 7000 Mann Fußstruppen und 600 Reiter

---

1) Diod. XVII 17, 3 f.

in dem Heere Alexanders. Gewiss eine für einen panhellenischen Krieg ausserordentlich geringe Anzahl, eine sehr unbedeutende Vertretung des offiziell unter makedonischer Hegemonie zum Kampfe gegen Persien geeinten Hellas. Diese geringe Heranziehung der Hellenen erscheint in noch charakteristischerer Beleuchtung, wenn wir hinzunehmen, dass unter den Verstärkungen, die Alexander bis zum Ende des Jahres 331 empfing, sich wohl hellenische Söldner in nicht unbeträchtlicher Anzahl, aber anscheinend fast gar keine Kontingente, die der korinthische Bund gestellt, befanden.<sup>1)</sup> Wie ist dies zu erklären? Offenbar sind sowohl militärische wie politische Gründe hierbei entscheidend gewesen. Die Aufgebote der hellenischen Bürgerheere waren von den technischen Fortschritten der hellenischen Taktik, wie sie namentlich in den Söldnerheeren Eingang gefunden hatten und in Philipps Heer in eigentümlicher Weiterbildung mit so glänzendem Erfolge zur Anwendung gekommen waren, ziemlich unberührt geblieben. Es war wohl schwierig, diese taktisch zum Teil noch zurückgebliebenen, jedenfalls den makedonischen Truppen nicht völlig homogenen Elemente in den schlagfertigen Organismus des makedonischen Heeres einzufügen. Diese Auffassung drängt sich uns besonders auf, wenn wir bedenken, dass wenigstens die Fußtruppen der hellenischen bundesgenössischen Kontingente, soviel wir noch erkennen können, von Alexander in seinen grossen Schlachten gar nicht verwendet worden sind, sondern anderen Zwecken gedient haben, entweder nur als Reserve Aufstellung genommen haben oder als Okkupations- und Besatzungstruppen gebraucht worden sind.<sup>2)</sup> Die Reiterei der Bundesgenossen, die ja auch an Zahl nicht sehr beträchtlich war, scheint leichter Verwendung in der Schlacht selbst gefunden zu haben,

1) Vgl. Arr. I 24, 2. 29, 4. Kallisth. bei Polyb. XII 19, 2. Curt. V 1, 40 f. = Diod. XVII 65, 1.

2) In den Berichten, die wir über die Ordnung der makedonischen Heeresaufstellung in den Schlachten am Granikos, bei Issos und Gaugamela haben, werden die *σύνμαχοι οἱ πεζοί* nicht erwähnt. An den wenigen Stellen, an denen sie überhaupt angeführt werden, erscheinen sie in der oben bezeichneten Verwendung. (Arr. I 17, 8. 24, 3. II 5, 1.) (Vgl. auch U. Koehler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1898 S. 122 ff.) Dass sie in der Schlacht bei Issos als eine Art von Reserve gedient haben, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit aus der Thatsache folgern, dass sie kurz vor der Schlacht unter dem Befehl des Parmenion zur Besetzung der syrisch-kilikischen Pässe vorausgesandt werden (Arr. II 5, 1; vgl. auch Koehler a. O. S. 129 f.).



als die Bundeskontingente zu Fufs<sup>1)</sup>, indessen wurde auch sie wohl mit Vorliebe zu der Besetzung und Sicherung des gewonnenen Landes bestimmt.<sup>2)</sup> Eine militärisch hervorragende Rolle haben also jedenfalls die Kontingente des hellenischen Bundes nicht gespielt.

Nun würde allerdings bei einer engeren politischen Verbindung des Hellenentums mit dem makedonischen Königtum, wie sie wohl in Philipps Absicht gelegen haben mag, eine stärkere Amalgamierung der hellenischen Kontingente mit dem Organismus des makedonischen Heeres für die makedonische Monarchie keine unlösbare Aufgabe gewesen sein. Wenn also der hellenische Bund in Alexanders Armee durch verhältnismässig geringe Streitkräfte repräsentiert ist, so werden wahrscheinlich neben den militärischen Gründen auch politische Motive einen wesentlichen Anteil hieran gehabt haben. Alexander traute anscheinend politisch den Hellenen wenig, wie ja auch seine Besorgnis vor neuen Erhebungen in Hellas, die mehrfach in seinen Äußerungen wie Mafsregeln zum Ausdruck gelangte<sup>3)</sup>, nach den Erfahrungen, die er sogleich bei Beginn seiner Regierung gemacht hatte, nicht ungerechtfertigt war. Soweit wir die Zusammensetzung der bundesgenössischen Kontingente, wenigstens bei der Reiterei, kennen, waren besonders Staaten des Peloponnes, wahrscheinlich also diejenigen, die bereits zur Zeit der Schlacht bei Chaeroneia oder vor derselben sich der makedonischen Seite zuneigten, und die kleineren nordgriechischen Staaten, die an sich in gröfserer Abhängigkeit von Makedonien waren, herangezogen.<sup>4)</sup> Athen, das unter Philipp sich wenigstens zur Stellung von Reiterei hatte verpflichten müssen, war dem Anscheine nach in dem Heere Alexanders gar nicht vertreten<sup>5)</sup>, und

1) Vgl. Arr. I 14, 3. II 8, 9. 9, 1. III 11, 10. Diod. XVII 57, 3. Curt. III 9, 8. IV 13, 29.

2) Vgl. Arr. II 13, 7. Auch I 17, 8 ist wohl die bundesgenössische Reiterei mit eingeschlossen.

3) Vgl. z. B. Arr. I 18, 8. I 29, 5. Diod. XVII 31, 3 f. Curt. III 1, 21.

4) Vgl. namentlich Diodor XVII 57, 3, auch Curt. IV 13, 29. Dafs die peloponnesischen Kontingente unter den bundesgenössischen Reitern eine besondere Rolle spielten, ergibt sich auch aus Arr. II 8, 9. 9, 1.

5) Wir dürfen dies wohl aus den in der vorigen Anmerkung angeführten Stellen, vornehmlich aus der Aufzählung bei Diod. XVII 57, 3, schliessen. Koehler a. O. S. 123, 4 macht wohl mit Recht auch Arrian II 7, 8 hierfür geltend.

sogar in der Flotte, die den König nach Asien begleitete, nur in außerordentlich geringem Maße. Denn die 20 Schiffe, welche die Athener stellen mußten, standen in keinem Verhältnis zu der bedeutenden Seemacht<sup>1)</sup>, über die sie damals verfügten, und sind wohl fast mehr unter dem Gesichtspunkte einer Geiselstellung, als unter dem einer wesentlichen militärischen Unterstützung zu betrachten.

Ein Krieg, der zur Ausführung der Beschlüsse des hellenischen Bundes unternommen wurde, zu dessen Begründung und Rechtfertigung ein panhellenischer Zweck dienen mußte, konnte natürlich eines Aufgebotes hellenischer Kontingente nicht ganz entbehren, indessen war es eine sehr lahme Gesamtaktion von Hellas, die dabei herauskam. Die Beteiligung der Hellenen an dem Feldzuge erscheint weiter als eine um so geringere, wenn wir bedenken, daß in dem Kriege, den König Agis von Sparta gegen Antipatros führte, von beiden Seiten verhältnismäßig bedeutende hellenische Streitkräfte aufgeboden wurden<sup>2)</sup>, während andererseits Alexander für seine späteren Verstärkungen auf den korinthischen Bund, wie schon angeführt, gar nicht rekurriert zu haben scheint. Dieses starke Zurücktreten der hellenischen Aufgebote in dem persischen Invasionsheere Alexanders läßt wohl auch auf die Pläne des Königs selbst ein Licht fallen. Mochte auch militärisch Alexander sich von der Mitwirkung der hellenischen Kontingente nicht viel versprechen, mochte er politisch von Mißtrauen gegen die Absichten der Hellenen erfüllt sein, so ist doch die Vermutung kaum abzuweisen, daß er von Anfang an sich dem hellenischen Elemente gegenüber freier und selbständiger, unabhängiger von seiner Kooperation, habe stellen wollen. Wenngleich er zunächst den Krieg unter panhellenischer Flagge begann, so wollte er ihn gewiß möglichst mit seinen eigenen Kräften führen, um desto ungestörter seinen eigenen Plänen nachgehen, seine besonderen, persönlichen Ziele erreichen zu können.

In der Flotte, die Alexanders Armee nach Asien übersetzte und das Landheer bei seinen ersten Unternehmungen auf asiatischem Boden unterstützen sollte, kam das hellenische Element stärker zur Geltung. Zwar war Philipp für die Bildung einer makedonischen

---

1) Vgl. über die Stärke der athenischen Flotte Koehler, Athen. Mittlg. VI S. 30. 2) Vgl. Diod. XVII 62, 7. 63, 1.



Flotte unausgesetzt thätig gewesen, allein er hatte eben erst einen Grund gelegt, und, um der persischen Flotte wirksam entgegenzutreten zu können, mußte die Mitwirkung der Hellenen in Anspruch genommen werden. Es waren 160 Schiffe, die dem Könige bei seiner Überfahrt nach Asien zur Verfügung standen<sup>1)</sup>; wie die Andeutungen unserer Quellen zeigen, bestand die Flotte, sowohl in Bezug auf die Schiffe als die Flottenbemanning, zum überwiegenden Teile aus hellenischen Kontingenten<sup>2)</sup>, wenn sie auch unter makedonischem Oberkommando, nämlich dem des Nikanor, eines Sohnes des Parmenion, stand, und es scheint sogar, daß Alexander, vielleicht im beabsichtigten Gegensatze zu seinem Vater, sich und seine Makedonen zunächst von maritimen Unternehmungen möglichst fern halten wollte.<sup>3)</sup> Der Umstand, daß die Flotte vornehmlich durch die hellenischen Staaten als Glieder des korinthischen Bundes zusammengebracht war, erklärt vielleicht noch in besonderem

1) Arr. I 18, 4. Auch Diodor XVII 17, 2 ist nach Belochs wahrscheinlicher Vermutung (Gr. Gesch. II S. 625, 4) wohl 160 für 60 zu lesen.

2) Es ergibt sich dies — trotz der gegenteiligen Auffassung U. Koehlers a. O. S. 123 f. — unzweideutig aus mehreren Stellen Arrians, worin von der hellenischen Flotte die Rede ist, vornehmlich I 18, 4 und 6 und aus der Inschrift von Chios vom Jahre 332 bei Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 150, wo es Z. 8 ff. heisst: *παρέχειν δὲ Χίους τριήρεις εἴκοσι πεπληρωμένας τοῖς αὐτῶν τέλεισιν, ταύτας δὲ πλεῖν μέχρι ἂν καὶ τὸ ἄλλο ναυτικὸν τὸ τῶν Ἑλλήνων μεθ' ἡμῶν συμπλήῃ.* Vgl. auch Curt. III 1, 20. Die Basis für die Reorganisation der Flotte kann keine wesentlich andere gewesen sein, als die für ihre erste Organisation. Wenn Arrian I 18, 8, bei Wiedergabe des Gespräches zwischen Alexander und Parmenion, den König sagen läßt, daß er nicht die Erfahrung und den Mut der Makedonen auf dem unsicheren Boden des Meeres den Barbaren gegenüberstellen wolle, so ist dieser Hinweis auf die Makedonen, der zunächst einen Widerspruch zu den Worten des Parmenion § 6: *τά τε ἄλλα κρατήσιν τῷ ναυτικῷ τοῦς Ἑλληνας ἐπεπιζῶν* zu enthalten scheint, wohl dadurch veranlaßt, daß Parmenion selbst dem Könige seine Teilnahme am Kampfe zur See angeboten hatte.

3) Das geringe Vertrauen auf die Flotte, das Alexander an den Tag legte, geht vor allem aus der von Arrian I 18, 6 ff. berichteten Unterhaltung zwischen Parmenion und dem Könige hervor. Parmenion, der die Flotte in stärkerem Maße zur Verwendung bringen wollte und eine Seeschlacht mit den Persern anempfahl, hat wohl hier wie auch sonst im wesentlichen zugleich die Anschauungen und Absichten Philipps zum Ausdruck gebracht. Daraus, daß auf den, wie es scheint, ältesten Münzen Alexanders (Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* S. 118, nr. 19 S. 121) sich ein Schiffssymbol findet, läßt sich kein entscheidender Gegenbeweis gegen die hier vertretene Auffassung ableiten.

Mafse das geringe Interesse, das Alexander ihr entgegenbrachte, und mag wohl zu dem so bald nach der Landung in Asien gefassten Entschlusse, sie aufzulösen, beigetragen haben. Alexander hatte ja auch zu den maritimen Operationen, wie insbesondere aus der verhältnismäßig geringen Anzahl von athenischen Schiffen hervorgeht, die Hellenen von vornherein anscheinend nicht in einem ihren thatsächlichen Kräften entsprechenden Mafsstabe herangezogen.<sup>1)</sup>

Das Heer, mit dem Alexander seinen Feldzug gegen den persischen König antrat, war, auch wenn wir von der schwachen Beteiligung des hellenischen Bundes an der Expedition absehen, an Zahl ein sehr geringes. Es waren nicht viel über 30 000 Mann zu Fufs, 5000 Mann Reiterei, die den König nach Asien begleiteten.<sup>2)</sup>

1) Zu pekuniären Leistungen scheinen die Mitglieder des hellenischen Bundes von Alexander gar nicht angehalten worden zu sein, wie wir aus der Geringfügigkeit seiner finanziellen Mittel schliessen können; wir wissen nicht, welche Bestimmungen hierüber für den korinthischen Bund bestanden; vgl. Rh. Mus. Bd. 52 S. 541. Wir dürfen wohl annehmen, dafs, wenn überhaupt *συντάξεις* in Geld entrichtet wurden, hierzu nur diejenigen Staaten verpflichtet waren, die keine Schiffe oder Mannschaften stellten. Alexander würde aber dann jedenfalls von der Erhebung von Geldbeiträgen keinen Gebrauch gemacht haben, was seinem allgemeinen Verhalten dem korinthischen Bunde gegenüber entsprechen würde.

2) So viel gab Ptolemaeos, unsere vornehmste Quelle für alle militärischen Nachrichten, an. (Arr. I 11, 3 = Plut. de Alex. fort. I 3.) Die meisten übrigen Nachrichten stimmen in der Hauptsache damit überein. Nach Aristobuls Erzählung waren es 30 000 Mann zu Fufs, 4000 Mann zu Pferd (Plut. de Alex. fort. a. O. = Plut. Alex. 15.) Diodor (XVII 17, 3 ff.) giebt 30 000 Mann Infanterie und 4500 Mann Kavallerie, in Bezug auf letztere genau übereinstimmend mit Just. XI 6, 2. Die höheren Zahlen des Kallisthenes (bei Polyb. XII 19, 1) und Anaximenes (Plut. de Alex. fort. I 3) vermögen wir wohl kaum zu erklären. Diodor ist der einzige von den uns erhaltenen Schriftstellern, der detailliertere Angaben über das Heer Alexanders hat. Droysen hat diese Angaben verworfen, aber, wie mir scheint, nicht mit genügenden Gründen (vgl. auch Beloch, Bevölk. d. griech.-röm. Welt S. 216 ff.). Dafs Diodor unter den Truppen Alexanders Illyrier anführt, kann nicht, wie Droysen meint, seine Unglaubwürdigkeit im allgemeinen beweisen. Die Triballer, die neben den Illyriern genannt werden, müssen wir allerdings wohl auf ungenaue oder flüchtige Berichterstattung zurückführen. Auffallend ist es ja ohne Zweifel, dafs Illyrier in unseren Quellenberichten, namentlich bei Arrian, nie als Bestandteil des makedonischen Heeres erwähnt werden. Vielleicht bildeten sie aber nur ein sehr kleines Kontingent, das nicht besonders hervortrat. Jedenfalls werden sie bei Arrian selbst (II 7, 5) in einer Rede Alexanders zur makedonischen Armee gerechnet. Die Rede ist gewifs



Den Kern dieses Heeres bildeten für das Fußvolk die makedonische Phalanx und die Hypaspisten, im ganzen etwa 12 000 Mann, für die Reiterei die Ilen der makedonischen Ritterschaft, der Hetaeren, und die thessalische Reiterei, zusammen ungefähr 3000 Mann, also das eigentlich nationale makedonische Aufgebot, mit dem die thessalische Reiterei ja schon unter Philipp als ein sehr wertvoller Bestandteil des Heeres vereinigt worden war. In Hinsicht auf die geringe numerische Stärke konnte das Unternehmen Alexanders als ein tollkühnes erscheinen — den ungeheueren Massen und der gewaltigen Ausdehnung des Perserreiches gegenüber. Indessen bereits

nicht authentisch, indessen ist sie eben auf Grund der Annahme, daß Illyrier sich im Heere Alexanders befanden, verfaßt, und diese Annahme muß schon die dem Arrian und Curtius gemeinsame Quelle (vgl. Curt. III 10, 9 mit Arr. a. O.) gehabt haben. Wenn ferner die Odrysen bei Arrian nur als Reiter, bei Diodor unter der Infanterie genannt werden (vgl. H. Droysen, *Untersuch. üb. Alex.s Heerwesen* S. 9), so beweist dies nichts; denn das thrakische Fußvolk, das Arrian so oft erwähnt, hat jedenfalls zum Teil auch aus Odrysen bestanden, wie der Name des Führers, Sitalkes, gerade besonders ein odrysischer Name ist. Diodor giebt bei Gelegenheit der Schlacht bei Gaugamela wertvolle genauere Nachrichten über die Zusammensetzung des makedonischen Heeres. Wir werden demzufolge auch hier nicht ohne zwingende Gründe, einem ausschließlich auf Arrian sich stützenden Purismus zuliebe, seine Angaben über Bord werfen dürfen. Zum Teil gewinnt sein Bericht durch die sonstige, namentlich die Arrianeische, Tradition Bestätigung. Die von ihm erwähnten Führer der hellenischen Bundesreiterei und der Thessaler werden auch sonst uns als solche überliefert; vgl. Arr. I 14, 3. 25. II 6, 6. 11, 10. Diodor selbst XVII 57, 3. Allerdings bezeichnet Arrian I 14, 3 in der Schlacht am Granikos Philippos, den Sohn des Menelaos, als Befehlshaber der bundesgenössischen Reiterei. Ob es sich nun am Granikos bloß um eine vorübergehende Verwendung des Philippos als Befehlshaber der hellenischen Bundesreiterei handelt oder Erigyios erst nach der Schlacht am Granikos mit diesem Kommando betraut worden ist, vermögen wir kaum mit Bestimmtheit zu entscheiden. Jedenfalls würde es sich leicht erklären lassen, daß Diodor bereits bei Beginn des Feldzuges den Erigyios in der ihm später übertragenen Stellung anführt. — Beloch hat nachzuweisen versucht, daß die Angaben Diodors und Justins auf Aristobul, dessen Zahlen bei Plutarch, zum Teil auch bei Diodor, abgerundet seien, zurückgingen. Dieser Beweis ist aber meines Erachtens nicht gelungen. — Übrigens ist die Stelle Arr. I 11, 3 quellenkritisch nicht ohne Interesse. Aus Plut. de Alex. fort. I 3 ergibt sich, daß Arrian hier dem Bericht des Ptolemaeos folgt, ohne irgend eine Variante anzugeben, ohne auch die etwas abweichende Angabe Aristobuls nur zu erwähnen. Wir sehen daraus, daß Arrian — gewiß zu seinem Vorteil — in militärischen Fragen da, wo er gar keine Diskrepanzen angeht, sich ausschließlich auf Ptolemaeos stützt.

frühere hellenische Unternehmungen, insbesondere der Zug der Zehntausend, hatten das lockere Gefüge der persischen Macht, die militärische Schwäche des Achämenidenreiches kennen gelehrt. Und was an Zahl dem makedonischen Heere gebrach, ersetzte es durch innere Geschlossenheit, durch Einheitlichkeit der Führung und das unbedingte Vertrauen auf den jugendlichen Feldherrn, das die kampfgewöhnten und siegesgewohnten Truppen beseelte. Es lebte in dem Heere, sowohl im Adel als auch im Fußvolk, ein gewaltiger nationaler und militärischer Ehrgeiz, der in dem jugendlichen Wagemut des Königs, vor dem eine neue Welt grosser Thaten und verlockender Eroberungen sich aufthat, seine mächtige Verkörperung, in seinem überlegenen Genius seine zielbewusste Leitung fand. Die grossen Traditionen der Philippischen Zeit, vertreten und gehütet durch eine Reihe kriegserprobter Führer, an ihrer Spitze den erfahrenen, umsichtigen Parmenion, verbanden sich mit der Aussicht auf eine noch grössere, an Ruhm und Gewinn reiche, glänzende Zukunft.

Auch die finanziellen Mittel Alexanders waren unbedeutend<sup>1)</sup>, der makedonische Schatz war durch die kriegerischen Rüstungen und sonstigen Ausgaben Philipps sehr erschöpft. In dieser Beziehung mochte Alexander selbst wohl sein Unternehmen als eine Anleihe auf die Zukunft betrachten; das persische Reich barg ja Hilfsmittel und Schätze genug, welche die Tapferkeit des makedonischen Heeres dem Könige erschliessen sollte. Es sind uns noch mehrere anekdotenhafte Erzählungen erhalten<sup>2)</sup>, die, mögen sie auch im einzelnen nicht authentisch sein, doch im ganzen, wie es scheint, ein gutes Bild der Stimmung Alexanders und seiner Makedonen — in dem Augenblicke, als sie den heimatlichen Boden zu verlassen im Begriff waren — geben. Danach bedachte Alexander noch unmittelbar vor dem Aufbruch seine Genossen vom makedonischen Adel mit allerhand Schenkungen an Land und Einkünften. Als der König fast über alles, was ihm zu Gebote stand, ver-

1) Vgl. Plut. Alex. 15. de Alex. fort. I 3. Aesch. III 163 (*ἀπαρρασκέων ἀντὶ τῶν ἰδίων ὄντων*). Arr. I 20, 1. VII 9, 6. Die an letzter Stelle, in einer Rede Alexanders, gemachten Angaben scheinen allerdings — gegenüber den von Plutarch überlieferten Zahlen — übertrieben zu sein. Aus der Geringfügigkeit der Mittel Alexanders ist vielleicht auch die geringe Anzahl der ältesten Münzen Alexanders zu erklären (vgl. Imhoof-Blumer, Monn. grecques 120 f.).

2) Plut. Alex. 15.



fügt hatte, fragte ihn Perdikkas: „Was läfst du aber für dich selbst übrig, o König?“ Alexander antwortete: „Die Hoffnungen.“ Perdikkas erwiderte: „Dann laß auch uns, die wir mit dir zu Felde ziehen, daran teilnehmen.“ Die allgemeine Thatsache, daß Alexander sehr freigebig mit den königlichen Einkünften zu Gunsten seiner Freunde schaltete, haben wir wohl keinen Grund zu bezweifeln; auch sie legt die Auffassung sehr nahe, daß der König beim Beginn seines persischen Feldzuges an große neue Erwerbungen, vielleicht schon an eine Eroberung des persischen Reiches gedacht habe. Wenn Alexander ferner den Antipatros zu seinem Stellvertreter in Makedonien, offenbar mit sehr bedeutenden Vollmachten und in sehr selbständiger Stellung, ernannte und seinem Kommando beträchtliche Streitkräfte, anscheinend die Hälfte des damaligen makedonischen Aufgebotes<sup>1)</sup>, unterstellte, so war diese Maßregel gewiß durch die Rücksicht auf die etwaigen, von Hellas drohenden Gefahren bedingt, sie läfst aber zugleich auch auf die Absicht einer längeren Abwesenheit Alexanders von Makedonien, auf den Plan eines weitausschauenden Unternehmens schließen.

Was war nun unterdessen von persischer Seite geschehen, um einem Angriff Alexanders auf das Reich zu begegnen? Die persische Kriegführung erwies sich ebenso wie die persische Politik sogleich von Anfang an als eine solche der versäumten Gelegenheiten. Wenn man vorher nichts gethan hatte zur Unterstützung der hellenischen Erhebung gegen Alexander, so machte man jetzt vor allem nicht einmal den Versuch, eine Landung Alexanders auf asiatischem Boden zu hindern. Vielleicht wirkte dabei das blinde Vertrauen des Großkönigs auf seine Massen, auf die Überlegenheit der äußeren Mittel; zugleich zeigte sich aber auch jener Mangel an Voraussicht und Entschlossenheit, der während des gesamten Eroberungsfeldzuges Alexanders persischerseits an den Tag gelegt wurde. Allerdings sammelte sich jetzt eine große persische Flotte, und in der Nähe des Hellespontes waren ansehnliche persische Streitkräfte, vor allem ein bedeutendes Reiterheer und ein kriegsgeübtes Korps hellenischer Söldner, zusammengezogen, aber die glückliche Landung in Asien bedeutete für das Heer Alexanders bereits die leichte und erfolgreiche Überwindung einer großen

1) Diod., XVII 17, 5.

Schwierigkeit, einer ernsten Gefahr und trug wesentlich dazu bei, den Mut und das Selbstvertrauen der Makedonen mächtig anschwellen zu lassen. Immerhin mußte um die wirkliche Besitzergreifung von Kleinasien, die Alexander bei seiner Landung schon symbolisch mit seinem Speer vollzogen hatte, erst noch in ernstem Kampfe gerungen werden. Der Rhodier Memnon entwickelte in einer Beratung mit den persischen Satrapen und Heerführern einen grosangelegten Plan, der eine wirksame Defensive mit einer kühnen Offensive verbinden sollte. Die Perser sollten — so war seine Meinung — eine offene Feldschlacht vermeiden und sich vor Alexander zurückziehen, aber zugleich das Land weithin verwüsten, um dem Gegner die Benutzung desselben zur Basis weiterer Operationen unmöglich zu machen. Die persische Flotte dagegen sollte im ägäischen Meere die Offensive aufnehmen, den Krieg nach Griechenland hinüberzuspielen und dort eine Erhebung gegen die makedonische Herrschaft hervorzurufen versuchen.<sup>1)</sup> Es kann fraglich erscheinen, ob der Plan Memnons sichere Aussicht auf Erfolg hatte; vielleicht war es doch schwer, in einem Lande, in dem die persische Herrschaft eben nur die Fremdherrschaft war, in dem vornehmlich die hellenischen Städte durch die Losung der Freiheit leicht für Alexander gewonnen werden und ihm einen Rückhalt gewähren konnten, dem Feinde so völlig und systematisch die Verproviantierung abzuschneiden. Auch mag es wohl bezweifelt werden, ob die Hellenen schon damals zu einer allgemeinen Aktion gegen Makedonien hätten gebracht werden können. Jedenfalls würde die Ausführung von Memnons Vorschlag eine große Einheitlichkeit, Sicherheit und umsichtige Entschlossenheit in den persischen Operationen erfordert haben, wie sie in dem Lager des Großkönigs damals kaum zu finden, wie sie erst dann, als Memnon selbst den Oberbefehl erhielt, einigermaßen gewährt war. Trotzdem dürfen wir sagen, daß dieser Plan eine wirkliche Gefahr für Alexander bedeutete, und Memnon hat später, indem er nur einen Teil desselben, die Offensive im ägäischen Meere, auszuführen begann, nicht ungegründete Besorgnisse bei Alexander hervorgerufen. Die persischen Feldherren stimmten dem Rate des klugen Rhodiers

---

1) Arr. I 12, 9 giebt bloß den ersten, defensiven Teil des Planes an; sein Bericht erfährt durch den Diodors XVII 18, 2 eine wertvolle, innerlich wahrscheinliche Ergänzung.



nicht zu. Eine Verwüstung des Landes, der Provinzen, über die sie zum Teil selbst als Satrapen gesetzt waren, schien ihnen ihrer selbst und der persischen Macht unwürdig. Sie vertrauten auf die Stärke der persischen Reiterei, die allerdings bei Memnons Plan in ihrer Bedeutung zunächst wenig zur Geltung gelangt sein würde. Es war wohl nicht bloß persönliche Eifersucht gegen den im Vertrauen des Großkönigs stehenden hellenischen Söldnerführer, was aus ihrer ablehnenden Haltung seinen Ratschlägen gegenüber sprach, sondern zugleich das persische Selbstgefühl, das in der wirksamsten nationalen Truppe, der persischen Reiterei, seine Verkörperung fand. Man beschloß, dem Gegner eine offene Feldschlacht zu liefern, und erwartete an den Ufern des Granikos, eines der Flüsse, die, vom Idagebirge kommend, in die Propontis münden, das Herannahen der makedonischen Armee.

Alexander war sogleich nach seiner Landung mit einem Teile seines Heeres nach der sagenberühmten Stätte von Ilion geeilt. Er opferte hier der ilischen Athene, bekränzte den Grabhügel seines mütterlichen Ahnherrn Achill und liefs aus dem geweihten Boden die ruhmbekränzten und von dem Glanze der homerischen Dichtung umflossenen Heldengestalten der hellenischen Vorzeit, insbesondere das unvergängliche Bild des jugendlichen Peliden, vor seinem Heere erstehen, indem er so das Lebenswerk, das er begann, seinen eigenen Ruhm und seine Zukunft mit den größten Erinnerungen der Vergangenheit verknüpfte. Die Zeugen unverwelklichen Heldentums, deren Unsterblichkeit das Lied immer neuen Geschlechtern verkündete, rief er auf als Vorbilder für die Siegeslaufbahn, auf der er die Seinen zu gewaltigen Thaten, unermesslichen Erfolgen zu führen gedachte.

Nachdem er dem Andenken sagenumwobener Vergangenheit gehuldigt hatte, wandte er sich der nächsten und dringenden Aufgabe der Gegenwart zu. Es galt zu offenem Kampfe dem persischen Heere entgegenzutreten. In Arisbe traf er mit dem Gros seiner Armee, das Parmenion heranzuführte, zusammen, dann marschierte er, an verschiedenen Städten, die sich ihm ergaben, vornehmlich Lampsakos, vorbei, nach dem Granikos. Dem Rate des Parmenion, den Flußübergang bis zum grauen Morgen des nächsten Tages zu verschieben, entgegen, beschloß Alexander sogleich, im Angesichte des Feindes, den Fluß zu überschreiten. So kam es zur ersten entscheidenden Schlacht im Mai oder Anfang

Juni (Thargelion, makedonisch: Daisios) 334.<sup>1)</sup> Der Fluß war ziemlich reißend, das jenseitige Ufer, das die Perser besetzt hielten, meist steil und abschüssig<sup>2)</sup>, der Angriff für die Makedonen also durch das Terrain sehr erschwert. Die Perser machten sich allerdings die Vorteile des Terrains nur wenig zu nutze, indem sie bloß ihre vor allem für den Angriff und Kampf auf der Ebene geeignete Reiterei zur Abwehr des Feindes unmittelbar am Ufer des Flusses aufstellten, während das Fußvolk der hellenischen Söldner hinter der Reiterei stand und so zunächst gar nicht zur Verwendung kommen konnte. Die erste makedonische Reiterabteilung, die den Kampf mit dem Feinde eröffnete, geriet in große Bedrängnis; Alexander selbst aber warf sich nun an der Spitze der auf seinem rechten Flügel aufgestellten makedonischen Hetärenreiterei mit gewaltiger Wucht auf die Perser. Der Kampf wogte hier eine Zeit lang heftig und unentschieden hin und her. Der König selbst geriet in dem hitzigen Handgemenge in Lebensgefahr, aus der er durch das rechtzeitige Eingreifen des tapferen Kleitos errettet wurde. Endlich siegte die überlegene Kampfestüchtigkeit und Bewaffnung der Makedonen. Auch der linke Flügel von Alexanders Heer, der unter dem Befehle des Parmenion stand, vornehmlich die thessalische Reiterei, hatte mit großer Tapferkeit und erfolgreich an dem Kampfe teilgenommen.<sup>3)</sup> Die persische Reiterei warf sich in aufgelöste Flucht. Eine Reihe der hervorragendsten Führer, darunter der Satrap von Lydien und der Schwiegersohn des Dareios, waren in der Schlacht gefallen. Alexander wandte sich dann gegen die hellenischen Mietstruppen, die sich bis dahin am Kampfe noch gar nicht beteiligt hatten.<sup>4)</sup> Sie scheinen die Absicht gehabt

1) Vgl. Arrian I 14 ff. Diodor XVII 19 ff. Plut. Alex. 16. Die Zeitbestimmung bei Plut. Alex. 15. Camill. 19. Nach Isigon. de reb. mirab. c. 44 (ed. E. Rohde in Act. Soc. phil. Lips. I) würde die Schlacht am 24. Daisios stattgefunden haben.

2) Eine anschauliche Schilderung des Terrains giebt Kiepert, Memoiren zur Karte Kleinasiens 55; vgl. auch Globus XXXII 263 f.

3) Dies hebt Diodor c. 19, 6. 21, 4 hervor. In der Schlachtbeschreibung Arrians ist das Interesse einseitig auf den Kampf um Alexander selbst beschränkt. Vielleicht spielt auch das Bestreben der offiziellen Alexander-geschichtschreibung, die Bedeutung des Parmenion herabzudrücken, hier schon etwas mit.

4) Die Angaben Plutarchs Alex. 16 und Diodors 21, 5 f. über eine Beteiligung persischen Fußvolkes am Kampfe (vgl. auch Diod. 19, 5; ganz



zu haben, eine Kapitulation mit den siegreichen Makedonen abzuschließen.<sup>1)</sup> Alexander war aber jedenfalls nicht gewillt, hierauf einzugehen. Er führte seine Phalanx zum Frontangriff gegen sie vor und liefs sie durch seine Reiterei von verschiedenen Seiten angreifen. Sie erlagen in tapferem Kampfe und wurden zum größten Teile niedergemacht; diejenigen, die als Gefangene in die Gewalt des Siegers gerieten, wurden, weil sie gegen die Beschlüsse der Hellenen für die Barbaren gegen Hellas gekämpft hätten, zur Zwangsarbeit nach Makedonien gesandt. Wir dürfen vermuten, dafs Alexander hier, beim Beginn des Feldzuges, wie in ähnlichen anderen Fällen bei wichtigen neuen Etappen seiner Unternehmungen, durch schonungsloses Durchgreifen, durch möglichste Vernichtung des Gegners einen erschreckenden Eindruck seiner Macht hervorbringen wollte, ganz besonders auch bei den übrigen hellenischen Miets- truppen, die im Solde des Großkönigs dienten. Die panhellenische Idee diente ihm als Rechtfertigung für sein Verfahren.

Die Tapferkeit der Makedonen, die in der ersten Schlacht gegen die Perser gefallen waren, ehrte Alexander in hervorragendem Mafse. Von den Hetaerenreitern liefs er durch Lysippos Stand- bilder anfertigen und in Dion aufstellen; die übrigen bestattete er auch mit besonderen Ehren; ihre Angehörigen befreite er von allen Abgaben und persönlichen Dienstleistungen.<sup>2)</sup>

Die Folgen der Schlacht am Granikos zeigten, wie wenig festen Grund die Herrschaft der Perser in Kleinasien hatte, wie wenig Zusammenhang und Zusammenhalt ihre damalige Organi- sation bewies. Es bedurfte nur eines entscheidenden Stofses, und der ganze Bau persischer Macht in diesen Gegenden fiel dahin. Die große Masse der Bevölkerung Kleinasiens stand im allgemeinen dem Übergang der Herrschaft vom Großkönig auf Alexander mit

---

unsinnig ist die Angabe Justins XI 6, 11) sind unrichtig; sie werden durch die bestimmten Aussagen Arrians I 14, 4 widerlegt. Bei Diod. 19, 5 ist das, was Arrian von den hellenischen Söldnern berichtet, auf das persische Fuß- volk bezogen.

1) Dies berichtet Plut. Alex. 16. Der Bericht Arrians c. 16, 2 scheint etwas zu Gunsten Alexanders gefärbt zu sein. Jedenfalls klingt die Angabe: *ὄν τὸ στίφος ἢ τὸ πρῶτον ἐτάχθη ἐπλήξει μᾶλλον τι τοῦ παραλόγου ἢ λογισμῶ βεβαίῳ ξυερε*, nicht gerade sehr wahrscheinlich. Dafs die Hellenen, wie Droysen I S. 194, 1 als möglich andeutet, sich freien Abzug zum Großkönig hätten ausbedingen wollen, ist doch kaum anzunehmen.

2) Arr. I 16, 4 f.

Passivität gegenüber. Die Perser machten bis zur Schlacht bei Issos nicht einmal mehr einen ernstlichen Versuch, dem makedonischen Sieger entgegenzutreten. Was noch an Widerstand zu überwinden war, ging zum Teil von einzelnen Orten, die auch unter der persischen Herrschaft ihre Selbständigkeit im wesentlichen gewahrt hatten, namentlich aber von den hellenischen Söldnern aus, die auch jetzt noch unter der Führung des umsichtigen und thatkräftigen Memnon den Kampf gegen Alexander fortsetzten. Es war das Interesse des auf sich selbst gestellten, seine eigenen Wege gehenden hellenischen Söldner- und Freibeutertums, das sich der geordneten hellenischen Bundesgewalt unter makedonischer Führung widersetzte. Alexander bekämpfte, wie sein Vater Philipp, in diesen hellenischen Mietstruppen das militärisch noch eigenmächtige Element des Hellenentums, das den politischen Zwecken des makedonischen Königtums widerstrebte.

Alexanders Mafsregeln nach der Schlacht am Granikos beweisen, dafs er sogleich an eine gründliche Besitzergreifung von den ihm durch den Sieg zugefallenen Gebieten ging. Die beiden Hauptstädte der nächsten persischen Provinzen, des hellespontischen Phrygien und Lydiens, Daskylion und Sardes, ergaben sich ohne weiteres. Von besonderer Wichtigkeit war es, dafs Sardes, die alte lydische Königsstadt, das wichtigste Bollwerk persischer Herrschaft in Kleinasien, ohne Schwertstreich in seine Hände fiel. Der Kommandant von Sardes, Mithrines, kam dem Sieger selbst entgegen und übergab ihm die Burg und den Schatz. Die Lyder erhielten, wie uns erzählt wird, die Freiheit und durften nach ihren alten Gesetzen — deren sie also in der Zeit der persischen Herrschaft beraubt gewesen sein müssen — leben. Wie wir uns nun diese Freiheit vorzustellen haben, wissen wir nicht, zumal da wir die Verhältnisse unter der persischen Herrschaft nicht kennen. Eine Freiheit allerdings nach hellenischer Art war es jedenfalls nicht. Immerhin dürfen wir in dem Verhalten Alexanders den Lydern gegenüber schon das erste Zeugnis jener, der einheimischen Bevölkerung in den verschiedenen unterthänigen Landschaften möglichst entgegenkommenden, ihre Religion und ihre heimischen Traditionen schonenden und pflegenden Politik, die wir später namentlich den Ägyptern und Babyloniern gegenüber finden werden, erkennen. Wenn andererseits Alexander die Burg von Sardes dazu bestimmte, den Bau eines Heiligtums des olympischen Zeus — des



Gottes, der vor allem auch Makedonen und Hellenen untereinander vereinte — zu tragen, so zeigte er damit, dafs die Eroberung dieser Gebiete unter dem Zeichen der hellenischen Kultur stand. Mit der militärischen Okkupation der gewonnenen Landschaften wurde die Begründung einer Verwaltung derselben verbunden. Der siegreiche makedonische König knüpfte an die Organisation der persischen Herrschaft an, aber so, dafs er zugleich einer wirklich die Verhältnisse beherrschenden Königsgewalt in höherem Mafse Rechnung trug. Im persischen Reiche war die grofse Unabhängigkeit der einzelnen Satrapen zu der gröfsten Gefahr für den Bestand des Reiches geworden. Die Satrapen hatten immer mehr alle Befugnisse der Herrschaft in ihren Gebieten vereinigt, insbesondere auch, indem sie die höchsten militärischen Kommandos an sich brachten, und übten sogar das Recht eigener Münzprägung aus.<sup>1)</sup> Eine solche Selbständigkeit duldete das makedonische Königtum nicht; sie war vornehmlich mit der Idee von Königsherrschaft, die Alexander in sich trug, nicht in Einklang zu bringen. Die Makedonen, denen der König die Verwaltung der neugewonnenen Provinzen übertrug, sollten nichts anderes, als seine Beamten sein, Werkzeuge der königlichen Gewalt, aber keine mehr oder weniger selbständigen Inhaber von Herrschaftsrechten. In diesem Sinne ist es vor allem wichtig und charakteristisch, dafs die Steuererhebung und Steuerverwaltung völlig von dem militärischen Kommando getrennt wurden.

Eine unmittelbare und zugleich besonders wichtige Folge der Schlacht am Granikos war der Abfall der kleinasiatischen Hellenen vom persischen Königtum. Die in Ephesos garnisonierende, zur Bewachung der Stadt bestimmte Söldnertruppe verlies auf die Kunde vom makedonischen Siege sogleich ihren Posten. Alexander selbst zog nach der wichtigen Stadt, die bereits mit seinem Vater Philipp in Verbindung getreten war. Er stürzte die Oligarchie, die hier mit persischer Hilfe gegründet worden war<sup>2)</sup>, und stellte die Demokratie her, indem er aber zu weit gehenden Rachegeleüsten des wieder zur Herrschaft gelangten Demos gegen seine politischen

1) Nach Babelons Vermutung allerdings nur, wenn und insoweit sie ein militärisches Kommando innehatten. (Les Perses Achéménides, p. XXIII. XXIX.)

2) Arr. I 17, 10 ff. Babelon meint, auf diese Zeit Münzen mit persischem Typus beziehen zu dürfen; a. O. p. LXXVII ff. S. 56 nr. 381—385.

Gegner Einhalt gebot.<sup>1)</sup> Der ephesischen Artemis brachte er eine feierliche Huldigung dar und sorgte für eine würdige Ausstattung ihres Heiligtumes und möglichst reichliche Ausgestaltung ihres Kultes.<sup>2)</sup>

Wie Ephesos, so schlossen sich auch andere hellenische Städte dem siegreichen makedonischen Könige an. Alexander sandte einzelne Korps aus, um einen allgemeinen Übergang der Hellenen Kleinasiens auf seine Seite zu ermöglichen. Die Losung, die er zu diesem Zwecke ausgab, lautete auf Befreiung der hellenischen Städte von Tribut, Gewährung der Autonomie, Herstellung der alten, demokratischen Verfassungen und der väterlichen Gesetze.<sup>3)</sup> Die Bewegung ergriff die gesamte Küste bis auf den Süden, wo sich die hellenischen Mietstruppen noch hielten, und schlug vom Festlande auf die Inseln des ägäischen Meeres über. Tenedos, die Städte auf Lesbos, vor allem Mytilene, wahrscheinlich auch Chios, verbanden sich mit Alexander<sup>4)</sup>, während die südlicher gelegenen Inseln, wie Kos, wohl erst später, nach der Eroberung von Halikarnassos, für ihn gewonnen wurden.

In welches Verhältnis traten nun die befreiten Hellenen Kleinasiens und der benachbarten Inseln zu dem korinthischen Bunde? Benutzte Alexander ihren Anschluß zu einer Erweiterung der panhellenischen Organisation und damit zu weiterer Propaganda für die panhellenische Idee, oder gedachte er in den befreiten Griechenstädten sich bloß Werkzeuge für eine Sicherung und Befestigung

1) Arr. I 17, 11 ff.

2) Nach Arr. I 17, 10 befahl er den Ephesiern, das Geld, das sie bisher als Tribut den Persern entrichtet, jetzt für den Tempel der Artemis zu verwenden. Wahrscheinlich handelte es sich dabei auch noch um die Ausgaben für den Neubau des Tempels. Dies mag vielleicht auch der Kern sein, welcher der von Artemidor bei Strabon XIV 1, 22 p. 640 kritisierten Erzählung des Timaeos zu grunde liegt. Was Strabon a. O. weiter von dem Ausspruche eines Ephesiers Alexanders gegenüber, daß es sich nicht für einen Gott gezieme, Göttern Weihgeschenke aufzustellen, berichtet, ist, wie man mit Recht bemerkt hat, in der damaligen Situation sehr unwahrscheinlich.

3) Arr. I 18, 1 ff. Diod. XVII 24, 1; vgl. auch Hicks, Gr. Hist. Inscr. 164 Z. 22 (B. C. H. IX 387 Z. 16 f.).

4) Für Mytilene und Tenedos können wir dies aus Arr. II 1, 4. 2, 2 folgern, für Chios ergibt es sich aus Arr. III 2, 5 und aus der Inschrift von Chios bei Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 150 Z. 10 f. Für Eresos auf Lesbos legt denselben Schluß eine Inschrift von Eresos (Cauer, Del.<sup>2</sup> 430. Collitz, Gr. Dialektinschr. 281. Hicks, Gr. Hist. Inscr. 125) nahe.



seiner eigenen Stellung in Kleinasien zu schaffen, vielleicht sie sogar als Rückhalt für seine Herrschaft gegenüber den Griechen des Mutterlandes zu verwenden? Die Frage ist bei dem Mangel an Nachrichten über die staatsrechtliche Organisation der kleinasiatischen Hellenen nicht leicht und mit Sicherheit zu beantworten. Wir wissen bestimmt von einigen Inseln, daß sie dem korinthischen Bunde angehörten, so von Tenedos und Chios<sup>1)</sup>, und können es mit Wahrscheinlichkeit danach auch von den übrigen Inseln, wenigstens denjenigen, die damals, in der ersten Zeit des persischen Feldzuges, sich Alexander anschlossen, annehmen.<sup>2)</sup> Betreffs der hellenischen Städte auf dem asiatischen Festlande dagegen haben wir bisher kein einziges Zeugnis für ihre Zugehörigkeit zu dem hellenischen Bunde. Wohl aber erfahren wir von verschiedenen Vereinigungen der griechischen Städte Kleinasiens aus der Zeit nach Alexander. Wir wissen von einer solchen Verbindung, die sich um das Heiligtum der ilischen Athene gruppierte<sup>3)</sup>, die jedenfalls schon vor dem Jahre 306, ehe Antigonos den Königstitel annahm, bestanden haben muß.<sup>4)</sup> Es würde durchaus mit den Ehrungen, die Alexander der Stadt Ilion und vornehmlich der Göttin derselben zu teil werden liefs<sup>5)</sup>, in Einklang stehen, wenn er ihr Heiligtum zum Mittelpunkte eines hellenischen Städtebundes gemacht hätte. Wir haben weiter Kunde von einem Bunde der jonischen Städte, aus Inschriften, die der Zeit des Lysimachos<sup>6)</sup> und der des Antiochos I.<sup>7)</sup> angehören. In der unter die Regierung des letztgenannten Königs fallenden Inschrift ist von der Feier des Geburtstages des göttlichen Alexander und von Opfern, die ihm dargebracht werden, die Rede. Die sakralen Ehren, die dem Könige Antiochos Soter zu teil werden, treten offenbar den bereits für

1) In Bezug auf Tenedos ergibt es sich aus Arrian II 2, 2 und von Chios wissen wir es aus der schon erwähnten Inschrift (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 150), namentlich Z. 10. 14 f. Es kann natürlich nicht angenommen werden, daß die Bewohner von Chios erst nach dem Wiedergewinn der Stadt durch Alexanders Flotte — aus dieser Zeit stammt die Inschrift — zum Anschluß an den korinthischen Bund bewogen worden seien.

2) Vgl. Rh. Mus. LII S. 542 f. 3) Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 169.

4) Vgl. die erwähnte Inschrift Z. 9.

5) Vgl. Strabo XIII 1, 26 p. 593 (mit der Notiz Dittenbergers zu Syll.<sup>2</sup> 103 und Judeich, Kleinasiat. Stud. S. 280, 1).

6) Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 189.

7) B. C. H. IX 387 ff.; vgl. Lenschau, de rebus Priensium S. 194 f.

den vergöttlichten Alexander bestehenden zur Seite. Hierzu stimmt es vortrefflich, wenn uns Strabon<sup>1)</sup> von einem in der Nähe von Teos befindlichen Hain erzählt, der Alexander geweiht war, und in dem zu seinen Ehren Festspiele, die den Namen Alexandria führten, abgehalten wurden. Alexander ist also anscheinend von dieser Vereinigung jonischer Städte als „göttlicher Befreier“ gefeiert worden, in ähnlicher Weise, wie nachher Ptolemaeos I. von den Inselgriechen, von dem *κοινὸν τῶν νησιωτῶν*.<sup>2)</sup> Auch dieser wird gepriesen, weil er „die Städte befreit und ihnen die Gesetze und die väterliche Verfassung zurückgegeben hat“. Wir haben keinen sicheren Beweis, daß Alexander selbst schon den kleinasiatischen Städten die Organisation, die wir später treffen, gegeben hat, aber andererseits wieder ist es wenig wahrscheinlich, daß in den stürmischen Zeiten kurz nach dem Tode Alexanders, in denen wir wenigstens bereits die um das ilische Heiligtum bestehende Föderation finden, solche Vereinigungen kleinasiatischer Städte sich gebildet haben sollten. Wenn aber jene Organisation schon auf Alexander selbst zurückgeht, so ist es wahrscheinlich, daß er bald nach der Schlacht am Granikos, in jener Zeit, in der er überhaupt bereits eine möglichst feste Regelung der Verhältnisse des westlichen Kleinasiens durchzuführen suchte, wenigstens den Grund zu der später bestehenden Ordnung gelegt hat. Es müßte dann angenommen werden, daß die Inselgriechen, die, wenigstens formell, im Antalkidasfrieden ihre Souveränität behauptet hatten, sich dem allgemeinen hellenischen Bunde angeschlossen hätten, dagegen die kleinasiatischen Griechen, die zu Unterthanen des persischen Reiches geworden waren, in ein besonderes Verhältnis zu Alexander als „ihrem Befreier“ getreten und in besonderen Vereinigungen, die zum Teil die alten Stammesbünde wiederherstellen mochten, von ihm organisiert worden seien. Wir dürfen vielleicht vermuten, daß Alexander von Anfang an in Asien die hellenische Bundesgewalt nicht zulassen wollte, daß er hier keine irgendwie rivalisierende oder konkurrierende Macht zu dulden gedachte. Der Gedanke eines Königtums von Asien tritt uns, wie wir sehen werden, sehr bald in der Siegeslaufbahn Alexanders entgegen, er gewinnt im Verlaufe der Eroberung immer größere Deutlichkeit, bestimmtere Gestalt; sollten wir nicht annehmen dürfen, daß auch sein Verhalten gegen-

1) XIV 1, 31 p. 644.

2) Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 202.



über den kleinasiatischen Griechen durch diese Idee, mochte sie zunächst auch noch unbestimmt sein, beeinflusst worden sei?

Von Ephesos aus wandte sich Alexander gegen Milet, dessen Kommandant, der hellenische Söldnerführer Hegesistratos, vorher die Übergabe der Stadt in Aussicht gestellt hatte, jetzt aber in der Hoffnung auf Unterstützung seitens der unter Memnons Kommando stehenden persischen Streitkräfte, vor allem der persischen Flotte, den ihm anvertrauten Posten zu behaupten versuchte. Für das makedonische Heer war es von der größten Wichtigkeit, daß es dem makedonischen Flottenführer, Nikanor, gelang, den Hafen der Milet gegenüber liegenden Insel Lade zu besetzen, bevor die persische Flotte herannahte. Parmenion riet dem Könige, einen offenen Kampf zur See zu wagen. Alexander aber wies diesen Gedanken zurück; wir kennen schon das geringe Vertrauen, das er damals in die Leistungsfähigkeit seiner Flotte gegenüber der an Zahl ja allerdings bedeutend überlegenen persischen setzte. Von Milet aus wurde nun dem makedonischen Könige ein höchst merkwürdiger Vorschlag gemacht; man gedachte, für die Stadt eine Art neutraler Stellung auszubedingen; es waren namentlich die hier garnisonierenden hellenischen Söldnertruppen, die eine gewisse selbständige Position zwischen den großen kriegführenden Mächten einnehmen wollten. Alexander lehnte das Anerbieten in schroffer Form ab und unternahm sogleich den Angriff auf die Stadt. In wirksamster Weise wurde dieser dadurch unterstützt, daß die makedonische Flotte in den Hafen von Milet selbst eindrang und durch Sperrung desselben den Belagerten eine Verbindung mit der persischen Flotte, die am Vorgebirge Mykale Aufstellung genommen hatte, unmöglich machte. Damit war das Schicksal Milets besiegelt. Die meisten hellenischen Söldner kamen bei der Erstürmung der Stadt um. Eine Anzahl, die sich auf eine kleine Insel geflüchtet hatte, wurde von Alexander in Sold genommen. Die Milesier selbst erhielten die Freiheit.<sup>1)</sup>

Die wichtigste Maßregel des siegreichen makedonischen Königs, die sich an die Einnahme Milets anschloß, war die Auflösung der Flotte. Der Entschluß wurde, wie uns berichtet wird<sup>1)</sup>, durch den Mangel an finanziellen Mitteln veranlaßt. Alexander hoffte

1) Arr. I 18, 3 ff. 19. Der Bericht Diodors XVII 22, 1 ff. kommt daneben nicht in Betracht. 2) Arr. I 20, 1. Diod. XVII 22, 5.

wohl, auf Grund seiner bisherigen Erfolge, gestützt auf seine Überlegenheit zu Lande, sich in den Besitz der wichtigsten Küstenplätze setzen und damit die persische Flotte, der er seine eigenen Schiffe im Seekampf nicht gegenüberstellen wollte, ihrer Operationsbasis berauben zu können. Doch ist es, wie schon angedeutet wurde, wahrscheinlich, daß seine finanziellen und militärischen Erwägungen durch politische Gründe unterstützt wurden, und daß er gerade bei der weiteren Okkupation des asiatischen Küstengebietes sich möglichst wenig von den Kräften des hellenischen Bundes abhängig machen wollte. Die folgenden Ereignisse beweisen, daß Alexander falsch gerechnet hatte, daß er militärisch und zugleich politisch mit der Auflösung der Flotte einen Fehler beging.

Eine wichtige militärische Aufgabe blieb für Alexander noch an der Küste Kleinasiens selbst zu lösen. In der Hauptstadt Kariens, in Halikarnassos, hatten die persischen Streitkräfte unter der Führung des karischen Satrapen Orontobates und namentlich Memnons, dem Dareios jetzt den Oberbefehl in dem gesamten Küstengebiet des Mittelmeeres übertragen hatte, ein Bollwerk für ihre Verteidigung gefunden, das, an sich schon infolge seiner natürlichen Lage stark, als Residenz des karischen Dynasten Mausolos ausgebaut und auch jetzt noch durch die Veranstaltungen Memnons weiter befestigt worden war. Alexander mußte sich so, als er mit seinem Heere vor Halikarnassos anlangte, auf eine schwierige und langwierige Belagerung gefaßt machen. Eine ansehnliche, aus persischen Truppen und hellenischen Söldnern bestehende Streitmacht hatte die Stadt besetzt, und die persische Flotte sicherte die Verbindung nach auswärts zur See. Umsicht und Entschlossenheit der Führung wetteiferte mit der Hartnäckigkeit und Tapferkeit, womit die Truppen, insbesondere die hellenischen Söldner, die Verteidigung der Stadt führten.<sup>1)</sup> Nach mannigfachen Versuchen, die Angriffe des makedonischen Heeres, teilweise auch durch eigene Offensive, abzuwehren und die Wirksamkeit der feindlichen Maschinen zu nichte zu machen, überzeugten sich die Führer doch, daß sie

1) Hauptbericht bei Arrian I 20, 2 bis 23, 6. Daneben ist auch die Erzählung Diodors XVII 24—27 nicht ganz ohne Wert und Interesse. Diodors Quelle scheint hier, wie auch anderwärts, aus Informationen aus dem Lager der hellenischen Söldner geschöpft zu haben. — Vgl. auch noch Strabo XIV 2, 17 p. 657.



die schon schwer geschädigte Mauer nicht mehr genügend zu schützen vermochten und einem allgemeinen entscheidenden Angriffe kaum mehr gewachsen sein würden. Sie beschlossen deshalb nur die beiden Burgen von Halikarnassos durch eine Besatzung weiter zu halten, verliessen aber selbst mit ihrer Hauptmacht und ihren Schätzen die gefährdete Stadt und begaben sich nach Kos.<sup>1)</sup> Alexander zerstörte die Stadt und liefs nur eine Truppenabteilung zur Belagerung der Burgen zurück. Mit Halikarnassos fiel der wichtigste Mittelpunkt jener dynastischen Satrapenpolitik, die sich vor allem auf die hellenischen Söldner gestützt und in Mausolos, dem Halikarnassos seine Größe verdankte, ihren erfolgreichsten Vertreter gefunden hatte. Die Verwaltung von Karien übertrug Alexander der Fürstin Ada, die durch ihren Bruder Pixodaros und dessen Nachfolger, den Satrapen Orontobates, aus der Herrschaft verdrängt worden war und nur in der Stadt Alinda sich behauptet hatte. Ihr Entgegenkommen hatte dem makedonischen Könige die Besitzergreifung von Karien erleichtert.

Nach der Eroberung von Halikarnassos sandte Alexander einen Teil seines Heeres, nämlich diejenigen Makedonen, die erst unmittelbar vor Beginn des Feldzuges geheiratet hatten, in die Heimat zurück, um hier den Winter zuzubringen. Den mit dem Kommando dieser Truppen beauftragten Feldherren Koinos und Meleagros befahl er, im kommenden Frühjahr ihm mit den aus der Heimat zurückkehrenden Truppen Verstärkungen aus Makedonien zuzuführen. Zugleich gab er ihnen den Auftrag zur Anwerbung von Söldnern im Peloponnes.<sup>2)</sup>

Den Parmenion schickte er mit den thessalischen Reitern, den bundesgenössischen Aufgeboten und dem gesamten Tross nach Sardes mit der Weisung, von hier aus Phrygien der makedonischen Herrschaft zu unterwerfen.<sup>3)</sup> Er selbst aber beschlofs, die an der Südküste Kleinasiens gelegenen Landschaften Lykien und Pamphylien zu durchziehen und durch Okkupierung dieser Gebiete zu verhindern, dafs die kleinasiatische Südküste der feindlichen Flotte noch als Operationsbasis zu dienen vermöchte.<sup>4)</sup> Auch leitete ihn

1) Diod. XVII 27, 5; vgl. Arr. II 5, 7. 2) Arr. I 24, 1 f. Vgl. auch Curt. III 1, 1.

3) Arr. I 24, 3; vgl. auch Diod. XVII 27, 6.

4) Arr. I 24, 3. Vgl. auch Plut. Alex. 17: ἠπέιγετο τὴν παραλίαν ἀνακαθίστασθαι μέχρι τῆς Φοινίκης καὶ Κιλικίας.

wohl hierbei wieder das Streben nach einer möglichst gründlichen und umfassenden Besitzergreifung vom feindlichen Lande, in dem er sogleich seine eigene Herrschaft aufzurichten gedachte. Alexander scheint überhaupt während seines gesamten asiatischen Feldzuges besonderes Gewicht darauf gelegt zu haben, sich des Küstenlandes in möglichst weitem Umfange zu bemächtigen, vor allem wohl deshalb, weil er sonst nicht glaubte, eine wirkliche Herrschaft über die von ihm eroberten Länder zu besitzen.

In Lykien trat dem makedonischen Heere kein irgendwie nennenswerter Widerstand entgegen. Zunächst unterwarfen sich die Städte des Xanthosthales, dann drang Alexander im tiefen Winter in das innere Hochland, die Landschaft Milyas, ein, wo ihm zugleich die meisten übrigen lykischen Städte und das ursprünglich griechische Phaselis ihre Unterwerfung anboten.

Der Hauptpafs, der von der im Centrum des Hochlandes gelegenen Elmalyebene nach der Ostküste führte, der Gulikpafs, befand sich in den Händen der feindlich gesinnten Bewohner von Termessos. Alexander wandte sich deshalb, wahrscheinlich durch das Thal des Arykandos, nach Süden und gelangte von da nach Phaselis. Hier erhielt er Kunde von verräterischer Verbindung des lynkestischen Alexander mit den Persern. Dieser bekleidete damals ein sehr wichtiges Kommando, das über die thessalische Reiterei, und konnte so dem Könige besonders gefährlich werden. Alexander liefs ihn festnehmen und hielt ihn vorläufig in Gewahrsam.<sup>1)</sup>

Von Phaselis aus zog er nach Norden, an dem „Klimax“ genannten Gebirge entlang, auf einem schmalen Küstenpfad am Fusse des Gebirges, der nur bei günstigen Wind- und Wasserverhältnissen passierbar war. An Stelle der bisher herrschenden heftigen Südwinde, so berichtet uns unser bester Gewährsmann, traten Nordwinde ein, die ein Zurückgehen des Meeres veranlafsten und einen verhältnismäfsig leichten Vorbeimarsch des makedonischen Heeres ermöglichten.<sup>2)</sup> Alexander und seine Umgebung sahen in der glücklichen Überwindung der durch die heftige Meeresbrandung bewirkten

1) Arr. I 25. Diod. XVII 32, 1f., der, jedenfalls unrichtig, die Enthüllung der Umtriebe des Alexander Lynkestes auf einen Brief der Olympias zurückführt.

2) Arr. I 26, 1. Die Darstellung Strabons XIV 3, 9 p. 666, der vielleicht Aristobul zu grunde liegt, weicht nicht unwesentlich von Arrian ab.



Schwierigkeiten ein Eintreten göttlicher Hilfe<sup>1)</sup>; dem Hofhistoriographen Kallisthenes<sup>2)</sup> war es dann vorbehalten, in den glänzenden Farben schmeichlerischer Darstellung das Wunderbare des Vorganges auf das höchste zu steigern und das Zurückweichen des Meeres als eine Huldigung, die das gewaltige Element dem jugendlichen Herrscher darbrachte, zu schildern.

Auf seinem Marsche durch Pamphylien und Pisidien hatte Alexander verschiedentlich mit Widerstand zu kämpfen, nicht etwa deshalb, weil die persische Herrschaft hier festeren Fufs gefafst hatte, sondern weil die kriegerischen Bewohner dieser Landschaften, namentlich der inneren Gebirgslandschaft von Pisidien, bisher überhaupt ihre Unabhängigkeit besser gewahrt hatten. Zu einem gemeinsamen Kampfe gegen die Makedonen liefs es allerdings die Rivalität der einzelnen Städte untereinander nicht kommen; die Eifersucht, mit der sie sich gegenseitig beobachteten, unterstützte vielmehr zum Teil Alexanders Vordringen.<sup>3)</sup> Der makedonische König begnügte sich vorläufig mit einer Unterwerfung der wichtigsten Städte des Landes; einzelne, deren völlige Besiegung längere Zeit zu erfordern schien, liefs er zunächst beiseite, so das durch seine Lage besonders wichtige Termessos; die Bewohner des weiter nördlich, nahe an der phrygischen Grenze gelegenen Sagalassos mußten ihren Widerstand mit der gewaltsamen Einnahme ihrer Stadt büfsen.<sup>4)</sup> Die völlige Unterwerfung dieser Gebiete überliefs Alexander, so dürfen wir annehmen, dem von ihm eingesetzten Statthalter, den

1) Arr. I 26, 2: *οὐκ ἄνευ τοῦ θείου, ὡς αὐτός τε καὶ οἱ ἄμφ' αὐτὸν ἐξηγοῦντο.*

2) Kallisth. frg. 7; vgl. Plut. Alex. 17. In dem von Plutarch a. O. erwähnten Alexanderbriefe soll der König ohne jede Ausschmückung und ohne Hinweis auf wunderbare Ereignisse (*οὐδὲν τοιοῦτον τερατευσάμενος*) erzählt haben, er habe einen Weg an der sogenannten Klimax entlang bahnen lassen und sei so hindurchmarschiert. Von der Bahnung eines Weges wissen unsere Quellen sonst nichts; weder Arrian noch Strabon berichten hiervon; wohl aber erzählt Arrian, das die Thraker auf Geheiß Alexanders einen Weg über das Gebirge, das eben nach Strabon den Namen „Klimax“ trug, gebahnt hätten. (Arr. I 26, 1: *ἣ ὁδοπεποιήκεσαν αὐτῷ οἱ Θρακῆες χαλεπὴν ἄλλως καὶ μακρὰν οὖσαν τὴν πάροδον.*) Der Brief ist vielleicht auf Grund dieser Tradition verfaßt. Wäre er echt, so würde dadurch auf unsere „bessere“ Überlieferung kein gerade günstiges Licht fallen.

3) Vgl. was Arrian I 28, 1 über das Verhältnis der Selgier zu den Bewohnern von Termessos berichtet. 4) Arr. I 27 f.

er mit der Verwaltung der Landschaften Lykien, Pamphylien und Pisidien betraute.<sup>1)</sup> Er selbst zog weiter nach Norden und gelangte, an dem See Askania, dem heutigen Buldurse, vorbei-marschierend nach Kelaenae, das unter der persischen Herrschaft die Hauptstadt von Phrygien war.<sup>2)</sup> Die hier befindliche Besatzung von Karern und hellenischen Mietstruppen versprach, die Burg zu übergeben, wenn sie nicht vor Ablauf einer bestimmten Frist Verstärkung erhalte.<sup>3)</sup> Alexander ging darauf ein, liefs eine Abteilung seines Heeres in Kelaenae zurück und setzte seinen Marsch durch Phrygien bis nach Gordion, der sagenberühmten Hauptstadt der alten phrygischen Könige<sup>4)</sup>, fort. Hier vereinigte er sich mit Parmenion; hier trafen auch die Makedonen, die er vor Beginn des Winters in die Heimat gesandt hatte, durch neue Aushebungen nicht unbeträchtlich verstärkt, wieder ein.<sup>5)</sup> In der alten Königsstadt bot sich dem Alexander erwünschte Gelegenheit, den Nimbus seiner Herrschaft durch Verknüpfung seiner Person mit der heimischen Sage zu steigern. Auf der Königsburg befand sich der geheiligte Wagen, auf dem einst der Gründer des phrygischen Königtums, Gordios, einhergefahren sein sollte. An dem Wagen war ein kunstvoll verschlungener Knoten; wer diesen löse, dem werde — so lautete ein altes Orakel — die Herrschaft über Asien zufallen.<sup>6)</sup>

1) Arr. I 27, 4. III 6, 6. 2) Vgl. Xen. Anab. I 2, 7 f.

3) Arr. I 29, 1 f. Curt. III 1, 6 ff., dessen Bericht ausgeschmückt ist.

4) Über die Lage von Gordion vgl. Ramsay, Hist. Geogr. of Asia Minor S. 225, mit dessen Ansetzung ich im wesentlichen übereinstimme.

5) Arr. I 29, 4, der die Höhe der aus Makedonien bezogenen Verstärkungen auf 3000 Mann Fußstruppen und 300 Reiter angiebt. Nach Kallisthenes bei Polyb. XII 19, 2 waren es 5000 Mann zu Fuß, 800 Reiter. Merkwürdig ist es, daß die Zahl, die Polybios für die Schlacht bei Issos von der von Kallisthenes überlieferten Gesamtstärke des makedonischen Heeres in Abzug bringt, gerade der von Arrian a. O. berichteten Zahl der aus Makedonien angelangten Truppen entspricht.

6) Die ausführlichste Wiedergabe der Sage finden wir bei Justin XI 7, 5 ff. und Arr. II 3, 2 ff. Justin giebt wohl die ursprünglichere Gestalt. Die Hereinziehung des Wahrsagertums von Telmissos zeigt vor allem, daß die Arrianeische Version auf einer Zurechtmachung beruht, die aus dem Bestreben zu erklären ist, Telmissos, die Vaterstadt des Sehers Aristandros, des einflussreichsten Zeichendeuters im Heere Alexanders, zu verherrlichen und dessen Kunst dadurch selbst in ein um so helleres Licht zu stellen. Vgl. über die verschiedenen Berichte noch Rühl, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXIII S. 811 ff. und über die Sage im allgemeinen v. Gutschmid, Kl. Schr. III S. 457 ff.



Alexander vollbrachte die Lösung des Knotens, nach der gewöhnlichen Tradition, indem er den Knoten mit dem Schwerte zerhieb, nach einer anderen, vielleicht rationalistisch erklärenden Erzählung, indem er den Spannagel, der den Knoten zusammenhielt, aus der Deichsel herauszog.<sup>1)</sup> Die durch Alexander dem Orakel gegebene Erfüllung war zunächst gewiß vornehmlich auf die einheimische Bevölkerung berechnet, die nun in dem fremden Herrscher einen durch göttliches Walten bestimmten Nachfolger ihrer alteinheimischen Könige erblicken konnte.<sup>2)</sup> Aber die Bedeutung dieses Aktes reichte über diesen engeren Kreis hinaus, und gerade auf die Makedonen mochte die Beziehung zu der Herrschaft des Gordios und Midas um so weniger ihres Eindruckes verfehlen, da die Sage auf makedonischem Boden selbst in der Nähe der Königsstadt Aegae, in den sogenannten „Gärten des Midas“, die Erinnerung an das phrygische Königshaus, an einen alten Zusammenhang desselben mit dem makedonischen Lande, bewahrte.<sup>3)</sup>

In Gordion empfing Alexander eine Gesandtschaft der Athener, die ihn bat, die in der Schlacht am Granikos als Gefangene in seine Hände gefallenen Athener freizugeben. Die ablehnende Antwort, die Alexander gab, mit der Begründung, daß er es in der gegenwärtigen Lage noch für unsicher halte, den zu dem Perserkönige hinneigenden Hellenen entgegenzukommen<sup>4)</sup>, zeigt, mit wie lebhafter Besorgnis der makedonische König noch die Entwicklung der Dinge in Griechenland beobachtete.

Der geschickteste und rühmrigste unter den Feldherren des

1) Diese Erzählung gab Aristobulos, wie Arr. II 3, 7 und Plut. Alex. 18 berichten. Auf Aristobul ist vielleicht auch die Bearbeitung der ursprünglichen Sage zurückzuführen, welche die Beziehung auf Telmissos und Aristandros hinzufügte.

2) Winckler, *Altorient. Forsch.* II 1 S. 167 ff. glaubt, entdeckt zu haben, daß Alexander sich in Gordion habe rite zum Könige von Phrygien krönen lassen wollen, aber da die Hierarchie Widerstand geleistet habe, so habe er sich begnügen müssen, mit irgend einem Machtstreich eine nicht vom Gotte anerkannte Krönung zu vollziehen. Einer Widerlegung bedürfen diese Aufstellungen, für die wir eine Begründung vergeblich suchen und wohl auch schwerlich finden dürften, nicht. 3) Vgl. Her. VIII 138.

4) Arr. I 29, 5 f. Curt. III 1, 9 läßt die Gesandten nach Kelaenae kommen, was schon aus inneren Gründen unwahrscheinlich ist, da Gordion von Alexander als Sammelquartier für die Verstärkungen aus Makedonien und Griechenland bestimmt war.

Perserkönigs, der Rhodier Memnon, der nach der Schlacht am Granikos von Dareios mit umfassendem Kommando und mit weitgehender Vollmacht ausgerüstet worden war, hatte, während Alexander einen großen Teil von Kleinasien gewann, im Rücken des makedonischen Königs eine erfolgreiche Aktion zur See begonnen, die nicht ohne ernste Gefahr für diesen war. Eine ansehnliche Flotte und ein bedeutendes Söldnerheer verschafften dem Memnon eine beherrschende Stellung im Gebiet des ägäischen Meeres. Hierauf sich stützend und auf die in Hellas verbreitete Hinneigung zum persischen Lager bauend, nahm er, wie es scheint, jetzt den Plan, den er bereits vor der Schlacht am Granikos vertreten hatte, wieder auf, den Krieg nach Griechenland hinüberzuspielen und so das makedonische Königtum in seiner heimischen Position zu bedrohen. An Zündstoff fehlte es in Griechenland nicht; namentlich die Spartaner begannen sich zu regen; ein großer Erfolg des Memnon konnte eine neue hellenische Koalition gegen Makedonien hervorrufen, und das persische Gold diente dazu, die Neigung zum Abfall von Alexander zu verstärken und weiter zu verbreiten. Die persische Sache machte zunächst wieder auf den Inseln des ägäischen Meeres Fortschritte. Chios wurde durch Verrat gewonnen; die Städte auf Lesbos traten auf die Seite der Perser, bis auf Mytilene, das sich zum Widerstand entschlossen zeigte. Gegenüber diesen schon errungenen Erfolgen Memmons, gegenüber den noch größeren von seiner Seite drohenden Gefahren mußten energische Abwehrmafsregeln ergriffen werden. Alexander wird wohl jetzt eingesehen haben, daß die Auflösung seiner Flotte ein Fehler gewesen war; er verfügte die Ausrüstung einer neuen Flotte, um den Persern entgegenzutreten.<sup>1)</sup> Antipatros traf umfassende Vorbereitungen zum Schutze der hellenischen und makedonischen Küsten.

1) Die auf eine Stelle in der Rede [Demosth.] XVII 20 gestützte Darstellung Droysens, *Gesch. d. Hellenen I* 2 S. 241, dem Köpp, *Alex. d. Gr. S. 30* folgt, wonach Alexander befohlen habe, alle vom Pontos kommenden Schiffe zu kapern und zum Kampfe zu verwenden, halte ich für äußerst unwahrscheinlich. Die Bemerkung des Verfassers jener Rede, daß die Makedonen alle Schiffe aus dem Pontos nach Tenedos geführt hätten, paßt durchaus nicht in die damalige Situation, sondern ist wohl auf die spätere Zeit zu beziehen, in der Tenedos von neuem für Makedonien gewonnen war. (*Arr. III 2, 3*; vgl. *Beloch, Gr. Gesch. II S. 638, 3*.) Auch handelt es sich in jener Stelle gar nicht um eine Verwendung der Pontoschiffe zu Kriegsschiffen.



donischen Küste.<sup>1)</sup> Da trat ein Ereignis ein, das einen schweren Schlag für die Sache der Perser bedeutete. Memnon starb während der Belagerung von Mytilene.<sup>2)</sup> Mit ihm schied der letzte bedeutende Vertreter jener eigentümlichen, für die kleinasiatische Geschichte des 4. Jahrhunderts charakteristischen Misch- und Übergangsbildungen, die auf der Grenze zwischen selbständig dynastischer Politik und persischem Satrapentum stehen und sich vor allem auf die Kräfte des hellenischen Söldnertums stützen.

Zunächst allerdings gewannen die Perser weitere Erfolge. Mytilene unterwarf sich ihnen nach längerem Widerstande. Auch Tenedos sah sich genötigt, aus dem korinthischen Bunde auszuschneiden und sich dem Grofskönig anzuschließen.<sup>3)</sup> Formell behielten alle diese jetzt mit Persien „verbündeten“ Inselgriechen ihre Selbständigkeit, für die der Friede des Antalkidas als Grundlage festgesetzt wurde, thatsächlich aber wurden die bestehenden Verfassungen umgestürzt und wieder Gewaltherrschaften, die sich auf die persische Herrschaft stützten, eingeführt.<sup>4)</sup>

Trotz der Fortschritte, welche die Sache des persischen Grofskönigs auf den griechischen Inseln machte, wurden nun aber die weiter gehenden Pläne Memnons aufgegeben. Dies zeigte sich vor allem darin, dafs Pharnabazos, der Nachfolger Memnons im Kommando über die persische Flotte, die hellenischen Söldner, die unter

1) Vgl. Arr. II 1 f. Diod. XVII 29. 31, 3. Curt. III 1, 19 ff. Die Berichte Diodors und des Curtius, namentlich des ersteren, sind zur Ergänzung des Arrianeischen heranzuziehen, da die von Arrian wiedergegebene Tradition die Ereignisse durchaus vom Gesichtspunkte des makedonischen Hauptquartiers und auf Grund der hier einlaufenden Berichte schildert und die große Bedeutung der Pläne und der Mafsregeln Memnons nur aus beiläufigen Andeutungen erkennen läfst.

2) Sehr stark hebt die Bedeutung dieses Schlages für Dareios Diodor hervor XVII 29, 4: *καὶ τῆ τοῦτον τελευταῖῃ συνετριβῆ καὶ τὰ τοῦ Λαρείου πράγματα*. Wir dürfen in dieser Bemerkung wieder ein Anzeichen dafür erblicken, dafs die bei Diodor (und Curtius) vorliegende Überlieferung ihr besonderes Interesse den hellenischen Söldnern zuwendet und zum Teil auf den von dieser Seite einlaufenden Erzählungen aufgebaut ist. Ganz entsprechend heifsen die hellenischen Söldner bei Curtius III 8, 1: „*praecipua spes et propemodum unica*“ des Dareios. — Wie der Tod Memnons auf Alexander einwirkte, bezeichnet Plut. Alex. 18 mit dem Ausdrucke: *ἐπερρώσθη* (sc. Ἀλέξανδρος) *πρὸς τὴν ἄνω στρατείαν μάλλον*. 3) Arr. II 2, 1 ff.

4) Vgl. Arr. II 1, 4 f. III 2, 3 ff. Curt. IV 5, 13 ff. und die später zu erwähnenden Inschriften von Chios und von Eresos.

seinem Befehl gestanden hatten, abziehen lassen mußte, damit sie sich mit dem persischen Hauptheere, das sich unter dem Befehle des Grofskönigs selbst sammelte, vereinigten.<sup>1)</sup> Dareios scheint erst nach dem Tode Memnons den Entschluß gefaßt zu haben, selbst dem makedonischen Könige zu entscheidendem Kampfe entgegenzugehen, wenn er auch wohl schon früher den Befehl zur Sammlung großer persischer Truppenmassen gegeben hatte. Er mochte gehofft haben, daß ein glücklicher Fortgang der von Memnon geplanten Operationen seinen Gegner von weiterem Vordringen in das Innere des Perserreiches abhalten werde.<sup>2)</sup>

Von Gordion aus zog Alexander, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, weiter nach Osten, nach Ankyra, wo die Bewohner von Paphlagonien ihm ihre Unterwerfung anboten. Er stellte Paphlagonien unter die Verwaltung des Satrapen vom hellespontischen Phrygien, Kalas, und machte sich Kappadokien bis zum Halysflusse, und zum Teil noch darüber hinaus, unterthänig. Die Vollendung der Unterwerfung sollte auch hier wohl

1) Arr. II 2, 1.

2) Soviel können wir wohl dem Berichte Diodors XVII 30, 1 entnehmen. Gerade auch der Umstand, daß Dareios erst jetzt die von Memnon angeworbenen Söldner zu sich beruft, spricht für diesen Diodorischen Bericht. Arrian schildert die Maßregeln des Dareios nur sehr fragmentarisch. Er erwähnt ihn überhaupt erst wieder bei Gelegenheit des Berichtes von der Aufstellung des persischen Heeres, der im makedonischen Hauptquartier einläuft. Ob die weitere Erzählung Diodors von der Beratung in der Umgebung des Dareios und dem Vorschlage des hellenischen Söldnerführers Charidemos, der Perserkönig möge nicht selbst dem Feinde entgegentreten, sondern ein wenigstens zum Teil aus hellenischen Söldnern bestehendes Heer ihm entgegenenden, authentisch ist, mag dahingestellt bleiben. Daß Curtius III 2, 10 ff. die Rede des Charidemos bei anderer Gelegenheit und anders als Diodor berichtet, kann man allerdings an sich nicht mit Niese, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten* I S. 71, 7, gegen die historische Richtigkeit der ganzen Erzählung geltend machen, denn die Darstellung des Curtius ist offenbar eine Sekundärbildung, eine Zurechtmachung des bei Diodor vorliegenden Berichtes. Ed. Schwartz (*Art. Curtius Rufus* bei Pauly-Wissowa, *Separatabz.* S. 3) weist auch mit Recht darauf hin, daß sich in der Rede des Charidemos bei Curtius Anklänge an die von Herodot (VII 101 f.) erzählte Rede des Spartanerkönigs Demaratos finden. Die ganze Tendenz beider Reden ist eine verwandte, und von besonderen Anklängen möchte ich namentlich die Worte bei Curtius § 15: „Ac ne auri argentique studio teneri putes, adhuc illa disciplina paupertate magistra stetit“, verglichen mit der Äußerung bei Herodot: „τῆ Ἑλλάδι πενή μὲν αἰεὶ καὶ σύντροφός ἐστι“, hervorheben.



wieder der von Alexander eingesetzte Satrap<sup>1)</sup> durchführen. Der König selbst, dem es darauf ankam, möglichst bald dem anrückenden Heere des persischen Großkönigs entgegentreten zu können, setzte seinen Marsch in südlicher Richtung fort, um über das Taurosgebirge nach Kilikien zu gelangen. Der Hauptpaß, der hier über den Tauros führt, der heutige Gulek Boghas, hätte von den Persern leicht gesperrt werden können. Alexander würde jedenfalls nur mit großen Schwierigkeiten und unter beträchtlichen Anstrengungen den Paß zu forcieren vermocht haben. Aber die Perser hatten auch hier so gut wie keine Vorbereitungen getroffen; das makedonische Heer zog unangefochten durch den Paß und gelangte, ohne Widerstand zu finden, bis nach Tarsos. Der Satrap von Kilikien, Arsames, hatte die Absicht gehabt, diese Stadt zu halten; als er aber von der schnellen Überschreitung des Tauros durch die Makedonen hörte, ergriff er die Flucht.<sup>2)</sup> In Tarsos wurde das makedonische Heer zu längerem Aufenthalte genötigt, weil der König in heftige Krankheit verfiel. Aus schwerer Lebensgefahr wurde er durch den akamanischen Arzt Philippos gerettet.<sup>3)</sup> Nach seiner Genesung sandte er den Parmenion nach den syrisch-kilikischen Thoren, das heißt den Pässen, die den Übergang von Kilikien nach Syrien beherrschten, um diese zu besetzen.<sup>4)</sup> Er selbst machte noch einen erfolgreichen Zug gegen die Gebirgsbewohner Kilikiens, der dazu diente, die Unterwerfung des unwegsamen und rauhen Gebirgslandes wenigstens anzubahnen<sup>5)</sup>, und marschierte dann nach Osten, dem Dareios entgegen. In Mallos erfuhr er, daß sein Gegner bei

1) Arr. II 4, 2 nennt ihn Sabiktas, Curt. III 4, 1 Abistamenes.

2) Was Curtius III 4, 3 von einer planmäßigen Verwüstung des Landes durch Arsames zu berichten weiß, verträgt sich durchaus nicht mit der Darstellung Arrians II 4, 5.

3) Vgl. Arr. II 4, 7 ff. Plut. Alex. 19. Curt. III 5 f. Just. XI 8. Diod. XVII 31, 4 ff. Val. Max. III 8 ext. 6.

4) Arr. II 5, 1, ausführlicher Curt. III 7, 6 f. Diod. XVII 32, 2. Es sind damit das sogenannte „kilikische Thor“ (der Paß Karanlık-Kapu), durch den man von Kilikien aus in die Küstenebene von Issos eintrat, im Norden des Golfes von Iskenderun, dann der zwischen Pajas und Alexandrette gelegene Strandpaß von Merkes, der, wie es scheint, im engeren Sinne als „syrisch-kilikisches Thor“ bezeichnet wird, und wahrscheinlich auch noch der Paß von Beilan, das „Syrische Thor“, gemeint.

5) Das Werk der Unterwerfung sollte von dem bald darauf eingesetzten Satrapen Kilikiens, dem Balakros, fortgeführt werden. Vgl. Arr. II 12, 2. Diod. XVIII 22, 1.

Sochoi, einem am östlichen Abhange des Amanosgebirges gelegenen Orte<sup>1)</sup>, zwei Tagemärsche von dem „syrischen Thore“, dem heutigen Beilanpasse, lagere. Dareios hatte zuerst die Absicht, in der Ebene östlich vom Amanos, in einer für die Entfaltung seiner großen Streitmassen, insbesondere der Reiterei geeigneten Stellung die Makedonen zu erwarten. Da aber das Herannahen Alexanders sich verzögerte, besorgte er, dieser möchte überhaupt nicht wagen, sich ihm in offener Feldschlacht zu stellen, und beschloß deshalb, seine Stellung zu verlassen und dem feindlichen Heere entgegenzugehen, um auf einem viel ungünstigeren Terrain den Kampf aufzunehmen. Was ihn — trotz der Warnungen, die ihm von kundiger Seite zu teil wurden<sup>2)</sup> — dazu bewog, war jedenfalls das echtorientalische blinde Vertrauen auf die Masse und die daraus hervorgehende Geringschätzung des Feindes, die uns allerdings nach den bisherigen Erfolgen der Makedonen schwer begreiflich erscheint. Dareios überschritt den Amanos auf einem der nördlichen Pässe, wahrscheinlich dem heutigen Arslan Boghas oder wenigstens nicht weit von diesem, und trat so in die Küstenebene von Issos, die sich zwischen dem Golf von Iskenderun und dem Amanosgebirge ausdehnt, ein. Hier traf er aber Alexander nicht mehr, sondern dieser hatte die Küstenebene von Issos bereits durchzogen, schon den Strandpaß von Merkes überschritten und befand sich bei der wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Alexandrette oder Iskenderun gelegenen Stadt Myriandros, im Begriff, von hier aus über den Beilanpaß die Hauptkette des Amanos zu überschreiten.

Alexander war nur von dem Bestreben erfüllt, möglichst bald

1) Die genaue Lage vermögen wir nicht mehr anzugeben.

2) Nach Arrian II 6, 3 ff. und Plut. Alex. 20 war es der makedonische Überläufer Amyntas, der den Perserkönig dringend warnte, in der schmalen Küstenebene von Issos den Makedonen entgegenzutreten. Unrichtig ist jedenfalls die Darstellung des Curtius III 8, 1 ff., wonach die hellenischen Söldner unter Thymondas den Dareios, als er schon in die Küstenebene von Issos eingetreten war, ermahnten, mit dem ganzen Heere oder wenigstens einem Teile desselben nach den Ebenen Mesopotamiens zurückzugehen. Wir können hier bei Curtius dasselbe besonders enge Verhältnis zwischen den griechischen Söldnern und Dareios bemerken, das auch später, kurz vor dem Ende des Perserkönigs, in der wahrscheinlich auf Kleitarch zurückgehenden Tradition eine so große Rolle spielt. — Einen charakteristischen Widerhall fand das Vertrauen der Perser auf ihre numerische Überlegenheit auch in Athen; vgl. Aesch. III 164.



auf das Heer seines Gegners zu stoßen, um in offenem Kampfe mit ihm um die Herrschaft zu ringen.<sup>1)</sup> Ein entscheidender Sieg über den persischen Großkönig selbst mußte auch, so mochte er wohl rechnen, seinen Rücken decken und seine beherrschende Stellung in Griechenland, die namentlich durch die Pläne und Operationen Memnons bedroht worden war, von neuem sichern. Eine Niederlage konnte allerdings verhängnisvolle Folgen haben; das Gebirge Amanos und die schmale Strandebene von Issos konnten dieselbe zu einer vernichtenden Katastrophe werden lassen. Aber er war von der Überlegenheit des makedonischen Heeres fest überzeugt. Die unbedingte Siegeszuversicht, die ihn beseelte, die er auch seinen Makedonen mitzuteilen wußte, erklärt auch — wenn sie es auch vielleicht nicht unbedingt rechtfertigt —, daß er auf die Sicherung seiner Verbindung nach rückwärts anscheinend wenig bedacht war, und in den Pässen, die er überschritten hatte, keine Besatzung zurückließ.<sup>2)</sup> Als er nun hörte, daß Dareios in seinem Rücken nach der Ebene von Issos marschiert sei, war er auf das äußerste erstaunt und wollte zuerst der Meldung keinen Glauben schenken. Nachdem sie aber durch ausgesandte Kundschafter bestätigt worden war, gab er sogleich den Befehl zur Umkehr, von um so größerer Siegesfreudigkeit erfüllt<sup>3)</sup>, weil er wußte, daß das Terrain, auf das sich Dareios begeben hatte, dem persischen Heere verhängnisvoll werden mußte.

Alexander führte sein Heer in geschlossener Marschkolonne über den Strandpaß, dann ließ er die einzelnen Taxen, soweit es das Terrain erlaubte, in die Frontlinie einschwenken, zunächst in Rottentiefe von 32, dann von 16, zuletzt von 8 Mann. Es kam ihm sehr zu statten, daß Dareios, nur mit der Aufstellung seiner eigenen

1) Curtius III 7, 8 ff. weiß zu erzählen, daß Alexander, nachdem er von Kilikien aus in die Strandebene von Issos gelangt sei, auf den Rat des Parmenion beschlossen habe, auf diesem günstigen Terrain den Feind zu erwarten. Die Gründe, die hier von Parmenion geltend gemacht werden, läßt Arrian II 7, 3 in einer Rede den König selbst aussprechen. Übrigens steht die Darstellung des Curtius mit seiner eigenen folgenden Erzählung (vgl. 8, 13) nicht in Einklang. 2) Vgl. Arr. II 8, 1 f.

3) Was Curtius III 8, 20 f. wieder von einem plötzlichen Umschlag der Stimmung des Königs berichtet, ist wertlos. Viel richtiger Diodor XVII 33, 1. — Droysens lebhaft ausgeführte Darstellung von der Mutlosigkeit des makedonischen Heeres ist nicht quellenmäßig begründet; aus den Worten Arrians II 7, 3: *παρελάλει θαρρῆσιν* kann man jene Mutlosigkeit nicht erschließen.

Truppen zur Schlacht beschäftigt, keinen Versuch machte, die Makedonen, als sie sich aus dem Strandpasse in die allmählich breiter werdende Strandebene herauswickelten, anzugreifen oder wenigstens durch einige Detachements zu belästigen. Auch in dieser Beziehung war wohl die Enge des Schlachtterrains von Nachteil für die Perser, insofern als sie ihre Bewegungs- und Aktionsfreiheit einschränkte.<sup>1)</sup>

1) Unsere Hauptquellen für die Schlacht bei Issos sind Arrian II 8—11, der vornehmlich auf Ptolemaeos zurückgeht, und Kallisthenes bei Polyb. XII 17—22. Der Bericht Diodors (XVII 33 f.) schildert die Schlacht durchaus unter dem Gesichtspunkte des persönlichen Kampfes zwischen Alexander und Dareios und bewirkt schon dadurch eine völlige Verschiebung des thatsächlichen Verlaufes. Curtius (III 8 ff.) folgt in der Hauptsache derselben Quelle wie Diodor, hat aber mit dieser Darstellung in sehr unorganischer Weise Elemente der Arrianeischen Tradition verschmolzen. Vgl. meine „Forsch. z. Gesch. Alexanders d. Gr.“ S. 44 ff. Plutarch Alex. 20 und Justin XI 9 bieten wenig. Die scharfe Kritik, die Polybios der Darstellung des Kallisthenes zu teil werden läßt, ist offenbar übertrieben, da die Angaben des Kallisthenes zum Teil durch Arrian bestätigt werden. Der Hauptfehler in der Erzählung des Kallisthenes bestand wohl, wie A. Bauer hervorgehoben hat, darin, daß er die Ausdehnung der Schlachzebene selbst zu gering, nämlich bloß zu einer Breite von 14 Stadien ( $2\frac{1}{2}$  Kilometer), angab. Übrigens sind die topographischen Probleme, die uns die Überlieferung bietet, auch durch die neueren, eingehenden Untersuchungen noch nicht völlig gelöst. (Zu der in meinem Artikel über Alexander — Pauly-Wissowa I 1421 — angegebenen Litteratur füge ich jetzt hinzu: Humann u. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, S. 158 ff. 202 ff. mit der kartographischen Darstellung Kiepert's im Atlasband dieses Werkes. Eine lichtvolle Erörterung der an die Schlacht bei Issos sich anknüpfenden Fragen giebt A. Bauer, Jahresh. d. österreich. Arch. Instituts II 1899, S. 105 ff. Zu Resultaten, die wesentlich von der bisherigen Auffassung abweichen, gelangt H. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I S. 154—170). Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, daß die Lage von Issos sich nicht mit Sicherheit feststellen läßt; wir können nur soviel sagen, daß sie nördlich vom Pinarosflusse anzusetzen ist. Im Gegensatz zu der bisher herrschenden Ansicht, daß der Pinaros der heutige Delitschai, der bedeutendste unter den die Küstenebene durchströmenden Wasserläufen, ist, nimmt Delbrück an, daß der weiter südlich fließende Pajatschai der Pinaros sei. Er bezieht die Angabe des Kallisthenes (bei Polyb. XII 19, 4), daß Alexander, als er die Ankunft des Dareios in der Ebene von Issos erfahren habe, 100 Stadien (18—19 Kilometer) von ihm entfernt gewesen sei, auf die Entfernung zwischen Alexandrette und Pajas. Indessen widerspricht die Angabe des Kallisthenes dieser Ansicht, denn er sagt ausdrücklich, daß Alexander damals schon den Paß, d. h. den Strandpaß von Merkes, überschritten habe. Die Distanz zwischen diesem Passe und der



Dareios hatte, als er von dem Herannahen der Feinde Kunde erhalten, zunächst etwa 30 000 Reiter und ein ansehnliches Korps von Leichtbewaffneten über den Fluß Pinaros, den heutigen Delitschai, der die Küstenebene von Issos durchfließt, vorgeschoben, um unter ihrem Schutze ungestört sein Heer hinter dem Flusse in Schlachtordnung aufstellen zu können; nach Beendigung der Aufstellung nahm er sie über den Fluß zurück.<sup>1)</sup> Die vordere Schlachtreihe nahmen vor allem das Elitekorps des persischen Heeres, die hellenischen Söldner, und, auf ihren beiden Seiten, die nach hellenischer Art schwer bewaffneten Kardaker ein. Der Fluß mit seinen abschüssigen Ufern wurde als Deckungslinie benutzt und diese Linie zum Teil noch durch aufgeworfene Erdwerke verstärkt. Die Reiterei stellte Dareios zum weit überwiegenden Teile auf dem rechten Flügel, nach dem Meere zu, auf, weil sich hier in der geräumigeren Ebene bessere Gelegenheit zu ihrer Entwicklung bot.<sup>2)</sup> Das übrige

Mündung des Deli-tschai entspricht aber, wie A. Bauer S. 114 hervorgehoben, der Entfernungsangabe des Kallisthenes. Vornehmlich aber spricht ein anderes Moment gegen Delbrücks Auffassung. Es scheint mir, auch wenn wir der persischen Kriegführung noch so wenig zutrauen, schlechthin undenkbar, daß Dareios nicht denjenigen Teil der Ebene, der wegen seiner größten Breitenausdehnung der zur Entfaltung der persischen Heeresmassen geeignetste war, zu seiner Schlachtaufstellung benutzt habe, sondern weiter südlich marschiert sein sollte, um in einem viel schmaleren Gelände die Ankunft des makedonischen Heeres zu erwarten. Allerdings verwirft Delbrück, ähnlich wie Beloch, in einer an sich nicht unberechtigten, jedoch zu weit gehenden Reaktion gegen die übertriebenen Zahlenangaben der Alten, die Annahme, daß Dareios mit numerisch wesentlich überlegenen Streitkräften den Makedonen entgegengetreten sei; er setzt sich aber dadurch in einen entschiedenen Widerspruch zu der im allgemeinen in diesem Punkte übereinstimmenden Überlieferung, auch zu der Darstellung unserer besten Quellen. Dann verlieren wir aber für eine Rekonstruktion des geschichtlichen Herganges jeden Boden unter den Füßen.

1) Curtius schreibt diesem Manöver, in Verdrehung der bei Arrian vorliegenden Tradition, eine andere Bedeutung zu.

2) A. Bauer S. 116 meint, daß die griechischen und kardakischen Hopliten nicht bis zur Mündung des Pinaros aufgestellt gewesen seien, sondern nur in dem oberen Teile der Ebene am Flusse, in deren westlichem Teile aber quer von Osten nach Westen bis ans Meer hin gestanden hätten, während die Reiter vor den Hopliten in dem Zwischenraume zwischen jener Schlachtlinie und dem nicht direkt nach Westen, sondern nach Südwesten fließenden Pinaros gehalten hätten. Diese Annahme, so bestechend sie zunächst erscheint, läßt sich doch mit unserer Überlieferung nicht in Einklang bringen. In dieser wird hervorgehoben, daß der Fluß überhaupt der Aufstellung der

Heer stand hinter der vorderen Schlachtreihe in beträchtlicher, für freiere Entfaltung der Massen wenig geeigneter Tiefe. Ein besonderes Korps wurde dazu bestimmt, in einer Einbuchtung des Gebirges Aufstellung zu nehmen, um dem makedonischen Heere in die Flanke oder in den Rücken zu fallen.

Alexander hatte die Absicht, mit dem von ihm selbst befehligten rechten Flügel, insbesondere mit der hier aufgestellten Reiterei, der sich nach links die Hypaspisten anschlossen, den entscheidenden Offensivstofs zu unternehmen, den linken, unter Parmenions Kommando stehenden Flügel dagegen mehr zurückzuhalten. Um seinen Vorstofs recht wirksam zu gestalten, gedachte er, wie es scheint, ursprünglich den rechten Flügel möglichst stark zu machen und deshalb aufser der makedonischen auch die thessalische Reiterei hier aufzustellen, auf dem linken Flügel aber blofs die Reiterei der Bundesgenossen. Als er aber bemerkte, dafs der rechte Flügel der persischen Aufstellung von besonderer Stärke sei, sandte er, in der Besorgnis, der linke makedonische Flügel möchte durch die persische Übermacht aufgerollt werden und die Perser möchten dann dem makedonischen Heere in die Flanke fallen, die thessalische Reiterei — hinter der Front, damit das Manöver von den Feinden unbemerkt bliebe — zur Verstärkung seines schwächeren linken Flügels. Gegen die Perser, die in der Einbuchtung des Gebirges zum Zwecke der Umgehung des feindlichen Heeres Stellung genommen hatten, stellte er einen Teil seiner Leichtbewaffneten — im Winkel zur makedonischen Frontlinie — auf. Diese trieben bald die ihnen gegenüberstehenden Perser zurück und Alexander konnte den gröfsten Teil von ihnen zurücknehmen, um seine eigene Frontlinie weiter nach rechts auszudehnen und so eine Überflügelung durch die Perser zu verhindern.

Als die Makedonen der feindlichen Aufstellung nahe gekommen waren, machte Alexander, der bis dahin sein Heer sehr vorsichtig

Hoplitenlinie des Dareios zur Deckung diente, nicht blofs zu einem Teile; vgl. Arr. II 10, 1. Kallisthenes bei Polyb. 17, 7. An letzterer Stelle wird ausdrücklich und unzweideutig gesagt, dafs Dareios die Reiterei am Meere, im Anschlufs daran die Hopliten am Fluß entlang aufgestellt habe, und ganz entsprechend bemerkt Arrian II 11, 2, dafs die Reiterei der Perser sich nicht eher zur Flucht gewandt habe, *πρὶν ἀπορραγῆναι σφῶν τοὺς μισθοφόρους*. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dafs Dareios einen Teil seiner Hopliten dadurch, dafs er die Reiterei vor ihnen aufstellte, von vornherein an wirksamem Eingreifen in den Kampf verhindert habe.



und langsam geführt hatte, um es nicht in Unordnung geraten zu lassen, an der Spitze seiner Reiterei einen energischen Angriff auf den linken persischen Flügel und brachte diesen hierdurch in völlige Auflösung. Dareios, der sich in der Mitte der persischen Schlachordnung befand, ergriff, sobald er den Erfolg von Alexanders Vorstofs bemerkt hatte, die Flucht. Durch das rasche Vorgehen Alexanders wurde nun aber die makedonische Schlachtlinie selbst etwas auseinander gerissen. Während die an die makedonische Reiterei sich anschließenden Abteilungen des Fußvolkes, insbesondere die Hypaspisten, den Reiterangriff energisch unterstützten, vermochte derjenige Teil der Phalanx, der das Centrum der makedonischen Aufstellung einnahm, nicht so schnell zu folgen, um so weniger, als die steilen Ufer des Flusses das Vordringen hinderten. Diese Sachlage benutzten die hellenischen Söldner und warfen sich gerade da, wo sich die Lücke gebildet hatte, mit großer Wucht auf die makedonischen Phalangiten. Es entspann sich hier ein sehr hitziger und hartnäckiger Kampf. Auch der linke makedonische Flügel wurde eine Zeit lang durch den erfolgreichen Angriff der ihr gegenüberstehenden persischen Reiterei, die sogar, zur Offensive übergehend, den Fluß überschritten hatte, bedrängt. Die thessalische Reiterei hatte große Mühe, sich dieses Angriffes zu erwehren. Unterdessen war aber der siegreiche makedonische rechte Flügel von der Verfolgung des Feindes nach links abgeschwenkt und den hellenischen Söldnern in die Flanke gefallen und hatte dadurch ihre Niederlage bewirkt. Da hielt auch die Reiterei auf dem rechten persischen Flügel, die sich der Gefahr einer völligen Umgehung ausgesetzt sah und jetzt die Kunde von der Flucht des Großkönigs selbst erhielt, nicht mehr stand, sondern warf sich in die Flucht.

So endete diese bedeutungsvolle Schlacht, die im Spätherbst des Jahres 333 (Oktober oder November)<sup>1)</sup> geliefert wurde. Seit den Tagen von Salamis und Plataeae hatte die antike Welt nicht wieder eine solche Entscheidung erlebt. Die Bedeutung des Sieges war um so größer, da der Großkönig auf dem Boden seiner eigenen Herrschaft eine völlige Niederlage erlitten hatte. Dem siegreichen makedonischen König stand jetzt der Weg nach Osten, in das Innere des Perserreiches, offen. Warum schlug er diesen

1) Arr. II 11, 10.

Weg nicht ein? Warum liefs er dem Gegner Zeit, neue Streitkräfte zu sammeln zu abermaligem Ringen in offener Feldschlacht? Die Antwort hierauf ergibt sich aus dem Zusammenhang dessen, was Alexander nach der Schlacht bei Issos durchführte. Und gerade hier zeigt sich uns wieder seine eigentümliche Gröfse als Feldherr und Staatsmann. Sein Charakter vereinigte Eigenschaften, die scheinbar grofse Gegensätze bildeten. Mit einer erstaunlichen Kraft der Phantasie, der kein Ziel zu weit und zu hoch war, mit der Kühnheit des Entschlusses, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, verbanden sich Besonnenheit und Umsicht in der Ausführung seiner Pläne, in der Prüfung und Wahl der Mittel, die ihm zu Gebote standen. Es ist kein Zweifel, dafs dem Alexander schon damals, nach dem ersten entscheidenden Siege über Dareios, das Idealbild einer Herrschaft von gewaltigen Dimensionen vor der Seele stand. Aber nicht als ein Abenteurer wollte er diesem Ziele nachjagen, sondern er suchte eine möglichst breite und feste Basis für den grosartigen Herrschaftsbau, den er plante, zu gewinnen. Er wollte zunächst vor allem sich der militärischen Hilfsmittel versichern, die ihm eine gründliche Ausnutzung seines Sieges gewähren konnten, und politisch dauernden Besitz ergreifen von den Gebieten, die ihm durch diesen Sieg zufielen. Es handelte sich namentlich um eine völlige Okkupation der östlichen Mittelmeerküste, besonders des phönikischen Küstengebietes; es kam darauf an, die persische Macht gänzlich von der Verbindung mit dem Mittelmeer und dadurch auch von der Fühlung mit Hellas abzuschneiden. Der Entwicklung der Verhältnisse in Griechenland schenkte Alexander, nachdem er durch den Tod Memnons von der dringendsten Sorge befreit war, auch weiter unausgesetzte Aufmerksamkeit. Die Gefahr, dafs Sparta im Bunde mit der persischen Flotte und mit Hilfe persischer Geldmittel zum Herd und Mittelpunkt einer antimakedonischen Bewegung in Griechenland wurde, wuchs immer mehr.<sup>1)</sup> Alexander konnte, so lange er nicht im Rücken einigermaßen gesichert war, es kaum wagen, tiefer in das Innere des persischen Reiches vorzudringen. Eine Unterwerfung des phönikischen Küstenlandes beraubte nicht nur die feindliche Flotte des Rückhaltes für ihre Operationen, sondern eröffnete zugleich auch die Aussicht, dafs die phönikische Flotte selbst zu Alexander

1) Arr. II 13, 4 ff. 15, 5. Curt. IV 1, 38 ff. Diod. XVII 48, 1 f.



überging und somit die persische Seemacht gebrochen wurde, Alexanders maritime Streitkräfte dagegen einen entscheidenden Zuwachs gewannen, der ihn zum Meister des gesamten östlichen Mittelmeergebietes machen, eine gegen ihn gerichtete kriegerische Aktion der Hellenen völlig isolieren mußte. Es schien zunächst so, als würde dem makedonischen Könige seitens der phönikischen Seestädte überhaupt kein ernsthafter Widerstand entgegentreten. Arados, Byblos, Sidon ergaben sich ihm bereitwillig. Die Erbitterung gegen die persische Herrschaft, welche die blutige Niederwerfung des phönikischen Aufstandes durch Artaxerxes Ochos erzeugt hatte, wirkte namentlich bei den Sidoniern, die damals am schwersten getroffen worden waren, nach<sup>1)</sup> und kam jetzt dem Alexander zugute. Auch die Tyrier boten zunächst durch Gesandte ihre Unterwerfung an. Als aber Alexander erklärte, daß er dem Herakles von Tyros (dem Melkart) in seinem Heiligtum opfern wolle, änderten sie ihre Haltung und verweigerten dem makedonischen Herrscher den Eintritt in ihre Stadt, in der Absicht, zwischen der makedonischen und persischen Macht eine Art neutraler Stellung zu behaupten. Alexander hatte durch das Opfer, das er dem Stadtgotte von Tyros darzubringen gedachte, nicht bloß wieder seine Abkunft von Herakles<sup>2)</sup>, den die Hellenen mit Melkart gleichsetzten, vor der Welt bezeugen und namentlich auch den Tyriern gegenüber zum Ausdruck bringen wollen, sondern er würde damit zugleich auch als der eigentliche Rechtsnachfolger der tyrischen Könige, als der, dem der Gott von Tyros die Oberherrschaft über die Stadt verliehen, erschienen sein. Die Tyrier sahen deshalb in der Absicht Alexanders einen Eingriff nicht nur in ihre religiöse, sondern auch in die politische, eng mit jener zusammenhängende Autonomie. Sie mochten wohl besorgen, daß die Macht des makedonischen Königs, der eben im Begriffe stand, das östliche Mittelmeergebiet zu einem geschlossenen Bereiche seiner Herrschaft zu gestalten, sich viel unmittelbarer und gewaltiger auf sie legen werde, als die des persischen Großkönigs. Darum entschlossen sie sich zum Widerstande im Vertrauen auf die natürliche Festigkeit ihrer Stadt, vielleicht auch in der Hoffnung auf Unterstützung seitens der Karthager.<sup>3)</sup>

1) Arr. II 15, 6. 2) Vgl. auch Arr. II 18, 1. Plut. Alex. 24.

3) Vgl. Diod. XVII 40, 3. Just. XI 10, 12. Meltzer, Gesch. d. Karthager, I S. 346 f. 521.

Die Stadt lag auf einer dem Festlande vorgelagerten Insel und war durch eine starke Mauer noch besonders geschützt. Die beiden Häfen, von denen der eine, der sidonische, nach Norden, der andere, der den Namen des ägyptischen führte, nach Süden zu gelegen war, wurden von einer, wie es schien, reichlich genügenden Anzahl tyrischer Schiffe besetzt gehalten. Auf dem Meere hatte die persisch-phönikische Flotte die Oberhand. So meinten die Bewohner der Inselstadt, der Macht eines Feindes, der alle seine bisherigen Erfolge zu Lande errungen hatte, trotzen zu können.

Alexander versuchte zunächst durch den Bau eines Dammes die Insel mit dem Festlande zu verbinden und auf diesem Wege seine Maschinen an die Stadt heranzubringen. Es gelang aber den geschickten Machinationen der Tyrier, den Damm und die auf demselben aufgestellten Maschinen fast ganz wieder zu zerstören. Alexander liefs sich allerdings dadurch nicht von dem Bau eines neuen Dammes, den er diesmal in gröfserer Breite aufführte, abhalten; indessen verschlofs er sich der Überzeugung nicht, dafs nur der Besitz einer Flotte ihn zum Ziele bringen könne, zumal da die Mauer der Stadt gerade auf der Seite des Dammes so stark war, dafs ein Angriff keine Aussicht auf Erfolg bot. Er begab sich deshalb nach Sidon, um eine Flotte aufzubieten. Hier nun erntete er erst den vollen Erfolg der vorherigen Unterwerfung der übrigen phönikischen Städte. Die Führer der phönikischen Flotte hatten auf die Kunde, dafs Alexander ihre Heimatstädte gewonnen hatte, sich von Autophradates, dem Befehlshaber der persischen Flotte im ägäischen Meere, losgesagt, waren in die Heimat zurückgekehrt und stellten ihre Schiffe dem makedonischen Könige zur Verfügung.<sup>1)</sup> Bald darauf erschienen auch die Kyprier und Rhodier, und Alexander konnte so eine stattliche Flotte von 200 Schiffen gegen Tyros führen. Belagerungsmaschinen waren auf den Befehl des Königs in grofser Anzahl gebaut worden; von den verschiedensten Seiten her wurden sie jetzt an die Stadt herangebracht. Ein zunächst erfolgreich begonnener Versuch der Tyrier, von dem einen Hafen aus die feindliche Flotte zu überrumpeln, endete infolge der rechtzeitigen Dazwischenkunft Alexanders selbst mit einer Niederlage; die tyrischen Schiffe konnten die Blockade,

1) Die tyrischen Schiffe unter dem Könige Azemilkos scheinen damals auch nach ihrer Heimat zurückgekehrt zu sein; vgl. Arr. II 24, 5 mit 15, 7.



die durch die überlegene Flotte der Gegner ausgeführt wurde, nicht mehr durchbrechen und so den Belagerten keinen Nutzen mehr bringen. Mit hartnäckiger Ausdauer und großem Geschick versuchten allerdings die Tyrier durch Gegenmaßregeln aller Art die Wirkung von Alexanders Maschinen zu brechen. Sie vermochten dadurch auf die Dauer nicht, das vernichtende Geschick von ihrer Stadt abzuwenden. Es gelang den Belagerern, am südlichen Teil der Mauer eine Bresche zu legen. Alexander selbst unternahm an der Spitze der Hypaspisten hier einen entscheidenden Angriff. Die Makedonen drangen in die Stadt ein, und zugleich wurden die beiden Häfen von der Flotte Alexanders genommen. So wurde Tyros nach einer Belagerung von 7 Monaten erobert (Juli/August 332). Ein schweres Strafgericht brach über die Bevölkerung herein. Eine große Anzahl Tyrier wurde bei der Einnahme der Stadt niedergemacht; gegen dreißigtausend Menschen sollen in die Sklaverei verkauft worden sein.<sup>1)</sup>

Die Belagerung von Tyros hatte den Siegeszug Alexanders nicht unwesentlich aufgehalten; aber der Fall der altberühmten Handelsstadt mußte jetzt den Nimbus seiner Macht gewaltig steigern; er wurde zu einem neuen, weithin wirkenden Wahrzeichen der unwiderstehlichen Gewalt des makedonischen Eroberers. Tyros hat sich später wieder zu gewisser Blüte erhoben, allein seine alte Bedeutung hat es nie wiedergewonnen. Sein Widerstand gegen Alexander war — so dürfen wir wohl überhaupt sagen — der letzte große Kampf des phönikischen Elementes um eine beherrschende oder wenigstens bedeutende Stellung im östlichen Mittelmeergebiet. Der Untergang der mächtigen Stadt bahnte dem Siege des Hellenismus im Osten des Mittelmeeres den Weg. Die königlichen Gründungen, die durch Alexander und seine Nachfolger in diesen Gegenden hervorgerufen wurden, drängten die alten phönikischen Städte bald in den Hintergrund. Das ägyptische Alexandria vornehmlich verkörpert in seinem Emporkommen erst die dauernde Bedeutung des Sieges, den der makedonische Herrscher über die mächtigste unter den phönikischen Städten errungen.

1) Die romantische Geschichte, die Diodor XVII 47 von Abdalonymus, einem Abkömmling des alten Fürstenhauses, erzählt, verlegen Curtius IV 1, 19 f. Just. XI 10, 8 f. — wenn an der ganzen Geschichte überhaupt etwas Wahres ist — jedenfalls richtiger nach Sidon.

Nach dem Falle von Tyros durfte sich Alexander als den Herrn des syrisch-phönikischen Küstengebietes betrachten. Die persische Macht war fast völlig vom Mittelmeer abgedrängt, und nur durch große kriegerische Erfolge konnten die verlorenen Landschaften, die keinen Zusammenhang mehr mit der persischen Herrschaft hatten, vom Grofskönig wiedergewonnen werden. Wir können es deshalb durchaus nicht als der damaligen Sachlage widersprechend ansehen, wenn Dareios, durch die bisherigen Mißerfolge entmutigt, dem makedonischen König Friedensanerbietungen machte, in denen er die von Alexander gewonnenen Gebiete dauernd in seinem Besitze zu lassen versprach. Schon bald nach der Schlacht bei Issos hatte er eine Gesandtschaft an seinen Gegner geschickt, durch die er diesem Freundschaft und Bundesgenossenschaft anbot und ihn zugleich bat, die gefangenen Mitglieder der persischen Königsfamilie ihm zurückzugeben. Die ablehnende Antwort, die Alexander hierauf erteilte, ist uns ausführlich erhalten<sup>1</sup>); sie zeigt

1) Arr. II 14, 4 ff. Ich sehe keinen Grund, mit Beloch, Gr. Gesch. II S. 640, 1, die Echtheit dieses Briefes Alexanders zu bezweifeln. Dafs Alexander einen Gesandten mitschickte, läfst doch nicht, wie Beloch meint, unbedingt darauf schliessen, dafs er sich auf Unterhandlungen einlassen wollte. An sich würde es ja nicht unmöglich sein, zu vermuten, dafs, wie die Reden Alexanders bei Arrian, so auch dieser Brief auf der eigenen Komposition des Historikers beruhte. In unserem Falle ist aber diese Annahme nicht statthaft; wir dürfen vielmehr aus der Form, in der das Schreiben Alexanders bei Curtius (IV 1, 10 ff.) vorliegt, schliessen, dafs nicht Arrian selbst diesen Brief ausgearbeitet haben kann. Denn die Berührungen zwischen Arrian und Curtius sind derart, dafs wir unbedingt eine gemeinsame Vorlage für beide annehmen müssen, nur dafs bei Curtius eine Bearbeitung vorliegt, die sich viel weiter von dem Original entfernt. Wenn also der Inhalt des Schreibens erfunden wäre, so müfste die Erfindung auf einen der ursprünglichen Alexanderhistoriker zurückgehen, da sonst die Übereinstimmung zwischen Arrian und Curtius sich nicht erklären liesse. Diese Übereinstimmung bezeugt sich auch darin, dafs beide die Sendung des Thersippos erwähnen und von dem Schreiben des Dareios nur eine Inhaltsangabe liefern. Von Belochs Voraussetzungen aus müssen wir nicht blofs die Authentie des Schreibens, sondern auch die wesentliche Geschichtlichkeit seines Inhalts bestreiten. Wir würden dann zu dem Schlusse kommen müssen, dafs der wahre geschichtliche Sachverhalt durch das angebliche Schreiben des makedonischen Königs völlig gefälscht sei. Das, was Arrian über die Sendung des Thersippos sagt: *παράγγειλας τὴν ἐπιστολὴν δοῦναι Δαρεῖον αὐτὸν δὲ μὴ διαλέγεσθαι ὑπὲρ μηδενός*, würde geradezu das Gegenteil der Wahrheit sein. Der Inhalt des Briefes, wie ihn Arrian mitteilt, enthält durchaus nichts, woran wir



in sehr charakteristischer Weise, wie sein Herrschaftsgedanke bereits damals weit über die Grenzen dessen, was er bisher erreicht hatte, hinausging. Nachdem er auf die früheren Frevel der Perser gegen Hellas hingewiesen und die Feindseligkeiten, die der Grofskönig seinem Vater Philipp und ihm selbst erwiesen, hervorgehoben hat, ermahnt er ihn zum Schluß, sich ihm nicht als gleichberechtigter Herrscher gegenüberzustellen, sondern, was er wünsche, von ihm als dem Herrn seines gesamten Reiches, als dem Könige Asiens zu erbitten. Wenn er ihn nicht als solchen anerkennen wolle, möge er ihm zu neuem Entscheidungskampfe um den Besitz seiner Herrschaft entgegentreten.

Wir sehen also hier schon Alexanders Seele erfüllt von dem Gedanken einer Herrschaftsgewalt, die keine andere selbständige, noch weniger eine gleichberechtigte Macht neben sich duldet, die in diesem umfassenden, alle anderen Ansprüche ausschließenden Charakter bereits die Tendenzen einer Weltherrschaft in sich birgt. Es ist ein Königtum, das eben, wo es im Begriffe steht, den letzten Vertreter der Achämenidenherrschaft völlig niederzuwerfen, als Siegespreis zugleich die Rechtstitel orientalischen Grofskönigtums in sich aufnimmt, ein Königtum, in dem die unermesslichen Ansprüche einer gewaltigen Herrscherpersönlichkeit

---

Anstofs zu nehmen Anlaß hätten; im Gegenteil, er ist innerlich wahrscheinlich und der Hinweis Alexanders auf das ihm zugefallene Königtum Asiens sehr charakteristisch. Vor allem wird die Glaubwürdigkeit des Schreibens bestätigt durch die ablehnende Antwort, die der makedonische Herrscher bald darauf den weitgehenden Anerbietungen des Dareios zu teil werden liefs — eine ablehnende Antwort, die wieder aus der in unserem Briefe entgegentretenden Auffassung Alexanders verständlich wird. Die Zurückweisung der Anerbietungen des persischen Königs ist gewifs die Konsequenz aus dem Anspruche auf das asiatische Grofskönigtum, wie ihn Alexander in dem Schreiben an Dareios vertritt. Auch haben wir nicht mit Beloch für die Zeit der zweiten Gesandtschaft des Dareios eine so wesentliche Veränderung der politischen und militärischen Sachlage anzunehmen, daß sich hieraus das völlig veränderte Verhalten Alexanders gegenüber einem Ausgleiche mit seinem Gegner erklären liefs. Die Auflösung der persischen Flotte verschaffte allerdings dem makedonischen Könige grofse Erleichterung, war aber vornehmlich auch eine Folge seines Sieges über Dareios und ergab sich für ihn selbst als eine Konsequenz aus der beherrschenden Stellung, die er nach jenem Siege beanspruchte und durch die Okkupation der syrisch-phönikischen Küste sogleich zur Geltung zu bringen versuchte.

sich mit den Traditionen längst bestehender Herrschaftszusammenhänge verbinden.

Dareios liefs sich durch die ablehnende Antwort, die er von Alexander empfang, nicht abhalten, neue Unterhandlungen zu versuchen. Noch während der Belagerung von Tyros traf wieder eine Gesandtschaft des Perserkönigs im makedonischen Hauptquartier ein, die diesmal durch verlockende Anerbietungen den makedonischen König für einen Friedensschluss günstig zu stimmen suchten. Dareios versprach, Alexander das gesamte Land westlich des Euphrat abzutreten, ihm für die gefangene persische Königsfamilie 10 000 Talente Lösegeld und eine seiner Töchter zur Gemahlin zu geben.<sup>1)</sup> Ein großes Zugeständnis, das der „König der

1) Arr. II 25, 1 ff. Die anderen Quellen (Plut. Alex. 29. Diod. XVII 54. Curt. IV 11, 1 ff. Just. XI 12, 8 ff.) verlegen sämtlich diese Gesandtschaft des Dareios in eine spätere Zeit, unmittelbar vor die Schlacht bei Gaugamela. Die Diodor, Curtius und Justin gemeinsame Überlieferung, die wahrscheinlich auf Kleitarch zurückgeht (Diod. XVII 39, 1. 54, 1. Curt. IV 5, 1 ff. Just. XI 12, 3 — auch die an Alexander gerichtete Mahnung des Dareios, im Glücke sich nicht zu überheben, weist bei Diod. 39, 1 und Curt. IV 5, 2 f. auf die gemeinsame Quelle hin —), berichtet von einem früheren Vorschlage des Dareios, das Land bis zum Halys an Alexander abzutreten, wovon Arrian nichts weifs. Curtius und Justin haben drei Friedensgesandtschaften; ihre Erzählungen beruhen, wie ich in den „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.“ S. 120 nachgewiesen habe, auf einer Verschmelzung und Zurechtmachung der verschiedenen bei Arrian und Diodor vorliegenden Traditionen. Den Versuch von E. Schwartz (in seinem sehr instruktiven Artikel über Curtius Rufus in Pauly-Wissowas Realencyklopädie, Separatabz. S. 7), auch bei Diodor drei Verhandlungen herauszuschälen, kann ich nicht als gelungen ansehen. Diodor kommt c. 54, 1 noch einmal auf die schon früher erwähnten Friedensanträge des Dareios zurück; es ist meines Erachtens — bei der wesentlichen inhaltlichen Übereinstimmung der beiden Stellen — unmöglich, in der c. 54 erwähnten Gesandtschaft des Perserkönigs eine andere zu sehen, als diejenige, von der an der früheren Stelle (c. 39) berichtet wird. Diodors Quelle kann nicht erzählt haben, dafs Dareios dem Alexander zweimal dasselbe Anerbieten gemacht habe. Curtius (IV 11, 1) und Justin (XI 12, 8) motivieren die Absendung der dritten Friedensgesandtschaft durch Dareios, die Alexander nach ihnen erst kurz vor der Schlacht bei Gaugamela empfängt, mit dem Edelmut, den Alexander gegen die gefangenen persischen Königsfrauen, insbesondere gegen die damals ihrer Krankheit erlegene Gemahlin des Perserkönigs, gezeigt habe. Dieses Motiv fehlt auch bei Diodor nicht (vgl. c. 54, 2: *ἐπαινῶν αὐτὸν ἐπὶ τῷ καλῶς κερησθαι τῇ τε μητρὶ καὶ τοῖς ἄλλοις αἰχμαλώτοις*), doch kann es nicht wohl das entscheidende für die Verlegung der Friedensgesandtschaft des Dareios in die Zeit unmittelbar vor der Schlacht bei Gaugamela



Könige“ seinem Gegner machte. Das Gebiet, das dadurch unter Alexanders Herrschaft gekommen sein würde, gehörte im wesentlichen der Mittelmeersphäre an; es war dasjenige Gebiet, in dem nachher die hellenische Kultur thatsächlich die herrschende geworden ist. Alexander berief, so wird uns berichtet, seine Umgebung zu einer Beratung über die Vorschläge des Dareios. Parmenion riet dem Könige, die persischen Anträge nicht abzulehnen. Es wird ihm dabei der Ausspruch in den Mund gelegt: „Ich würde, wenn ich Alexander wäre, das Angebotene annehmen.“ Alexander soll hierauf erwidert haben: „Auch ich, wenn ich Parmenion wäre.“ Die Überlieferung liebt es wohl, die Bedeutung einer grossen geschichtlichen Entscheidung in einem kurzen Ausspruch zusammenzufassen. Wenn die Aussprüche Parmenions und Alexanders in ihrem Wortlaute nicht authentisch sein sollten, so haben wir doch

---

gewesen sein, da Diodor c. 54, 7 — abweichend von Justin und Curtius — den Tod der Gemahlin des Dareios erst nach der Friedensgesandtschaft erzählt. (Danach ist meine Erörterung in „Forsch. z. Gesch. Alex.“ S. 8 Anm. zu berichtigen.) Wodurch nun die Verschiebung dieser letzten Friedensgesandtschaft ursprünglich veranlaßt worden ist, vermögen wir nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Wahrscheinlich sollte dadurch das dramatische Moment der Erzählung verstärkt werden. Die Bereitwilligkeit des Dareios, dem Alexander als einem edlen Gegner entgegenzukommen, mußte nach der Vollendung der ungeheueren Rüstungen des Perserkönigs in eine um so hellere Beleuchtung treten, vielleicht sollte auch die Furchtlosigkeit und der Mut Alexanders dadurch gewinnen, daß er die Anerbietungen des ihm jetzt in neuer Machtentfaltung gegenüberstehenden Perserkönigs ablehnt. Vielleicht können wir bei Diodor noch eine Spur der echten Tradition entdecken; denn wenn er c. 54, 2 sagt: *ὡς δ' οὐ προσείχεν* (sc. *Ἀλέξανδρος*) *ἀντῷ, πάλιν ἐξέπεμψεν ἄλλους πρέσβεις* (sc. *Δαρείου*), so scheinen die Worte: *ὡς δ' οὐ προσείχεν ἀντῷ* auf einen ursprünglich kürzeren Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Friedensverhandlung hinzudeuten. — Ich habe die oben im Texte gegebene Darstellung auf den Bericht Arrians gegründet, da ich keinen Grund einsehe, an dessen Geschichtlichkeit zu zweifeln. Es sind weder gegen die äussere Bezeugung — nur den Bericht über das Gespräch zwischen Alexander und Parmenion giebt Arr. II 25, 2 als *λεγόμενον* — noch gegen die sachliche Wahrscheinlichkeit dessen, was Arrian erzählt, stichhaltige Gründe geltend gemacht worden. Schwartz a. O. S. 8 sieht in der Überlieferung von dieser Friedensgesandtschaft des Dareios romanhafte Erfindung, bei der dem Kleitarch die primäre Rolle zukomme, und sucht nachzuweisen, daß Aristobul eine, „wie gewöhnlich, lahme Korrektur“ der Kleitarchischen Version gegeben habe. Der Beweis hierfür, der vor allem auf geographischen Momenten beruht, ist scharfsinnig, aber sehr künstlich und durchaus nicht überzeugend.

keinen Grund, den wesentlichen Inhalt des Zwiegesprächs zwischen dem Könige und seinem angesehensten und erfahrensten Feldherrn zu bezweifeln. Nicht im Sinne einer Tradition, die stets das persönliche Motiv ausschlaggebend sein läßt, sich nicht über die Annahme persönlicher Bestrebungen und Gegensätze zu erheben weifs<sup>1)</sup>, werden wir den Rat Parmenions und die Antwort Alexanders zu betrachten haben, sondern wir dürfen hier wohl den ersten deutlichen Ausdruck eines sachlichen Gegensatzes sehen, der sich zwischen den Überlieferungen der Philippischen Politik und Alexanders Herrschaftstendenzen ausbildet. Man wendet allerdings ein, daß wir über die Ziele der Politik Philipps nicht unterrichtet seien. Aber dürfen wir nicht annehmen, daß alte erprobte Feldherren und Vertraute Philipps den Anschauungen und Plänen desselben nicht so ganz fern gestanden haben werden? Sollte Parmenion Alexander gegenüber bloß seine eigene persönliche Meinung ausgesprochen haben und nicht vielmehr zugleich für das eingetreten sein, was ihm als das politische Vermächtnis des Begründers der makedonischen Großmacht erschien? Ein scharfblickender Beobachter, wie Parmenion es gewiß war, mag wohl etwas davon geahnt haben, daß eine Politik, die Alexander veranlaßte, seinen Gegner tief in das Innere des Perserreiches zu verfolgen, die ihr eigentliches Schwergewicht in der Begründung eines neuen Großkönigtums von Asien hatte, den makedonischen König zugleich von dem nationalen Untergrunde seiner Herrschaft, dem Zusammenhange mit der makedo-

1) Es ist wahrscheinlich, daß die Grundlinien dieser bei den verschiedenen Alexanderhistorikern (Arr. II 25, 2. Plut. Alex. 29. Diod. XVII 54, 4 f. Curt. IV 11, 10 ff.; vgl. auch Val. Max. VI 4 ext. 3) in wesentlicher Übereinstimmung erhaltenen Erzählung auf Kallisthenes, der im Hauptquartier Alexanders zugegen war und von dem Verlauf der Beratung über die Anträge des Dareios wohl unterrichtet sein konnte, zurückgehen. Hierzu würde die dem Parmenion wenig günstige Tendenz der Darstellung, die durch unsere Quellenberichte zum Teil noch hindurchscheint, wohl stimmen (vgl. vor allem über das Verhältnis des Kallisthenes zu Parmenion Plut. Alex. 33). Die starke Betonung des Geldes durch Parmenion, wie sie uns bei Curtius § 12 f. entgegentritt, mag wieder auf einer weiteren Ausmalung beruhen, indessen fehlte dieses Motiv wohl schon in der ihm mit Diodor gemeinschaftlichen Quelle nicht, wie Diodor c. 54, 5: *προτιμήσας δὲ τὴν εὐδοξίαν τῶν προτεινομένων δωρεῶν* zu beweisen scheint. Die Annahme, daß Kallisthenes durch seine Darstellung den Parmenion habe verkleinern wollen, schließt natürlich durchaus nicht die Folgerung ein, daß das Gespräch zwischen Alexander und Parmenion überhaupt auf einer Erfindung des Kallisthenes beruhe.



nischen Heimat loslösen würde. Es war eine große und wichtige Entscheidung, die Alexander traf, als er die Friedensvorschläge des Dareios ablehnte. Die Traditionen des makedonischen Volkskönigtums mußten den Weltherrschaftsplänen weichen; die Wege, die der neue asiatische Großkönig einschlug, schieden sich von den Bahnen, welche die bisherige Geschichte Makedoniens, die Politik Philipps vorgezeichnet hatten.

Der Zug nach Ägypten, den Alexander nach der völligen Unterwerfung des phönikischen Küstenlandes unternahm, greift in seinen Folgen über den nächsten Zweck der politisch-militärischen Sicherung der Mittelmeergebiete weit hinaus; er steht in innerer Beziehung zu dem großen und umfassenden Herrschaftsgedanken, der jetzt Alexanders Politik immer deutlicher und klarer bestimmt. Die Gründung von Alexandria und der Besuch des Ammonheiligtums lassen sich nach ihrer vollen Bedeutung nur im Zusammenhange jener Politik begreifen, die in der Begründung eines Weltreiches gipfelte. Indessen war der Besitz Ägyptens auch für den unmittelbaren politischen und namentlich militärischen Zweck der Sicherung des bereits gewonnenen Herrschaftsgebietes nicht ohne Bedeutung. Das alte Pharaonenland hatte wohl allerdings nicht die gleiche militärische Bedeutung für Alexander wie Phönikien; aber wirklich gesichert war die Herrschaft über das östliche Mittelmeer erst dann, wenn auch Ägypten dem makedonischen König unterworfen war. Der Versuch, den der makedonische Überläufer Amyntas nach der Schlacht bei Issos gemacht hatte, sich in Ägypten festzusetzen<sup>1)</sup>, hatte gezeigt, daß es auch als Stützpunkt für militärische Operationen seitens der Gegner Alexanders verwandt werden konnte. Der alte Gegensatz der Bevölkerung Ägyptens gegen die persische Herrschaft, der erst vor kurzem wieder durch das Verhalten des Ochos bei der Unterwerfung des Landes neu geweckt worden war, stellte dem makedonischen Herrscher eine leichte Besitzergreifung von diesem Lande in Aussicht, und der Gewinn des alten Pharaonenreiches war wohl geeignet, das Prestige Alexanders zu erhöhen.

Auf dem Wege nach Ägypten fand Alexander an einer Stelle noch hartnäckigen Widerstand. Der Befehlshaber von Gaza, das

1) Arr. II 13, 2 ff. Diod. XVII 48, 2 ff. Curt. IV 1, 27 ff. Vgl. dazu Philol. N. F. X S. 628 f.

durch seine Lage die Strafe von Syrien nach Ägypten beherrschte, verteidigte diese Stadt auf das hartnäckigste. Erst nach einer Belagerung von zwei Monaten wurde sie genommen. Die wehrfähige Bevölkerung fand durch das makedonische Schwert ihr Ende, die übrige wurde in die Sklaverei verkauft, die Stadt von Alexander neu kolonisiert.<sup>1)</sup> Nach einem Marsche von sieben Tagen kam das makedonische Heer nach Pelusion, der östlichen Grenzfestung von Ägypten. Der Satrap von Ägypten, Mazakes, verzichtete auf jeden Versuch des Widerstandes. Alexander konnte ohne weiteres vom Lande Besitz ergreifen und gelangte unangefochten nach Memphis, der alten Hauptstadt des Pharaonenreiches. Hier brachte er dem Apis und den anderen Hauptgottheiten Opfer dar und veranstaltete musische und gymnastische Wettspiele. Indem er den Landesgöttheiten in der alten Landeshauptstadt opferte, erschien er als der Nachfolger der Pharaonen und wurde wohl auch von der Bevölkerung als solcher begrüßt. Von Memphis aus fuhr er mit seiner Flotte den Nil herab bis zur Kanobischen Mündung und beschloß, westlich von derselben, zwischen der kleinen Insel Pharos und dem See Mareotis, eine Stadt zu gründen, die er nach seinem Namen „Alexandria“ nannte.<sup>2)</sup> Sie war, soweit wir wissen, die erste von den unter diesem Namen erfolgten Gründungen des großen Eroberers, aber sie hat zugleich an Glanz und dauernder Bedeutung alle späteren überstrahlt. In ausgezeichnete Lage, die der König „mit dem Blick des Sehers“<sup>3</sup> herausgefunden, hat das ägyptische Alexandria als „Emporium der Welt“<sup>4)</sup>, als diejenige Stadt, in der Orient und Occident sich vereinigten, vor allen anderen Alexanderstädten in seinem Namen den Ruhm seines Gründers der Nachwelt verkündet, ist es in seiner Geschichte gewissermaßen zu einer Verkörperung der Bestrebungen des makedonischen Weltheros geworden. Auf dem Boden des alten Pharaonenlandes gegründet, war es doch durch seine Lage und durch seinen Namen bestimmt, Ägypten aus

1) Vgl. Arr. II 26 f. Diod. XVII 48, 7. Zu der rhetorisch übertreibenden Darstellung des Curtius IV 6, 7 ff., namentlich § 25 ff., vgl. Hegesias frg. 3.

2) Arr. III 1, 5. 2, 1 f. Plut. Alex. 26. Strabo XVII 1, 6 p. 792. Die bei Diod. XVII 52, 1 ff. Curt. IV 8, 1 ff. Just. XI 11, 13 vorliegende Tradition verlegt die Gründung von Alexandria nach der Rückkehr vom Ammonheiligtum, wahrscheinlich, wie Schwartz, Pauly-Wissowa II S. 916 mit Recht vermutet, um Alexandria so einen als Gott schon legitimierten Gründer zuweisen.

3) Niebuhr, Vortr. üb. alte Gesch. II S. 420.

4) Strabo XVII 1, 13 p. 798.



seiner Isolierung herauszuheben und in den Zusammenhang eines umfassenden Herrschaftssystems, das in der Person Alexanders seinen Mittelpunkt fand, einzufügen. Alexander selbst scheint schon bei der Gründung der Stadt die Absicht gehabt zu haben, Heiligtümer hellenischer wie ägyptischer Gottheiten hier nebeneinander zu errichten<sup>1)</sup>, somit dem religiösen Synkretismus, der Alexandria später sein charakteristisches Gepräge verliehen hat, durch sein eigenes Wirken die Bahn brechend.

Die Besitzergreifung von Ägypten brachte die Herrschaft Alexanders über die Küstengebiete des östlichen Mittelmeeres zur Vollendung. Auch die Inseln des ägäischen Meeres, die durch die erfolgreichen Operationen Memnons und seiner Nachfolger von neuem zum Anschlusse an die persische Sache gebracht worden waren, waren jetzt dauernd von der Verbindung mit dem Großkönig losgerissen worden. Der makedonische Admiral Hegelochos erschien in Ägypten und berichtete, daß die Inseln Tenedos, Lesbos, Chios, Kos für Alexander wiedergewonnen, die persische Herrschaft im ägäischen Meere völlig gestürzt sei. Die hervorragenden Führer der persischen Partei, die mit persischer Hilfe die demokratischen Verfassungen beseitigt und sich selbst in den Besitz der Gewalt gesetzt hatten, führte Hegelochos als Gefangene mit sich. Alexander übersandte die meisten unter ihnen, insbesondere die Tyrannen von Lesbos, ihren Volksgenossen zur Bestrafung; diejenigen, die den Abfall von Chios bewirkt hatten, schickte er unter starker Bewachung nach Elephantine in Oberägypten, vielleicht weil er von einer Verurteilung durch die Volksgemeinde in Chios selbst bei der hier noch herrschenden Verwirrung der Parteiverhältnisse<sup>2)</sup> neue Unruhen fürchtete.<sup>3)</sup>

1) Arr. III 1, 5.

2) Chios erhielt damals auch eine makedonische Besatzung (Curt. IV 8, 12).

3) Vgl. Arr. III 2, 3 ff. Curt. IV 5, 14 ff. Unsere historische Überlieferung wird hier in sehr willkommener Weise ergänzt durch die schon früher erwähnten Inschriften von Eresos auf Lesbos (Cauer, Del.<sup>2</sup> 430. Collitz, Gr. Dialektinschr. 281. Hicks, Gr. Hist. Inscr. 125) und von Chios (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 150). Einen scheinbaren Widerspruch zwischen Arrians Bericht (2, 7) und dieser Inschrift Z. 14 f. habe ich Rh. Mus. Bd. 52 S. 545 f. zu lösen versucht. — Ich wundere mich, daß Dittenberger, der Ansicht des ersten Herausgebers Zolotas folgend, annimmt, das inschriftlich erhaltene Edikt Alexanders sei vor dem Wiedergewinn von Chios durch die Makedonen erlassen worden.

Alexanders Verhalten gegenüber den jetzt abermals aus dem Bereiche der persischen Herrschaft zurückgewonnenen hellenischen Städten ist charakteristisch und von Interesse für die Beurteilung seiner damaligen Politik überhaupt. Jene Städte waren, entweder alle oder wenigstens zum größeren Teile<sup>1)</sup>, dem korinthischen Bunde beigetreten; ihre Sache gehörte also vor den korinthischen Bundesgerichtshof, das Synedrion der Hellenen. Allerdings findet sich in dem inschriftlich erhaltenen Erlaß Alexanders an die Chier ein Hinweis auf das hellenische Bundesgericht, aber dieses scheint nur sehr wenig zur Wirksamkeit gelangt zu sein.<sup>2)</sup> Es ist vor allem die königliche Machtvollkommenheit, aus der heraus Alexander die Verhältnisse in jenen Staaten ordnet, die Schuldigen bestraft oder bestrafen läßt<sup>3)</sup>, die Streitigkeiten beilegt und so friedliche und gesicherte Verhältnisse herbeizuführen sucht. Das hellenische Bundesfeldherrntum, das die Beschlüsse des Bundes ausführt, tritt immer mehr hinter dem Königtum, das ganz aus eigenem Rechte handelt, zurück. Die Wahrung des Bundesfriedens, die *κοινὴ φυλακὴ*, die in die Hand des makedonischen Königs gelegt ist, dient ihm als Mittel für die Umwandlung der Bundesgewalt in die rein königliche, auf sich selbst beruhende Gewalt. Es ist doch wohl nicht ohne Bedeutung, daß jetzt, wenn auch noch nicht ohne Schwanken, der Königstitel in den Edikten oder Erlassen Alexanders immer mehr zur Anwendung gelangt; wenn die Verbindung, in die das makedonische Königtum als führende Macht des Bundes mit den Hellenen getreten war, in der einfachen Formel „Alexander und die Hellenen“ ihren Ausdruck gefunden hatte, so stellt sich jetzt das Königtum auch in der Titulatur als höhere Gewalt den Hellenen gegenüber.

Wir haben zu zeigen versucht, wie Alexander in eben der Zeit, in der er die Vormachtstellung des makedonischen Königtums im gesamten östlichen Mittelmeergebiet entscheidend befestigt, die Macht- und Einflusssphäre des unter makedonischer Hegemonie geeinigten hellenischen Bundes gegen die feindlichen Gewalten gesichert hat, schon wesentlich, nicht bloß äußerlich, sondern vor allem innerlich, in dem Charakter seiner Herrschaft, über diesen

1) Vgl. oben S. 262 f.

2) Vgl. meinen bereits erwähnten Aufsatz, Rh. Mus. LII S. 544 ff.

3) Auch die Verurteilung der lesbischen Tyrannen durch die Lesbier selbst erfolgt auf Grund eines Ediktes, einer *διαγραφή* des Königs.



Machtbereich hinausgewachsen ist. Die Herrschergewalt, die er erstrebt, überschreitet weit die Grenzen makedonischen Volkskönigtums und hellenischen Bundesfeldherrntums; sie ist vielmehr ein Großkönigtum, das, eine unermessliche Ausdehnungsfähigkeit in sich tragend, seinem Wesen nach alle anderen in den Bereich seines Einflusses kommenden Gewalten sich zu unterwerfen trachtet. Diese Herrschergewalt sollte nun gerade in Ägypten, dem Lande uralter Herrschaftstraditionen, die religiöse Begründung, deren keine Herrschaft des Altertums entbehren konnte, erhalten.

Der Zug nach dem Ammonheiligtum in der Oase Siwah, den Alexander von Memphis aus unternahm, ist in seinen entscheidenden Motiven für die antike Überlieferung ein geheimnisvolles Rätsel, das man durch mannigfache Deutungsversuche zu entziffern versucht. Auch uns ist es nicht möglich, das Dunkel, das auf diesem Zuge liegt, völlig zu lichten, aber soviel ist klar, daß wir hierin nicht bloß ein Abenteuer zu sehen haben, das Alexander wegen seiner Schwierigkeit reizte, daß die Expedition nicht vornehmlich einer romantischen Anwendung ihre Entstehung verdankt, sondern daß sie im Zusammenhange steht mit den in der Folge sich immer deutlicher enthüllenden weltumfassenden Herrschaftsplänen des makedonischen Eroberers.

Es war nicht hauptsächlich die Rücksicht auf die ägyptische Bevölkerung, die Alexander antrieb, den gefahrvollen Weg nach der abgelegenen Orakelstätte Ammons anzutreten, um sich hier als Nachfolger der alten Pharaonen von dem Gotte legitimieren zu lassen. Ägypten spielte nicht eine so ausschlaggebende Rolle in der Gesamtherrschaft Alexanders; vor allem aber hatte das Ammonheiligtum im Pharaonenlande selbst durchaus nicht solche Geltung, daß sein Ausspruch für das Verhältnis Ägyptens zu dem neuen Herrscher hätte maßgebend sein können. Um auf dem Throne der Pharaonen beglaubigt zu werden, brauchte Alexander nicht den Zug durch die Wüste anzutreten; schon in Memphis hatte er von der Pharaonenherrschaft Besitz ergriffen, von den Priestern der großen Landesheiligtümer gewiß feierlich als König des Landes empfangen. Der Zug nach der Oase Siwah war vielmehr auf einen weiteren Kreis berechnet; Alexander wollte durch das Orakel des Gottes vor allem die hellenische Welt für sein Königtum gewinnen und durch die Vermittelung der Griechen auch die übrige Welt, soweit sie griechischen Deutungen und griechischen Er-

zählungen zugänglich war. Denn der Gott, welcher der Herrschaft Alexanders die Weihe seiner Autorität verleihen sollte, war nicht der rein ägyptische Gott von Theben, sondern eine von den Hellenen umgedeutete, in ihre eigene Götterwelt eingeführte Gottheit, es war Zeus Ammon. Die Beziehungen des Ammonheiligums<sup>1)</sup> zu Griechenland, die ursprünglich wohl namentlich durch Kyrene vermittelt wurden, waren seit dem 5. und besonders dem Anfange des 4. Jahrhunderts regere und lebhaftere geworden. Wir erfahren von verschiedenen hervorragenden griechischen Persönlichkeiten und mächtigen griechischen Staaten, daß sie sich an das Orakel des Gottes bei wichtigen Entscheidungen wandten, so von Kimon und von Athen zur Zeit der sicilischen Expedition.<sup>2)</sup> Besonders charakteristisch ist das Beispiel Lysanders, der für seine Herrschaftspläne eine Stütze bei dem Ammonorakel suchte.<sup>3)</sup> Bei den Lakedaemoniern stand es überhaupt, wie uns berichtet wird, in besonderem Ansehen<sup>4)</sup>, die Athener nannten eines ihrer „heiligen“ Schiffe „Ammonias“<sup>5)</sup>, und verschiedentlich wird das Orakel des Oasengottes neben den berühmtesten Orakelstätten der Hellenen zu Delphi und Dodona erwähnt.<sup>6)</sup>

Der Gott Ammon war an sich schon durch sein Verhältnis zur Griechenwelt, in seiner Gleichsetzung mit dem hellenischen Götterkönig und als ein auch in Griechenland gefeierter Orakelgott über seinen ursprünglichen lokalen Geltungsbereich hinaus zu universalerer Bedeutung erhoben und so vornehmlich geeignet, in besondere Beziehung zu einem Herrscher zu treten, der in seinem Regimente die Griechenwelt mit dem Oriente vereinigen wollte, sein Königtum möglichst weit auszudehnen bestrebt war. Sagen von Helden hellenischer Vorzeit, die, wie Herakles und Perseus, als die Ahnherren von Alexanders Geschlecht galten und vom makedonischen Könige zugleich als die Vorbilder der eigenen

1) Vgl. Ed. Meyer in Roschers Lex. d. Myth. I 283 ff., ferner die beiden Artikel von Pietschmann über Ammon u. Ammoneion bei Pauly-Wissowa I 1853 ff. Die noch heute in Ummabêda vorhandenen Ruinen sind wahrscheinlich Reste des von Alexander besuchten Tempels, der vermutlich gegen Anfang des 4. Jahrhunderts erbaut worden ist. Vgl. Steindorff, Ber. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1900, S. 215 ff.

2) Plut. Kimon 18. Nikias 13. 3) Plut. Lys. 25.

4) Paus. III 18, 3.

5) Aristot. frg. ed. Rose frg. 443. Polit. Ath. 61, 7.

6) Aristoph., Vögel V. 619. 716. Plato, Gesetze V 9 p. 738 c.



mühe- und ruhmreichen Heldenlaufbahn verehrt wurden, ließen sich an den von den Hellenen als Zeus verehrten Gott anknüpfen. Andererseits vermochte unter der göttlichen Autorität Ammons sich ein Königtum zu entfalten, das nach Art des Königtums der Pharaonen eine Verkörperung der in ihm im allgemeinen wirklichen Macht dieses Gottes war und in göttlichem Ursprung seine unendliche Erhabenheit und Majestät bezeugte. Als ein neuer Herakles konnte Alexander in ein ähnliches persönliches Verhältnis zu Ammon treten, wie sein göttlicher Ahnherr Herakles zu Zeus gestanden hatte, und zugleich konnte seine königliche Gewalt als solche durch die Weihe, die sie vom Gott empfing, eine neue Begründung erhalten, durch die sie sich weit über das bisherige Volkskönigtum erhob. Der Nimbus, der das Orakel des Oasengottes umgab, wurde durch die geheimnisvolle Abgelegenheit des Heiligtums noch erhöht. Und dieser Nimbus des Geheimnisvollen und Wunderbaren mußte vor allem auch Alexander zu gute kommen, wenn er nach Überwindung der Gefahren und Schwierigkeiten, die der Zug durch die Wüste bot, zum Tempel Ammons gelangte und hier, nachdem er Gleiches wie vor ihm Herakles und Perseus vollbracht hatte, von dem Gotte mit der Vollmacht zu neuen Siegen und unermesslicher Herrschergewalt ausgerüstet wurde.

Die Berichte, die uns über den Zug Alexanders nach dem Ammoneion erhalten sind<sup>1)</sup>, zeigen das Streben, die göttliche Führung und Hilfe, die Alexander und seinem Heere auf dem Marsche durch die Wüste zu teil geworden, in ausdrucksvoller Schilderung hervorzuheben. Sie gehen in ihren Grundzügen auf Kallisthenes zurück, der die Vulgata der Tradition geschaffen hat, und es entspricht durchaus dem Charakter der Darstellung dieses Autors, steht im Zusammenhange mit der Tendenz, die er in seinem Geschichtswerke verfolgte, daß er anscheinend bemüht war, den Eindruck des Wunderbaren, den die Expedition des Königs nach der Ammonoase an sich schon machte, durch seine Erzählung noch möglichst zu steigern.

Alexander zog zunächst an der Küste entlang bis Paraetion, wo Gesandte der Kyrenäer erschienen und ihm wertvolle Geschenke

1) Arr. III 3 f. Plut. Alex. 26 f. Strabo XVII 1, 43 p. 813 f. Diod. XVII 49 ff. Curt. IV 7, 5 ff. Just. XI 11.

überbrachten, von da durch die öden Sandstrecken der Wüste südwestwärts dem Heiligtum zu. Die Beschwerden des Marsches wurden durch heftige Südwinde vermehrt, die den Sand dem makedonischen Heere entgegentrugen und die Wegzeichen vernichteten. Da trat in der grössten Not, wie unsere Quellen berichten, unerwartete Hilfe ein. Regengüsse brachten eine Linderung der unerträglichen Trockenheit und Hitze, und Raben<sup>1)</sup> zeigten sich plötzlich vor dem Heere und führten es durch die Sandwüste zum Heiligtum des Gottes.

Von den Vorgängen, die sich während des Aufenthaltes Alexanders in dem geheiligten Tempelbezirke Ammons abspielten, ein klares und authentisches Bild zu gewinnen, ist bei dem Stande unserer Überlieferung schwer, ja fast unmöglich. Wir befinden uns hier auf einem Boden, auf dem die ausschmückende Legende und die bewufste, vornehmlich aus der Schmeichelei hervorgegangene Erfindung schon frühzeitig üppig gewuchert haben. Es wird uns berichtet, dafs der König allein von dem Oberpriester zu dem Gotte geführt worden, und dafs er, zufrieden mit dem Ausspruche des Gottes, da er das erfahren, was seinem Wunsche entsprach, wieder aus dem Heiligtum herausgetreten sei. In einem Briefe an seine Mutter Olympias, dessen Echtheit aber starkem Zweifel unterliegt<sup>2)</sup>, soll Alexander geäußert haben, es seien ihm geheime Orakelsprüche zu teil geworden, die er nur ihr kund thun wolle. Verschiedene unserer Quellen erzählen, dafs ihm von dem Gotte auch beständiger Sieg und die Herrschaft über die Welt verheifsen worden seien.<sup>3)</sup> Es entspricht das im wesentlichen, wie man mit Recht bemerkt hat<sup>4)</sup>, dem heiligen Stil des Pharaonenkönigtums, wonach der Gott dem Könige „Sieg gewährt, alle Länder und alle fremden Gegenden seinen Füfsen unterwirft, ihm gewährt, alle Völker in seiner Hand vereinigt zu schlagen“. Durch diese Übereinstimmung mit den offiziellen ägyptischen Formeln erhalten jene griechischen Berichte

1) Nach Ptolemaeos (Arr. III 3, 5) waren es zwei Schlangen, welche die Führung übernahmen. Sollten auf diese Version schon die in Alexandria ausgebildeten Sagen von der wunderbaren Herkunft Alexanders (Pseudo-Callisth. I 6 f. Jul. Valer. I 7) Einflufs geübt haben?

2) Vgl. Philol. N. F. V S. 612.

3) Plut. a. O. Curt. IV 7, 26; namentlich Diod. 51, 2 f. und Just. XI 11, 10; vgl. auch Diod. 93, 4.

4) Maspéro, *Annuaire de l'École des Hautes Études* 1897 S. 17.



unstreitig eine gewisse Bestätigung, und es ist auch innerlich durchaus wahrscheinlich, daß der Oberpriester des Ammon dem makedonischen Herrscher die nämlichen Verheißungen und Rechtstitel gewährt hat, die der Gott den ägyptischen Königen zu geben pflegte. Allerdings gewann das, was im Pharaonenlande eine hergebrachte Formel war, erst dadurch seinen wahren Inhalt, seine wirkliche geschichtliche Bedeutung, daß Alexander die Ansprüche, die der Gott in seine Hand gelegt hatte, durch sein eigenes Thun zu verwirklichen gewillt und im stande war, daß er durch seine Persönlichkeit den Thatbeweis der Legitimierung, die Ammon seinem Königtum verliehen, vollbrachte.

Indem der König durch den Oberpriester des Heiligtums als der legitime Träger der Herrschaft begrüßt wurde, wird er zugleich auch als der die göttliche Macht Ammons personifizierende Sohn des Gottes bezeichnet worden sein. Gerade diese Benennung als Sohn Ammons ist es gewesen, die dem Zuge nach der Oase eine solche Berühmtheit verschafft hat; denn in jenem besonderen Verhältnis Alexanders zu Ammon hat der göttliche Charakter seiner Herrschaft vor allem seinen Ausdruck erhalten; an seinen Anspruch, als Sohn Ammons zu gelten, hat auch die Opposition, die sein Königtum hervorgerufen hat, vornehmlich angeknüpft. An dieser allgemeinen Bedeutung, die der Besuch des Ammontempels für die Politik Alexanders gehabt hat, ist nicht zu zweifeln, wemgleich wir nicht mehr sicher und im einzelnen festzustellen vermögen, mit welchen Ausdrücken der Gott den makedonischen König begrüßte, in welcher Form er diesem das, was er zu empfangen wünschte, gewährte. Alexander hat auch gewiß aus dem Verhältnis, in das er zum Gotte getreten war, noch nicht sogleich die vollen und offenen Konsequenzen gezogen. Es mag wohl in seinem eigenen Interesse gelegen haben, daß das Geheimnis, das seinen Besuch im Heiligtum umgab, nicht völlig beseitigt wurde, aber er hat aus der Offenbarung, die ihm im Tempel Ammons zu teil geworden war, auf seine Person und sein Königtum ein Licht fallen lassen, das geeignet war, die alles überragende Größe der ihm bestimmten Herrschaftsgewalt in die erwünschte Beleuchtung zu bringen. So viel können wir jedenfalls mit Sicherheit aus unserer Überlieferung entnehmen, daß bereits in der Darstellung des Kallisthenes Alexander als der für den Sohn des Zeus Ammon erklärte Herrscher er-

schien<sup>1)</sup>, und diese Darstellung, die aus dem makedonischen Hoflager selbst hervorging, wird gewiß den Intentionen des makedonischen Herrschers nicht widersprochen haben.

Vom Ammoneion nach Memphis zurückgekehrt, empfing Alexander Gesandtschaften aus Griechenland, die ihm vor allem die Glückwünsche des korinthischen Bundes zu seinem großen Siege über Dareios überbrachten.<sup>2)</sup> Auch trafen hier zur Verstärkung seiner Streitkräfte neue Truppenkontingente aus Griechenland und Thrakien ein. Die Mafsregeln, die er für die Verwaltung Ägyptens traf, lassen wieder erkennen, wie er die Schonung der einheimischen Institutionen mit einer genügenden militärischen Sicherung des Landes und einer finanziellen Nutzbarmachung der neuen territorialen Erwerbungen zu verbinden bemüht war.<sup>3)</sup> Es wurde eine verhältnismäfsig grofse Zahl von Truppen im Lande zurückgelassen, die wichtigsten festen Plätze mit Garnisonen belegt, eine Flotte für den Schutz der Küste bestimmt. Die Erhebung der gesamten Abgaben Ägyptens und somit die finanzielle Verwaltung dieser besonders wichtigen und reichen Provinz übertrug Alexander dem Griechen Kleomenes, der infolge seiner Herkunft aus Naukratis mit den ägyptischen Verhältnissen aus eigener Anschauung vertraut war und der sich später als ein besonders gewandter und rücksichtsloser Vertreter jenes Griechentums, das aus den neuen Weltverhältnissen vor allem für sich selbst reichliches Kapital zu schlagen verstand, ausweisen sollte.<sup>4)</sup> Das eigentliche Ägypten wurde — nach Abtrennung der westlichen und östlichen Grenzlandschaften, Libyens und des an Arabien angrenzenden Gebietes —

1) Strabo XVII 1, 43 p. 814. Vgl. auch Kallisthenes bei Plut. Alex. c. 33.

2) Arr. III 5, 1. Diod. XVII 48, 6. Curt. IV 5, 11. Charakteristisch ist wieder, dafs die Erzählung Arrians an das Eintreffen der Gesandtschaft im makedonischen Hauptquartier anknüpft, während die Berichterstattung der dem Diodor und Curtius gemeinsamen Quelle von Griechenland aus orientiert ist. 3) Arr. III 5. Curt. IV 8, 4 ff.

4) Die Ansicht von W. Schwarz, N. Jahrb. für Phil. Bd. 149 S. 186 f., dafs dem Kleomenes ursprünglich blofs die Vorsteher der arabischen Nomoi unterstellt gewesen seien, widerspricht der Wahrscheinlichkeit und dem ausdrücklichen Zeugnisse des Curtius IV 8, 5. Auch läfst sich das, was Just. XIII 4, 11 und Ps. Arist. Oek. II 2, 33 von der dem Kleomenes aufgetragenen Fürsorge für den Bau von Alexandrien berichtet wird, kaum damit in Einklang bringen.



unter einheimische Verwaltung gestellt; es ist bezeichnend, daß Alexander zuerst, wie es scheint, die Einteilung in Ober- und Unterägypten wieder aufleben lassen wollte und erst, als die eine der beiden von ihm für die Administration des Landes ausersehenen Persönlichkeiten zurücktrat, von der Ausführung dieses Planes abstand.

Es sind nur wenige Notizen, die uns über die Ordnung der ägyptischen Angelegenheiten durch Alexander erhalten sind, aber sie genügen, um uns im wesentlichen schon die Grundlinien einer Politik zu zeigen, wie sie später von den ersten Ptolemäern fortgeführt und weiter ausgebildet worden ist. Die Gründung von Alexandria, die militärische Sicherung des Landes durch makedonische Truppen und hellenische Söldner, die Einrichtung einer centralen finanziellen Verwaltung<sup>1)</sup>, die Sorge für die einheimischen Götterdienste und daneben, wenigstens in Alexandria, die Einführung hellenischer Kulte sind die charakteristischen Momente dieser Politik. Die Übertragung der civilen Verwaltung an Einheimische scheint sich dagegen nicht bewährt zu haben oder von Alexander selbst nicht festgehalten worden zu sein<sup>2)</sup>, jedenfalls sind die Ptolemäer auf diesem Wege ihrem großen Vorgänger nicht gefolgt.

Nachdem Alexander die Verwaltung Ägyptens geregelt hatte, brach er im Frühjahr 331 auf, um dem Perserkönig zu erneutem und entscheidendem Kampfe entgegenzuziehen. Dareios hatte, nachdem seine Friedensanerbietungen vom makedonischen Herrscher abgewiesen worden waren, umfassende Vorbereitungen zur Abwehr getroffen, bedeutende Streitkräfte gesammelt und, wie es scheint, sogar den Versuch gemacht, durch bessere Bewaffnung seiner Truppen diese für den Kampf mit den Makedonen wirksamer auszurüsten.<sup>3)</sup>

1) Es ist bemerkenswert, daß derselbe Kleomenes, dem Alexander die finanzielle Verwaltung überträgt, zu diesem Behufe später auch dem Ptolemaeos zur Seite gestellt wird (Just. XIII 4, 11).

2) Wenn wir auch auf den Ausdruck *σατραπειών*, der Ps. Arist. Oek. II 2, 33 p. 1352<sup>a</sup>, 16 von Kleomenes gebraucht wird (vgl. auch Demosth. LVI 7), wohl kein entscheidendes Gewicht werden legen dürfen, so spricht doch das, was Arr. VII 23, 6 ff. berichtet, dafür, daß am Ende der Regierung Alexanders keine einheimische Centralverwaltung in Ägypten vorhanden war oder, wenn sie noch bestand, jedenfalls thatsächlich keine Bedeutung beanspruchen konnte.

3) Diod. XVII 53, 1. Curt. IV 9, 3.

In Phönicien führte Alexander eine neue Organisation der finanziellen Administration der phönikisch-syrischen wie kleinasiatischen Gebiete durch, wodurch die Steuererhebung und Steuerverwaltung in diesen Landschaften einheitlicher gestaltet wurde.<sup>1)</sup> Er schuf so, ähnlich wie in Ägypten, finanzielle Centralen, die eine leichtere und wirksamere Verwendung der von den neuen Unterthanen erhobenen Abgaben ermöglichten.

Die Verhältnisse in Griechenland erforderten, wie bisher, so auch noch weiter in hohem Mafse Alexanders wachsame Fürsorge, wengleich er allen Grund hatte, der Umsicht des Antipatros volles Vertrauen zu schenken. Im ägäischen Meer war jetzt allerdings seine Macht gesichert; die feste Begründung der makedonischen Herrschaft führte hier zugleich zu einer Unterdrückung des Seeräuberwesens, zu erfolgreichem Schutze des Handelsverkehrs.<sup>2)</sup> Auch in Kreta, das bisher ein Hauptquartier der Feinde Alexanders gebildet hatte, wurde wohl jetzt die Autorität des makedonischen Königtums dauernd hergestellt.<sup>3)</sup> Dagegen war im Peloponnes infolge der unermüdlichen Umtriebe des Königs Agis von Sparta ein offener Ausbruch des Kampfes gegen Makedonien zu befürchten<sup>4)</sup>, und Alexander gab deshalb dem Amphoteros den Befehl, mit der makedonischen Flotte, die durch phönikische und kyprische Kontingente verstärkt werden sollte, durch Demonstrationen an der peloponnesischen Küste ein weiteres Umsichgreifen der antimakedonischen Bewegung zu verhindern.<sup>5)</sup> Wenn er jetzt einer neuen Gesandtschaft der Athener die früher abgelehnte Freigabe der am Granikos gemachten athenischen Gefangenen bewilligte<sup>6)</sup>, so mochte wohl die Säuberung des ägäischen Meeres von der persischen Macht ihm gröfsere Sicherheit Athen gegenüber geben, vielleicht hatte er aber auch die Absicht, im Hinblick auf eine in Griechenland bevorstehende Schilderhebung die Athener durch einen Akt der Grofsmut für sich zu gewinnen.<sup>7)</sup>

Im Juli langte das makedonische Heer auf seinem Marsche gegen Dareios bei Thapsakos am Euphrat an; der Satrap von Babylonien, Mazaeos, der den Übergang über den Fluß hindern sollte, ergriff beim Herannahen des Feindes die Flucht. Die

1) Arr. III 6, 4.

2) Curt. IV 8, 15. Sein Bericht erfährt mittelbare Bestätigung durch Arr. III 2, 4. 3) Vgl. Curt. IV 8, 15. 4) Arr. III 6, 3. 5) Arr. a. O.

6) Arr. III 6, 2. Curt. IV 8, 12. 7) Vgl. Diod. XVII 62, 7.



Makedonen konnten unbelästigt den Fluß überschreiten, Alexander gedachte nicht auf direktem Wege nach Babylon zu marschieren, damit nicht seine Truppen unter der Hitze und der Schwierigkeit der Verpflegung zu sehr litten, sondern er schlug einen nördlicheren Weg, an den Vorbergen Armeniens entlang, ein. Auf dem Marsche erfuhr er, daß Dareios nicht in der babylonischen Ebene, sondern weiter nördlich, in der Nähe des Tigris, seinen Gegner erwarte. Am 20. September<sup>1)</sup> erreichte das makedonische Heer den reifsenden Tigris; auch hier wurde von persischer Seite kein Versuch gemacht, den Übergang zu hindern. Mit Benutzung einer Furt vermochten die Makedonen, wenngleich unter großen Schwierigkeiten, auch diesen Strom zu überschreiten, wahrscheinlich bei dem heutigen Dschesireh.<sup>2)</sup>

Dareios erwartete diesmal den Feind auf einem Terrain, das für die Entfaltung seiner Reitermassen geeigneter war, als die Strandebene von Issos, das auch die Verwendung einer Waffe, die er bei Issos nicht angewandt hatte, zu begünstigen schien. Es waren dies Sichelwagen, die in beträchtlicher Anzahl gegen die feindliche Phalanx losgelassen werden und hier durch ihre verheerenden Wirkungen Verwirrung hervorbringen sollten.

Auf dem heutigen Plateau von Kermelis<sup>3)</sup>, zwischen Mosul und Erbil (Arbela), nicht weit von der Stätte des alten Niniveh, wurde am 1. Oktober (oder 30. September<sup>4)</sup>) 331 die Entscheidungsschlacht geliefert, die nach einem kleinen, nahe bei der Mündung des Ghazirflusses (Bumodos) in den großen Zab gelegenen Orte, Gaugamela, ihren Namen empfangen hat. Dareios befand sich wieder im Centrum seines Heeres, von auserlesenen persischen Truppen und hellenischen Söldnern umgeben und außerdem auch durch besonders tiefe Aufstellung des Centrums gedeckt. Nach beiden Seiten schlossen sich in weit ausgehnter Linie die übrigen Truppen an. Das Gelände war, soweit Sandhügel und Baumgestrüpp noch Hindernisse bereiteten, völlig geebnet worden, um so den Angriff der Reiterei wirksamer zu gestalten.

1) Die Zeit wird durch eine Mondfinsternis bestimmt (Arr. III 7, 6. Plut. Alex. 31). Vgl. Ideler, Handb. d. Chron. I S. 347.

2) Vgl. Ritter, Erdk. XI 146 ff.

3) Vgl. die Beschreibung des Terrains auf Grund einer Reise des Ingenieurs Černik in Petermanns Mittlg. Ergänzungsheft 45 S. 3 f.

4) Vgl. Krause, Hermes XXIII S. 525 f.

Alexander war am vierten Tage, nachdem er den Tigris überschritten hatte, auf vorausschwärmende feindliche Reiterabteilungen getroffen, die sogleich vor den angreifenden Makedonen die Flucht ergriffen. Einzelne, die als Gefangene in die Hände der Makedonen fielen, sagten aus, daß Dareios in der Nähe lagere. Alexander schlug ein verschanztes Lager auf, in dem Trofs und Bagage zurückgelassen wurden, und rückte darauf gegen den Feind vor, dessen Anblick vorläufig noch durch Hügelketten verdeckt war. Als er bis auf ungefähr 30 Stadien ( $5\frac{1}{2}$  Kilometer) an das persische Heer herangekommen war, bekam er die feindliche Aufstellung zu Sicht. Zunächst wurde das Terrain rekognosziert, und dann befahl Alexander seinen Truppen, die Nacht auszuruhen, um am nächsten Morgen erfrischt den Feind anzugreifen. Die Perser dagegen, die einen Überfall befürchteten, blieben während der Nacht unter Waffen und waren so schon durch gröfsere Ermüdung ihren Gegnern gegenüber im Nachteil.<sup>1)</sup>

1) Der Hauptbericht über die Schlacht bei Gaugamela findet sich bei Arr. III 8—15. Auferdem kommen noch vornehmlich in Betracht: Plut. Alex. 31 ff. Diod. XVII 55 ff. Curt. IV 12 ff. Vgl. auch Just. XI 13 f. Polyän IV 3, 6. 17 f. Wir können drei Hauptgestalten der Tradition über die Schlacht unterscheiden: die bei Arrian vorliegende, die hauptsächlich auf Ptolemaeos zurückgehen wird, die Darstellung des Kallisthenes, die namentlich in Plutarchs, sich allerdings in interessante Einzelheiten fast verlierendem, Berichte uns entgegentritt, und endlich die, vermutlich aus Kleitarch geschöpfte, Erzählung, welche die gemeinsame Quelle des Diodor und Curtius (und Justin) bildet. In der Kleitarchischen Schilderung stand der persönliche Kampf zwischen Alexander und Dareios im Mittelpunkt, mit lebhaften Farben wurde der erfolgreiche Widerstand, den der Perserkönig leistete, in wesentlichem Widerspruch mit der Ptolemäischen Darstellung, ausgemalt. Der Bericht Plutarchs hat mit der Kleitarchischen Darstellung das gemeinsam, daß die persischen Reiter, die das makedonische Lager angreifen, von Mazaeos vom rechten persischen Flügel her gesandt werden und den linken makedonischen Flügel umgehen, während sie bei Arrian die makedonische Schlachtlinie durchbrechen. Dagegen zeigt die Kleitarchische Überlieferung nicht die ungünstige Beurteilung, die Kallisthenes dem Parmenion zu teil werden liefs, die der allgemeinen Tendenz der geschichtlichen Darstellung des Kallisthenes entspricht. Bei Kleitarch fehlte wahrscheinlich auch das erste Hilfsgesuch Parmenions an Alexander, das durch die Überrumpelung des makedonischen Lagers bedingt gewesen sein soll, ganz. Durch Arrians Bericht wird ja diese erste Sendung Parmenions an den König völlig ausgeschlossen; sie steht im Zusammenhange mit der falschen Darstellung von dem persischen Angriffe auf das makedonische Lager. Auch hier sehen wir aus der Antwort, die Alexander dem Parmenion gibt (Plut. Alex. 32. Curt. IV 15, 7 f. Polyän



Die größte Gefahr bestand für das makedonische Heer darin, daß es auf der ausgedehnten Ebene durch die überlegenen feindlichen Massen umgangen und in der Flanke oder im Rücken angegriffen wurde. Dieser Gefahr wollte Alexander vor allem entgegenreten. Der Bericht unseres besten Gewährsmannes für die militärischen Vorgänge, Arrians, ist in diesem Punkte nicht klar genug, um uns ein ganz sicheres Bild von den taktischen Mafregeln, die der makedonische König zur Verhütung jener Gefahr traf, geben zu können. Wie es scheint, stellte Alexander noch ein zweites Treffen auf, um einem Angriff im Rücken zu begegnen, oder er gab der Aufstellung der Phalanx eine größere Tiefe<sup>1)</sup>, damit, wenn ein Angriff im Rücken erfolge, die hinteren Abteilungen Kehrt machen und jenen Angriff abwehren sollten. Vornehmlich suchte er einer Umgehung in der Flanke dadurch vorzubeugen, daß er an beiden Flügeln Abteilungen von Leichtbewaffneten im Haken aufstellte, die entweder gegen einen Angriff des Feindes in der Flanke einschwenken, oder, wenn es thunlich schien, in die Frontlinie einrücken und diese so verlängern

---

IV 3, 6), noch die dem Feldherrn mißgünstige Richtung der Erzählung. Bei Curtius sind diese Züge aus der Darstellung des Kallisthenes in seine Schilderung hineingearbeitet und zum Teil wohl noch weiter ausgemalt; so scheint mir die Rolle, die Polydamas bei der Sendung Parmenions an Alexander spielt, auf absichtlicher Zurechtmachung zu beruhen. Plutarch spricht bloß allgemein von Boten, die Parmenion an Alexander abschickt; daß Polydamas bei Curtius genannt wird, steht wohl im Zusammenhang mit dem besonderen Verhältnis, das er zu Parmenion gehabt haben soll, das bei dessen Ermordung in so grelle Beleuchtung gestellt wird. Auch die bei Arrian vorliegende, vornehmlich auf Ptolemaeos zurückzuführende Tradition zeigt sich bei Curtius in eigentümlicher, das ursprüngliche Bild entstellender Vermischung mit den anderen Elementen der Tradition, namentlich der auf Kleitarch zurückgehenden Überlieferung. Vgl. darüber meine „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.“ S. 39 ff. Zur Ergänzung der dort gegebenen Erörterung füge ich noch hinzu, daß Curtius (IV 15, 18. 20. 22) anscheinend die baktrianischen Reiter, die bei Plutarch c. 32 vom rechten persischen Flügel her den Hauptangriff machen, und diejenigen, die nach Arrian (III 13, 3 f.) den Menidas und Ariston auf der Flanke des rechten makedonischen Flügels bekämpfen, durcheinander gebracht hat.

1) Dies ist die Ansicht Delbrücks, *Gesch. d. Kriegskunst* I S. 175. 197 f., der nicht ungegründete Bedenken gegen die Aufstellung in zwei Treffen geltend macht. Aber mit dem Wortlaut des Arrianeischen Berichtes (III 12, 1. 14, 5 f.) läßt sich allerdings diese Auffassung schwer in Einklang bringen.

sollten.<sup>1)</sup> Jedenfalls erreichten diese Maßregeln zur Sicherung der Flanken im wesentlichen ihren Zweck; die Angriffe, welche die Perser hier gegen die Feinde richteten, blieben in der Hauptsache erfolglos, ebenso wie der Angriff der Sichelwagen durch geschickte Gegenmachinationen Alexanders völlig zunichte wurde. Die eigentliche Entscheidung wurde auch in dieser Schlacht wieder durch den Offensivstofs, den Alexander selbst an der Spitze der makedonischen Hetärenreiterei vom rechten Flügel unternahm, herbeigeführt. Der makedonische König benutzte eine Lücke, die in der feindlichen Schlachtordnung, als diese sich gegen ihn in Bewegung setzte, entstand, um mit seiner Reiterei sich hier einzubohren. In unaufhaltsamem Angriff drang er gegen Dareios selbst vor. Die Hypaspisten und die nächststehenden Abteilungen der makedonischen Phalanx folgten und verstärkten so den Vorstofs ihres Königs. Dareios ergriff die Flucht; Alexander wandte sich zur Verfolgung der geschlagenen Perser. So war also auf dem rechten Flügel von den Makedonen der Sieg gewonnen; gröfsere Schwierigkeiten und Gefahren waren auf anderen Teilen des Schlachtfeldes zu überwinden. Die weiter nach links aufgestellten Abteilungen der makedonischen Phalanx vermochten, wie bei Issos, dem Vordringen Alexanders nicht so schnell zu folgen; sie wurden außerdem durch den harten Kampf, der sich auf dem linken makedonischen Flügel entspann, in Anspruch genommen. Durch ihr Zurückbleiben bildete sich eine Lücke in der makedonischen Schlachtordnung. Diese Lücke benutzten persische Reitercharen und brachen durch die feindliche Linie hindurch. Es war ein kritisches Moment für das makedonische Heer. Aber, statt die Feinde in der Seite oder im Rücken anzugreifen, warfen sich diese persischen Reiterabteilungen auf das makedonische Lager, um es zu plündern. Die in einem zweiten Treffen aufgestellten Makedonen wandten sich, sowie sie den Durchbruch der Feinde nach dem Lager zu bemerkten, gegen diese und schlugen sie in die Flucht.

Parmenion, der wieder auf dem linken makedonischen Flügel kommandierte, hatte unterdessen einen heftigen Angriff der feindlichen Reiterei, die auf dem rechten Flügel des persischen Heeres unter dem Befehl des Satrapen von Babylonien, Mazaeos, stand, auszuhalten. Die Gefahr war so grofs, dafs er Boten an Alexander

1) Vgl. Delbrück S. 177 ff., der aber nicht alle Schwierigkeiten löst.



um Hilfe schickte. Diese Botschaft des Parmenion bewog den siegreichen König, die Verfolgung der geschlagenen Feinde abzubrechen, um seinem gefährdeten linken Flügel zu Hilfe zu eilen. Auf dem Wege aber traf er nun auf die soeben vom makedonischen Lager zurückkehrenden, auf der Flucht befindlichen persischen Reiter. Diese suchten, mit dem Mute der Verzweiflung kämpfend, durch die ihnen den Weg versperrenden Makedonen durchzubrechen, und es entstand hier ein sehr hitziger Kampf, der allerdings mit einem Siege der Makedonen endete, aber wenigstens einem Teile der persischen Reiter den Durchbruch zur Flucht ermöglichte. Als sich nun Alexander seinem linken makedonischen Flügel näherte, war auch hier schon die Entscheidung gefallen. Die thessalische Reiterei unter der Führung des Parmenion hatte nicht nur ihren Platz behauptet, sondern zuletzt die persischen Reiterscharen des Mazaeos in die Flucht geworfen. Das ganze makedonische Heer wandte sich jetzt einer energischen Verfolgung des geschlagenen Feindes zu. Erst das hereinbrechende Dunkel machte der Verfolgung vorläufig ein Ende. Doch brach Alexander schon um Mitternacht an der Spitze seiner Reiterei, nachdem er ihr eine kurze Rast vergönnt hatte, in der Richtung nach Arbela auf, in der Hoffnung, hier den flüchtigen Perserkönig noch zu treffen und in seine Gewalt zu bekommen. Diese Hoffnung verwirklichte sich indessen nicht; nur der von den Persern zurückgelassene Schatz und der Trofs fielen in Alexanders Hände.

## Drittes Kapitel.

### Die völlige Unterwerfung des Perserreiches.

Dareios hatte, nachdem er vom Schlachtfelde aus Arbela erreicht hatte, seine Flucht unmittelbar fortgesetzt; er hatte sich dafür entschieden, den direkten, für grössere Heeresmassen schwer zugänglichen Weg nach Medien einzuschlagen, in der Erwartung, daß Alexander ihm hier nicht folgen, sondern den Weg nach Süden einschlagen werde. Er überließ damit allerdings die südlichen Landschaften seines Reiches, vor allem die wichtigen Hauptstädte Babylon und Susa, als Siegespreis seinem Gegner. Dem makedonischen Könige verbot wohl schon die Rücksicht auf die noch nicht zur Entscheidung gebrachten Verwickelungen in Griechenland, dem geschlagenen Feinde zu weit in die schwer zugänglichen inneren Landschaften des Perserreiches zu folgen. Vor allem kam es ihm aber wohl auch hier wieder darauf an, nicht bloß militärisch, sondern zugleich politisch völlig die Konsequenzen aus seinem Siege zu ziehen. Wenn Babylon und Susa in seinen Besitz gelangten, wenn er von hier aus weiter auch die persische Stammlandschaft gewinnen konnte, mochte er hoffen, Dareios so entscheidend von der Grundlage seiner Machtstellung abzudrängen, daß dessen Königtum, in seiner Macht entwurzelt und seines Nimbus beraubt, in sich selbst zusammenstürzte. Und falls der Perserkönig wirklich zu neuem Widerstande sich erheben sollte, so hatte Alexander, wenn er Herr der südlichen Landschaften des Perserreiches war, eine breite und sichere Basis für weitere Operationen gewonnen. Daß allerdings der durch die Schlacht bei Gaugamela errungene Siegespreis ihm so mühelos zufallen würde, wie es tatsächlich geschah, hatte er selbst wohl kaum zu hoffen gewagt.

Als er in der Nähe von Babylon ankam, zeigte er sein Heer in voller Schlachtordnung, bereit, eventuellem Widerstande in offenem Kampfe entgegenzutreten. Aber die babylonische Bevölkerung war



geneigt, denjenigen, den das Geschick zum Herrn von Asien bestimmt hatte, auch als ihren Herrn, als den Nachfolger ihrer alten Könige anzuerkennen, und der persische Statthalter Mazaeos hielt es für geraten, dem Sieger keinen Widerstand entgegenzusetzen. In feierlichem Zuge, unter Anführung ihrer Priester und Beamten, kam die Bevölkerung Babylons dem makedonischen Herrscher entgegen, sich selbst und ihre Stadt seiner Gewalt unterwerfend. Die Wunder einer Jahrtausende alten Kultur standen den staunenden Makedonen unmittelbar vor Augen. Es war eine neue Welt, in die sie eintraten. Die Pforten des Orients thaten sich jetzt erst in vollem Maße dem makedonischen Herrscher auf, als er seinen Einzug in die uralte, sagenberühmte Metropole Vorderasiens hielt. Die Mafsregeln, die Alexander in Babylon traf, zeigten, dafs er nicht als ein fremder Eroberer angesehen werden wollte. Er suchte die Sympathien der Bevölkerung durch die Pflege des einheimischen Kultes zu gewinnen, insbesondere gab er den Befehl, das durch Xerxes zerstörte Heiligtum des Bel-Marduk wieder aufzubauen. Er brachte auch dem Gotte des Landes, dem Bel, nach einheimischem Ritus ein feierliches Opfer dar, um sich so als den vom Gotte selbst bestimmten neuen Herrn des Landes einzuführen. Den bisherigen Satrapen von Babylonien, Mazaeos, beliefs er in seinem Amte. Es war der erste Fall, in dem Alexander einem Perser eine Satrapie übertrug, die erste Anwendung eines neuen Systems, das einen Ausgleich zwischen der makedonisch-hellenischen und der barbarischen Welt anbahnen sollte. Indem der siegreiche König den persischen Adel in seine Dienste zog, brachte er damit zum Ausdruck, dafs er nicht mehr dem persischen Volke als Feind gegenüberstehe, sondern nur noch den geschlagenen persischen König bekämpfe, der das höhere Recht des Siegers nicht anerkennen, ihm den Siegespreis, die Herrschaft über Asien, vorenthalten wolle. Die Idee eines einheitlichen Reiches, das unter Alexanders Herrschaft die verschiedenen Nationen verbinden sollte, zeigte sich bereits stärker, als der Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren, aus dem zunächst der persische Feldzug hervorgewachsen war. Wie Mazaeos als Satrap von Babylonien von neuem eingesetzt wurde, so sandte Alexander den Mithrines, der ihm nach der Schlacht am Granikos die Burg von Sardes übergeben hatte, als Satrapen nach Armenien. Von der Civilverwaltung Babyloniens, die er in persische Hände legte, trennte er das Militärkommando,

mit dem er einen Makedonen betraute. Ein besonderer Beamter wurde an die Spitze der Steuererhebung und Steuerverwaltung gestellt. So finden wir auch hier gegenüber dem bisher herrschenden persischen System, das die einzelnen Provinzen zu großen, eigenmächtigen Herrschaftsbezirken auswachsen liefs, jene Verteilung der wichtigsten Verwaltungsbefugnisse auf verschiedene Beamte, die dazu diente, die Autorität und Wirksamkeit der centralen königlichen Gewalt möglichst ungeschwächt zur Geltung zu bringen.

Nachdem das makedonische Heer sich einige Zeit in Babylon aufgehalten und von den Anstrengungen der vorhergehenden Märsche und Kämpfe erholt hatte, zog Alexander weiter gegen Susa, dessen Unterwerfung inzwischen bereits von einem durch ihn abgesandten Offizier, Philoxenos, entgegengenommen worden war. Denn auch hier war kein Versuch des Widerstandes gemacht worden. In Susa fiel dem Sieger der große königliche Schatz in die Hände. Die Verwaltung wurde hier ähnlich wie in Babylon geordnet; neben einen persischen Satrapen, Abulites, trat ein makedonisches Kommando, dem die militärische Sicherung der Stadt und der Landschaft anvertraut wurde.<sup>1)</sup>

Von Susa aus wandte sich Alexander Ende 331 gegen Persis. Die in der gebirgigen Natur des Landes begründeten Hindernisse, die das makedonische Heer auf dem Marsche nach dieser schwer zugänglichen Stammlandschaft des persischen Reiches zu überwinden hatte, wurden durch die Ungunst der Jahreszeit noch gesteigert. Nachdem der Pasitigris, der heutige Karûn, überschritten war<sup>1)</sup>, kam man in das Gebiet des räuberischen Bergvolkes der Uxier. Hier befand sich, wahrscheinlich beim heutigen Mâl-Amir, der wichtige Engpafs, der die direkte Verbindung zwischen Susiana und Persis beherrschte. Die Uxier hatten der persischen Herrschaft gegenüber ihre Selbständigkeit soweit gewahrt, dafs sie sogar von

1) Arr. III 16, 3 ff. Diod. XVII 64, 4 ff. 65 f. Curt. V 1, 17 ff. 2.

2) Arr. III 17, 1. Curt. V 3, 1. Diod. XVII 67, 1 ff. Unter der Bezeichnung des Pasitigris ist hier der östliche Zufluss des heute Karûn, im Altertum Eulaeos (oder auch Pasitigris) genannten Flusses, der durch die Vereinigung dieses östlichen Zuflusses mit dem westlicheren Dizful (Kopratas) gebildet wird, zu verstehen. Die Überschreitung des Dizful wird in unseren Quellen — aufser bei Strabon XV 3, 6 p. 729 — nicht erwähnt. Ich möchte hierin wieder ein Anzeichen für die gemeinsame, aus dem makedonischen Hauptquartier stammende Grundlage der uns erhaltenen Berichte über die Operationen, insbesondere die Märsche, des makedonischen Heeres sehen.



dem Großkönige, wenn er diesen Weg von Persis nach Susa einschlug, einen Tribut zu erheben gewohnt waren. Diesen Tribut verlangten sie jetzt auch von Alexander. Der makedonische König aber war nicht gewillt, solche Anomalien in seinem Reiche zu dulden. Es gelang ihm durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen, die Uxier völlig zu überraschen und zur Unterwerfung zu zwingen. Dann setzte er seinen Marsch gegen Persis fort. Er sandte den weniger beweglichen Teil seines Heeres, die schwerer gerüsteten hellenischen Hopliten und thessalischen Reiter nebst dem Trosse, unter der Führung Parmenions auf einem bequemeren, aber weiteren Wege, wahrscheinlich der über Ram Hormuz und Babahân führenden „Winterstrafe“; er selbst aber schlug mit den makedonischen Truppen einen kürzeren Weg ein, der über den sogenannten „persischen“ Pafs<sup>1)</sup> direkt in das Herz der persischen Landschaft führte. Dieser Pafs war von Ariobarzanes, dem Satrapen von Persis, stark verschanzt, und eine Streitmacht von ungefähr 40 000 Persern hatte hinter dieser Verschanzung ein festes Lager bezogen, zu hartnäckigem Widerstande gegen den andringenden Feind entschlossen. Der Versuch Alexanders, durch einen Frontangriff den Pafs zu erstürmen, mißlang; er mußte sich demzufolge entschließen, eine Umgehung der feindlichen Stellung zu versuchen. Durch Gefangene erfuhr er, daß es einen sehr beschwerlichen Pfad über das Gebirge gebe, auf dem es möglich sein werde, den Feinden in den Rücken zu kommen. Er ließ Krateros mit einem Teil seines Heeres im makedonischen Lager zurück, mit der Weisung, wenn er das makedonische Sturmsignal höre, den Angriff auf die Pafsverschanzungen zu unternehmen, und trat mit den übrigen Truppen in der Nacht den Weg über das Gebirge an.<sup>2)</sup> Nachdem er eine Strecke marschiert war, gab er einem Teil seines Heeres

1) Dieser Pafs ist wahrscheinlich nicht das heutige Kalah-i-Sefid, sondern vielleicht der Tang-i-Rashkân; vgl. Stolze, Verh. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin 1883 S. 251 ff.

2) Der Bericht Arrians über die Unterwerfung der persischen Stammlandschaft durch Alexander ist sehr dürftig. Auch seine Erzählung von der Umgehung der Streitmacht des Ariobarzanes (III 18, 3 ff.) ist kein Muster von Klarheit und Anschaulichkeit. Aber diese Darstellung Arrians durch die romanhaft ausgeschmückte, wahrscheinlich auf Kleitarch zurückgehende, Schilderung bei Diodor XVII 68 und namentlich Curtius V 3, 16 ff. 4 zu ergänzen, wie es in neueren Darstellungen, namentlich der Droysens, geschehen ist, scheint mir bedenklich. Ob das, was Curt. V 4, 30 von dem

den Befehl, weiter zu ziehen, um den Fluß, der die Koile Persis, die Fruchtebene von Kurbâl, durchfließt und den man auf dem Wege nach der Hauptstadt des Landes überschreiten mußte, zu überbrücken.<sup>1)</sup> Er selbst wandte sich auf steilem, schwer gangbarem Pfade seitwärts und überraschte, nachdem er die ahnungslosen feindlichen Vorposten teils vernichtet, teils zerstreut hatte, beim Anbruch des Morgens das persische Lager. Auf das verabredete Sturmsignal hin griff Krateros zugleich in der Front die feindlichen Verschanzungen an. Die Perser fanden kaum Zeit, sich zur Wehre zu setzen; der größte Teil wurde im Handgemenge niedergemacht, nur wenige, unter ihnen der Führer Ariobarzanes selbst, entkamen über das Gebirge. Dem makedonischen Heere stand jetzt der Weg nach Persepolis offen; Alexander überschritt auf der bereits errichteten Brücke den Araxesfluß und erreichte im Eilmarsche Persepolis, wo die Königsburg ohne Widerstand in seine Gewalt kam und mit ihr zugleich der bedeutende Königsschatz<sup>2)</sup> in seine Hände fiel. Wichtiger noch als dieser äußere Erfolg war wohl der Eindruck, den die Einnahme des Stammsitzes der Achämenidenherrschaft in der Barbarenwelt hervorbringen mußte. Alexander suchte diesen Eindruck noch durch eine Handlung zu steigern, deren Gedächtnis sich mit der Erinnerung an seinen Aufenthalt in der alten persischen Königsstadt unauslöschlich verbunden hat. Er gab den Befehl, den Königspalast anzuzünden. Es war dies eine Maßregel, die wohl ebenso auf die Hellenen wie auf die Orientalen berechnet war. Den Hellenen sollte sie sagen, daß der Zweck des panhellenischen Feldzuges erreicht, der Frevel, den Xerxes an den hellenischen Heiligtümern begangen, gesühnt sei.<sup>3)</sup> Den Orientalen sollte sie zum Zeichen dienen, daß die Herrschaft der Achämeniden jetzt aufgehört habe, ein neues Großkönigtum an ihre Stelle ge-

---

Angriff der unter Philotas, Amyntas und Koinos stehenden Heeresabteilung berichtet, auf einer Verwechslung mit dem Angriff des Ptolemaeos (Arr. III 18, 9) beruht, ob wir hier vielleicht eine zu der gewöhnlichen Konfusion führende Kontamination der Kleitarchischen Version mit der bei Arrian vorliegenden Tradition zu erkennen haben, wage ich nicht zu entscheiden. Vgl. auch Polyän IV 3, 27. Zur Erklärung der antiken Berichte, namentlich des Arrianeischen, vgl. Stolze a. O. S. 262 ff.

1) Es ist der Araxes der Alten, heute Band-emîr, bezw. der westliche Oberlauf desselben, der Kur.

2) Diod. XVII 71, 1 und Curtius V 6, 9 geben ihn auf 120 000 Silbertalente an.

3) Arr. III 18, 12. Strabo XV 3, 6 p. 730.



treten sei.<sup>1)</sup> Dafs es sich hierbei nicht sowohl um eine persönliche Rachehandlung Alexanders, als um einen symbolischen Akt handelte, scheint vor allem auch daraus hervorzugehen, dafs — nach einer glaubwürdigen Überlieferung — der König selbst nachher dem Brande Einhalt zu thun befahl.<sup>2)</sup>

1) Vgl. Noeldeke, Aufs. z. pers. Geschichte S. 83 f. v. Gutschmid, Geschichte Irans S. 1. Auch J. Burckhardt hat bereits eine ähnliche Auffassung gehabt, wie aus dem Citat von Gelzer, Zeitschr. f. Kulturgesch. VII 1899 S. 26 hervorgeht. „Bisher hatten die Persianer geherrscht. Das Anzünden des Palastes war eine Meldung in Frakturschrift an hundert barbarische Völkerschaften, dafs das Perserjoch zerbrochen sei.“

2) Plut. Alex. 38. Curt. V 7, 11. Auch bei Ps. Kallisth. II 17 hat sich noch diese Überlieferung erhalten. Daraus, dafs Alexander nachher den Brand löschen liefs, hat sich wahrscheinlich die Tradition gebildet, dafs er sein Zerstörungswerk selbst bereut habe. Die von Curtius, Diodor und Plutarch wahrscheinlich nach Kleitarch (vgl. frg. 5 = Athen. XII 576°) wieder-gegebene Erzählung von der Rolle, welche die Hetaere Thais bei dem Brande gespielt habe, bedarf natürlich keiner Widerlegung. Die Darstellung des Curtius ist namentlich widerspruchsvoll und auch noch durch die besonders ungünstige Beurteilung Alexanders beeinflusst. Sein Bericht (V 7, 10), dafs die Makedonen sich der Handlungsweise des Königs geschämt hätten, wird durch Plut. Alex. 38 widerlegt und steht auch in eigentümlichem Kontrast zu der eigenen Erzählung des Curtius von der Plünderung der makedonischen Soldaten. Die bei diesem Autor, sowie bei Diodor (XVII 70) sich findende Schilderung der von dem siegreichen makedonischen Heere verübten Plünderung erweckt übrigens auch schwere Bedenken. Es ist sehr fraglich, ob das Bild, das wir uns danach von Persepolis machen müfsten, ein historisch richtiges sein würde (vgl. Niese I S. 495 f.), und vor allem scheint in den Berichten des Curtius (V 6, 1) und Diodors (XVII 70, 1 und namentlich 71, 3; vgl. hierzu Schoenle, Diodorstudien S. 44) über das von Alexander über Persepolis verhängte Strafgericht die ursprüngliche Beziehung auf die Königsburg, die in der Erzählung Kleitarchs durch die Thaisepisode verdrängt wurde, noch kenntlich zu sein. — Plutarch Alex. 37 erwähnt, nach einem Briefe Alexanders, dafs der König, weil ihm das nützlich erschienen sei, in Persis ein großes Blutbad unter den in seine Hände gefallenen Persern habe anrichten lassen. Der Bericht Plutarchs hierüber ist so kurz zusammengezogen, dafs wir nicht deutlich erkennen können, ob sich dies auf die Erstürmung des persischen Passes oder die Einnahme von Persepolis beziehen soll (vgl. hierzu Freemann, Hist. Essays II S. 218 f.). Wäre die letztere Beziehung die richtige, so würde daraus ein starker Grund gegen die Authentie des Briefes abgeleitet werden können; denn wir müfsten den Berichten, wie sie bei Diodor und Curtius über die Vorgänge bei der Einnahme von Persepolis erhalten sind, ein höheres Mafs geschichtlicher Wahrheit beimessen, als wir vorher für statthaft hielten. Zu dem Inhalte des Briefes müfsten wir dann eine Parallele in den Worten Diodors c. 70, 2: *οἱ Μακεδόνες ἐπῆσαν τοὺς*

Es ist die Vermutung ausgesprochen worden<sup>1)</sup>, daß Alexander nach der Schlacht bei Gaugamela von Dareios neue Friedensanerbietungen erwartet habe, daß er bereit gewesen sei, dem persischen Könige die Herrschaft über die östlichen Satrapien zu überlassen, und daß er erst, als diese Friedensanerbietungen ausgeblieben, durch den Brand der Königsburg von Persepolis die Besitzergreifung der Monarchie über Asien definitiv verkündet habe. Diese Annahme hat aber durchaus keinen Grund in unserer Überlieferung und ist sogar nach allem, was wir über Alexanders Stellung dem Dareios gegenüber wissen, äußerst unwahrscheinlich. Der Gedanke des Königtums über Asien tritt uns, wie wir gesehen haben, viel früher bei Alexander entgegen, bald nach der Schlacht bei Issos, jedenfalls schon vor dem entscheidenden Kampfe bei Gaugamela. Und sollte Alexander nun, nachdem er als Sieger aus diesem Kampfe hervorgegangen war, bereit gewesen sein, auf einen Teil des Siegespreises zu verzichten? Nein, von dem Verhalten des Dareios gegen ihn hat Alexander gewiß die Ausdehnung oder Begrenzung seiner Herrschaft nicht abhängig gemacht, sondern er folgte den eigenen Impulsen seines weltumspannenden Herrschergeistes, wenn er seinem Widersacher gegenüber sich nicht auf Unterhandlung, sondern nur auf Unterwerfung einlassen, wenn er neben seinem Königtum nicht eine selbständige, auf eigenem Rechte ruhende Gewalt dulden wollte.

Vier Monate ungefähr verweilte Alexander in Persis, das er ebenso, wie vorher Babylonien und Susiana, unter die Verwaltung eines persischen Satrapen stellte. Die Zeit seines Aufenthaltes benutzte er zum Teil, um dem makedonischen Heere Ruhe und

---

*μὲν ἀνδρας πάντας φονεύοντες* finden, nur daß im Briefe auf den Befehl Alexanders zurückgeführt würde, was bei Diodor mehr aus der Initiative der makedonischen Soldaten hervorzugehen scheint. Geschichtlich wahrscheinlicher würde die Angabe des Alexanderbriefes sein, wenn sie sich auf die Erstürmung des persischen Passes bezöge; die Mafsregel, die in dem Briefe als eine nützliche dargestellt und gerechtfertigt wird, würde jedenfalls gegenüber dem ersten hartnäckigen Widerstande, der dem siegreichen Alexander von persischer Seite entgegentrat, verständlicher sein, als gegenüber einer Bevölkerung, die gar keinen Versuch zum Widerstande machte. Wir würden dann anzunehmen haben, daß Alexander seinen Truppen befohlen habe, den Persern keinen Pardon zu gewähren — eine Annahme, die durch den Bericht Arrians wohl wenigstens nicht unbedingt ausgeschlossen wird.

1) Droysen I S. 363 ff.



Erholung zu gewähren, teilweise aber auch zur völligen Unterwerfung der an die Landschaft angrenzenden, zur Zeit der persischen Herrschaft unbezwungenen kriegerischen Völkerschaften, vornehmlich des Volkes der Marder.<sup>1)</sup> Im Frühjahr, etwa im April, 330 wandte er sich dann von neuem gegen den geschlagenen Perserkönig.

Die Haltung des Dareios nach der Schlacht bei Gaugamela wird uns aus dem, was unsere Quellen darüber berichten, schwer verständlich. Er war unmittelbar nach seiner Niederlage nach Ekbatana geflohen; wir finden aber, daß er weder in Medien neue Streitkräfte sammelt, noch die ihm durch Alexanders Aufenthalt in den südlichen Landschaften des Perserreiches gewährte Möglichkeit, nach den östlichen Provinzen zu entkommen und hier einen neuen Widerstand zu organisieren, benutzt. Vielleicht dient eine Notiz, die bei unserem vornehmsten Gewährsmann, Arrian, sich findet, dazu, uns wenigstens einigermaßen das Verhalten des Perserkönigs begreiflich zu machen. Arrian berichtet<sup>2)</sup>, daß Dareios die Absicht gehabt habe, für den Fall, daß Alexander in Babylon oder Susa bliebe, in Medien abzuwarten, ob nicht auf der Seite des makedonischen Königs eine Verwicklung eintrete; für den Fall aber, daß Alexander gegen ihn heranziehe, habe der persische Herrscher den Entschluß gefaßt, weiter nach Osten zu fliehen und durch Verwüstung des Landes seinem Gegner die Verfolgung zu erschweren oder unmöglich zu machen. Danach hätte Dareios also seine Hoffnung auf den weiteren Fortgang der griechischen Bewegung gegen Alexander, die, wie wir sogleich sehen werden, wahrscheinlich noch im Jahre 331 zum Ausbruch kam, gesetzt.<sup>3)</sup> Sollte vielleicht auch das Fehlschlagen dieser Bewegung dem Dareios noch bekannt geworden sein und auf seinen Entschluß, nach Osten vor Alexander zurückzuweichen, Einfluß gewonnen haben?

Wir dürfen also wohl annehmen, daß für die Haltung des Perserkönigs, abgesehen von der allgemeinen Unentschlossenheit, die seine Kriegführung charakterisiert, zum Teil die Hoffnung auf

1) Das, was Curt. V 6, 17 ff. hierüber berichtet, wird wenigstens bis zu einem gewissen Grade durch Nearch bei Strabon XI 13, 6 p. 524 und Arr. Ind. 40, 6 f. bestätigt. 2) Arr. III 19, 1.

3) Vgl. Droysen I<sup>2</sup> S. 370. Im Lager des Dareios befand sich eine Gesandtschaft der Lakedaemonier (Curt. VI 5, 6 f.).

eine griechische Erhebung im Rücken Alexanders bestimmend gewesen ist. Trotzdem führen Spuren unserer Überlieferung darauf, daß er nicht, wie Arrian erzählt, in Medien bloß unthätig auf die weitere Entwicklung der Dinge harren, sondern daß er eben hier zugleich zu einem neuen Kampfe gegen seinen Gegner rüsten wollte.<sup>1)</sup> Diese Rüstungen kamen nun aber nicht zum Ziele, mochten sie an sich lässig und mit unentschlossenem Schwanken betrieben werden, oder mochte die Autorität des zweimal geschlagenen Königs in den östlichen Landschaften des Reiches versagen. Als das makedonische Heer im Frühjahr 330 mit gewohnter Schnelligkeit aus Persis nach Norden aufbrach, fühlte sich Dareios einem offenen Kampfe durchaus nicht gewachsen<sup>2)</sup>, sondern ergriff die Flucht nach Osten.

Alexander zog in eiligem Marsche durch Paraetakena, wo er auch einen Perser als Statthalter einsetzte, auf der Strafse, die heutzutage von Schiras über Isfahan nach Hamadan (dem alten Ekbatana) führt, nach Medien und hielt, ohne Widerstand zu finden, seinen Einzug in der Hauptstadt des Landes. Hier entließ er die thessalische Reiterei und die hellenischen Bundeskontingente nach

---

1) Dies wird bestimmt berichtet von Diod. XVII 73, 2 und bestätigt durch den weiteren Bericht Arrians III 19, 3 (vgl. auch Plut. Alex. 42: *ἐξήλασεν ἐπὶ Δαρσίων ὡς πάλιν μαχομένους*). Gewiß hat sich Dareios nicht erst jetzt, wie es nach Arrians Erzählung erscheint, als Alexander schon auf dem Marsche nach Norden ist, entschlossen, dem Feinde in neuer Feldschlacht entgegenzutreten. Arrian berichtet wieder die Vorgänge auf der Seite des Dareios sehr einseitig und unvollkommen; er giebt nur das wieder, was als Meldung in das makedonische Hauptquartier gelangt. Curtius V 8, 1 f. hat die Arrianeische Tradition mit der bei Diodor erhaltenen vermischt (vgl. auch Schwartz, Artikel über Curtius S. 4). Wenn Diodor Dareios als *παταχοόμενος* bezeichnet, so sagt Curtius mit völliger Verdrehung der ursprünglichen Tradition, indem er nicht von dem Plane des Perserkönigs, Alexander in Medien zu erwarten, sondern von der Absicht, nach Baktrien zu fliehen, spricht: „veritus, ne celeritate Alexandri occuparetur, consilium iterque mutavit“. Daß Dareios dann doch den Plan der Flucht nach Osten ausführt, macht dieser Art von Geschichtschreibung nichts aus, wie denn auch die bei Curtius c. 8, 6 ff. erhaltene Rede des Dareios zu der vorher ihm zugeschriebenen Absicht, nach Osten zurückzuweichen, sehr schlecht paßt.

2) Die Zahl der damals bei Dareios befindlichen Truppen wird bei Arrian III 19, 5 wesentlich niedriger als in der wahrscheinlich auf Kleitarch zurückgehenden Tradition des Diodor und Curtius angegeben.



der Heimat; nur diejenigen, die bereit waren, persönlich in seinem Heere als Söldner weiter zu dienen, behielt er bei sich.<sup>1)</sup> Er brach dann weiter nach Osten zur Verfolgung des Dareios auf.

Wir sind hier offenbar an einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte nicht blofs des Feldzuges, sondern auch der Politik Alexanders gelangt. Was bedeutet die Entlassung der hellenischen Bundeskontingente? Warum führt Alexander diese Mafsregel gerade jetzt aus, wo er im Begriffe steht, den flüchtigen Perserkönig zu verfolgen?

Wenn die Kontingente, die der hellenische Bund für den persischen Feldzug zu Alexanders Armee gestellt hatte, jetzt nach Griechenland zurückgesandt werden, so heifst dies nichts anderes, als dafs der Krieg, den „Alexander und die Hellenen“ gegen die Perser geführt haben, beendet, dafs der panhellenische Zweck des Feldzuges erreicht, die Sühne für die den Hellenen durch Xerxes zugefügte Unbill vollzogen ist.<sup>2)</sup> Was der Brand der Königsburg von Persepolis den Griechen bereits verkündet hatte, wurde durch die Entlassung der hellenischen Bundestruppen noch deutlicher ausgesprochen: es war kein Krieg mehr, den der korinthische Bund führte, Alexander war nicht mehr der Bundesfeldherr der Hellenen; seine weiteren kriegerischen Unternehmungen standen in keiner Beziehung zu panhellenischen Ideen und Zielen. Das neue asiatische Großkönigtum, das, schon lange vorbereitet, jetzt in Alexanders Politik zu immer deutlicherer Darstellung gelangt, bedarf nicht der Anlehnung an die hellenischen Traditionen und an die Institutionen und Zwecke der hellenischen Symmachie, sondern es besteht auf sich selbst, auf seinem eigenen Recht und seiner eigenen Macht. Der makedonische König, der als Feldherr des hellenischen Bundes ausgezogen ist, um das persische Reich zu bekämpfen, ist der Nachfolger der von ihm bekämpften und besiegtten Achämenidenherrschaft geworden. Wenn nun aber Alexander damals so klar und unverhüllt seine veränderte Stellung den Hellenen gegenüber

---

1) Arr. III 19, 5 f. Diodor XVII 74, 3 verlegt irrig die Entlassung der Hellenen in die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Dareios.

2) Im wesentlichen habe ich die oben dargelegte Auffassung bereits in meinen „Forsch. z. Gesch. Alexanders d. Gr.“ S. 12. 16 ausgesprochen. Neuerdings ist auch U. Koehler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1898 S. 12 f. zu ähnlichen Ergebnissen gelangt.

zum Ausdruck gelangen liefs, wenn es sich deutlich offenbarte, dafs das Programm des korinthischen Bundes nur Mittel zum Zweck gewesen war, dafs die eigentlichen Ziele Alexanders mit den panhellenischen Idealen nichts zu thun hatten, so mufste auch in den hellenischen Verhältnissen selbst genügende Sicherheit gegeben sein, um nicht mehr der moralischen Rückendeckung, welche die hellenischen Bundeszwecke gewährt hatten, zu bedürfen. Wir haben zu verschiedenen Malen hervorgehoben, wie wichtig die Rücksicht auf die Verhältnisse in Hellas für Alexander war. Wenn er jetzt nicht blofs die griechischen Bundestruppen nach der Heimat sandte und sich damit einer wichtigen Bürgschaft für die Treue der Hellenen begab, sondern zugleich den Entschluß fafste, Dareios weiter nach Osten zu verfolgen, so konnte er dies erst thun, seitdem er sich in seinem Rücken durchaus gesichert wufste. Auch in Hellas war die Entscheidung gefallen, die Alexander die Freiheit gewährte, seine asiatischen Herrschaftspläne zur völligen Durchführung zu bringen.

Der Herd der gegen Makedonien gerichteten Bewegung in Griechenland war diesmal nicht Athen<sup>1)</sup>, sondern Sparta. Der spartanische König Agis war, wie wir früher sahen, schon lange damit beschäftigt, Truppen zu sammeln und eine Koalition gegen Makedonien zu stande zu bringen. Er hatte zunächst im Zusammenhang mit den persischen Operationen im ägäischen Meere seine Sache zu fördern versucht; die völlige Lahmlegung der persischen Seemacht beraubte ihn dieses Rückhaltes für seine eigenen Pläne und Unternehmungen. Dagegen gelang es ihm, im Peloponnes eine ansehnliche Partei um das spartanische Banner zu sammeln. Die makedonische Partei unterlag im größten Teile von Achaia und Arkadien wie in Elis den Gegnern.<sup>2)</sup> Es waren dieselben Partei-gegensätze, die schon bei Beginn der Regierung Alexanders, bei den damaligen Versuchen einer Schilderhebung gegen die makedonische Herrschaft uns entgegengetreten sind. Es scheint, dafs die antimakedonische Partei durch Verfassungsänderungen, die in

1) Wie weit damals die antimakedonische Partei in Athen auf einen Anschluß auch dieser Stadt an die Erhebung gegen Alexander hinwirkte, läfst sich nicht mehr mit Sicherheit erkennen (vgl. Aesch. III 165 ff.). Ob Plut. praec. reip. ger. 25 sich auf diese Zeit bezieht, vermögen wir nicht bestimmt zu ermitteln.

2) Vgl. Aesch. III 165. Deinarch I 34. Curt. VI 1, 20.



einzelnen hellenischen Staaten im makedonischen Interesse durchgeführt worden waren<sup>1)</sup>, an Boden gewonnen hatte. Wahrscheinlich hatte Antipatros dadurch der Gefahr einer gegen Makedonien gerichteten Bewegung entgegenwirken wollen, hatte aber die Grundlage der Autonomie, wie sie im korinthischen Bunde festgesetzt worden war, in einer die Besorgnisse der Hellenen erweckenden Weise erschüttert. Von makedonischer Seite wurde nichts versäumt, um durch umfassende Rüstungen der von Agis drohenden Gefahr entgegenzuwirken. Wie Alexander selbst mit gespannter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Dinge in Hellas verfolgte, zeigt, ausser den bereits früher erwähnten Massregeln, die uns überkommene Nachricht<sup>2)</sup>, daß er von Susa aus dem Antipatros eine bedeutende Geldsumme für die Vollendung seiner Rüstungen gegen den Spartanerkönig zur Verfügung stellte. Wir sind über den Verlauf des Krieges nur sehr unzulänglich unterrichtet und vermögen kein klares Bild von dem Gange der Ereignisse zu gewinnen.<sup>3)</sup> Nach dem einzigen etwas ausführlicheren Berichte, der uns erhalten ist<sup>4)</sup>, müssen wir annehmen, daß eine durch den Abfall eines makedonischen Feldherrn, Memnon, bewirkte Verwicklung in Thrakien, die Antipatros nach diesem Lande rief,

1) Vgl. [Demosth.] XVII 7. 10. 16 und dazu C. J. A. IV 231<sup>b</sup> = Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 163 Z. 12. Paus. VII 27, 7. Athen. XI 509<sup>b</sup>. Gomperz, Wiener Studien IV S. 116, 14. Die erwähnten Stellen führen die Verfassungsänderungen zum Teil ausdrücklich auf Alexanders Regierung zurück und bieten so auch eine Stütze für die von mir (Rh. Mus. LII S. 538) verfochtene Ansicht, daß Philipp bei der Gründung des korinthischen Bundes in höherem Masse, als dies in der Folge der Fall war, die Autonomie der hellenischen Städte gewahrt habe. Daß übrigens auch die Gegner Makedoniens die Bestimmungen des korinthischen Bundesvertrages nicht achteten, wenn es ihrem Interesse entsprach (vgl., was aus Arr. I 10, 1 über Elis zu erschließen ist), übergeht der Verfasser der Rede über die Verträge mit Alexander natürlich mit Stillschweigen. 2) Arr. III 16, 10.

3) Offenbar ist die ganze Aktion nicht so schnell verlaufen, als es nach der Erzählung Diodors und Justins XII 1, 8 den Anschein gewinnt; vgl. Aesch. III 165: *πολὸν χρόνον συνῆγε στρατόπεδον* mit der Anm. 2 erwähnten Stelle Arrians. Auch die verhältnismässig große Zahl von hellenischen Bundesgenossen im Heere des Antipatros läßt auf längere Zeit der Vorbereitung schließen. Diodor XVII 63, 1 giebt die Stärke des Heeres auf 40 000 Mann an; nach c. 17, 5 standen dem Antipatros bei Beginn des persischen Feldzuges 13 500 Mann makedonischer Truppen zur Verfügung.

4) Diod. XVII 62 f.

dem Agis die Gelegenheit zum Beginn der offenen Feindseligkeiten gewährte.<sup>1)</sup>

Die verbündeten Hellenen wandten sich zur Belagerung von Megalopolis, das in Arkadien den Mittelpunkt der makedonischen Partei bildete. Antipatros kam zum Entsätze der Stadt herbei und schlug die Feinde nach heftigem Kampfe. Agis selbst fiel. Die Zeit der Schlacht läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch fand sie wohl noch gegen Ende des Jahres 331

1) Dafs die Bewegung bereits längere Zeit im Gange war, ergibt sich aus Arr. III 6, 3. Die Stelle, an der Diodor (XVII 62) den Krieg mit Agis berichtet (die Notiz dieses Autors, dafs die Erhebung in Griechenland erst auf die Nachricht von der Schlacht bei Gaugamela erfolgt sei, steht im Widerspruch zu seiner eigenen folgenden Darstellung; vgl. namentlich die Worte: *ἕως ἔτι τὰ Περσῶν διαμένει*), wird wohl im wesentlichen der wirklichen chronologischen Folge entsprechen. Übereinstimmend hiermit hat die ursprüngliche Quelle, aus der Curtius (vgl. V 1, 1) schöpft — höchst wahrscheinlich dieselbe wie diejenige, der Diodor folgt —, die Ereignisse in Griechenland erzählt oder wenigstens angesetzt. Justin (XII 1, 4 ff.) zeigt wieder seine enge Verwandtschaft mit Curtius durch die gleiche Verschiebung des Berichtes über die griechischen Ereignisse. Doch setzt auch sein Bericht voraus, dafs Alexander eben im Sommer 330 schon Kunde von der Niederlage des Agis hatte. Es ist fraglich, ob die Zusammenstellung der Nachrichten von dem Tode des Agis und des Alexander von Epirus bei Justin a. O. historisch ist; denn die nach ihm in dem Briefe Antipaters ebenfalls erwähnte Niederlage des Zopyrion scheint (nach Curt. X 1, 43 f.; vgl. auch Trog. prol. 12) erst später stattgefunden zu haben. Vielleicht ist die Verwirrung bei dem Epitomator des Trogus dadurch entstanden, dafs nach Curt. a. O. Alexander auch durch einen Brief die Katastrophe des Zopyrion erfährt. Immerhin würde die bei der Quelle Justins vorzusetzende Annahme, dafs der Tod des Agis und der Untergang Alexanders von Epirus wesentlich gleichzeitig sind, in der Hauptsache zu der oben gegebenen Datierung der Schlacht bei Megalopolis, die zuerst Niese I S. 497 f. vorgeschlagen hat, passen. Die entscheidende Begründung für diese Datierung liegt aber meines Erachtens in dem Zusammenhang der Ereignisse selbst. Es ist, wie oben ausgeführt worden ist, kaum denkbar, dafs Alexander zu einem Zeitpunkte, wo Hellas noch von Unruhen erfüllt war, die hellenischen Bundeskontingente in die Heimat entlassen haben sollte; ebensowenig können wir annehmen, dafs er seinen Zug nach dem Osten angetreten habe, ehe die makedonische Herrschaft in Griechenland gesichert war. Auch die Rücksendung der thessalischen Reiterei hätte jedenfalls in einer Zeit, wo auch in Thessalien Umtriebe gegen Makedonien stattgefunden zu haben oder wenigstens nicht ganz aussichtslos gewesen zu sein scheinen (Aesch. III 167), ihre Gefahr gehabt.



statt.<sup>1)</sup> Die Niederlage der Hellenen hatte entscheidende Folgen. Wenn bei Chaeroneia das makedonische Königthum sich die Hegemonie über Hellas erstritten hatte, so bedeutete der Sieg bei Megalopolis die Befestigung und Vollendung der makedonischen Herrschaft über die griechischen Staaten. Auch Sparta mußte sich jetzt unterwerfen. Der hellenische Bund bestand zwar fort, aber er besiegelte durch sein eigenes Verhalten nur sein Schicksal; er wurde immer mehr zu einer bloßen Form, sank zu einer schattenhaften Existenz herab. Im Feldlager Alexanders wurden hinfort ausschließlich die Geschicke Griechenlands entschieden, nicht in den Beratungen des Bundestages zu Korinth. Antipatros wies zwar nach dem Siege die um Frieden bittenden Gesandten der Lakedaemonier an die hellenische Bundesversammlung, aber diese überließ die Entscheidung dem Könige.<sup>2)</sup> Unter welchen Bedingungen Alexander die Unterwerfung der besiegten hellenischen Staaten angenommen hat, darüber sind wir nicht genauer unterrichtet. Wir erfahren, daß die Achäer und Eleer den Megalopoliten eine bedeutende Geldsumme entrichten mußten; wahrscheinlich wurde, soweit eine Verrückung des von Philipp im Peloponnes festgesetzten Besitzstandes stattgefunden hatte, dieser jetzt wieder hergestellt. Die Lakedaemonier wurden, wenn sie aus dem Amphiktyonenbunde ausgeschlossen worden waren<sup>3)</sup>, vermutlich damals wieder aufgenommen und mußten vielleicht auch dem korinthischen Bunde beitreten.<sup>4)</sup> Das wichtigste war aber wohl, daß Antipatros damals in einer Reihe von peloponnesischen Staaten makedonische Besatzungen einführte, um so die makedonische Herrschaft völlig zu sichern, vielleicht auch in verschiedenen Staaten Verfassungsänderungen vornahm.<sup>5)</sup>

1) Dieser Schluß ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit daraus, daß Alexander bei seinem Aufenthalt in Susa noch keine Kunde von einer Niederlage des Agis hatte, seine Maßregeln in Ekbatana dagegen sich nur von der Voraussetzung der Beendigung des Krieges in Hellas aus verstehen lassen.

2) Vgl. Aesch. III 133. Diod. XVII 73, 5 f. Curt. VI 1, 14 f. Antiphan. frg. 117 (Kock, Com. gr.<sup>2</sup> II 57), Kleitarch bei Harpokr. u. *ἀμηρέουτες*.

3) Vgl. oben S. 200.

4) Vgl. Rh. Mus. LII S. 548.

5) Vgl. vor allem die athenische Ehreninschrift für den Sikyonier Euphron, C. J. A. IV 231<sup>b</sup>. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 163 Z. 12 ff. Diodor XVIII 56, 4.

Die Schlachten bei Gaugamela und Megalopolis stehen nicht nur in nahem zeitlichem Zusammenhang, sondern sind auch in der Bedeutung, die sie für die Gestaltung der damaligen Weltgeschichte haben, untereinander verwandt. Die Verbindung mit dem persischen Königtum hatte der Opposition der hellenischen Staaten gegen Makedonien immer von neuem Rückhalt gewährt, dem hellenischen Söldnertum als eine der wesentlichsten Grundlagen für seine Stellung gedient, und umgekehrt hatte der Grofskönig eine Erhebung der Hellenen im Rücken Alexanders in den Kreis seiner Berechnung gezogen, an den hellenischen Söldnern im Kampfe gegen seinen makedonischen Gegner eine besonders wirksame Unterstützung gefunden. Jetzt lag die persische Macht zu Boden und die hellenische Opposition war im entscheidenden Kampfe überwunden. Der makedonische König verfügte über die Machtmittel des Grofskönigtums von Asien und stand mit unbedingter Herrschaftsgewalt den Hellenen gegenüber.

Es galt nur noch, den Herrschaftsanspruch, der in der Person des flüchtigen Perserkönigs selbst lag, zu nichte zu machen. Deshalb war es Alexander vor allem darum zu thun, den flüchtigen Dareios in seine Gewalt zu bringen und so zur völligen Unterwerfung unter seine Herrschaft zu zwingen. Diesem Zwecke diente die Verfolgung seines besiegten Gegners, die er von Ekbatana aus in Scene setzte. Die ungeheueren Anstrengungen, die er seinem Heere dabei zumutete, zeigen, wie sehr es ihm darauf ankam, sich der Person des Dareios zu bemächtigen, ihn nicht erst in die östlichen Grenzlandschaften des Reiches entkommen und dort neue Kräfte zum Widerstande sammeln zu lassen. Als Alexander nach gewaltigen Eilmärschen am elften Tage in Rhagae (dem heutigen Rei, etwas südöstlich von Teherân) angelangt war, erfuhr er, dafs Dareios die über einen Tagemarsch entfernten „kaspischen Thore“ (den Sir-darrapafs) bereits überschritten habe. Er liefs deshalb das Heer fünf Tage rasten, indem er die Hoffnung, den Perserkönig unmittelbar auf seiner Flucht zu erreichen, aufgab. Dann machte er sich zur weiteren Verfolgung auf und überschritt die „kaspischen Thore“. Da erhielt er die erste Kunde, dafs sein flüchtiger Gegner nicht mehr als freier Mann die Flucht fortsetze, sondern dafs er sich als Gefangener in den Händen der aufrührerischen persischen Führer, insbesondere des Bessos, des Satrapen von Baktriana, und des Barsaentes, des Statthalters von Arachosien und Drangiana, befinde.



Die Katastrophe des Dareios ist in unserer Überlieferung, namentlich in derjenigen, die wahrscheinlich auf Kleitarch zurückgeht, sehr ausführlich behandelt und mit dem verklärenden romantischen Schimmer dargestellt worden, den der ungeheure Wandel der Weltgeschichte auf die Gestalt des unglücklichen letzten Achämenidenherrschers warf. Es ist vor allem der persönliche Gegensatz zwischen dem siegreichen, die Höhe menschlicher Macht und menschlichen Glückes erreichenden makedonischen König und dem in die Tiefe des Unglückes hinabgestoßenen, nicht bloß in offenem Kampfe besiegt, sondern zugleich von den Seinen verräterisch verlassenen Perserkönig, der in den lebhaftesten Farben geschildert worden ist. Die Teilnahme an dem Schicksal des letzten Achämeniden kam, wie es scheint, in dieser Darstellung noch zu einem besonders erhöhten Ausdruck, weil die Erzählungen über das Ende des Dareios in letzter Instanz wohl aus dem Lager der hellenischen Mietstruppen, die den König auf seiner Flucht begleiteten und in ihren Berichten zugleich ihre eigene Treue verherrlichten, hervorgegangen sind.<sup>1)</sup> Auch der moderne Betrachter der erschütternden Katastrophe vermag noch etwas von dem Eindrücke zu empfinden, den sie auf die Zeitgenossen gemacht haben muß, wenn auch hier, wie so oft, eine übertriebene Rhetorik die reine Wirkung der Ereignisse selbst beeinträchtigt. Wenn wir nun aber versuchen, die geschichtlichen Gründe dieser Katastrophe, soweit es möglich ist, zu ermitteln, so werden wir bei den in jener Überlieferung einseitig hervortretenden Motiven nicht stehen bleiben können. Es sind noch Spuren einer, wie es scheint, sachlicheren Tradition vorhanden<sup>2)</sup>, die uns dahin führen, nicht den ruchlosen Ehrgeiz einzelner persischer Großen für den einzigen oder entscheidenden Grund der Empörung gegen Dareios anzusehen. Es handelt sich vielmehr, wenn wir recht sehen, hier um eine allgemeiner begründete nationaliranische Reaktion gegen die makedonische Eroberung, die sich dann vornehmlich in den Kämpfen in Baktriana und Sogdiana fortsetzt. Gewiß wird der Treubruch gegen Dareios dadurch nicht gerechtfertigt, das Verhalten der aufrehrerischen Satrapen gegen den unglücklichen König läßt sich

1) Vgl. über die Herkunft der Diodorischen Tradition aus dem persisch-griechischen Lager im allgemeinen schon Ranke, Weltgesch. III 2, S. 69.

2) Arr. III 21, 4 f.

nicht beschönigen, aber es scheint doch, daß die Führer das, was sie thaten, in wesentlichem Einverständnis mit den unter ihrer Führung stehenden Truppen ausführten, daß sie an diesen einen Rückhalt besaßen, weil sie eben die letzten Kräfte des iranischen Volkes zum Kampfe aufzubieten entschlossen waren.<sup>1)</sup> Wir dürfen wohl annehmen, daß man Dareios nicht mehr die Kraft und die Autorität zutraute, in den Grenzlandschaften des Reiches eine neue Erhebung gegen Alexander zu organisieren. Man überließ die Führung dem Satrapen von Baktriana, von dessen größerer Energie man eher eine Lösung jener Aufgabe erwartete, und beschloß, sich der Person des Dareios zu bemächtigen, um nicht durch ihn an der Durchführung der auf einen wirksamen Widerstand gegen die siegreichen Makedonen gerichteten Pläne gehindert zu werden.

Als Alexander von den Vorgängen im persischen Lager Kunde erhalten hatte, nahm er mit neuem Eifer die Verfolgung der Feinde auf, um die Person des gefangenen Königs den Rebellen zu entreißen. An der Spitze der Reiterei schlug er einen ihm von Bewohnern des Landes gezeigten kürzeren Weg ein. Vielfach reichten selbst die Kräfte der auserwählten Makedonen, die ihrem Könige folgten, nicht mehr aus. Alexander ließ sich nicht hemmen, sondern setzte, ein rechtes Abbild des in rasender Eile seinen Gegner verfolgenden Achilleus, die wilde Jagd fort und überraschte so die Perser, die eine solche Energie der Verfolgung nicht vermutet hatten.

1) Dieses Motiv scheint übrigens auch in dem, was uns Diodor später (c. 74, 1 f.) über die Begründung der Autorität des Bessos in den östlichen Provinzen sagt, noch hindurch. Die rhetorisch-sentimentale Schilderung des Curtius, der Droysen einen großen Einfluß auf seine eigene Darstellung dieser Vorgänge gewährt hat, bietet die ausführlichste Wiedergabe der oben charakterisierten, wahrscheinlich auf Kleitarch zurückzuführenden Tradition, der vielleicht Curtius selbst noch weitere Lichter aufgesetzt hat; aber selbst in ihr sind die Spuren des wirklichen historischen Zusammenhanges nicht völlig verwischt (vgl. die Rede des Nabarzanes V 9, 3 ff.). — Mit den von Arrian angegebenen eigentlichen Tendenzen des Bessos und seiner Genossen läßt sich die von ihm an derselben Stelle den aufständischen Satrapen zugeschriebene Absicht, Dareios dem Alexander auszuliefern, wenn dieser die Verfolgung fortsetzen sollte, und sich dadurch die Gunst des makedonischen Königs zu gewinnen, kaum vereinigen. Auch spricht ja das thatsächliche Verhalten der Rebellen entschieden gegen einen solchen Plan. Vielleicht ist er aus dem, was Bessos später zu seiner Rechtfertigung vor Alexander anführte (Arr. III 30, 4), abstrahiert.



Sie versuchten keinen Widerstand, sondern stoben in hastiger Flucht auseinander. Allein die Führer wollten Dareios wenigstens nicht lebend in die Hände Alexanders fallen lassen, sie brachten dem unglücklichen gefangenen Herrscher eine tödliche Wunde bei, an der dieser bald darauf verschied, im Hochsommer 330, wahrscheinlich zwischen dem heutigen Semnân und Schahrud (Hekatompylos).<sup>1)</sup> Alexander traf ihn nicht mehr lebend an, aber er erwies dem Toten volle königliche Ehren, indem er den Befehl gab, ihn in der Königsgruft zu Persepolis zu bestatten.<sup>2)</sup>

Das Ende des Dareios konnte die eigentlichen Herrschaftspläne Alexanders im wesentlichen nicht beeinflussen. Schon lange hatte er das GroÙskönigtum von Asien als Preis des Sieges über den persischen Gegner für sich in Anspruch genommen; aber die Katastrophe des letzten Achämeniden gab ihm die Gelegenheit, das, was bereits vorher das Ziel seines Strebens gewesen war, deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Nachdem der panhellenische Krieg gegen Persien beendet war, trat der Sieger immer offener in die Nachfolge des Besiegten ein, allerdings — wie sich uns noch weiter zeigen wird — nicht ohne das verfallende GroÙskönigtum Asiens zugleich mit neuem Inhalte zu erfüllen, ihm weit umfassendere und tiefere Aufgaben zu stellen. Zunächst erschien er als Rächer der in der Person des Dareios verletzten Majestät und geheiligten Würde des Königtums und fügte so einen neuen Rechtstitel seiner Herrschaftsgewalt zu dem des Siegers hinzu. Indem er für den gegen den letzten Vertreter der Achämenidenherrschaft begangenen Frevel die aufrührerischen Satrapen zu bestrafen suchte, war er bestrebt, sich die Sympathien der Perser, als nunmehr alleiniger und rechtmäßiger Repräsentant der Königsherrschaft, zu gewinnen.

Hier drängt sich uns nun aber die wichtige Frage auf: Wie stellte sich Alexanders eigenes Volk zu der weiteren Verfolgung der asiatischen Herrschaftspläne? Das makedonische Volk, insbesondere das makedonische Volksheer, war die Kraft des makedonischen Königtums. Alexander bedurfte dieser nationalen Kraft, um das, was er bisher errungen hatte, festzuhalten und in seinem

1) Vgl. Mordtmann, Sitzungsber. d. Akad. München 1869 I S. 511 ff.

2) Vgl. Arr. III 20 f. Curt. V 8 ff. Diod. XVII 73. Just. XI 15. Plut. Alex. 42 f.

Bestande zu sichern; er bedurfte ihrer weiter für die Erfüllung der Aufgaben des unermesslich großen, seine Seele erfüllenden Herrschaftsideals. Wir werden hiermit auf den tiefen, wichtige Konflikte in sich bergenden Kontrast hingewiesen, der in der weiteren Entwicklung von Alexanders Herrschaft immer deutlicher sich offenbart, auf den Kontrast zwischen dem nationalen Fundamente des gewaltigen Herrschaftsbaues und den dieses nationale Fundament weit überragenden, ja ihm innerlich entgegengesetzten Herrschaftszielen.

Zunächst machte sich, wie es scheint, im makedonischen Heere vor allem das Verlangen nach der Rückkehr in die Heimat geltend. Seit Jahren von dem heimatlichen Boden getrennt, in einem Leben voll gewaltiger Erfolge und Siege, aber auch voll großer Anstrengungen und Mühsale, sehnten sich die Makedonen danach, jetzt bald ein Ziel aller ihrer Kämpfe vor sich zu sehen. Es wird uns berichtet, daß sie schon bei dem Brande der Königsburg von Persepolis freudig an das Zerstörungswerk Hand angelegt hätten, weil sie darin ein Zeichen für ein nahe bevorstehendes Ende des Feldzuges erblickt hätten.<sup>1)</sup> Aus einer anderen Notiz<sup>2)</sup> erfahren wir, daß nach dem Tode des Dareios der Gedanke an eine baldige Heimkehr im makedonischen Heere mit erneuter Gewalt lebendig geworden sei. Es wird uns in durchaus glaubwürdiger Weise überliefert, daß Alexander sich genötigt sah, durch geeignete Vorstellungen auf sein Heer einzuwirken. Er suchte den Makedonen zu zeigen, daß eine Weiterführung der kriegerischen Unternehmungen zur Befestigung des bereits Gewonnenen politisch und militärisch unumgänglich nötig sei, belebte durch seine Worte, vielleicht auch durch Belohnungen, die er zum Teil schon gewährte,

1) Plut. Alex. 38.

2) Diodor XVII 74, 3. Bestätigt wird diese Nachricht dadurch, daß auch nach Plut. Alex. 47 Alexander in Hyrkanien, also jedenfalls bald nach dem Ende des Dareios, seinen Truppen die Notwendigkeit, den Feldzug weiter fortzusetzen, vorstellte. Curtius, der sonst derselben Quelle wie Diodor folgt, verlegt das von ihm in lebhaften, übertreibenden Farben geschilderte Verlangen des makedonischen Heeres, zurückzukehren, abweichend von Diodor (75, 1), in die Zeit eines mehrtägigen Aufenthaltes in Hekatompylos und läßt — ein bei ihm sehr beliebtes Mittel — die Vorgänge im makedonischen Lager als eine Folge des otium erscheinen; vgl. auch VI 6, 12. VIII 9, 1. Forsch. z. Gesch. Alex. S. 126.



in größerem Maßstabe noch in Aussicht stellte, den militärischen Ehrgeiz seiner Truppen.<sup>1)</sup>

Ein weiter reichender Konflikt entstand aus der innerlichen Loslösung des Königtums Alexanders von dem heimatlichen, volkstümlichen Boden. Diese brachte die Gefahr, auch das makedonische Volksheer dem Zusammenhang mit der Heimat zu entfremden oder zwischen dem Könige und seinem Volke eine Kluft entstehen zu lassen. Das makedonische Volk war mit seinem Königtum und durch dasselbe weit über seinen ursprünglichen Machtbereich hinaus gewachsen, zu einer herrschenden Stellung in der Welt gelangt. Konnte es unter den völlig veränderten Verhältnissen seine Eigenart, seinen nationalen Charakter festhalten? Vermochte es vor allem das Verhältnis, in dem es sich bisher zu seinem Königtum befunden hatte, jetzt, wo dieses

1) Vgl. Diod. a. O. Curt. VI 3; namentlich aber Plut. Alex. 47 — ein Kapitel, das auch sonst wichtige Nachrichten enthält. Besonders charakteristisch scheinen mir die Worte zu sein: *ὡς γὰρ μὲν αὐτοῖς ἐνὶ πῦρι τῶν βαρβάρων ὄραντων, ἂν δὲ μόνον ταραξάντες τὴν Ἀσίαν ἀπίσωσι, ἐπιθησομένων ἐθῶς ὥσπερ γυναιξίν.* Plutarch giebt seine Erzählung nach einem Briefe Alexanders an Antipatros. Wenn die Echtheit dieses Briefes sich mit Sicherheit annehmen ließe, würde dies eine sehr willkommene Bestätigung für die Authentie des von Plutarch Berichteten bieten. Ich habe anderwärts (Forsch. z. Gesch. Alex. S. 108 f. Philol. N. F. V S. 608) Bedenken gegen die Echtheit geltend gemacht, die ich allerdings nicht mehr in vollem Umfange für beweisend ansehen kann. Das wichtigste Bedenken scheint mir auch jetzt noch zu sein, daß die dem Alexander in dem Briefe in den Mund gelegte Äußerung: *ὅτι τὴν οἰκουμένην τοῖς Μακεδόσι κτώμενος ἐγκαταλέλειπται μετὰ τῶν φίλων καὶ τῶν ἐθελόντων στρατεύειν* von Arrian in ähnlicher Fassung, aber in anderem Zusammenhange, aus Anlaß der Vorgänge am Hyphasis erwähnt wird (Arr. V 28, 2; vgl. auch Curt. IX 2, 33 f.). Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob die Tradition bei Arrian die richtigere und sachgemäßere ist; aber man könnte wohl die Thatsache dieser verschiedenen Traditionen daraus erklären, daß es sich um fluktuierende Überlieferungen handele, die mit verschiedenen Zeiten und Orten in Verbindung gebracht worden seien. Zu einem sicheren Urteile wird sich bei diesem Briefe schwer gelangen lassen; indessen, sollte es auch nicht möglich sein, die Echtheit des Briefes aufrecht zu erhalten, würden wir immerhin annehmen müssen, daß er auf Grund guter und echter Überlieferung verfaßt sei. Der (am Eingange dieser Anmerkung) angeführte Ausspruch Alexanders sieht nicht nach Erfindung aus und paßt jedenfalls durchaus in die damalige Situation. — Die ursprünglicheren Elemente der Tradition, wie wir sie bei Plutarch finden, sind noch in der Rede bei Curtius VI 3 erkennbar, trotz der rhetorischen Umbildung und Ausmalung; vgl. auch Just. XII 3, 3.

Königtum in einer so ungeheueren äusseren Machtentwicklung und in einer so tiefgehenden inneren Umwandlung begriffen war, zu wahren?

Alexander begann in dieser Zeit auch äusserlich immer mehr die Würde und Stellung eines Groszkönigs zur Darstellung gelangen zu lassen; er traf eine Reihe von Mafsregeln, die darauf hinwirken sollten, seine neuen Unterthanen dauernd mit ihm zu verbinden und zugleich die Besiegten den Siegern näher zu bringen. Er erschien bei besonderen Gelegenheiten, namentlich wo es sich darum handelte, sich den Orientalen zu zeigen, in einer Tracht, die derjenigen der persischen Groszkönige wenigstens ähnlich und geeignet war, der Machtvollkommenheit seines Königtums einen möglichst glänzenden, Bewunderung und Ehrfurcht erweckenden Ausdruck zu verleihen.<sup>1)</sup> Man kann sagen, dafs diese Mafsregeln zunächst auf die Orientalen berechnet waren. Alexander konnte den Persern gegenüber nicht die Formen des makedonischen Volkskönigtums zur Anwendung bringen, er mußte im Oriente, wenn er nicht durchaus blofs als ein fremder Herrscher auftreten wollte, bis zu einem gewissen Grade sich den orientalischen Herrschaftsbegriffen und Herrschaftsgewohnheiten anbequemen. Indessen eben die orientalische Idee des Königtums war in der unbegrenzten Ausdehnung des Herrschaftsanspruches und in der intensiven Steigerung der Herrschaftsgewalt den Anschauungen, die Alexander selbst hegte, innerlich verwandt; es war sehr wohl möglich, ja es lag vielleicht eine gewisse Notwendigkeit darin, dafs der neue Herrschaftsbegriff, den Alexander schon lange in seiner Seele getragen hatte, den er jetzt immer mehr zur äusseren Erscheinung gelangen liefs, auch das Verhältnis der Makedonen zu ihrem König in die Einflusssphäre seiner umgestaltenden Wirksamkeit hineinzog. Diese Entwicklung ist eine langsame, sich allmählich vollziehende gewesen. Die Traditionen der volkstümlichen makedonischen Monarchie haben lange ihre zähe Kraft bewahrt, insbesondere im Verhältnis des Königs zum Heere, und sind wohl hier nie ganz vollständig von den neuen Herrschaftsverhältnissen und Herrschaftstendenzen aufgesogen worden. Es dient aber dem Verständnis der weiteren Entwicklung, die wir in ihren haupt-

---

1) Vgl. vor allem Plut. Alex. 45; daneben Diod. 77, 4 f.; am meisten übertreibend Curt. VI 6, 1 ff. und Justin XII 3, 8 ff.



sächlichen Stufen zu verfolgen haben, wenn wir schon hier, wo grofse geschichtliche Gegensätze zuerst in die Erscheinung zu treten beginnen, auf die Bedeutung und die Tragweite dieser Gegensätze hinweisen.

Nicht blofs die orientalisierenden Formen der königlichen Gewalt kommen jetzt zuerst in Alexanders Auftreten zur Darstellung, sondern wir finden zugleich, wenn auch zunächst noch in sehr behutsamer Anwendung<sup>1)</sup>, die ersten Anfänge der auf die Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten, insbesondere der beiden herrschenden der Makedonen und Perser, gerichteten Politik. Alexander nimmt bereits einzelne hervorragende Perser, wie Oxathres, den Bruder des Dareios<sup>2)</sup>, in die Reihe der *ἑταῖροι*, der Freunde oder Genossen des Königs, auf<sup>3)</sup>, und giebt den Befehl, 30 000 persische Knaben in hellenischer Sprache und makedonischer Bewaffnung und Taktik auszubilden, die von Alexander selbst so genannten Epigonoï<sup>4)</sup>, eine der bemerkenswertesten Schöpfungen, die seine Verschmelzungspolitik hervorgerufen hat.

Wir werden es begreiflich finden, dafs die Makedonen an den Handlungen und Mafsregeln, in denen Alexander eine Annäherung an persischen Brauch, an orientalische Anschauungen an den Tag legte, Anstofs nahmen; aber andererseits können wir es auch verstehen, dafs die Unzufriedenheit in der grofsen Masse des makedonischen Heeres hintangehalten oder überwunden wurde<sup>5)</sup> durch die Anhänglichkeit, die dieses an das nationale Königtum hatte, und insbesondere durch die persönliche Bewunderung, die es für den heldenhaften königlichen Feldherrn hegte, der alle Mühen und Entbehrungen der Feldzüge mit ihm geteilt und es von Sieg zu Sieg geführt hatte.

Am meisten wurde durch die Neuerungen Alexanders der makedonische Adel betroffen, der mit der Macht und dem Ruhm seines Königs vor allem auch selbst zu steigen, Einfluss, Macht und Reichtum zu gewinnen bestrebt war und seine bedeutende Stellung an der Seite des Königtums nicht mit den Besiegten

1) Vgl. Diod. 77, 7. 2) Bei Arr. VII 4, 5 heifst er Oxyartes.

3) Curt. VI 2, 11. Diod. 77, 4, der offenbar dasselbe meint wie Curtius.

4) Plut. Alex. 47; vgl. Arr. VII 6, 1. 8, 2.

5) Es wird dies ausdrücklich hervorgehoben in dem besten Berichte, den wir hierüber haben, bei Plut. Alex. 45. Vgl. auch Diod. 78, 1; mit starken Übertreibungen wieder Curt. VI 6, 9 ff. Just. XII 4, 1.

teilen wollte, der aber in seinem ausgeprägten Selbstgefühl zugleich ein besonders wirksamer und bewufster Vertreter der nationalen makedonischen Traditionen und Ansprüche war, bei dem sich nationaler und persönlicher Ehrgeiz in eigentümlicher Weise durchdrangen. Wir werden im allgemeinen nicht annehmen können, daß diese hochstrebenden makedonischen Adlichen eine tiefergehende Einsicht in die den nationalen Grundlagen des makedonischen Staates aus dem asiatischen Großkönigtum erwachsenden Gefahren besaßen, so wie wir sie einzelnen hervorragenden Führern aus der Philippischen Zeit, vornehmlich dem Parmenion, werden zuschreiben dürfen. Ihr Widerspruch wurde zunächst wohl mehr durch einzelne Vorkommnisse, durch einzelne Akte Alexanders, die zum Teil eben in ihre persönliche Stellung eingriffen, ihre persönliche Empfindlichkeit weckten, hervorgerufen. So können wir es begreifen, daß trotz mannigfacher Unzufriedenheit mit den von Alexander den Persern gemachten Zugeständnissen eine systematische Opposition gegen die Politik des Königs vorläufig nicht erfolgte. Es war gewiß nicht ohne Bedeutung, daß Alexander damals denjenigen Mann, der durch seine aus der Zeit Philipps überkommene Autorität und seine große Erfahrung einen bedeutenden Einfluß im makedonischen Lager besaß, Parmenion, von seiner Seite entfernte und ihm das Kommando in Ekbatana übertrug. Unter dem Befehle Parmenions stand anscheinend eine größere Truppenmacht<sup>1)</sup>, die wohl dazu dienen sollte, die westlichen Landschaften des Perserreiches im Gehorsam zu erhalten. Gewiß war es nötig, bei der Wichtigkeit dieses Kommandos<sup>2)</sup>, damit einen erfahrenen und besonders zuverlässigen Mann, zugleich einen solchen, der genügendes persönliches Ansehen besaß, zu betrauen. Als später die lange Abwesenheit Alexanders in Indien zu allerlei Eigenmächtigkeiten Anlaß gab, Verwirrung im Reiche hervorrief, zeigte es sich als verhängnisvoll, daß keine solche autoritative, umfassende Stellung in den vorderen Landschaften vorhanden war, wie sie Parmenion in Ekbatana besessen hatte, wie sie Antipatros in Europa einnahm. Aber wir dürfen wohl zugleich berechnende Politik Alexanders darin sehen, wenn er gerade in dem Zeitpunkte, in dem er im Begriffe stand, das asiatische Großkönigtum in seiner Person zu

1) Vgl. Arr. III 26, 3.

2) In unserer Überlieferung, auch bei Arrian, wird es allerdings nur beiläufig erwähnt.



immer entschiedenerer Geltung, zu einer klareren und unverhüllteren Darstellung zu bringen, den vornehmsten und einflußreichsten Repräsentanten der Philippischen Überlieferungen auf einen Posten stellte, der ihm die Möglichkeit benahm, im makedonischen Hauptquartier selbst durch das Gewicht seiner persönlichen Autorität noch Einfluß auszuüben.

Die militärischen Unternehmungen, die Alexander nach dem Tode des Dareios durchführte, lassen auch erkennen, daß er zunächst bestrebt war, in dem ihm jetzt als dem Nachfolger des achämenidischen Königtums zugefallenen Reiche immer festeren und gesicherteren Boden zu gewinnen, insbesondere für eine bleibende Besitzergreifung von den östlichen Landschaften des Perserreiches eine feste Grundlage zu schaffen. Es handelte sich demnach für ihn darum, die Landschaften im Süden des Kaspischen Meeres, die, in einer verhältnismäßig schmalen Zone kulturfähigen Landes an den Abhängen des Elbursgebirges, die direkteste Verbindung zwischen dem Westen und dem von diesem durch die grofse Salzsteppe getrennten Osten des Perserreiches herstellten, nicht bloß im Fluge zu durchziehen, sondern dauernd seiner Herrschaft zu unterwerfen. Vielleicht ist damals bereits, als er sich zuerst dem Kaspischen Meere näherte, der Plan, der ihn später beschäftigte, entstanden, eine Rekognoszierungsfahrt auf diesem Meere auszurüsten, um einen etwaigen Zusammenhang mit dem Ozean festzustellen. Dann mußten natürlich die Gebiete am Südufer dieses Meeres, die ja schon wegen ihrer größeren Fruchtbarkeit nicht ohne Wichtigkeit waren, noch besondere Bedeutung für ihn gewinnen.

Alexander begnügte sich nicht mit der Unterwerfung Hyrkaniens und des südöstlich daran grenzenden Parthien (des heutigen Chorasân), der beiden wichtigsten Verbindungslandschaften zwischen Westen und Osten, sondern unternahm auch erfolgreiche Streifzüge in das Gebiet der weiter im Gebirge wohnenden Völkerschaften, so der Tapurer (im heutigen Taberistân) und der Marder (deren Wohnsitze im Elbursgebirge westlich von dem heutigen Mazenderân bis etwa zum Flusse Kyzil-Uzén reichten). Zu einer Expedition gegen die noch weiter westlich wohnenden Kadusier hatte er schon früher dem Parmenion Befehl gegeben.<sup>1)</sup> Die neu unterworfenen Landschaften stellte er, wie

---

1) Arr. III 19, 7. Wir erfahren nichts weiter davon, wie denn Arrians Erzählung gerade in diesen Partien mehrfach unvollständig ist.

er es bereits vorher in den westlicheren Provinzen und in Medien<sup>1)</sup> gethan hatte, unter Verwaltung von einheimischen Satrapen.<sup>2)</sup>

Auch die griechischen Söldner, die sich bis zur Katastrophe des Dareios in dessen Diensten befunden hatten, ergaben sich jetzt Alexander. Dieser entließ diejenigen unter ihnen, die bereits vor der Begründung des hellenischen Bundes persische Dienste genommen hatten, in die Heimat. Die übrigen behielt er als Söldner, zu gleichem Solde, wie sie bisher erhalten hatten, bei sich. Er verfuhr also gegen sie anders, als gegen die am Granikos gefangenen hellenischen Söldner, die er sehr streng behandelt hatte. Die Veränderung in seinem Verhalten erklärt sich daraus, daß der hellenische Bundeskrieg beendet war und Alexander das hellenische Söldnertum nicht mehr so wie bisher zu fürchten hatte.

Von Zadrakarta (Asterabâd), der Hauptstadt Hyrkanien, aus trat Alexander die Verfolgung des Bessos an, indem er durch Parthien, wahrscheinlich im Flufsthal des Atrek aufwärts über Susia (wohl das heutige Tus bei Mesched), an der Grenze von Areia hinzog. Der Satrap von Areia, Satibarzanes, unterwarf sich ihm ebenfalls und wurde dafür in seiner Satrapie belassen. Bessos hatte sich untermessen, wie Alexander jetzt erfuhr, unter dem Namen Artaxerxes zum persischen Könige ausrufen lassen.<sup>3)</sup> Alexander beabsichtigte, seinen Marsch auf der Strafse nach Baktra fortzusetzen, wurde aber durch die Nachricht von dem Abfall des Satibarzanes bewogen, seinen Plan zu ändern und weiter nach Süden in die Landschaft Areia einzudringen. Satibarzanes verließ die Hauptstadt der Provinz, Artakoana, beim Herannahen des makedonischen Heeres.

Areia war, wie es scheint, die erste unter den östlichen Provinzen des persischen Reiches, wo der Widerstand der iranischen Nationalität gegen die makedonische Eroberung sich in stärkerem Maße geltend zu machen versuchte. Im Zusammenhange hiermit stehen denn auch die besonderen Maßregeln, die Alexander

1) Arr. III 20, 3.

2) Arr. III 22, 1. 24, 3. Es scheint, daß Phrataphernes, der bisherige Satrap von Parthien und Hyrkanien, der sich erst nach der Neubesetzung dieser Satrapien durch Alexander unterwarf (Arr. III 23, 4), nachher vom Könige wieder in seine Satrapie eingesetzt worden ist; vgl. Arr. III 28, 2. Der zuerst von Alexander mit der Satrapie betraute Amminaspes wird nicht weiter erwähnt. 3) Arr. III 25, 1 ff. Curt. VI 6, 13.



zur militärischen und politischen Sicherung des Landes traf. Die wichtigste unter ihnen war die Gründung einer nach ihm benannten Stadt<sup>1)</sup> in hervorragender, das ganze Gebiet beherrschender Lage. Die große, centrale Bedeutung, die heutzutage Herät, das an der Stelle des alten Alexandria Areion erwachsen ist, besitzt, zeigt zur genüge, wie Alexander nicht bloß zu erobern, sondern zugleich zu beherrschen verstand, wie er die Punkte herauszufinden wußte, welche die Mittelpunkte des neuen an seinen Namen sich anschließenden politisch-militärischen Herrschaftssystemes werden sollten. Der Unterwerfung von Areia folgte die des angrenzenden Drangiana, dessen Satrap Barsaentes, einer der Teilnehmer an der Rebellion gegen Dareios, beim Herannahen der Makedonen floh, aber bald in die Hände Alexanders fiel und auf dessen Befehl wegen Hochverrates gegen den Großkönig hingerichtet wurde.<sup>2)</sup>

In der Hauptstadt von Drangiana, Phrada oder Prophthasia<sup>3)</sup>, wurde eine Verschwörung gegen Alexanders Leben entdeckt, in die einer der vornehmsten und einflußreichsten Makedonen, Philotas, der Befehlshaber der Hetärenreiterei, der nächst dem Könige selbst und seinem Vater Parmenion die hervorragendste Stellung im Heere innehatte, verwickelt wurde. An keinem Punkte der Alexander-geschichte hat eine wortreiche und rührselige Rhetorik das ursprüngliche Bild des geschichtlichen Verlaufes so getrübt und entstellt. Trotz der umfangreichen Darstellung, die wir namentlich bei Curtius Rufus von den Verhandlungen im Philotasprozeß besitzen, wissen wir sehr wenig Sicheres über den eigentlichen Hergang. Der einzige feste Punkt in der Überlieferung wird uns durch den Bericht des Ptolemaeos<sup>4)</sup> geboten. Danach wurde Philotas vor dem Heeres-

1) Vgl. Strabo XI 514. 516. XV 723. Plin. VI 61. 93. Isidor. Char. 15. Aus diesen Stellen ergibt sich, daß Alexandria nicht identisch ist mit Artakoana, der früheren Hauptstadt des Landes. Auch hat es Alexander im allgemeinen wohl lieber vermieden, solche unter seinem Namen erfolgende Neugründungen von Städten an vorher schon bestehende Hauptorte der eroberten Landschaften anzulehnen. 2) Arr. III 25, 8.

3) Vgl. Strabo XI 514. XV 723. Plin. VI 94. Steph. Byz. s. v. *Φράδα*. Ptolem. VI 19, 4. Plut. de fort. Alex. I 5. Isidor. Char. 16. Die Lage entspricht vielleicht der des heutigen Farrah an dem gleichnamigen Flusse.

4) Arr. III 26, 1 f. Gegenüber der bestimmten Aussage des Ptolemaeos können die sonstigen widersprechenden Nachrichten nicht auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Insbesondere wird die Erzählung, daß Philotas seine Schuld eingestanden habe (Diod. XVII 80, 2. Curt. VI 11, 31. 34), durch die

gericht der Makedonen angeklagt und von diesem der Teilnahme an der Verschwörung für schuldig befunden, weil er nach seinem eigenen Geständnis um den verräterischen Plan gewußt, aber denselben dem Könige verheimlicht habe. Er wurde mit den anderen Teilnehmern an der Verschwörung von dem makedonischen Heere hingerichtet. Das ist die einzige verlässliche Kunde, die von jener Katastrophe zu uns gedrungen ist. Wie uns der Vorgang selbst in seinen Einzelheiten dunkel bleibt, so vermögen wir auch die Schuldfrage nicht mit Sicherheit zu entscheiden, wemgleich wir Grund haben anzunehmen, daß die Indizien, auf Grund deren das

Darstellung des Ptolemaeos, wonach Philotas nur bekannte, den Anschlag gegen das Leben des Königs verheimlicht zu haben, ausgeschlossen. Das angebliche Geständnis des Philotas steht im Zusammenhange mit der Folterung desselben, von der Plutarch, Diodor, Curtius berichten. Auch diese läßt sich aber nicht mit der auf Ptolemaeos zurückgehenden Überlieferung in Einklang bringen. Das Gericht der Heeresversammlung, das bei Ptolemaeos die entscheidende Rolle spielt, schwebt in denjenigen Berichten, die den Hauptnachdruck auf das Verhör vor den *ἐταῖροι* (*οἱ περὶ τὸν Ἡφαιστῖον*) bei Plutarch; dementsprechend Hephaestio, Craterus, Coenus bei Curt. VI 11, 10 f.) und die Folterung legen, in der Luft; höchstens handelt es sich dann nur noch um eine Exekution seitens des makedonischen Heeres. Bei Plutarch (c. 49) ist, wie es scheint, überhaupt bloß von dem Verfahren vor den *ἐταῖροι* die Rede. Die ausführlichste Erzählung, die des Curtius, zeigt die meisten inneren Widersprüche und läßt sich wohl nur daraus erklären, daß sie aus zwei verschiedenen Traditionen, wahrscheinlich der bei Arrian vorliegenden und der von Plutarch befolgten, zusammengesetzt ist, natürlich wieder mit den üblichen Verschiebungen und Umbildungen. Die Äußerung Alexanders bei Curtius VI 9, 34: „Macedones... de te iudicaturi sunt: quaero an patrio sermone sis apud eos usurus“ ist nur unter der Voraussetzung der von Ptolemaeos wiedergegebenen Überlieferung verständlich. Die Verhandlung vor der makedonischen Heeresversammlung verläuft dann im wesentlichen im Sande, und Alexander läßt am folgenden Tage das Gericht „der Freunde“ zusammentreten. Wenn es nun aber weiter heißt (VI 11, 9): „Et ceteris quidem placebat, Macedonum more obrui saxis“, so kann sich dies ursprünglich nur wieder auf eine Entscheidung durch das makedonische Heeresgericht beziehen (vgl. VI 11, 38: *omnes ergo a Nicomacho nominati more patrio dato signo saxis obruti sunt*; — Ptolemaeos spricht von einem *κατακλινοῦσθῆναι*). Auch Diodors kurz zusammenziehende Darstellung enthält wohl schon eine Vereinigung der Folterung und des Verfahrens vor der Heeresversammlung; indessen ist bei Curtius dem Anscheine nach die Kontamination verschiedener Überlieferungen wesentlich weiter fortgeschritten. — Bezüglich der Rolle, die Krateros bei Curtius VI 8, 2 ff. spielt, vgl. noch Plut. Alex. 48 und namentlich de fort. Alex. II 7.



makedonische Heeresgericht Philotas zum Tode verurteilte, für diesen ziemlich belastend gewesen sind. Welche Motive Philotas, wenn er wirklich schuldig war, bewogen haben, an der Verschwörung teilzunehmen, vielleicht als ihr eigentlicher Urheber und Leiter, wer vermöchte diese Frage bestimmt zu beantworten? Wir können nicht mehr, wie bei der Katastrophe des Kleitos und der des Kallisthenes, erkennen und darlegen, wie in die persönlichen Verstimmungen die großen sachlichen Gegensätze hereingespielt haben, wie der Kampf zwischen dem altmakedonischen Wesen und den Philippischen Traditionen einerseits und dem neuen Herrschaftssystem Alexanders auf der anderen Seite die persönlichen Konflikte hervorgerufen und verschärft hat. Philotas war, soviel wir aus den uns erhaltenen Schilderungen entnehmen können, in seinem Wesen ein charakteristischer Repräsentant des makedonischen Adels, kühn und tapfer, eine ritterliche Erscheinung an der Spitze der makedonischen Ritterschaft, prächtig in seinem Auftreten, freigebig gegen seine Freunde und Waffengefährten, aber zugleich stolz, zum Teil sogar hochfahrend gegen alle, die nicht seinem Kreise angehörten, vor allem gewiß erfüllt von dem Selbstgefühl des siegreichen und herrschenden Volkes gegenüber den besiegten und unterworfenen Barbaren. Voll ehrgeizigen Strebens, eine entscheidende Rolle zu spielen, besafs er, wie es scheint, nicht die Besonnenheit und überlegene Klugheit seines Vaters. Wenn es nun verletzte Eitelkeit und gekränkter Ehrgeiz gewesen sein mögen, die ihn in den Plan einer Verschwörung gegen das Leben seines Königs hineintrieben, so entbehrten doch, wie wir mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, diese persönlichen Empfindungen nicht eines allgemeinen Untergrundes. Wollen wir nicht ganz auf den Versuch einer Erklärung verzichten, wollen wir überhaupt eine Vermutung über die Gründe, welche die Katastrophe herbeigeführt haben, äußern, so liegt es jedenfalls am nächsten, sie als ein Symptom der in dem makedonischen Heere, namentlich im makedonischen Adel herrschenden Unzufriedenheit aufzufassen, sie in den Zusammenhang der Konflikte, die aus der Verschmelzungspolitik Alexanders entsprangen, einzufügen. Es ist wohl möglich — worauf Andeutungen unserer Überlieferung führen<sup>1)</sup> —, dafs bereits

1) Vgl. Arr. III 26, 1. Plut. Alex. 48; namentlich de fort. Alex. II 7. Curt. VI 8, 3. 10, 26. 11, 5.

früher eine Entfremdung zwischen Philotas und dem Könige eingetreten war, daß gewisse Äußerungen des Philotas, die zu den Ohren Alexanders gelangt waren, diesen verletzt hatten. Schon während des Aufenthaltes in Ägypten sollen die ersten Anzeichen der Trübung der gegenseitigen Beziehungen sich geltend gemacht haben; insbesondere, so wird berichtet, habe damals Philotas abfällige Bemerkungen über das Verhältnis des Königs zu Zeus Ammon gemacht. Diese Tradition würde — unter der Voraussetzung ihrer Richtigkeit — auch dafür sprechen, daß die Gründe, welche die Katastrophe bedingten, nicht bloß rein persönlicher Natur waren<sup>1)</sup>, sie würde auf einen Zusammenhang des persönlichen Momentes mit der allgemeinen Politik Alexanders schließen lassen. Dem sei nun, wie ihm wolle; jedenfalls war Alexander überzeugt, daß es sich um ernste Gefahr für ihn handele, daß energische Mafsregeln zur Abwehr nötig seien. Dies ergibt sich daraus, daß gegen verschiedene hervorragende Männer vom makedonischen Adel, die in näheren Beziehungen zu Philotas gestanden hatten, Anklage wegen Teilnahme an der Verschwörung erhoben wurde<sup>2)</sup>; Alexander hielt es damals vornehmlich für nötig, den Lynkestes Alexander, der bereits seit mehreren Jahren wegen des Verdachtes verräterischer Verbindungen mit dem Perserkönige in Gewahrsam gehalten wurde, hinrichten zu lassen.<sup>3)</sup> Namentlich aber richtete sich seine Besorgnis gegen Parmenion, der eine Autorität im makedonischen Heere besafs, wie kein anderer aufser dem Könige selbst. Alexander fürchtete, daß Parmenion den Tod seines Sohnes zu rächen bestrebt sein würde, und daß er, infolge des großen Ansehens, das er unter Makedonen und Söldnern besafs, bei feindseligen Schritten, die er wider den König selbst unternehmen würde, Anhang finden möchte. Er trug deshalb dafür Sorge, daß keine Kunde von den traurigen Vorgängen im makedonischen Lager zu Parmenion selbst gelangte und sandte Eilboten zu den unter dessen Oberbefehl in Medien stehenden Befehls-

1) Die Äußerungen des Philotas würden dann in Parallele mit ähnlichen, allerdings besser bezeugten, des Kleitos zu stellen sein.

2) Amyntas, der Sohn des Andromenes, und seine Brüder wurden allerdings freigesprochen (Arr. III 27, 1 ff. Curt. VII 1, 10 ff.); anders dagegen scheint es mit dem „Leibwächter“ Demetrios sich verhalten zu haben, der jedenfalls seine Stellung als Leibwächter verlor (Arr. III 27, 5).

3) Diod. XVII 80, 2. Curt. VII 1, 5 ff.



habern mit dem Auftrag, den greisen Feldherrn aus dem Wege zu räumen.<sup>1)</sup> So endete Parmenions ruhmvolles und an Verdiensten reiches Leben durch Meuchelmord. Dafs Parmenion nicht etwa, wie einige Quellen berichten<sup>2)</sup>, auf Grund eines Urteils des makedonischen Heeres getötet worden ist, folgt vor allem daraus, dafs Ptolemaeos hiervon nichts weifs, der gewifs nicht versäumt haben würde, zur Entlastung Alexanders einen verurteilenden Spruch des makedonischen Heeresgerichtes, wenn ein solcher erfolgt wäre, anzuführen. Er nimmt nicht einmal die Mitwisserschaft Parmenions als sicher an, sondern erachtet es ebenso gut für möglich, dafs Alexander seinen Feldherrn blofs aus Furcht vor etwaigen feindlichen Absichten desselben habe töten lassen. Wir dürfen nach allem, was wir über Parmenion wissen, eine Teilnahme desselben an der Verschwörung für höchst unwahrscheinlich halten; nicht blofs seine Philipp und Alexander gegenüber erprobte Treue, sondern vornehmlich auch seine Klugheit werden ihn solchen Plänen ferngehalten haben. Sollte er sich insbesondere verhehlt haben, dafs eine Ermordung des Königs unter den damaligen Verhältnissen, mitten im feindlichen oder wenigstens fremden Lande, nur eine unsägliche allgemeine Verwirrung hervorgebracht haben würde? Wir werden im Gegenteil wohl vermuten dürfen, dafs er seinen Sohn, falls er von dessen Absichten gegen Alexanders Leben Kunde gehabt hätte, von diesen abzubringen versucht haben würde.

Der Mord Parmenions wirft einen dunkeln, vielleicht den dunkelsten Schatten auf das Bild Alexanders. Das tragische Ende des Mannes, der unter den Generalen Alexanders der gefeiertste Repräsentant der Philippischen Traditionen war, mußte natürlich einen tiefen Eindruck bei den Makedonen, insbesondere den Waffengefährten Parmenions aus früherer Zeit, hinterlassen. Wir können es wohl begreifen, dafs vornehmlich Antipatros, neben Parmenion der angesehenste und einflußreichste Feldherr Philipps, als er die Nachricht von dem Tode Parmenions erhielt, sich ernststen Besorgnissen hingab, und dafs seit dieser Zeit sein Verhältnis zum Könige eine Trübung erfuhr, um so mehr, da er zugleich die Kunde von dem Ende seines Schwiegersohnes, des Lynkesten Alexander,

1) Arr. III 26, 3 f. Plut. Alex. 49. Curt. VII 2, 11 ff. Strabo XV 724.

2) Diod. XVII 80, 1. Curt. VI 11, 39. Just. XII 5, 3.

empfang.<sup>1)</sup> Aber auch in den weiteren Kreisen des makedonischen Heeres scheint die Katastrophe Parmenions beunruhigend gewirkt, Mißstimmung hervorgerufen zu haben; es wird uns erzählt, daß Alexander sich veranlaßt sah, gegen diejenigen, die ihre Unzufriedenheit äußerten, besondere Strafmafsregeln zur Anwendung zu bringen.<sup>2)</sup>

Von Drangiana aus wandte sich Alexander weiter nach Osten, um die an der Grenze nach Indien zu gelegenen Landschaften des persischen Reiches, insbesondere die wichtigste unter ihnen, Arachosien, das heutige Afghanistan, seiner Herrschaft zu unterwerfen. Ein irgendwie bedeutender Widerstand scheint ihm hier nicht entgegengetreten zu sein. Trotzdem war Arachosien die erste Provinz, in der er von dem bisher befolgten System, die Verwaltung einheimischen, persischen Satrapen — allerdings meist unter militärischer Kontrolle seitens makedonischer Befehlshaber — zu übertragen, abging.<sup>3)</sup> Dies bedeutete nicht eine Änderung seines allgemeinen politischen Systems, sondern es war eine Mafsregel, die durch militärische Rücksichten bedingt war. Sollte seine Verschmelzungspolitik mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden, so mußte erst seine Herrschaft einigermaßen fest begründet werden. Die Aufgabe insbesondere, die Grenzprovinzen zu sichern, erforderte Männer von besonderer militärischer Tüchtigkeit, zugleich allerdings auch erprobter politischer Zuverlässigkeit. Diese militärische Aufgabe überwog hier zunächst so stark die anderen Aufgaben der Verwaltung, daß es geboten erschien, alle Gewalt in dem militärischen Kommando zu vereinigen. Die Erfahrungen, die Alexander in Areia machte, wo nicht blofs Satibarzanes den makedonischen Truppen hartnäckigen Widerstand leistete<sup>4)</sup>, sondern auch der anstatt

1) Daß aber Antipatros sich infolgedessen in Verbindung mit den Aetolern eingelassen haben sollte, wie Plut. Alex. 49 erzählt, ist wenig wahrscheinlich. Diese Nachricht stammt wohl aus derselben Sphäre der Tradition, in der die Gerüchte sich gebildet haben, die Antipatros und seine Familie zu Urhebern des Todes Alexanders machten.

2) Vgl. hierzu Plut. Alex. 49. Diod. XVII 80, 4. Curt. VII 2, 35 ff. Just. XII 5, 4 ff. (letzterer am stärksten übertreibend). Die Erzählung, daß Alexander selbst die Soldaten veranlaßt habe, Briefe in die Heimat zu schreiben, um ihre Stimmung kennen zu lernen, ist wohl apokryph; sie ist in der Alexander ungünstigen Färbung am meisten bei Justin ausgeprägt.

3) Arr. III 28, 1. Curt. VII 3, 5.

4) Er fiel im Kampfe gegen Erigyios und Karanos, Arr. III 28, 3. Curt. VII 3, 2. 4, 32 ff. Diod. XVII 81, 3. 83, 4 ff.



des Satibarzanes eingesetzte persische Satrap sich als unzuverlässig erwies, bewogen Alexander, diese Provinz ebenso wie Arachosien unter ausschliesslich makedonische Verwaltung zu stellen.<sup>1)</sup> Wie er aber im übrigen auch in diesen Gebieten als Nachfolger des persischen Großkönigtums aufzutreten bestrebt war, zeigt sehr charakteristisch sein Verhalten gegenüber den südöstlich an Drangiana angrenzenden Ariaspes (Euergeten<sup>2)</sup>), die er mit besonderer Gunst behandelte, weil sie den Gründer des persischen Reiches auf einem seiner Kriegszüge wirksam unterstützt haben sollten.<sup>3)</sup>

Die große Wichtigkeit, die Alexander dem Besitze von Arachosien beimah, ergibt sich daraus, daß er hier eine verhältnismäßig bedeutende makedonische Truppenabteilung zurückließ<sup>4)</sup>; schon dies spricht dafür, daß er bereits damals in dieser Landschaft in einer hervorragend bedeutsamen Lage die Stadt Alexandria, das heutige Kandahar, als ein festes Bollwerk seiner Herrschaft in dem Grenzgebiete des persischen Reiches, gründete.<sup>5)</sup> Von Arachosien wandte er sich weiter nach Norden, dem Gebirge Paropamisos (Hindukusch) zu, wahrscheinlich auf dem Wege, der heutzutage von Kandahar über Ghasni nach Kabul führt, marschierend. Das Gebiet, das er durchzog, wurde von der Völkerschaft der Paropamisaden bewohnt. Das Land war schon reichlich mit Schnee bedeckt; die Makedonen hatten zum Teil auf dem Marsche viele Beschwerden zu erleiden, indessen die Dörfer der Paropamisaden boten dem erschöpften Heere die genügenden Lebensmittel.<sup>6)</sup> Mit Beginn des Winters<sup>7)</sup> 330/29 langte Alexander am Fusse des Hindukuschgebirges an, das die Phantasie der Makedonen in hohem Maße beschäftigte. Sie nannten es mit dem Namen des Kaukasos, mit dem die Vorstellungen von der größten Höhe und Ausdehnung eines Gebirges sich verbanden<sup>8)</sup>,

1) Arr. III 29, 5.

2) Ihr Gebiet wurde vom Etymandros, dem heutigen Hilمند, durchflossen; vgl. Arr. IV 6, 6.

3) Arr. III 27, 4. Curt. VII 3, 1. Diod. XVII 81, 1 f. Strabo XV 724. Daß Alexander gern dem Andenken des Kyros huldigte, deutet auch Strabo XI 517 an („καίπερ φιλόκνονον ὄντα“).

4) 4000 Mann zu Fuß und 600 Pferde nach Curt. VII 3, 5.

5) Vgl. Strabo XI 514. 516. XV 723. Plin. VI 61. 93.

6) Strabo XV 725. Diod. XVII 82. Curt. VII 3, 6 ff.

7) Strabo XV 2, 10 p. 724.

8) Vgl. Aristot. Meteor. I 13, 17 (ed. Ideler): ὁ δὲ Καύκασος μέγιστον ὄρος τῶν πρὸς τὴν ἑω τὴν θερμὴν ἐστὶ καὶ πλήθει καὶ ὕψει.

der vor allem als das gewaltige Grenzgebirge der hellenischen Sagenwelt galt. Man glaubte jetzt die Höhle wiederzufinden, in welcher der gefesselte Prometheus geschmachtet haben sollte, bis er von Herakles befreit wurde.<sup>1)</sup> Alexander begünstigte gewiß solche im Heere umlaufende Erzählungen, welche die großen Gestalten und eindrucksvollen Züge der hellenischen Sage mit seinem gegenwärtigen Zuge, den Leiden und Entbehrungen, den Siegen und Erfolgen desselben verbanden. In den Wundern der Gegenwart wurde das, was bisher nur im Glauben an eine durch die Sage verherrlichte Vergangenheit bestanden hatte, zur Wirklichkeit. Der jugendliche Held, der in einem Siegeszuge ohnegleichen sein Heer durch die fernsten Länder führte, gab dem Bilde des ruhmreichen Ahnen, der ihm vorausgegangen war, eine wilde und widerstrebende Welt überwindend, neues Leben; das, was Sage und Dichtung der Hellenen gestaltet hatte, gewann unmittelbare Anschaulichkeit in dem, was man in einer neu sich eröffnenden Welt erlebte.

Alexander überwinterte an dem südlichen Abhange des Hindukusch und gründete hier eine Stadt Alexandria (am Kaukasos), wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Tscharikar, nicht weit von der Vereinigung des kleinen Flusses Ghorbind mit dem Pandschir, dem nordöstlichen Quellflusse des Kabulstromes.<sup>2)</sup> Im Frühjahr 329 überschritt er unter großen Schwierigkeiten den Hindukusch<sup>3)</sup> auf einem der östlicheren Pässe, der bei Anderab<sup>4)</sup> (Inderab) mündet,

1) Vgl. Strabo XI 505. XV 688. Arr. V 5, 3 f. Diod. XVII 83, 1. Curt. VII 3, 22.

2) Arr. III 28, 4. IV 22, 4. Strabo XV 2, 10. p. 725. Diod. XVII 83, 1. Curt. VII 3, 23. Plin. VI 61. Steph. Byz. u. *Ἀλεξάνδρεια* nr. 17. Über die vermutliche Lage dieses Alexandria vgl. Wilson, *Ariana* S. 179 ff. Spiegel, *Eran. Altertumsk.* II S. 543, 1. Bunbury, *History of Ancient Geography* I S. 426 f. 490 f.

3) Arr. III 28, 4 ff. Strabo XV 725. Diod. XVII 83, 1. Curt. VII 4, 22 ff.

4) Daß Alexander nicht den bedeutend westlicher gelegenen Paß von Bamiân — früher identifizierte man Alexandria am Kaukasos meist mit Bamiân — benutzt hat, kann wohl jetzt als ausgemacht gelten. Das heutige Anderab ist wohl das alte Adrapa oder Drapsaka (Strabo XV 725. XI 516, wo es Darapsa genannt wird. Arr. III 29, 1). F. v. Schwarz, *Alexander des Großen Feldzüge in Turkestan* S. 28, sucht Adrapa in der Gegend des heutigen Kundus; doch scheint mir dies zu weit nördlich. Die Zeitangabe von 15 Tagen, die Alexander nach Strabon — vgl. auch Diod. 83, 1 und Curt. VII 3, 22 — bis Adrapa gebraucht haben soll, bezieht sich wohl auf den eigentlichen Gebirgsübergang (bei dem Zuge nach Indien brauchte Alexander auf einem direkteren Wege über das Gebirge 10 Tage, Arr. IV 23, 4). Immerhin ist Alexander auf seinem Marsche nach Baktra wahrscheinlich über Kundus gekommen.



(vermutlich dem heutigen Khavakpasse). Bessos hatte versucht, seinem Gegner durch Verwüstung des Landes den Marsch nach Baktra unmöglich zu machen. Alexander liess sich aber dadurch nicht abhalten, sondern zog über Aornos, wahrscheinlich das heutige Chulum<sup>1)</sup>, das die kürzeste Strasse über den Hindukusch nach Kabul beherrscht, nach Baktra (Balch) und von da nach dem Oxus (Amudarja), den er wohl bei dem heutigen Kilif überschritt.<sup>2)</sup>

Die Unternehmungen, die Alexander während der Jahre 329 bis 327 in Baktrien und Sogdiana, den nordöstlichsten Provinzen der Achämenidenherrschaft, ausführte, haben für sein gesamtes Lebenswerk eine nicht geringe Bedeutung. Alexander hat hier erst die völlige Unterwerfung des Perserreiches durchgesetzt. Es handelt sich nicht mehr um einzelne grosse militärische Entscheidungen, nicht um den Kampf gegen die organisierten Massen des Achämenidenreiches, sondern um einen ausserordentlich anstrengenden, an Schwierigkeiten und Gefahren reichen Kleinkrieg, in dem jede einzelne Position mühsam erstritten werden muss. Baktrien und Sogdiana sind diejenigen Provinzen, in denen der nationaliranische Widerstand gegen die makedonische Invasion, der im Westen so wenig hervortritt, sich am nachdrücklichsten und nachhaltigsten geltend macht; es sind auch gerade die Landschaften, die für die Ausbildung der iranischen Religion von besonderer Bedeutung gewesen sind. Das ist wohl kein Zufall; wir dürfen annehmen, dass der nationale Widerstand zugleich eine gewisse religiöse Begründung hatte, wenn wir auch in unserer geschichtlichen Überlieferung nichts davon erfahren und jener Widerstand nicht, wie später in Indien, durch ein starkes, geschlossenes Priestertum vertreten wurde. Die Natur des Landes begünstigte das Streben nach Unabhängigkeit. Schwer einnehmbare, durch ihre Lage selbst, wie es schien, gesicherte Bergfesten dienten als Schlupfwinkel für die zum Widerstande entschlossene Bevölkerung. Der Übergang des kultivierten Landes in die Steppe erschwerte eine wirksame Verfolgung der geschlagenen Feinde; die Verbindung mit den Nomadenstämmen der Steppe gewährte den Flüchtigen immer neuen Rückhalt. Nicht blos die Begründung der Herrschaft

1) Vgl. F. v. Schwarz a. O. S. 27 f.

2) Zur Topographie der Feldzüge Alexanders in Baktrien und Sogdiana vgl. Geiger, Alexanders Feldzüge in Sogdiana, Progr. von Neustadt a. H. 1884, und namentlich das schon erwähnte Buch von Schwarz.

Alexanders stiefs auf nationalen Widerstand, sondern zugleich die Aufrichtung einer festen Herrschaft überhaupt fand hier die grössten, schwer zu überwindenden Schwierigkeiten. Alexander ist in angestrengtester Arbeit dieser Schwierigkeiten Herr geworden. Die auf dieses Ziel der völligen Beherrschung und Sicherung des Landes gerichtete Thätigkeit fügt wieder einen charakteristischen Zug in das Gesamtbild des Königs, das wir uns leicht zu einseitig auf Grund der Vorstellung von dem unermüdlich vorwärts dringenden Eroberer gestalten. Wir dürfen die Kraft und die Klugheit bewundern, womit Alexander sein makedonisches Heer zur Lösung von stets sich erneuenden Aufgaben anzufeuern und fortzureißen verstand; wir werden aber auch andererseits dem Volke selbst, das solcher Führung zu folgen vermochte, das solchen Aufgaben sich gewachsen zeigte, unsere Bewunderung nicht versagen. Mehr noch, als in den großen Feldschlachten, in denen die überlegene Tapferkeit und Disziplin der Makedonen entscheidende Siege gewann, zeigt sich in dieser Jahre hindurch fortgesetzten Überwindung immer neuer Schwierigkeiten und Gefahren die nachhaltige Kraft des makedonischen Volkstums, offenbart sich zugleich die innere Stärke der militärisch-politischen Schöpfung Philipps, die Grösse eines Königtums, das solche Kräfte auszubilden und zu leiten sich fähig zeigt.

Alexander hat in dem, was er in Baktrien und Sogdiana durchführte, zum Teil, wie es scheint, an Pläne und Unternehmungen der bedeutendsten persischen Könige, des Kyros und des Dareios, angeknüpft; auch in dieser Beziehung trat er als Nachfolger des achämenidischen Königtums auf. Durch seine Kämpfe gegen die benachbarten Nomaden suchte er nicht blofs die aufständischen Häuptlinge des Reiches der Unterstützung, die sie bei jenen Nomaden fanden, zu berauben, sondern zugleich das Reich selbst gegen die Angriffe der Barbaren möglichst nachhaltig zu schützen, die kultivierten Gebiete dauernd gegen verwüstende Einfälle zu sichern. Für eine Seite seines Wirkens allerdings, die für diesen Zweck von entscheidender Bedeutung war, fand er bei den achämenidischen Herrschern kein Vorbild. Es ist die städtegründende Thätigkeit Alexanders, die überhaupt für seine Regierung so charakteristisch ist, ganz besonders aber in den Grenzprovinzen des Reiches uns in ihrer Wichtigkeit entgegentritt. Diese Städte dienten zunächst als militärische Stützpunkte für



Alexanders Herrschaft, sollten aber weiter auch zu kulturfördernden Mittelpunkten neuen Lebens werden. Wir wissen leider über die inneren Verhältnisse dieser Kolonien, über die Zusammensetzung ihrer Bevölkerung sehr wenig, vermögen auch nicht bestimmt zu beurteilen, ob und inwieweit der allgemeine Plan, den Alexander gewifs bei der Gründung der Kolonien zur Ausführung brachte, Modifikationen, die durch die besonderen örtlichen Verhältnisse oder die Zeitumstände bedingt waren, erfuhr. Soviel können wir aber mit Sicherheit erkennen, dafs die Ansiedelungen in diesen Städten mit der Verschmelzungspolitik Alexanders im Zusammenhang standen, in hervorragendem Mafse dazu bestimmt waren, als wirksames Mittel dieser Politik zu dienen. Neben makedonischen Veteranen wurde eine grofse Zahl hellenischer Söldner angesiedelt, außerdem aber auch einheimische Bevölkerung, die so mit den makedonischen und hellenischen Ansiedlern zusammenwachsen sollte, durch das Interesse gemeinsamer Wohnsitze, gesicherten städtischen Lebens mit ihnen verbunden.<sup>1)</sup> Die Städtegründungen Alexanders im Osten des Reiches, die später in denen des Antiochos Soter Nachfolge fanden, haben zum Teil in den Wirren und Stürmen der Folgezeit ihren Untergang gefunden, zum Teil ist uns infolge der Unterbrechung des Zusammenhanges mit der westlichen Kultur

1) Etwas genauere Nachrichten über die Zusammensetzung der Bevölkerung haben wir eigentlich nur von Alexandria am Kaukasos und Alexandria am Tanais (Jaxartes). Diod. XVII 83, 2 und Arr. IV 4, 1 (vgl. auch IV 22, 5) stimmen darin im wesentlichen überein, dafs neben ausgedienten oder dienstuntauglichen Makedonen und hellenischen Söldnern einheimische (barbarische) Bevölkerungselemente zur Ansiedelung hinzugezogen werden (vgl. auch, was Arr. IV 1, 4 sagt: *πλήθει τε τῶν ἐς αὐτὴν ξυνοικισομένων*). Auch Curt. VII 6, 27 weist mit den Worten: „*incolae novae urbi dati captivi*“ wohl auf die Verwendung der Eingeborenen zur Bevölkerung der neuen Stadt Alexandria am Tanais hin, wenngleich sich seine Bemerkung mit der Nachricht Arrians: „*ὅστις τῶν προσοικοῦντων βαρβάρων ἐθελοντὴς μετέσχε τῆς ξυνοικίσεως*“ kaum in Einklang bringen läfst. Das, was er VII 3, 23 bei Gelegenheit der Gründung von Alexandria am Kaukasos sagt, dafs 7000 makedonische Veteranen und außerdem noch dienstuntaugliche Makedonen hier angesiedelt worden seien, beruht wohl auf Übertreibung. Diodor giebt 7000 Barbaren als Bewohner der neuen Stadt an. Die grofse Zahl der in den östlichen Provinzen, insbesondere in Baktrien und Sogdiana, angesiedelten hellenischen Söldner ergibt sich aus Diod. XVII 99, 5. XVIII 7. Curt. IX 7, 1 ff. Dafs Alexander noch in viel gröfserem Umfange, als er es thatsächlich ausführte, Niederlassungen griechischer Söldner im ehemals persischen Reiche gründen wollte, erwähnt Pausanias I 25, 5. Vgl. auch VIII 52, 5.

die Kunde von ihnen verloren gegangen, aber die Wichtigkeit, die noch heutzutage Herât, Kandahar, Chodschend haben, zeigt zur genüge, daß es nicht ganz ephemere Gründungen waren, die Alexander ihr Dasein verdankten, sondern daß große und dauernde Interessen staatlicher Herrschaft wie kulturellen Lebens in ihnen zur Verkörperung gelangten.

Der nächste Zweck, den Alexander bei seinem Vordringen nach Baktrien verfolgte, nämlich der usurpierten Herrschaft des Bessos ein Ende zu machen und den Aufrührer in seine Gewalt zu bekommen, gelang ihm verhältnismäßig schnell. Bessos hatte sich über den Oxos nach Nautaka<sup>1)</sup> zurückgezogen, von sogdianischer Reiterei unter Spitamenes und dakischen Reiterabteilungen unterstützt. Er wurde aber von seinen Genossen verlassen und fiel in die Hände des Ptolemaeos, der von Alexander gegen ihn ausgesandt war.<sup>2)</sup> Der König ließ ihn nach Baktra bringen, wo später in Gegenwart Alexanders, wie es scheint, durch ein Gericht von Persern, das Urteil über ihn als Hochverräter ausgesprochen wurde, ein Urteil, das aber erst in Ekbatana zur Vollstreckung gelangte.<sup>3)</sup>

Nach der Gefangennahme des Bessos schien Alexander zunächst keinen nennenswerten Widerstand zu finden; er mochte sich schon als den Herrn von Sogdiana, der nordöstlichsten Provinz des Perserreiches, die sich über das Gebiet des heutigen Buchara und Samarkand hin bis zum Syr-darja erstreckte, betrachten. Von Marakanda (Samarkand) ergriff er Besitz und drang bis zum Jaxartes (Syr-darja) vor. Indessen gerade der Versuch der dauernden Festsetzung eines so mächtigen fremden Königtums in diesen Gebieten rief eine starke Reaktion hervor; insbesondere die Vorbereitungen, die Alexander zur Gründung einer Stadt am Jaxartes traf, erweckten lebhaftes Besorgnis der Bevölkerung, die in einer solchen

1) Nach der gewöhnlichen Annahme das heutige Karshi, nach Schwarz a. O. S. 74 f. das heutige Schachrisabs (so auch schon Mützell, *Ausg. d. Curtius* S. 667 f.); vgl. noch Geiger a. O. S. 10 ff.

2) Nach dem neugefundenen Fragment der parischen Marmorchronik noch unter dem Archontate des Aristophon 330/29. Dem eigenen Berichte des Ptolemaeos gegenüber bei Arr. III 29, 6 f. 30, 1 ff. ist der des Aristobul (Arr. III 30, 5; vgl. auch Curt. VII 5, 19 ff. 36 ff. Diod. XVII 83, 7 ff.) zu verwerfen.

3) Vgl. Arr. IV 7, 3. Diod. XVII 83, 9. Curt. VII 5, 40 ff. 10, 10 „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.“ S. 61 f.



Stadt die Zwingburg einer fremden Herrschaft sehen mochte. Es erhob sich im Rücken Alexanders ein gefährlicher Aufstand, dessen Leiter und Mittelpunkt der unermüdete, verschlagene Sogdianer Spitamenes war. Der König mußte sich zunächst gegen verschiedene feste Orte, die zwischen Samarkand und dem Syr-darja gelegen waren, wenden.<sup>1)</sup> Zahlreiche Aufständische, zu hartnäckiger Verteidigung entschlossen, hatten sich hier gesammelt. Die schonungslose Strenge, die Alexander bei der Einnahme dieser Ortschaften, insbesondere der wichtigsten und festesten unter ihnen, „der Stadt des Kyros“<sup>2)</sup>, zeigte, sollte den Schrecken seiner Herrschaft verbreiten und so dem weiteren Umsichgreifen der Bewegung Einhalt thun. Die Ortschaften selbst wurden zerstört, die männliche Bevölkerung niedergemacht. Dann zog Alexander wieder nach dem Jaxartes und gründete hier in beherrschender Lage die Stadt Alexandria, das heutige Chodschend.<sup>3)</sup> Um einen möglichst wirklichen Eindruck seiner Macht hervorzubringen, unternahm er zugleich einen erfolgreichen Streifzug in das Gebiet der Nomadenstämme jenseits des Jaxartes. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die unzureichenden geographischen Vorstellungen einen gewissen Einfluß auf Alexanders Plan der Bekämpfung der nomadischen Völker gehabt haben. Die Makedonen bezeichneten — einer schon früher verbreiteten geographischen Vorstellung entsprechend<sup>4)</sup> — den Jaxartes als Tanais und identifizierten also den Syr-darja mit dem in die Maeotis (das Asowsche Meer) fließenden Don<sup>5)</sup>, den man zugleich als die Grenze zwischen Asien und Europa ansah.<sup>6)</sup> Es ist wohl möglich, daß Alexander selbst eine Zeitlang diesen Irrtum teilte<sup>7)</sup>, zunächst also auch einer geographischen Auffassung folgte, welche die Wohnsitze der Skythen im Norden des Schwarzen

1) Arr. IV 1 ff. Curt. VII 6, 13 ff. Strabo XI 11, 4 p. 517.

2) Die Lage von Kyropolis entspricht nach der herrschenden Annahme der des heutigen Ura-tübe südwestlich von Chodschend; vgl. jetzt vor allem Schwarz a. O. S. 51 ff.

3) Über die Lage vgl. Schwarz a. O. S. 47 ff. Unrichtig wird die Gründung der Stadt im Fragment der parischen Marmorchronik in das Archontat des Euthykritos 228/7 gesetzt.

4) Vgl. Aristot. Meteor. I 13, 16 ed. Ideler und dazu Herod. I 202. Hekat. Eretr. bei Skymn. v. 865 ff. (Müller, Geogr. Gr. min. I 232).

5) Strabo XI 7, 4 p. 509 f. Curt. VI 4, 18. H. Berger, Geschichte d. wissensch. Erdkunde bei d. Griechen IV S. 36.

6) Arr. III 30, 8.

7) Bestimmt wird dies ausgesprochen von Plut. Alex. 45 z. E.

Meeres nahe an diejenigen der im Osten des Kaspischen Meeres wohnenden, fälschlich ebenfalls Skythen genannten Nomaden heranrückte. Die Unternehmungen, die Alexander damals gegen diese Nomadenstämme ausführte oder plante, mochten für ihn so in eine gewisse Verbindung treten mit der Bekämpfung des Skythenkönigs Ateas durch seinen Vater Philipp, insbesondere mochte ihm aber die Expedition des Dareios in das Skythengebiet vor Augen stehen, und wir dürfen in diesen Zusammenhang wohl eine Nachricht einfügen, wonach er die Absicht geäußert haben soll, nach der Unterwerfung Asiens vom Schwarzen Meere her einen großen Zug gegen die an den Küsten desselben wohnenden Völkerschaften auszurüsten.<sup>1)</sup> Jedenfalls scheint er — nach einer glaubwürdigen Überlieferung<sup>2)</sup> — den Plan gehegt zu haben, ein umfassenderes Unternehmen gegen die im Norden des Syr-darja befindlichen Barbarenstämme durchzuführen, er stand aber von diesem Vorhaben ab, weil dringendere Aufgaben seiner harrten. Spitamenes hatte einer von Alexander wider ihn abgesandten Heeresabteilung eine vernichtende Niederlage zugefügt; die makedonische Besatzung in Marakanda wurde von ihm belagert. Die Autorität Alexanders in diesen Gegenden stand auf dem Spiel, wenn er nicht schleunig und gründlich durchgriff. Er zog in Eilmärschen gegen Marakanda, das Spitamenes auf die Kunde von dem Herannahen des Königs verließ, nach Westen zurückweichend. Alexander verfolgte den fliehenden Gegner bis an die Steppe und unterwarf das gesamte, vom Polytimetos (Sarawschan) durchflossene Gebiet, wohl noch über das heutige Buchara hinaus.<sup>3)</sup> Dann begab er sich über den Amu-darja zurück nach Baktra<sup>4)</sup>, um Winterquartiere zu nehmen.

1) Arr. IV 15, 6; vgl. auch VII 1, 3      2) Strabo XI 11, 6 p. 518.

3) Arr. IV 5, 2 ff. 6. Curt. VII 7, 31 ff. 9, 20 ff. 10, 1 ff.

4) Dafs Baktra und Zariaspa dieselbe Stadt seien, sagen ausdrücklich Strabo XI 11, 2 p. 516 und Plin. VI 48. Als *μερίστη πόλις* der gesamten Gegend wird Zariaspa bezeichnet bei Arr. IV 1, 5. Allerdings könnte es nach der Darstellung Arrians, der bald die eine, bald die andere Stadt nennt, so scheinen, als handele es sich um verschiedene Orte. Indessen ist Arrians Erzählung dieser gesamten Vorgänge nicht immer ganz klar und genau. (Wie die Worte Arrians IV 16, 1: *αὐτοῦ ἐν Βάντροις ὀπολιπόμενος*, die — unter der Voraussetzung der Identität von Baktra und Zariaspa — im Widerspruch zu c. 16, 6 stehen, zu erklären sind, vermag ich nicht zu sagen; vielleicht ist hier die ganze Landschaft gemeint.) Die Annahme, die Schwarz a. O. S. 67 vertritt, dafs es zwei Städte gegeben habe, die den Namen Baktra



Hier wurde über Bessos und über andere Führer, die an der Empörung des Bessos teilgenommen oder sonst sich als unzuverlässig erwiesen hatten, Gericht gehalten. In Baktra verstärkte Alexander zugleich sein Heer nicht unwesentlich durch neuen Zuzug, der, wie es scheint, vor allem aus hellenischen Söldnern bestand.<sup>1)</sup> Im folgenden Jahre, 328, führte er die Aufgabe der weiteren Befestigung seiner Herrschaft in Sogdiana durch<sup>2)</sup>, namentlich gründete er eine Reihe von Städten in diesen Gegenden, deren Lage wir — beim Mangel an genaueren Nachrichten — nicht mehr

---

führen, ist schon methodisch höchst bedenklich. Der entscheidende Beweis dafür, daß mit Zariaspa dieselbe Stadt gemeint ist, wie Baktra, läßt sich aus Arrians eigenem Berichte erbringen. Er erwähnt III 30, 5 ausdrücklich, daß Bessos von Alexander nach Baktra gesandt worden sei, und erzählt dann IV 7, 1 ff. die Verhandlung gegen Bessos bei Gelegenheit des Aufenthaltes Alexanders in Zariaspa. Welche Stadt war wohl auch geeigneter für das Gericht über Bessos und andere vornehme Perser, die in ähnliche Schuld verwickelt waren (Arr. IV 7, 1; vgl. auch IV 1, 5), als die Hauptstadt des Landes? Die Identität beider Städte wird noch bestätigt durch die Darstellung des Curtius (VII 10, 10), der — an einer Stelle, wo er durchaus mit der Arrianeischen Tradition übereinstimmt — berichtet, daß Alexander nach Baktra gelangt; aus dem Zusammenhange ergibt sich, daß nichts anderes, als das Winterquartier in Zariaspa, von dem Arrian spricht, gemeint sein kann. Genau der parallelen Notiz Arrians (IV 7, 3) entsprechend, hebt Curtius hervor, daß Bessos von Baktra nach Ekbatana gesandt wird (Arrian sagt: von Zariaspa nach Ekbatana). Diesen unantastbaren Zeugnissen der Quellen gegenüber fallen alle modernen Hypothesen über die Lage von Zariaspa in sich selbst zusammen. Schwarz a. O. S. 65 ff. meint, daß Zariaspa an der Stelle des heutigen Tschardschui, einer nahe beim Amu-darja, südwestlich von Buchara, gelegenen Stadt zu suchen sei. Hiergegen spricht schon Arr. IV 15, 7: *αὐτὸς δὲ ἐπὶ τὸν Ὠξόν τε ποταμὸν ἦει αὐθις*, was sich mit der Auffassung, daß Zariaspa wenigstens in so unmittelbarer Nähe vom Oxos gelegen habe, doch schwer vereinigen läßt. Daß Alexander das damals allerdings für ihn weit entfernte Baktra zum Winterquartier wählte, erklärt sich nicht bloß daraus, daß die Gegend von Baktra sich für den Unterhalt eines Heeres besonders eignete (vgl. Geiger a. O. S. 25), sondern vornehmlich war es gewiß dadurch begründet, daß jene Stadt wegen ihrer Lage und Bedeutung als Hauptstadt sehr wohl zum Sammelpunkt für die Verstärkungen, die Alexander aus Makedonien erwartete, bestimmt werden konnte. — Die Ansicht von Droysen I<sup>2</sup> S. 62, 4, daß Zariaspa etwa in der Gegend des heutigen Andchui westlich von Balch anzusetzen sei (vgl. auch Spiegel, Eran. Altertumskunde II S. 553, 1), entbehrt, wie mir scheint, ganz der Begründung.

1) Arr. IV 7, 2. Curt. VII 10, 11 f.

2) Arr. IV 15, 7 ff. 16, 1 ff. Curt. VII 10, 13 ff. VIII 1, 1 ff.

nachzuweisen vermögen.<sup>1)</sup> Von großer Wichtigkeit für die dauernde Beruhigung des Landes war es, daß im Verlaufe dieses Jahres der eigentliche Urheber und Leiter der aufständischen Erhebungen in Sogdiana, Spitamenes, sein Ende fand.<sup>2)</sup> So näherte sich Alexander immer mehr seinem Ziele einer gründlichen Unterwerfung dieser Grenzlandschaften.

Die Winterquartiere 328/7 nahm Alexander in Nautaka, in möglichst centraler Lage, um von hier aus die noch nicht völlig unterworfenen Gebiete der beiden Provinzen, namentlich im Osten, leicht erreichen zu können. Im Frühjahr wandte er sich dann gegen zwei Felsenburgen, die durch ihre natürliche Festigkeit gegen jeden feindlichen Angriff gesichert schienen, die Burg des Arimazes, die wahrscheinlich in dem heutigen Derbentgebirge, nicht weit vom „Eisernen Thore“, gelegen

---

1) Strabon XI 11, 4 p. 517 spricht von 8 Städten, die Alexander insgesamt in Baktrien und Sogdiana angelegt habe. Justin XII 5, 13 erwähnt 12 Städte (v. Gutschmid, *Gesch. Irans* S. 5 Anm. 3 schlägt vor, statt XII: VII urbes zu lesen). Vgl. noch Arr. IV 16, 3. Inhaltsverzeichnis Diod. XVII  $\kappa$   $\delta$ . Ganz verworren ist der Bericht des Curtius VII 10, 15, der erzählt, daß bei der Stadt Margania (worunter an sich wohl nur Merw verstanden werden kann) 6 Städte gegründet worden seien. Der ganze Zusammenhang aber, in dem diese Notiz bei Curtius steht, zeigt, daß dieselben Städtegründungen gemeint sind, wie bei Arrian a. O. und bei Diodor (vgl. das Inhaltsverzeichnis XVII  $\kappa$   $\delta$ . mit Curt. VII 10, 16). Die Überschreitung des Oxos wird in diesem Zusammenhang erwähnt, genau wie bei Arrian IV 15, 7. (Die Erzählung von der Eroberung des Arimazesfelsens [vgl. Diod. XVII  $\kappa$   $\epsilon$ ] ist bei Curtius in die ihm mit Arrian im Grundstocke gemeinsame Tradition — vgl. Curt. VIII 1, 1 ff. mit Arr. IV 16 f. — eingeschoben.) Ob nun in der Darstellung des Curtius mit der Stadt Margania ursprünglich Marakanda gemeint ist, wie Niese I S. 120, 2 vermutet, oder ob hier mit der in den übrigen Quellen vorliegenden Überlieferung die uns noch bei Plinius VI 47 entgegentretende Tradition von der Gründung einer Stadt Alexandria in Margiane vermischt worden ist, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit entscheiden. Jedenfalls ist im Rahmen der damaligen Unternehmungen Alexanders kein Raum für eine Expedition nach der Oase Merw. Ein Zug vom Amu-darja dorthin durch die Turkmenenwüste würde auch mit solchen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein, daß er gewiß nicht in unseren Quellen mit völligem Stillschweigen übergangen sein würde. Übrigens erscheint es nach Strabon XI 10, 2 p. 516 als sehr fraglich, ob die von Plinius wiedergegebene Überlieferung, daß Antiocheia Margiane (Merw) eine Neugründung an der Stelle einer früher hier bestehenden Stadt Alexandria gewesen sei, richtig ist.

2) Arr. IV 17, 4 ff.; etwas romanhaft Curt. VIII 3, 1 ff.



war<sup>1)</sup>, und die Festung des Chorienes, oder wie sie auch genannt wird, des Sisimithres in Paraitakene, deren Lage wohl im heutigen Hissar oder Ostbuchara zu suchen ist.<sup>2)</sup> Die Einnahme beider Felsenburgen brach den Widerstand, den Alexander in diesen Gegenden fand. Auf der Burg des Arimazes hatte sich Roxane, die Tochter eines vornehmen Baktriens, namens Oxyartes, befunden. Alexander beschloß, von ihrer Schönheit ergriffen, sie zu seiner Gemahlin zu machen, ein Entschluß, der vornehmlich zugleich politische Bedeutung hatte, die Politik der Versöhnung und Verbindung zwischen Occident und Orient, zwischen Siegern und Besiegten zu einem besonders bezeichnenden Ausdruck brachte.

So war Alexander nicht bloß in vollem Maße der Sieger über das persische Reich, sondern er hatte zugleich die Nachfolge der persischen Könige im ganzen Umfange ihrer Herrschaft angetreten; seine Macht reichte unbestritten bis zu den äußersten östlichen Grenzen des Achämenidenreiches. Der makedonische Volkskönig, der den vom hellenischen Bund beschlossenen Krieg gegen das persische Königtum geführt hatte, war zum Großkönig von Asien geworden, der seinen neuen asiatischen Unterthanen als ihr legitimer Herrscher gegenüberstehen wollte. Es ist der tragische Zug, der durch Alexanders Siegeslaufbahn hindurchgeht, daß die unvergleichlichen Erfolge, die er errang, eben denen, die unter seiner Führung diese Erfolge ermöglichten, in gewissem Sinne zum Verhängnis wurden. Es war ein hoher Preis, den die Makedonen für die entscheidenden Siege, die sie gewannen, zahlen mußten. Sie verloren ihr nationales Königtum. Sie wurden die allerdings bevorzugten und dem König immerhin besonders nahestehenden Unterthanen einer weit über die ursprünglichen nationalen Grenzen hinauswachsenden Herrschaft. Gerade während der ermüdenden und aufreibenden Kämpfe, die Alexander in Baktrien und Sogdiana

1) Arr. IV 18, 4 ff. 19 (der den Namen des Arimazes nicht nennt). Curt. VII 11, 1 ff. Polyæn. IV 3, 29. Strabo XI 11, 4 p. 517. Diodor XVII 28. Die vermutliche Lage wird ausführlich geschildert von Schwarz a. O. S. 75 ff. Vgl. meinen Art. „Arimazes“ bei Pauly-Wissowa II S. 828.

2) Arr. IV 21. Curt. VIII 2, 19 ff. Strabo XI 11, 4 p. 517. Plut. Alex. 58. Art. „Chorienes“ bei Pauly-Wissowa III S. 2423 f. Die Lage entspricht wahrscheinlich derjenigen des heute Kohi-nur genannten Berges am Wachschflusse, unweit der Brücke Puli-sangin, in Hissar; vgl. die eingehende Darstellung der Örtlichkeit bei F. v. Schwarz a. O. S. 84 ff.

durchzuführen hatte, waren auch im makedonischen Heereslager neue Konflikte zu Tage getreten, die eine über die persönlichen Anlässe hinausreichende Tragweite hatten, namentlich die Mißstimmung der älteren Generale und Offiziere aus Philipps Zeit über die Politik, die Alexander als Grofskönig von Asien verfolgte, offenbarten.

Unter diesen Konflikten ruft der Streit, der zur Ermordung des Kleitos führte, in besonderem Mafse auch unsere menschliche Teilnahme hervor, wie die Katastrophe des erprobten Generals auch Alexander persönlich am tiefsten ergriffen hat. Der Konflikt brach aus bei Gelegenheit einer Rast des makedonischen Heeres in Marakanda, die im Jahre 328 stattfand. Der unmittelbare Anlaß zum Streit wird verschieden überliefert; nach der wahrscheinlichsten Version erregten spöttische Gedichte über die Niederlage, welche die von Alexander gegen Spitamenes gesandte Abteilung des makedonischen Heeres erlitten hatte, ebenso den Zorn des Kleitos, wie sie Alexanders Gefallen gefunden haben sollen. Der äußere Anlaß offenbarte nur die tieferen Gründe des Konfliktes. Diese lagen in der Mißstimmung über das Entgegenkommen, das Alexander dem „barbarischen“ Wesen, den Anschauungen und Gebräuchen des Orients gegenüber bewies, über die vornehmlich in bestimmten äußeren Formen zu Tage tretende Verwandlung des makedonischen Volkskönigtums in das asiatische Grofskönigtum. Kleitos hatte sich durchaus nicht über persönliche Zurücksetzung seitens des Königs zu beklagen; im Gegenteil, er genoß in besonderem Mafse das Vertrauen und die Gunst Alexanders, der seine durch Kleitos erfolgte Rettung aus schwerer Lebensgefahr in der Schlacht am Granikos nicht vergessen hatte. Nach dem Tode des Philotas hatte der König ihm zusammen mit Hephæstion das Kommando über die makedonische Hetärenreiterei übertragen; jetzt hatte Alexander, nachdem Artabazos, der bisherige Statthalter von Baktrien, von seinem Amte zurückgetreten war, ihm — wie eine allerdings nicht über allen Zweifel erhabene Nachricht besagt<sup>1)</sup> — die Verwaltung dieser Provinz bestimmt. Kleitos gab in seinen Äußerungen einer Unzufriedenheit Ausdruck, die manche von den älteren makedonischen Offizieren mit ihm teilten, nur dafs seine vom Weine erhitzte Stimmung ihm

1) Curt. VIII 1, 19. Arr. IV 17, 3 macht Amyntas zum unmittelbaren Nachfolger des Artabazos.



jede Besonnenheit raubte und ihn die Rücksicht, die er dem König schuldete, vergessen liefs. Es handelte sich hier unstreitig um den Gegensatz des makedonischen Volkskönigtums, das von seinem nationalen Rechte, den Barbaren gegenüber von seinem unbedingten Vorrechte, seiner herrschenden Stellung nichts aufgeben wollte, gegen das Makedonen und Orientalen unter der gleichen Herrschaft zusammenfassende Grofskönigtum Alexanders. Dieser Gegensatz, der damals wohl schon eine allgemeinere Bedeutung gewonnen hatte, als in dem Falle des Philotas, kam in den Bemerkungen des Kleitos zur leidenschaftlichen Aussprache. Wenn in dem Verlaufe des Streites die Erörterung insbesondere auch sich um die Person König Philipps, seine Verdienste, sein Verhältnis zu Alexander drehte, so geschah dies gewifs nicht blofs, um den persönlichen Gefühlen, von denen diese älteren makedonischen Offiziere gegen den Gründer der makedonischen Grofsmacht beseelt waren, Ausdruck zu verleihen, nicht nur, um einer Herabsetzung seiner Verdienste durch Schmeichler Alexanders entgegenzutreten, sondern vor allem deshalb, weil in ihm zugleich die grofse Stellung, welche das makedonische Volk gewonnen hatte, sich verkörperte, weil er als der vornehmste und ruhmreichste Repräsentant des nationalen makedonischen Königtums gegenüber den neuen Formen der Herrschaft, wie sie Alexander zur Durchführung brachte, galt. Kleitos verstieg sich in seiner leidenschaftlichen Erregtheit, wie es scheint, dazu, sich gegenüber dem, was das makedonische Heer gethan habe, über die Leistungen Alexanders selbst geringschätzig zu äufsern, indem er zugleich — wie Alexander es auffafste, im prahlerischen Sinne — auf sein eigenes Verdienst um die Lebensrettung des Königs hinwies. Es wird erzählt, dafs er namentlich einige Verse aus Euripides' „Andromache“<sup>1)</sup>, in denen ausgesprochen wird, dafs der Feldherr nach dem Siege den Ruhm ernte, der eigentlich den Truppen gebühre, rezitiert und dadurch Alexanders Zorn in hohem Mafse erregt habe. Der König griff, in höchster Aufwallung seiner Leidenschaft, nach einer Lanze und durchbohrte damit Kleitos. Als er die That vollbracht hatte, wurde er von lebhafter Reue ergriffen. Schwer liefs er sich von seiner Umgebung über das Vorgefallene beruhigen; eine Zeit lang soll er sich allen Tröstungsversuchen unzugänglich erwiesen haben; es

---

1) V. 693 ff.

existiert sogar eine Tradition, die aber nicht genügend beglaubigt ist, daß er im ersten Momente an sich selbst Hand anlegen wollte.

Wir haben keinen Grund, an der Aufrichtigkeit von Alexanders Reue, die, rein menschlich betrachtet, dem tragischen Vorfall doch etwas Versöhnendes giebt, zu zweifeln. Indessen die eigentliche Grundlage des Konfliktes war damit nicht beseitigt; sie war in der Politik des Königs selbst gegeben. Es waren bestimmte äußere Formen, in denen das asiatische Großkönigtum Alexanders in die Erscheinung trat; unter diesen war keine, die bei den Makedonen mehr Anstofs erregte, namentlich den Widerspruch des makedonischen Adels, der „Genossen des Königs“ in höherem Grade hervorrief, als die Sitte der Proskynese, der kniefälligen Verehrung, welche die Orientalen ihren Großkönigen erwiesen. Die Proskynese bezeichnete an sich nicht den göttlichen Charakter des Königtums — als Götter verehrten die Perser ihre Könige nicht —; sie brachte nur die unendliche Erhabenheit zum Ausdruck, in welcher der Herrscher als das irdische Abbild göttlicher Macht über den Unterthanen thronte, die tiefe Kluft, die ihn von den Unterthanen trennte. Für das Empfinden der Griechen und gewiß auch der Makedonen bedeutete die Proskynese nichts anderes, als eine Ehrung, wie sie nur den Göttern erwiesen wurde<sup>1)</sup>; eine solche Ehrung verlangen, hieß „die Ehren der Götter zu menschlichen machen“.<sup>2)</sup> Allerdings wurde eine solche Forderung gewiß zunächst nur den Orientalen gegenüber geltend gemacht; indessen läßt sich nicht bezweifeln, daß Alexander versuchte, wenngleich nur allmählich und mit Vorsicht, nicht durch plötzlichen Zwang, auch bei den Makedonen, wenigstens bei bestimmten Gelegenheiten, diese feierliche Ehrung der Person des Königs einzuführen. Und war es überhaupt wahrscheinlich, daß ein Königtum, das in seinem eigenen Wesen, in der Macht und dem Glanze, mit dem es von sich selbst aus die Welt erfüllte, seine Einheit fand, in den Formen seiner Erscheinung auf die Dauer sich so verschieden bezeugen sollte? War dies insbesondere denkbar bei der Politik der Verschmelzung, die Alexander in bewußtem Streben verfolgte? Der Gegensatz zwischen der nationalen Monarchie der Makedonen und der großköniglichen Gewalt, wie sie Alexander erstrebte, ist nun

1) Vgl. Her. VII 136. Isokr. IV 151.

2) Vgl. Philippides bei Plut. Demetr. 12.



einmal vorhanden; eine offizielle Geschichtsdarstellung hat ihn wohl zu übertünchen, aber nicht zu beseitigen vermocht. Sollen wir annehmen, daß die Makedonen ohne ernste innere Konflikte ihrem Könige auf der Bahn gefolgt sind, auf der sie eine so tiefgreifende Umwälzung ihres nationalen Wesens erfuhren? Wenn in der uns vorliegenden geschichtlichen Tradition noch Spuren solcher Konflikte sich finden, so ist es die Aufgabe der historischen Forschung, diese Spuren aufzusuchen und ihnen nachzugehen, nicht aber sie mit dem Scheidewasser auflösender Kritik hinwegzutilgen. Die Überlieferung von dem Ende des Kallisthenes ist aus einer Reihe von einzelnen Erzählungen zusammengesetzt, die nicht in völligen Einklang untereinander zu bringen sind, die jedoch in ihrer Gesamtheit schon das lebhafteste Interesse bezeugen, das man an jenen Vorgängen im makedonischen Heerlager, die zur Katastrophe des olynthischen Philosophen führten, nahm. In einem wesentlichen Zuge stimmen aber die verschiedenen Versionen fast alle überein: sie bringen das Geschick des Kallisthenes in Zusammenhang mit der Proskynese und dem Widerstande, den die Forderung derselben in der Umgebung des Königs selbst fand. Es mag wohl sein, daß die Rolle, die der hellenische Philosoph dabei gespielt hat, in unserer Überlieferung, die zum Teil auf peripatetische, dem Kallisthenes nahestehende Kreise zurückgeht, etwas übertrieben worden ist; allein, daß er eine Rolle dabei gespielt hat, kann nicht bezweifelt werden. Und nicht in dem Widerspruche, den er für seine Person der orientalischen Verehrung Alexanders entgegensetzte, liegt die Bedeutung seiner Opposition, sondern darin, daß er das aussprach, was die älteren Generale und Offiziere in der Umgebung des Königs, dieselben Kreise, deren Mißstimmung uns bereits bei der Katastrophe des Kleitos entgegentritt, empfanden und zum Teil gewiß auch zum Ausdruck brachten. Alexander selbst hat den Widerstand, der ihm in dieser Frage von den Makedonen entgegengebracht wurde, nicht unterschätzt; er hat wenigstens in diesem Punkte sich entschlossen, vorläufig nachzugeben; wie uns ausdrücklich berichtet wird, stand er von der Forderung der Proskynese seitens der Makedonen ab<sup>1)</sup>; soweit unsere Kenntnis

1) Plut. Alex. 54: ἀποτρέψας τὴν προσκύνησιν (mit zu einseitiger Betonung des Verdienstes des Kallisthenes). Just. XII 7, 3: „Retentus tamen est a Macedonibus mos salutandi regis explosa adoratione“. Auch Arr. IV 12, 1 deutet im wesentlichen das nämliche an.

reicht, ist er auch nicht darauf zurückgekommen.<sup>1)</sup> In der hellenistischen und römischen Monarchie ist die Proskynese bis auf die Zeit Diokletians nicht durchgedrungen.

Man hat in dem Verhalten des Kallisthenes wohl ein psychologisches Rätsel gefunden und gefragt, wie es denkbar sei, daß ein Mann, der als Hofhistoriograph durch seine schmeichlerische Darstellung Alexander vergöttert habe, dazu habe kommen können, die Wege der Opposition zu wandeln. Indessen in Wahrheit ist dies durchaus nicht so unerklärlich. Wir können es wohl begreifen, daß Kallisthenes sich als Philosoph und als Hellene gekränkt fühlte, als die Forderungen, die das von ihm selbst im Überschwange verherrlichte Königtum Alexanders stellte, auch für ihn praktische Bedeutung gewannen. Wir verstehen es, daß der eitele Mann, der vorher in dem Glanze, den er durch seine Darstellung um die Herrschaft Alexanders verbreitet hatte, Befriedigung gefunden, jetzt sich in der Rolle eines Wortführers der Opposition gefiel, allerdings wohl auch hierbei die Bedeutung seiner Person wesentlich überschätzend.<sup>2)</sup> Die wenig taktvolle Art, in der Kallisthenes diese neue Rolle durchführte, rief wahrscheinlich noch mehr, als sein Widerspruch an sich, die Verstimmung Alexanders hervor. Der Verdacht, daß er sich an verräterischen, gegen das Leben des Königs gerichteten Plänen beteiligt habe, fand deshalb einen günstigen Boden. Im Frühjahr 327, nicht lange vor dem Beginn des indischen Feldzuges, wurde eine Verschwörung entdeckt, die von einigen Pagen Alexanders, Hermolaos und seinen Genossen, ausging. Die Motive waren wohl rein persönliche. Dem Kallisthenes brachte aber der Verkehr, den die Verschworenen, namentlich Hermolaos, mit ihm gepflogen hatten, Verderben. Er wurde der Mitschuld an der Verschwörung angeklagt und, obgleich keine direkten Beweise und belastenden Aussagen gegen ihn vorgelegen zu haben scheinen, auf Befehl Alexanders getötet, wahrscheinlich erst, nachdem er einige Zeit in Gefangenschaft gehalten worden war.<sup>3)</sup>

1) Auch in solchen Schilderungen aus der späteren Zeit Alexanders, wie sie uns bei Athen. XII 538<sup>a</sup>. 539f. Ael. v. h. IX 3 vorliegen, ist die Proskynese wenigstens nicht bestimmt und ausdrücklich enthalten.

2) Vgl. über das Geschichtswerk und die Persönlichkeit des Kallisthenes meine Bemerkungen in „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.“ S. 78 ff.

3) Vgl. Arr. IV 13 f. Plut. Alex. 55. Curt. VIII 6 ff. (dazu „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.“ S. 59 f.).



Das Schicksal des Kallisthenes, eines nahen Anverwandten und Schülers des Aristoteles, hat anscheinend auf das Verhältnis zwischen Alexander und seinem Lehrer trübend eingewirkt; die Stimmung, die in dem vertrauten Kreise des Aristoteles sich gegen Alexander ausbildete, läßt sich daraus erschließen, daß Theophrast in einer eigenen Schrift („Kallisthenes“ oder „über die Trauer“) das Geschick des Kallisthenes beklagte.<sup>1)</sup> In der peripatetischen Schule ist damals zuerst jener Typus Alexanders geprägt worden, der für die spätere rhetorische Geschichtschreibung des Königs in mannigfacher weiterer Ausbildung so bezeichnend ist, der Typus des Herrschers, der an dem Übermaß seines Glückes innerlich zu grunde gegangen ist. Eine gewisse allgemein menschliche Bedeutung eines solchen Typus kann gewiß nicht in Abrede gestellt werden; ein tieferes geschichtliches Verständnis für die Politik Alexanders und den eigentümlichen Charakter seiner Herrschaft zeigt diese Auffassung nicht.

1) Diog. Laert. V 44. Cic. Tusc. III 21. Vgl. Schwartz, Art. Curtius Rufus S. 10.

## Viertes Kapitel.

### Der indische Feldzug.

Nach der völligen Unterwerfung Baktriens und Sogdianas begab sich Alexander im Frühjahr 327 nach Baktra, um die Vorbereitungen zu einem neuen großen Unternehmen zum Abschluss zu bringen, einem Unternehmen, das ihn weit über die Grenzen des persischen Reiches hinausführte. Die Bedeutung des indischen Feldzuges ist einer der am meisten umstrittenen Punkte der Geschichte Alexanders. Den Plan zu diesem Zuge hatte der König jedenfalls schon seit längerer Zeit gefasst, umfassende Rüstungen hierfür in das Werk gesetzt. Bereits während der Kämpfe des Jahres 328 finden wir bestimmten Hinweis auf das Projekt der indischen Expedition<sup>1)</sup>; in Sogdiana sandte schon ein indischer Fürst, Taxiles, zu Alexander, um diesem seine Unterstützung bei einem Zuge nach Indien anzubieten.<sup>2)</sup> Verschiedene militärische und Verwaltungsmaßregeln, die der Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens in den unterthänigen Gebieten dienten, lassen zugleich mit Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß Alexander für den Fall einer längeren Abwesenheit möglichst wirksame Vorkehrungen gegen Neuerungen treffen, den Bestand der von ihm neu aufgerichteten Ordnungen möglichst sicherstellen wollte. Er hatte noch während der Winterquartiere in Nautaka 328/7 zum Teil eine neue Besetzung der Provinzialstatthalterschaften vorgenommen. Wir haben bereits hervorgehoben, wie seit Ende 330, dem bisherigen System entgegen, die Statthalterschaften der östlichen Landschaften des Perserreiches an Makedonen verliehen worden waren. Auf diesem Wege schritt Alexander jetzt weiter fort. Die Verwaltung der östlichen Satrapien wurde, wenigstens soweit diese neu besetzt wurden, fast durchweg makedonischen Offizieren

1) Arr. IV 15, 5.

2) Diod. XVII 86, 4.



übertragen. Auch die Statthalterschaft von Baktrien und Sogdiana, die Alexander zuerst dem Perser Artabazos wegen der besonderen Vertrauensstellung, in der sich dieser bei ihm befand, verliehen hatte, wurde nach dessen Rücktritt mit einem Makedonen besetzt.<sup>1)</sup> Das Heer Alexanders hatte in den letzten Jahren mehrfach bedeutende Verstärkungen erhalten, sowohl aus Makedonien selbst, wie auch durch Soldtruppen, die der Armee des Königs zugeführt worden waren. In der Organisation des Heeres waren nicht unwesentliche Veränderungen erfolgt, die wir aber nur im allgemeinen feststellen können, ohne daß wir genauer über sie unterrichtet sind, ohne daß wir insbesondere anzugeben vermöchten, ob und inwiefern sie mit der Vermehrung der Zahl der Truppen im Zusammenhang standen. Anstatt der ursprünglichen 6 Abteilungen der makedonischen Phalanx, wie sie jedenfalls noch in der Schlacht bei Gaugamela erscheinen, finden wir in späterer Zeit eine größere Zahl solcher Abteilungen, beim Beginn des indischen Feldzuges mindestens 11.<sup>2)</sup> Auch bei der Hetärenreiterei tritt uns eine andere Einteilung entgegen, als die ursprüngliche in 7 Ilen, die nach landschaftlichen oder Städtebezirken gebildet waren.<sup>3)</sup> Ob und inwieweit in dem späteren Heere Alexanders die alte kantonale und Stammesorganisation beseitigt war oder wenigstens nicht mehr in vollem Maße zur Geltung kam, vermögen wir nicht zu sagen; die letzte bestimmte Erwähnung einer Formierung nach Stämmen und Landschaften finden wir Ende 331, bald nach der Schlacht bei Gaugamela.<sup>4)</sup> Wir dürfen wohl annehmen, daß gegenüber den ursprünglichen politischen Organisationsformen, wie sie im makedonischen Heere zum Ausdruck gelangten, immer mehr die rein militärischen Rücksichten bestimmend geworden sind. Der Charakter der späteren Kriegführung Alexanders, in der es sich weniger um große Entscheidungsschlachten handelte, sondern vor allem darauf ankam, sich an den wichtigsten Punkten des feindlichen Landes festzusetzen, die zum Teil hartnäckig verteidigten verschiedenen Stützpunkte der feindlichen Macht zu gewinnen, einen Kleinkrieg gegen Feinde, die an den verschiedensten Orten immer wieder auftauchten, zu führen, bedingte eine stärkere Teilung des Heeres, eine häufigere Bildung

1) Arr. IV 17, 3. 18, 2 f. Curt. VIII 2, 14. 3, 17.

2) Vgl. Arr. IV 22, 1. 22, 7. 24, 1. 24, 10.

3) Vgl. H. Droysen, Untersuch. üb. Alex. d. Gr. Heerw. S. 21 ff.

4) Arr. III 16, 11.

selbständiger Kommandos, die nach ihrer Gröfse und Zusammensetzung je nach den besonderen Zwecken, die sie verfolgten, wechselten. Die Vervielfältigung der militärischen Aufgaben führte in gewissem Sinne zugleich zu einer Vervielfältigung der militärischen Organisation, für die eben durchaus blofs militärische Gründe maßgebend waren. Für diese Vervielfältigung der militärischen Kräfte und der militärischen Organisationsformen bot bereits in den Jahren, die zwischen dem Tode des Dareios und der indischen Expedition liegen, die Heranziehung der neuen Unterthanen zum Kriegsdienst eine gewisse Grundlage. Wenngleich in Makedonien selbst nach dem Siege bei Megalopolis, nach der Beseitigung der von Griechenland drohenden Gefahr, das Aufgebot für den Krieg in Asien in stärkerem Maße als im Beginn des persischen Feldzuges erfolgte, so reichten natürlich die Kräfte der Makedonen und auch diejenigen der hellenischen Söldner, die nach dem Falle der Achämenidenherrschaft in Alexanders Dienste traten, für die außerordentliche Erweiterung der militärischen Aufgaben nicht aus. Schon die Sicherung der neu unterworfenen Landschaften erforderte ja ein sehr bedeutendes Menschenmaterial. Wenn uns berichtet wird<sup>1)</sup>, daß Alexander vor seinem Aufbruch nach Indien unter Amyntas in Baktrien ein Kommando von 3500 Reitern und 10 000 Mann zu Fuß zurückließ, so ist dies ein Beweis für die große Wichtigkeit des Postens, der dem Amyntas anvertraut war, zeigt aber zugleich, eine wie große Anzahl von Truppen für die Garnisonen in den neugewonnenen Landschaften notwendig, wie unmöglich es war, hierfür allein oder vorwiegend Makedonen zu verwenden. Wir finden schon in der Zeit vor dem indischen Feldzug neue, eigentümlich bewaffnete Abteilungen in dem Heere Alexanders, die jedenfalls erst nach der Schlacht bei Gaugamela formiert worden sind, insbesondere leichtbewaffnete Reiterei, die sogenannten Hippakontisten (Wurfspielfreier), die wahrscheinlich ebenso wie die Hippotoxoten (Bogenreiter) aus Barbaren gebildet waren.<sup>2)</sup> Für den indischen

1) Arr. IV 22, 3.

2) Von den Hippakontisten erwähnt Arr. III 24, 1 f. ausdrücklich, daß sie neuformiert waren. Die *ἵπποτοξοίται* werden Arr. V 12, 2 als Daher bezeichnet. Die *sagittarii equites*, die Curtius V 4, 14 erwähnt, beruhen nicht auf ursprünglicher Tradition, wie die Parallelstelle Arrians III 18, 4 zeigt. — Unter den Verstärkungen, die Alexander Ende 330 erhält, nennt Curtius VI 6, 35 auch 2600 Mann aus Lydien, „peregrinus miles“, wie er sagt, und



Feldzug hat nun Alexander in umfassendstem Maßstabe neue Rüstungen durchgeführt. Der bedeutende Zuzug, den er im Winter 329/8 in Baktra erhielt, war wohl zum Teil auch schon für diese Expedition bestimmt, und für 327 erwartete er neue Verstärkungen aus Makedonien.<sup>1)</sup> Vornehmlich aber wurden in weit größerem Umfange, als dies vorher geschehen war, barbarische Streitkräfte aufgeboten, die neuen Unterthanen aus dem Perserreiche zum Dienste in dem Heere Alexanders herangezogen. Die Gesamtstärke der Armee, die den König nach Indien begleitete, wird am Hydaspes nach vertrauenswürdiger Überlieferung<sup>2)</sup> auf 120 000 Mann angegeben. Es war ein Heer, das aus „allerlei barbarischen Völkern, die auf alle möglichen Arten bewaffnet waren“<sup>3)</sup>, zusammengesetzt war.

Was wollte Alexander mit dem indischen Feldzuge? In welchem Zusammenhange steht dieser mit seinen bisherigen Unternehmungen, mit seiner bisherigen Politik? Arrian legt bei einer früheren Gelegenheit<sup>4)</sup> dem König die Äußerung in den Mund, daß er die Inder unterwerfen wolle, weil er dann die Herrschaft über ganz Asien haben werde. Die neueren Forscher trauen zum Teil Alexander größere Genügsamkeit zu. Insbesondere hat man die Expedition nach Indien in die engste Verbindung mit der Herrschaft über das Perserreich gebracht; nicht um ein neues Unternehmen habe es sich gehandelt, sondern nur um die Fortsetzung und Vollendung des begonnenen, der Eroberung des Perserreiches.<sup>5)</sup> Alexander soll auch beim indischen Zuge im wesent-

---

300 Reiter aus demselben Lande. Danach müßten also schon damals auch Kleinasien zum Kriegsdienst herangezogen worden sein. Ebenso hebt Curtius VII 10, 12 die Ankunft von Truppen aus Syrien und Lykien im Winterquartier zu Baktra 329/8 hervor (vgl. auch Arr. IV 7, 2).

1) Arr. IV 18, 3.

2) Arr. Ind. 19, 5; vgl. Curt. VIII 5, 4. Plutarch Alex. 66 führt 120 000 Mann zu Fuß und 15 000 Reiter an.

3) Arr. Ind. a. O. Eine Reihe von Völkerschaften, Phönizier, Ägypter, Kyprier, kleinasiatische und Inselgriechen, werden Arr. Ind. 18 als Seemannschaften angegeben. Im Verlaufe des indischen Feldzuges werden von Arrian z. B. Reiter der Arachoten und Paropamisaden, der Sogdianer, Skythen und Daher angeführt (Arr. V 11, 3. 12, 2).

4) Arr. IV 15, 5 f., und zwar führt er, wie immerhin hervorgehoben zu werden verdient, dieses Wort Alexanders anscheinend nach seinen Hauptquellen, nicht als *λεγόμενον*, an.

5) Mit ausführlichster Begründung geschieht dies in einem Aufsatz von Niese, Hist. Zeitschr. N. F. XLIII 1897 S. 24 ff.

lichen nichts anderes gewesen sein, als der Nachfolger des Dareios, der Indien zu seinem Reiche rechnet<sup>1)</sup> und auf dessen Befehl, nach der Erzählung Herodots, Skylax von Karyanda bereits vom Indus aus eine Umschiffung des südlichen Asien ausgeführt haben soll. Indessen diese Auffassung ist weit davon entfernt, der Bedeutung des indischen Feldzuges gerecht zu werden. Die Achämenidenherrschaft hatte auch in der Zeit ihrer größten Ausdehnung nur die äußersten westlichen Grenzlandschaften Indiens in den Bereich ihrer Macht gezogen. Um diese Grenzlandschaften zu gewinnen, brauchte Alexander nicht so umfassende Rüstungen zu machen, einen so großartigen Apparat aufzubieten, wie er es gethan hat. Zu diesem Zwecke brauchte er auch nicht das Fünfstromland seiner Gewalt zu unterwerfen. Noch mehr allerdings entfernt sich sein Unternehmen von den Grenzen des Perserreiches, tritt es aus dem Rahmen der dem Nachfolger der Achämenidenherrscher gestellten Aufgaben heraus, wenn wir der genügend bezeugten Überlieferung folgen, daß Alexander durch Indien zum „Ende Asiens“ vordringen wollte.<sup>2)</sup> Mochte man nun mit Herodot<sup>3)</sup> Indien im Osten von wüstem Lande begrenzt sein lassen oder mochte man glauben, wie es wahrscheinlich bei Alexander der Fall war, daß man durch dieses Land an das östliche Weltmeer gelangte<sup>4)</sup>, immer sah man in Indien die Grenzwelt Asiens, wenigstens des kultivierten Asien, immer war es zugleich eine neue, besondere Welt, die mit der des persischen Reiches in keinem engeren Zusammenhange stand. Die Unterwerfung dieser neuen, indischen Welt eröffnete eine viel umfassendere Perspektive auf eine wirkliche Weltherrschaft, als sie die persischen Großkönige gehabt hatten. Der indische Feldzug ergab sich nicht als eine natürliche Folge aus der Herrschaft über das persische Reich als solches, sondern Alexander begann dieses neue, weitausschauende Unternehmen, um dem in

1) Weisbach u. Bang, *Altpers. Keilinschr.* S. 35, e § 2. S. 37 a § 3. Noch in der Schlacht bei Gaugamela werden Inder im persischen Heere erwähnt (*Arr.* III 8, 6. 11, 5).

2) *Arr.* IV 15, 6 und *Diod.* XVII 89, 5 stimmen hierin im wesentlichen durchaus überein. 3) *Her.* IV 40.

4) Auch Aristoteles nahm an, daß man jenseits des Parnasos, das heißt Paropamisos, zum äußerem Weltmeer gelange (*Meteor.* I 13, 15). — Auf diese Ansicht des Aristoteles im Zusammenhange mit Alexanders Absichten bei seinem indischen Zuge weist auch E. d. Schwartz, *Vortr. üb. d. griech. Roman* S. 92 f. hin.



der Achämenidenherrschaft noch so unzureichend verwirklichten Anspruch auf Weltherrschaft eine umfassendere Grundlage zu geben, um das zu gewinnen, was gerade den persischen Königen an einem wahren Großkönigtum über Asien gefehlt hatte.<sup>1)</sup> So dürfen wir in dem Zuge nach Indien eine neue, wichtige Phase von Alexanders Politik erkennen, einen weiteren, bedeutsamen Schritt auf dem Wege zur vollen Weltherrschaft, die als das letzte Ziel seines Strebens vor Alexanders Seele stand, uns als das letzte Ergebnis, als der entscheidende Inhalt seines Lebenswerkes entgegentritt.

Auch die Zusammensetzung des Heeres selbst, das den König nach Indien begleitete, offenbart uns in deutlichster Weise die Bedeutung, die dieser Zug für die gesamte Politik Alexanders hatte, insbesondere den Zusammenhang, in dem er mit der Verschmelzungspolitik Alexanders stand. Es ist das erste Mal, wo dem makedonischen Heere, das auch jetzt noch durchaus den Kern des gesamten militärischen Aufgebotes, die militärisch entscheidende Grundlage für die Durchführung von Alexanders Herrschaft bildet, in großem Umfange die militärischen Kräfte der neuen Unterthanen angegliedert werden, wo diejenigen, die vorher als Sieger und Besiegte sich gegenübergestanden haben, als Glieder eines Reiches zu gemeinsamem Zwecke zusammenwirken sollen. Um diese Aufgabe in wirksamer Weise durchzuführen, um die militärische Verschmelzung von Makedonen und Persern zu einem einheitlichen Heeresganzen zu ermöglichen, mußte ein neues, großes kriegerisches Unternehmen begonnen werden, das eben über die Grenzen des Perserreiches hinausführte, neue Aufgaben stellte, die zu dem Zwecke der vollen Unterwerfung des Perserreiches nicht mehr in unmittelbarer Beziehung standen. An sich lag in der Thatsache des indischen Feldzuges selbst schon ein Erfolg der Politik Alexanders, ein Erfolg der Politik, die in der unbedingten Verfügung über die Kräfte der verschiedenen Nationalitäten, vor allem auch der herrschenden, siegreichen Nationalität der Makedonen für die Zwecke einer einheitlichen, in der Welt sich durchsetzenden Herrschaftsgewalt, eines persönlichen, die

1) Schon in diesem Zusammenhange können wir wohl eine spätere, Alexander in den Mund gelegte Äußerung, die, in der Form übertreibend, dem Kerne nach gewiß treffend ist und jedenfalls die Anschauungen Alexanders charakterisiert, anführen, Arr. VII 1, 3: *τοὺς γὰρ τοὶ Περσῶν καὶ Μήδων βασιλέας, οὐδὲ τοῦ πολλοστοῦ μέρους τῆς Ἀσίας ἐπάρχοντας, οὐδὲν δίνῃ καλεῖν σφῶς μεγάλους βασιλέας.*

Welt durchdringenden Herrscherwillens ihre Kraft und Überlegenheit offenbarte.

Gewifs ist wie bei allen Unternehmungen Alexanders, so vornehmlich bei dem indischen Zuge das persönliche Moment nicht gering anzuschlagen. Gerade das indische Land, das den Hellenen noch so wenig bekannt war, von dem nur aus der weiten Ferne allerlei wunderbare Erzählungen zu ihnen gedrungen waren, das in unbestimmten und geheimnisvollen, aber um so anziehenderen Zügen als eine fremdartige Welt die hellenische Phantasie beschäftigte, reizte die Neugierde und den Wissenstrieb des Entdeckers, wie es den Ehrgeiz des Herrschers anlockte. Bei dem Eindringen in diese wunderbare Welt standen die göttlichen Gestalten der hellenischen Sage dem kühnen Eroberer vor der Seele; ein Herakles und Dionysos gingen seinem Zuge voraus. Aber waren es nicht eben welterobernde göttliche Gestalten, die ihm den Weg wiesen?

Mit Beginn des Sommers 327 zog Alexander — auf einem kürzeren Wege, als bei seinem Marsche nach Norden im Jahre 329 — über den Hindukusch nach Alexandria am Paropamisos und von da nach Nikaea. Nachdem er den Kophenfluß (wahrscheinlich nicht den Kabul selbst, sondern den Pandschir) überschritten hatte, sandte er einen Teil seines Heeres unter Hephaestion und Perdikkas auf dem direkten Wege nach dem Indus, mit dem Auftrage, die Vorbereitungen für den Übergang über den Strom zu treffen. Sie hatten zugleich die wichtige Aufgabe, die hauptsächlichliche Strafse, die zum Indus führt, die über den Kheiberpafs, zu sichern. Der König selbst unterwarf die weiter nördlich gelegenen, von dem Khonar (Choes oder Choaspes) und Pandjkora (Guraios) durchflossenen Gebiete, die namentlich von dem kriegerischen Volke der Açvaka bewohnt waren.<sup>1)</sup> Die schonungslose Strenge, mit der Alexander den ersten Widerstand, der ihm entgegengebracht wurde, bestrafte, war darauf berechnet, durch den Schrecken, der vor ihm herging, seiner Herrschaft die Wege zu ebnen.<sup>2)</sup> Gerade in den Grenzlandschaften war er bemüht, möglichst gründliche Arbeit zu thun; er beschlofs auch, dieses gesamte

1) Vgl. Arr. IV 22, 6 ff. 23 ff. Strabo XV 697 f. Curt. VIII 10 f. Diod. XVII 84 f.

2) Diod. XVII λβ' sagt: ἀναίρεσις ἄρδην τοῦ πρώτου ἔθνους πρὸς κατά-πληξιν τῶν ἄλλων; vgl. Curt. VIII 10, 5.



Gebiet bis zum Indus unmittelbar seiner Herrschaft zu unterstellen; er richtete hier eine Statthalterschaft ein, deren Verwaltung er einem Makedonen übertrug.<sup>1)</sup> Nicht weit von der Mündung des Kabulflusses in den Indus befand sich eine Felsenburg von außerordentlicher Festigkeit.<sup>2)</sup> Selbst Herakles sollte vergeblich versucht haben, sie einzunehmen. Alexander vollbrachte, woran sogar die überlegene Heldenkraft des Herakles gescheitert war; er eroberte die Burg. Auch die Spuren Dionysischer Züge traten in dieser Gegend den Makedonen entgegen. Man wußte von einer Stadt Nysa zu erzählen, die Dionysos gegründet haben sollte, und beschrieb in lebhafter Schilderung die Lage der Stadt in einer reichen Landschaft, die in großer Fülle die heiligen Pflanzen des Gottes, Epheu und Wein, trug.<sup>3)</sup>

Mit Beginn des Frühlings 326 konnte Alexander daran gehen, über den Indus, für dessen Überschreitung alle Vorbereitungen getroffen worden waren, in das jenseitige indische Land, in das Gebiet des Pendschab, einzudringen. Für seine weiteren Operationen hatte er hier zunächst an dem Entgegenkommen des Königs Taxiles<sup>4)</sup>, dessen Reich unmittelbar östlich vom Indusflusse lag, eine wertvolle Stütze. Es war derselbe Fürst, der bereits früher nach Sogdiana an den makedonischen König Gesandte geschickt hatte und diesen sogleich bei seinem Eintritt in das indische Land durch persönliches Erscheinen als seinen Oberherrn begrüßt hatte.<sup>5)</sup> Alexander bestätigte Taxiles in seinem Fürstentum und vergrößerte ihm noch sein Herrschaftsgebiet; zugleich aber begründete er auch in dem östlich vom Indus sich erstreckenden Lande eine

1) Arr. IV 28, 6.

2) Arr. IV 28, 7 f. Curt. VIII 11. Diod. XVII 85. Strabo XV 688. Der indische Name ist nach Lassen, Ind. Altertumsk. II<sup>2</sup> S. 148, 3: âvarana, Schutz, gräcisirt: *ἄορνος*, wo kein Vogel hinfliegt; vgl. Dionys. Perieg. 1150 (Müller, Geogr. Gr. min. II 175. 403). Die Lage von Aornos entspricht derjenigen des heutigen Râni-gat, wie Cunningham nachgewiesen hat (Ancient Geography of India I 58 ff.).

3) Arr. V 1 f. Strabo XV 687 f. Curt. VIII 10, 7 ff.

4) Der Name Taxiles ist, wie es meist bei den von den Alexander-schriftstellern überlieferten indischen Königsnamen der Fall ist, von dem Lande oder der Stadt (Taxačilâ) abgeleitet; vgl. Lassen II<sup>2</sup> S. 152, 2. Der eigentliche Name des Königs scheint Mophis gewesen zu sein (Diod. XVII 86, 4 ff. Curt. VIII 12, 4 ff.). Die Hauptstadt des Taxiles ist wohl nicht weit vom heutigen Raval Pindi zu suchen; vgl. Lassen a. O. Genauer sucht die Lage festzustellen Cunningham S. 104 ff. 5) Arr. IV 22, 6.

Satrapie, mit deren Verwaltung er einen Makedonen, Philippos, den Sohn des Machatas, betraute.<sup>1)</sup> Dem makedonischen Statthalter werden wesentlich militärische Aufgaben obgelegen haben; es fand auf indischem Boden anscheinend eine ähnliche Trennung des militärischen Kommandos von der Civiladministration statt, wie sie im allgemeinen in dem ehemals persischen Reiche durchgeführt worden war, nur dafs in Indien die einheimischen Fürsten, wahrscheinlich mit gröfserer Selbständigkeit, die Stelle der einheimischen Satrapen des Perserreiches inne hatten.<sup>2)</sup> Jedenfalls begnügte sich Alexander den indischen Fürsten gegenüber nicht mit einer allgemeinen Anerkennung seiner Oberherrschaft, sondern sie waren ihm zu bestimmten Leistungen, vor allem zur Heeresfolge, verpflichtet.<sup>3)</sup>

Taxiles war zum freiwilligen Anschlufs an Alexander vornehmlich wohl durch seine Feindschaft mit dem mächtigen König der Paurava (Poros), der jenseits des Hydaspes (Dschilam) ein bedeutendes Reich beherrschte, bewogen worden. Poros, mit dem auch der Beherrscher des Gebietes von Kaschmir, Abisares — trotzdem dieser zuerst Alexander seine Unterwerfung angeboten hatte — verbunden war<sup>4)</sup>, hatte eine bedeutende Streitmacht — darunter eine grofse Anzahl von Kriegselefanten — zusammengezogen, an deren Spitze er am jenseitigen Ufer des Hydaspes Alexander erwartete, bereit, diesem den Übergang über den Strom zu wehren. Es gelang dem makedonischen König durch ein geschicktes Manöver, den indischen Herrscher zu täuschen. Während er Krateros in dem makedonischen Lager dem feindlichen Heere gegenüber zurückliefs, überschritt er selbst an einer weiter oberhalb gelegenen Stelle, allerdings unter grofsen Schwierigkeiten, den Fluß, schlug eine zur Rekognoszierung ausgesandte Abteilung indischer Reiterei in die Flucht und traf dann auf das Hauptheer, das unter Poros' Befehl selbst ihm entgegenzog. So kam es im Mai<sup>5)</sup> 326 zur Schlacht am Hydaspes, der

1) Arr. V 8, 3.

2) Völlig klar vermögen wir allerdings hier nicht zu sehen; wir können zum Beispiel die Abgrenzung der Befugnisse des Philippos gegen die Herrschaftsgewalt des Taxiles nicht mehr ganz sicher beurteilen.

3) Arr. V 8, 5. 21, 2.

4) Arr. V 8, 3. 20, 5. Curt. VIII 13, 1. 14, 1. Diod. XVII 87, 3.

5) Arr. V 19, 3. Die Angabe Arr. V 9, 4 ist falsch; vgl. dagegen Arr. Ind. 6, 5. Strabo XV 692



bedeutendsten Feldschlacht, die Alexander nach den groÙen Kämpfen gegen Dareios geliefert hat. Der Sieg wurde namentlich durch den von Alexander selbst geleiteten Angriff der makedonischen Reiterei auf die indische Reiterei entschieden.<sup>1)</sup> Diese wurde auf das Centrum der indischen Schlachtaufstellung, wo die Elefanten standen, zurückgeworfen, die Elefanten selbst wurden in solches Gedränge gebracht, daÙ sie vielfach unter den Indern mehr Schaden anrichteten, als unter den Feinden. Der Angriff des Krateros, der unterdessen auch den Hydaspes überschritten hatte, vollendete die Niederlage der Inder. Poros selbst kam nach ritterlichem Kampfe in die Gewalt Alexanders, von dem er — wie uns erzählt wird, seinem eigenen Wunsche entsprechend — „königlich“ behandelt wurde. Alexander wußte je nach den Umständen den Schrecken und die GroÙmut als gleich wirksame Mittel seiner Herrschaft zu verwenden. Er lieÙ Poros nicht nur im Besitze seines Königthums, sondern vergrößerte in der Folge sein Reich bedeutend und machte so den tapferen indischen Fürsten zu einer der wesentlichsten Stützen seiner eigenen Herrschaft in diesen Gegenden Indiens.<sup>2)</sup>

Nachdem Alexander zum Andenken an seinen Sieg zwei Städte,

1) Der Hauptbericht über die Schlacht findet sich bei Arrian V 9—19, auf Grund der Darstellung des Ptolemaeos, der selbst in der Umgebung des Königs sich befand und, gestützt auf eigene Erinnerung und sachverständige Beobachtung wie authentische Materialien, seine Erzählung verfaßt hat. Daneben ist noch zu vergleichen Plut. Alex. 60. Diod. XVII 87 ff. Curt. VIII 13 f. Polyæn IV 3, 9. 22. Der Brief Alexanders, aus dem bei Plut. a. O. ziemlich ausführliche Mittheilungen gegeben sind, kann — trotz der Darlegung von Pridik, de Alexandri M. epistularum commercio, Berlin 1893 S. 104 ff. — wahrscheinlich nicht als echt angesehen werden. Ich habe (Philologus N. F. V S. 609 f. X S. 406 ff.) nachgewiesen, daÙ der Brief trotz vielfacher Übereinstimmung in einigen nicht unwesentlichen Punkten von der Darstellung des Ptolemaeos abweicht. Da aber letztere die sachverständigere ist, ihre äußere Beglaubigung wie innere Wahrscheinlichkeit ihr den ersten Rang unter allen erhaltenen Berichten zuweist, ist es kaum möglich, an der Autorschaft Alexanders selbst festzuhalten, vielmehr wahrscheinlich, daÙ der Brief auf Grund guter, insbesondere Ptolemaeischer und Aristobulischer Überlieferung verfaßt ist. A. Bauer (Festschrift für Büdinger, 1898) hat meinen Nachweis in ausführlicher Darlegung bestätigt und nicht unwesentlich ergänzt. — Über den Verlauf der Schlacht selbst vgl. noch Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I S. 183 ff., dessen Auffassung von dem Alexanderbriefe als einem Bulletin aus des Königs Umgebung schwerlich das Richtige trifft.

2) Arr. V 20, 4. 21, 5. VI 2, 1.

Nikaea und Bukephala — die letztere zu Ehren seines damals verschiedenen Lieblingsrosses —, gegründet hatte, setzte er seinen Zug in östlicher Richtung, zunächst nach dem Flusse Akesines<sup>1)</sup> (Tschinab) und von da weiter zum Hydraotes (Iravati, heute Ravi), fort. Nach Überschreitung dieses Flusses kam er zu den freien oder königslosen Indern, unter denen namentlich das mächtige Volk der Kathaeer ihm entschiedenem Widerstand entgegensetzte; die Hauptstadt der Kathaeer, Sangala, wurde nach hartnäckiger Gegenwehr eingenommen und zerstört.<sup>2)</sup> Als Alexander nun am vierten Strome des Pendschab, dem Hyphasis (Vipaça, heute Bias), anlangte, fand sein weiteres Vordringen ein unerwartetes Hindernis, nicht am Widerstande von Feinden, sondern im eigenen Heerlager. Er hatte, wie uns bestimmt überliefert wird, die Absicht, über den Hyphasis weiter nach Osten zu ziehen, um auch die dort wohnenden Inder seiner Oberherrschaft zu unterwerfen<sup>3)</sup>; vermutlich hoffte er so bis zum Weltmeere zu gelangen. Ob er bereits

1) Vgl. über den einheimischen Namen *Ῥανδραβάγος* = *Ῥανδροβάγος* A. Weber, Sitzungsber. d. Akad. Berlin 1890 S. 902 f.

2) Arr. V 20 ff. Strabo XV 698 f. Curt. IX 1, 1—23. Diod. XVII 90, 4. 91. Die Lage von Sangala ist vielleicht in der Gegend des heutigen Amritsar zu suchen; vgl. Lassen II S. 168, 1.

3) Arr. V 24, 8. Diod. XVII 89, 5. Auch die Bemerkung Strabons XV 1, 32 p. 700: „ἀφαις τὰ πρὸς ἕω μέρη“ läßt sich kaum anders verstehen. Die Ansicht, daß es sich nur um einen Streifzug, eine „Kavalkade“ habe handeln sollen (Droysen I 2 S. 163 f.), kann diesen bestimmten Aussagen der Quellen gegenüber nicht als wahrscheinlich angesehen werden. Noch weiter in der Skepsis als Droysen geht Niese, *Histor. Zeitschr.* N. F. XLIII S. 26 ff. Nach der neuesten Phase der Kritik soll vielleicht „der ganze Konflikt in der Brust des Königs sich abgespielt haben“ (Koepf, *Alexander der Große* S. 60). Ich muß bekennen, daß ich das nicht verstehe. Mir scheint, daß der Konflikt, der zwischen Alexander und dem makedonischen Heere entstand, in vollem Sinne erst verständlich wird, wenn dieses größere Unternehmungen im Osten des Hyphasis erwartete und Alexander selbst auch wirklich an dem weiteren Zuge nach Osten etwas gelegen war, wenn dieser für seine Pläne wirkliche Bedeutung hatte. Der Auftrag, den Alexander schon bald nach der Schlacht am Hydaspes erteilte, Schiffsbauholz für den Bau einer Flotte, die den Indus hinab fahren sollte, zu fällen, beweist nicht, daß er nicht ernstlich die Absicht gehabt habe, weiter nach Osten vorzudringen. Beide Unternehmungen, die nachher auf dem Indus ausgeführte Flottenexpedition und der Zug nach Osten, schlossen sich nicht aus, sondern sollten wahrscheinlich demselben Zwecke, zum Weltmeere zu gelangen, dienen.



vom Gangesland Kunde erhalten hat, läßt sich wohl nicht mit Bestimmtheit entscheiden; wahrscheinlich ist es aber, nach bestimmten Andeutungen, die wenigstens in einem Teile unserer Überlieferung enthalten sind.<sup>1)</sup> Jedenfalls muß er von einem fruchtbaren und kultivierten Lande gehört haben, das zu einem weiteren Vordringen nach Osten lockte.<sup>2)</sup>

Als Alexander nun aber Vorbereitungen traf, auch den Hyphasis zu überschreiten, weigerte sich sein eigenes Heer, ihm weiter zu folgen. Es war nicht ein nationalmakedonischer Widerstand gegen Alexanders Weltherrschaftspolitik, der in dieser Weigerung zum Ausdruck kam — der indische Feldzug an sich bezeichnet ja, wie wir gesehen haben, schon einen entscheidenden Erfolg dieser Politik Alexanders —, sondern die bestimmende Ursache ist in der physischen und moralischen Erschöpfung des Heeres zu sehen. Die Anstrengungen und Leiden der vorhergehenden Kämpfe und Märsche waren durch die anhaltenden Regengüsse, die gerade in der Zeit des Sommers in diesen Gegenden niedergehen, noch auf das höchste gesteigert worden. Es schien keine Aussicht auf Rückkehr, man sah kein Ziel und Ende des Feldzuges, sondern glaubte, immer neue Kämpfe und Mühsale vor sich zu haben. Vergeblich suchte Alexander das Heer umzustimmen, zu weiterem Vordringen mit sich fortzureisen. Es gelang ihm nicht. An dem passiven Widerstande seiner eigenen Truppen scheiterte diesmal sein gewaltiges Vorwärtstreben. Er mußte sich zur Umkehr entschließen.<sup>3)</sup> Nachdem er am jenseitigen Ufer des Flusses zwölf große turmähnliche Altäre errichtet hatte — das gewaltige Denk-

1) Plut. Alex. 62. Curt. IX 2, 2 ff. Diod. XVII 93. Es liegt gar kein Grund vor, die bestimmten Angaben, daß Alexander in Indien von der Gangeslandschaft, insbesondere von dem Reiche der Prasier (Prākja) Nachricht erhalten habe, zu bezweifeln. Aus den durch Plutarch a. O. mitgeteilten, vermutlich auf Megasthenes zurückgehenden Äußerungen des Sandrokottos (Kandragupta) geht hervor, daß es zwischen jenem Reiche der Prasier und dem Gebiete des Pendschab durchaus nicht so an jeder Verbindung fehlte, wie Niese a. O. es als wahrscheinlich hinstellen möchte. Vgl. auch noch Plut. de se ips. citr. invid. laud. c. 10 p. 542 d. v. Gutschmid, Kl. Schr. III S. 568 ff. Lassen, Ind. Altertumsk. II<sup>2</sup> S. 207 ff.

2) Arr. V 25, 1.

3) Der ungünstige Ausfall der Opfer, die er nach Ptolemaeos bei Arrian V 28, 4 trotzdem für den Übergang über den Fluß darbrachte, bot jedenfalls mehr einen Vorwand für sein Nachgeben, als den bestimmenden Grund für die Umkehr.

zeichen seines Zuges, das der neue Herakles hinterließ —, kehrte er zum Hydaspes, zu den Städten Nikaea und Bukephala, zurück.<sup>1)</sup> Von hier aus unternahm er die schon seit einiger Zeit vorbereitete<sup>2)</sup> Flottenexpedition, die ihn den Indus hinab nach dem Ozean führen sollte, um so wenigstens auf anderem Wege das Ziel zu erreichen, das er verfolgt hatte, zum großen Weltmeer zu gelangen<sup>3)</sup>, zugleich mit der Absicht, die im Pendschab und an beiden Seiten des Indusflusses wohnenden Völkerschaften seiner Gewalt zu unterwerfen. Im Spätherbst 326<sup>4)</sup> trat er mit seiner imposanten Flotte die Fahrt zunächst auf dem Hydaspes an; zu beiden Seiten des Flusses marschierten große Heeresabteilungen unter dem Befehle des Krateros und Hephaestion. Es war ein gewaltiges Aufgebot von Streitkräften und Machtmitteln, das Alexander selbst ebenso mit Stolz erfüllen mochte, wie es geeignet war, auf die Inder einen überwältigenden Eindruck seiner Macht hervorzubringen.<sup>5)</sup> Nachdem man die Vereinigung des Hydaspes mit dem Akesines erreicht hatte, fuhr man auf letzterem Flusse weiter. Die Fahrt wurde durch kriegerische Unternehmungen gegen die in diesen Gegenden wohnenden Völkerschaften unterbrochen. Besonders heftige Kämpfe hatte Alexander mit dem mächtigen Volke der Maller im Zweistromland des Hydraotes und Akesines zu bestehen; er griff dieses Volk an, bevor es sich mit den benachbarten Oxydrakern vereinigen konnte. Bei der Erstürmung einer im Gebiete der Maller gelegenen Stadt geriet er selbst in äußerste Lebensgefahr und

1) Vgl. Arr. V 25 ff. Diod. XVII 94 f. Curt. IX 2 f. Plin. n. h. VI 62. Just. XII 8, 11 ff. 2) Diod. XVII 89, 4 f. Curt. IX 1, 4. Strabo XV 698.

3) Alexander hat, wie uns von einem sehr glaubwürdigen Zeugen, Nearchos, berichtet wird (Strabo XV 1, 25 p. 696; vgl. auch Arr. VI 1, 2 ff.), weil er im Indus Krokodile und am Ufer des Akesines ägyptische Gewächse sah, zuerst die Meinung, von der uns wahrscheinlich schon früher bei den Hellenen Spuren begegnen (vgl. Aeschyl. Prom. vinct. v. 807 ff. H. Berger, Gesch. d. wissensch. Erdk. d. Griechen I S. 50 f.), gehegt, daß der Indus in seinem Laufe mit dem Nil zusammenhänge.

4) Strabo XV 1, 17 p. 691.

5) Die Zahl der Schiffe wird in unseren Quellen verschieden angegeben. Nach Arr. anab. VI 2, 4 waren es nicht viel weniger als 2000 größere wie kleinere Kriegs- und Lastschiffe. Ind. 19, 7 werden insgesamt 800 angeführt. Diodor XVII 95, 5 und Curtius IX 3, 22 geben im ganzen 1000 Schiffe an. Die beiden verschiedenen Angaben bei Arrian hat man durch Konjekturen in Einklang untereinander zu bringen versucht; vgl. K. Müller, Geogr. gr. min. I S. 331.



empfang eine schwere Wunde.<sup>1)</sup> Nach der Unterwerfung der Maller und Oxydraker fuhr er bis zur Mündung des Akesines in den Indus, dann setzte er die Fahrt auf dem Indus selbst fort. Eine Reihe von kriegerischen Unternehmungen zu Lande, die er teils selbst ausführte, teils durch seine Feldherren ausführen lieÙ, diente dazu, die im Indusgebiete, im heutigen Sindh, ansässigen Völkerschaften seiner Herrschaft unterthänig zu machen. Allerdings hatte er gerade hier groÙe Schwierigkeiten zu überwinden. Der Widerstand, der ihm entgegengesetzt wurde, beruhte vor allem auf einem religiösen Gegensatz; es war ein durchaus fremdartiges, nach auÙen sich streng abschließendes, in eigentümlicher Weise religiös begründetes und gegliedertes Leben, in das der Zug Alexanders eingriff. Der festgeschlossene Priesterstand der Brahmanen, unter dessen Leitung die Bevölkerung stand, erschwerte es der Herrschaft des fremden Eroberers außerordentlich, hier tiefere Wurzeln zu schlagen. Wie uns ausdrücklich berichtet wird, waren es vor allem die Brahmanen, die, wahrscheinlich durch Erweckung des religiösen Fanatismus, zum Kampfe gegen Alexander antrieben, die Seele des Widerstandes gegen ihn bildeten. Namentlich verleiteten sie den König Musikanos, den Beherrscher eines fruchtbaren Reiches am unteren Indus<sup>2)</sup>, nachdem er sich bereits unterworfen hatte, wieder abzufallen; aber auch sonst veranlaÙten und organisierten sie aufständische Erhebungen gegen die Fremdherrschaft.<sup>3)</sup> Alexander griff mit schonungsloser Strenge durch; den König Musikanos und die Brahmanen, welche die Hauptschuld an

1) Arr. VI 6 ff. Plut. Alex. 63. Diod. XVII 98 f. Curt. IX 4, 15 ff. 5; die letzteren Autoren verlegen den Vorgang fälschlich in das Gebiet der Oxydraker. Ptolemaeos sollte nach einer Tradition seinen späteren Beinamen „Soter“ daher erhalten haben, daÙ er den König aus der dringenden Lebensgefahr befreit hatte, obgleich er nach seinem eigenen Berichte überhaupt nicht bei der Eroberung der Stadt zugegen war.

2) Das Reich des Musikanos oder vielmehr, wie wir besser sagen, des Volkes der Mûshika (vgl. Curt. IX 8, 8. 16), reichte wohl ungefähr von dem heutigen Bukkur in südlicher Richtung bis in die Gegend von Schwân (wahrscheinlich dem alten Sindimana). Es erstreckte sich anscheinend hauptsächlich am westlichen Ufer des im Altertum weiter östlich fließenden Indus (vgl. auch Lezius, de Alexandri M. expeditione Indica, Dorpat 1887 S. 144 ff.). Als die Hauptstadt des Musikanos wird meistens das heutige Alor angesehen; vgl. Wilson, Ariana S. 203. Lassen II<sup>3</sup> S. 185. Cunningham S. 257 ff.

3) Arr. VI 16, 5. 17, 2.

seinem Abfalle trugen, liefs er, nachdem sie in seine Gewalt gekommen waren, in ihrem Lande aufhängen.<sup>1)</sup>

Alle Mafsregeln, die Alexander in diesen Gegenden traf, zeigen deutlich, dafs er bestrebt war, die gesamte Induslandschaft, und vornehmlich das Mündungsgebiet des Flusses, dauernd seinem Herrschaftsbereich einzufügen. Wie die Könige des Pendschab, namentlich Poros und Taxiles, in ein Verhältnis der Unterthänigkeit zu ihm getreten waren<sup>2)</sup>, so geschah es auch mit den Königen der am Indus gelegenen Länder, soweit diese überhaupt im Besitze ihrer Gewalt gelassen wurden.<sup>3)</sup> Die wichtigsten Orte wurden von Alexander zur Sicherung seiner Herrschaft befestigt<sup>4)</sup>; neben den einheimischen Herrschaften und zur Überwachung derselben wurden, wie vorher im Pendschab, so auch am unteren Indus, makedonische Satrapien eingerichtet.<sup>5)</sup> Vor allem gründete Alexander an besonders wichtigen Punkten Städte seines Namens, die auch hier wieder die Mittelpunkte und Bollwerke des auf seine Person begründeten Herrschaftssystemes werden sollten. So wurde eine Stadt Alexandria am Akesines angelegt<sup>6)</sup>, eine andere an der Mündung des Akesines (Pankanada) in den Indus<sup>7)</sup>, eine dritte weiter unterhalb am Indus selbst.<sup>8)</sup>

1) Arr. VI 17, 2.

2) Der beste Beweis, dafs die Herrschaftsbezirke des Poros und des Taxiles wirklich zum Reiche Alexanders gerechnet wurden, liegt darin, dafs Perdikkas bei der nach dem Tode des Königs vorgenommenen Reichsteilung Poros und Taxiles im Besitz ihrer Herrschaft bestätigte (Diodor XVIII 3, 4).

3) Arr. VI 16, 3 sagt von Sambos, dessen Hauptstadt Sindimana, wahrscheinlich das heutige Schwân, war, geradezu, dafs er von Alexander als Satrap eingesetzt worden sei; vgl. auch, was er c. 17, 3 über den Fürsten von Pattalene berichtet. Charakteristisch ist auch, dafs Alexander den König Musikanos bei der ersten Unterwerfung des Landes zwar in seiner Herrschaft bestätigt, aber zugleich dessen Hauptstadt befestigt und in dieselbe eine Besatzung legt. 4) Vgl. Arr. VI 15, 7. 17, 1.

5) Vgl. aufer den schon früher erwähnten Stellen noch Arr. VI 15, 2. 4.

6) Arr. V 29, 3. Die Stadt lag wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Wasirabâd; vgl. Lassen I<sup>2</sup> S. 174, 1. Droysen I 2 S. 167, 2.

7) Arr. VI 15, 2. Steph. Byz. s. v. Ἀλεξάνδρεια 5; vgl. Hekat. frag. 175.

8) Arr. VI 15, 4. Steph. Byz. s. v. Ἀλεξάνδρεια 14. Diod. XVII 102, 4. Curt. IX 8, 8. Die Stadt war im Gebiete der Sogder gegründet und lag wohl jedenfalls oberhalb Bukkur; zwischen Multan und Alor wird eine Stadt Ashkandra oder Sekandra von muhammedanischen Schriftstellern erwähnt; vgl. Wilson, Ariana S. 203. Lassen II<sup>2</sup> S. 183, 2. Cunningham S. 253 ff. sucht die Stadt bei dem heutigen Fazilpur.



Dem eigentlichen Mündungsgebiete des Indus wandte Alexander ganz besonders sein Interesse und seine Fürsorge zu; die Unternehmungen, die er hier durchführte, zeigen, wie er bedacht war, nicht nur den Handel und Verkehr in diesem Lande selbst zu heben, sondern zugleich die Indusmündung in näheren Zusammenhang mit seinem übrigen Reiche zu bringen. Er liefs die Stadt Pattala, wo der Indus sich in mehrere Arme zu scheiden anfing<sup>1)</sup>, befestigen und hier bedeutende Schiffswerften bauen; dann fuhr er — unter grossen Schwierigkeiten und Gefahren, da die Makedonen bei dieser Fahrt von den Erscheinungen der Ebbe und Flut überrascht wurden — zunächst auf dem westlichen Indusarme, dann auf dem östlichen in das offene Meer und erreichte auf diesem Wege das Ziel, das ihm schon lange vor Augen stand, den Ozean.<sup>2)</sup> Seinem Admiral Nearchos gab er den Auftrag, von den Indusmündungen aus eine Entdeckungsfahrt auf dem indischen Ozean zu machen, um, wenn möglich, die Euphrat- und Tigrismündung zu erreichen und eine Verbindung zur See zwischen der Mündungslandschaft des Indus und der Küste des persischen Meerbusens herzustellen.<sup>3)</sup>

Von den Indusmündungen trat nun Alexander gegen Ende des Sommers 325 die Rückkehr nach Westen an. Er hatte bereits vorher, wahrscheinlich von der Hauptstadt des Musikanos aus<sup>4)</sup>, einen Teil seines Heeres unter Krateros den Rückmarsch antreten lassen. Krateros hatte die Weisung erhalten, auf einem weiter nördlich führenden Wege nach Karmanien zu ziehen.<sup>5)</sup> Alexander selbst beschlofs, nahe an der Meeresküste hin durch Gedrosien (Beludschistan) zu marschieren. Es war zunächst ein Rekognoszierungszug, den er ausführte, ein Zug, der mit der Rekognos-

1) Die Lage von Pattala ist wohl entweder beim heutigen Heiderabâd (so Cunningham S. 279 ff.) oder weiter nördlich in der Gegend des heutigen Brahmanabâd zu suchen (vgl. Wilson, Ariana S. 207 ff. Lassen II<sup>2</sup> S. 190 ff.).

2) Arr. VI 18 ff. Diod. XVII 104. Curt. IX 9. Vgl. auch Strabon XV 1, 33 p. 701.

3) Vgl. Arr. VI 19, 5. 21, 3. Ind. 20 f. Diod. XVII 104, 3. Curt. IX 10, 3.

4) Vgl. Arr. VI 15, 7.

5) Arr. VI 17, 3. Der Marsch des Krateros ging wahrscheinlich über Shikarpur nach dem Bolân-pafs (vgl. über diesen Lassen I<sup>2</sup> S. 38 f.) und nach Überschreitung desselben über Ketta (im Gebiete von Choarene, vgl. Strabo XV 2, 11 p. 725) nach Kandahar; vgl. Lassen II<sup>2</sup> S. 189, 2. Strabo XV 2, 5 p. 721 giebt den Weg des Krateros nicht ganz richtig an.

zierungsfahrt des Nearchos korrespondierte; es bestand die Absicht, für die Flotte, soweit möglich, Landungs- und Proviantstationen zu errichten<sup>1)</sup>, das an die Küste angrenzende Gebiet sollte unterworfen werden, um auch von der Landseite her die Verbindung zwischen den Landschaften am persischen Meerbusen und Indien zu sichern. Wenn Alexander überhaupt immer großen Wert darauf legte, das Küstenland in weitestem Umfange zu okkupieren, so mochte es ihm jetzt besonders wichtig erscheinen, durch persönliche Besitzergreifung den Kreis der seiner Gewalt unterthänigen Landschaften völlig zu schliessen.<sup>2)</sup> Dazu kam wahrscheinlich das persönliche ehrgeizige Streben, den Nimbus seiner Herrschaft zu steigern durch die Durchführung von Unternehmungen, an denen große Eroberer vor ihm, ein Kyros und eine Semiramis, gescheitert sein sollten.<sup>3)</sup> Allerdings dürfen wir wohl zweifeln, ob er diesen Weg genommen haben würde, wenn er eine völlige Kenntnis von den ungeheuren Schwierigkeiten und Gefahren, denen er sein Heer entgegenführte, gehabt hätte.

Alexander gelangte von Pattala aus zunächst in das Gebiet der Arabiten, die bei seinem Herannahen in die angrenzende Wüste flohen; dann durchzog er, nach Überschreitung des Flusses Arabios, das Land der Oreiten. Hier gründete er eine Stadt nach seinem Namen und liefs zum Schutze dieser Gründung und zum Zwecke der weiteren Unterwerfung der ganzen Landschaft, zugleich aber auch um die Verproviantierung seiner Flotte zu sichern, eine nicht unbedeutende Heeresabteilung unter Leonnatos zurück.<sup>4)</sup> Er selbst

1) Vgl. Arr. VI 23, 1.

2) Vgl. auch die treffende Bemerkung v. Gutschmids, Gesch. Irans S. 4.

3) Vgl. Arr. VI 24, 2 f. Strabo XV 686. 722.

4) Die Gründung einer Stadt Alexandria in dieser Gegend wird erwähnt von Diodor (XVII 104, 8), der von einem *λιμὴν ἑκλυστός* spricht (in der Parallelstelle bei Curt. IX 10, 7 wird nicht der Name Alexandria angeführt) und von Plinius n. h. VI 97. Auch die bei Steph. Byz. s. v. *Ἀλεξάνδρεια* genannte vierte Stadt dieses Namens wird wohl mit Recht in das Gebiet der Oreiten verlegt (auf Grund einer wahrscheinlichen Textverbesserung). Aus Arrians Bericht (VI 21, 4 ff. 22) vermögen wir leider nicht ganz sicher zu erkennen, ob Alexander nur eine Kolonie im Lande der Oreiten hat anlegen lassen, oder ob er hier noch eine zweite (oder sogar noch mehrere, wie Droysen III 2 S. 233 ff. anzunehmen geneigt ist) begründet hat. Der Wortlaut der Arrianeischen Darstellung scheint die Annahme zu begünstigen, dafs es sich nur um eine Stadt handelt, und dafs c. 22, 3: *καὶ τὴν πόλιν ξυνοικίσειν* dieselbe Stadt gemeint ist, wie c. 21, 5: *καὶ ἐδόκει ἂν ἐντῷ πόλις ξυνοικισθεῖσα*



trat dann den Weg durch die Wüste von Beludschistan an, den er in einem 60tägigen Marsche zurücklegte. Die Leiden, die sein Heer hierbei zu erdulden hatte, werden in unserer Überlieferung in lebhafter, aber wohl nicht wesentlich übertreibender Schilderung dargestellt.<sup>1)</sup> Verheerend waren an sich schon die Wirkungen der Hitze; sie wurden noch auf das äußerste gesteigert durch den Wüstensand, der die Luft erfüllte und den Boden zum Teil in dünenförmigen Anhäufungen bedeckte, so daß sich das Heer nur mit der größten Anstrengung fortbewegen konnte. Die Märsche wurden zwar meistens in der Nacht gemacht, aber, um einen Brunnen oder eine Quelle zu erreichen, oft bis weit in den Tag hinein ausgedehnt. Der brennende Durst brachte, in Verbindung mit den Anstrengungen des Marsches selbst, die tiefste Erschöpfung hervor. Alexander war zwar bemüht gewesen, für die Zufuhr von Lebensmitteln zu sorgen, aber diese erwies sich durchaus nicht als ausreichend, zumal, da es zugleich galt, die Flotte mit Proviant zu versehen. Die Früchte von Dattelpalmen boten bisweilen den Verschmachtenden die einzige Nahrung und Erquickung. Vielfach hatten die Soldaten auch durch eigenmächtiges Schlachten der Zugtiere sich zu helfen versucht. Mit der Ermattung der

*μεγάλη καὶ ἐσδαίμων γενέσθαι* — eine Auffassung, die auch dadurch nahe gelegt wird, daß die erwähnten anderen Autoren bloß eine auf Alexanders Befehl in diesen Gegenden gegründete Stadt zu kennen scheinen. Dann kann aber der bei Arrian c. 22, 3 sich findende Ausdruck *ἐν Ὀροις* nicht einen Ort Ora bezeichnen, sondern muß auf das ganze Land bezogen werden, eine Erklärung, die VI 28, 5 sogar als notwendig erscheint und so wahrscheinlich auch VI 24, 1 (vgl. auch Strabo XV 2, 7 p. 723), VII 5, 5 angenommen werden muß. (Ähnlich ist vielleicht, wie wir früher sahen, IV 16, 1 *ἐν Βάντροις* zu deuten.) Die Erwähnung eines Ortes namens Ora würde auch c. 22, 3 ziemlich unvermittelt und unverständlich sein, besonders da bereits vorher Rambakia, wo Alexander eine neue Stadt zu gründen beschließt, als Hauptort der Oreiten genannt ist (c. 21, 5). — Tomaschek, Ber. d. Akad. d. Wissensch. zu Wien 1890, Bd. 121 Abh. VIII S. 19, setzt das im Lande der Oreiten gelegene Alexandria an die Stelle von Sónmiáni, dem Hafen von Beilá, an der Mündung des Puraly. Dann kann natürlich der von Alexander vorher überschrittene Fluß Arabios (Arr. c. 21, 4) nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, der Puraly sein; vgl. auch Tomaschek S. 16.

1) Vgl. vor allem die wesentlich übereinstimmende Darstellung bei Arr. VI 22, 4 ff. 23 ff. und Strabo XV 722; dann weiter Diod. XVII 105, 3 ff. Curt. IX 10, 11 ff. Die Erzählung des Curtius wird wieder durch eine Alexander feindselige Tendenz charakterisiert.

physischen Kräfte versiegte auch die moralische Kraft mehr und mehr; Alexander war bestrebt, durch sein Beispiel den dahinschwindenden Lebensmut seiner Truppen immer aufs neue anzufachen. Die letzte Strecke des Marsches konnte zum Teil in der Nähe des Meeres zurückgelegt werden; man vermochte hier in größerer Anzahl Brunnen zu graben. Dann marschierte man wieder landeinwärts nach dem Hauptort Gedrosiens, Pura<sup>1)</sup>, wo die Leiden des Heeres endlich ihr Ende erreichten. Der Zug hatte große Opfer gekostet, wenn auch die Angabe, daß Alexander nicht einmal den vierten Teil seiner Streitmacht zurückgebracht habe<sup>2)</sup>, wohl übertrieben sein mag.<sup>3)</sup>

Von Pura aus zog Alexander nach Karmanien, wo Krateros sich mit ihm vereinigte und — an einem fünf Tagereisen von der Meeresküste entfernten Orte<sup>4)</sup> — sein Admiral Nearchos bei ihm eintraf und ihm die Kunde brachte, daß die Flotte bisher glücklich ihre Rekognoszierungsfahrt ausgeführt habe und die Flottenmannschaft wohlbehalten sei.<sup>5)</sup> Nearchos hatte, als die Flotte an der Mündung des Flusses Anamis (des heutigen Mináb) im Gebiete von Harmozeia (Hormoz), am Beginn der Einbuchtung des persischen Meerbusens, gelandet war, zufällig erfahren, daß das makedonische Heer nicht weit davon lagere, und war so selbst als Überbringer glücklicher Botschaft zu Alexander geeilt und von diesem mit großer Freude empfangen worden. Nachdem Dankopfer für die glückliche Fahrt dargebracht und Spiele gefeiert worden waren, kehrte Nearchos zur Flotte zurück, um seine Expedition an der Küste des persischen Meerbusens fortzusetzen.<sup>6)</sup> Von dem Zuge des makedonischen Heeres durch Karmanien sind

1) Dies ist vielleicht das heutige Puhra oder Banpur (Bedenken gegen diese Ansetzung macht Bunbury, *Hist. of Anc. Geogr.* I S. 520 geltend).

2) Plut. *Alex.* 66.

3) Vgl. Niese I S. 150, 2, der aber wohl andererseits die Verluste zu gering anschlügt.

4) Diodor XVII 106, 4 nennt den Ort Salmus; Tomaschek a. O. S. 43 glaubt in demselben den heutigen Knotenpunkt Gulásigird erkennen zu können.

5) Der Bericht des Nearchos über diese Fahrt ist uns noch ziemlich ausführlich bei Arrian in den *Indika* c. 20 ff. erhalten. Vgl. auch den Kommentar von K. Müller in den *Geographi Graeci minores* I p. 332 ff. und namentlich die eingehende topographische Erläuterung von Tomaschek in der erwähnten Abhandlung.

6) *Arr. Ind.* 33 ff.



uns zum Teil sehr farbenreiche, aber übertreibende Schilderungen aufbewahrt worden. Nach den Leiden und Entbehrungen des Marsches durch die Wüste konnte man sich in dem wenigstens streckenweise fruchtbaren, insbesondere an Dattelpalmen und Weinstöcken reichen karmanischen Lande<sup>1)</sup> erholen. Die durch Dankopfer und Spiele<sup>2)</sup> freudig erregte Stimmung des Heeres, der Reichtum des Landes an kostbaren Pflanzen, insbesondere an dem Gewächs des Dionysos, die Beziehung, in welche die Person Alexanders als eines neuen Dionysos zu dem Gotte selbst gesetzt wurde, haben wahrscheinlich die Grundlage für die Erzählungen von dem durch Orgien und Freudentaumel bezeichneten dionysischen Zuge, den der König mit seinem Heere in Karmanien ausgeführt haben soll<sup>3)</sup>, gebildet. Alexander sandte von Karmanien aus den größeren Teil seines Heeres unter Hephaestion auf einem Wege, der mehr in der Nähe der Küste führte (wahrscheinlich über das heutige Lâr), nach Persis, während er selbst sich weiter nördlich wandte und über Pasargadae nach Persepolis marschierte.<sup>4)</sup> Hier kam er mitten im Winter 325/4 an. Es war hohe Zeit, daß er wieder in den centralen Gebieten seines Reiches erschien. Die Autorität der obersten Reichsgewalt, die auf seiner Person beruhte, war während seiner langen Abwesenheit völlig erschüttert worden. Die Zeiten eines ungebundenen Satrapenregiments, wie es unter der verfallenden Achämenidenherrschaft bestanden hatte, schienen wiederzukehren. Die von Alexander eingesetzten Beamten und militärischen Befehlshaber hatten sich vielfache Übergriffe und Gewaltsamkeiten zu schulden kommen lassen. Wie unter den letzten Achämeniden, suchten einzelne Satrapen mit Hilfe der hellenischen Söldner sich eine selbständige Gewalt zu sichern, ihre persönlichen Herrschaftszwecke zu erreichen; das hellenische Söldnerelement bedrohte von

1) Vgl. namentlich Strabo XV 2, 14 p. 726. Arr. Ind. 33, 2.

2) Vgl. außer Arr. Ind. 36, 3 noch anab. VI 28, 3.

3) Diod. XVII 106, 1. Curt. IX 10, 24 ff. Plut. Alex. 67. Arr. VI 28, 1 ff.

4) Die Lage von Pasargadae an der Stelle des heutigen Murghab im Nordosten von Persepolis hat erfolgreiche Verteidigung durch Stolze, Verh. d. Gesellsch. f. Erdk. 1883 S. 272 ff. gefunden; vgl. auch Weisbach, Z. D. M. G. XLVIII 1894 S. 653 ff. Allerdings bleibt es bei dieser Lage immerhin auffallend, daß Alexander zuerst nach Pasargadae und dann erst nach Persepolis gelangt ist. Die Annahme von Stolze a. O. S. 270 f., daß der König über Kermân gezogen sei, ist nach den Andeutungen unserer Quellen (vgl. Arr. Ind. 33, 6 f. Diod. XVII 106, 4) kaum möglich.

neuem die Konsolidierung des Reiches, wirkte in seinen besonderen Tendenzen, in seiner Eigenmächtigkeit der Aufrichtung eines einheitlichen Regimentes entgegen. In einzelnen Landschaften und Stämmen regten sich wieder Sondergelüste und Selbständigkeits-tendenzen. Ein Meder hatte sich sogar als Grofskönig der Perser und Meder aufgeworfen und als solcher Anhang gefunden.<sup>1)</sup> Alexander mußte mit rücksichtsloser Energie durchgreifen, um die gefährdete Einheit des Reiches, das wankende Ansehen der centralen Reichsgewalt wieder herzustellen. Die unbotmäßigen und eigenmächtigen Statthalter, alle, die eines ungesetzlichen und gewaltsamen Verfahrens überwiesen werden konnten, wurden auf das strengste bestraft; die Satrapen und Befehlshaber des Königs erhielten allgemein den Befehl, die hellenischen Söldner zu entlassen. So gelang es, die nächste und dringendste Aufgabe zu erfüllen, die Wiederbegründung geordneter und gesicherter Verhältnisse, die für die weitere Durchführung von Alexanders großen Herrschaftsplänen die Voraussetzung und Grundlage bildete, zu ermöglichen.

Von Persis aus begab sich Alexander nach Susa. Auf dem Wege dorthin vereinigte sich — bei einer Schiffsbrücke, die der König über den Pasitigris hatte bauen lassen — seine Flotte, die unter Nearchos' Führung glücklich zurückgekehrt war, mit dem Landheer (ungefähr Februar 324). Von neuem wurden große Dankopfer für die glückliche Rückkehr dargebracht und glänzende Spiele und Wettkämpfe veranstaltet.<sup>2)</sup>

1) Vgl. Arr. VI 27, 3 ff. 29, 3. 30, 1 f. VII 4, 1 f. Plut. Alex. 68. Diod. XVII 106, 2. 108, 4 ff. XVIII 9, 1. Curt. X 1, 1 ff. 22 ff.

2) Arr. Ind. 42. Vgl. auch Plin. VI 100. Niese I S. 157, 4.



## Fünftes Kapitel.

### Alexanders Weltherrschaft.

Nachdem die Ordnung im Reiche wieder hergestellt, die Autorität der centralen Gewalt neu befestigt war, galt es für Alexander, ein möglichst dauerndes Fundament für seine Herrschaft zu schaffen, den Grund tiefer zu graben, auf dem sich der Bau seines Reiches erheben sollte. Nichts ist für die diesem Zwecke dienenden Bemühungen des Königs so charakteristisch, als seine Politik der Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten, sein Streben, die Kluft zwischen Siegern und Besiegten, Makedonen und Hellenen einerseits, Barbaren andererseits, möglichst zu schliessen. Wir haben bereits früher die Anfänge dieser Politik, zugleich in ihren Wirkungen auf die Umgebung Alexanders und das makedonische Heer, betrachtet; jetzt zeigen sich uns ihre Grundzüge immer deutlicher und bestimmter, tritt uns ihr Ziel immer klarer und unverhüllter entgegen. Vor allem sollten zunächst die beiden herrschenden, im siegreichen wie besiegten Lager bisher politisch und militärisch führenden Nationen, die Makedonen und Perser, einander immer näher gebracht werden.

Es konnte allerdings Alexanders Absicht nicht sein, hierbei stehen zu bleiben; die Vereinigung zwischen Makedonen und Perser sollte jedenfalls das Vorbild für eine noch umfassendere Versöhnung und Verschmelzung werden. Dem Zwecke eines wirklichen Reiches, wie es Alexander gründen wollte, war nicht damit gedient, wenn an die Stelle der einen bisher herrschenden Nationalität etwa zwei herrschende Nationalitäten traten und so der Gegensatz zwischen herrschendem Volke und Beherrschten bestehen blieb oder in anderen Formen wieder auflebte. Das können wir aber immerhin als wahrscheinlich bezeichnen, daß Alexander den Persern neben den Makedonen eine gewisse bevorzugte Stellung

zudachte.<sup>1)</sup> Die Makedonen sollten auch in dem neuen Reiche immer die politische und vor allem die militärische Kraft desselben bleiben; sie bildeten auch weiter noch den Kern des Heeres, an den sich die anderen Elemente angliederten, und ebenso zugleich den Kern des Beamtentums, dem die Aufgaben der Verwaltung des Reiches vornehmlich zufielen. Aber auch die Perser sollten gerade deshalb, weil sie bisher die führende Rolle gespielt hatten, weil sie und die ihnen verwandten Stämme in dem bunten Konglomerat der verschiedenen, jetzt unter Alexanders Herrschaft vereinigten Völkerschaften doch noch die grösste politische und militärische Kraft zu verkörpern schienen, in weiterem Umfange zu den Aufgaben der Reichsverwaltung und insbesondere zu den militärischen Aufgaben, für die ja schon numerisch die makedonischen Kräfte auf die Dauer nicht ausreichten, herangezogen, nach makedonischer Art geschult und ausgebildet werden. Auf dem grossen Hochzeitsfeste zu Susa<sup>2)</sup> wurde die von Alexander geplante Vereinigung zwischen Morgenland und Abendland zunächst mit der Verbindung des makedonischen und persischen Adels eingeleitet und in dieser Verbindung symbolisch gefeiert. Der König vermählte sich selbst mit einer Tochter des Dareios<sup>3)</sup> und gab eine Reihe vornehmer junger Perserinnen seinen makedonischen Grossen zu Gemahlinnen. Wer sonst aus dem makedonischen Heere sich mit einer Asiatin verband oder schon verbunden hatte, wurde vom Könige reich beschenkt.

Die bereits früher von Alexander gefassten Pläne, die auf die Einfügung von Persern in das makedonische Heer gerichtet waren, gewinnen jetzt deutlichere Gestalt und werden in gröfserem Umfange verwirklicht. Die Epigonoι, jene jungen Perser, die in makedonischer Taktik und Bewaffnung ausgebildet worden waren, erschienen während Alexanders Aufenthalt in Susa in seinem Lager. In die makedonische Reiterei wurden die geeignetsten Reiter aus den Stämmen der Perser, Baktrier, Sogdianer, Areier, Parther u. s. w.

1) Vgl., was Arr. VII 11, 9 aus Anlaß der Beilegung des Soldatenaufstandes in Opis bemerkt: *εὐχετο* (sc. *Ἀλέξανδρος*) *δὲ τὰ ἄλλα ἀγαθὰ καὶ ὁμόνοιαν τε καὶ νοινονίαν τῆς ἀρχῆς Μακεδόσι καὶ Πέρσας.*

2) Vgl. Arr. VII 4, 4 ff. Diod. XVII 107, 6. Just. XII 10, 10. Plut. Alex. 70.

3) Arrian nennt sie Barsine — vielleicht eine Verwechslung mit der Tochter des Artabazos, der Mutter des Herakles. Die anderen Quellen geben der persischen Königstochter den Namen Stateira.



eingereiht; einzelne besonders hervorragende Perser wurden sogar in das Agema, die vornehmste Abteilung der makedonischen Reiterei, aufgenommen.<sup>1)</sup> Auch dies war noch nicht der letzte Schritt, den Alexander auf dem Wege militärischer Verschmelzung that; aus der letzten Zeit seiner Regierung wird uns berichtet<sup>2)</sup>, daß er die Absicht gehabt habe, eine sehr merkwürdige Reform auch in der makedonischen Phalanx durchzuführen und persische Truppen in ihrer nationalen Bewaffnung in diese einzufügen. Diese Reform würde, wenn sie wirklich zur Ausführung gelangt wäre, über den Rahmen der bisherigen militärischen Neuerungen hinausgegangen sein und wohl sogar eine gewisse Barbarisierung der makedonischen Phalanx bedeutet haben. So wenig wir ein Recht haben, an der gut bezeugten Nachricht selbst zu zweifeln<sup>3)</sup>, können wir uns doch kein deutliches Bild machen, wie und in welchem Umfange Alexander diese Maßregel durchführen wollte, und werden uns deshalb mit der Feststellung der Thatsache selbst begnügen müssen, daß eine Verschmelzung auch des makedonischen Fußvolkes mit persischen Elementen geplant wurde, die zugleich zu einer Änderung in der makedonischen Taktik selbst hätte führen müssen.

Das Eingehen Alexanders auf orientalische Art, sein Streben, eine Verschmelzung zwischen den Orientalen und Makedonen herbeizuführen, fanden zwar jetzt bei seinem Adel wenig offene Opposition mehr, aber auch nicht jene eifrige Nachahmung und hingebende Unterstützung, die ihm für die Durchführung seiner Pläne erwünscht sein mußte. Es ist sehr charakteristisch, daß Peukestas, dem Alexander die Satrapie Persis verliehen, als der einzige unter den makedonischen Adlichen erwähnt wird, der in größerem Umfange selbst persische Sitte annahm und deshalb von Alexander besonders bevorzugt und belohnt wurde.<sup>4)</sup> Im makedonischen Heere riefen die militärischen Neuerungen Alexanders, die weitgehende Heranziehung der Perser zum Dienste des Königs eine allgemeine

1) Arr. VII 6. Diod. XVII 108, 1 ff.

2) Arr. VII 23, 3 ff.

3) Vgl. im allgemeinen über die Reform Koechly u. Rüstow, *Gesch. d. Kriegsw.* S. 259 f.; ausführlicher, wenn auch vielleicht zu bestimmt in der Deutung, Droysen II 2 S. 331 f. Delbrück, *Gesch. d. Kriegsk.* I 198 f. verwirft wieder die ganze Nachricht, in der er eine bloße doktrinäre Konstruktion sieht, ohne dieses Urteil zu begründen oder irgendwie wahrscheinlich machen zu können.

4) Arr. VI 30, 3. VII 6, 3. 23, 3. Vgl. auch Diod. XIX 14, 5.

Unzufriedenheit hervor. Die Opposition kam zu einem offenen Ausbruch im Sommer 324 bei einem Aufenthalte in Opis, einem wichtigen Knotenpunkte am Tigris<sup>1)</sup>, wo die von Norden her den Tigris entlang führende Strasse sich mit derjenigen, die von Medien nach Babylon ging, vereinigte. Alexander war zu Schiffe den Eulaeos (Karûn) hinab nach dem persischen Meerbusen und von der Mündung des Tigris aus diesen letzteren hinauf gefahren, um die Schiffbarkeit dieser Ströme zu rekognoszieren und namentlich für eine stärkere Schiffbarmachung des Tigris Sorge zu tragen.<sup>2)</sup> Nachdem er mit dem Landheere zusammengetroffen war, hatte er seine Fahrt nach Opis fortgesetzt, um von hier nach Medien weiterzuziehen. In Opis verkündete er nun seinem Heere, dafs diejenigen makedonischen Veteranen, die nicht mehr recht tauglich zum Kriegsdienst waren, die Rückkehr in die Heimat antreten könnten; zugleich stellte er diesen reichliche Geschenke für die geleisteten Dienste in Aussicht. Als der König diese Absicht kundgegeben hatte, entstand eine allgemeine Empörung in dem Heere. Was Alexander als eine Wohlthat, die er den Veteranen erweisen wollte, ansah, betrachteten die Soldaten als ein Zeichen, dafs er überhaupt von den Makedonen sich ganz abwenden wolle. Man rief dem Könige entgegen, er möge alle makedonischen Truppen entlassen und allein mit seinem Vater Kriegszüge unternehmen, indem man auf das Verhältnis Alexanders zu Zeus Ammon anspielte.<sup>3)</sup> Der König sprang im höchsten Zorne von dem Tribunal mitten unter die schreienden Makedonen hinab; er liefs sogleich einige von denen, die am lautesten geschrien hatten, ergreifen und zum Tode führen. Dann hielt er dem Heere in flammenden Worten leidenschaftlicher Erregung<sup>4)</sup> sein undankbares Verhalten vor, schlofs sich in seinem Palaste ganz von den Makedonen ab, liefs sich auch am nächsten Tage nicht sehen, sondern übertrug zuletzt sogar die Bewachung seiner Person ausschliesslich den Persern,

1) Über die Lage von Opis vgl. Kiepert bei Droysen III 2 S. 315 f.

2) Vgl. Arr. VII 7, 6. Strabo XVI 1, 9 p. 740.

3) Charakteristisch ist auch die bei Plut. Alex. 71 den Makedonen zugeschriebene Aufforderung an Alexander: *πάντας ἀχρήστους νομίζειν Μακεδόνας, ἔχοντα τοὺς νέους τούτους* (sc. τοὺς Ἐπιγόνους; vgl. Arr. c. 8, 2) *πυρρῆχιστάς, σὺν οἷς ἐπιὼν καταστήσεται τὴν οἰκουμένην.*

4) So viel können wir wohl im allgemeinen der Erzählung Arrians VII 9 ff. entnehmen.



betraute auserlesene Perser mit den militärischen Kommandostellen und bildete das persische Heer in Benennung und Einteilung ganz nach dem Muster des makedonischen. Als die Makedonen dies hörten, eilten sie, im vollen Ausbruche des Schmerzes und der Verzweiflung, vor die Thore des Königspalastes und flehten mit lautem Rufen den König an, ihnen zu verzeihen und wieder ihre Dienste anzunehmen. Alexander gewährte ihnen die erbetene Verzeihung; ein großes Fest wurde veranstaltet, um die Versöhnung zwischen dem Könige und seinem Heere, zugleich auch die Verbrüderung zwischen Makedonen und Persern zu feiern.<sup>1)</sup> Dann meldeten sich etwa 10 000 Makedonen freiwillig zur Rückkehr in die Heimat; Alexander gab Krateros den Befehl, sie nach Makedonien zu führen und an Stelle des Antipatros die Statthaltertschaft von Makedonien zu übernehmen; Antipatros sollte selbst dem Könige aus Makedonien neue Streitkräfte nach Asien zuführen.<sup>2)</sup> Es war wohl nicht ohne Bedeutung, daß Alexander auf dem wichtigen Posten in Makedonien einen immer noch so bedeutenden und einflußreichen Repräsentanten der Philippischen Traditionen, wie es Antipatros war, durch einen persönlich ihm besonders nahestehenden Feldherrn ersetzte, von dem er eine vorbehaltlose und stets willige Vertretung seiner Politik erwarten konnte.<sup>3)</sup>

So war der Konflikt zwischen Alexander und dem makedonischen Heere beendet. Der König war nicht bloß persönlich als Sieger aus demselben hervorgegangen, sondern zugleich hatte seine Politik einen entscheidenden Sieg davongetragen. Die Makedonen waren jetzt wirklich das geworden, wozu Alexander sie machen wollte: rein militärische Werkzeuge seiner politischen Pläne; ihre nationale Widerstandskraft war gebrochen. Wodurch war dieses Ergebnis zustande gekommen? Gewiß war es ein Erfolg der überlegenen Persönlichkeit Alexanders, aber zugleich hatte doch das eigenartige Verhältnis, in dem sich das makedonische Heer zu Alexander befand, selbst dazu mitgewirkt. Die ursprüngliche nationale Begründung dieses Verhältnisses bewies auch jetzt noch, als Alexander seine den nationalmakedonischen Tendenzen so zuwiderlaufenden Pläne durchführte, ihre Kraft; aber weit stärker war das

1) Vgl. Arr. VII 8 ff. Plut. Alex. 71. Curt. X 2, 8 ff. 3. Diod. XVII 109. Just. XII 11 f.      2) Arr. VII 12.

3) Vgl. Hist. Zeitschr. N. F. XXXVIII S. 204.

militärische Band, das die makedonischen Soldaten mit ihrem königlichen Feldherrn verknüpfte, der ihnen nicht blofs Führer auf einer ruhmvollen und siegreichen Laufbahn ohnegleichen gewesen war, sondern auch kameradschaftlich alle Anstrengungen und Gefahren eines unausgesetzt kriegerischen Lebens mit ihnen geteilt hatte. Indem so das makedonische Heer — auch in der tiefsten Umwandlung aller Verhältnisse — mit der Person seines Königs dauernd verbunden blieb, wurde es zugleich immer entschiedener von dem heimatlichen Boden losgelöst.

Alexander wurde jetzt in der weiteren Verfolgung seiner politischen Absichten, in der vollen Ausgestaltung seines Werkes nicht mehr durch die Rücksicht auf nationale Empfindungen und Bestrebungen seiner eigenen Volksgenossen gehemmt.

Worin besteht nun das Wesen von Alexanders Herrschaftssystem, welches sind seine entscheidenden Grundlagen, welches die eigentlich treibenden Kräfte desselben? Unsere Kunde über die Organisation seines Reiches ist eine spärliche; wir dürfen auch annehmen, dafs der frühe Tod des Reichsgründers manches, was begonnen oder geplant wurde, nicht zur Verwirklichung oder zur vollen Ausgestaltung hat gelangen lassen. Aber hat es etwa an einer Reichsorganisation gefehlt, weil unsere Überlieferung so wenig davon zu berichten weifs? Schon die Erwägung des Charakters antiker Überlieferung überhaupt würde diesen Schluss verbieten, der aber zugleich aller geschichtlichen Wahrscheinlichkeit auf das entschiedenste widersprechen würde. Mögen wir auch das persönliche Moment des Ehrgeizes bei der Würdigung der Wirksamkeit Alexanders noch so stark in Anrechnung bringen, ein gedankenloser Eroberer ist er gewifs nicht gewesen, und mag auch unsere Kenntnis von seinen Einrichtungen im einzelnen noch so unvollkommen sein, soviel können wir erkennen, dafs grofse, die folgende Entwicklung beherrschende Gedanken von grundlegender organisatorischer Bedeutung in seinem Reiche verkörpert sind, dafs mächtige Herrschaftstendenzen, die nicht blofs im hellenistischen Staate, sondern in noch umfassenderer Weise im römischen Kaisertum zur Verwirklichung gelangt sind, hier zum ersten Male, soweit wir zu sehen vermögen, in ihrer prinzipiellen Bedeutung, in ihrer vollen geschichtlichen Kraft aufgetreten sind.

Je mehr wir den umfassenden Charakter der Bestrebungen, die in Alexanders Herrschaft sich verkörpern, die Verschieden-



artigkeit der großen geschichtlichen Strömungen, die in ihr zusammenlaufen, in das Auge fassen, desto besser werden wir die bedeutenden und nachhaltigen weltgeschichtlichen Wirkungen dessen, was er geschaffen, zu verstehen im Stande sein. Die auf orientalischem Boden erwachsenen großen Herrschafts- und Machtbildungen, die nationale politische und militärische Kraft eines über seine ursprünglichen Grenzen sich ergießenden Volkstums, starke, in der hellenischen Kulturentwicklung begründete allgemeine Tendenzen geistigen Lebens haben zusammengewirkt, um den gewaltigen Bau des Alexanderreiches erstehen zu lassen. An sich zum Teil einander widerstrebend, treffen diese verschiedenen Potenzen zusammen in einer genialen Herrscherpersönlichkeit, welche die schöpferischen Impulse ihres eigenen Wesens mit jenen großen politischen und geistigen Mächten verbindet.

Zwei Momente sind es vor allem, die dem Reiche Alexanders sein charakteristisches Gepräge verleihen, beide in engem Zusammenhange untereinander, erst in ihrer wechselseitigen Beziehung und Verknüpfung ihre volle Wirksamkeit offenbarend. Einerseits ist es die Tendenz der Ausbildung eines wirklichen Reiches, die uns deutlich in Alexanders Bestrebungen entgegentritt, andererseits finden wir die Begründung der Herrschaft auf das Recht und die Gewalt einer voll ausgebildeten, die höchste Autorität in sich tragenden Herrscherpersönlichkeit.

Wir haben früher gesehen, wie die geschichtliche Entwicklung des Orients auf immer umfassendere große Machtbildungen hinauslief, in wie geringem Maße aber noch im assyrischen und selbst im persischen Reiche der innere Zusammenhang der verschiedenen Teile, der ehemals autonomen, jetzt unter einer Herrschaft vereinigten Elemente ausgebildet war, wie wenig von einer wirklichen Reichsorganisation die Rede sein konnte. Das Reich Alexanders bedeutet demgegenüber einen wichtigen prinzipiellen Fortschritt, und dieses allgemeine Herrschaftsprinzip ist für die geschichtliche Forschung noch wichtiger, weil in seinen Folgen eingreifender und wirksamer, als die einzelnen besonderen Einrichtungen selbst, die Alexander für den Zusammenhalt seines Reiches schuf. Das Königtum Alexanders löst in höherem Maße, als dies bisher, auch noch unter den Achämeniden, der Fall war, die vorher für sich bestehenden, lokal oder national voneinander geschiedenen Potenzen in den Organismus seines eigenen Herrschafts-

systems auf. An die Stelle der einzelnen Herrschaften, die unter der Oberherrschaft des Grofskönigs im wesentlichen ihr eigenes Leben führen — in einer Selbständigkeit, die häufig die Einheit des Reiches durchbricht, seine Leistungsfähigkeit schwächt —, tritt immer mehr ein wirkliches Beamtentum, das, im Auftrage des Königs handelnd, ausschliesslich dessen Herrschaftsrecht vertritt, nicht seiner eigenen Herrschaft dient.

Allerdings war der Herrschaftsbegriff selbst in den grossen Reichen des Orients zu einer bedeutenden Höhe ausgebildet, und die Idee des Grofskönigtums, wie sie zuletzt namentlich im Achämenidenreiche verkörpert war, hat, wie wir sahen, schon sehr bald einen entscheidenden Einfluss auf Alexanders eigenes Herrschaftsideal gewonnen, eine Steigerung desselben herbeigeführt. Orientalisch war vor allem die Kluft, die zwischen dem Herrscher als dem Vertreter oder dem Abbilde der Gottheit und den Unterthanen aufgerichtet war.<sup>1)</sup> Diese Kluft hatte im persischen Reiche namentlich in der Sitte der Proskynese einen bezeichnenden Ausdruck gewonnen; indem Alexander hierin dem Vorbilde der persischen Grofskönige folgen wollte, verletzte er gerade die nationalen makedonischen Gewohnheiten und traf bei dem hellenischen Empfinden auf lebhaften Widerstand.

Wenn wir so jenes orientalische Element, das mit den Traditionen des Grofskönigtums verknüpft war, in der Herrschaft Alexanders durchaus nicht verkennen dürfen, so werden wir andererseits bei einer tieferen Betrachtung des Wesens dieser Herrschaft einen charakterischen Zug entdecken, der sie in bedeutender Weise von dem Königtum der orientalischen Vorgänger Alexanders unterscheidet.

— Es ist dies das eigentümlich persönliche Prinzip der Herrschaft, die Begründung der obersten Gewalt auf die Persönlichkeit des herrschenden Individuums als solchen. Zu einer

1) Ob und inwieweit der sakrale Nimbus des Königtums in Vorderasien vor allem auf Babylon zurückgeht, dieser Frage haben wir hier nicht weiter nachzugehen. In den iranischen heiligen Schriften wird die Majestät der Königsherrschaft vornehmlich aus einer himmlischen Potenz, dem Hvarēnō, abgeleitet. Vgl. Spiegel, Eran. Altertumsk. II S. 42 ff. und namentlich Cumont in seinem ausgezeichneten Werke: „Textes et Monuments figurés relatifs au Culte de Mithra“ I S. 279 ff., der aber, wie mir scheint, den Einfluss dieser Lehre auf den göttlichen Charakter des römischen Kaisertums etwas zu einseitig betont.



ausschlaggebenden, konstitutiven Bedeutung ist — trotz des hervorragenden Einflusses, den bedeutende Herrscherpersönlichkeiten natürlich thatsächlich ausgeübt haben — das persönliche Herrschaftsmoment auf orientalischem Boden nicht gelangt; hier fanden wir die Persönlichkeit des Herrschers noch nicht wesentlich geschieden von der nationalen oder lokalen Grundlage der Herrschaft, sie hebt sich noch wenig ab von dem lokalen oder nationalen Ganzen, das sie vertritt. Die Alexandermonarchie dagegen zeigt uns ein anderes Bild. In ihr ist das unendliche Recht der auf sich selbst ruhenden Herrscherpersönlichkeit an sich die entscheidende Grundlage der Herrschergewalt. Die Person des Königs wird das eigentlich organisatorische Prinzip der Reichsbildung. Nicht blofs die unermessliche Ausdehnung der persönlichen Herrschaftstendenzen ist charakteristisch für diese Monarchie, sondern zugleich ihre eigentümliche Begründung. In der Person des Königs fafst sich das Reich zusammen; in ihr erhält es die Gewähr seines Bestandes. In dem persönlichen Mittelpunkte des Reiches, in der centralen Gewalt des Königs gewinnen auch die einzelnen Teile des Reiches einen engeren Zusammenhang untereinander. Eine centrale Berichterstattung, wie sie in den „königlichen Tagebüchern“ begründet wird, bringt alle wichtigen Vorgänge im Reich, alle bedeutsamen Akte militärischer oder verwaltender Thätigkeit in unmittelbare Verknüpfung mit der Person des Königs, seinem Hofe oder seinem Hauptquartiere. Wir werden später die Folgen, die dieses persönliche Herrschaftsprinzip für die Gestaltung des hellenistischen Staates gehabt hat, genauer darzulegen haben. Die gemeinsamen Züge, die bei allen Unterschieden die verschiedenen auf dem Boden der Alexandermonarchie erwachsenen Staaten tragen, weisen deutlich genug auf das gemeinsame Fundament hin, das in der neuen Idee des Königtums, wie sie in der Herrschaft Alexanders ihre mächtige Verkörperung gefunden hat, gegeben ist. Die geistigen Voraussetzungen für diese neue Idee des Königtums, für die persönliche Grundlegung desselben, lassen sich nicht aus der Welt des Orients ableiten, sondern sie gehören dem hellenischen Kulturkreise an; aus diesem ist, wie wir früher gezeigt haben, das unbedingte Recht des auf sich selbst gestellten Individuums emporgewachsen.

Die Erhabenheit der königlichen Würde, die Autorität der großköniglichen Gewalt gewinnen also durch Alexander eine persönliche

Begründung, wie sie im allgemeinen der Herrschaft der orientalischen Großkönige noch fehlt. Indessen, so könnte man einwenden, zeigt sich nicht die Bedeutung, die der Person des Königs für das Reich zukommt, auf persischem Boden in der Thatsache, daß hier auf den Münzen in ähnlicher Weise wie auf den Münzen der hellenistischen Herrscher das Bild des Königs erscheint? Gerade der Hinweis auf die persischen Königsmünzen läßt aber die Verschiedenheit des achämenidischen Königtums von dem hellenistischen deutlich erkennen. Das Bild des Königs auf den persischen Münzen bezeichnet durchaus nur das allgemeine Symbol der Königsherrschaft; es ermangelt der individuellen Züge, es fehlt ihm der persönliche Charakter.<sup>1)</sup>

Kein Land des orientalischen Altertums steht wohl in Bezug auf die eigentümliche sakrale Verehrung des Königtums der Monarchie Alexanders und seiner Nachfolger so nahe wie Ägypten, allein auch hier tritt uns wieder der bezeichnende Unterschied, auf den wir schon hingewiesen haben, zwischen dem hellenistischen und orientalischen Königtum entgegen; im Pharaonenlande erscheint der König im wesentlichen nur als das allgemeine Abbild des Amon-Râ. Anders in der Herrschaft Alexanders. Gerade die religiöse Ausprägung der Alexandermonarchie zeigt sehr deutlich die in eminentem Sinne persönliche Grundlage des neuen Herrschaftsbegriffes.<sup>2)</sup>

Jede für sich bestehende Gewalt des Altertums, namentlich des hellenischen Altertums, jede besondere staatliche Existenz begründete ihren eigentümlichen Bestand, ihr selbständiges Recht auf religiöse Mächte, die durch ihr eigenes Wesen, ihre eigene Existenz zugleich den Bestand des besonderen staatlichen Lebens, mit dem sie verknüpft waren, repräsentierten und verbürgten. Wir werden es nach diesem allgemeinen Prinzip des antiken Lebens begreiflich finden, daß auch die neue monarchische Gewalt, wie sie sich im

1) Hieran würde wohl in der Hauptsache auch dann nichts geändert werden, wenn der Versuch Babelons, die einzelnen persischen Könige auf den Münzen voneinander zu unterscheiden, gelungen wäre. Doch ist dies meines Erachtens nicht der Fall. Babelon, *Les rois Achéménides*, p. XI ff. Vgl. dagegen Head, *Coinage of Lydia and Persia*, p. 26. Imhoof-Blumer, *Griechische Porträtköpfe* S. 4. Weil, *Antikes Münzrecht*, S. 21.

2) Für das Folgende verweise ich zur Ergänzung und teilweise weiteren Begründung auf meine Darlegung, *Hist. Zeitschr. N. F. XXXVIII* S. 27 ff. *Hist. Bibl. VI* S. 43 ff.



Alexanderreich verwirklichte, eine religiöse Begründung suchte und dafs diese religiöse Begründung in innigem und charakteristischem Zusammenhange steht mit der bedeutsamen Ausbildung persönlicher Herrschergewalt, die jener Monarchie eigen war. Die göttliche Macht, die in dem unter der Gewalt des Herrschers stehenden Reiche zur Wirksamkeit gelangt, hat die engste Beziehung eben zu der Person dieses Herrschers oder kommt sogar in dieser Person selbst zur Darstellung.<sup>1)</sup> Der Herrscher empfängt als Repräsentant der in seiner Herrschaft sich offenbarenden göttlichen Potenz für seine Person selbst sakrale Verehrung.

Der Königskult bezeichnet eine sehr wesentliche, nicht blofs äufserliche Seite der hellenistischen Monarchie; wir werden später die hauptsächlichen Stufen in der Entwicklung dieses Königskultes, die wichtigsten Formen seiner Ausprägung ausführlicher zu betrachten haben. Hier handelt es sich für uns um die Frage, ob wir den Königskult schon auf Alexander selbst zurückzuführen haben und was die sakrale Verehrung der Person des Königs im Ganzen seiner Herrschaft bedeutete.

Man hat es neuerdings lebhaft bestritten, dafs Alexander bereits für seine Person göttliche Ehren verlangt habe; aber die Gründe, die man dagegen geltend gemacht hat, sind durchaus nicht beweisend und lassen vor allem eine tiefere Gesamtwürdigung der in Alexanders Person begründeten geschichtlichen Entwicklung vermischen.<sup>2)</sup> Zunächst werden wir schon sagen müssen, dafs eben der Zusammenhang dieser geschichtlichen Entwicklung selbst dafür spricht, dafs bereits in der Regierung Alexanders wenigstens die entscheidenden Impulse, die grundlegenden Ideen für jene Entwicklung zu suchen sind. Die gemeinsamen Grundzüge, welche der Königskult in den verschiedenen hellenistischen Reichen — bei allen Verschiedenheiten im einzelnen — zeigt, legen den Schluss auf eine gemeinsame treibende Macht, die wir gewifs zur Herrschaft Alexanders in Beziehung zu setzen berechtigt sind, nahe. Die sakrale Verehrung der Person des Herrschers steht in einer solchen inneren

1) Vgl. auch schon oben S. 77 f.

2) Dies scheint mir besonders in Nieses Darstellung dieser Periode der Fall zu sein. Seine isolierende Betrachtungsweise läfst uns nicht zu einer zusammenhängenden Auffassung, zu einem wirklich geschichtlichen Verständnis einer doch unstreitig für die hellenistische Periode bedeutsamen Erscheinung, wie es der Königskult ist, gelangen.

Verbindung mit dem sonstigen Inhalte des Königtums, das wir der neuen Herrschaftsidee der Alexandermonarchie, wenn wir diese überhaupt als das Vorbild und die maßgebende Grundlage des hellenistischen Königtums ansehen dürfen, auch für jene sakrale Ausprägung der hellenistischen Herrschaftsformen eine entscheidende Bedeutung werden zugestehen dürfen.

So wichtig es natürlich ist, die Anknüpfung, welche die Vergötterung von Menschen überhaupt in den allgemeinen religiösen Vorstellungen der Griechen fand, aufzusuchen, so unerläßlich ist es andererseits, hier die Zeiten und Formen zu unterscheiden, das Besondere und Neue, das in dem Königsulte der hellenistischen Zeit liegt, scharf hervorzuheben. Zunächst müssen wir einer Auffassung gedenken, welche die göttliche Verehrung eines Regenten mit der bei den Griechen gebräuchlichen Heroisierung in Verbindung bringt. Über die Bedeutung der Heroen gehen allerdings jetzt noch die Ansichten der kompetentesten Forscher weit auseinander. Mag man nun aber in den Heroen zu höherer Würde gesteigerte Menschen oder ursprüngliche Götter, „depotenzierte Göttergestalten“ sehen, in dem Heroenglauben „abgeschwächten Götterglauben“<sup>1)</sup>, soviel läßt sich nicht bezweifeln, daß die Griechen sich wenigstens des Unterschiedes zwischen Göttern und Heroen im allgemeinen bewußt waren und namentlich die Ehren, die sie den Göttern erwiesen, die Opfer, die sie diesen darbrachten, von dem Kulte der Heroen, den man als Enagismos (*ἐναγίζειν*, nicht *θύειν*) bezeichnete, scharf unterschieden.<sup>2)</sup> Insbesondere wird die Heroisierung ursprünglich nur dem Dahingeshiedenen zu teil und der Kult des Heros ist eigentlich an seine Grabesstätte geknüpft. Die strengen Unterschiede zwischen der Sphäre des Heros und des Gottes haben sich allerdings in einzelnen Fällen etwas verwischt; man hat später aus politischen Gründen wohl auch Zeitgenossen schon bei Lebzeiten heroische Ehren zu teil werden lassen. Ein charakteristisches Beispiel eines solchen Kultes, bei dem zugleich die Grenzen zwischen heroischen und göttlichen Ehren sich schwer

1) Vgl. im allgemeinen: E. Rohde, *Psyche*<sup>2</sup> I S. 146 ff. II S. 348 ff. Usener, *Götternamen* S. 248 ff. E. Meyer, *Gesch. d. Altert.* II § 277 S. 425 ff. Eine wertvolle Zusammenstellung und Besprechung des Materials giebt Deneken, Art. „Heros“ in Roschers *Mytholog. Lexikon* I<sup>2</sup> S. 2442 ff., namentlich S. 2516 ff.

2) Vgl. z. B. Arr. VII 14, 7. Plut. de Her. mal. 13 p. 857 d.



ziehen lassen, ist die sakrale Ehrung, die Lysander erwiesen wurde.<sup>1)</sup> Eine besonders wirksame Anknüpfung für die Vergöttlichung der Herrscher bot der Heroenglaube insofern, als er sich namentlich an die Person der Gründer von Städten anschloß, also im Zusammenhang stand mit solchen Akten, die für das politische Leben der Hellenen von grundlegender Bedeutung waren.<sup>2)</sup> Wenn dem Heros Ktistes einer einzelnen Stadt sakrale Ehren dargebracht wurden, wie viel mehr schienen sie einem Herrscher wie Alexander zu gebühren, der in den verschiedensten Gegenden seines gewaltigen Reiches neue Städte gründete, überall eine schöpferische, neues Leben hervorrufende Thätigkeit entfaltete, die sein Thun weit über die Grenze des gewöhnlichen menschlichen Mafses hinaushob? Hier offenbarte sich nicht bloß eine an einen bestimmten Ort gebundene, sondern eine wahrhaft universale Potenz, deren Wirksamkeit wohl eine Analogie hatte in der Thätigkeit der städtegründenden Heroen der Vorzeit, die aber über die Schranken dessen, was jene geschaffen, weit hinausreichte. Und es gab auch schon in der hellenischen Welt einen Heros von centraler Bedeutung, dessen Gestalt nicht auf eine einzelne Stadt oder ein bestimmtes Gebiet beschränkt war, das Vorbild des neuen Weltheros und zugleich der Ahne seines Geschlechtes, der auch in ähnlichem Verhältnisse zu Zeus stand, wie jetzt Alexander zu Zeus Ammon. Wir dürfen wohl annehmen, daß der Glaube an die göttliche Macht eines solchen Heros wie Herakles der göttlichen Verehrung eines Herrschers wie Alexander die Bahn ebnete.

So fehlt es nicht an Brücken, die von dem Heroenglauben der Hellenen zu dem Glauben an die Göttlichkeit eines mächtigen und großen Herrschers hinüberführen; aber soviel ergibt sich bereits hier, daß die Vergöttlichung des Regenten nicht aus dem Heroenglauben und Heroenkult abgeleitet werden kann. Insbesondere bleibt bei jeder Heroisierung das Moment der Freiwilligkeit bestehen; es handelt sich um Ehren, die seitens einer bestimmten Gemeinschaft von Menschen denjenigen, die sich besondere Ver-

1) Duris bei Plut. Lys. 18 (frg. 65 M.).

2) Zum Teil ging hier auch der Kult, der dem *ἥρωος πίστεως* oder *οἰκιστῆς* erwiesen wurde, in einen göttlichen Kult über; vgl. Charon von Lampsakos frg. 6 (Hist. Zeitschr. N. F. XXXVIII S. 39, 1). Für die Ehren, die später einem lebenden Gründer oder Neugründer einer Stadt erwiesen wurden, ist vornehmlich charakteristisch Diod. XX 102, 2 f.

dienste um sie erworben haben oder als die Gründer dieser Gemeinschaft gelten, freiwillig erwiesen werden.

Nahe liegt es nun vor allem, einen Zusammenhang zwischen der Heroisierung und den göttlichen Ehren, die den dahingeschiedenen Herrschern zu teil werden (der Apotheose im engeren Sinne), anzunehmen. Die Apotheose hat sich in der hellenistischen Zeit in ganz bestimmten Formen entwickelt, auf die in diesem Zusammenhange noch nicht einzugehen ist; wir kennen vor allem in Ägypten einen Reichskult, in den der vergöttlichte Alexander einbegriffen war; wir haben Spuren von göttlicher Verehrung Alexanders an der westlichen Küste Kleinasiens; wir erfahren von einem eigentümlichen Kulte, der, auf Anstiften des Eumenes von Kardia, dem großen Könige bald nach seinem Tode im makedonischen Heere zu teil wurde.<sup>1)</sup> Die Apotheose oder Konsekration des dahin geschiedenen Herrschers hat, indem sie in der hellenistischen Periode, wie später in der römischen Kaiserzeit, zu einer dauernden Institution, zu einem System erhoben wird, ein besonderes Moment von politischer Bedeutung, das sie von der ursprünglichen Heroisierung wesentlich unterscheidet. Der Kult, der dem verstorbenen Herrscher geweiht wird, kommt dem Nachfolger desselben zu gute; die Regierung des lebenden Königs steht unter dem Schutze jener göttlichen Macht, die in der Herrschaft seines jetzt vergöttlichten Vorgängers oder seiner Vorgänger zur Geltung gelangt ist. Allein der eigentliche Königskult ist dies immer noch nicht; unter diesem haben wir diejenige sakrale Verehrung zu verstehen, die dem lebenden Herrscher zu teil wird. Hierum handelt es sich vor allem, wenn wir von dem göttlichen Charakter der Königsherrschaft sprechen. Wie steht es in dieser Beziehung mit dem Königtum Alexanders?

Es gilt hier vornehmlich die Nachrichten in das Auge zu fassen, die uns über sakrale Verehrung Alexanders seitens der griechischen Städte erhalten sind. Wir haben das unanfechtbare Zeugnis Arrians<sup>2)</sup>, das im Jahre 323 Festgesandtschaften der Griechen in Babylon eintrafen, um den König als Gott zu ehren. Wir haben weiter sichere Äußerungen attischer Redner über Volksbeschlüsse, die in Athen bezüglich solcher sakraler Ehrung

---

1) Diod. XVIII 60 f.

2) Arr. VII 23, 2.



Alexanders gefasst wurden.<sup>1)</sup> Handelt es sich hier nun um freiwillige Akte griechischer Gemeinden oder um eine allgemeine Forderung göttlicher Verehrung, die Alexander selbst den griechischen Staaten gegenüber erhoben hatte? Letzteres wird in vereinzelten Notizen<sup>2)</sup> direkt ausgesprochen; indessen, da man über deren Glaubwürdigkeit verschiedener Meinung sein kann, ist es erforderlich, zu prüfen, ob diese Überlieferung auch sonst Bestätigung findet oder wenigstens sich als eine wahrscheinliche erweisen läßt. Aus der erwähnten Stelle Arrians geht hervor, daß jedenfalls nicht bloß von Mafsregeln einzelner griechischer Städte, die sich dadurch etwa die besondere Gunst Alexanders sichern wollten, die Rede sein kann; wir müssen danach eine gemeinsame Aktion der hellenischen Staaten in dieser Frage annehmen. Diese kann, wenn sie nicht durch eine allgemeine Forderung Alexanders selbst hervorgerufen ist, nur durch einen gemeinsamen Beschluß des hellenischen Bundes zu stande gekommen sein.<sup>3)</sup> Man kann an sich schon sehr zweifeln, ob der Bund zu Korinth, dessen Wirksamkeit gerade in der letzten Zeit Alexanders eine sehr geringe und unbedeutende gewesen zu sein scheint, in einer so wichtigen Frage die Initiative ergriffen haben würde; das dürfen wir aber gewiß behaupten, daß solche Beschlüsse nicht ohne den entscheidenden Druck der Macht Alexanders gefasst worden sind. Es handelte sich hier nicht nur um äußere Ehren, um bloße Formalitäten; wenn man auf das spätere Verhalten der Rhodier gegenüber Ptolemaeos Soter hingewiesen hat, die gerade in einem Momente, wo sie ihre Unabhängigkeit gegen Antigonos und Demetrios gewahrt hatten, dem ägyptischen Herrscher sakrale Ehren erwiesen, so paßt diese Parallele durchaus nicht. Alexander stand zu den griechischen Staaten nicht in dem Verhältnis eines fremden Herrschers, zu dem es erwünscht war, gute Beziehungen zu unterhalten, sondern er stand ihnen als ein König gegenüber, dessen Machtgebot tief in das eigene Leben dieser griechischen Staaten eingriff, wie sich dies gerade damals auch sonst deutlich offenbarte.

1) Dinarch. I 94. Hyper. I frg. VIII col. XXX Z. 14 ff. Bl.<sup>2</sup>

2) Ael. v. h. II 19. Plut. apophth. Lac. 219°.

3) Der Bericht Arrians a. O. läßt uns nicht deutlich erkennen, ob die hier genannten Festgesandtschaften (*θεοποιοί*) Gesandte des hellenischen Syndedrions oder der einzelnen hellenischen Staaten gewesen sind; vgl. Hist. Bibl. VI S. 44, 1.

Und wenn wir nun auf das bestimmteste erfahren, daß z. B. in Athen die Proklamierung Alexanders zum Gott in den Verhandlungen darüber auf den lebhaftesten Widerspruch gestossen ist<sup>1)</sup>, so ist das allerdings noch kein Beweis dafür, daß Alexander diese göttlichen Ehren gefordert hat, indessen die inneren Kämpfe, die damals diese Frage hervorgerufen hat, zeigen wenigstens, daß man eine solche Ehrung des Königs nicht als eine leere Form ansah. Noch mehr läßt sich aus den Erwähnungen der attischen Redner selbst schliessen. Deinarchos wirft seinem Gegner Demosthenes vor, daß er bald beantragt habe, keinen anderen Gott als die überkommenen (väterlichen) Götter anzunehmen, bald wieder erklärt habe, daß das Volk die himmlischen Ehren Alexander nicht streitig machen dürfe, und Hypereides erwähnt, daß Demosthenes in der Volksversammlung Alexander zugestanden habe, wenn er wolle, ein Sohn sowohl des Zeus als auch des Poseidon zu heißen. Eine unbefangene Erwägung dieser Stellen wird sie wohl nicht anders auffassen können, als daß ein solcher Beschluß, Alexander zu einem Gott zu erheben, wenn nicht seiner ausdrücklichen Forderung, so doch mindestens seinen Wünschen, der allgemeinen Richtung seiner Politik entsprach, daß hinter derartigen Gesetzesanträgen, wie sie zu Athen diskutiert wurden, der gewaltige Druck der Macht seines Königtums stand. Wir dürfen also daran festhalten, daß jene Beschlüsse der griechischen Staaten, Alexander als einen Gott zu ehren, nicht auf freiwilliger Initiative der Hellenen, vielleicht den Bemühungen von makedonischen Parteigängern, die nach der Gunst des Königs strebten, beruhten, sondern daß sie in der Politik Alexanders selbst begründet, wahrscheinlich sogar durch ein ausdrückliches Verlangen, welches er gestellt hatte, hervorgerufen waren.

Wir können noch auf anderem Wege als durch die Analyse der litterarischen Überlieferung einen Einblick in die Bedeutung gewinnen, die der göttliche Charakter der Monarchie im allgemeinen seit Alexander und durch Alexander erhalten hat. Diesen Einblick

1) Polyb. XII 12<sup>b</sup>, 3 (vgl. auch Plut. praec. rei publ. ger. 8. apophth. p. 187<sup>e</sup>). Auch die Demades bei Val. Max. VII 2 ext. 13 zugeschriebene Äußerung: „videte . . . ne, dum caelum custoditis, terram amittatis“ läßt auf die politische Wichtigkeit der Entscheidung schliessen. Andere Stellen, die für die Frage noch in Betracht kommen, aus denen aber nicht gerade viel zu entnehmen ist, sind Athen. VI 251<sup>b</sup>. v. X orat. p. 842<sup>d</sup>. Diog. Laert. VI 63.



gewähren uns die Münzen.<sup>1)</sup> Dafs die Münzen das Bild des Herrschers tragen, erscheint uns wohl als eine natürliche, sich von selbst ergebende Thatsache, und doch bezeichnet es eine tiefgehende Umwandlung in dem staatlichen Leben und den staatlichen Anschauungen des hellenischen Altertums. Die bildlichen Darstellungen, die uns in der früheren Zeit auf hellenischen Münzen entgegen treten, sind solche von Göttern, beziehentlich auch Heroen, deren Dasein auf das engste mit dem Staate, auf dessen Münzen sie erscheinen, verknüpft ist, die diesen Staat in seinem Rechte und seiner Macht, in seinem autonomen Bestande repräsentieren. Erst in der Periode, für die Alexanders Herrschaft grundlegend geworden ist, in der hellenistischen Zeit, finden wir das Bild von Königen auf den Münzen, die in ihren Herrschaftsgebieten geprägt worden sind. Zweifelhaft ist es, ob die ersten Ansätze hierzu bereits zu Lebzeiten Alexanders selbst sich gebildet haben, ob der Typus des Herakles, den seine Silbermünzen tragen, in der letzten Zeit Alexanders bereits dessen eigenen Zügen angenähert ist. Nach dem Tode des Königs erscheint der Typus des vergöttlichten Alexander mit dem Ammonshorn und dem Löwenfell oder auch einer Elefantenhaut auf Münzen, die von seinen Feldherrn als seinen Nachfolgern geprägt werden. Endlich aber — und das ist für den Zusammenhang unserer Betrachtung das wichtigste — lassen schon die Gründer der grossen Diadochenreiche, wie Ptolemaeos und Seleukos, dann Demetrios Poliorketes, vielleicht auch zum Teil Lysimachos, Münzen mit ihrem eigenen Bilde prägen.

Das Bild des Königs tritt an die Stelle des Bildes der Gottheit oder wenigstens diesem an die Seite. Wie bei dem ersten vergöttlichten Herrschertypus, dem auf den Münzen seiner Nachfolger erscheinenden Typus Alexanders selbst, so finden wir auch später, wenigstens zum Teil, göttliche Embleme mit dem Bilde des Königs verbunden. Wir sehen hieraus, was das Bild des Königs zu bedeuten hat. Und zwar handelt es sich hier für uns nicht um den Anspruch des einzelnen Herrschers, wirklich als Gott verehrt oder einem bestimmten Gotte gleichgesetzt zu werden, sondern um die allgemeine, in Alexanders Herrschaft verwirklichte neue Idee

---

1) Die genaueren Nachweise finden sich in meiner Abhandlung in der *Histor. Zeitschr.* N. F. XXXVIII S. 31 ff.; vgl. auch *Histor. Bibl.* VI S. 46 ff.

des Königtums, wie sie in den Münztypen zum Ausdruck kommt. Die Persönlichkeit des Herrschers repräsentiert jetzt, entweder für sich oder in Verbindung mit bestimmten göttlichen Potenzen, die Macht und den Bestand des Staates, an dessen Spitze sie steht. Wie die hellenische Polis in ihrer Herrschaft und Freiheit durch bestimmte Gottheiten vertreten wurde, so wird jetzt auch die in der Person des einzelnen begründete Herrschaft zu einer personifizierten göttlichen Macht. Aus der unbedingt sich zur Geltung bringenden, keine Schranke ihrer Bethätigung kennenden Macht wird ein unbedingt Recht abgeleitet, ein göttliches Recht, das als solches Unterwerfung verlangt. Wir erkennen, in welchen Gegensatz diese neue Herrschaftsidee zur hellenischen Polis treten mußte. Das unbedingt Verpflichtende, das in dem Dasein der Polis ihren Bürgern gegenüber lag, das in den mit dem Leben der Polis auf das engste verbundenen Gottheiten vor allem zum Ausdruck gelangte, ging auf die Gewalt einer einzelnen, durch sich selbst zur Herrschaft bestimmten Persönlichkeit über, die ihr Gesetz in sich selbst trug und dasselbe in der Welt zur Verwirklichung brachte. Dieses auf der Person des Herrschers beruhende Gesetz tritt dem Gesetz der Polis, der das Bürgertum bindenden, aber zugleich auch tragenden und schützenden Ordnung der Polis als die überlegene Macht, als die in letzter Instanz entscheidende Grundlage staatlichen Lebens gegenüber.

So werden wir denn, wenn wir der Genesis des neuen Herrschaftsideals, wie es durch Alexander zur Geltung gelangte, nachgehen, seine innersten und tiefsten Wurzeln aufsuchen, auf die dem hellenischen Kulturkreise eigentümlichen geistigen und religiösen Elemente hingewiesen, aber wir dürfen nicht übersehen, daß es sich zugleich um eine gewaltige Weiterentwicklung, zum Teil Umbildung der in dem staatlichen Leben der Hellenen bisher wirksamen Kräfte handelt und daß diese neue Entwicklung begründet ist in neuen, unendlich erweiterten Machtverhältnissen wie in dem unendlichen Machtbedürfnis und der schöpferischen, neue Werte staatlichen Lebens setzenden Thätigkeit einer aufsergewöhnlichen Herrscherpersönlichkeit. Wir dürfen weiter nicht verkennen, daß dieses neue Königtum in orientalischen Anschauungen und Institutionen vielfache Anknüpfungen fand und daß es im Orient auf einen für die Durchsetzung seiner Forderungen besonders günstigen Boden traf. Schon die Entwicklung des politischen Denkens der



Hellenen hatte dahin geführt, den Begriff des selbstthätig an der Verwirklichung der Staatsordnung mitarbeitenden Bürgertums in den Begriff eines Unterthanentums, in dessen eigenem Interesse es lag, von der überlegenen Kunst und Macht eines Herrschers regiert zu werden, zu verwandeln.<sup>1)</sup> Aber wo hätte sich eine umfassendere und geeignetere Grundlage für die thatsächliche Durchführung eines so hochgesteigerten, auf sich selbst ruhenden Königtums finden lassen, als in den gewaltigen Dimensionen orientalischer Machtgebiete und in den schon lange an unterwürfigen Gehorsam gewöhnten Unterthanenmassen des Orients?

Und damit kommen wir zu einem weiteren Momente, das für den gewaltigen Bau der Alexandermonarchie charakteristisch ist. Erst in der Weltherrschaft vollendete sich dieses Königtum; erst hier gelangte das göttliche Recht der ihr eigenes Gesetz in sich tragenden Herrscherpersönlichkeit in vollem Umfange zur Geltung.<sup>2)</sup> Immer deutlicher spricht sich gerade in der letzten Periode der Regierung Alexanders, in seinen Unternehmungen und in den glaubwürdig ihm zugeschriebenen Plänen, dieser Charakter einer im Prinzip die gesamte Welt, die Oikumene, umspannenden, an keine lokalen und nationalen Schranken gebundenen Herrschaft aus. Man hat allerdings gerade auch in dieser Beziehung das Bild Alexanders von allen, wie man meint, übertriebenen und phantastischen Zügen zu reinigen und das Titanische seiner Entwürfe auf ein bescheideneres Maß zu bringen versucht. Insbesondere hat man gemeint, daß Alexander nichts anderes erstrebt habe, als den vollen Ausbau der Herrschaft über das Perserreich; die Grenzen des persischen Reiches seien auch die seinigen gewesen.<sup>3)</sup> Diese Auffassung verlegt uns geradezu den Weg zu einer tieferen Erkenntnis von Alexanders Politik. Es ist durchaus willkürlich, anzunehmen, daß Alexander sich mit der Herrschaft über das Perserreich habe begnügen wollen<sup>4)</sup>; schon der in dem orientalischen Großkönigtum,

1) Vgl. meine Ausführungen in d. Hist. Bibl. VI S. 23 ff.

2) Durchaus treffend ist dies bei Diod. XVII 93, 4 ausgesprochen: *τὴν μὲν γὰρ Περσῶν ἀνίκητον αὐτὸν ὀνομαζέμεναι, τὸν δ' Ἄμμωνα συγκρατοῦμεναι τὴν ἀπόσης τῆς γῆς ἐξουσίαν.*

3) Niese, Hist. Zeitschr. N. F. XLIII S. 42 f.

4) Gegenüber einer Kritik, die ihr Recht vor allem aus einer für sie allein maßgebenden Überlieferung ableitet, ist es doch angebracht, darauf hinzuweisen, daß jene prinzipielle Beschränkung von Alexanders Herrschafts-

vornehmlich dem der Achämeniden selbst, liegende Herrschaftsanspruch reichte weit über die thatsächlichen Grenzen des Perserreiches hinaus.

Wenn wir die Unternehmungen Alexanders in den späteren Jahren seiner Regierung überblicken, tritt uns ein besonders bezeichnender Zug in seiner Thätigkeit entgegen. Es ist dies sein Streben, überall möglichst das Meer, vor allem das große Weltmeer, zu erreichen. Wir werden die civilisatorische Bedeutung dieser Bestrebungen noch kurz zu würdigen haben; schon in diesem Zusammenhange müssen wir darauf hinweisen, daß der Welteroberer Alexander zugleich ein großer Weltentdecker gewesen ist. Wir dürfen uns auch nach der geographischen Seite das Interesse, das Alexanders Feldzüge erweckten, kaum lebhaft genug vorstellen. Alle Vorstellungen von der Oikumene gerieten in Fluß<sup>1)</sup>; das Bild, das sich bisher die Griechen von der Welt gemacht hatten, erfuhr eine außerordentliche Erweiterung und vielfache Umgestaltung. Gebiete, von denen man nur aus ferner Sage erfahren hatte, lernte man aus eigener Anschauung kennen. Nicht bloß die bewegliche hellenische Phantasie wurde angelockt durch die mannigfachen Wunder fremder Landschaften und fremder Sitten, welche die Begleiter Alexanders schildern konnten, sondern auch die weitblickende hellenische Wissenschaft begleitete mit lebhafter Spannung den König auf seinem Zuge.<sup>2)</sup> War nicht dem Streben dieser griechischen Wissenschaft, den Kosmos zu erkennen, in der geistigen

---

ziel auf das persische Reich gar keine Begründung in den Quellen hat, sondern auf einer allgemeinen Anschauung von Alexanders Politik beruht, die auch den Maßstab für die Schätzung und Verwertung der antiken Zeugnisse abgiebt.

1) Es ist der Grundfehler von Nieses Erörterung dieser Fragen (Hist. Zeitschr. XLIII S. 22 ff.), daß er ein ziemlich bestimmt ausgebildetes, eng begrenztes System geographischer Vorstellungen annimmt, das für Alexander und seine Zeitgenossen maßgebend gewesen sein soll, dem er die Anschauungen und Pläne des Königs anpaßt. Das ist so unhistorisch wie möglich und steht auch in Widerspruch mit bestimmten Andeutungen der Quellen.

2) In dieser Beziehung ist die Beobachtung von Interesse, die man gemacht hat, daß gerade Aristoteles in seinen Ausführungen über die Oberflächenverteilung der Erde eine gewisse Zurückhaltung erkennen lasse gegenüber den neuen Ergebnissen, die er vom Zuge Alexanders erwartet habe (H. Berger, Gesch. d. wissensch. Erdk. d. Griechen II S. 147 f.).



Anschauung als ein Ganzes wiederzugeben, das Verlangen verwandt, auch die Oikumene als ein Ganzes kennen zu lernen, neue, bisher verborgene Zusammenhänge zu entdecken, welche die wahre Gestalt derselben dem staunenden Blicke enthüllten? In Alexander selbst verbanden sich der Wissenstrieb und die Neugierde des hellenisch gebildeten Entdeckers, des Schülers des Aristoteles, mit dem alle Schwierigkeiten und Gefahren überwindenden Ehrgeiz des kühnen Eroberers in so eigentümlicher und einzigartiger Weise zu einem Ganzen, daß es nicht möglich ist, die einzelnen Elemente seines Wesens voneinander zu sondern.

Dem Zwecke, die durch das Weltmeer vermittelten Zusammenhänge der verschiedenen Teile der Oikumene untereinander aufzufinden, dienten die maritimen Expeditionen, die Alexander entweder selbst unternahm oder in seinem Auftrage ausführen liefs. Wenn er am Hyphasis hatte umkehren müssen und den Gedanken, von hier aus an das östliche Weltmeer vorzudringen, vorläufig fallen gelassen hatte, so war er doch den Indus entlang zum Meere hinab gefahren und hatte durch die Küstenfahrt des Nearchos den Zusammenhang der Küstengebiete des persischen Reiches mit dem indischen Weltmeere dargethan. Der Plan, den er mit der Expedition des Nearchos verfolgt hatte, fand seine Weiterführung durch einen Auftrag zur Umschiffung Arabiens, den er im Jahre 323 erteilte — ein Auftrag, der allerdings nur in unvollkommener Weise ausgeführt wurde.<sup>1)</sup> Besonders wichtig und interessant ist aber die Thatsache, daß Alexander in dem nämlichen Jahre 323 Herakleides den Befehl gab, in Hyrkanien eine Schiffsexpedition auf dem Kaspischen Meere auszurüsten, um die Küste dieses Meeres zu erforschen und vor allem zu ermitteln, ob es einen Zusammenhang mit dem großen Weltmeere habe.<sup>2)</sup> Der König hat hier anscheinend an ältere, seit Herodots Zeit zurückgedrängte Vorstellungen der jonischen Geographen angeknüpft, denen zufolge das Kaspische Meer mit dem Weltmeer im Norden in Verbindung

1) Arr. VII 20, 7 ff.; vgl. Ind. 43, 8 f. Hierdurch erfährt auch das, was Arr. VII 1, 2 als *λεγόμενον* erzählt wird, *ὅτι ἐπενόει Ἀλέξανδρος περιπλεῦσαι τὴν . . . Ἀραβίαν τὴν πολλήν*, eine Bestätigung, auch wenn es sich bei den von Arrian VII 20, 7 f. erwähnten Fahrten des Androstenes und Hieron von Soloi nur um Vorbereitungen zu späteren größeren Unternehmungen handeln sollte.

2) Arr. VII 16, 1 f.

stehen sollte.<sup>1)</sup> Die Auffassung, daß der Jaxartes (Syr-darja) mit dem Tanais (Don) identisch sei, welche die Annahme, daß das Kaspische Meer ein geschlossenes sei, zur Voraussetzung hat, liefs sich allerdings mit jener älteren Anschauung nicht in Einklang bringen. Indessen, wenn Alexander selbst eine Zeit lang Tanais und Jaxartes zu identifizieren geneigt war, so ist er wahrscheinlich bald in dieser Meinung wankend geworden; jedenfalls hat er später nicht mehr unbedingt an ihr festgehalten, wie der Auftrag, den er Herakleides erteilte, beweist. Die von Alexander geplante Rekognoszierungsfahrt auf dem Kaspischen Meere ist nicht zu stande gekommen; durch seinen Tod wurde sie vereitelt. Aber später fand sie, wenigstens teilweise, ihre Ausführung in einer Fahrt, die Patrokles, der Admiral des Seleukos Nikator, unternahm, der — merkwürdig genug — durch seine Expedition zu dem Ergebnis kam, daß das Kaspische Meer mit dem Ozean in Verbindung stehe, und daß es möglich sei, von dem bei Indien befindlichen Weltmeere in das Kaspische Meer zu gelangen.<sup>2)</sup>

Das Streben Alexanders, möglichst die Verbindung mit dem Weltmeere herzustellen, ist nun nicht bloß geographisch von hohem Interesse, sondern es liegt darin vor allem ein wichtiges politisches Moment; es ist ein für das Gesamtbild seiner Herrschaftstendenzen überhaupt bezeichnender Zug. Hierdurch erst erhält die Weltherrschaft im eigentlichsten Sinne ihren bestimmten Inhalt und zugleich — wir können diesen scheinbar paradoxen Ausdruck gebrauchen — ihre Begrenzung. In dieser durch den Zusammenhang mit dem Weltmeer bestimmten Ausdehnung seiner Herrschaft sollte sich in vollem Mafse — natürlich immer in den durch die allgemeinen geographischen Vorstellungen der damaligen Zeit be-

---

1) Dies wird namentlich bei Plut. Alex. 44 angedeutet, nur daß hier die spätere Auffassung von den vier großen Busen des Weltmeeres schon mit der älteren Lehre der jonischen Geographen vermischt zu sein scheint. Herodot I 202 polemisiert wahrscheinlich mit seiner Ansicht, daß das Kaspische Meer ein Meer für sich sei, gegen die Anschauung der jonischen Geographen; vgl. K. J. Neumann, Hermes XIX S. 181. Zu der ganzen Frage vgl., außer der Erörterung von Neumann o. O. S. 180 ff., vor allem die Ausführungen von H. Berger, Gesch. d. wissensch. Erdk. d. Griechen I S. 30 ff., vgl. auch I S. 71 ff.

2) Strabo II p. 74. XI p. 518. Plin. II 167 f. VI 58. (Letzterer stellt die Sache so dar, als ob das, was Patrokles als möglich bezeichnet hatte, durch ihn schon verwirklicht worden sei.)



dingten Formen — der weltumfassende Charakter des Königtums Alexanders offenbaren, eines Königtums, dessen Machtgebiet im Prinzip mit der Oikumene selbst zusammenfiel. Die Idee der Oikumene als einer in ihren verschiedenen Teilen zusammengehörigen Welt, als eines gemeinsamer politischer Leitung und gemeinsamer Kultur zu unterwerfenden Ganzen, eine Idee, die in der Folge, namentlich in der römischen Kaiserzeit, weiter entwickelt und ausgestaltet worden ist, hat damals zuerst in einer grossen geschichtlichen Erscheinung, einem umfassenden Herrschaftsorganismus und einer grosartigen Herrscherpersönlichkeit, ihren grundsätzlichen Ausdruck gefunden. Eine Idee von der grössten kulturellen Bedeutung und auferordentlicher politischer Tragweite.

Der prinzipiellen Ausdehnung von Alexanders Herrschaft entsprach die auf Vermischung und Verschmelzung der Nationalitäten gerichtete Tendenz. Diese Verschmelzungspolitik steht im engsten Zusammenhange mit dem Weltreiche, kommt in ihm erst zur vollen, universalen Ausgestaltung. An sich übt schon die auf das höchste gesteigerte persönliche Herrschaftsidee, wie sie in der Alexandermonarchie uns entgegentritt, einen nivellierenden Einfluß aus, und diese nivellierende Richtung steigert sich in dem Masse, als jenes Königtum sich zu einer Weltherrschaft ausbildet. Die Entwicklung des absoluten Charakters des Regimentes und die Kosmopolitisierung stehen in Wechselwirkung untereinander. In Alexanders Person und Politik sind diese wichtigen Tendenzen, welche die Geschichte des späteren Altertums erfüllen, in ihrer Verbindung bereits deutlich wirksam, ist die künftige Entwicklung schon vorgezeichnet. Je mehr die Herrschergewalt in sich selbst ihr unbedingtes Recht findet, immer unabhängiger sich entfaltend von besonderen nationalen und lokalen Beziehungen und Gewalten, je mehr sie als solche über die Gesamtheit der Unterthanen hinausragt, desto mehr wird sie auch das Streben zeigen, die Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen und lokalen Elementen auszugleichen, die Masse der Unterthanen zu einer möglichst gleichförmigen zu machen. Die Unterschiede, die in politischer Beziehung noch weiter bestehen, werden vornehmlich durch den persönlichen Charakter des Regimentes bedingt, durch das verschiedene Verhältnis zu der Person des Königs hervorgerufen. Umgekehrt: je mehr die Nivellierung der verschiedenen Bestandteile des Reiches

zunimmt, je stärker der kosmopolitische Charakter desselben zur Geltung gelangt, desto entschiedener wird die Einheit des Reiches in der Person des Herrschers ihre Verkörperung gewinnen<sup>1)</sup> und eben dadurch die oberste Gewalt des Königtums, die durch sich selbst den Bestand und die Einheit des Reiches verbürgt, in ihrem Wesen und ihrer Macht gesteigert werden. Worin anders hätte auch die Einheit eines solchen Weltreiches einen politisch wirksamen Ausdruck finden sollen, als eben in der Person des Herrschers? Und diese politische Einheit war zugleich, der Anschauung des Altertums entsprechend, in gewissem Sinne eine religiöse Einheit, vertreten vor allem durch den sakralen Charakter des Königtums. Alexander hat durch das Weltreich, das er gründete, dem Universalismus religiöser Anschauung, wie er vorher bereits in der griechischen Philosophie ausgesprochen war, auf ganz anderer Grundlage sich in der Religion des Alten Testaments entwickelte, Bahn gebrochen; er hat die gegenseitige Annäherung und Vermischung der verschiedenen Götterkulte mächtig gefördert, zum Teil, soweit wir noch zu sehen vermögen, absichtlich begünstigt.<sup>2)</sup> Allein so offenkundig und sichtbar, so eindrucksvoll und mächtig trat doch die in den unermesslichen Erfolgen Alexanders, dem gewaltigen Bau seiner Monarchie sich gleichmäÙig und in universaler Wirksamkeit bezeugende göttliche Macht nirgends hervor, wie in der Persönlichkeit des Königs selbst, der alle jene Erfolge errungen, die ungeheure Herrschaft gegründet hatte.

Alexander hat sein GroÙkönigtum zum Teil an bestimmte nationale oder lokale Gewalten, die vor ihm in dem Bereiche seiner Macht bestanden hatten, angeknüpft. Wie er in die politische für ihn vor allem bedeutungsvolle Nachfolge des Achämenidenkönigtums eintrat, so erschien er in Ägypten als der Nachfolger der Pharaonen, in Babylon als derjenige der babylonischen Könige. Aber der kosmopolitische Charakter seines Königtums wurde dadurch nicht beeinträchtigt; jene Anpassung an die Anschauungen von Bevölkerungen, die früher politisch oder kulturell eine bedeutende Rolle gespielt hatten, diente nur als Mittel, um seine universale Herrschaft, deren eigentliches Wesen in der fortschreitenden Entwicklung seiner Politik sich immer deutlicher offenbarte, in den

1) Vgl. oben S. 384.

2) Die allgemeinen Folgen, die Alexanders Wirksamkeit für die religiöse Entwicklung hatte, werden später noch darzulegen sein.



verschiedenen Gebieten seines Reiches leichter zur Anerkennung zu bringen. Für die allgemeine Richtung dieser kosmopolitischen Bestrebungen Alexanders ist besonders charakteristisch die Aufhebung eines doppelten Gegensatzes, auf die seine Politik ausging, einerseits des politischen Gegensatzes zwischen herrschendem Volke und Unterworfenen, auf der anderen Seite des kulturellen Gegensatzes zwischen Hellenen und Barbaren. Die Durchführung dieser Tendenzen brachte Alexander in einen Konflikt mit seinem eigenen Volke; dieses Herrschaftsideal des Königs stand zugleich in Widerspruch mit den bisher herrschenden Anschauungen der Hellenen, die auf die allgemeine kulturelle Überlegenheit des hellenischen Elementes das besondere politische Vorrecht der Glieder der hellenischen Nation gründeten. Auch der Lehrer Alexanders, Aristoteles, gehörte zu denjenigen Vertretern des Hellenentums, welche die bisherige Grundlage hellenischen Lebens als Fundament auch der weiteren Entwicklung bestehen lassen wollten. Er gab dem Könige den Rat, die Hellenen als Führer (Hegemon) zu behandeln, die Barbaren als Herr (Despot), um die einen sich wie um Freunde und Angehörige zu kümmern, gegen die anderen aber wie gegen Tiere oder Pflanzen sich zu verhalten.<sup>1)</sup>

Dieses Streben nach Verschmelzung der Nationalitäten führte Alexander in der letzten Zeit seiner Regierung, wie wir einem sehr interessanten Berichte entnehmen<sup>2)</sup>, zum Plane einer umfassenden Vermischung und gegenseitigen Verpflanzung der verschiedenen Elemente seines Reiches, die Orient und Occident in engere Verbindung untereinander, die Gegensätze zwischen beiden zu einem dauernden Austrage bringen sollte. Ein gigantischer Plan, der uns, wie kaum ein anderes Unternehmen oder Projekt

1) Arist. frg. 658 Rose (Plut. de fort. Alex. I 6): οὐ γὰρ, ὡς Ἀριστοτέλης συνεβούλευεν αὐτῷ (τῷ Ἀλεξάνδρῳ), τοῖς μὲν Ἑλλήσιν ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρώμενος καὶ τῶν μὲν ὡς φίλων καὶ οἰκείων ἐπιμελούμενος, τοῖς δὲ ὡς ζῴοις ἢ φντοῖς προσφερόμενος u. s. w. Vgl. Strabo I 66.

2) Diod. XVIII 4, 4: πόλεων συνοικισμοὺς καὶ σωμάτων μεταγωγὰς ἐκ τῆς Ἀσίας εἰς τὴν Εὐρώπην καὶ κατὰ τὸναντίον ἐκ τῆς Εὐρώπης εἰς τὴν Ἀσίαν. Der Bericht wird auf authentische Aufzeichnungen zurückgeführt; die Gründe, die man dagegen vorgebracht hat, haben durchaus keine Beweiskraft. Die Worte: ὅπως τὰς μεγίστας ἡπείρους ταῖς ἐπιγαμίαις καὶ ταῖς οἰκειώσεσιν εἰς κοινὴν ὁμόνοιαν καὶ συγγενικὴν φιλίαν καταστήσῃ zeigen eine gewisse Berührung mit kynischen und namentlich stoischen Theorien; vgl. Plut. de Alex. fort. I 6.

Alexanders, einen charakteristischen und tiefen Einblick in die geistige Werkstatt des gewaltigen Baumeisters und Bauherrn des Weltreiches gewährt. Die Ausführung dieses Planes konnte — so mochte Alexanders Absicht und Hoffnung sein — politisch die centrale, frei mit den verschiedenen nationalen Elementen schaltende Gewalt des Königtums stützen und befestigen und kulturell die gegenseitige Annäherung der verschiedenen Bewohner des Reiches fördern, der Verbreitung einer umfassenden gemeinsamen Kultur den Weg bahnen. In den auf seinen Namen gegründeten Städten bestanden ja auch schon an den verschiedensten Punkten, namentlich im fernen Osten des Reiches, solche Bollwerke persönlicher universaler Herrschaft, die zugleich zu Kulturcentren bestimmt waren, in denen die bis dahin einander fremden oder feindlichen Elemente sich untereinander vermischen und gegenseitig ausgleichen mochten, von denen aus namentlich das hellenische Kulturelement sich weiter in der Welt verbreiten sollte.

Das Reich, über das Alexander herrschen wollte, war also seiner prinzipiellen Bedeutung nach ein Weltreich. Jene Welt aber, die unter einem einheitlichen Herrschaftssystem zusammengefaßt war, sollte zugleich die civilisierte Welt sein; der Begriff einer Weltkultur ist für die spätere antike Anschauung das Korrelat zum politischen Begriff der Oikumene. In dieser Weltkultur der Folgezeit ist das hellenische Kulturelement das herrschende geworden. Wie weit können wir nun Alexander selbst schon den bewußten Plan zuschreiben, die hellenische Kultur zur kulturellen Einheit des von ihm beherrschten Reiches zu erheben? Eine Frage, die sehr schwer, mit Sicherheit überhaupt wohl nicht zu beantworten ist. Das dürfte man wohl nicht sagen, daß Alexanders Herrschaft, wie man gemeint hat, in der Verpflanzung des Griechentums, in der Verbreitung griechischer Kultur oder sogar griechischen Staatswesens in der Welt ihren eigentlichen Zweck gefunden habe. Auch die Begründung städtischer Verfassung und städtischer Kultur nach griechischer Art erfolgt in den Alexanderstädten unter dem Zeichen der persönlichen Herrschaft ihres Gründers. Das Königtum Alexanders wie seiner Nachfolger hat seinen Zweck in sich selbst, sein Reich hat seine Einheit in der Person des Herrschers. Die ausschlaggebende Macht der folgenden Entwicklung — im politischen Sinne — ist nicht die hellenische Stadt, die Politeia der Griechen, sondern das persönliche Königtum



mit seinem unbedingten Rechte und seiner universalen Macht. Allein dieses Königtum Alexanders ist in seinem Inhalte unendlich viel reicher und tiefer, als das der orientalischen Grofskönige, schon deshalb, weil es vor allem aus hellenischem Kulturboden hervorgewachsen ist. Alexander ist persönlich ein Träger hellenischer Kultur, er ist ein Nachkomme und Abbild des Herakles und Achilleus, er ist zugleich ein Schüler des Aristoteles. Wir dürfen allerdings nicht meinen, dafs er als Schüler der hellenischen Philosophie sein Reich gegründet, dafs er „in diesem Glauben die Welt erobert und geordnet“ habe.<sup>1)</sup> Aber er hat ein klares Bewufstsein von der Überlegenheit der hellenischen Kultur gehabt, er hat durch sein politisches Wirken zugleich den Ideen der hellenischen Philosophie in der Welt die Bahn gebrochen. Wenngleich sein Königtum in sich selbst seine Regel suchte, diese nicht von den Theorien griechischer Philosophen empfang, wenngleich andererseits, wie sich uns später noch zeigen wird, die griechische Philosophie, auch ein „göttliches Prinzip“<sup>2)</sup> in sich tragend, ihr eigenes Gesetz, das Gesetz der wahren Freiheit, zu hüten hatte, so fehlte es doch auch nicht an Berührungspunkten zwischen dem philosophischen Gedanken und dem Herrschaftsideal der Alexandermonarchie. Alexander selbst hat es nicht verschmäht, die Ansichten der griechischen Philosophen über das Königtum kennen zu lernen; wie von seinem Lehrer Aristoteles, so nahm er auch von dem zweiten Nachfolger Platons in der Akademie, von Xenokrates, eine Schrift über das Königtum entgegen.<sup>3)</sup> Es war immerhin von Bedeutung, dafs der König auch persönlich den Philosophen sein Ohr lieh<sup>4)</sup>, dafs er „der eine solche Herrschaft verwaltete, zugleich nach Weisheit trachtete“<sup>5)</sup>; noch wichtiger aber war es, dafs die philosophischen Ideen an seine Herrschaft selbst anknüpften, wie das dann

1) v. Wilamowitz, „Volk, Staat, Sprache“. Berlin 1898 S. 13 f.

2) „ἔχειν γὰρ ἐν ἑαυτοῖς οἰοεὶ θεόν“ Diog. Laert. VII 119.

3) Vgl. die Belegstellen zur Schrift des Aristoteles *περὶ βασιλείας* bei Rose, Aristotelis Fragmenta S. 408. Über Xenokrates vgl. Diog. Laert. IV 14. Plut. adv. Colot. 32. — Dafs der von Lippert (de epistula pseudaristotelica *περὶ βασιλείας*, Hall. Dissert. 1891) herausgegebene Brief des Aristoteles an Alexander über das Königtum unecht ist, kann wohl jetzt als ausgemacht gelten. Vgl. vornehmlich Keil, Die Solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgesch. Athens S. 128 ff.

4) Vgl. auch Arist. frg. 647 Rose.

5) Onesikritos bei Strabo XV 1, 64 p. 715.

namentlich durch die eigentliche hellenische Weltphilosophie, den Stoizismus, geschehen ist. Der Kosmopolitismus des Diogenes, der erklärte, daß die wahre Politie allein die in der (allgemeinen) Welt sei<sup>1)</sup>, und der Alexanders, der die „Welt“ zu seinem Reiche machen wollte, sind nicht bloß zeitlich parallel, sondern stehen, trotz der Verschiedenheit, ja trotz des Gegensatzes in ihren Erscheinungsformen, unleugbar in innerem Zusammenhange untereinander. Die allgemeine Welt, die Heimat des Philosophen, der Schauplatz philosophischer Weisheit und Tugend, wird zugleich auch die umfassende Grundlage neuen staatlichen Lebens. Es kann scheinbar keinen größeren Kontrast geben, als den zwischen dem bedürfnislosen Philosophen, der in dem staatlosen, rein auf sich selbst gestellten Leben des Weisen sein volles Genüge findet, und dem Weltherrscher, der in seiner Person die staatliche Gewalt zu machtvoller und ausgedehntester Wirksamkeit erhebt; und dennoch, wie könnten wir verkennen, was beide untereinander verbindet? Was ist dies anders, als der gemeinsame Gegensatz gegen die eng begrenzte und dabei doch so selbstgenügsame und selbstherrliche hellenische Polis?

Gerade die kynische Philosophie hat trotz ihrer dem staatlichen Leben abgewandten Tendenzen ein eigentümliches Herrschaftsideal<sup>2)</sup> aufgestellt, das in seinem unumschränkt monarchischen Charakter und in seiner universalen, kosmopolitischen Richtung in der Weltherrschaft des großen Makedonen manche Anknüpfung finden mochte. Die Idealgestalt des Herakles, die in den kynischen Schilderungen als Vorbild des Königtums dargestellt wurde, in der man namentlich ein wahrhaft vorbildliches Leben voll mühseliger Arbeit (*πόνος*) und menschenfreundlicher Gesinnung (*φιλανθρωπία*) verwirklicht dachte, wurde ja auch von Alexander zu seiner eigenen Person und zu seiner eigenen Herrschaft in besondere Beziehung gesetzt. Wie in dem Königtum Alexanders der absolute Charakter der Monarchie in engstem Zusammenhang mit dem Weltregiment sich ausbildete, so wurde auch die ethische Aufgabe dieses philosophischen Idealkönigtums, die den Träger desselben in seiner menschenfreundlichen Fürsorge für die Unterthanen als Nachahmer und Abbild des Zeus erscheinen liefs<sup>3)</sup>, vor allem auf der Grund-

1) Diog. Laert. VI 72.

2) Vgl. Hist. Bibl. VI S. 30 ff.

3) Vgl. Dio Chrysost. I 38. Musonius bei Stob. flor. 48, 67.



lage einer Herrschaft über die allgemeine Welt, über das gesamte Menschengeschlecht entwickelt.<sup>1)</sup> Und wenn das philosophische Lebensideal als das alle anderen Lebensformen überragende und innerlich beherrschende galt, wenn in positivem Sinne das wahrhaft tugendhafte und glückselige, das heifst das philosophische Leben sich nicht unter das Gesetz eines absoluten Herrschers stellen liefs, so konnte doch auch die Herrschafts- und Zwangsgewalt eines philosophischen Gedanken wenigstens zugänglichen Königs insofern der Verbreitung der Glückseligkeit unter den Menschen dienen, als sie die Schlechtigkeit und Bosheit der Menschen bestrafte und eindämmte, die zum Guten Unwillfährigen hinderte, durch ihre Thorheit und Leidenschaften Unheil zu stiften.<sup>2)</sup> Die kosmopolitische Verschmelzungspolitik Alexanders, welche die gegenseitigen Schranken der Nationen aufzuheben bestrebt war, konnte als ein gewisses Vorbild oder wenigstens eine äufsere Grundlage gelten für eine alle künstlichen Unterschiede beseitigende, die Menschen in wahrhafter Gemeinschaft untereinander verbindende Lebensordnung, wie sie dem Begründer der stoischen Schule als Ideal vorschwebte; von solchen philosophischen Gesichtspunkten aus konnte dann Alexander die Rolle eines allgemeinen „Ordnern und Versöhners“ (*ἀρμοστής καὶ διαλλακτῆς τῶν ὅλων*) zugeschrieben werden, der, „wie in einem freundschaftlicher Verbindung geweihten Mischkrüge, die Lebenswege und Charaktere und ehelichen Gemeinschaften und Lebensweisen mischte und vereinigte, alle die Oikumene als gemeinsames Vaterland ansehen . . . , die Guten als Verwandte, die Schlechten als Fremde betrachten hiefs.“<sup>3)</sup>

Indessen nicht blofs darin, dafs den Idealen hellenischer Kultur, den Gedanken hellenischer Philosophie die Bahn frei gemacht wurde in der weiten Welt, zeigt sich die civilisatorische Bedeutung von

1) Vgl. Dio Chrysost. I 60. 84.

2) Die hierauf bezüglichen Lehren, die Onesikritos, selbst ein Anhänger kynischer Philosophie, bei Strabo XV 1, 64 p. 715 f. den indischen Asketen in den Mund legt, sind nichts anderes als kynische Anschauungen in indischem Gewande; vgl. E. Schwartz, Zur Gesch. d. griech. Romans S. 83 ff. Einen ähnlichen Gedanken enthält auch der Schlufs von Dios erster Rede über das Königtum (I 84: *ὅτι τοὺς ἀνημέρους καὶ πονηροὺς ἀνθρώπους ἐκόλαξε* [sc. *Ἡρακλῆς*] *καὶ τῶν ὑπερηφάνων τυράννων κατέλυε καὶ ἀφρηεῖτο τὴν ἐξουσίαν*). Vgl. auch Dio III 6 ff.

3) Plut. Alex. fort. I 6; vgl. auch Eratosthenes bei Strabo I 66.

Alexanders Weltreich, sondern in der Verbreitung einer höheren Lebenskultur überhaupt, die teilweise eine mittelbare Folge von Alexanders politischen und militärischen Mafsregeln und Einrichtungen ist, zum Teil aber unmittelbar auf sein bewusstes, absichtliches Schaffen zurückgeht. Gerade diese kulturfördernde Thätigkeit unterscheidet seine Herrschaft wesentlich von der aller seiner orientalischen Vorgänger. Das, was in dieser Richtung einzelne unter den früheren orientalischen Grofskönigen, vor allem Dareios I., gethan haben, steht in Bezug auf Umfang der Wirksamkeit und Planmäfsigkeit des Schaffens weit hinter den Leistungen Alexanders zurück. Wir haben im allgemeinen schon von dem Zusammenhang, in dem die Weltkultur mit der Weltherrschaft Alexanders steht, gesprochen; es gilt hier noch einige besondere Beziehungen, in denen sich die kultivierende Thätigkeit des Welteroberers bezeugt, hervorzuheben. Vor allem tritt da für unsere Betrachtung eine bedeutsame Thatsache beherrschend in den Vordergrund; es ist die unermessliche Förderung des Verkehrs, die sich an die Eroberungen und Neugründungen des grossen makedonischen Herrschers anschliesst. Vieles, was Alexander plante, ist nicht zur Ausführung gelangt, vieles, was er unternommen, ist in den politischen Wirren und Veränderungen, die seinem Tode folgten, wieder zu Grunde gegangen, aber auch das, was nur begonnen worden ist oder die folgenden Stürme überdauert hat, vermag uns in die Gröfse der neuen Schöpfungen, in den Umfang der Veränderungen, die in dem Leben der antiken Menschheit eintraten, einen Einblick zu gewähren. Eine umfassende, grofsartige Münzprägung, die Auffindung und Herstellung neuer Verkehrswege, namentlich auch zu Wasser, die Begründung zahlreicher städtischer Ansiedelungen an besonders wichtigen Punkten trugen in gleicher Weise zur Erleichterung des Verkehrs, zur Hebung des Handels, zum Austausch der verschiedenen Produkte weit voneinander entfernter Länder bei. Ungeheure Schätze waren Alexander bei der Eroberung des Perserreiches zugefallen; die Hilfsquellen weit ausgedehnter Länderstrecken, die wertvollsten Erzeugnisse der verschiedenen Gebiete seines ungeheueren Reiches standen zu seiner Verfügung. „Als Alexander die Schatzhäuser des Morgenlandes eröffnet hatte, ging der grofse Tag des Reichtums für die Welt auf“, so sagt ein alter Schriftsteller.<sup>1)</sup>

---

1) Athen. VI 231 e. Vgl. Droysen, Kl. Schr. II S. 279.



Die Edelmetalle wurden nicht, wie es unter den persischen Königen geschehen war, in grossen Massen in den königlichen Schatzhäusern aufgespeichert, sondern in Umlauf gesetzt und dem Verkehr in ganz anderer Weise als bisher zugänglich gemacht. Der Reichtum des Königs kam der Welt zu statten. Auch in dieser Hinsicht erwies sich das Königthum Alexanders als eine produktive, neue Werte hervorbringende Herrschaft. Seine Münzprägung, insbesondere die Silberprägung, die nach attischem Fusse erfolgte, hat noch lange, nachdem sein Reich zerfallen war, in weitem Umfange den Geldmarkt beherrscht; die Tetradrachmen Alexanders sind zum Theil noch mehrere Jahrhunderte nach seinem Tode geprägt worden — ein deutlicher Beweis des grossen Einflusses, den sie auf den Verkehr gewonnen hatten.<sup>1)</sup> Nicht weniger als der reichliche Umlauf von Edelmetallen, der dem Geldverkehr und somit dem Handel überhaupt einen bedeutenden Aufschwung gab, waren die Erschließung neuer Gebiete für den Verkehr, die Eröffnung neuer Handelswege charakteristisch für Alexanders Herrschertätigkeit, von eingreifender Bedeutung für die wirtschaftliche und geistige Kultur. Was nach der geographischen Seite hin den Gesichtskreis unendlich erweiterte, was in politischer Hinsicht für die weltumfassende Tendenz von Alexanders Herrschaft besonders bezeichnend ist, das Aufsuchen der Verbindung mit dem Weltmeere, die gründliche und umfassende Erforschung und Okkupierung der bisher noch wenig bekannten Küstengebiete, die grosartigen Flottenbauten und Flottenexpeditionen, die Anlegung von Häfen und Schiffswerften, im Binnenlande die Gründung von festen Städten als Knotenpunkten des sich neu bildenden Verkehrs, alles dieses mußte zugleich auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die Umwandlung der Lebensbedingungen der damaligen Menschheit einen grossen Einfluß ausüben, wenngleich natürlich die Folgen dieser Veränderungen und Neubildungen nicht überall in gleicher Stärke und nicht sogleich in vollem Umfange hervortreten konnten.

Wir begreifen es, daß die neuen Bahnen, die dem Verkehr eröffnet wurden, das ungeheuerere wirtschaftliche Übergewicht, das seine gewaltigen politischen und finanziellen Machtmittel dem

1) Über den Einfluß der Verkehrsrücksichten auf die spätere Prägung von Alexandermünzen vgl. Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand S. 89. Head, Numismatic Chronicle 1883 S. 18 f.

Weltherrscher gewährten, auch eine weitere Verrückung des politischen Schwergewichtes in der damaligen Welt bedeuteten. Das eigentliche Griechenland, vor allem der kommerzielle Mittelpunkt desselben, Athen, konnte seine frühere wirtschaftliche Bedeutung um so weniger behaupten, je weiter es von den neuen Wegen des Handels, die namentlich nach dem fernen Osten führten, entfernt war, insbesondere dann, wenn neue Städte, in hellenischer Art angelegt, vornehmlich mit den grosartigen Mitteln des weltbeherrschenden Königtums gepflanzt oder neugegründet, empor kamen, denen die grössere Gunst ihrer Lage eine leichtere und gewinnreichere Beteiligung an dem neuen Weltverkehr in Aussicht stellte. Der griechische Kaufmann, der den Spuren des grossen Welteroberers folgte, die Bahnen, die dieser dem Handel eröffnet hatte, einschlug, der griechische Söldner, der im weiten Osten dem Könige diente — sie trugen wohl griechischen Unternehmungsgeist und griechische Thatkraft in die Ferne, halfen aber zugleich durch ihr eigenes Thun den politischen Einfluß und die selbständige Bedeutung ihres Vaterlandes mindern.

Wie Alexander sonst überall bemüht war, aus den Erfolgen, die er errang, bleibenden politischen und militärischen Gewinn zu ziehen, so hat er auch Mafsregeln getroffen, welche die Kenntnis der von ihm neu erschlossenen Länder, der durch seine Unternehmungen neu eröffneten Wege möglichst dauernd festhalten und weiter verbreiten sollten. In seinem Hauptquartier liefen nicht blofs die Fäden der politischen und militärischen Administration zusammen, es wurde zugleich, wie wir bereits sahen, der Mittelpunkt einer offiziellen Berichterstattung; es gingen weiter von hier die Anfänge einer Art von Statistik aus, die in den offiziellen Aufzeichnungen der sogenannten Bematen Alexanders, den Angaben über Entfernungen wichtiger Orte, die Länge von zurückgelegten Marschstrecken und ähnlichen Veröffentlichungen ihren Ausdruck fanden.<sup>1)</sup> Mit dem politisch-militärischen wirkten hier das wissenschaftliche und Handelsinteresse zusammen. Strabon be-

1) Es werden uns namentlich die *Σταθμοὶ τῆς Ἀλεξάνδρου πορείας* von Baeton und Amyntas genannt (Athen. X 442<sup>b</sup>); neben Baeton wird an einer anderen Stelle (Plin. VI 61) Diognetos erwähnt; vgl. auch Plin. VI 69. VII 11. Ein Kreter, namens Philonides, wird in einer olympischen Inschrift (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 156) als βασιλέως Ἀλεξάνδρου ἡμεροδρόμας καὶ βηματιστῆς τῆς Ἀσίας angeführt; vgl. Paus. VI 16, 5.



richtet auf Grund der Aussage des Patrokles, des Admirals Seleukos des Ersten<sup>1)</sup>, daß die von den Makedonen zunächst bloß vorläufig eingezogenen Erkundigungen über die von ihnen auf ihren Märschen berührten Gebiete im Auftrage des Königs vervollständigt und genau ausgestaltet worden seien, daß das Land durch sachverständige Männer vermessen und beschrieben worden sei, und daß dann Alexander die so zusammengestellten offiziellen Materialien habe im königlichen Hauptquartiere aufbewahren lassen. Auch unmittelbar förderte Alexander die wissenschaftlichen Forschungen selbst durch bedeutende Mittel, die er hierfür bereit stellte; so wird uns berichtet, daß er seinem Lehrer Aristoteles für seine zoologischen Studien eine namhafte Summe gewährt habe.<sup>2)</sup>

Die Anschauung, daß der Staat ein Kulturstaat sein solle, daß er für ein tugendhaftes und glückliches Leben seiner Bürger verantwortlich sei, durch positives Schaffen dafür Fürsorge tragen müsse, ist auf dem Boden der hellenischen Polis entstanden. Aber das ist das Eigentümliche der antiken Entwicklung, daß die Autarkie dieser hellenischen Polis erst überwunden und gebrochen werden mußte, damit jene große Errungenschaft staatlichen Lebens und staatlichen Denkens in weiterem Umfange, wenn auch in wesentlicher Abschwächung ursprünglicher Bedeutung und Kraft, der Welt zu gute kommen konnte. Indem das Hellenentum sich zur Weltkultur ausgestaltet, indem es die geistige Weltherrschaft gewinnt, muß es einen hohen Preis hierfür zahlen, den Preis seiner Freiheit und autonomen Existenz. Alexander hat durch sein politisches Wirken wesentlich dazu beigetragen, diesen großen politischen Prozeß zum Austrag zu bringen. Er hat die Wichtigkeit, die das Hellenentum für die Reichsbildung hatte, gewiß nicht verkannt; wie das makedonische Element in politischer und militärischer Beziehung vornehmlich den Kitt für sein Reich zu bilden bestimmt war, so sollte das Hellenentum als das allgemeine kulturelle Element sich wirksam erweisen, dem Reiche vor allem die geistigen Kräfte zuführen, ohne die der Schüler des Aristoteles sich dauerndes staatliches Gemeinschaftsleben gewiß kaum zu denken vermochte. Aber gegen die selbständige Geltung der hellenischen

1) Strabo II 1, 6 p. 69.

2) Athen. IX 398<sup>e</sup>; vgl. Stahr, Aristotelia I 116. Die Summe von 800 Talenten mag übertrieben sein, aber Gercke, Art. „Aristoteles“ (Pauly-Wissowa II S. 1018) scheint mir in seiner Skepsis zu weit zu gehen.

Nation als solcher, die Freiheit des hellenischen Staates hat niemand einen entscheidenderen Schlag geführt, als Alexander. Gewiss haben die hellenischen Städte im allgemeinen die Formen der Autonomie behalten, sie sind nach der formell-staatsrechtlichen Seite dem König gegenüber im Bundesverhältnis verblieben, sie sind nicht zu Unterthanenstädten herabgesunken, nicht zur Leistung von Tribut, die für das Unterthanenverhältnis charakteristisch ist, verpflichtet; sie haben noch das Recht eigener Münzprägung ausgeübt. Allein der Historiker darf sich nicht durch die äußeren Formen geschichtlichen Lebens über das wahre Wesen und die maßgebenden Kräfte desselben täuschen lassen. Thatsächlich wird jetzt die Stellung der hellenischen Polis in grundlegender Weise verändert; sie besteht nicht mehr auf sich selbst, sondern wird in den Zusammenhang eines weltumfassenden Reiches eingefügt. Bisher waren die Gewalten, welche die einzelne Polis in ihrer Sonderexistenz vertraten, vornehmlich ihre religiösen Repräsentanten, die höchsten für die Bürger der Polis; jetzt wird eine Gewalt, die ein Weltreich beherrscht, die unbeschränkte Macht desselben repräsentiert, die höchste und letztthin entscheidende Instanz, deren Machtgebot unwiderstehlich auch in das Leben der Polis eingreift.

Es fehlt auch nicht völlig an positiven Andeutungen in der geschichtlichen Überlieferung, die uns zu dem Schlusse führen, daß Alexander gerade in der letzten Zeit seiner Regierung die Autonomie und Freiheit der Hellenen verschiedentlich zu beschränken bestrebt gewesen ist.<sup>1)</sup> Er hat die Institutionen des korinthischen Bundes nicht weiter entwickelt, sondern sie vielmehr verfallen lassen, dem Bunde höchstens noch eine dekorative Bedeutung für das politische Gesamtleben von Hellas eingeräumt. Nirgends zeigt sich dies deutlicher, als bei der einschneidendsten Maßregel, die Alexander in Bezug auf die hellenischen Verhältnisse durchführte. Er gebot durch ein Edikt im Sommer 324 die Rückkehr der hellenischen Verbannten in ihre Heimatsstädte.<sup>2)</sup> Es war ein Befehl, den er rein aus königlicher Machtvollkommenheit erliefs,

1) Vgl. hierzu meine Ausführungen *Histor. Zeitschr. N. F. XXXVIII* S. 209 ff.

2) Diod. XVII 109. XVIII 8. Curt. X 2, 4 ff. Just. XIII 5, 2 f. Deinarch I 103. Hyper. I frg. IV col. XVI Bl.<sup>2</sup>. Plut. apophth. Lac. 221<sup>a</sup>. Zur Beurteilung der Maßregel vgl. jetzt noch J. Burckhardt, *Gr. Kulturgesch.* I S. 280.



ohne die Organe der hellenischen Bundesgewalt in irgend einer Form hinzuzuziehen. Man darf allerdings hervorheben, daß die große Zahl der Verbannten eine beständige Gefahr für den öffentlichen Frieden und die Sicherheit von Hellas bedeutete; man könnte demnach an sich in dem Edikte Alexanders eine für die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt segensreiche Maßregel sehen, einen wohlthätigen Ausfluß seiner obersten schiedsrichterlichen Gewalt. Allein — abgesehen davon, daß die Zurückführung der Verbannten zu neuen Streitigkeiten und Kämpfen Anlaß bot — das, was Alexanders Verfahren vor allem charakterisiert, ist die völlige Beiseitesetzung der hellenischen Bundesinstitutionen. Sowohl der Form nach ist der Befehl des Königs bezeichnend für eine Politik, die in dem persönlichen Willen des Herrschers ihre ausschließliche Norm findet, wie auch in seiner sachlichen Bedeutung; denn Alexander bezweckte dadurch gewiß vor allem, sich eine Art von Leibgarde seines Königtums in Griechenland zu schaffen, eine große Schar von Anhängern zu gewinnen, die, ihm unbedingt verpflichtet, jederzeit bereit sein sollte, für den Bestand und die Autorität seiner Herrschaft einzutreten.<sup>1)</sup> Auch sonst erfahren wir durch vereinzelte, beiläufige Nachrichten, daß Alexander eben in der letzten Periode seines Königtums den hellenischen Staaten gegenüber ein System der Überwachung befolgte, daß er die Freiheit und Selbständigkeit derselben durchaus nicht immer unangetastet ließ, daß er in einzelne Städte sogar Besatzungen legte und vor Eingriffen in die Verfassung oder wenigstens Begünstigung von Verfassungsänderungen, wenn es im Interesse seiner Herrschaft wünschenswert erschien, nicht zurückscheute. Die bereits früher besprochenen Maßregeln, die Antipatros nach dem Siege bei Megalopolis durchführte, erfolgten gewiß nicht ohne oder gegen den Willen Alexanders. Selbst die hellenischen Städte an der kleinasiatischen Küste und auf den Inseln scheinen sich nicht alle und jederzeit unbedingter Autonomie erfreut zu haben; von Ephesos erfahren wir, kurz vor dem Ende des Königs, daß hier eine Tyrannenherrschaft, anscheinend nicht ohne Einvernehmen mit der Regierung Alexanders, emporgekommen war und daß in diese Stadt eine makedonische Besatzung eingeführt wurde<sup>2)</sup>; ebenso befand sich in Rhodos, wenigstens zur Zeit des Todes Alexanders,

1) Vgl. Diod. XVIII 8, 2.

2) Polyæn VI 49.

eine Besatzung.<sup>1)</sup> Das den achäischen wie arkadischen Städten gegenüber erlassene Verbot gemeinschaftlicher Versammlungen<sup>2)</sup> wurde wahrscheinlich zunächst durch die der makedonischen Herrschaft feindselige Haltung, welche die Achäer und Arkader im Kriege des Agis eingenommen hatten<sup>3)</sup>, gerechtfertigt, scheint aber zugleich überhaupt für Alexanders Politik im Verhältnis zu den hellenischen Staaten charakteristisch zu sein. Die Nachrichten über unmittelbare, kurz vor seinem Tode betriebene Rüstungen des Königs gegen Athen<sup>4)</sup>, das durch die von Alexander gebotene Rückkehr der Verbannten von Samos sich in seiner Herrschaft über diese Insel bedroht fühlte<sup>5)</sup>, das trotz äußerer Friedens immer noch den Mittelpunkt für alle antimakedonischen Bestrebungen bildete<sup>6)</sup>, erwecken allerdings kritische Bedenken; jedoch zeigt eine beiläufige Notiz<sup>7)</sup>, daß damals eine Abrechnung Alexanders mit Athen nicht ganz außerhalb des Gesichtskreises lag.

Wir werden also sagen dürfen, daß Alexander, so sehr er von dem Bewußtsein der Bedeutung der griechischen Kultur erfüllt, so sehr er bemüht war, ihr in seinem Reiche freien Raum zu verschaffen, doch ebenso entschieden darauf ausging, die politische Selbständigkeit der hellenischen Nationalität zu vernichten, dem Hellenentum eben nur als allgemeinem Kulturelement eine führende Rolle in seinem Reiche zuzugestehen. Mehr noch als einzelne bestimmte Maßnahmen seiner Regierung beweist dies der allgemeine Charakter seines weltbeherrschenden Regiments. Das weltgeschichtlich Große, was Alexander vollbracht hat, ist nicht ohne schwere Opfer gewonnen worden. Auch das selbständige nationale Leben seines eigenen Volkes hat er ja seiner persönlichen Weltherrschaft und seinem Weltreiche geopfert. Die Freiheit der autonomen hellenischen Bürgergemeinde und die verheißungsvollen Anfänge eines starken und mächtigen nationalmakedonischen Staates, wie sie durch Philipps Regierung gegeben waren, sind in gleicher Weise in dem Weltreiche des großen Makedonen untergegangen. Wir vermögen

1) Diod. XVIII 8, 1.

2) Hyper. I frg. IV col. XVI Z. 13 ff. Bl.<sup>2</sup> (allerdings eine fragmentarisch überlieferte Stelle). 3) Aesch. III 165. Dinarch I 34. Curt. VI 1, 20.

4) Curt. X 2, 2. Just. XIII 5, 7.

5) Vgl. Diod. XVIII 8, 7. Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 162.

6) Ausführlicher wird auf die Verhältnisse Athens im folgenden Bande einzugehen sein. 7) Athen. XII 538<sup>b</sup>.



schwer zu sagen, was hierbei ausschlaggebender gewirkt hat, ob die allgemeinen Tendenzen der Entwicklung, die für die Geschichte des Altertums bestimmend geworden sind, oder das bewusste politische Schaffen des Gründers des Weltreiches. Darauf beruht eben die welthistorische Bedeutung Alexanders, daß er durch seine schöpferische Persönlichkeit jene allgemeinen Tendenzen erst zu geschichtlicher Verwirklichung gebracht hat. Die umfassenden politischen wie kulturellen Einheitsbildungen, welche die spätere geschichtliche Entwicklung des Altertums charakterisieren, die namentlich die weltgeschichtliche Mission der römischen Kaiserzeit bezeichnen, knüpfen an Alexanders Wirken an. Diese Einheit hat sich gebildet auf Kosten der staatlichen Freiheit; dem großen welthistorischen Gewinn steht ein bedeutender Verlust gegenüber, ein Verlust originaler politischer und sittlicher Kräfte, der doch zuletzt vornehmlich auch den Untergang der antiken Welt bedingt hat. Allein auf dem Boden universalgeschichtlicher Betrachtung werden wir das Bedeutsame, vielleicht Notwendige dieses großen geschichtlichen Ausgleichungs- und Vereinigungsprozesses nicht verkennen dürfen. Die antike Freiheit, wenigstens im politischen Sinne, ist zu einseitig und ausschließlichs ein Herrschaftsverhältnis; die besonderen nationalen und lokalen Bildungen stehen vorwiegend unter der Tendenz der Abschließung gegeneinander oder der gegenseitigen Überwältigung. Unsere moderne Entwicklung wird im Unterschiede von der antiken vor allem durch ein reiches gegenseitiges Geben und Empfangen nationaler Kulturen charakterisiert. Die Voraussetzung hierfür ist aber ein gemeinsamer geschichtlicher Lebensgrund, auf dem sich die verschiedenen nationalen Bildungen erst in ihrer Selbständigkeit und Eigenart entfaltet haben. Diese einheitliche Grundlage des modernen geschichtlichen Lebens ist in wesentlichen Beziehungen ein Erbe des späteren Altertums. Sollte aber diese Einheit sich ausbilden, so mußte die Exklusivität, welche die besonderen Bildungen des früheren Altertums kennzeichnet, vornehmlich die Exklusivität des staatlichen Lebens überwunden werden; nur so vermochte die antike Menschheit zum Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit zu gelangen.

Wir haben versucht, ein zusammenfassendes Bild von Alexanders Weltherrschaftspolitik zu entwerfen und zugleich die Bedeutung derselben für die damaligen Verhältnisse und die folgende Entwicklung zu charakterisieren; es bleibt uns noch übrig, die letzten Ereignisse

seines Lebens, die letzten Pläne und Maßnahmen seiner Regierung in kurzer Übersicht hervorzuheben.

Von Opis aus begab sich Alexander nach Ekbatana, wo ihn (im Herbst 324) ein schwerer Verlust, der Tod seines vertrautesten Freundes Hephaestion, traf. Die Totenklage, die er dem dahingeschiedenen Freunde, wie Achill dem Patroklos, widmete, und die Totenfeier, die er später für ihn veranstaltete, haben auf die Zeitgenossen einen großen Eindruck gemacht, der auch noch in unserer geschichtlichen Überlieferung in mannigfachen Erzählungen einen Nachhall gefunden hat.<sup>1)</sup> Er befahl allgemeine Kundgebungen der Trauer in seinem Heere und seinem Reiche und traf die großartigsten Vorbereitungen für eine Leichenfeier, die in Babylon abgehalten werden sollte. Wir haben keinen Grund, die Aufrichtigkeit des Schmerzes, die Echtheit der leidenschaftlichen Empfindung, die der König für Hephaestion hegte, zu bezweifeln, aber eine gewisse Ostentation, ein gewisser theatralischer Pomp lassen sich doch in dem kolossalen Apparat, den er, um das Andenken des Freundes zu ehren, aufbot, nicht verkennen. Die Nachahmung des in Achill gegebenen heroischen Vorbildes verband sich mit den ungeheueren Machtmitteln orientalischen Großkönigtums. Das Orakel des Zeus Ammon erteilte auf das Befragen Alexanders die Weisung, dem dahingeschiedenen Genossen des Königs heroische Ehren zu erweisen.<sup>2)</sup> Bevor Alexander nach Babylon selbst zog, wandte er sich gegen das räuberische Gebirgsvolk der Kossaer, die zwischen Susiana und Medien wohnten, unterwarf es mitten im Winter 324/3 und suchte es durch Begründung städtischer Ansiedelungen für eine selbsthafte Kultur zu gewinnen.<sup>3)</sup>

Nachdem er die Unterwerfung der Kossaer, die für die Sicherung der Ordnung und des Verkehrs gerade in den centralen Landschaften seines Reiches von Bedeutung war, durchgeführt hatte, trat er den Marsch nach Babylon an, wo er den stolzen Bau seiner Weltherrschaft zur Vollendung zu bringen gedachte, in Wahrheit der Vollendung seines eigenen Geschickes entgegengehend. Babylon beabsichtigte er zur Hauptstadt seines Weltreiches zu machen. Die Gründe, die ihn dazu bestimmten, waren wohl vor allem geo-

1) Vgl. Arr. VII 14. Plut. Alex. 72.

2) Arr. VII 14, 7. 23, 6. Plut. a. O. Lukian. calumn. non temere cred. 17.

3) Arr. VII 15, 1 ff. Ind. 40, 6 ff. Strabo XI 524. Diod. XVII 111, 4 ff.



graphischer Natur, durch die centrale Lage der Stadt gegeben. Babylon eignete sich vornehmlich auch wegen seiner Lage an einem schiffbaren Strome, der eine unmittelbare Verbindung mit dem Meere ermöglichte, in höherem Maße als die Hauptstädte des ehemaligen persischen Reiches dazu, einer Herrschaft zum Mittelpunkt zu dienen, die so sehr wie die Alexanders stets den Zusammenhang mit dem Meere herzustellen bemüht war. Die Anstalten, die der König noch kurz vor seinem Tode traf, um bei Babylon einen großen Hafen für Kriegsschiffe und Schiffswerften anzulegen<sup>1)</sup>, zeigen deutlich, wie wichtig für ihn selbst die Rücksicht auf die Begründung einer großen Seemacht, die Ausrüstung einer bedeutenden Flotte auch bei der Wahl der Hauptstadt war. Es mögen auch noch andere Motive dazu mitgewirkt haben, daß Alexander sich gerade für Babylon entschied; man hat den religiösen Gesichtspunkt geltend gemacht und angeführt, daß Babylon die im höchsten Sinne „theokratische Stadt“ gewesen sei<sup>2)</sup>; wir dürfen wohl auch annehmen, daß gerade diese Stadt als Mittelpunkt einer alten, einflußreichen Kultur, als die sagenreiche Stadt der großen Weltwunder das Interesse Alexanders in besonderem Maße erweckte. Es ist weiter vermutet worden, daß er die mit Babylon und dessen Königtum verknüpften Traditionen und Ansprüche auf die Weltherrschaft habe neu beleben wollen.<sup>3)</sup> Auch dies ist an sich nicht unwahrscheinlich; wir können wohl glauben, daß Alexander die alten Herrschaftsansprüche des babylonischen Königtums, namentlich der einheimischen Bevölkerung gegenüber, als Mittel zur Legitimierung seiner eigenen Weltherrschaft gebraucht habe. Nur dürfen wir nicht meinen, daß die Nachfolge des babylonischen Königtums in dieser Richtung für Alexanders Herrschaft grundlegende Bedeutung gehabt habe; es konnte sich hier bloß um eine dem König sehr willkommene neue Sanktion

1) Arr. VII 19, 3 ff. 21, 1.

2) Radet, La déification d'Alexandre (Revue des universités du Midi, I 1895 S. 162).

3) C. F. Lehmann, Xerxes und die Babylonier, S. 11 Anm. 1. (Separat-abdr. aus „Wochenschr. f. klass. Philol.“ 1900 Sp. 959 ff.) Noch entschiedener spricht diesen Gedanken Winckler aus, Preufs. Jahrb. Bd. 104, 1901 S. 254 f. 266 f. (zugleich mit umfassenderer Begründung aus dem Zusammenhange der — ihm zufolge — in Babylon heimischen altorientalischen Weltanschauung heraus).

eines an sich in seinem eigentümlichen Charakter schon völlig ausgebildeten Weltregiments handeln.

Auf dem Wege nach Babylon traf eine stattliche Reihe von Gesandtschaften den in seine Hauptstadt einziehenden Weltherrscher. Es waren vornehmlich Gesandte aus den westlichen, bisher noch nicht zu Alexanders Reich gehörenden Mittelmeerländern, die, zum Teil aus weiter Ferne, herbeigekommen waren, um Alexander ihre Huldigung darzubringen oder ihn als Schiedsrichter in ihren gegenseitigen Streitigkeiten anzurufen.<sup>1)</sup> Es werden uns aufser Gesandtschaften der Aethioper und europäischen Skythen solche von Kelten und Iberern und von einer Anzahl italischer Völkerschaften, der Brettier, Lukaner und Tyrrhener, genannt. Von dem grössten Interesse ist es aber, das auch der römische und karthagische Staat aller Wahrscheinlichkeit nach durch Gesandte vertreten waren.<sup>2)</sup> Rom war damals noch eine nach aufsen wenig bekannte Macht, die aus dem Rahmen der übrigen italischen Staaten nicht wesentlich heraustrat. Die italischen Völkerschaften waren — abgesehen von ihrem Verhältnis zu den griechischen Städten Italiens — neuerdings vornehmlich durch die Unternehmungen Alexanders von Epeiros, des Schwagers und Oheims Alexanders des Grofsen, in nähere Beziehungen zum Osten gekommen. Die Römer hatten einen Freundschaftsvertrag mit Alexander von Epeiros geschlossen, die Lukaner und Brettier hatten ihn namentlich bekämpft. Es ist sehr zu bedauern, das es nur ein spärlicher Lichtstrahl ist, der aus der Geschichte Alexanders des Grofsen auf die Ver-

1) Vgl. Arr. VII 15, 4 ff. Diod. XVII 113, 2 f. Just. XII 13, 1 f.

2) Die römische Gesandtschaft wird durch einen wesentlich zeitgenössischen Historiker, Kleitarch, bei Plinius n. h. III 57 (Kleit. frg. 23 M.) bezeugt. Obgleich sonst kein unbedingt glaubwürdiger Zeuge, verdient er hier Glauben, weil wir uns nicht vorzustellen vermögen, wie schon vor dem Pyrrhuskriege ein griechischer Historiker dazu gekommen sein sollte, eine Gesandtschaft der Römer zu erfinden. Das einzige Motiv hierfür könnte doch nur eine machtvolle Stellung Roms gewesen sein, wie sie damals noch nicht existierte, jedenfalls im eigentlichen Griechenland noch nicht bekannt war. Die Zweifel Mommsens, Röm. Gesch. I<sup>6</sup> S. 382 f. Anm. und Nieses, Gesch. d. makedon. u. griech. Staaten I S. 182, 1 sind danach nicht genügend begründet. — Die späteren Traditionen der uns überhaupt fast unbekanntem Schriftsteller Aristos und Asklepiades (Arr. VII 15, 5), vor allem die Erzählung des Memnon c. 25, 3 (F. H. G. III S. 538) beweisen natürlich nichts. Es ist aber ungerechtfertigt, wenn Mommsen den offenbar den Stempel späterer Erfindung tragenden Bericht des Memnon auf Kleitarch zurückführt.



hältnisse der italischen Staaten fällt; wir würden bei genauerer Kenntnis von diesen wahrscheinlich ein wesentlich anderes Bild erhalten, als es uns die einseitig römische, nach den Maßstäben späterer Entwicklung bearbeitete und gefälschte römische Tradition gewährt. Die Karthager hatten schon seit dem Fall ihrer Mutterstadt Tyros und der Gründung von Alexandria begründeten Anlafs, mit Besorgnis auf Alexander zu blicken; wir können uns wohl denken, daß sie bereit waren, dem mächtigen Herrscher möglichst entgegenzukommen und ein günstiges Einvernehmen mit ihm zu suchen.<sup>1)</sup> Wie Alexander sich zu den Gesandtschaften gestellt, welche Forderungen er ihnen gegenüber geltend gemacht hat, wissen wir nicht. Darüber kann aber wohl kein Zweifel sein, daß er die Anerkennung seiner Oberherrschaft verlangt und daß er den Plan verfolgt hat, diese auch im Bereiche des westlichen Mittelmeeres zu möglichst allgemeiner Durchführung zu bringen. Unsere Quellen berichten von beabsichtigten kriegerischen Unternehmungen im Westen des Mittelmeeres<sup>2)</sup>, und es ist auch innerlich wahrscheinlich, daß Alexander derartige Pläne nicht fern gelegen haben. Wenn schon das persische Königtum zur Zeit des Kambyses und des Dareios seine Oberherrschaft bis zu einem gewissen Grade auch über die westlichen Gebiete des Mittelmeeres zu erstrecken bestrebt war, wie viel mehr muß das von Alexander angenommen werden, bei dem an sich noch umfassenderen Charakter seiner Herrschaft und bei den vielfachen Beziehungen, welche die Hellenen zum westlichen Mittelmeere, insbesondere zu Italien hatten? Vor allem erweist sich die Nachricht, daß Alexander den Plan gehegt habe, Karthago seiner Macht zu unterwerfen, schon aus inneren Gründen als eine sehr glaubwürdige.<sup>3)</sup> Sein Zug nach dem Ammonheiligtum hatte ihn bereits dem karthagischen Machtbereich sehr nahe gebracht; das an das karthagische Gebiet angrenzende Kyrene hatte seine Oberherrschaft anerkannt. Namentlich aber war Karthago die einzige große Seemacht, die noch unbezwungen neben

1) Vgl. auch Just. XXI 6, 1 ff. Über die karthagische Gesandtschaft vgl. noch Droysen I 2 S. 319 f. Meltzer, Gesch. d. Karthager I S. 347 ff.

2) Arr. VII 1, 1 ff. Diod. XVIII 4, 4. Die bei Arrian a. O. sich findende, offenbar spätere Tradition, daß die Macht der Römer Alexander bereits einen Eindruck gemacht habe, fehlt in dem auf die *ὑπομνήματα* des Königs zurückgehenden Berichte Diodors.

3) Diod. XVIII 4, 4. Arr. VII 1, 2.

seiner eigenen Herrschaft stand. Sollte Alexander auf die Dauer gewillt gewesen sein, seine Herrschaft zur See mit einer anderen Macht zu teilen?

Schon die Thatsache allein, daß alle diese Gesandtschaften aus den verschiedensten Gegenden der damals bekannten Welt vor Alexander erschienen, zeigt uns den wirklich weltbeherrschenden Einfluß seines Königtums. Wir können es wohl verstehen, daß er damals sich selbst und seiner Umgebung als „Herr der gesamten Erde und des Meeres“ erschien.<sup>1)</sup> Jedoch auf das glänzende Bild weltumfassender Herrschermacht fallen schon die dunkeln Schatten mannigfacher ungünstiger Vorzeichen und trüber Ahnungen. Bereits an seinen Einzug in Babylon knüpften sich unheilverkündende Aussprüche der die Zukunft deutenden Chaldaeer. Allerdings wird in unserer Überlieferung angedeutet, daß dabei das babylonische Priestertum seine eigenen selbstsüchtigen Zwecke verfolgt habe. Alexander hatte schon früher den Befehl gegeben, das von Xerxes zerstörte Heiligtum des Bel-Marduk, den heiligen Tempelbezirk Esaggil, wieder aufzubauen. Indessen war dieser Befehl bisher nicht zur Ausführung gelangt. Jetzt sollte nach Alexanders Willen das Werk unverzüglich und mit aller Energie betrieben werden.<sup>2)</sup> Die babylonischen Priester hatten — so wird uns berichtet — die reichen Tempeleinkünfte, die für den Bau verwandt werden sollten, für sich selbst gebraucht und waren deshalb mit dem Plane des Königs wenig einverstanden. Vielleicht mochten sie überhaupt von der Anwesenheit Alexanders in seiner neuen Residenz — so sehr er gewiß gesonnen war, den heimischen Kult auf alle Weise zu pflegen — eine Verminderung ihres selbständigen Einflusses befürchten.<sup>3)</sup> Deshalb — so könnten wir annehmen — hielten sie dem Könige die abmahnenden, unglückverheißenden Wahrzeichen ihrer Wissenschaft entgegen. Auch sonst sollen unglückliche Vorzeichen den König und seine Umgebung geschreckt haben. Sollte Alexander selbst auch gemeint haben, daß er, wie den unsterblichen Ruhm, so auch das Los eines frühen Hinscheidens mit dem jugendlichen Peliden teilen werde? Jedenfalls läßt aber das, was wir gerade noch von der letzten Zeit seines Lebens erfahren, nichts von einem Ermatten seiner Unternehmungslust und Schaffenskraft erkennen; er gedachte nicht in

1) Arr. VII 15, 5.

2) Arr. VII 17, 1 ff. Strabo XVI 1, 5 p. 738.

3) Vgl. hierzu Arr. VII 16, 5 ff. 17 f. Diod. XVII 112. Plut. Alex. 73.



Ruhe, was er gewonnen, zu genießen, sondern in rastlosem Wirken neue Steine hinzuzufügen zur Vollendung des Baues seiner Welt-herrschaft. Umfassende Pläne, die wir bereits früher im Zusammenhange seiner gesamten Politik besprochen haben, erfüllten seine Seele, beschäftigten seine nie ruhende Phantasie. Neben den Vorbereitungen für den Bau großer Kriegsschiffe, für die Anlegung von Häfen und Schiffswerften „an den dazu geeignetsten Orten“<sup>1)</sup>, neben umfassenden kriegerischen Rüstungen betrieb er zugleich kolonisationsische Pläne, die einer weitreichenden Völkermischung dienen sollten, beabsichtigte er an hervorragend wichtigen Mittelpunkten religiösen Kultes große Tempelbauten aufzuführen, auf griechischem Boden in Delphi, auf Delos und in Dodona, auf makedonischem in Dion, Amphipolis und Kyrros, ebenso auf der Stätte des alten Ilion, und seinem Vater Philipp ein mächtiges Grabdenkmal nach Art der großen ägyptischen Pyramiden zu errichten.<sup>2)</sup> Gerade in den letzten Monaten oder Wochen seiner Regierung plante oder begann er bereits die Ausführung jener schon früher erwähnten Mafsregeln, wodurch er eine weitere militärische Verschmelzung von Makedonen und Persern zu verwirklichen gedachte, insbesondere die Einreihung persischer Truppen in die makedonische Phalanx.<sup>3)</sup> Die Truppen, die ihm Peukestas aus Persis zuführte<sup>4)</sup>, sollten wohl vor allem bei diesen militärischen Neubildungen Verwendung finden. Die Verstärkungen, die er aus anderen Landschaften des ehemaligen persischen Reiches, nicht blofs den von iranischen Stämmen bewohnten Gebieten, sondern auch dem westlichen Kleinasien, an sich zog<sup>5)</sup>, zeigen, wie er unausgesetzt bemüht war, neue militärische Kräfte auszubilden zur Durchführung neuer militärischer Aufgaben. Über den Plänen zu weiter ausschauenden Unternehmungen vernachlässigte Alexander nicht das Näherliegende, das, was zur Sicherung und zum weiteren Ausbau des bereits Gewonnenen wichtig oder notwendig schien. Unter seiner persönlichen Aufsicht und Mitwirkung wurde eine bessere Regulierung der Bewässerung des Euphratlandes in Angriff genommen<sup>6)</sup>; eine umfassende Besiedelung der Küste und der Inseln des persischen Meerbusens wurde geplant.<sup>7)</sup>

1) Diod. XVIII 4, 4.      2) Diod. XVIII 4, 5.      3) Arr. VII 23, 3 f.

4) Arr. VII 23, 1. Diod. XVII 110, 2 erzählt dies schon früher.

5) Arr. VII 23, 1.

6) Arr. VII 21. Strabo XVI 1, 9 ff. p. 740 f.

7) Arr. VII 19, 5.

Mitten in diesen Arbeiten und Projekten, während der unmittelbaren Vorbereitungen zu einer großen arabischen Expedition<sup>1)</sup>, wurde er von einer Krankheit befallen, die wohl ebenso durch die gewaltigen Aufregungen und Anstrengungen der vorhergegangenen Kriegszüge, wie durch das Sumpfklima Babylons und die unregelmäßige Lebensweise, wie sie insbesondere bei den ausgedehnten Gelagen herrschte, verursacht worden war. Die Auszüge aus den königlichen Tagebüchern, die auf uns gekommen sind<sup>2)</sup>, geben uns ein ziemlich genaues, für die einzelnen Tage ausgeführtes Bild von dem Verlaufe der Krankheit bis zum Tode des Königs.

Alexander versuchte zunächst noch gegen die Krankheit anzukämpfen; er hat, wie uns berichtet wird, auch als seine Kräfte schon bedeutend abnahmen, die täglichen Opfer vollbracht und für die Flottenexpedition, die ihn beschäftigte, Befehle gegeben. Aber immer mehr nahm die Entkräftung unter dem Einflusse des heftigen Fiebers zu; am 26. des Monats Daisios, am 10. Tage nach dem Beginne der Erkrankung, erzwangen die makedonischen Veteranen, die den König bereits tot wähten, den Eintritt in sein Gemach. Mann für Mann zogen sie an dem Krankenlager Alexanders vorüber, von ihrem König und Feldherrn, der bereits die Sprache verloren, Abschied nehmend.<sup>3)</sup> Am 28. Daisios, wahrscheinlich am 13. Juni<sup>4)</sup> 323, gegen Abend, starb Alexander, noch ehe er das 33. Lebensjahr vollendet hatte.

In einem Alter, in dem gemeinhin die Menschen erst zur vollen Reife männlichen Schaffens gelangen, hatte er sein Lebenswerk schon beendet. Er starb nicht zu früh, um mit seinem Ruhm die Welt zu erfüllen, um in der Sage und Dichtung noch

1) Arr. VII 20. Strabo XVI 1, 11 p. 741.

2) Arr. VII 25 f. Plut. Alex. 76. Vgl. dazu A. Bauer, Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1891 S. 1 ff.; namentlich Wilcken, Philologus LIII 1894 S. 120 ff.

3) Der Gott Sarapis, den Seleukos und andere *ἐραῖοι* wegen der Krankheit Alexanders befragen (Arr. VII 26, 2. Plut. Alex. 76), kann wohl nicht der ägyptische Gott sein, dessen Kult Ptolemaeos I. in Ägypten einführte, sondern es ist damit wahrscheinlich der ähnlich lautende Kultbeiname eines babylonischen Gottes gemeint; nach C. F. Lehmann, Zeitschr. f. Assyriologie XII 1897 S. 112 ist es: šar apsi, König des Ozeans, Kultbeiname des Ea. Nach Delitzsch bei Wilcken a. O. S. 126 handelt es sich um einen Beinamen des Nergal.

4) Vgl. Unger, Philologus XXXIX S. 494. v. Gutschmid, Geschichte Irans S. 16, 3.



später Folgezeit fortzuleben, in unverwelklicher Jugend, gleich seinem Vorbilde Achill. Vielleicht hat ihn sein früher Tod davor bewahrt, die Grenzen, die auch seinem titanischen Willen und genialen Können gesetzt waren, zu erfahren. Vieles von dem, was er geschaffen, hat ihn nicht oder wenigstens nicht lange überlebt; vor allem der Bau seines Reiches selbst ist nach seinem Tode zusammengebrochen. Jene Vereinigung der Völker der antiken Welt in einem Weltreiche, die der makedonische Herrscher in den wenigen Jahren seiner Herrschaft durchführen wollte, ist in Wahrheit erst in einem Jahrhunderte währenden Prozesse, der die spätere Geschichte des Altertums ausfüllt, zur Verwirklichung gelangt, und auch da nur zum Teil. Die Verbindung von Orient und Occident — so wie sie Alexander durchsetzen wollte — hat sich auf die Dauer nicht als durchführbar erwiesen. Die Elemente insbesondere des iranischen Ostens haben im Antagonismus gegen den Westen ihre Selbständigkeit wiedergewonnen und behauptet. Die Weiterentwicklung der Geschichte des Altertums, soweit sie für unsere eigene Kultur entscheidende Bedeutung erlangt hat, beruht auf einer fortschreitenden Occidentalisation; auch das im Oriente emporgekommene Christentum entfaltet sich nach dem Westen zu und gelangt hier zu seiner eigentlich weltgeschichtlichen Wirksamkeit. Obgleich nun aber Alexander in seinem persönlichen Regimente Gegensätze ausgleichen wollte, die zu tiefgehend waren, um in einer einheitlichen politischen und kulturellen Bildung ihre Aussöhnung zu erhalten, hat er dennoch durch sein Schaffen den nachhaltigsten und eingreifendsten Einfluß auf die weitere Entwicklung ausgeübt. Die Idee des Weltreiches ist mit der thatsächlichen Auflösung seiner Herrschaft nicht untergegangen, sie hat im römischen Kaiserreich in immer zunehmendem Maße ihre Verwirklichung gefunden. Das Herrschaftsideal, das die folgenden politischen Gestaltungen beherrscht, knüpft an das Königtum Alexanders an; der Verbreitung der griechischen Kultur in der Welt ist vornehmlich durch ihn die Bahn gebrochen worden. So erscheint er uns erst in der umfassenden Perspektive weltgeschichtlichen Wirkens in seiner vollen Größe, zwar auch tief eingreifend in das Leben der Zeitgenossen, aber vor allem der folgenden Entwicklung vorausschreitend und vorausgreifend, als einer der großen Vollstrecker der Geschichte der antiken Menschheit.

## I. Beilage.

### Die geschichtliche Überlieferung über Alexander.

Die uns erhaltene geschichtliche Überlieferung über Alexander den Großen läßt sich bekanntlich in zwei Hauptklassen einteilen, die allerdings nicht so stark voneinander geschieden sind, wie man vielfach angenommen hat und zum Teil noch immer annimmt. Die Repräsentanten dieser beiden Klassen sind Arrians *Anabasis* und die Tradition, die als gemeinsame Quelle der Darstellungen Diodors (im XVII. Buche), des Curtius Rufus und Justins (im XI. und XII. Buche) bezeichnet werden kann.<sup>1)</sup> Zwischen beiden in der Mitte steht Plutarchs Biographie Alexanders, bald mehr mit Arrian übereinstimmend, bald stärker zu der anderen Seite der Tradition hinneigend. Der Wert des Arrianeischen Geschichtswerkes besteht — abgesehen davon, daß Arrian selbst ein verhältnismäßig gewissenhaft arbeitender und verständiger Autor ist — darin, daß hier in weiterem Umfange, als in den anderen Bearbeitungen der Geschichte Alexanders, eine offizielle Überlieferung, die in letzter Instanz vor allem aus dem Hauptquartier Alexanders selbst stammt, verarbeitet worden ist. Arrian hat sich selbst über das Prinzip seiner Quellenbenutzung ausgesprochen (I 1); er giebt an, daß er in der Hauptsache seine Darstellung auf die Geschichtswerke des Königs Ptolemaeos und des Aristobulos über Alexander gegründet und die sonstige Überlieferung nur zur Ergänzung seiner beiden Hauptquellen herangezogen habe, ohne dann eine Gewähr für die Richtigkeit des Berichteten zu übernehmen. Die Auswahl, die Arrian unter den Quellen zur Geschichte Alexanders getroffen hat, zeugt im allgemeinen für seinen historischen Takt, kann aber durchaus nicht unbedingt maßgebend und

---

1) Die Annahme, daß diese Tradition auf Kleitarchos zurückgehe, kann immer noch als die wahrscheinlichste betrachtet werden. Die Gründe, die Schoenle, *Diodorstudien*, 1891, hiergegen geltend gemacht hat, haben zwar mehrfachen Beifall gefunden, sind aber durchaus nicht beweisend. (Gegen Schoenles Aufstellungen ist noch zu vergleichen: O. Maafs, *Kleitarch* und *Diodor I* Petersburg 1894.) Sehr verdienstlich und fördernd sind die Artikel von Ed. Schwartz über Arrian, Aristobul und Curtius Rufus in Pauly-Wissowas *Realencyklopädie*. Eine ausführlichere Erörterung über wichtige Probleme der Quellenforschung zur Alexandergeschichte, wie ich sie ursprünglich zu geben beabsichtigte, mußte aus äußeren Gründen vorläufig unterbleiben.



bindend für uns sein. Die Begründung, durch die er seine Auswahl rechtfertigt, ist sogar in Bezug auf Ptolemaeos (der als König sich besonders der Wahrheit habe befleißigen müssen) einigermaßen naiv und betreffs des Aristobulos nicht stichhaltig, da Aristobul den Vorzug, an den Feldzügen des großen Königs selbst teilgenommen zu haben, mit anderen ursprünglichen Alexanderhistorikern teilte.

Es würde natürlich von dem größten Interesse sein, wenn wir eine durchgehende Scheidung zwischen den aus Ptolemaeos abgeleiteten und den auf Aristobul zurückgehenden Elementen der Erzählung Arrians durchführen könnten. Die Versuche, die hierzu gemacht worden sind, leiden aber zum Teil an Willkür und Unsicherheit. Im allgemeinen können wir nur behaupten, daß die Berichterstattung über militärische Dinge vorwiegend auf Ptolemaeos zurückgeht. Daß wir nun da, wo Ptolemaeos als Quelle für die Erzählung über militärische Vorgänge angenommen werden kann und wo er in sachverständiger Weise wiedergegeben wird, wie dies wenigstens im allgemeinen bei Arrian der Fall ist, sicheren Boden unter den Füßen haben, kann nicht bestritten werden. Dem Ptolemaeos gegenüber kommt in Bezug auf militärische Operationen alle andere Überlieferung, soweit sie von ihm abweicht und nicht etwa in bestimmter Richtung eine Ergänzung zu seinem Berichte liefert, eigentlich gar nicht wesentlich in Betracht. Er ist nicht nur ein sachverständiger Teilnehmer an Alexanders Feldzügen und ein bei wichtigen Entscheidungen selbst mitwirkender Augenzeuge gewesen, sondern er hat auch die besten Materialien für die Geschichte dieser Feldzüge benutzt. Etwas anders verhält es sich mit Aristobul; seine Glaubwürdigkeit kann für uns nicht so unbedingt feststehen wie die des Ptolemaeos; es ist vor allem ungerechtfertigt, nach dem Vorgange Arrians, ihn durch eine zu weite Kluft von der übrigen Überlieferung der älteren Alexanderhistoriker zu trennen. (Eine im einzelnen wohl zu weitgehende, aber bis zu einem gewissen Grade nicht unberechtigte Reaktion gegen eine zu günstige Beurteilung Aristobuls bezeichnet der Artikel von Schwartz in Pauly-Wissowas Realencyklopädie II S. 911 ff.)

Wenn so an der unbedingten Superiorität der Arrianeischen Tradition in der Schilderung der militärischen Vorgänge durchaus festgehalten werden muß, werden wir uns für eine Beurteilung der Politik Alexanders nicht ausschließlichs an die durch Arrian vertretene, insbesondere die auf seine beiden Hauptquellen zurückgehende Überlieferung binden können. Was für die Darstellung der Kriegsoperationen einen Hauptvorzug dieser Tradition bildet — ihr Zusammenhang mit dem Hauptquartier Alexanders selbst, mit der hier herrschenden Auffassung und der hier gegebenen Berichterstattung —, bezeichnet nach der politischen Seite zugleich ihre Schranken und ihre Einseitigkeit. Diese Überlieferung ist fast ausschließlich von Alexander aus orientiert. Die Gegensätze, die Alexanders Politik hervorrief, kommen in ihr nicht zum Ausdruck, insbesondere die Opposition, die der große König in seinem eigenen Heerlager fand, gelangt nicht zu Worte. Arrian selbst ist genötigt, zum Teil noch andere

Berichte heranzuziehen, um wenigstens einigermaßen ein Bild von wichtigen Vorgängen im makedonischen Lager, über die er bei seinen Hauptquellen keine oder nur ganz dürftige Berichte fand, zu geben. Diese Einseitigkeit der Berichterstattung ist namentlich bei Ptolemaeos nicht blofs durch den Charakter der Materialien, die er benutzte, bedingt, sondern zugleich in seiner eigenen politischen Stellung begründet. Er wollte und konnte die Geschichte Alexanders eben nur von den Gesichtspunkten aus schreiben, die für ihn als Nachfolger des großen Königs gegeben waren; seine eigene Politik und seine eigene Herrschaft beruhten auf dem von Alexander gelegten Grunde. Diese Gesichtspunkte können natürlich für uns nicht mehr bestimmend sein; wir müssen, wenn wir zu einem tieferen Verständnis namentlich des staatsmännischen Wirkens Alexanders gelangen wollen, über die in dem eigentümlichen Charakter der Arrianeischen Tradition begründeten Schranken hinaus zu gelangen streben. Es ist dies gewifs eine nicht leichte Aufgabe, da im allgemeinen — insbesondere den auf Ptolemaeos zurückgehenden Berichten gegenüber — die sonstige Überlieferung unzuverlässiger ist. Indessen auch diese nimmt doch an der geschichtlichen, auf zeitgenössischen Berichten und offiziellen Materialien beruhenden Grundlage, auf der unsere gesamte Alexandertradition erwachsen ist, teil. Gewifs haben sich hier schon sehr früh — was bei der fast märchenhaften Gröfse und Schnelligkeit von Alexanders Erfolgen und Eroberungen begreiflich ist — romanhafte Züge ausgebildet, die Grenze zwischen geschichtlicher Überlieferung und romanhafter Ausschmückung und Erfindung ist vielfach eine fließende; aber dadurch wird die Aufgabe selbst, die der historischen Forschung obliegt, nicht geändert. Und diese Aufgabe ist auch durchaus keine hoffnungslose; allerdings muß die Quellenkritik zugleich zu einer wahrhaft historischen Kritik werden. Namen thun es freilich nicht, insbesondere wenn sich kein bestimmter Inhalt mit ihnen verbinden läßt. Der Quellenforschung selbst dürfen aber nicht alle Sünden derer, die sie betrieben haben, zugerechnet werden.

Schon lange ist es erkannt, namentlich zuerst von Droysen entschieden hervorgehoben worden, daß der gemeinsame Grundstock der Überlieferung sich noch in den verschiedenen uns erhaltenen Bearbeitungen der Alexandergeschichte aufzeigen läßt. Es ist eine besonders wichtige Aufgabe der Quellenforschung, diese gemeinsame Grundlage der Alexandertradition möglichst im einzelnen nachzuweisen; der Versuch muß gemacht werden, ein deutlicheres Bild von den offiziellen Materialien, die vornehmlich jenen Grundstock unserer Überlieferung bilden, vor allem von den Ephemeriden Alexanders, zu gewinnen. Wilcken hat in seinem instruktiven Aufsatz über *ἡπομνηματισμοί* (Philologus, LIII S. 80 ff.; vgl. namentlich S. 112 ff.) die Ephemeriden mit Recht als Hauptquelle des Ptolemaeos bezeichnet. Aber über den Umfang, den wir der Berichterstattung der Ephemeriden vor allem in Bezug auf die militärischen Operationen zuschreiben dürfen, haben wir auch durch diesen Aufsatz noch keine genügende Vorstellung ge-



wonnen; es gilt, ihre Einwirkung auf die geschichtlichen Darstellungen bestimmter zu umgrenzen, das Verhältnis, in dem sie zu den primären litterarischen Bearbeitungen der Alexandergeschichte, vorzüglich auch zu der des Ptolemaeos selbst stehen, soweit möglich, klarer und genauer zu erkennen. Die besondere Ausführlichkeit, mit der die militärischen Operationen in den späteren Partien des Arrianeischen Geschichtswerkes, vor allem in der Schilderung der Begebenheiten, bei denen Ptolemaeos selbst eine wichtige Rolle gespielt hat, wiedergegeben werden, läßt darauf schliessen, daß dieser hier aufser den königlichen Tagebüchern wahrscheinlich auch noch seinen eigenen Erinnerungen und Aufzeichnungen gefolgt ist.

Neben der Aufgabe, den auf offiziellen Materialien beruhenden Grundstock der Alexanderüberlieferung zu rekonstruieren, behält natürlich die andere, die ursprünglichen Vertreter der litterarischen Bearbeitung der Alexandergeschichte in ihren besonderen Tendenzen und ihrer eigentümlichen Art, in ihrem Einflusse auf die uns erhaltenen Darstellungen klar zu legen, ihr Recht und ihre Bedeutung. Insbesondere hat das Geschichtswerk des Kallisthenes bei dem Prozesse der litterarischen Ausbildung der Alexandertradition offenbar eine beherrschende Rolle gespielt, in wesentlichen Stücken die Vulgata der Überlieferung für die frühere Periode von Alexanders Feldzügen geschaffen. Um dieses Mafs der Einwirkung des Kallisthenes auf die späteren Geschichtswerke über Alexander zu erkennen, dürfen wir allerdings nicht blofs mit gewissen formalen Indizien operieren, aus denen an bestimmten Stellen die Abhängigkeit von Kallisthenes gefolgert wird, sondern müssen ein deutlicheres Bild von dem schriftstellerischen Charakter und dem Zwecke der Geschichtschreibung dieses Autors zu gewinnen suchen. In vielen Fällen wird es nicht mehr möglich sein, bestimmte Geschichtschreiber als Repräsentanten der ursprünglichen litterarischen Überlieferung in größerem Umfange zu rekonstruieren; wir müssen uns dann damit begnügen, den besonderen Charakter einer aus unseren Quellen zu erschließenden primären Bearbeitung der Alexandergeschichte möglichst klar festzustellen.

Man hat neuerdings versucht, von der Vorstellungs- und Sagenwelt des alten Orientes aus auch auf die Alexanderüberlieferung ein neues Licht fallen zu lassen (so H. Winckler in gelegentlichen Bemerkungen, vor allem Preufs. Jahrb. CIV 1901 S. 266; vgl. auch S. 268 f.; namentlich aber Mücke in der Schrift: „Vom Euphrat zum Tiber“ S. 59 ff.). Die Bearbeitungen der Geschichte Alexanders sollen danach vor allem den Zweck gehabt haben, den makedonischen Eroberer als den vom Orient erwarteten Messias hinzustellen, die in seiner Herrschaft gegebene Erfüllung altorientalischer Zukunftshoffnungen zu erweisen — eine Ansicht, die auf einer gründlichen Verkennung des Charakters der Alexanderüberlieferung beruht. Sie findet schon darin ihre Widerlegung, daß die Geschichtswerke über Alexander nicht in erster Linie für das orientalische, sondern für das hellenische oder wenigstens hellenisch gebildete Publikum bestimmt waren. Wir haben

es hier mit einer allgemeinen Anschauung zu thun, die eine durchgreifende Umwertung aller Werte auf dem Gebiete der alten Geschichte durchzuführen bestrebt ist. Ihr zufolge sind es gewisse, auf altorientalischen Anschauungen und Sagen beruhende Motive, die in der antiken Überlieferung, mehr oder weniger verhüllt, immer wiederkehren. Wer diese Motive zu erkennen im stande ist, besitzt den Schlüssel zum Verständnis dieser Überlieferung; wie auf eine Zauberformel eröffnen sich ihm die Geheimnisse ihrer Entstehung. Wie im geschichtlichen Leben selbst, kommt auch in der geschichtlichen Tradition alles auf bestimmte, im wesentlichen sich wiederholende typische Erscheinungsformen hinaus. Wir erkennen leicht den Gegensatz einer solchen Auffassung zu derjenigen, die seit Niebuhr als die bestimmende für die Aufgaben der historischen Kritik angesehen werden kann. Wir glaubten, dafs es darauf ankomme, eine bestimmte geschichtliche Überlieferung selbst auch als ein besonderes Ganzes zu erfassen, den besonderen Bedingungen ihrer Entstehung nachzugehen, die Eigenart ihrer Entwicklung zu begreifen. Dieser Methode verdankt die geschichtliche Wissenschaft zum wesentlichen Teile ihre bedeutenden und fruchtbringenden Ergebnisse; sie wird auch weiter das Kennzeichen wahrhaft historischer Forschung bleiben, weil sie dem eigentümlichen Charakter geschichtlichen Lebens und geschichtlicher Entwicklung selbst entspricht.

---



## II. Beilage.

(Vgl. S. 203).

Der Plan Philipps, einen Zug gegen Persien zu unternehmen, ist verhältnismäßig gut bezeugt. Der Bericht Diodors hierüber (XVI 89, 2 f.) stimmt im wesentlichen überein mit dem, was Polybios III 6, 12 f. ausführt. Beide Autoren berühren sich sehr nahe (vgl. Polyb. § 13: *ὅτι σπεύδει μετελθεῖν τὴν Περσῶν παρανομίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας* mit Diodor § 2: *ὅτι βούλεται πρὸς Πέρσας ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων πόλεμον ἄρασθαι καὶ λαβεῖν παρ' αὐτῶν δίκας ὑπὲρ τῆς εἰς τὰ ἱερὰ γενομένης παρανομίας*, vor allem aber Polybios: *ἅμα τῷ περιποιήσασθαι τὴν ἐκ τῶν Ἑλλήνων εὐνοίαν ὁμολογουμένην* mit Diodor: *ἰδίους τοὺς Ἕλληνας ταῖς εὐνοίαις ἐποιήσατο*). Man möchte danach fast meinen, daß beide Schriftsteller dieselbe Quelle vor Augen gehabt hätten. Diese Annahme würde das Polybianische Zeugnis nicht entwerten; denn wir dürfen wohl vermuten, daß Polybios für eine Thatsache, die er offenbar als eine ganz bekannte und unbestrittene angiebt, nicht einem wenig beglaubigten Bericht eines unzuverlässigen Geschichtschreibers gefolgt sein werde. Die Aussage des Polybios gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß er ausdrücklich zwischen den inneren Gründen des von Philipp geplanten persischen Feldzuges und dem Vorwande (nämlich, daß er den an den hellenischen Heiligtümern begangenen Frevel habe rächen wollen) unterscheidet. Auch Arrian (*anab.* I 1, 2; vgl. auch VII 9, 5) stimmt im wesentlichen mit Diodor und Polybios überein, wenn auch sein Bericht kürzer ist (*ἐνταῦθα ξυναγαρόντα [sc. Ἀλέξανδρον] τοὺς Ἕλληνας ὅσοι ἐντὸς Πυλῶν — so Niebuhr, Vortr. üb. alt. Gesch. II S. 426 — ἦσαν αἰτεῖν παρ' αὐτῶν τὴν ἡγεμονίαν τῆς ἐπὶ τοὺς Πέρσας στρατιάς, ἣντινα Φιλίππῳ ἤδη ἔδοσαν*). Es hat hier nichts zu bedeuten, daß Arrian diesen Bericht mit *λέγεται* einführt, denn er thut dies mit der Erzählung über die Anfänge der Regierung Alexanders überhaupt, wohl weil er bei seinen Hauptgewährsmännern, namentlich Ptolemaeos, nichts darüber fand.

Kann nun diesen Zeugnissen Diodors, Polybios', Arrians gegenüber die Erzählung Justins, auf die Koehler seine Auffassung begründet, genügende Autorität beanspruchen? Das, was Koehler für den Justinischen Bericht eingenommen hat, ist offenbar die Thatsache, daß Justin allein von unseren geschichtlichen Quellen die Begründung des Landfriedens zu Korinth unzweideutig hervorhebt. Indessen, daß

diese bei Diodor nicht erwähnt wird, beweist nicht, daß sie in seiner Quelle gefehlt hat, sondern läßt sich daraus erklären, daß der flüchtig arbeitende Historiker in seinem Excerpt diese Thatsache, weil sie ihm weniger interessant war, übergangen hat. Polybios und Arrian hatten gar keine Veranlassung, auf die Konstituierung des Landfriedensbundes einzugehen. Besonders hat sich Koehler in dem Bericht Justins auf die Worte (§ 5) gestützt: „Neque enim dubium erat imperium Persarum his apparatibus peti“. Mir scheint diese allgemeine Bemerkung des Epitomators, die wir sehr wohl als eine nichtssagende Phrase ansehen können, eine zu wenig tragfähige Stütze abzugeben. Die Zahl von 200 000 Mann Infanterie, welche die Bundesmatrikel aufgewiesen haben soll, erscheint, auch wenn wir darunter das Maximum der überhaupt für Bundeszwecke verfügbaren Kontingente verstehen, wenig wahrscheinlich und spricht nicht gerade sehr für die besondere Glaubwürdigkeit Justins (mit Recht hat auch Beloch, *Bevölker. d. griech.-röm. Welt* S. 497, an dieser Zahl Anstoß genommen). Vor allem aber, was das Entscheidende ist, die Erzählung Justins beruht im wesentlichen auf derselben Tradition wie Diodor, setzt voraus, daß Philipp wirklich einen persischen Feldzug beabsichtigt hat. Am Anfang des VI. Kapitels § 1 sagt Justin: „dum auxilia a Graecia coeunt, nuptias Cleopatrae filiae et Alexandri... celebrat“. Das kann sich natürlich nur auf die Vorbereitungen zum Perserkriege beziehen. Noch wichtiger ist es, daß unser Autor vorher (5, 8) völlig übereinstimmend mit Diodor XVI 91, 2 erzählt, daß Philipp Parmenion und Attalos nach Asien vorausgesandt habe (Diodor: *προαπέστειλεν*; Justin: *praemisit*). Wenn er diese Feldherrn voraussandte, so mußte er — auch nach der bei Justin vorliegenden Quelle — die Absicht haben, mit dem Hauptheere nachzuzufolgen. Auch das, was Justin von der Bestimmung der Kontingente der einzelnen hellenischen Staaten sagt (5, 4): „Auxilia deinde singularum civitatum describuntur“, findet seine Parallele bei Diodor 89, 3: *διατάξας δ' ἐκάστη πόλει τὸ πλῆθος τῶν εἰς συμμαχίαν στρατιωτῶν*, so daß wir bei beiden Autoren auch hier in der Hauptsache die nämliche Überlieferung voraussetzen dürfen.

Justins Bericht kann also — bei einer genauen quellenkritischen Prüfung — gar nicht die besondere Stellung gegenüber den übrigen Quellen beanspruchen, die ihm Koehler zuschreibt, und schon deshalb nicht als Grundlage für eine so sehr den übrigen Zeugnissen widersprechende Annahme, wie es die Hypothese Koehlers ist, verwandt werden.



### III. Beilage.

#### Die Berichte über die Katastrophe des Kleitos und das Ende des Kallisthenes.

Es liegt nicht in meiner Absicht, eine eingehende quellenkritische Analyse unserer gesamten Überlieferung über die Konflikte mit Kleitos und Kallisthenes zu geben; ich will nur — gegenüber neueren Erörterungen dieser Fragen — einige Momente hervorheben, die mir besonders wichtig scheinen und zugleich zur Begründung der in meiner Darstellung (S. 349 ff.) vorgetragenen Auffassung dienen können. Die mit Scharfsinn und Sorgfalt geführte Untersuchung Cauers (XX. Suppltd. d. Jahrb. f. klass. Philol. 1893; vgl. meine Anzeige in: Wochenschr. f. klass. Philol. 1894 S. 281 ff.) kommt zu dem Ergebnis, daß die uns erhaltenen Berichte über jene Katastrophen so widerspruchsvoll untereinander seien, daß es nicht möglich sei, aus ihnen die großen Gegensätze, die zwischen Alexanders Politik und den nationalen Traditionen der makedonischen Monarchie bestanden, zu erkennen. Dieses Ergebnis hat mehrfach Beifall gefunden; mir scheint es nicht in dem Maße begründet zu sein, als es nach den zustimmenden Äußerungen neuerer Forscher den Anschein gewinnen könnte. Ich glaube vor allem, daß eine Kritik, die vornehmlich und einseitig die unstreitig vorhandenen Differenzen in unserer Überlieferung hervorhebt, der Gefahr ausgesetzt ist, die gemeinsamen Grundlagen der verschiedenen Erzählungen zu verkennen. Diese gemeinsamen Grundzüge können wir bei einer eingehenden Untersuchung in weiterem Umfange aufdecken, als es in Cauers Erörterung geschehen ist. Cauer ist der Ansicht (S. 56), daß sich zwei ganz verschiedene Auffassungen der Kleitoskatastrophe durch die Quellen verfolgen ließen. Nach der einen sei Kleitos verstimmt gewesen, weil Alexander sich aus einem makedonischen Volkskönig in einen asiatischen Großkönig verwandelte; er habe diesem lang verhaltenen Ingrimme beim Weine Ausdruck gegeben; im Zorn habe ihn Alexander erschlagen und habe sich über diese Blutthat nur beruhigen können, indem er sich immer mehr dem verhängnisvollen Wahne hingegeben habe, sein Wille sei ein höheres Gesetz als die Gebote der Moral. Nach der anderen Auffassung sei Kleitos einer der ersten in des Königs Gunst gewesen; vom Weine erhitzt, sei er mit ihm über eine Frage in Streit geraten, die durchaus keine politische Bedeutung gehabt habe; da Alexander den freimütigen

Freund in einer Aufwallung des Momentes erschlagen, hätten die Makedonen mehr die vernichtende Wirkung, die diese That auf das Gemüt ihres Königs ausgeübt habe, bedauert, als den Verlust eines der ersten Offiziere.

Diese Scheidung unserer Quellenberichte nach zwei voneinander im Grunde völlig verschiedenen Auffassungen läßt sich meines Erachtens nicht begründen. Es kommt für die Beurteilung des Konfliktes zwischen Alexander und Kleitos nicht darauf an, ob letzterer beim Könige in Gunst stand oder nicht; es ist auch kein Grund für die Annahme vorhanden, daß in einem Teile unserer Überlieferung das Verhältnis des Kleitos zum Könige als ein gespanntes aufgefaßt und dargestellt worden sei. Kleitos konnte sehr wohl, insbesondere in Anbetracht seines persönlichen Verdienstes um Alexander, bei diesem in Gunst stehen und trotzdem schon seit einiger Zeit mit der Politik desselben, insbesondere der Hinneigung zu den „Barbaren“, unzufrieden sein. Das entscheidende Moment ist, daß diese Mißstimmung bei einem besonderen Anlaß ihren offenen Ausbruch fand. Es hat ferner, soweit wir zu erkennen vermögen, unter den Berichten, die überhaupt ausführlicher die Katastrophe des Kleitos dargestellt haben, keinen gegeben, der den Konflikt aus einer politisch bedeutungslosen Frage hergeleitet hat. Die in Plutarchs Darstellung (c. 50; vgl. Curt. VIII 1, 28 f.) als Anlaß des Streites erwähnten Spottverse auf die von den Barbaren besiegten makedonischen Feldherren scheinen allerdings zunächst keine Beziehung zu einem mit Alexanders Politik selbst gegebenen tieferen sachlichen Gegensatz zu haben, aber — ganz abgesehen davon, daß sie eben nur den Anlaß des Konfliktes bezeichnen — wird gerade in dem Plutarchischen Bericht dieser Anlaß dazu benutzt, um den Ausdruck des Gegensatzes, in dem sich Kleitos zu Alexander wegen dessen Hinneigung zu den Barbaren befindet, daran anzuknüpfen. Kleitos sieht in dem Umstande, daß Alexander die Spottverse auf die besiegten Feldherren wohlgefällig aufnimmt, die nämliche Geringschätzung der verdienten alten makedonischen Führer und Soldaten, wie sie in dem Verhalten des Königs den Barbaren gegenüber, in seiner entgegenkommenden Behandlung der besiegten Perser sich ausspreche. Wenn Kleitos bei Plutarch (c. 51) im weiteren Verlaufe des Gespräches Alexander sein Verhältnis zu den Barbaren, seine Zurücksetzung der Makedonen zum Vorwurf macht, so setzt dies im wesentlichen dieselbe Stimmung voraus, wie sie in Arrians Worten IV 8, 4: *Κλεῖτον δὲ δῆλον μὲν εἶναι πάλαι ἤδη ἀχθόμενον τοῦ τε Ἀλεξάνδρου τῇ ἐς τὸ βαρβαρικώτερον μετακινήσει* zum Ausdruck kommt. Arrian und ebenso Curtius und Justin heben allerdings mehr den Anstoß, den Kleitos an der Herabsetzung der Verdienste Philipps nimmt, hervor, Plutarch betont stärker die Unzufriedenheit mit der Hinneigung des Königs zu persischen Gewohnheiten, aber es besteht zwischen diesen verschiedenen Seiten der Tradition kein Gegensatz; denn Philipp war eben für die älteren makedonischen Generale der Repräsentant der nationalen makedonischen Traditionen, die durch die Formen des asiatischen Großkönigtums Alexanders verletzt wurden.



Die Person Philipps scheint überhaupt in der von Arrian wiedergegebenen Überlieferung ursprünglich in noch viel engeren Zusammenhang mit den alten makedonischen Führern und Soldaten gebracht worden zu sein, als es das Excerpt Arrians erkennen läßt. In dieser Beziehung zeigt wohl die Äußerung bei Curtius: „Philippi milites spernis“ (VIII 1, 36) noch die Richtung, in der die originale Erzählung verlief. Konnten wir schon bei der Einleitung zu Arrians Bericht beobachten, daß dieser eine Beziehung zu der Erzählung Plutarchs enthält, die von Plutarch wiedergegebene Tradition ebenfalls voraussetzt, so können wir die gleiche Beobachtung auch in Bezug auf andere Punkte der Arrianeischen Darstellung machen. Wenn Kleitos dem Könige vorhält, daß er seine Thaten nicht allein vollbracht habe, sondern daß das Hauptverdienst daran den Makedonen beizumessen sei, so finden wir hier zwar nicht wie bei Plutarch die Verse aus Euripides' *Andromache* (v. 693 ff.) erwähnt, in denen es getadelt wird, daß der Feldherr bei der Aufrichtung von Siegeszeichen allein den Ruhm ernte, der vor allem den Truppen gebühre, aber offenbar wird in der Äußerung des Kleitos bei Arrian eine solche Auffassung, wie sie in der Anführung der Verse des Euripides ihren Ausdruck findet, vorausgesetzt; ja es wird bei Arrian (wie auch bei Curtius, der die Euripidesverse, allerdings in einer sehr unwahrscheinlichen Weise, anführt, VIII 1, 28 f.) dieses Motiv der Zurücksetzung der verdienten Soldaten im Interesse des Ruhmes des Königs, das bei Plutarch nur ganz kurz gestreift wird und in seiner Darstellung deshalb fast unverständlich erscheint, ausführlicher behandelt. Die Andeutung der Erörterungen über das Verhältnis zu Philipp fehlt — wenigstens in einer bestimmten Richtung — auch bei Plutarch nicht völlig; sie findet sich in der Kleitos in den Mund gelegten Äußerung c. 50 zu Ende: *αὐτῆ μέντοι σε ... ἡ δειλία τὸν ἐν θεῶν ... περιεποίησε, καὶ τῷ Μακεδόνων αἵματι καὶ τοῖς τραύμασι τούτοις ἐγένον τηλικούτος, ὥστε Ἄμμωνι σωτὸν εἰσποιεῖν ἐπειπόμενος Φίλιππον.* Der Hinweis auf die Rettung Alexanders durch Kleitos, aber ohne die charakteristische, bei Plutarch wiedergegebene Pointe — die Beziehung auf den Ammonsohn — ist auch bei Arrian IV 8, 7 erhalten. Indessen, so wie dieser Hinweis in den Zusammenhang der Arrianeischen Erzählung eingefügt ist, erscheint er nicht recht verständlich; insbesondere wird die Verbindung dieser Äußerung des Kleitos mit seiner Hervorhebung der Verdienste Philipps und Herabsetzung der Thaten Alexanders nicht recht deutlich. Den Zusammenhang des Ausspruches des Kleitos mit den vorhergehenden Erörterungen können wir nur dann verstehen, wenn ursprünglich ein Gegensatz, wie er bei Plutarch angedeutet ist, hat hervorgehoben werden sollen, nämlich der Gegensatz zwischen den über den Rahmen des nationalen makedonischen Königtums hinausgehenden Ansprüchen Alexanders und dem, was er thatsächlich eben dieser nationalen Grundlage seiner Monarchie, was er den Thaten der alten Waffengeführten König Philipps verdankte. Daß eine Tradition, wie sie in den bei Plutarch c. 50 am Ende und c. 51 dem Kleitos zugeschriebenen Äußerungen sich ausspricht, Arrian im allgemeinen

nicht unbekannt war, geht aus IV 9, 9 hervor, und der Inhalt des hier wiedergegebenen λόγος berührt sich zugleich im wesentlichen wieder mit dem, was Arrian selbst vorher (IV 8, 4) als Grund der Unzufriedenheit des Kleitos anführt. — Curtius (VIII 1, 39) giebt den Hinweis auf die Lebensrettung des Königs durch Kleitos in eigentümlicher Verdrehung und fügt in seine Erzählung — wieder in verfälschender Zurechtmachung — auch die Erwähnung des Verhältnisses zu Ammon ein (VIII 1, 42).

Wir sehen also, wenn wir das Ergebnis dieser Erörterung zusammenfassen, daß die uns erhaltenen Berichte über die Katastrophe des Kleitos in Bezug auf die allgemeine Grundlage, auf welcher der Konflikt emporgewachsen ist, einander durchaus nicht so widersprechend sind, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte und insbesondere nach Cauers Untersuchung angenommen werden mußte. Daß der Verlauf der Debatte selbst, der zur Katastrophe des Kleitos führte, in den Einzelheiten sich natürlich nicht mehr mit Sicherheit rekonstruieren läßt, braucht wohl nicht noch ausdrücklich hervorgehoben zu werden. (Mit der Behandlung der vorliegenden Frage in dem Aufsätze von Schubert, Rh. Mus. LIII S. 98 ff., namentlich mit der Art der Quellenscheidung, die Schubert durchzuführen sucht, kann ich mich nicht einverstanden erklären; ein genaueres Eingehen auf Schuberts Argumente wird durch die diesen Ausführungen gesetzte Beschränkung ausgeschlossen.)

Über die Berichte, die den Konflikt mit Kallisthenes behandeln (Arrian IV 10 ff. Plut. Alex. 52 ff. Curt. VIII 5, 5 ff. Just. XII 7, 1 ff.), mögen hier nur einige wenige Bemerkungen folgen; eine in das einzelne gehende Analyse dieser Quellenberichte würde zu weit führen. Die Erzählungen über die Vorgänge, die zur Katastrophe des Kallisthenes geführt haben, sind aus einer Reihe von einzelnen Zügen zusammengesetzt; es handelt sich um Vorfälle, die viel besprochen, zum Teil auch in verschiedenen Versionen wiedergegeben worden sind, die wir aber nicht alle als unmittelbar gleichzeitig zu denken brauchen. Gemeinsam ist den verschiedenen Berichten — und das ist für ihre historische Verwertung von entscheidender Bedeutung —, daß die Frage der Proskynese als die eigentliche Ursache des Konfliktes bezeichnet wird. Die von Plutarch (c. 53) nach Hermippos wiedergegebene, an sich nicht gerade sehr wahrscheinlich lautende Darstellung von einem anderen Konflikt zwischen Alexander und Kallisthenes, der durch ein „rhetorisches Bravourstück“ des Philosophen veranlaßt worden sein soll, bildet keinen Beweis hiergegen, da hier sehr wohl von einem früheren Konfliktfall die Rede sein kann; es handelt sich ja hier anscheinend auch um eine besondere, auf peripatetische Kreise zurückgehende Überlieferung, die sich mit der Person des Kallisthenes als solcher beschäftigte und wahrscheinlich verhältnismäßig viel Material zur Beurteilung des Konfliktes herbeibrachte. Cauer hat die Ansicht ausgesprochen (S. 72), daß unter denjenigen Erzählungen, die den Unwillen Alexanders mit der Verweigerung der Proskynese durch Kallisthenes in Zusammenhang brächten, zwei sich gegenseitig ausschließende Traditionen zu unterscheiden seien;



nach der einen habe Kallisthenes in einer Rede den Vorschlag der Proskynese bekämpft; nach der anderen habe er versucht, den Kniefall unbemerkt zu unterlassen, als dieser ohne vorhergehende Debatte von einigen Freunden Alexanders inscenirt worden sei. Kallisthenes hätte, wie Cauer meint, nicht hoffen können, unbemerkt durchzuschlüpfen, wenn er schon vorher durch offenen Widerspruch die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hätte. Ich begreife nicht, wie ein solcher Versuch des Kallisthenes, „unbemerkt durchzuschlüpfen“, aus der Darstellung unserer Quellen (Arr. IV 12, 3—5. Plut. Alex. 54; wohl beide nach Chares) folgen soll; die Worte Plutarchs: οὐ προσέγοντος τοῦ βασιλέως, ἀλλὰ Ἡραισίῳ πινοῦντι προσδιαλεγόμενον, πίνοντα προσίεναι (sc. Καλλισθένην) φιλήσονται beweisen durchaus nicht, daß Kallisthenes darauf gerechnet habe, daß sein Unterlassen der Proskynese vom Könige unbemerkt bleiben werde. Im Gegenteil, die Bemerkung, die er nach Plutarch sowie nach Arrian im Weggehen von Alexander macht: φιλήματι τοίνυν ἔλασσον ἔχων ἄπειμι, wird sich schwer mit einer solchen Annahme in Einklang bringen lassen. Aus Arrians Erzählung (IV 12, 3 f.) geht wenigstens soviel hervor, daß nach der ihm vorliegenden Tradition Kallisthenes nicht an einer unter den nächsten Vertrauten Alexanders getroffenen Verabredung betreffs der Proskynese teilgenommen haben kann. Kallisthenes wird hier ausdrücklich von denen, πρὸς οὓσιν αὐτῷ συνέκειτο ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τὰ τῆς προσκύνησεως, geschieden. Die Ansicht Cauers, die Erzählung Arrians sei allein verständlich, wenn man im voraus von Kallisthenes erwartet habe, er werde die προσκύνησις ohne Anstand verrichten, ist danach zu verwerfen. Welche Grundlage die von Plut. c. 55 Anf. erwähnte Äußerung des Hephaestion hatte, wonach der olynthische Philosoph versprochen haben sollte, an der Proskynese sich zu beteiligen, wissen wir nicht; auf Wahrscheinlichkeit kann aber, nach allem, was wir sonst erfahren, diese Beschuldigung seitens Hephaestions kaum Anspruch machen. (Übrigens sagt Cauer S. 72 nicht ganz zutreffend, Hephaestion habe Kallisthenes vorgehalten, daß er sich bei einer vertraulichen Vorbesprechung zur προσκύνησις bereit erklärt habe; es handelt sich vielmehr in den Worten Plutarchs um eine Anklage, die Hephaestion bei Alexander erhebt.)

Ich vermag also keine einander völlig widersprechenden Traditionen über das Verhalten des Kallisthenes in der Frage der Proskynese zu erkennen. Das, was Chares von dem besonderen Falle, in dem Kallisthenes durch Unterlassung der Proskynese sich den Unwillen Alexanders zugezogen habe, berichtet, steht an sich nicht im unbedingten Gegensatz zu der Überlieferung, daß er in ausführlicherer Rede jene Art der Ehrung des Königs bekämpft habe. Das wird jedenfalls in allen uns erhaltenen Darstellungen der Geschichte Alexanders hervorgehoben, daß Kallisthenes dem Widerspruche gegen die Proskynese einen bestimmten Ausdruck verliehen und dafür bei den Makedonen, namentlich den älteren Offizieren, Beifall gefunden habe (vgl. Plut. c. 54. Arr. IV 12, 1. Curt. VIII 5, 20. Just. XII 7, 2). Eine bloße thatsächliche Unterlassung des Kniefalles seitens des Kallisthenes würde wohl nicht genügend erklären, daß gerade

seine Person, wenn auch vielleicht in einer ihre Bedeutung über-treibenden Weise, mit der Frage der Proskynese in so enge Verbindung gebracht worden ist. Jedenfalls würde Alexander auf das Verhalten des Philosophen kaum so großen Wert gelegt haben, wenn dieses nicht bei den Makedonen Widerhall gefunden hätte. Auch das werden wir wohl als einen verhältnismäßig festen Punkt in unserer Überlieferung betrachten müssen, daß von der vertrauten Umgebung des Königs der Versuch gemacht wurde, die Proskynese durchzusetzen. Es ist dies ein Moment, das in mehreren, sonst untereinander verschiedenen λόγοι wiederkehrt (vgl. den Bericht des Chares bei Plut. Alex. 54 und bei Arr. IV 12, 3 und die andere Erzählung bei Arr. IV 10, 5 und Curt. VIII 5, 10). Auf den Inhalt der bei Arrian und Curtius in ihrer Erzählung von dem Konflikte mit Kallisthenes wiedergegebenen Reden und Gegenreden ist natürlich kein Gewicht zu legen, wengleich die vielfachen Berührungen zwischen Arrian und Curtius auf eine ältere gemeinsame Quelle für diese Reden hinweisen. Auch die in Arrians Darstellung von der Katastrophe des Kleitos den Schmeichlern in den Mund gelegten, den König namentlich durch Vergleiche mit den Dioskuren und Herakles verherrlichenden Äußerungen stimmen zum Teil auffallend mit den bei Curtius den Gegnern des Kallisthenes zugeschriebenen Bemerkungen überein (vgl. namentlich Arr. IV 8, 3 mit Curt. VIII 5, 11). Auf das Verhältnis der Curtianischen Tradition (in der anstatt des Philosophen Anaxarchos ein sicilischer Dichter Cleo als Gegner des Kallisthenes erscheint) zu der Arrianeischen gehe ich hier nicht weiter ein, will aber noch eine sehr bezeichnende Übereinstimmung zwischen Arrian und Curtius hervorheben. Arrian IV 8, 3 spricht in solcher Weise von dem verderblichen Einfluß der Schmeichelei auf die Könige, daß man die eigenste und selbständige Meinung des Schriftstellers hierin zu sehen geneigt sein würde. Genau dieselbe Bemerkung aber finden wir an der parallelen Stelle bei Curtius VIII 5, 6. Wir sehen also, daß die Selbständigkeit Arrians viel geringer ist, als man zunächst annehmen möchte.

In der bei Arrian dem Kallisthenes in den Mund gelegten großen Rede über die Proskynese findet sich eine charakteristische Stelle, die einer besonderen Erwähnung wert scheint (Arr. IV 11, 8; abgeschwächt bei Curtius VIII 5, 19). Der Philosoph ermahnt den König, zu erwägen, ob er es nicht als erstrebenswert ansehen solle, πρὸς Ἑλλήνων μὲν καὶ Μακεδόνων ἀνθρωπίνως τε καὶ Ἑλληνικῶς τιμᾶσθαι, πρὸς δὲ τῶν βαρβάρων μόνον βαρβαρικῶς. Diese Äußerung erinnert sehr an den bekannten Rat des Aristoteles an seinen königlichen Schüler (Arist. frg. 658 Rose). Es ist denkbar, daß die Rede von einem Schriftsteller, dem der Ausspruch des Aristoteles bekannt war, ausgearbeitet worden ist; wir könnten aber auch annehmen, daß hier ein den Gedankenkreis des Kallisthenes selbst bezeichnendes Wort erhalten worden sei.